

# Zeitschrift des Vereins

für

## Geschichte und Alterthum

### Schlesiens.



Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechszwanzigster Band.

Mit 8 Siegeltafeln, einer Karte und verschiedenen  
in den Text gedruckten Abbildungen.



Breslau,  
Josef May & Comp.  
1892.

Biblioteka  
Sejmu Śląskiego

4026.26

II.



X-5526
4026/ (H)

1892

30.000,-

## I.

# Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters.

Von Dr. Max Rauprich.

Die Grundlage für die vorliegende Abhandlung bieten vorzugsweise archivalische Quellen. Die größte Ausbente gewährte das Breslauer Stadtarchiv. Es fanden sich in demselben in großer Zahl Briefe der Breslauer, der Frankfurter, des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, des Königs Sigmund von Polen, des Verwesers der Niederlausitz Kaspar von Röckeritz, des Herzogs Karl von Münsterberg u. s. w., theils im Original, theils in Kopien, ferner Bestätigungen von Handelsfreiheiten der Breslauer sowie von ihrem Niederlagsrecht, Berichte über Verhandlungen und Instruktionen für dieselben. Letztere sind zum größten Theil in einem mit „Liber derelictorum“ betitelten Buche schon im 16. Jahrhundert von dem damaligen Breslauer Stadtschreiber Franz Faber gesammelt, aber ohne chronologische Reihenfolge und auch ohne Rücksicht auf die inhaltliche Zusammengehörigkeit zusammengebunden worden. Das Buch war von einem früheren juristischen Archivar, der nur den Titel liber derelictorum gelesen hatte, unter die Mündelsachen eingereiht worden, wo es natürlich unbenutzt liegen blieb, bis es in neuester Zeit durch den Stadtarchivar Prof. Markgraf nach Einsicht seines Inhalts in die historische Abtheilung kam und dadurch der Vergessenheit entrissen wurde. Eine geringe Ausbente für die vorliegende Arbeit lieferte das Breslauer Staatsarchiv; doch fand sich ein wichtiger Vertrag zwischen Herzog Karl von Münsterberg und den großen, oberländischen Handelsgesellschaften.

Die längere Zeit hindurch währenden Einfälle der Hussiten nach Schlesien und die als Folge davon eintretende Entfremdung zwischen den Schlesiern und Böhmen schädigten sowohl den Wohlstand Schlesiens im allgemeinen als auch ganz besonders den Handel seiner Hauptstadt Breslau<sup>1)</sup>. Desgleichen erlitt derselbe durch die das ganze 15. Jahrhundert immer unfreundlicher sich gestaltenden Beziehungen Schlesiens zu Polen eine fühlbare Abnahme. Gegen Ende des Jahrhunderts drohte gar ein wüstes Raubritterthum, das in den zahlreichen abgedankten Söldnern immer frische Spießgesellen anwarb, allen Verkehr zu unterbinden, da unter dem überaus schwachen Regiment des Königs Wladislaw die Zügel der Regierung wenig straff angezogen waren. Da gleichzeitig unter der geordneten Regierung Johann Ciceros und seines Sohnes Joachim die Mark sich friedlicher und geordneter Zustände erfreute, so erscheint es ganz erklärlich, daß die alten Handelsstraßen durch Schlesien seit dem Ende des 15. Jahrhunderts immer weniger, die durch Brandenburg immer mehr aufgesucht wurden. Bestätigt wird diese „Abwendung“ der Kaufleute von dem schlesischen Gebiete hinreichend durch die zahlreichen in der in Rede stehenden Zeit auftretenden Klagen der Breslauer Kaufmannschaft<sup>2)</sup><sup>3)</sup>. Die Verschiebung des Handels stellte nun aber für Breslau die ganze Grundlage seiner kommerziellen Bedeutung, sein altes Niederlagsrecht, überhaupt in Frage und nöthigte es also, zur Aufrechterhaltung und womöglich Befestigung desselben alle Kräfte anzuwenden. Ein Jahrzehnt lang dreht sich die Politik der Stadt wesentlich um die Niederlagsfrage, weil alles fernere Gedeihen des Handels und damit der ganzen Stadt von ihrer Entscheidung abhängen schien. Eine genaue Darlegung dieser Bemühungen dürfte immerhin einen nicht unwichtigen Beitrag zur Handelsgeschichte des alten Oderemporiums bieten.

1) Das Nähere über die Folgen der Hussitenriege für Schlesien siehe Grilnhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, Breslau 1873, S. 274—292.

2) Breslauer Stadt-Archiv (Br. St. A.) Urkunde NNN 106, ebendasselbst Liber derelictorum f. 213 b. ff., ebenda f. 187 b., ferner NNN 23 a., endlich

3) Klose, Von Breslau III. 3. Brief 150, S. 580.

## I. Der Ursprung und die Bedeutung des Niederlagsrechts.

Der Ursprung des in allen Theilen des deutschen Reiches üblichen Niederlagsrechts geht bis auf die Zeit Karls des Großen zurück. Im Jahre 805 bestimmte ein Kapitulare, daß Kaufleute, welche die Länder der Slaven und Awaren bereisten, mit ihren Handelsreisen nicht weiter vorschreiten sollten als bis Bardewick, Schefel, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt, Forchheim, Regensburg und Lorch, lauter Grenzburgen des damaligen fränkischen Reichs gegen die ebengenannten Völker. Waffen und Brustharnische sollten sie aber nach diesen Orten nicht bringen bei Verlust aller ihrer Waaren<sup>1)</sup>. Da sich nach der Regierung Karls ein friedlicheres Verhältniß zu den östlichen Nachbarn anzubahnen begann, hegten die Kaufleute in den Grenzplätzen den Wunsch, durch den Besuch der Marktplätze der Slaven ihren Handel mit denselben lebhafter und vortheilhafter zu gestalten. Es beginnt damit jenes Bestreben der Deutschen, in den östlichen Gebieten Erwerb und Unterkommen zu suchen, das seinen stärksten Ausdruck in jener großartigen kolonialisatorischen Thätigkeit findet, welche die weiten Gebiete östlich der Saale und Elbe germanisirte. Karl der Kahle trug daher den Verhältnissen Rechnung, wenn er im Jahre 870 das Verbot des Verkaufs von Waffen in jenen Grenzorten noch einmal ausdrücklich wiederholte, dagegen Handelsreisen der deutschen Kaufleute in das Land der Slaven gestattete<sup>2)</sup>. Natürlich blieb es das Bestreben jener Grenzplätze, den bisher von ihnen geübten Vermittelungs-handel zwischen den Deutschen und Slaven auch weiter in ihrer Hand zu behalten. Begünstigt wurde dasselbe einerseits durch ihre Lage an der Grenze, andererseits durch die langjährige Gewohnheit der deutschen Kaufleute, ihre Waaren in den Grenzplätzen niederzulegen. Was bisher Uebung gewesen war, wurde nun als ein Recht von den letzteren in Anspruch genommen. Man nannte dies Niederlags- oder Stapelrecht. Den ausgiebigsten Gebrauch von demselben machten in der nächstfolgenden Zeit Hamburg, Magdeburg und Erfurt. Jedoch behielten diese Plätze nur so lange ihre Bedeutung als Vermittler des

<sup>1)</sup> Mon. Germ. hist., Leges I. 133, 7.

<sup>2)</sup> Baluzius, Capitularia regum Francorum, Paris 1677. tom. II. cap. XXV. pag. 186.

Berkehrs, als die Grenze gegen die Slaven bis an die Elbe reichte; sobald auch östlich von derselben gelegene Gebiete unter die Herrschaft der Deutschen kamen, ging die Ausübung dieses Rechts auf weiter östlich gelegene Orte über, wie Brandenburg, Luckau, Perleberg. Noch später, gegen das Jahr 1184 wurde Köln an der Spree die Pforte für das Slavenland, und das Grenz-Niederlagsrecht von Brandenburg ging auf die östlichere Stadt über, bis auch diese wieder von Frankfurt a. d. O. abgelöst wurde<sup>1)</sup>. Es ist dies wahrscheinlich zwischen 1250 und 1253 geschehen, denn vor 1250 war Frankfurt nicht Grenzort, und 1253 besaß es schon das Stapelrecht. So in der Mark Brandenburg.

In Schlesien war die Entwicklung eine andere, da hier das Vordringen des deutschen Elementes<sup>2)</sup> nicht so abhängig war von den Eroberungen der Landesfürsten, wie in den Marken, sondern mehr von einer aus eigener Kraft vorschreitenden, von den einheimischen piastischen Fürsten selbst begünstigten kolonialisatorischen Thätigkeit der Deutschen. Als nun durch die vorzugsweise im 13. Jahrhundert stattfindende Germanisation Schlesiens das in der Mitte der langgestreckten Ober-Tieflandsbucht gelegene Breslau der bedeutendste Handelsplatz des Landes wurde, riß es im Handel mit Polen allein die Rolle an sich, die in der Mark bisher alle bedeutenderen Grenzplätze gegen slavisches Nachbargebiet gespielt hatten. Heinrich IV., Herzog in Schlesien, verlieh ihm 1274 das Niederlagsrecht<sup>3)</sup> für den ganzen Umfang seines Gebietes. Wenn er dabei ausdrücklich das Niederlagsrecht von Meisse aufhebt, so ist das Beweis genug, daß auch hier wie in der Mark Brandenburg anfänglich verschiedene Orte sich dieses Rechtes bedient haben müssen, obwohl sonst bestimmte Nachrichten nicht vorliegen.

Das Niederlagsrecht war also deutschen Ursprungs, und es erhielten dasselbe in der frühesten Zeit nur solche Plätze, die an der

1) Kläden, Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, III. Stück, Berlin 1841, S. 4—8.

2) Ueber das Vordringen des deutschen Elementes s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. 36—42, 56—65, 88—90.

3) Bresl. Urkundenbuch. hrsg. von G. Korn, Breslau 1870, Nr. 43.

Grenze zwischen deutschem und slavischem Lande lagen. Diese Grenzplätze suchten auch, nachdem sie aufgehört hatten, solche zu sein, die Ausübung ihres Niederlagsrechts zu behalten. Da jedoch die fremden Kaufleute stets bestrebt waren, ihre Waaren dem für sie lästigen Niederlagszwange zu entziehen, auch andere Umstände, wie die Veränderung der Richtung der Handelswege, die Ausübung jenes Rechtes erschweren mußten, so ist es klar, daß die Durchführung desselben durchaus abhängig war von den einem Niederlagsorte zu Gebote stehenden Machtmitteln; die landesherrlichen Fürsten pflegten sich in der Regel wenig um die Durchführung desselben zu kümmern, da ihrer Regierungskunst derartige Sorgen noch fern lagen. Erhielten ursprünglich nur Grenzorte dasselbe, so verliehen es später die Fürsten auch anderen Städten, deren Handelsbedeutung sie heben wollten. So bekam es, um nur ein Beispiel anzuführen, Leipzig noch 1507 durch Kaiser Maximilian<sup>1)</sup>. Als Belege dafür, daß gegen Ende des Mittelalters auch polnische Fürsten ihren Städten es ertheilten, seien genannt die Städte Krakau<sup>2)</sup>, Posen<sup>2)</sup>, Kalisch<sup>3)</sup>.

Der Umfang des Niederlagsrechtes d. h. die Zahl der Waaren, welche der Niederlage an einem Orte unterworfen waren, war sehr mannigfaltig. Am umfangreichsten war es in den Orten, in welchen alle Waaren mit Ausnahme der Landeswaaren<sup>4)</sup> zum Verkauf ausgestellt werden mußten, wie z. B. in Breslau, Leipzig u. a.

<sup>1)</sup> Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Alterthumskunde V. 9.

<sup>2)</sup> Das Nähere über das Niederlagsrecht dieser beiden Städte siehe bei Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgesch., Leipzig 1858. S. 181, 183.

<sup>3)</sup> Maczynski, Cod. diplom. Maior. Poloniae, Posen 1860. Nr. 136.

<sup>4)</sup> Festzuhalten ist, daß das Niederlagsrecht einer Stadt, auch wenn es für alle Waaren Geltung hatte, sich niemals auf die sogenannte „Landeswaare“ erstreckte. Diese war natürlich in jedem Lande verschieden. Das Breslauer Stapelrecht hatte 1511 keine Geltung für Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine, siehe Klose, III., 2. 574; das Leipziger keine Ausdehnung auf Holz, Bausteine und die in Sachsen erzeugten Feldfrüchte, s. Neues Archiv für sächs. Gesch. V. 9. Auch in Polen sollten nur die einheimischen Kaufleute mit ihren Waaren über die Niederlagen Krakau, Posen, Kalisch, Gnesen hinaus ungehindert Handel treiben dürfen; so bestimmte König Sigmund im Jahre 1511, Acta Tomiciana I. Nr. 304. Kurfürst Joachim erklärte ebenfalls, daß er die Kaufleute Pommerns, vorzugsweise Stettins, nicht zwingen könne, ihr „Tonnen-Gut“, wie Heringe, Honig u. s. w. als „Eigengut“ dem Frankfurter Stapelrecht zu unterwerfen, wohl aber das „Centner-Gut“, das

Anderere Orte besaßen jenes Recht nur für gewisse Waaren, so Stettin zuerst nur für alle diejenigen, welche auf der Oder durch die Stadt gingen<sup>1)</sup>, Frankfurt a. O. von den zu Wasser ankommenden nur für Heringe, Salzische, große Kiepenfische und Thran; von den zu Wagen gebrachten für Heringe, Salzische, große Kiepenfische, Stockfische, Leder, Del, Feigen, Mandeln, Reis, fremdes und einheimisches Tuch, Wein, Honig, Bech, Theer, Hopfen, Fleisch, Kupfer, Zinn, Blei, Stahl, Wolle, Hanf, Leinwand, Salz<sup>2)</sup>. Pirna erhielt vom Könige Johann von Böhmen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Recht der Niederlage für Getreide, Heringe und Fische<sup>3)</sup>. Guben<sup>4)</sup> hatte eine Niederlage von Salz und Heringen. Görlitz erhielt 1339 vom Könige Johann von Böhmen das Stapelrecht für allen Waid, der durch die Gebiete von Görlitz und Bautzen geführt würde<sup>5)</sup>. Zittau<sup>6)</sup> erhielt 1469 vom Könige Matthias das Recht der Niederlage von Heringen und allen gesalzenen Tonnenfischen, welche aus Norden nach Böhmen geführt wurden.

Ebenso wie die Zahl der Waaren, welche dem Niederlagsrecht unterstanden, mannigfach gewesen ist, war auch die Zeit, während welcher dieselben zum Verkauf feilgeboten werden mußten, an den einzelnen Orten verschieden. In der Regel war die Dauer des Ausstellens der Waaren auf dem Marktplatze eines Niederlagsortes auf drei Sonnenscheine d. h. drei Tage beschränkt, und wenn eine Stadt es erst in der Zeit erhielt, wo es nicht mehr ausschließlich an Grenzorte gegen das

---

jene aus Preußen, Lithanen u. s. w. bezogen, Pr. St. A. NNN 43, „Artikel darauf sich die Geschickten der Stadt Breslau mit dem Kurfürsten Joachim und der Stadt Frankfurt auf Pauli Bekehrung 1511 vereinigt und beschloffen“.

1) Baltische Studien, II. 126 u. f.

2) Klöden, Stellung des Kaufmanns im Mittelalter, III. 13.

3) Fischer, Gesch. des teutschen Handels, Hannover 1785, II. 276, 285.

4) Markgraf Heinrich von Meissen verließ 1313 der Stadt Guben das Niederlagsrecht für Salz und Heringe. Fischer, a. a. O., II. 276. Es scheint jedoch schon vor dieser Bestätigung ein solches ausgeübt zu haben, denn Herzog Heinrich von Schlesien gestattete dem Kloster Leubus den zollfreien Transport von den eben genannten Waaren aus Guben im Jahre 1211. Urkunden des Klosters Leubus, I. 43—45. Anzunehmen ist, daß in der Regel einer Stadt das Niederlagsrecht erst bestätigt wurde, wenn es schon eine Zeit lang in thatsächlichem Gebrauch war.

5) Neues lausitzisches Magazin VIII. 485 n.

6) Carpzovii Analecta Pastorum Zittaviensium, Leipzig 1716, II. 197.

flavische Land verliehen wurde, galt gewöhnlich diese Frist<sup>1)</sup>. In Garz durften die Waaren nur einen Tag zum Verkauf ausgestellt werden<sup>2)</sup>, in Kalisch dagegen sieben Tage<sup>3)</sup>. In Pirna mußte jeder auswärtige Fischhändler seine Fische den ganzen ersten Tag und den anderen bis 9 Uhr feil haben<sup>4)</sup>. In Landsberg an der Warthe wurde noch 1618 festgesetzt, daß die „vom Adel“ hier ihre Waaren 24 Stunden, die vom Bürgerstande aber drei Tage lang der Gewohnheit nach niederlegen sollten<sup>5)</sup>.

Weit weniger dagegen stand fest, wer der Niederlage unterworfen war. Einheimische d. h. in der Niederlagsstadt angeessene Bürger waren in der Regel davon befreit; in einzelnen Städten war dies mitunter nur theilweise der Fall. Seine Fische und Heringe mußte z. B. der Frankfurter Bürger auch in Frankfurt niederlegen<sup>6)</sup>. — Jeder Kaufmann, welcher Waaren niederlegte, mußte nach dem Gewichte oder der Wagenzahl, nach Tonnen, Stücken u. s. w., je nachdem die Waaren beschaffen waren, eine Abgabe zahlen, welche man ebenfalls die Niederlage nannte, und die nicht unbedeutend war<sup>7)</sup>. In der Regel lag der Stadt noch mehr an dieser Abgabe als an der Ausstellung der Waaren. Nicht für die Erlaubniß zur letzteren zahlte der Kaufmann dieselbe, denn dazu war er gezwungen, sondern für den Platz, den seine Waaren einnahmen. Der Tarif der Abgabe war vom Landesfürsten bestätigt, war aber an allen Orten verschieden und wurde fast überall nach und nach durch eingeschlichene Mißbräuche sehr verändert.

Die Niederlagsorte waren zugleich Hauptzollstätten und zogen auch aus den ebenfalls durch Statuten geregelten, aber auch willkürlich geänderten Zollgebühren eine erhebliche Einnahme. Für Breslau ist ein eingehender Zolltarif aus dem Jahre 1327 vorhanden<sup>8)</sup>.

1) Klöden, a. a. D. III. 16.

2) W. Brüggemann, Beschreibung von Pommern, Stettin 1779, I. II. 181.

3) Maczynski, Cod. diplom. Maj. Pol., Nr. 136.

4) Fischer a. a. D. II. 285.

5) Fehmann, Beschreibung der Mark Brandenburg, Berlin 1753. I. IV. 1063, 1064.

6) Zimmermann, Märkische Städteverfassungen, Berlin 1838. II. 14.

7) Klöden, a. a. D. 17.

8) Gedruckt im Bresl. Urk.-Buch Nr. 122, in systematischer Zusammenstellung bei Grünhagen, Breslau unter den Piasten, Br. 1861, S. 101.

Außer den Standgeldern und Zöllen hatten sie ferner noch Einnahmen von dem Geleite, welches die durchreisenden Kaufleute nur von ihren Bewohnern nehmen durften. Zu diesen direkten Einnahmen gesellte sich der Vortheil, daß nicht nur die Kaufleute, welche in den Umkreis des um einen Niederlagsort liegenden Gebietes kamen, nach demselben ziehen, nur hier ihre Waaren verkaufen und einen längeren Aufenthalt nehmen mußten, sondern daß auch die Kaufleute aus den ihm zunächst liegenden Plätzen hier ihre Waaren einzukaufen genöthigt wurden. Daß aus der langen Anwesenheit vieler Kaufleute, die zum Transport ihrer Waaren zahlreiche Menschen und Thiere bei sich hatten, die Bewohner eines Niederlagsortes, besonders die Bäcker, Fleischer, Brauer, Schmiede u. s. w., große materielle Vortheile ziehen mußten, ist leicht erklärlich. Den größten Gewinn jedoch hatte der Kaufmannsstand des betreffenden Ortes, da derselbe in der Regel nicht allein ein Vorkaufsrecht vor den auswärtigen Kaufleuten besaß, sondern auch den Detailverkauf von den der Niederlage unterworfenen Waaren allein in der Hand hatte und somit auch alle die materiellen Vortheile genoß, die jeder monopolisirte Handel bietet. Die Vortheile waren natürlich um so größer, je mehr Waaren dem Stapelrecht unterlagen und je größer der Bereich des letzteren, d. h. das um den Niederlagsort liegende Gebiet war, aus dem die Waaren nach diesem zum Verkauf gebracht werden mußten. Selbstverständlich ist hierbei die Stärke des Handelsverkehrs auch in Betracht zu ziehen.

Um zu verstehen, wie überhaupt die Ausübung des Niederlagsrechts in einer Zeit möglich war, wo der Handelsverkehr in Deutschland ein äußerst lebhafter war, ist noch auf eine Einrichtung hinzuweisen, die dem Handel im Mittelalter, sowie auch noch in späterer Zeit eigenthümlich war, nämlich auf die des Straßenzwanges<sup>1)</sup>. Da die Fürsten an den durch ihr Land führenden Straßen, für deren Erhaltung und Sicherheit sie nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit Sorge trugen, ebenso auch die an denselben liegenden Städte Zollstationen hatten, so hatten sie beide natürlich ein Interesse daran, daß alle ihr Gebiet durchreisenden Kaufleute die Hauptstraßen und

1) Das Nähere bei Falke, Gesch. des deutschen Handels, Leipz. 1859. I. 240 u. f.

nicht die Nebenwege, an denen keine Zollerhebungen stattfanden, befahren. Es bildete sich daher im Laufe der Zeit der Gebrauch aus, daß alle diejenigen Kaufleute, welche die vorgeschriebenen Straßen nicht innehielten, mit dem Verluste ihres Gepannes wie der Waaren bestraft wurden. Da nun nur solche Städte, die an einer Hauptstraße lagen, das Niederlagsrecht erhielten, so erklärt sich, wie überhaupt die Durchführung desselben in dem Umfange, wie es thatsächlich von einzelnen Städten geschah, nur in Verbindung mit dem Straßenzwange möglich war.

## II. Die Breslauer Niederlage.

Ueber das Wesen und die Ausdehnung des Niederlagsrechts von Breslau im besondern haben sich trotz der hohen Bedeutung, die dasselbe für die Stadt gehabt hat, doch nur sehr unvollkommene Nachrichten erhalten.

Herzog Heinrich IV. ertheilte 1274 der Stadt Breslau das Recht der Niederlage für jede Art von Waaren <sup>1)</sup> in dem von ihm beherrschten Gebiete und hob ausdrücklich das Stapelrecht der Stadt Meisse auf: *Hinc est, quod nos Henricus, dei gracia dux Slesie, . . . . . statuimus, vt in nullis ciuitatibus nostro sub dominio constitutis tam Nisza quam aliis nulla penitus mercimonia deponantur, quia omnem deposicionem cuiuslibet mercature generis, quod wlgariter „niederlage“ nuncupatur, in predicta nostra ciuitate Wratislavia perpetualiter volumus obseruari.* Da nun in den Bestätigungsurkunden, welche spätere Könige von Böhmen, wie Matthias im Jahre 1490 <sup>2)</sup> und Wladislaw im Jahre 1510, ertheilten, niemals die Waaren genannt wurden, die der Niederlage unterworfen sein sollten, was stets geschah, wenn nur einzelne Waaren dem Niederlagszwange unterlagen, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß auch

<sup>1)</sup> Bresl. Urkundenbuch Nr. 43.

<sup>2)</sup> Br. St. A., F. 14a. 1490. 1. März „Königs Matthias Bestätigung der Niederlagen zu Breslau und Frankfurt, mit dem königlichen großen Siegel,“ das umverkehrt an grün-, roth- und weißseidener Schnur hängt; dasselbst befindet sich auch ein Transsumpt der eben genannten Bestätigung mit der Signatur F 14b vom Abte Benedikt zu „Unserer lieben Frau“ auf dem Saude vom Dienstag nach Simonis und Judae des Jahres 1499. An Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel.

späterhin sämtliche, von fremden Kaufleuten nach Breslau geführten Waaren hier niedergelegt werden mußten.

Ein positiver Belag dafür ist ein Statut, welches die Breslauer 1511 zur Beobachtung für die fremden, ihre Niederlage besuchenden Kaufleute aufstellten, indem sie genaue Angaben bei jeder Waare machten, inwieweit der Detailverkauf den Fremden zustehen sollte. Hierbei wurde eine große Zahl von Tuchen, von Leinwand, Parchent angeführt, ferner wurden Sammt, Atlas, Seide, alle Gewürzarten, verschiedene Rauchwaaren, dazu Blei, Kupfer, Messing, Draht, Wachs, Leder u. s. w. genannt, die der Niederlage unterworfen sein sollten<sup>1)</sup>. Doch ist zu bemerken, daß wie an andern Orten, so auch hier wichtige Artikel, die als Landeswaare bezeichnet wurden, nämlich Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine vom Niederlagszwange ausgenommen erscheinen<sup>2)</sup>. Daß die Breslauer Kaufleute sich den Detailverkauf der niedergelegten Waaren zu sichern wußten, dafür zeugen die Handelsgesetze von 1360<sup>3)</sup> sowie eine Vergünstigung, welche die Breslauer den Thorner Kaufleuten im 14. Jahrhundert ertheilten, das von ihnen importirte flandrische Tuch in Breslau „unter vier Laken<sup>4)</sup>, vier Harras<sup>5)</sup> und halbe Laken“ verkaufen zu dürfen<sup>6)</sup>.

Wie lange die Waaren in Breslau niedergelegt werden mußten, darüber finden wir in keiner Bestätigungsurkunde irgend eine Angabe. Nur ein Schreiben des Herzogs Boleslaus von Masovien aus dem Jahre 1446 beschwert sich darüber, daß die Breslauer die Kaufleute seines Landes zwingen, ihre Waaren mindestens eine Woche in Breslau zum Verkaufe niederzulegen; aber daraus einen Schluß im allgemeinen für die Zeitdauer des Niederlegens aller Waaren zu ziehen,

1) Pr. St. A. NNN 160. „Statuten, Unterweisung und Gebot, wie der Gast und Bürger sich auf den Niederlagen halten sollen, dadurch er ane Wandel bleibe.“

2) B. St. A., Kommission König Wladislaws vom 26. Jan. 1512, AA 23h, Original.

3) Gedruckt im Bresl. U. B. Nr. 226.

4) Laken, want ghewant, franz. drap. Es gab ganze, halbe, lange, kurze, breite, schmale Laken. Hansisches Urkundenbuch. III. 558.

5) Harras, wollenes Tuch nach der Stadt Arras benannt, ebenda 554.

Während also die fremden Kaufleute außer den Thornern nicht unter 4 Laken verkaufen durften, so war es diesen gestattet, unter diesem Maße, jedoch nur bis zu halben Laken zu verkaufen.

6) Kestner, Beiträge zur Gesch. der Stadt Thorn, Thorn 1883, 28.

wäre um so gewagter, als Boleslaus jene Einrichtung der Breslauer ein *novum statutum* nennt und deswegen ihre Beseitigung begehrt<sup>1)</sup>.

Ueber den territorialen Umkreis, auf den sich die Berechtigung der Breslauer Niederlage erstreckte, läßt sich nur folgendes sagen.

Als Herzog Heinrich IV. im Jahre 1274 der Stadt Breslau das Stapelrecht verlieh, erwähnt er in der Urkunde ausdrücklich, daß dasselbe nur Geltung haben solle für das von ihm beherrschte Gebiet; dies waren die späteren Fürstenthümer Breslau (mit Ausschluß des Neumarkter Gebietes), Schweidnitz (ohne den Striegauer Kreis), die Grafschaft Glog, ferner die Herzogthümer Münsterberg, Brieg (mit dem grottkauischen und dem Bezirke von Kreuzburg), Dels sammt den Landen von Polnisch-Wartenberg, Militsch, Trachenberg bis an die polnische Grenze, ferner Krossen und das Fürstenthum Wohlau.

Wir sehen also, für Glogau, das später darum mit den Breslauern in Streit gerieth, weil es ebenfalls ein Recht zu einer Niederlage von Waaren zu haben behauptete, hatte deswegen die Breslauer Niederlage keine Geltung, weil es nicht zu dem Gebiete des Herzogs Heinrich IV., der die Urkunde ausgestellt hat, gehört hatte. Nun berufen sich die Breslauer bei Gelegenheit ihrer Bestrebungen im Anfange des 16. Jahrhunderts, ihren Stapel wieder anzurichten, Glogau gegenüber darauf, daß die böhmischen Könige, die ja ihre Lehnsheerrn waren, ihr Niederlagsrecht für ganz Schlesien bestätigt hätten; aber solche Bestätigungsurkunden sind nicht bekannt. Ob jemals ein älteres Verbot „der Durchfuhr“ von Waaren fremder Kaufleute durch Glogau erlassen worden ist, ist nicht festzustellen. Allerdings gestattet der im Jahre 1490 zwischen den Städten Breslau und Frankfurt geschlossene und vom König Matthias und dem Markgrafen Hans von Brandenburg bestätigte Niederlagsvergleich<sup>2)</sup> den Städten Glogau

<sup>1)</sup> Br. St. A., Korrespondenzen 1446 März 13.

<sup>2)</sup> Br. St. A., NNN 197. Privilegium des Markgrafen Hans von Brandenburg wegen der Niederlage zu Frankfurt und Breslau. Datirt aus Köln an der Spree vom Tage Mariä Reinigung 1490, gleichzeitige Kopie. Ferner findet sich auf dem Br. St. A. eine Bestätigung dieses Niederlagsvergleichs von dem Markgrafen vom 30. Oktober 1499 mit der Signatur l 14e. An roth-seidener Schnur hängt das große kurfürstliche Siegel, das inwendig rothes, noch unversehrtes Wachs enthält. Von dieser Urkunde findet sich daselbst auch ein Transjumpt vom Abte Benedikt zu unserer

und Brieg nur in der Zeit der gewöhnlichen Jahrmärkte das Durchführen von Waaren, verbietet dasselbe also für alle andere Zeit. Da nun nach dem Wortlaut dieses Niederlagsvergleichs der Plan der beiden Städte Breslau und Frankfurt der war, daß sich der gesammte zwischen den deutschen und polnischen Kaufleuten unterhaltene Handelsverkehr, soweit er sich durch brandenburgisches Gebiet bewegte, nur in dieser, und soweit er sich durch schlesisches Gebiet bewegte, nur in jener Stadt betrieben werden sollte, und zu diesem Behufe alle Orte der Mark wie Schlesiens und unter letzteren ganz besonders Glogau für den Waarenverkehr geschlossen werden sollten, so ist es klar, daß sich nach diesem Vergleich die Berechtigung der Breslauer Niederlage über das ganze Land Schlesien erstrecken sollte. Nun kam der Vergleich aber gar nicht zur Ausführung, weil König Matthias kurz nach Bestätigung desselben starb<sup>1)</sup>. Allerdings ließen die Breslauer bald nach Beginn der Regierung des Königs Wladislaw am Ende des Jahres 1490 sich von diesem ihr Niederlagsrecht noch einmal bestätigen, und da derselbe in dieser Bestätigungsurkunde ausdrücklich bestimmte, daß die Herzöge von Teschen, Ratibor und Liegnitz sowie die Städte Krossen, Glogau und Brieg keine Waaren durch ihr Gebiet durchlassen sollten, so bemerken wir, daß auch dieses Mal die

lieben Frau auf dem Sande vom Mittwoch Simon und Judae 1499 mit der Signatur  $\text{L } 14 \text{ d}$ , an Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel, ferner ein Vidimus des Abtes Thomas zu unserer lieben Frau auf dem Sande vom Mittwoch vor Hedwig 1507 mit der Signatur  $\text{L } 14 \text{ e}$ ; an Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel.

<sup>1)</sup> Daß die Breslauer Niederlage trotz der Bestätigung des von den Städten Breslau und Frankfurt abgeschlossenen Niederlagsvergleichs durch den brandenburgischen Markgrafen Johann, wie den König Matthias nicht zur allgemeinen Anerkennung und Gültigkeit kam, geht aus folgendem hervor:

Als die Breslauer, nachdem ihr mit den Frankfurtern und dem Kurfürsten Joachim abgeschlossener Niederlagsvergleich Ende 1510 von ihrem Könige Wladislaw bestätigt worden war, in der nächsten Zeit ihr Stapelrecht zur Durchführung zu bringen sich bemühten, erhob unter vielen anderen auch der im Glogauischen reich begüterte Herr von Rechenberg heftigen Widerspruch dagegen. Er behauptete, daß die Privilegien, auf Grund deren die Breslauer ihren Anspruch auf ihr Stapelrecht gründeten, verlegene, alte „Schwarten“ seien, die nie in Ausübung gewesen und nun durch Befrechung wieder bestätigt worden seien. Er bezweifelte sogar die Bestätigung derselben durch die Könige Matthias und Wladislaw in dem Jahre 1490, denn sonst würde wenigstens jener bei seinen Lebzeiten ihr Geltung zu verschaffen gewußt haben. Br. St. A., NNN 157: „Neun Artikel gegen die Breslauer Niederlage nebst Wiederlegung derselben.“ Original, 3 Foliobogen.

Niederlage Breslaus Berechtigung für ganz Schlesien haben sollte. Da aber auch diese Verordnung des Königs Wladislaw nicht zur Durchführung kam, so erscheint es in der That zweifelhaft, ob der Anspruch der Breslauer auf Geltung ihres Stapels für ganz Schlesien von älteren Zeiten hergebracht und deshalb berechtigt war.

Es fehlt auch durchaus an beglaubigten Zeugnissen, ob die Breslauer thatsächlich immer ihr Niederlagsrecht in Geltung erhalten haben. Für die Zeit der Blüthe ihres Handels unter Karl IV. ist es wohl anzunehmen; die auf älterer Grundlage beruhenden handelsgesetzlichen Bestimmungen von 1360 haben dasselbe zur Voraussetzung. Dagegen fehlt es für das folgende 15. Jahrhundert durchaus an sicheren Nachrichten über die Ausübung desselben. Wenn am Ende des Jahrhunderts seine Geltung überhaupt in Frage gestellt werden konnte, so muß nothwendig ein Zeitraum des allmählichen Verfalls vorausgegangen sein.

### III. Der Niedergang des Breslauer Handels am Ende des 15. Jahrhunderts.

Infolge der durch die Hussiteneinfälle in Schlesien erfolgten „Abwendung“ der Kaufleute größtentheils nach nördlich gelegenen Städten kann die „Durchfuhr“ der Waare nur durch Glogau<sup>1)</sup>, Krossen oder Frankfurt stattgefunden haben. Nun aber war Frankfurt durch besondere Umstände genöthigt, in der Zeit von 1450 bis kurz vor 1490 auf die Durchführung seines Niederlagsrechts zu verzichten<sup>2)</sup>, und Krossen und Glogau<sup>3)</sup> besaßen ja ein solches nicht. Dies übte seine Rückwirkung auf den Handel der Breslauer insofern aus, als die Kaufleute Breslaus sich hüten mußten, durch eine strenge Durchführung ihres Stapelrechts die ihre Stadt immer noch anssuchenden Kaufleute dazu zu treiben, die ihnen keinen Niederlegungszwang auferlegenden Handelsstraßen durch die genannten nördlicheren Orte einzuschlagen.

1) Die Straße von Polen durch Glogau ging über Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Nebenwerde, Belgern Torgau, Eilenburg u. s. w.

2) K l ö d e n, Beiträge zur Geschichte des Oberhandels III. 39.

3) Glogau trat mit dem Anspruch auf ein ihm zustehendes Niederlagsrecht erst 1511 hervor.

und Brieg nur in der Zeit der gewöhnlichen Jahrmärkte das Durchführen von Waaren, verbietet dasselbe also für alle andere Zeit. Da nun nach dem Wortlaut dieses Niederlagsvergleichs der Plan der beiden Städte Breslau und Frankfurt der war, daß sich der gesammte zwischen den deutschen und polnischen Kaufleuten unterhaltene Handelsverkehr, soweit er sich durch brandenburgisches Gebiet bewegte, nur in dieser, und soweit er sich durch schlesisches Gebiet bewegte, nur in jener Stadt betrieben werden sollte, und zu diesem Behufe alle Orte der Mark wie Schlesiens und unter letzteren ganz besonders Glogau für den Waarenverkehr geschlossen werden sollten, so ist es klar, daß sich nach diesem Vergleich die Berechtigung der Breslauer Niederlage über das ganze Land Schlesien erstrecken sollte. Nun kam der Vergleich aber gar nicht zur Ausführung, weil König Matthias kurz nach Bestätigung desselben starb<sup>1)</sup>. Allerdings ließen die Breslauer bald nach Beginn der Regierung des Königs Wladislaw am Ende des Jahres 1490 sich von diesem ihr Niederlagsrecht noch einmal bestätigen, und da derselbe in dieser Bestätigungsurkunde ausdrücklich bestimmte, daß die Herzöge von Teschen, Ratibor und Liegnitz sowie die Städte Krossen, Glogau und Brieg keine Waaren durch ihr Gebiet durchlassen sollten, so bemerken wir, daß auch dieses Mal die

---

lieben Frau auf dem Sande vom Mittwoch Simon und Judae 1499 mit der Signatur f 14 d, an Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel, ferner ein Vidimus des Abtes Thomas zu unserer lieben Frau auf dem Sande vom Mittwoch vor Hedwig 1507 mit der Signatur f 14 e; an Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel.

1) Daß die Breslauer Niederlage trotz der Bestätigung des von den Städten Breslau und Frankfurt abgeschlossenen Niederlagsvergleichs durch den brandenburgischen Markgrafen Johann, wie den König Matthias nicht zur allgemeinen Anerkennung und Gültigkeit kam, geht aus folgendem hervor:

Als die Breslauer, nachdem ihr mit den Frankfurtern und dem Kurfürsten Joachim abgeschlossener Niederlagsvergleich Ende 1510 von ihrem Könige Wladislaw bestätigt worden war, in der nächsten Zeit ihr Stapelrecht zur Durchführung zu bringen sich bemühten, erhob unter vielen anderen auch der im Glogauischen reich beglitterte Herr von Rechenberg heftigen Widerspruch dagegen. Er behauptete, daß die Privilegien, auf Grund deren die Breslauer ihren Anspruch auf ihr Stapelrecht gründeten, verlegene, alte „Schwarten“ seien, die nie in Ausübung gewesen und nun durch Bestechung wieder bestätigt worden seien. Er bezweifelte sogar die Bestätigung derselben durch die Könige Matthias und Wladislaw in dem Jahre 1490, denn sonst würde wenigstens jener bei seinen Lebzeiten ihr Geltung zu verschaffen gewußt haben. Br. St. A., NNN 157: „Neun Artikel gegen die Breslauer Niederlage nebst Wiederlegung derselben.“ Original, 3 Foliobogen.

Niederlage Breslaus Berechtigung für ganz Schlesien haben sollte. Da aber auch diese Verordnung des Königs Wladislaw nicht zur Durchführung kam, so erscheint es in der That zweifelhaft, ob der Anspruch der Breslauer auf Geltung ihres Stapels für ganz Schlesien von älteren Zeiten hergebracht und deshalb berechtigt war.

Es fehlt auch durchaus an beglaubigten Zeugnissen, ob die Breslauer thatsächlich immer ihr Niederlagsrecht in Geltung erhalten haben. Für die Zeit der Blüthe ihres Handels unter Karl IV. ist es wohl anzunehmen; die auf älterer Grundlage beruhenden handelsgesetzlichen Bestimmungen von 1360 haben dasselbe zur Voraussetzung. Dagegen fehlt es für das folgende 15. Jahrhundert durchaus an sicheren Nachrichten über die Ausübung desselben. Wenn am Ende des Jahrhunderts seine Geltung überhaupt in Frage gestellt werden konnte, so muß nothwendig ein Zeitraum des allmählichen Verfalls vorausgegangen sein.

### III. Der Niedergang des Breslauer Handels am Ende des 15. Jahrhunderts.

Infolge der durch die Hussiteneinfälle in Schlesien erfolgten „Abwendung“ der Kaufleute größtentheils nach nördlich gelegenen Städten kann die „Durchfuhr“ der Waare nur durch Glogan<sup>1)</sup>, Krossen oder Frankfurt stattgefunden haben. Nun aber war Frankfurt durch besondere Umstände genöthigt, in der Zeit von 1450 bis kurz vor 1490 auf die Durchführung seines Niederlagsrechts zu verzichten<sup>2)</sup>, und Krossen und Glogan<sup>3)</sup> besaßen ja ein solches nicht. Dies übte seine Rückwirkung auf den Handel der Breslauer insofern aus, als die Kaufleute Breslaus sich hüten mußten, durch eine strenge Durchführung ihres Stapelrechts die ihre Stadt immer noch aufsuchenden Kaufleute dazu zu treiben, die ihnen keinen Niederlegungszwang anferlegenden Handelsstraßen durch die genannten nördlicheren Orte einzuschlagen.

<sup>1)</sup> Die Straße von Polen durch Glogan ging über Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern Torgau, Eisenburg u. s. w.

<sup>2)</sup> Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oberhandels III. 39.

<sup>3)</sup> Glogan trat mit dem Anspruch auf ein ihm zustehendes Niederlagsrecht erst 1511 hervor.

Thatsache ist jedenfalls, daß die Niederlage der Breslauer im Jahre 1490 vollständig in Verfall gerathen war, denn in diesem Jahre begannen ihre Versuche, sie wieder aufzurichten. Auf Grund dieser Erwägungen wird wohl jenes Bestreben der Breslauer im Jahre 1446, die durch ihre Stadt ziehenden Kaufleute zu einem siebentägigen Niederlegen ihrer Waaren zu zwingen, zumal es Herzog Boleslaus ein *novum statutum incommodicumque gravamen omnium mercatorum* nennt und seine Beseitigung verlangt, nur als ein vorübergehendes anzusehen sein.

Ferner macht sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein doppeltes Bestreben der polnischen Städte geltend, einerseits den Breslauern den einträglichen Handel nach Rußland, Lithanen und Preußen zu entreißen, andererseits ihre Handelsbeziehungen nach dem Innern Deutschlands zu erweitern.

Der Stadt Breslau war durch ihre geographische Lage die Aufgabe zugewiesen, den Vermittelungshandel zwischen den Rohprodukten des Ostens, hauptsächlich Polens und Rußlands, und den Industrieartikeln des Westens zu besorgen. Hier in Breslau liefen die Straßen von den Niederlanden, Nürnberg, Prag und Wien nach Polen hin zusammen, und auf ihnen erfolgte eine bedeutende Einfuhr gewerblicher Erzeugnisse. Unter den Rohprodukten, welche von Osten her eingeführt wurden, sind hauptsächlich zu nennen Salz, Wachs, Honig, Rauchwaaren, Rindvieh und polnischer Wein<sup>1)</sup>.

Breslau hatte an diesem umfangreichen und einträglichen Handel bis in das 15. Jahrhundert vermöge der Ausübung seines Niederlagsrechts den bei weitem größten Antheil, und dieser bildete die Grundlage seiner Blüthe und seines Wohlstands. Die Könige Polens duldeten nicht bloß den Breslauer Handel in ihrem Lande, sondern begünstigten ihn sogar, denn es flossen ihnen aus den Erträgen von den Zöllen, die ein königliches Regal waren, reichliche Einnahmen zu. Dieses Verhältniß wurde bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wenig gestört. Nur unter Kasimir dem Großen werden die Breslauer Kaufleute in ihren Handelsreisen gehindert, besonders über Krakau

<sup>1)</sup> Caro, Gesch. Polens II. 552.

hinaus, doch ist dieses Verfahren des polnischen Königs nur ein vorübergehendes gewesen, es entspringt nur einer Verstimmung gegen Karl IV., der Lehnsansprüche auf Masovien-Bloek<sup>1)</sup> erhob, ist aber nicht der Ausdruck eines überlegten Planes, die Handelsfreiheit der Breslauer in Polen dauernd zu beschränken oder ganz zu beseitigen. Kasimir gab sofort sein Vorgehen auf, als Karl IV. auch seinen Kaufleuten gestattete, durch Aufhalten polnischer Waarenzüge sich schadlos zu halten, und die Breslauer unter dem Schutze Karls mit dem deutschen Orden inbetreff der Benützung einer Handelsstraße für ihre Kaufleute über Preußen und Lithauen nach den östlich von Polen gelegenen Ländern in Unterhandlung traten<sup>2)</sup>. Daß nun König Wladislaw von Polen und Ungarn im Jahre 1441 wahrscheinlich doch auf das Drängen der Breslauer diesen die Handelsfreiheit mit Vorbehalt der königlichen Rechte urkundlich verbriefte und ihnen ausdrücklich gestattete, mit allerhand Waaren und Kindern in seinem Reiche Polen und durch dasselbe sowie vorzugsweise durch die Städte Krakau, Posen, Sandomir, Lublin bis nach Lithauen und Ungarn Handel zu treiben<sup>3)</sup>, auch König Kasimir IV. im Jahre 1466 an seine Unterthanen das Gebot erließ, die Breslauer Kaufleute an dem Besuche des Marktes von Lublin nicht zu hindern<sup>4)</sup>, ist allerdings als ein Beweis aufzufassen, daß die polnischen Städte bereits anfangen, den Handel der Breslauer durch ihr Reich nach den östlichen Ländern mit Mißgunst zu betrachten und zu stören<sup>5)</sup>, um sich selbst die Vortheile desselben

<sup>1)</sup> Ebenda 551.    <sup>2)</sup> Ebenda 552.

<sup>3)</sup> Das Original mit dem kleineren Siegel Wladislaws und mehreren Vidimus von 1499, 1506 und 1512 im Bresl. St. A., F. 19 e. f. g und B. 25.

<sup>4)</sup> Br. St. A., F 23a datirt vom Dienstag in der Weihnachtswoche (30. Dezember) 1466. Originalschreiben mit des Königs Siegel mit rothem Wachs zugesiegelt; ebenda F 23b, des Königs Kasimir Befehl an die Palatine seines Reiches, die Breslauer Kaufleute in dem Besuche der Märkte zu Lublin nicht zu hindern, datirt aus Krakau vom Sonnabend vor Mariä Geburt (5. September) 1467. Inwendig unmittelbar unter die Schrift ist das königliche Siegel aufgedrückt. Von beiden befindet sich ebenda ein Vidimus des Herzogs Sigmund von Troppau und Glogau mit der Signatur C. 19, datirt aus Breslau von Montag nach Viti (16. Juni) 1505; von F 23b finden sich auf dem Br. St. A. noch zwei Kopieen mit der Signatur NNN 274 d und NNN 32 g.

<sup>5)</sup> Eschenloer (Geschichten der Stadt Breslau herausg. von Kunisch) II. 265, 266.

zu verschaffen. Denn erst dann ist man bemüht, ein Gewohnheitsrecht sich vertragsmäßig zu sichern, wenn sein Beistand angefochten wird. Diese Mißgunst der polnischen Städte verstärkte sich in der folgenden Zeit und veranlaßte sie zu einem Verfahren, durch welches sie am schnellsten und sichersten ihren eignen Interessen Geltung zu verschaffen vermochten. Es beginnen nämlich nicht nur Krakau<sup>1)</sup> und Posen<sup>2)</sup> seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ihrem Niederlagsrecht eine größere Ausdehnung zu geben, indem sie sich bemühen, die Handelsreisen der Breslauer Kaufleute über ihr Gebiet hinaus zu hindern, sondern auch Kalisch<sup>3)</sup> und Gnesen<sup>4)</sup><sup>5)</sup> sind bestrebt, diese zum Niederlegen der durch ihr Gebiet geführten Waaren zu zwingen. Von Verstimmungen der polnischen Kaufleute gegen Breslau ist schon früher die Rede, z. B. wenn geklagt wird, daß die Breslauer Kaufleute durch besonders getroffene gemeinsame Vereinbarungen den Preis der polnischen Waaren niederdrückten und außerdem noch den Werth der polnischen Münze ungerechtfertigt herabsetzten<sup>6)</sup>.

Ein neuer Umstand kam hinzu, welcher eine ungünstige Rückwirkung auf den Handel der deutschen Städte, besonders Breslaus ausübte. Die polnische Gesetzgebung von 1496 enthielt im Artikel 36 mehrere Bestimmungen zu Gunsten des Adels, durch welche die wirthschaftliche Thätigkeit der Städte auf's schwerste geschädigt wurde, so das Verbot für Bürger, unter dem Landrecht stehende Güter sei es durch Kauf, sei es durch Pfandschaft in ihren Besitz zu nehmen, die Befreiung des Adels von allen Marktgeldern, Markt- und Reichszöllen, die Privilegirung der Gutsbesitzer betreffs der Bier- und Brantweinversorgung für das platte Land<sup>7)</sup>. So von den höheren Schichten der einheimischen Gesellschaft in der Verfolgung ihrer

1) Monumenta Medii Aevi hist. Pol. illustr. V. Nr. 195. Klose, a. a. O. Br. 141. S. 440 u. f., Br. St. A. lib. derel. 412 b ff.

2) Ebenda, fol. 5. u. f. Klose, a. a. O. Br. 143 S. 467.

3) Br. St. A. lib. derel. f. 137b u. f. 381b.

4) Br. St. A. NNN 53. „Kopie der Artikel dem Herzog Kasimir mitgegeben als Abgesandten K. Wladislaw's und der Herrn beider Kronen an den König in Polen.“

5) Raczyński, Cod. diplom. Maj. Pol. Nr. 136. 192—195.

6) Klose, a. a. O. Br. 143. S. 468. 469.

7) Caro, Gesch. Polens V. II. 668 u. f.

materiellen Interessen auf das äußerste beschränkt, strebten die polnischen Städte einen Ersatz zu finden, indem sie in intensivere Konkurrenz mit dem ausländischen Handel traten.

Sie suchten namentlich ihre Handelsbeziehungen nach dem Innern Deutschlands zu erweitern<sup>1)</sup>. Es entging ihnen nicht, daß erst dadurch sich ihr Handelsbetrieb nach Rußland, Lithauen u. s. w. zu einem recht lohnenden gestalten mußte, wenn sie die Produkte dieser Länder mit Umgehung Breslaus selbst auf die westlichen Märkte brächten. Der Verfall des Breslauer Niederlagsrechts im 15. Jahrhundert begünstigte sie und ermöglichte einen Handelsbetrieb über schlesisches Gebiet hinaus.

Eine andere Konkurrenz erwuchs den Breslanern in derselben Zeit durch das Emporblühen Leipzigs, das den Bestrebungen der polnischen Städte entgegenzukommen für sich höchst vortheilhaft fand. Das Zusammenwirken mehrerer Umstände hatte zu Leipzigs Aufkommen beigetragen. Im Jahre 1409 errichtete Friedrich der Streitbare die Universität daselbst. Da Tancha 1429 und 1433 durch die Hufsitzen geplündert und verbrannt wurde, zogen sich die Kaufleute und mit ihnen der Handel ganz in das wohlbefestigte und durch die

<sup>1)</sup> Daß die polnischen Kaufleute gegen Ende des 15. Jahrhunderts Handelsverbindungen nach Deutschland unterhielten, dafür mögen folgende Zeugnisse gelten. „Auf die Frankfurter Messe“ (Frankfurt am Main) schreibt Hieronymus Münzer im Jahre 1495, „strömen Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus Flandern, England, Polen, Böhmen, Italien und Frankreich; aus fast ganz Europa kommen sie mit ihren Waaren dorthin und treiben dort die größten Geschäfte“ (F. Kunstmann, Hieronymus Münzers Bericht über die Entdeckung von Guinea in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, München 1855, VII. 308. In einem Gebot, das König Johann Albrecht von Polen im Jahre 1499 an die polnischen Kaufleute erließ, heißt es: „Wenn auch Kaufleute unsers Reichs gewohnt sind nach Deutschland, als Nürnberg, Leipzig und Frankfurt am Main zu handeln u. s. w. Klose, a. a. D. Nr. 143. S. 471 u. f. Auch aus der bereits Seite 10 erwähnten Beschwerde des Herzogs Boleslaus von Masovien, daß die Breslauer die Neuerung eingeführt hätten, die Waaren der Kaufleute seines Reiches in Breslau 8 Tage zurückzuhalten, folgt, daß dieselben früher (also vor 1446, in welchem Jahre jene Klage erhoben wird) über diese Stadt hinaus Handel getrieben haben. Ferner führen die Breslauer im Jahre 1512 bei ihrem Könige Beschwerde über die Verordnung des Königs Sigmund von Polen, daß kein Pole mit ihnen „zu Venedig, in walschen nach deutschen Landen Handelsgeschäfte abschließen soll.“ Klose, a. a. D. Nr. 150. S. 587.

Pleissenburg vertheidigte Leipzig<sup>1)</sup>). Auch wurde in dieser Zeit die Michaelismesse von Zeitz, wo die Kaufleute von Köln und Aachen große Niederlagen hatten, hierhin verlegt<sup>2)</sup>). Ferner zog die Stadt, durch ihre Lage begünstigt, den bisher von Süden nach Norden und Nordosten über Halle sich bewegenden Handelsstrom, als sich infolge der versumpften Elstermündungen die dortigen Saaleübergänge schwieriger gestalteten, immer mehr an sich<sup>3)</sup>). Außerdem erhielt es im Jahre 1458 vom Kurfürsten Friedrich II. dem Gütigen die Berechtigung, alljährlich einen Neujahrsmarkt abzuhalten, und obwohl Kaiser Friedrich III. auf Betreiben der Hallenser im Jahre 1469 die Wiedereinstellung desselben anbefahl und den Markt wieder nach Halle verlegte<sup>4)</sup>, so konnte dadurch Leipzigs Handelsbedeutung doch nur auf kurze Zeit geschmälert werden. Als aber Kaiser Maximilian 1497 und 1507 nicht nur die Jahrmärkte Leipzigs zu Neujahr, Jubilate und Michaelis zu Reichsmessen erhob, sondern auch die Niederlagsgerechtigkeit in dem Umfange hinzufügte, daß alle Handelsartikel mit Ausnahme des Holzes, der Bausteine und der in Sachsen erzeugten Feldfrüchte, sobald sie den Bezirk von 15 Meilen in der Runde berührten, auf den ordentlichen Straßen — Zollstraßen — nach Leipzig gebracht und hier mindestens drei Tage zum Verkauf ausgesetzt werden sollten, ehe man sie weiter transportiren durfte, nahm die Stadt einen großen Aufschwung<sup>5)</sup>). Die polnischen Kaufleute hatten nun den Vortheil, nicht nur die von den drei Städten Breslau, Frankfurt und Leipzig einander bereitete Konkurrenz zu billigeren Einkäufen ausnützen zu können<sup>6)</sup>, sondern auch den Gewinn, den bisher die Breslauer aus dem Zwischenhandel mit den Rohprodukten Polens gezogen hatten, zum großen Theil selbst zu verdienen.

Von Sachsen her kam noch ein besonderer die Breslauer Handelsthätigkeit beeinträchtigender Umstand. Im Anfange des 16. Jahr-

1) Klöden, Beiträge zu Gesch. des Oderhandels. III. 47.

2) Fischer, Gesch. des teutschen Handels. II. 459.

3) Neues Archiv für sächs. Gesch. V. 8.

4) Das Nähere bei Fischer, a. a. O. II. 459—470.

5) Neues Archiv für sächs. Gesch. V. 9.

6) Klöden, Beiträge zur Gesch. des Oderhandels. III. 47.

hundertz verließen die Fürsten von Sachsen der Stadt Großenhain an der Küder die Niederlage von dem von Erfurt nach Schlesien und Böhmen importirten Waid<sup>1)</sup>, wodurch dieselbe der Stadt Görlitz, welche sie bisher besessen hatte, entzogen wurde<sup>2)</sup>. Diese Beseitigung der Görlitzer Waidniederlage schädigte nicht nur die Tuchmacher und Färber von Görlitz, Schweidnitz und Janer, die den Waid nothwendig zum Färben ihrer Tuche brauchten<sup>3)</sup>, da in dieser Zeit die Einfuhr des Indigos und der Cochenille noch nicht stattfand, sondern auch den Handel der Breslauer, die den Waid nach Polen, Böhmen und Mähren verfuhrten. Der Verlust, den der gesammte schlesische Handel durch jene Maßregel der sächsischen Fürsten erlitt, wurde von den Görlitzern jährlich auf sechstausend ungarische Gulden geschätzt<sup>4)</sup>.

Dazu kam nun noch, daß je länger je weniger die in ihren Geldmitteln ohnehin herabgekommenen Breslauer Kaufleute der übermächtigen Konkurrenz jener großen Handelsgesellschaften zu begegnen vermochten, die namentlich von Nürnberg und Augsburg aus im Anfange des 16. Jahrhunderts den gesammten Handel an sich zu reißen suchten. Die Grundbedingungen dieser mit großartigen Kapitalien arbeitenden Gesellschaften waren einerseits die rege Betrieblichkeit und der Gewerbesleiß der Bewohner der beiden oberländischen Städte<sup>5)</sup>, andererseits ihre äußerst gewinnbringende Betheiligung an

1) Der Waid wurde am meisten und besten in Thüringen erzeugt, zur Färbung hauptsächlich der Wollensstoffe angewandt und in großen Massen nach Frankreich, in die Niederlande, nach England und Italien ausgeführt. Besonders Erfurt verdankte außer seinem Niederlagsrecht der bedeutenden Ausfuhr von Waid seine große Handelsbedeutung bis zum Aufblühen Leipzigs gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Diskurs und Rede von der Merkenzy und Kaufhandlung, bei Joh. Marquard, de iure mercatorum, Frankf. 1662. tom. II. pag. 4. Die steigende Einfuhr der Cochenille und des Indigo, welcher letztere durch die Schönheit und Echtheit sowie durch die Dauerhaftigkeit der Färbung sich rasche und allgemeine Beliebtheit gewann, drängte den Anbau des Waids immer mehr zurück. Der darüber in Deutschland erregte Unwille rief selbst Reichsgesetze und Verbote gegen das „indianische Teufelszeug“ hervor. Dennoch wurde schon zu Ende des 17. Jahrhunderts die Einfuhr des Indigo allein nach Schlesien auf 1 Million Thlr. berechnet. Falke, Gesch. des deutschen Handels II. 357.

2) Br. St. N. lib. derel. f. 423.

3) Ebenda, f. 423. 4) Ebenda, f. 423.

5) Siehe das Nähere bei Falke, Gesch. des deutschen Handels I. 124—127.

dem Handel mit Venedig <sup>1)</sup> und Lissabon. Die Verlegung des Marktes von der ersteren Stadt nach der letzteren gegen Ende des 15. Jahrhunderts infolge der unmittelbaren Schiffahrt nach Indien war für die Erlangung des Uebergewichts der großen Gesellschaften in dem Handelsbetriebe von besonderer Wichtigkeit. Wurde nun der Handel mit den asiatischen Gewürzen weit schwinghafter <sup>2)</sup>, indem größere Massen davon als früher nach Europa kamen, so war die Theilnahme an diesem Gewürzhandel nach dem entfernten Lissabon nur den großen Gesellschaften <sup>3)</sup> möglich. In dem näheren Venedig und in Genua war es auch dem weniger bemittelten Kaufmanne möglich gewesen, seine Einkäufe zu machen, jetzt gehörten zum Betriebe des Gewürzhandels wegen der langen und kostspieligen Hin- und Rückfahrt durch Frankreich und Spanien und wegen der nöthig gewordenen Faktoreien in Lissabon größere Kapitalien, die nur den großen Gesellschaften zu Gebote standen. So kam es, daß allmählich der gesammte Gewürzhandel in die Hände der oberdeutschen Kapitalisten fiel, zumal sie durch ihre reichen Geldmittel von den spanischen und portugiesischen Fürsten sich Privilegien zu erwerben wußten, die ihren Alleinhandel begünstigten. Die ganz natürliche Folge dieses Handels, der jede Konkurrenz ausschloß, war, daß sie die Preise der eingeführten Gewürze vollkommen in der Hand hatten <sup>4)</sup>. Da sich ihre Kapitalien durch den reichen Gewinn aus dem Gewürzhandel außerordentlich mehrten, so waren sie bald in die Lage versetzt, das beim Gewürz-

<sup>1)</sup> Siehe das Nähere in von Sybel's Zeitschrift 32, 193—220. W. Heyd, das Hans der deutschen Kaufleute in Venedig. Gegenstände der Ausfuhr nach Deutschland waren hauptsächlich Gewürze, Feigen und andere Süßfrüchte, Pfeffer, seidene Tücher und Decken, kostbare aus Seide und Goldfäden gewobene Stoffe, Glas und Glaswaaren. Dagegen brachten die Deutschen die Ausbeute der deutschen Bergwerke Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold und Silber, von den Gewerbszeugnissen vorzugsweise Leder, Hornwaaren, Leinwand, auch Pelzwerke aller Art nach Italien und vorzugsweise nach Venedig.

<sup>2)</sup> Siehe Paul von Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg, Frankf. u. Leipz. 1743. S. 260 ebenso Falke, a. a. O. II. 15—21.

<sup>3)</sup> Vorzugsweise sind zu nennen die Fugger, Welser und Hochstetter in Augsburg, die Zimhoff, Ebner, Volkamer in Nürnberg.

<sup>4)</sup> Wie sehr grade die Preise der Gewürze in der Zeit von 1516—1520 stiegen, zeigt eine Tabelle aus einem Gutachten über die Monopoten 1523. Dieselbe sieht bei Hauke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Leipz. 1867. II. 31.

handel vortrefflich bewährte System auch beim Handel mit anderen Waaren anzuwenden<sup>1)</sup>. Sie suchten immer mehr durch massenhaftes Aufkaufen gewisser Handelsartikel und längeres künstliches Zurückhalten derselben Preissteigerungen hervorzurufen<sup>2)</sup>, wodurch sie ungewöhnlich hohe Summen verdienten<sup>3)</sup>. Das monopolistische Wesen gewann so schnell eine derartige Ausdehnung in Deutschland, daß der Reichstag zu Köln 1512 beschloß, gegen die großen Gesellschaften einschränkend vorzugehen<sup>4)</sup>. Die in dieser Zeit auftretenden Beschwerden der Breslauer über eben dieselben beweisen, daß sie auch in Schlesien und Polen zum Schaden des einheimischen Handels die Märkte fast vollständig beherrschten.

Archivalische Notizen aus dieser Zeit enthalten über die Ausdehnung ihres Wirkungskreises und über die Preissteigerung, welche eine natürliche Folge ihres handelspolitischen Uebergewichts war, sehr interessante Bemerkungen: „Sie halten in allen Städten, da der Handel geübt wird,“ so wird in Breslauer Berichten geklagt, „ihre Diener, auch halten sie Lager durch ihre Faktors<sup>5)</sup>.“ „Sie durchfahren alle Lande, und wenn nun der Kaufmann etwas von ihnen kauft und führt es in andere Gegenden, so finden sie sich auch da ein mit viel Waaren, und sie gehen also dem gemeinen Kaufmann alle Zeit mit ihrer Macht vor, es sei im Kaufen und Verkaufen, und

1) Geiler von Kaisersberg nennt die großen Gesellschaften „große und schlimme Uebertister und Schinder des Volks,“ denn „sie ziehen mit allein den gar entberlichen blunder an fremden waaren, sunder auch was zum leben not als korn, fleisch, weyn und sunstiges in ihr monopolium und schrauben nach iver geltgir und neren sich mit der sauren Arbeit der armen.“ Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I. 386. 387.

2) Christoph Kuppener, Lehrer der Rechte an der Universität zu Leipzig, sagt von ihnen in seinem Werke über den Wucher in dem Jahre 1508: „wenn sie erfahren, daß eine waare aufsteigt oder theuerbar wird, es sei an saffran, pfeffer, getreide oder an anderer waare, so kaufen sie überhaupt (alle) solche waare zu hnen auf, daß sie fürder solche waaren den andern verkaufen mögen nach allen ihren gefallen.“ Janssen, ebenda, I. 387.

3) Ueber die ausgebreitete Handelsthätigkeit und den Reichtum besonders der Fugger siehe Fischer, Gesch. des teutschen Handels. II. 610 u. f.

4) Falke, a. a. O. II. 337.

5) Br. St. A., NNN 14. Bericht Gregor Mornbergs über die mit dem Kurfürsten Joachim im September 1507 in Berlin gepflogenen Verhandlungen.

zwingen sie mit Macht von ihrem Handel, was vor Zeiten nicht gewesen ist<sup>1)</sup>." Auf dem im Februar 1509 zu Leobschütz versammelten Fürstentage machen die Breslauer den Vorschlag, den König Wladislaw durch eine Gesandtschaft zu ersuchen, er möge die großen Gesellschaften, deren Konkurrenz sie (die Breslauer) nicht bestehen könnten (mit denen sie sich nicht gleichlich umgehend errayehen), da alle umliegenden Lande durch sie beschwert seien, trennen, damit sie das Land königlicher Majestät und sie alle nicht verderben<sup>2)</sup>. Besonders über die willkürliche Preisdrückung und Preissteigerung, unter der auch die Frankfurter Kaufleute litten, ließen sie schon im September 1507 durch ihren Stadtschreiber Gregor Wornberg beim Kurfürsten Joachim von Brandenburg Klage führen: „haben die Waare von ihren Schuldneren im näheren (billigeren) Kaufe ihres Vorlegens (Vorgens) halber, mögen die auch auf längere Zeit zu sich bringen (auf Lager halten) als der gemeine Kaufmann, der also dadurch von seinem Handel und seiner Nahrung gedrungen, denn er kann dabei nicht bleiben<sup>3)</sup>." „Sie behalten den Handel oder Kaufmannschaft allein in ihren Händen und bringen die Lande mit ihrer Waare und schätzen sie nach ihrem Gefallen, wo sie merken, daß man ihre Waare nicht entbehren, sondern haben muß<sup>4)</sup>." „Sie setzen die Waaren, die sie haben und verkaufen wollen, auch die Waaren, die sie zu kaufen gedenken, in einem gezielten und benannten Kauf, darüber und darunter kein Kauf geschehen kann<sup>4)</sup>." Ihr Versuch, den Kurfürsten im Interesse der Frankfurter zu Maßregeln dagegen zu bestimmen, blieb auch nicht ohne allen Erfolg, da der Kurfürst zur Wiederherstellung der Frankfurter Niederlage in der That seine Mitwirkung zusagte. Auch unter den Aufträgen, welche sie dem Herzog Kasimir von Teschen (wahrscheinlich im Jahre 1511) an König Sigmund mitgeben, heißt es: „Die Fremden setzen ihre Waaren und Kaufmannschaft nach ihrem Gefallen, wie von Jahr zu Jahr befunden wird, und wie sie allein

1) Br. St. A., NNN 65, Vorschläge, die Herzog Karl von Münsterberg im Oktober 1510 dem König Sigmund von Polen macht, um diesen für seine Zustimmung zur Durchführung des Breslauer Niederlagsrechts zu gewinnen.

2) Br. St. A. lib. derel. f. 12.

3) Br. St. A., NNN 14. 4) Br. St. A., NNN 65.

den Handel zu ihren Händen gebracht, so folget darnach, daß sie die Lande mit großer Beschwerung und Theuerung der Waare belästigen<sup>1)</sup>);“ ebenso führten sie 1512 bei ihm Beschwerde über die großen Gesellschaften<sup>2)</sup>).

Dazu kam nun auch der Umstand, daß die oberdeutschen Kapitalisten in dieser Zeit bereits begonnen hatten, die schlesischen Bergwerke auszubeuten, wie sie dies in Steiermark und Ungarn schon längst thaten. Als Belag dafür diene ein im Jahre 1510 am Tage Dienstag nach Katharinä auf dem Breslauer Rathhause abgeschlossener Vertrag<sup>3)</sup> zur Beilegung eines zwischen dem Herzog Karl von Münsterberg und den Welsern wegen bedeutender materieller Vortheile ausgebrochenen Streites, welche der Herzog und zwei Bürger Starezedel und Roswormbs<sup>4)</sup> bei der Ausbeutung des Bergwerkes Reichenstein durch die Welscher beanspruchten. Der Vertrag ist besonders dadurch bemerkenswerth, daß so viele Gesellschaften an dem Unternehmen theilhaftig waren, nämlich die Gesellschaft Konrad Vechlins, Endressen Grander und seine Gesellschafter zu Augsburg, Lienhard Hirschvogel<sup>5)</sup> und sein Bruder, Peter Zimmhoff<sup>6)</sup> und seine Brüder, Paul Gering und sein Bruder, Hans Heß wegen Konrad Puslir zu Nürnberg, Jorge Bader als Faktor des Hans Humpiß von Ravensburg und dessen Gesellschaft; ferner dadurch, daß es denselben gelingt ihr so oft mit Erfolg eingeschlagenes Verfahren in Anwendung zu bringen, die Fürsten durch Gelbleistungen für die Förderung ihrer monopolistischen Handelsinteressen zu gewinnen. Die sächsischen Fürsten,

1) Br. St. A., NNN 53.

2) In den an König Sigmund von Polen mitgegebenen Artikeln heißt es: *Nemo mercatorum aliquid rerum mercimonialium emere potuit, nisi amagnis societatis, qui bona sua advota estimant atque vendunt in detrimentum rei publicae, quod communis mercator facere nequit; si enim unus carius vendere vellet, alius remissius vendet.* A. Mosbach, *Przyczynki do Dziejów Polskich*, Poznań, 1860, S. 126.

3) Breslauer Staatsarchiv E. c. no 9 a. 1510.

4) Ein Frey Rosworm erwirbt 1497 Gerechtfame auf dem Reichenstein, *Scriptores rer. Sil.* III. 152.

5) Das Nähere über die Familie Hirschvogel siehe bei Roth, *Gesch. des Nürnbergischen Handels*. Leipz. 1800. I. 125 u. f.

6) Die nürnbergische Kaufmannsfamilie der Zim Hof's wird erwähnt bei Roth, a. a. O. I. 143. 151. 156. 160. 165.

der Kurfürst Friedrich wie sein Bruder, der Herzog Johann verwandten sich nicht nur für jene obengenannten Kapitalisten, sondern Herzog Karl verpflichtete sich auch gegen Gewährung einer bedeutenden Summe Geldes, die oben genannten großen Gesellschaften mit „ihren Personen, Haben und Gütern“ die nächsten zehn Jahre in seinen Schutz und Schirm zu nehmen.

Es erhellet aus diesem Zeugniß, daß von Seiten der oberdeutschen Handelsgesellschaften in der Ausbentung der natürlichen Erwerbsquellen den Breslauern im eigenen Lande, in Schlesien selbst, eine Konkurrenz erwuchs, die um so gefährlicher zu werden drohte, als es den fremden Gesellschaften gelang, durch Vortheile, die nur sie zu bewilligen im Stande waren, auswärtige wie einheimische Fürsten gegen die Stadt Breslau und ihre Bürger in ihr Interesse zu ziehen.

Auch der Zustand der natürlichen Wasserstraße des Landes Schlesien war dem Breslauer Handel im Beginne des 16. Jahrhunderts nicht förderlich. Schon im Jahre 1211 erlaubte Herzog Heinrich der Bärtige den Mönchen des schlesischen Klosters Lebus mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Feringe daselbst zu holen<sup>1)</sup>; ebenso ist sicher, daß bereits im 13. Jahrhundert die Zufuhr von Salz und Feringen nach Guben auf der Oder erfolgte; die Stadt erhielt hierfür eine besondere Zollermäßigung vom Kurfürsten von Brandenburg<sup>2)</sup>. Weit lebhafter wurde jedoch der Oderhandel schon in dieser Zeit von Frankfurt und Stettin betrieben und am Ende des Jahrhunderts hielten die Frankfurter darauf, das ihnen um das Jahr 1250 verliehene Niederlagsrecht immer mehr in Ausübung zu bringen und ließen von dieser Zeit kein Schiff durch ihre Stadt fahren<sup>3)</sup>. Dadurch sicherten sie sich den Gewinn, den der alleinige Verkauf der auf diesem Flusse bis Frankfurt geführten Waaren abwarf. Infolgedessen hörte alle Schifffahrt oberhalb Frankfurts auf, nur Krossen erhielt das Recht, jährlich zwei Schiffe mit seinem selbst gewonnenen Weine nach Frankfurt zu senden<sup>4)</sup>; die

1) Grünhagen, Schlesische Regesten in cod. diplom. Sil. VII. Nr. 142.

2) Klöden, Beiträge z. Gesch. des Oderhandels I. 19.

3) Ebenda, I. 40.

4) Ebenda, I. 63.

Bürger von Guben erhielten für den Verlust der Schifffahrt Befreiung von dem Frankfurter Niederlagszwange<sup>1)</sup>. So kam der gesammte Oberhandel in die Hände Frankfurts und Stettins. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war also die Oder nur von Krossen bis zum Meere schiffbar, von Leubus bis Krossen wahrscheinlich nur für kleine Schiffe<sup>2)</sup>. Von Breslau bis Krossen war sie durch eine Unzahl von Wehren und Mühlenanlagen so verbaut, daß eine Schifffahrt nicht stattfinden konnte. Allerdings wurden schon im 14. Jahrhundert unter den Königen Johann<sup>3)</sup> und Karl IV.<sup>4)</sup> Versuche gemacht, die Oder durch Beseitigung der Wehre und Herstellung eines Flußbettes von 16 Ellen Breite bis über Breslau herauf schiffbar zu machen, sie kamen aber nicht zur Durchführung, weil die mannigfachen dem entgegenstehenden Gerechtfame, in deren Besitz sich Fürsten und Städte befanden, das Uebergewicht behielten. Fund nun also zwar kein Schiffsverkehr auf der Oder zwischen Frankfurt und Breslau bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts statt, so wurde doch schon im 14. und 15. Jahrhundert eine bedeutende Holzflößerei auf dem Oberlaufe betrieben, die sich bei Beginn des 16. Jahrhunderts so lebhaft gestaltete, daß die Breslauer auch den Gedanken anregten, den ganzen Oberlauf schiffbar zu machen. Der erste Versuch nach dieser Richtung wurde von ihnen 1501 auf dem Fürstentage zu Troppau<sup>5)</sup> gemacht, dann beantragten sie 1502 bei König Wladislaw die alte Verordnung über die Breite des Oberbettes zur Ausführung zu bringen<sup>6)</sup>. Sie erfuhren aber von Seiten der an den Strom grenzenden einzelnen Grundherrn einen passiven Widerstand, den sie nicht zu brechen vermochten. Vergebens beantragten sie auf dem Fürstentage von 1505, den Abt von Leubus zur Abbrechung seines Wehres zu zwingen<sup>7)</sup>.

1) Ebenda, I. 40.

2) Ebenda, I. 63.

3) Klose, a. a. O. Nr. 43 S. 116.

4) Georg Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 195. Nr. 211.

5) Br. St. A. lib. derel. f. 424.

6) Ebenda, f. 35.

7) Br. St. A. lib. derel. f. 397 S. 2.

Fassen wir alle bisher erörterten Momente ins Auge — das Ueberhandnehmen des Raubritterwesens, den Verfall des Breslauer Stapelrechts, das Emporblühen Leipzigs, die Verlegung der Görlitzer Waidniederlage nach Sachsen, das Bestreben der polnischen Städte, sich von der Vormundschaft des Breslauer Handels zu emanzipiren, die immer mehr sich fühlbar machende Konkurrenz der oberdeutschen Handelsgesellschaften, die Unmöglichkeit, die natürliche Wasserstraße Schlesiens für den Waarentransport nutzbarer zu machen — so gelangen wir zu der Erkenntniß, daß die Handelslage der Stadt Breslau beim Ausgange des Mittelalters eine mehr als ungünstige war, und daß ihre Kaufleute zu den größten Anstrengungen genöthigt waren, um den früher gehabten Antheil am europäischen Großhandel und insbesondere ihre bisherige Bedeutung als Vermittler zwischen dem deutschen und polnischen Handel zu behaupten. Daß sich diese Anstrengungen hauptsächlich auf eine Wiederherstellung ihres alten Niederlagsrechts im weitesten Umfange richteten, soll in der Fortsetzung eingehend erörtert werden.

## II.

### Geschichte des Epitaphs in Schlesien.

Von Dr. Paul Knötel in Glogau.

Gewaltige Kriegsstürme haben bis in unser Jahrhundert hinein verwüstend und verheerend unser schlesisches Heimathland durchtobt,urchtbare Brände haben immer und immer wieder ganze Ortschaften in Schutt und Asche gelegt. Unter diesen Umständen müssen wir uns wundern, daß noch so viele Gebäude und Denkmäler vergangener Jahrhunderte, mögen auch nur verhältnißmäßig wenige bis über die Hussitenzeit zurückreichen, sich bis in unsere Tage herübergeerettet haben.

Vor allem ist das Innere und Aeußere unserer Kirchen reich an Grabdenkmälern verschiedenster Art, die, vom 13. bis in das 19. Jahrhundert reichend, die beste Illustration zu einer Geschichte des Grabmals bieten. Für das große Publikum am meisten ins Auge fallend sind die lebensgroßen Steinfiguren gerüsteter Männer, steifgekleideter Frauen und Kinder, die wir besonders an und in Dorfkirchen noch in großer Menge vorfinden. Von größerem Interesse jedoch sind die wenigen noch erhaltenen Hochgräber fürstlicher Personen durch ihr meist höheres Alter und durch ihren größeren Kunstwerth<sup>1)</sup>.

Weniger Beachtung genießen im allgemeinen die zahllosen Epitaphien, und dennoch verdienen gerade sie in mannigfacher Beziehung vielleicht eine größere als jene anderen Grabdenkmäler. Dem Kulturhistoriker, dem Kunstgelehrten, dem Trachtenforscher und Chronographen bieten sie reichen Stoff. Soweit es im Rahmen eines kurzen Aufsatzes

<sup>1)</sup> Ueber die Grabmäler, auf denen die Figur des Verstorbenen den künstlerischen Mittelpunkt des Denkmals ausmacht, habe ich gehandelt in den „Figurengrabmälern Schlesiens“, Dissertation; Rattowitz 1890.



möglich ist, soll die folgende Arbeit sich mit dem schlesischen Epitaph nach diesen Richtungen hin beschäftigen<sup>1)</sup>.

Ghe wir jedoch zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, empfiehlt es sich, die Entwicklung der unfigurirten Grabsteine kurz zu behandeln, da dieselben, wie wir zeigen werden, im 16. Jahrhundert mit den auf ganz anderer Grundlage beruhenden Epitaphien vielfach verschmelzen.

Die ältesten Grabplatten, die im Boden der Kirchen eingelassen die Begräbnißstätte selbst bezeichnen, sind inschriftlos und nur mit einem eingeritzten Kreuze versehen. Charakteristisch ist an ihnen die geringe Breite bei ansehnlicher Länge. Es haben sich solche Steine als Tritt- oder Pflastersteine in Polsnitz bei Waldenburg, Queitsch bei Zobten, Paschkewitz, Kr. Trebnitz, und in Breslau erhalten. Der letztere liegt vor dem südlichen Eingange zur Vincenzkirche, seine Maße betragen  $1,92 \times 0,68$  m. Bei Nachgrabungen an der Stelle des schon vor Jahrhunderten vom Erdboden verschwundenen Dorfes Nitschen bei Brieg ist neuerdings eine Grabplatte mit einem Kreuze gefunden worden, die nach ihren Verhältnissen  $2,0 \times 0,60$  m zwar an jene erinnert, sich jedoch durch das Vorhandensein einer Inschrift über dem Kreuze schon als einer weiteren Entwicklungsreihe angehörig zu erkennen giebt. Eine solche in anderer Richtung stellen mehrere Grabplatten des 14. Jahrhunderts dar, welche sich in Lentmannsdorf, Kr. Schweidnitz, und Silbitz, Kr. Nimptsch, finden<sup>2)</sup>. Sie haben keine Inschrift, aber das Format der beiden ziemlich unverkehrt erhalten ist ein ganz anderes, das Verhältniß von Länge und Breite etwa wie  $10,5 : 8$ . Die Kreuze weisen die reichere Form des Lilienkreuzes auf und gehen unten in eine Art von Dreiberg über. Unter den Kreuzarmen sind Dreiecksschilder mit und ohne Helm, einmal auch ein Schwert mit Wehrgehent angebracht.

1) Hauptsächlich benützt wurden „die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien“ von Putsch, 1.—3. Bd. Da bei der übersichtlichen Anlage des Werkes jeder Ort, wenn nur der Kreis angegeben ist, leicht gefunden werden kann, ist von einer häufigeren Anführung des Werkes in den Anmerkungen Abstand genommen. Das große Sammelwerk des Grafen Hoyer von in der Stadtbibliothek zu Breslau wird unter „Hoy.“ angeführt.

2) Abb. Pfotenhauer, die schlesischen Siegel, Abth. B. Taf. XII. C—E.

Wo nicht die Gestalt des Verstorbenen selbst auf dem Grabmale erscheint, wird es mit der weiteren Ausbildung der Heraldik mehr und mehr Gebrauch, an seine Stelle seinen Schild zu setzen, wie es ja auch auf den Geschlechtsiegeln der Fall ist. Als Beispiel nenne ich zuerst den gleichfalls bei Pfotenhauer (Tafel XII B) abgebildeten Grabstein des 1307 urkundlich genannten Jesco de Ceslaviz. Mit der kurzen Inschrift *Jacobus. hic. sp.* über dem Schilde bildet er den Uebergang zu den Wappengrabsteinen, auf denen die Inschrift, wie meist, um den Rand herumläuft oder, allerdings seltener, den größten Theil der leeren Fläche einnimmt, wie auf dem der Herzogin Anna, † 1265, in der Ursulinerkirche<sup>1)</sup>. Wie ganze Figuren, so wurden mit Vorliebe auch Wappen und Inschriftplatten aus Bronze bis in die Renaissance hinein in die Steinplatte eingelassen. Infolge der Lage derselben im Fußboden der Kirche sind diese Bronzeeinlagen zu einem großen Theil verloren gegangen, oder auch wohl, weil sie durch ihre Unebenheit störend waren, mit Absicht beseitigt worden. Während nämlich die älteren derartigen Wappen nur aus Bronze ausgeschnitten und gravirt sind, treten die jüngeren des 16. Jahrhunderts in Relief aus einer runden Platte hervor. Beispiele beider Arten bietet besonders das Innere der an der Südseite der Elisabethkirche vorspringenden Dunslokapelle. Statt der Wappen finden wir auch andere Zeichen, auf den Grabsteinen von Klerikern z. B. geistliche Symbole: einen Kelch mehrmals in der Bartholomäuskrypta und in den Pfarrkirchen zu Freistadt und Gauth; auf einem anderen am ersteren Orte sehen wir ein Notariatszeichen. Im ersten Bande von Hoverden sind mehrere dieser alten Grabplatten abgebildet, so auch die des Domturs Manker Koczma (14. Jahrh.) in der Corpus-Christikirche mit einem Kreuz in einem Kreise, deren Vorhandensein sich heut nur noch z. Th. nachweisen läßt. Wie auf dem oben erwähnten des Jesco de Ceslaviz über dem Wappen befindet sich auf dem des Johannes von Ziegenhals in der Bartholomäuskrypta die kurze Inschrift in einer Umrahmung über dem Kelche. Eine Seltenheit für die damalige Zeit ist es, daß die Inschrift auf der Grabplatte des Fabian Hanko,

<sup>1)</sup> Wo bei Kirchen die Ortsbezeichnung fehlt, sind Breslauer gemeint.

† 1429, über die Steinbreite laufend, die ganze Fläche einnimmt. Mehrmals ist sie in der Mitte der Platte kreisförmig angebracht, so auf der des Nikolaus Warden im Hofe des Sandstifts (14. Jahrh.), des Nikolaus Cracz, † 1405, vor der Kuratie der Kreuzkirche, des Pfarrers Nikolaus von Strossen, † 1410, in der Bartholomäuskrypta und auf einer stark mitgenommenen in Gant. Als Merkwürdigkeit seien auch die heut nur noch 3. Th. erhaltenen, aber nicht mehr in der richtigen Reihenfolge liegenden, nur nummerirten Steinplatten erwähnt, die einst, vom Kirchhofsthor bis zum Hauptportale des südlichen Schiffes von St. Elisabeth reichend, die Gräber der im Jahre 1420 hingerichteten 23 Hauptführer der Verschwörung von 1418 deckten. Auch sei noch bemerkt, daß die Grabsteine innerhalb und außerhalb dieser Kirche im 17. Jahrhundert mit laufenden Nummern versehen wurden. Eben solche finden sich in Maria-Magdalena<sup>1)</sup>.

Seit dem 16. Jahrhunderte liebt man es, die Grabplatten an den Wänden aufzurichten, anstatt sie im Fußboden einzulassen. Das gewöhnliche Schema der nun in den verschiedensten Größen vorkommenden Wappengrabmäler ist jetzt, daß deren oberen Theil das (oder die) mit Kartuschenwerk verschlungene Wappen einnimmt, die Aufschrift den größeren unteren Theil ausfüllt. Sehr oft machen diese rein ornamentalen Arbeiten einen weit befriedigenderen Eindruck, als die handwerksmäßig roh hergestellten Figurengrabmäler. Auf kleingürgerlichen Grabsteinen nehmen die Stelle der Wappen natürlich Haus- oder Namensmarken sowie Abzeichen des Gewerbes ein. Eine Reihe solcher mit dem Weberschiffchen findet sich, z. B. noch auf dem früheren Kirchhofe um St. Barbara. Auf der den Zugang zur Mönchsgruft schließenden Platte in St. Dorothea sehen wir die gekreuzten Arme Christi und des heil. Franziskus, die man als Wappen des Franziskanerordens anzusprechen berechtigt ist. Selbstverständlich giebt es zahlreiche Varianten z. B. auch derart, daß die Wappen nach dem bekannten Schema der Ahnenwappen über einander zu den Seiten der Aufschrift angebracht sind oder auf allen 4 Seiten um sie herumlaufen.

1) Abb. d. schles. Gesch. f. vaterl. Kult. phil. hist. Abth. 1862, I. 30; Nov. I. 39—53.

Da die durchschnittliche Größe des Figurengrabsteines für die Wappen und die Inschrift allein im allgemeinen einen zu großen Raum gewährt, wird es immer häufiger, unfigurirte Denkmäler in kleineren Abmessungen herzustellen und dann allerdings auch dementsprechend höher an der Wand anzubringen. Natürlich schwindet damit auch mehr und mehr ihre Beziehung zur Begräbnißstätte, und wir erhalten damit die Berechtigung, diese zahllosen Denkmäler vom 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein zu den Epitaphien im engeren Sinne zu zählen.

Unter solchen verstehen wir zunächst die im Innern der Kirchen zum Andenken an Verstorbene aufgehängten Gedächtnis tafeln. Sie erscheinen bis ins 17. Jahrhundert hinein neben den eigentlichen Grabmälern. Als ältestes bekanntes Beispiel führe ich die im südlichen Seitenschiff der Kreuzkirche hängende Gedächtnis tafel Heinrichs IV. von Breslau an, dessen Hochgrab sich bekanntlich im hohen Chor der genannten Kirche erhebt. Außer der messingenen Grabplatte, die das Grab des Herzogs Wenzel von Sagan am Südpforte der Barbara kirche einst deckte, befindet sich in derselben noch heut sein Epitaph mit der Darstellung des jüngsten Gerichts. In Bogarell, Kr. Brieg, ist für Krisolida von Pannewitz, † 1595, deren Figurengrabstein eben daselbst noch erhalten ist, zugleich mit für ihren 1588 † Gemahl ein Epitaph errichtet<sup>1)</sup>. Wir finden solche auch an Orten, wo der Verstorbene nicht begraben liegt. Dem Andenken des berühmten Valentin Trobendorf wurden Gedächtnis tafeln in Liegnitz, wo er beigesetzt worden, in Goldberg und Görlitz gewidmet. Es ist auch nicht befremdlich, daß außer durch das Hochgrab in der katholischen Pfarrkirche zu Frankenstein, wo Herzog Karl von Münsterberg Dels, † 1536, und seine Gemahlin begraben sind, ihr Andenken durch ein Epitaph auch in der Fürstenthumshauptstadt Münsterberg lebendig erhalten wurde. Bei der Doppelstellung des Adam Weiskopf, † 1605, als Weihbischofs von Breslau und Abtes des Sandstiftes ist es desgleichen erklärlich, wenn wir im Dom sein Hochgrab (Wandaufbau), in der

<sup>1)</sup> Vergl. auch „Denkmäler der Elisabethkirche“ Breslau 1860 (weiterhin unter Elisabethl. angeführt) 50 und 66, 107 und 326.

Sandkirche sein Epitaph, das er sich übrigens bei Lebzeiten selbst errichtet hatte, finden. Dem Andenken seines verehrten Lehrers Ambrosius Moiban widmet der bekannte Mathsekreter Bonaventura Mößler eine im Hause Herrenstraße 23 wahrscheinlich noch an ursprünglicher Stelle eingemauerte Gedächtnistafel<sup>1)</sup>. Wir ersehen aus den angeführten Beispielen, daß die Epitaphien z. Th. die Bedeutung jener Gedenktafeln haben, die heut an den Geburts-, Wohn- oder Sterbehäusern hervorragender Männer angebracht werden.

Aus diesen Beispielen, die leicht noch vermehrt werden können, ergibt sich, daß diese Gedächtnistafeln im Gegensatz zur ursprünglichen Bestimmung der liegenden Grabplatten mit der Grabstätte selbst nichts zu thun haben, mochten sich auch, wo es anging, in der Nähe derselben an der Wand oder einem Pfeiler aufgehängt werden. Während die Grabsteine durch die auf ihnen angebrachte, ins Auge fallende Figur des Verstorbenen, durch dessen Wappen oder andere Symbole die Person bezw. Geschlecht und Stand jenes besonders hervorheben, tritt dies alles auf den Epitaphien des Mittelalters und der guten Renaissance hinter Bildern biblischen oder heiligengeschichtlichen Inhalts stark zurück.

Die älteste Gedächtnistafel, die wir in Schlesien besitzen, die schon erwähnte Heinrichs IV., weist überhaupt nur eine Inschrift auf. Doch hatte sie ursprünglich gar nicht den Zweck, das Todesdatum des Fürsten der Nachwelt zu übermitteln, sondern vielmehr seinen Sieg über die mit den heidnischen Russen verbündeten Polen am 24. August 1289 zu feiern, erst nach des Herzogs Tode, aber sicher nicht lange darauf, wurde der leergebliebene Raum mit der ganz im Stile der Grabinschriften gehaltenen Notiz von seinem Tode ausgefüllt. Schon im Beginn des folgenden Jahrhunderts treffen wir in der Gedächtnistafel der 1309 † Barbara Polain in der Barbarakirche auf das erste Bildepitaph, zugleich das älteste erhaltene Tafelgemälde Schlesiens<sup>2)</sup>. Im Anschluß an die Grabplatten läuft hier die Minuskelinschrift um das Bild herum; wenn man dies später auch noch hin

1) Elisabethf. 401.

2) Abb. Vuchs, Stilsproben, Taf. III. 1.

und wieder findet, z. B. auf dem Sandsteinepitaph der Ursula von Hemmerdey, † 1496, an der Elisabethkirche (350)<sup>1)</sup>, so empfahl sich doch diese Anordnung aus praktischen Rücksichten bei den mehr oder weniger hochhängenden Epitaphien nicht, und man zog es daher zu meist vor, die Inschrift über oder unter dem Bilde anzubringen. So bestehen denn die Epitaphien des 15. bis ins 16. Jahrhundert hinein nur aus Bild und Inschrift. Die einfache Umrahmung zeigt gothische Profilierung, von dem künstlerischen Ausbau eines Architekturgerüstes ist noch nicht die Rede. Das erwähnte Bild aus der Zeit nach 1309 ist mit Temperafarben auf Kreidegrund über einer mit Leinwand überzogenen Holztafel gemalt. Da die Epitaphien ursprünglich nur innerhalb der Kirchen aufgehängt wurden, konnte das leichter zerstörbare Material des Holzes hier eher verwendet werden. Wenn nun auch gerade deswegen die Mehrzahl der aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden verloren gegangen ist, so darf man doch mit Recht annehmen, daß die meisten eben aus Holz waren. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts werden Epitaphien auch in Stein jenen nachgebildet und erfahren gerade dadurch im folgenden Jahrhundert zugleich unter dem Einfluß der deutschen Hochrenaissance ihre vollkommenste künstlerische Entwicklung. Erst die infolge des großen Krieges eingetretene allgemeine Verarmung gab Veranlassung wieder in größerem Umfange auf das billigere Holz bei Errichtung derartiger Denkmäler zurückzugreifen.

Von den über den Denkmälern außerhalb der Kirchen angebrachten Schutzdächern machte man eigentlich ohne Berechtigung auch bei den Holzepitaphien des Mittelalters innerhalb der Gotteshäuser Gebrauch. Wir finden ein solches z. B. über dem des 1506 † Landeshauptmanns Lucas Eisenreich zu Elisabeth (259) mit goldbestertem, blauem Himmel an der Unterseite. Die meisten steinernen Epitaphien des Spätmittelalters sind in die Außenmauern der Kirchen eingelassen. Wochte die Ueberfüllung des Innern mit Kunstdenkmälern aller Art die Veranlassung sein, jetzt auch jene, um welche ja die Gräber her-

<sup>1)</sup> Die bei Denkmälern dieser Kirche in Nummern hinzugefügte Zahl bezieht sich auf die Nummern in den „Denkm. d. Elisabethk.“ und ermöglicht mit Hilfe des dort beigegebenen Grundrisses die sofortige Auffindung des Denkmals an Ort und Stelle.

umlagen, in gleicher Weise zur Anbringung von Epitaphien zu benutzen, so mußte man zu einem den Witterungseinflüssen gegenüber haltbareren Materiale, zum Steine, greifen. Immerhin lassen diese Denkmäler in der Art und Weise ihrer Behandlung ihre Ableitung aus den hölzernen Bildtafeln leicht erkennen. Bei manchen macht sich eben infolge dessen der Mangel eines in Steinmaterial durchaus nothwendigen architektonischen Gerüstes sehr bemerkbar. Ich führe als Beispiele das interessante Epitaph des Sebald Saurman, † 1507, zu St. Elisabeth (132)<sup>1)</sup> und eins von 1509 an der Nordseite der Christophorikirche an. Ein Abschluß nach oben durch gothisches Blatt- und Rankenwerk, wie es sich an den Schnitzaltären gerade in dieser Zeit zu üppigster, überwuchernder Blüthe entfaltet hat, ist meines Wissens bei Epitaphien in Schlesien nicht versucht worden, obgleich er gerade in Anlehnung an die Altäre mit ihrem 3. Th. gleichen Bilderkreise sehr nahe lag. Natürlich ist auch auf Epitaphien bei Goldgrundbildern in den oberen Ecken eingepreßtes Rankenwerk zu finden. Auf dem Denkmale der Hedwig Kintzleischyn, † 1491, an St. Elisabeth (352) schließen sich zwar die das Ganze seitlich umrahmenden, naturalistisch gehaltenen Bäume baldachinartig oben zusammen, sonst wird aber z. B. auf dem Epitaph des Hans Scholtz, † 1505, ebenda (339) und dem des Hans Seidenhefner von Nürnberg, † 1506, am Dome, der obere Abschluß durch einfache, sich aus dem seitlichen Stabwerk entwickelnde Bogen bewirkt. Die Putten in den Zwickeln des vorletzten Denkmals lassen schon die Einwirkung der Renaissance erkennen. Noch deutlicher tritt diese in dem des 1510 † Paul Hornig an der Südseite der Magdalenenkirche in der Umrahmung zu Tage, wemgleich das Figürliche in Auffassung und Ausführung noch an die hergebrachten Formen des Mittelalters gemahnt. Unter Wahrung der beschriebenen Grundform zeigt sich die neue Richtung dagegen schon als willkommen herrschend und im schönsten Lichte in dem reizvollen Epitaph der 1518 † Margarethe Zrnischin an derselben Kirche; hier athmen auch die Figuren schon völlig den Geist der Renaissance.

<sup>1)</sup> Abb. bei Schults, Schlef. Kunstdenkmale.

Ehe wir nun deren Einfluß auf die weitere, künstlerische Entwicklung des Epitaphs besprechen, erübrigt es noch hier im Anschluß an die einfache Formengebung des Mittelalters diejenigen der späteren Zeit zu behandeln, bei denen gleichfalls von einem architektonischen Aufbau nicht die Rede ist. Es ist klar, daß wir Tafelbilder, die nur durch die Unterschrift den Charakter einer Gedächtnistafel haben, von einem mehr oder weniger reichen Rahmen umgeben bis in unser Jahrhundert hinein finden werden. Desgleichen giebt es zahllose Steindenkmäler von der Größe der Figurengrabmäler bis zu solchen in ganz geringen Abmessungen, welche nur die Inschrift in einer dem Zeitgeschmack entsprechenden Umrahmung zeigen. In dieser oder auch auf einer leeren Stelle der Inschriftstafel erscheinen natürlich auch Wappen und Bildnisse. Vom Ende des 17. Jahrhunderts an sind besonders solche Denkmäler häufig, auf denen das auf eine Metallplatte gemalte Bildniß (oder Wappen) des Verstorbenen über der Inschrift angebracht ist. Zahlreiche Beispiele hierfür bietet der Breslauer Dom. Seit dieser Zeit liebt man es auch, in die Umrahmung Embleme des Todes, Sanduhr, Schädel, Knochen, ja ganze Gerippe zu verflechten, wie an einigen Epitaphien der Barbarikirche. Unter einem in einem Grufthan des alten Freistädter Kirchhofs stehenden Doppelgrabmal von 1718 liegt der Tod in Lebensgröße lang ausgestreckt, den Schädel auf die untergestemmte Linke gestützt.

Wir wenden uns nun zur Entwicklung des Epitaphs im 16. Jahrhundert, in dem es die Höhe seiner künstlerischen Ausgestaltung erreicht hat. Den ersten schüchternen Versuch in dem neuen Stil finden wir in dem oft besprochenen Steinepitaph des Peter Jendwitz, † 1488, an der Nordseite von St. Elisabeth (370). Die Figuren des Reliefs, der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes, mithen, an Dürer und Schongauer anklingend, noch ganz mittelalterlich an, auch der wagrechte obere Abschluß des mittelalterlichen Epitaphs, hier durch ein nur aus Sima und niedriger Platte bestehendes Hauptgesims bewirkt, ist beibehalten, wenn er auch schon die einfachsten Formen des neuen Stiles zeigt. Ganz gehören jedoch demselben die das Ganze seitlich abschließenden und den Architrav tragenden Pilaster an, welche mit aufsteigendem Blattornament in Relief geschmückt sind. Die

Bildung der Kapitäle ist dagegen noch mittelalterlich befangen. Zwei nur mäßig aus der Mauer vortretende Konsolen tragen das Denkmal. So weist es, z. Th. noch im Bann der alten Formen, doch schon auf die weitere künstlerische Ausbildung des Epitaphs in der folgenden Zeit hin.

Wenn sich natürlich auch zahlreiche derartige Epitaphien aus Holz finden — ich weise nur auf das des Reformators Johannes Hefß, † 1547, in Maria Magdalena und auf die der Kanoniker Martin Niebelschütz, † 1554, und Matthias Pyrser, † 1550, im hohen Chor des Glogauer Domes hin — so wird doch von jetzt an der Stein als edleres und dauerhafteres Material bevorzugt. Der wohlhabende Bürgerstand des 16. Jahrhunderts konnte sich wohl den Luxus gestatten „Gott zu Lob, den Todten zum Gedächtniß und sich selbst zu Ehren“, kostbare Steindenkmäler in den Kirchen zu errichten. Vergessen wir auch nicht, daß dadurch, daß sich die Mehrheit der Stadtbevölkerung und zwar gerade die reichen Geschlechter der Reformation zuwandte, jene zahlreichen Ausgaben wegfielen, die noch ihre Eltern zu Seelgeräthen, Errichtung von Altären u. s. w. gemacht hatten. Der künstlerische Sinn unserer Vorfahren suchte nun in der Aufhängung zahlloser Epitaphien, Gedächtnistafeln, Fahnen, Schilde u. a. seine Bethätigung und konnte dies um so mehr, als das Lutherthum dieser Zeit durchaus nicht in dem Sinne, wie oft angenommen worden ist, den Bildern oder dem Kirchenschmuck feindlich war. Die rege künstlerische Thätigkeit, die herrschte, beweisen auch die damals in großer Menge errichteten neuen Hauptaltäre, Kanzeln und Taufsteine, von denen mehrere zu den Meisterwerken schlesischer Kunstübung gehören. So ist das Epitaph recht eigentlich das Grabdenkmal des Bürgerthums geworden, während der Adel die reliefirten Figurendenkmäler bevorzugte.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Weiterentwicklung der Grundform zurück. Eine sich aus dem Wesen des neuen Stiles fast von selbst ergebende Forderung war der Versuch eines befriedigenderen Abschlusses nach oben. Das Naheliegendste war ein solcher durch ein Siebeldreieck oder einen Kreisbogen, wie wir sie häufig finden z. B. auf dem Frührenaissancedenkmale des 1520 † Altaristen Kuchler

in Maria=Magdalena. Schon im 16. Jahrhundert erscheinen sie bisweilen aufgeschnitten, ich erwähne nur das des 1586 † Freiherrn von Muersberg ebendasselbst. In der weiteren Entwicklung ergibt sich dann die Aufsetzung einer kleineren Bild- oder Inschrifttafel über der Haupttafel, die sich bei größeren Denkmälern mehrfach wiederholt, übrigens ihr Gegenstück in den Altaraufbauten dieser Zeit findet. Natürlich muß dann der Architrav kräftiger ausgebildet werden und gewährt so oft den Raum zu einer Inschrift. Endlich findet bei reicheren Denkmälern das Ganze oben durch bekronende Figuren in der Mitte und den Ecken oder durch kleine Obelisten, bei Holzsepitaphien späterer Zeit durch Schürkelwerk, das oft mit Wappen verwebt ist, seinen Abschluß.

Auf dem Jentwizdenkmale sahen wir zwei Pilaster das Bildfeld einfaßen; hier liegt der Keim zu weiterer Entwicklung. Eine schärfere Trennung des letzteren von der Umrahmung fand häufig durch eine oben mit einem Kreisbogen geschlossene Laibung statt, die bisweilen, z. B. auf dem Denkmale des Magisters Erasmus Benedictus, † 1559, an der katholischen Pfarrkirche zu Freistadt, sich nicht ohne malerische Wirkung perspektivisch verjüngt. Wenn wir schon oben in den Epitaphien der Uebergangszeit in den Bogenzwickeln figurliche Darstellungen bemerkten, die übrigens auch der Gothik nicht unbekannt waren, so werden sie jetzt häufiger, namentlich sind Köpfe, (Cäsaren) beliebt, aber auch blasende Satyre und feuersprühende Kobolde sind anzutreffen (Elisabethk. 371, 397). Wie bei einem größeren Epitaph an der Südseite von Maria=Magdalena (Lutsch I. 193 Nr. 130) wird das Pilasterwerk manchmal vervielfältigt, so daß es stärker heraustritt und natürlich dann ein reicheres, verkröpftes Gebälk bedingt. Dasselbe ladet selbstverständlich auch weiter aus, wenn die Pilaster von der Fläche losgelöst werden und als Säulen eine selbständigere Stellung erhalten. Tritt eine Verdoppelung der Pilaster oder Säulen ein, so gewährt der Zwischenraum Gelegenheit zur Aufstellung von Figuren, oft in mehr oder weniger reich ausgeführten Nischen. Solche Figuren finden auch wohl rechts und links auf vorgekragten Konsolen Aufstellung, wenn dort nicht blos Kartuschenwerk angebracht ist. Die Epitaphien des David Schröder, † 1633, an St. Nikolai zu Brieg

und der Frau Anna Maria von Rutschenbar, † 1618, zu Heidau, Kr. Ohlau, fassen seitlich Greifenhermen ein. Hermenartige Bildungen finden sich auch an Stelle der Säulen und Pilaster. Die Säulen sind meist oben kannelirt, im unteren Drittel ausgebaucht und von Laubgewinden umschlungen. Später fehlt natürlich auch hier die Pfropfenzieherjähule nicht, z. B. an dem Holzepitaph des kaiserlichen Rathes Johann von Göy und Schwanenfließ, † 1670, in St. Elisabeth (31).

Die immer weiter vorschreitende Entwicklung des Oberbaues machte wiederum eine Verstärkung des ursprünglich meist die Inschriften tragenden Grundgesimses nothwendig: außerdem kragt es, durch die darauf stehenden Säulen veranlaßt, seitlich vor, geht auch unter Umständen, in Sarkophagähnliche Gestalt über, wie auf dem Denkmal des Daniel Schilling, † 1563, und dem des Niklas Rehdinger, † 1587, zu St. Elisabeth (74, 203), welches letzteres die Grundform allerdings stark variiert zeigt. Als unteren Abschluß bemerkten wir beim Jenzwitzdenkmale zwei einfache Konsolen; die unter der Kreuzabnahme von 1492 an der Ostseite von Maria-Magdalena und am Epitaph des Sebald Saurmann, † 1507, in St. Elisabeth (132) weisen Wappenschmuck auf. Die Renaissance verlangte indessen auch hier eine reichere Formengebung. Dazu diente fast ausschließlich Kartuschenwerk, das außer Wappen öfters auch eine Inschrifttafel umrahmt.

Wir haben damit die Entwicklung des Epitaphs während des 16. Jahrhunderts in großen Zügen gegeben. Gerade der Reichthum in der verschiedenartigen Behandlung der immer durchscheinenden Grundform, die Fülle der Ornamentation im Detail bewirken, daß diese Kunstwerke trotz ihrer großen Anzahl und ihrer scheinbaren Wiederholung nie langweilig werden. Abweichungen von der Grundform ergaben sich auch noch dadurch, daß auf vielen Denkmälern die knieenden Figuren der Familie, von dem eigentlichen Bilde oder Relief losgelöst, auf selbständigen Architekturgliedern angebracht wurden. Besonders bei größeren Denkmälern tritt wohl auch eine Eintheilung in 2 oder 3 Achsen ein; es sei hier nur an das in mehrfacher Beziehung interessante Epitaph des 1591 † Balthasar von Bückler und seiner Gemahlin in Schedlau bei Falkenberg erinnert, das mit einem

anderen 1854 aus Kujau bei Neustadt D./S. hierher übergeführt worden ist<sup>1)</sup>).

Ursprünglich sind die Abmessungen der Epitaphien, ihrem Charakter als Gedächtnistafeln entsprechend, verhältnißmäßig klein. Die Polaintafel in St. Barbara ist 84:73 cm groß. Die Größe der Steinepitaphien von St. Elisabeth um 1500 schwankt zwischen 1 bis über 2 Meter Höhe und Breite, das Jendowidendenkmal ist 160 cm hoch, 115 breit, es giebt aber auch noch kleinere. Andererseits werden im Laufe des 16. Jahrhunderts bis ins 17. hinein Epitaphien in ganz bedeutenden Abmessungen ausgeführt. Das des Georg Fürst auf dem Birschhaus zum Kupferberg, † 1600, und seiner Gemahlin an der westlichen Schmalseite der Goldschlägerkapelle zu Maria-Magdalena erhebt sich, auf einem aus dem Fußboden aufsteigenden Baumstamme ruhend, mit diesem zu etwa 7 Meter Höhe. Allerdings zeigt gerade diese Arbeit schon die eintretende Geschmacksverwilderung, wie ja auch die gewaltige Größe als ein Zeichen derselben anzusehen ist.

Ueberhaupt ist die Wende des 16. Jahrhunderts der Zeitpunkt, an dem die Formen der Renaissance in das Barock übergehen. Allerdings finden sich daneben noch bis tief in das 17. Jahrhundert sogar gothische Formen. Als letztes Ausklingen derselben muß wohl die 1697 (!) erbaute Kirche zu Lautersfeifen, Kr. Löwenberg, betrachtet werden. Wir dürfen uns deshalb auch nicht allzusehr wundern, wenn wir auf dem Epitaph des 1604 † Knaben Nikolaus Poley zu Thiergarten, Kr. Wohlau, schön geschwungenes spätgothisches Ornament auf Goldgrund (!) erblicken. Immerhin ist das eine Ausnahme, denn wenn sich auch das 16. Jahrhundert bei Kirchenbauten von der mittelalterlichen Ueberlieferung nicht freimachen konnte, so hat es doch in kleineren Werken, Kanzeln, Altären u. s. w. dem neuen Stile fast völlig die Herrschaft verschafft. Bis in die Unglückszeiten des dreißigjährigen Krieges hinein lassen sich noch Epitaphien von verhältnißmäßig reiner Formgebung nachweisen, z. B. das schon erwähnte Schröderische in Brieg von 1633, dann aber tritt rasch der Verfall ein, der schließ-

<sup>1)</sup> Festschrift zu dem 25 jähr. Jubil. des Mus. schles. Alterth. Breslau 1883, Seite 34 Anm. 1. Knötel, Figurengrabm. 27 f.

lich zur Aufgabe des im vorhergehenden Jahrhunderte ausgebildeten architektonischen Gerüstes führt. Es kommt hinzu, daß die häufigere Verwendung des leichter zu bearbeitenden Holzes der Verwilderung der Einzelformen nur zu sehr Vorschub leistete. Zu den jüngsten Denkmälern, welche die Grundform noch bewahren, dürfte das des 1679 verstorbenen Kaufmanns Friedrich Flaschner zu St. Elisabeth (190) gehören.

Wenn die Epitaphien der besten Zeit allein schon durch die Schatten der weitausladenden Gesimse, der Säulen zc. von äußerst malerischer Wirkung sind, so wird diese oft noch mehr gesteigert durch die Verwendung verschiedenartigen Materials oder durch Bemalung. Natürlich überwiegen, besonders im Aeußeren der Kirchen, die nur aus Sandstein gearbeiteten Epitaphien. Zu den Relieftafeln und Figuren kostbarer Denkmäler wurde mit Vorliebe Mabafter verwendet, so daß sie in der dunkleren Umrahmung wirkungsvoll hervortreten. Doch finden wir auch getriebene Bronzereliefs und auf Blechtafeln gemalte Delbilder an deren Stelle. Oft genug heben sich die vollrund gearbeiteten weißen Figuren des Mittelstücks von einem dunklen Hintergrunde ab. Zu den Säulen, Hermen zc. dienten häufig Gabbro, Serpentin oder Marmor. Einzelne Bauglieder wurden durch diskrete Vergoldung und Bemalung (besonders die Wappen) hervorgehoben, auch die Buchstaben der Inschriften z. Th. auf dunklem Grunde vergoldet. So verfehlen diese Werke nicht einen vornehm edlen Eindruck zu machen, während die bunte Bemalung der Holzepitaphien, die mit ihren Bildern im Einklange steht, mehr gemüthlich volkstümlich wirkt. Verhältnißmäßig wenig Epitaphien nach der Grundform sind völlig in Bronze hergestellt; als das schönste muß das des Sebastian Monan, † 1534, an der Südseite von Elisabeth (353) gelten.

Behufs besserer Veranschaulichung mögen im folgenden einige der hervorragenden Epitaphien unserer Heimathsprovinz besprochen werden<sup>1)</sup>. Von einfachem, aber trefflichem Aufbau ist ein ziemlich

<sup>1)</sup> Obwohl wir die Bilderkunde der Epitaphien im zweiten Theile dieses Aufsatzes besonders behandeln, glaubten wir doch hier die Bilder und Figuren des Gesamteindrucks wegen mit beschreiben zu sollen.

verwittertes Denkmal von 1597 an der Südseite der katholischen Kirche zu Schweidnitz. Das Giebeldreieck, das den Genius des Todes einschließt, wird von Koren getragen. Im Mittelfelde erblicken wir den todtten Heiland, wie er von Gott Vater empfangen wird, ringsum Engel mit den Marterwerkzeugen, darunter die knieende Familie. Die im Sinne der Renaissance reicher ausgebildete Grundform ohne wesentliche Variation zeigt uns das aus Sandstein, Serpentin, Marmor und Mabaſter hergeſtellte Epitaph des 1594 † Melchior Scholz von Löwenſtein und ſeiner Gemahlin in der katholischen Pfarrkirche zu Frankenſtein, das Lutzſch wegen ſeines Aufbaues zu den Meiſterwerken der deutſchen Renaissance zählt. Das Mittelfeld mit den plastiſchen Figuren des Gekreuzigten, Marias und Johannes' wird von 2 ſchönen Säulen eingekloſſen, deren unteres Drittel mit Löwenköpfen und Gehängen verziert iſt. Zwiſchen dem tragenden Gefimſ und dem unten abſchließenden Kartuſchenwerk mit Inſchrifttafel iſt die aus 10 Gliedern beſtehende Familie angebracht. Das reiche Gebälk krönt das von 2 Löwen gehaltene Familienwappen, über dem ſich noch der auferſtehende Heiland in kleinem Maßſtabe erhebt. Den ſeitlichen Abſchluß bilden neben anderem Schmuck Drachen von ſchöner Umrißlinie.

Befonders durch ſeine Mabaſterreliefs hervorragend iſt das Epitaph des wenig über 2 Monate alt, 1589 † Georg Cruſt, Söhnhens des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg, in der evangeliſchen Pfarrkirche zu Ohlau. Das Mittelfeld zeigt in ſtark perſpektiviſcher Verjüngung, ſo daß die vorderſten Figuren vollrund herausgearbeitet ſind, die Auferſtehung der Todten; die Tafel wird von 2 Engeln aus Sandſtein gehalten; in dem Fries darunter kniet die Figur des Kindes, nach vorn ſehend, zwiſchen dem elterlichen Wappen, alles aus Mabaſter. Die Hauptlinien dieſer Mabaſterarbeiten ſind vergoldet. Den gleichen Vorwurf wie oben finden wir auf dem Epitaph des berühmten Arztes Crato von Craſtheim, † 1585, in St. Eliſabeth (268). Das reizende, gleichfalls theilweiſe vergoldete Mabaſterrelief wird ſeitlich von je 2 Gabbroſäulen flankirt, zwiſchen denen je in einer Niſche eine allegoriſche Figur ſteht. Auf dem Grundgeſimſe kniet wie gewöhnlich die Familie, 6 Perſonen, aus Mabaſter.

Der Aufsatz umfaßt die kupferne Inschriftplatte mit dem Cratoschen Wappen darüber, die unten abschließende Kartusche das seiner ersten Gemahlin, einer geborenen Scharf von Werth.

Bedeutend größere Abmessungen (345 : 800 cm) zeigt das am östlichen Schluß des nördlichen Seitenschiffes von St. Elisabeth eingemauerte Epitaph eines Herrn von Eglh und seiner 1577 † Gemahlin Martha von Frankenstain (279). Die Giebelbekrönung des Aufsatzes schmückt die Figur des Glaubens zwischen 2 Genien mit Todtenköpfen; die dasselbe tragenden Säulen schließen ein Marmorrelief der Auferstehung ein. Den seitlichen Abschluß bilden 3. Th. in den Kartuschen, 3. Th. in Nischen 4 biblische und allegorische Figuren. Unter dem barock anklingenden Hauptgesimse hebt sich zwischen je 2 Marmorsäulen der alabasterne Crucifixus mit Maria und Johannes von grünem Stuckgrunde wirkungsvoll ab. In naher Beziehung zu dieser Hauptgruppe stehen die Reliefs der Fußwaschung und „Christus am Delberge“ zwischen den Säulen. Darunter treffen wir noch auf 2 weitere Marmorreliefs, die Familie und die Auferweckung des Lazarus. Den unteren Abschluß bildet eine Nische mit Muscheldecke, in der vielleicht eine lebensgroße Figur Aufstellung finden sollte. Wir haben hier eine reichere Variation der Grundform vor uns; eine solche nach anderer Richtung hin bietet das Denkmal des Nikolaus Rehdinge, † 1587, und seiner Gemahlin Rosina geb. Herbrottin, † 1601, in einer der nördlichen Kapellen von St. Elisabeth (203). Das schön gegliederte Grundgesims ähnelt einem Sarkophage und trägt die vollrund gearbeiteten knieenden Marmorfiguren der Familie (jetzt 7, einst 13). Das baldachinartig vorspringende, an den Enden von 2 Säulen, in der Mitte von 2 Konsolen getragene Hauptgesims ist zwischen den letzteren aufgeschnitten und ermöglicht so für das zwischen den Figuren stehende Kreuz eine höhere Nische, welche über dem Gesimse durch kräftiges Kartuschenwerk bekrönt ist. Mit Ausnahme des Christuskörpers sind, was sonst oft nicht der Fall ist, auch die Figuren meisterhaft behandelt, dasselbe gilt von den Ornamenten, Putten, Gorgonenmasken u. a., die in reicher Fülle angebracht sind. Eng verwandt mit diesem Denkmal ist das in der Nachbarkapelle befindliche des Adam Rehdinge auf Schönborn, † 1595,

und seiner Gattin (189). Eine Reihe von Epitaphien in der Oberkirche zu Liegnitz aus dem Ende des 16. Jahrhunderts zeichnet sich in gleicher Weise durch Verwendung kostbarer Baustoffe, wie Marmor, rother Marmor, Solenhofener Schiefer und Serpentin aus, die durch Farbe und Vergoldung noch gehoben werden, und ist außerdem durch die Weiterbildung des Kartuschenwerks zu zierlichen, stilisirten Ornamenten, welche an den Edelstein- und Goldschmuck der damaligen Frauentrachten erinnern, merkwürdig. Charakteristisch ist bei vielen, daß die Stelle des Mittelbildes oder Reliefs jetzt von einer langen Inschrift eingenommen wird<sup>1)</sup>.

Zu den bedeutenderen Epitaphien, welche in Verschmelzung mit den Figurendenkmalern die lebensgroßen Gestalten der Verstorbenen im Mittelfelde aufweisen, gehören die des Franz und Heinrich vom Berge, † 1566 und 80, zu Herrndorf, Kr. Glogau, des Balthasar von Pückler, † 1591 und seiner Gemahlin, sowie des Caspar von Pückler, † 1584, zu Schedlau bei Falkenberg, des Heinrich von Rechenberg, † 1597, und seiner Gemahlin zu Nieder-Großen-Bohrau bei Freistadt und des Laslaw von Stosch, † 1587, und seiner Gemahlin zu Mundschnitz bei Wohlau. Interessante Varianten bieten außerdem der Wandaufbau für Hans von Bock, † 1581, und seine Gemahlin zu Lobris, Kr. Jauer, und ein dergleichen, verwahrloster in einer Vorhalle der katholischen Kirche zu Beuthen a./O., den Lutsch als eines der trefflichsten Denkmäler Schlesiens hervorhebt.

Stiftungen von Altären zum Andenken und Seelenheile von Verstorbenen waren im Mittelalter gang und gäbe, und insofern die Bildnisse derselben darauf angebracht sind, tragen diese Altäre einen epitaphienartigen Charakter. Doch ist mir nur ein Beispiel bekannt, aus dem sich derselbe durch die an der Predella neben der Familiengruppe befindliche Inschrift urkundlich nachweisen läßt. Es ist das ein Altarschrein zu Bärzdorf-Trach, Kr. Goldberg-Hainau, der dem Andenken des wahrscheinlich 1503 † Herttel von Buswoi gewidmet ist.

<sup>1)</sup> Lutsch, III. 217 f.

Mehr Beispiele finden sich in der Renaissance- und Barockzeit. Gleich doch der von den Fesseln der Gothik gelöste Altar dieser Epoche in seinem Aufbau fast vollkommen den gleichzeitigen Epitaphien, so daß sogar wie in Brieg, Kr. Glogau, und Klitschdorf, Kr. Bunzlau, die Umwandlung solcher in Altäre ohne große Schwierigkeit erfolgen konnte<sup>1)</sup>. In der Marien- und Jakobskapelle der katholischen Pfarrkirche zu Batschkau steht ein aus Sandstein und Gips hergestellter, in 3 Stagen auf gebauter Altar, den die Brüder Johann Christoph und Albertus Maganus von Maltitz zum Andenken ihrer Mutter Anna, einer geb. Ende, 1588 hatten errichten lassen. Einige derartige Altäre aus dem 17. und 18. Jahrhundert finden sich auch im Dome zu Glogau; der jüngste derselben ist der für den Kanonikus Schönborn, † 1704, in den barocken Formen dieser Zeit aus weißem und grauem Marmor errichtete in der östlichsten Kapelle der Nordseite.

Alter Brauch war es die Waffen gefallener Krieger in den Kirchen über deren Denkmälern aufzuhängen. Seit dem 16. Jahrhundert, seitdem das Tragen der schweren Rüstung immer mehr in Abnahme kam, traten an deren Stelle hölzerne Nachbildungen der Helme und Schilde. Zahlreiche aus St. Elisabeth stammend, befinden sich jetzt im Museum schlesischer Alterthümer, doch läßt sich vereinzelt selbst bis in das 18. Jahrhundert hinein das Aufhängen wirklicher Waffen nachweisen. Zum Gedächtniß des 1622 † Otto Pose, gewesenen Korporals unter dem Rittmeister Abrecht von Waldstein, waren einst in der Pfarrkirche zu Habelschwerdt, wo er neben dem Hochaltar mit Trompeten und Gesang ehrlich begraben worden, eine Fahne, ein über silberter Degen, Stiefeln und Sporen aufgehängt<sup>2)</sup>. Noch heute befinden sich in der Pfarrkirche zu Batschkau, früher an einem Pfeiler befestigt, der Kürass, die Reiterpistolen und Sturmhaube (?) des, wie eine Gedenktafel besagt, 1736 (!) † Lieutenant im kaiserlichen Kürassierregiment Herzog von Württemberg, Karl Miller zu Bechau<sup>3)</sup>. Wie schon dieses Beispiel zeigt, finden sich daneben auch noch Epitaphien

1) Knötel, Figurengrabm. Schlef. 28.

2) Vierteljahrsschr. f. Gesch. und Heimathf. d. Grifschf. (Stat., VIII. 375.

3) Schlef. Vorzeit, IV. 63.

für die Verstorbenen. Dasselbe gilt auch bei den hölzernen Nachbildungen der Waffen, besonders den Schilden<sup>1)</sup>. Die meist kurze Inschrift derselben (Name und Jahreszahl, z. B. 16 Ehreng(e)d(ächtniß) H. Wilhelm von Nehdinger auf Strisa 58)<sup>2)</sup> wird in der Inschrift der Todtenfahne, wenn eine solche vorhanden ist, über dem wiederholten Wappen weiter ausgeführt<sup>3)</sup>. In der Hoverdischen Sammlung finden sich zahlreiche Abbildungen. In den Kirchen sind sie jetzt fast ganz beseitigt. In Ober-Kreibitz, Kr. Goldberg-Hainau, hängt eine Totenfahne aus Blech mit dem Bildniß des 1681 † Landesältesten Heinrich von Festenberg.

Wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß sich das alte Bildepitaph in seiner Grundform bis an das Ende des 17. Jahrhunderts erhalten hatte. Vereinzelt finden sich solche wohl auch noch später, doch nimmt jetzt die Inschrift die Hauptstelle ein. Die jüngsten Schriftepitaphien sind die in den meisten Kirchen aufgehängten Tafeln mit den Namen der in den Befreiungskriegen und den letzten ruhmvollen Feldzügen gefallenen Angehörigen des betreffenden Kirchspiels, durchschnittlich ohne allen Kunstwerth, aber in sofern von Wichtigkeit, als in ihnen der Charakter des Epitaphs als einer von der Begräbnisstätte unabhängigen Gedächtnistafel noch einmal klar zu Tage tritt. In gewissem Sinne erinnert das Aufhängen von Kriegsdenkmedaillen an diesen Tafeln, wie ich es in verschiedenen Dorfkirchen gefunden habe, an dasjenige von Waffen, über welches wir oben gesprochen haben. Auch der sogenannten „Leichenbretter“ sei hier gedacht. Es sind das einfache Holzbretter, auf welche nach einer alten Sitte die Leichen nach dem Tode gelegt wurden, ehe man sie in den Sarg bettete. Nachdem sie diesem Zwecke gedient, wurden sie entweder nur mit eingeritzten Kreuzen oder auch mit Inschriften versehen auf den „Kirchsteig“ gelegt, auch wohl als Laufsteg über Gräben, welche derselbe überschritt, verwendet. Die zur Kirche Gehenden hatten die fromme Pflicht für das Seelenheil des Betreffenden zu beten und womöglich recht tüchtig auf das Brett zu treten, das dadurch natur-

1) Z. B. Elisabethf. 61 u. 116.

2) Elisabethf. 86.

3) Z. B. Elisabethf. 62.

gemäß frühzeitig zu Grunde ging. Davan knüpfte sich nämlich der Glaube, daß, je eher dasselbe durchgetreten oder entzweigelaufen, desto zeitiger der Todte aus dem Fegfeuer befreit werde. Darauf wird die Redensart zurückgeführt: Dann hat die liebe Seele Ruh. Uebrigens scheint der Gebrauch der Leichenbretter nur in den Gebirgsgegenden bestanden zu haben. Ihr Vorkommen wird in der Grafschaft, an der hohen Enle, dem Bramaner Stern und der Striegauer Gegend erwähnt<sup>1)</sup>. Heut mag diese Sitte wohl schon ganz verschwunden sein. In Altbaiern wurden die Leichenbretter, dort „Rehbretter“ genannt, von rö = Leichnam, an Feldkreuzen und Baumstämmen befestigt.

Es erübrigt noch zurückgreifend derjenigen z. Th. aus kostbaren Stoffen (Marmor) hergestellten Denkmäler zu gedenken, die uns besonders im Zeitalter der Allongeperücken die Büsten der Verstorbenen zeigen. Es finden sich vielfache Varianten. Meist aber ist die Büste über der Inschriftplatte angebracht. Bei reicheren Aufbauten fehlen natürlich auch hier die allegorischen Figuren nicht. In einem Wandaufbau aus Gips in Polgsen, Kr. Wohlau, sind nun eine langgestreckte Inschrifttafel je 2 männliche und weibliche Büsten in Lebensgröße gruppiert, unten der Tod, im Aufzuge der auferstehende Heiland mit Engeln. Aelter und nicht ohne Kunstwerth ist das aus grauem schlesischen und weißem tiroler Marmor hergestellte Epitaph des Weihbischofs Tisch von Hornau, † 1661, im Dome zu Breslau.

Der Bopf und die sich daran schließende klassicistische Periode bevorzugen von ovalen Rahmen umschlossene Reliefbildnisse, wie wir sie auch in der Bücherillustration der damaligen Zeit finden. Damit sind wir zu dem Punkte gekommen, wo infolge veränderter Anschauungen die dem Mittelalter entstammende, in der Renaissance zu hoher Blüthe gelangte Epitaphik ihr naturgemäßes Ende findet. Die Ansicht, daß die Lage der Begräbnißplätze um die Kirchen innerhalb der Städte vom sanitären Standpunkte aus nicht zu billigen sei, führte unter der preussischen Herrschaft zum Verbote derselben, in Breslau 1773, für alle Städte durch Kabinettsordre vom 17. November 1775. Allerdings gab es ja schon lange auch vor den Mauern der Stadt

1) Schles. Provinzialbl. 1872, 526 n. 643; 1873, 455.

Friedhöfe. Von älteren Denkmälern auf denselben ist jedoch nicht viel erhalten. Wie die Vorstädte oft genug zum bessern Schutze der Stadt zerstört wurden, so erfuhren auch die Denkmäler daselbst das gleiche Schicksal. Bei Gelegenheit der Erweiterung der Stadt Glogau nach Osten zu sind neuerdings viele Reste von Grabsteinen gefunden worden, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen und als Material bei dem Ban der Festungswerke verwendet worden waren. So war schon 1345 den Breslanern von König Johann erlaubt worden, die Grabsteine vom alten Jndenkirchhofe an der Ecke des Ohlanerstadtgrabens und der Klosterstraße zur Ausbesserung der Stadtmauern zu benutzen. Demgemäß sind auch die Begräbnißkirchen außerhalb der Städte meist ganz einfache Bedürfnißbauten aus Holz oder Fachwerk. Von polygonen Grabkapellen, sogen. Karnern, sind aus Schlesiens zu nennen die Barbarakapelle auf dem alten Kirchhofe vor Reichenbach u./E. und die Kapelle zum heil. Kreuz bei der Pfarrkirche zu Löwenberg (1461 *capella carnarii* genannt<sup>1)</sup>), jüngeren Datums sind wohl die Nepomuffkapelle zu Lubom, Kr. Ratibor, die heil. Geistkirche zu Benthen O./S. und eine in der Ratiborer Vorstadt von Troppan gelegene. Die achteckige, noch dem Mittelalter entstammende Maternikapelle auf dem Elisabethkirchhofe zu Breslau ist 1848 abgetragen worden.

Wo wohlhabendere Gemeinden vorhanden waren und es, wie bei Festungen, die Kayongefetze nicht verboten, zogen sich nur die Kirchhofsmauern massive Grufstkapellen herum. Bekannt sind die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden um die evangelische Gnadenkirche zu Hirschberg, deren Reichthum die Bewunderung Friedrichs des Großen erregte. Die schweren Formen des älteren Barocks, die spielenden des Rokoko, der einfachere Bopf und die strengen Formen des neuklassischen Stiles sind hier vertreten. Als ein gutes Beispiel des letzteren sei die an sich edle, aber zur Umgebung wenig passende Grabkapelle an der Nordseite der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach u./E. angeführt, vielleicht eine Schöpfung des älteren Langhans, von

<sup>1)</sup> Wefemann, die ältesten Gebäude Löwenbergs im „Wandrer aus dem Riesengebirge“ 1891 S. 28.

dem möglicherweise auch der Entwurf zur evangelischen Kirche daselbst herrührt<sup>1)</sup>). Ein vortreffliches Bild des Kirchhofes einer schlesischen Landstadt aus dem vorigen Jahrhundert gewährt der alte evangelische Kirchhof zu Freistadt mit seinen 3. Th. ausgemalten Grufstbanten und der mit Denkmälern und Kranzgehäusen reich ausgeschmückten Begräbnißkirche. Für frei an Gräbern stehende Denkmäler wählte der damalige Zeitgeschmack neben einfachen Kreuzen, stehenden und liegenden Tafeln, mit Vorliebe auf hohen Postamenten aufgestellte Urnen, oft in Verbindung mit allegorischen Gestalten. Als Beispiel sei das Denkmal des 1798 † Kaufmanns Ländler auf dem Hirschberger Kirchhofe angeführt, wo sich auch andere Denkmäler der Art finden. Das des Magisters und Pastors G. Vogel, † 1814, in Waldau, Kr. Bunzlau, aus der Schule Schadows hervorgegangen, zeigt eine lebensgroße weibliche Gewandfigur, deren Linke sich auf einen Todtenkopf stützt; dieser liegt auf einem von einer Schlange umringelten Baumstumpfe.

Mag man über diese Werke urtheilen, wie man will, immerhin wirken sie erfreulicher und noch heut, wenn auch nicht im Sinne der damaligen Zeit stimmungsvoller und erhebender, als die meisten ähnlichen unserer Tage, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die auch heut noch an den Grabdenkmälern spukenden Genien und Allegorien nuthen den modernen Beschauer kalt an, während sie, wie die gleichzeitige Litteratur, vor allem auch die Stammbücher aus den Tagen unserer Urgroßeltern ergeben, damals thatsächlich mit dem Herzen erfaßt und so wirkliche Mittel zur Gemüthshebung wurden.

Wie oben haben wir schon mehrmals in diesem Aufsatze des Bilderschmucks Erwähnung gethan, bei der Rolle jedoch, welche er auf den Epitaphien des Mittelalters und der Renaissance spielt, darf er beanspruchen, daß wir uns im Zusammenhange näher mit ihm beschäftigen und damit einen Beitrag zur Bilderkunde des Epitaphs überhaupt liefern. Bei den Epitaphinnsbildern des Mittelalters oder besser der vorreformatorischen Zeit haben wir 2 Arten zu unterscheiden: geschichtliche Vorgänge und Zusammenstellungen von Heiligen.

1) Entsch, II. 163. Allerdings starb derselbe 1808, während sich an der Kapelle die Jahreszahl 1810 findet, doch kann immerhin der Entwurf von ihm sein.

Wir machen in Bezug auf erstere keinen Unterschied zwischen Darstellungen, die der Bibel, und solchen, die der Legende entnommen sind, da ja die damalige Zeit auch alle durch letztere überlieferten Geschehnisse anstandslos als geschichtliche Thatsachen ansah. Außerdem würden durch diese Trennung zusammenhängende Bilderfolgen, etwa solche aus dem Leben der heil. Jungfrau oder der Büßerin Maria Magdalena, auseinander gerissen werden. Wenn nun auch das ganze weite Gebiet der Bibel und der Heiligenleben Stoff zu Darstellungen bot, so wurden doch gern gewisse Vorgänge, oft auch in örtlicher Begrenzung, wiederholt, manche besonders gern für die Bilder der Epitaphien gewählt.

Neben der Kreuzigung — meist nur der gekreuzigte Heiland zwischen Maria und Johannes — die durch die Versinnbildlichung des Erlösungstodes gerade im Hinblick auf die verstorbenen Anverwandten tröstlich wirken mußte, ist besonders das jüngste Gericht beliebt: Christus als Weltenrichter auf dem Regenbogen zwischen der heil. Jungfrau und dem Täufer als Fürbittern, unten die Auferstehung der Todten, ein für Grabmäler gewiß äußerst passender Vorwurf. Auf Altären kommt bekanntlich seitwärts gewöhnlich die Himmelspforte mit den Seeligen und der Höllenrachen mit den Verdammten hinzu, auch wird das Mittelbild bisweilen durch die Figur des die Auferstandenen wägenden Erzengels Michael bereichert. Er ist mir in Schlesien nur auf einem späteren Epitaph, dem schon besprochenen des Crato von Craßheim, aber in etwas anderer Auffassung bekannt. Die Kirchen zu St. Elisabeth (142, 264), Maria-Magdalena und Barbara bieten für die erstere Darstellungsweise mehrere Beispiele. Einen im folgenden Jahrhundert sehr oft dargestellten, bedeutsamen Vorgang, die Auferstehung Christi, habe ich auf mittelalterlichen Epitaphien nur einmal, in St. Martin gefunden. Von anderen, mehr vereinzelt dastehenden biblischen oder legendarischen Scenen nenne ich folgende, ohne damit das Gebiet dieser Darstellungen erschöpfen zu wollen und zu können: die Verkündigung (Elisabethk. 339, Rathskapelle in der Bernhardikirche), die Visitatio (Schmellwitz, Kr. Schweidnitz), die Verkörperung Christi (Maria-Magdalena), die Auferweckung Lazari (Elisabethk. 251), die Heilung der am Blutflusse leidenden Frau nach

Lukas 8,43 (Elisabethk. 75), Christus am Delberge (St. Martin), die Kreuzabnahme (Maria=Magdalena), die Himmelfahrt Mariä mit dem Hostienregen (St. Martin). Wir sehen aus diesen Beispielen, daß sonst häufiger dargestellte Vorgänge auf die Epitaphien übertragen worden sind, ohne daß damit immer eine tiefere Beziehung auf den Tod ausgedrückt werden sollte. Die wunderbare Messe des heil. Gregor auf dem Epitaph des Hans Seidenhefner, † 1506, am Dome zu Breslau ist in Schlesien ganz vereinzelt, während sie anderwärts, z. B. in Lübeck, häufiger vorkommt. Auf dem steinernen Epitaph von 1509 an der Nordseite von St. Christophori ist ein legendarischer Vorwurf, der Drachenkampf des ritterlichen heil. Georg, mit der Kreuztragung zusammen dargestellt.

Diese Vorgänge erhalten sehr oft eine andächtige Zuschauerschaft in den im Vordergrund knieend dargestellten Verstorbenen mit und ohne Familie sowie ein oder mehreren Heiligen. Fast niemals fehlen letztere auf solchen Bildern, die uns den gekreuzigten Heiland oder die Jungfrau mit dem Kinde zeigen. Hier erscheinen sie als diejenigen, welche die Familie der Barmherzigkeit Gottes oder der Fürbitte der heil. Jungfrau empfehlen, deshalb legt auch öfters ein Heiliger die Hand auf eine Schulter des Verstorbenen. Die Zahl der so auf einem Bilde dargestellten Heiligengestalten schwankt zwischen 1 und 6. Natürlich befinden sich unter ihnen auch meist die Namenspatrone. Jeder Heiliger, der ja aus dem Bilde selbst nicht erklärbar ist, muß zur Kenntlichwerdung sein in der kirchlichen Kunst stehend gewordenes Attribut führen. Deshalb darf es uns nicht wundern, wenn auf den Epitaphien des Arztes Sebald Huber, † 1504, und des Hans Hölzel aus Nürnberg, † 1512, in der Elisabethkirche (50 und 326), die uns das Kreuz mit Maria und Johannes zeigen, unter den Heiligen die heil. Anna „selbdritt“ d. h. mit den Kindern Maria und Jesus auf den Armen erscheint. Die beiden Kinder sind eben ihr Attribut, ohne das sie für sich allein überhaupt nicht kenntlich ist. Seltsamer ist ja allerdings, wenn auf dem Denkmal des Andreas Pecherer, † 1515, ebendasselbst (142), welches das jüngste Gericht in der oben geschilderten Auffassung enthält, unter den die Familie empfehlenden Heiligen noch einmal Maria und Christus, als Kind auf ihren Armen,



1.



2.



dargestellt sind. Wahrscheinlich aber hat hier die Wiederholung der heil. Jungfrau als der Namenspatronin ihre Berechtigung. Außer dem gekreuzigten Heiland finden wir öfter auch den gegeißelten, so schon auf dem Polaindenkmal in St. Barbara, mit Ruthe und Geißel in den Händen, ferner in Elisabeth (149, 165, 369)<sup>1)</sup>. Ich verweise außerdem auf den Grabstein des 1542 † Nikolaus Hertwig in St. Peter-Paul in Striegau auf dem die Marterwerkzeuge Christi (arma Christi), die sich auch auf zwei der eben erwähnten Epitaphien finden, wappenartig vereinigt sind. Natürlich ließ sich der Maler der damaligen Zeit nach dem krassen Geschmack derselben die Gelegenheit nicht entgehen, den nackten Körper des Heilandes von unzähligen Wunden zerfleischt darzustellen (Elisabethk. 149). Als „Ecce homo“ erscheint der Heiland auch in einer Sandsteingruppe auf einer gothischen Konsole an der Nordseite von St. Elisabeth (378/79). Nur durch das darunter angebrachte Relief einer betenden Familie ist das Werk überhaupt als Epitaph kenntlich. Wie die Darstellung der heil. Jungfrau mit dem Leichnam Christi im Schoße (Pieta) überhaupt sehr beliebt war — Breslau besitzt sie als plastische Gruppe des Mittelalters siebenmal —, so kommt sie von Heiligen umgeben auch auf Epitaphien vor, in Maria-Magdalena auf der Gedächtnistafel eines Banke von 1494 und auf dem Saurmanepitaph von 1507 in St. Elisabeth (132). Endlich ist als besonders häufig die (auf der Mondichel stehende) heilige Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme anzuführen. Ein schönes Beispiel bietet die Kirche zu St. Barbara.

Nur zweimal kommt, soweit mir bekannt ist, die Mutter des Heilandes in Schlesien allein vor: auf dem schon erwähnten Sandsteinepitaph der Ursula von Hemmerdey, † 1496, an der Südseite von St. Elisabeth (350) empfiehlt die Namenspatronin der Verstorbenen dieselbe der vor ihnen in Matronentracht stehenden Jungfrau,

<sup>1)</sup> Der Umstand, daß Christus sitzt, spricht zugleich mit den ringsum angebrachten Leidenswerkzeugen auf dem Denkmal 165 dagegen, daß, wie Luchs, Elisabethk., annimmt, hier der Auferstandene dargestellt sei. Das Grab gehört, wenn ich so sagen darf, mit zu den Marterwerkzeugen als deren letztes. So kommt es auch allein vor, wie auf Denkmal 369. Man vergleiche auch das Titelblatt von Dirers großer Passion.

deren Herz von einem Schwerte durchbohrt wird; in derselben Kirche ferner erscheint auf dem Denkmal des Lucas Eisenreich, † 1506, (259) die Heilige, gekrönt und auf einem teppichbehangenen Throne knieend in der Versammlung der Apostel. Vor der Renaissance ist die Darstellung Gott Vaters als ehrwürdigen Greises überhaupt selten; auch hierfür sind mir auf schlesischen Epitaphien nur 2 Beispiele bekannt. Auf dem bei Gelegenheit der Bilder des „Schmerzenmammes“ schon erwähnten in St. Elisabeth (149) steht Gott Vater neben dem in die Kniee gesunkenen, leidenden Sohne; auf dem des Christof Rhyntfleisch, † 1508, und seiner Gemahlin ebendasselbst (352) thront er, dem Weltenrichter ähnlich, in den Wolken. Durch die Taube, die auf dem Schoße des Vaters sitzt, giebt sich diese Darstellung als eine Variante der im 16. Jahrhundert besonders häufigen Dreifaltigkeitsbilder zu erkennen, deren berühmtestes das sogen. Allerheiligenbild Dürers ist<sup>1)</sup>.

Ehe wir den Bilderkreis des Epitaphs des 16. Jahrhunderts oder besser der Reformation behandeln, dürfte es sich empfehlen, im Zusammenhange die Einzelfiguren oder Gruppen der Verstorbenen bezw. der Familien zu besprechen. Wo solche auf den Epitaphien des Mittelalters überhaupt erscheinen, machen sie einen Bestandtheil des Bildes selbst aus, nur auf dem Epitaphaltare zu Warsdorf-Trach sind sie an der Predella angebracht. Daß sie auf den Werken der Renaissance sehr oft eine selbständige Stellung einnehmen, haben wir schon oben gesagt. Während es bei Einzeldarstellungen, also besonders auf den Gedächtnistafeln von Geistlichen, vom Belieben des Künstlers oder der Art der Komposition abhing, wo der Verstorbene kniet, ist bei Familiengruppen, so lange solche überhaupt vorkommen, die Regel befolgt, daß rechts (heraldisch) die männlichen, links die weiblichen Mitglieder knieen. Ausnahmen wie auf Doppelfigurengrabmälern sind mir hier nicht bekannt<sup>2)</sup>. Vater und Mutter knieen am

<sup>1)</sup> Vielleicht ist so auch das Bildsiegel des Nikolaus, Propstes des Hospitals z. heil. Geist zu Breslau von 1290 zu erklären (Abb. Pfotenhaner, Schles. Siegel Taf. XI. 83); allerdings wäre das ein sehr frühes Beispiel, Wessely führt jedoch in seiner Ikonographie auch 2 französl. Miniaturen des 12. und 13. Jahrhunderts mit dieser Darstellung an.

<sup>2)</sup> Knötel, Sargengrabm. 38.

äußersten Rande, die Kinder (nicht aber die Schwiegerkinder!) folgen der Größe nach auf die Mitte zu <sup>1)</sup>). War der Betreffende zweimal verheirathet, so knieen vor jeder Frau ihre Töchter, die erste Gemahlin nimmt dabei die erste Stelle ganz links ein. Man sieht, wie der auf der Blutsverwandtschaft beruhende Begriff der Familie hier betont ist; daher kommt es auch, daß auf den Grabmälern verheiratheter Frauen ihre Ahnenwappen, nicht das des Mannes, erscheinen.

Besonders auf mittelalterlichen Epitaphien, aber auch noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, sind diese Figuren oft bedeutend kleiner dargestellt, als die der biblischen oder legendarischen Szene, deren Teilnehmer sie sind. Die geschichtliche Begründung dieser Darstellungsweise gehört nicht hierher. Für den Fachmann kann sie auch nur dann etwas befremdend wirken, wenn wie auf dem Denkstein des jüngeren Veit Stoß zu Frankenstein († 1565) der erwachsene Verstorbene stehend etwa die halbe Größe des von ihm angebeteten Kindes Jesu hat <sup>2)</sup>). Ebenfowenig kann es natürlich eine ästhetische Befriedigung gewähren, wenn der Verstorbene das vor ihm stehende Kreuz, selbst in knieender Stellung, überragt, wie wir es auf dem Denkmal des 1563 † Ulrich Schöff-Gotsche zu Schildau bei Hirschberg finden <sup>3)</sup>). Daß die Familienmitglieder stehen, ist selten.

In Bezug auf Trachtenkunde bieten die Epitaphien noch ein reiches, wenig bearbeitetes Feld. Wir wollen hier nicht näher darauf eingehen, es sei nur bemerkt, daß die zur Zeit der Errichtung des Denkmals schon verstorbenen kleinen Kinder auf farbigen Denkmälern mit weißen Kleidern angethan sind und rothe Kreuzchen in den Händen tragen <sup>4)</sup>). Es darf daraus geschlossen werden, daß die Kleinen, wie es wohl noch heut meist geschieht, in weißem Anzuge in den Sarg gebettet wurden. Als auffällig in kulturgeschichtlicher Beziehung muß der große Kinderreichtum vieler Familien betrachtet werden, auf den

<sup>1)</sup> Luchs, über die Elisabethl. zu Breslau in den Abh. d. schles. Ges. f. vaterl. Kult., phil.-hist. Abth., 1862, I. 32 f.

<sup>2)</sup> Abb. Schles. Vorz. III. zu 475 f.

<sup>3)</sup> Abb. Gob. XXIX.

<sup>4)</sup> Z. B. Elisabethl. 6, 240.

auch die Inschriften öfters hinweisen. Die 26 Kinder des 1550 † Nikolaus Uthmann (Elisabethk. 152) sind allerdings auch für die damalige Zeit eine Ausnahme<sup>1)</sup>.

Den 6 Söhnen des Herttel von Buswoi auf dem Epitaphaltare zu Bärzdorf-Trach sind die Namen beigeschrieben. Häufiger sind dagegen auf mittelalterlichen Tafeln von den Verstorbenen ausgehende Spruchbänder, die ein kurzes Gebet enthalten. Barbara Polain steht auf ihrem Epitaphiumsbilde: miserere mei deus secundum (zu ergänzen magnam misericordiam tuam); auf dem zweier Geistlicher zu St. Agidien spricht der eine dasselbe, der andere: clamor meus ad te veniat. Das Erstere ist das gebräuchlichste.

Das letztere Beispiel beweist uns, daß nicht immer nur für Familienmitglieder ein Epitaph errichtet worden ist. Als Gegenstück sei das von einem Kleeblattbogen umschlossene, eigenartige Denkmal der Nebe Franziskus I. und II. († 1566 und 1584), 1584 in der katholischen Pfarrkirche zu Sagan errichtet, erwähnt<sup>2)</sup>. So besitzen auch Lukas Eisenreich und Jodokus Schüler († 1506 und 1536!) zu St. Elisabeth (259), Christof Ludwig und Marx Sevacher nebst Gemahlin († 1640 und 16 . .) in Maria-Magdalena zusammen ein Denkmal. Bisweilen erscheint das Bildniß des Verstorbenen gemalt oder als Relief auf einer von Rankenwerk umschlossenen Tafel im Aufsatze oder im unteren Kartuschenwerk<sup>3)</sup>. Für ersteren Fall mag das Epitaph des berühmten Valentin Trogendorf in der evangelischen Pfarrkirche zu Goldberg, für letzteren das des Hans Eben von Brunn in der Elisabethkirche (269) angeführt werden. Interessant ist dasselbe auch noch dadurch, daß die Stelle des biblischen Bildes im Mittelfelde ein Bildniß Luthers einnimmt. Schließlich müssen wir hier noch die in vielen Kirchen und Sakristeien hängenden Bildnisse von Geistlichen (besonders protestantischer) erwähnen, welche durch

<sup>1)</sup> Nachdem er sich das Denkmal 1545 hatte setzen lassen, kamen noch 2 Kinder hinzu (Luchs a. a. O. 32).

<sup>2)</sup> Abb. Hov. XVI.

<sup>3)</sup> Auch als Wiederholung neben den ganzen Gestalten der Verstorbenen auf Epitaphien und Figurengrabmalern; vergl. meine Figurengrabm. 18 f.

eine längere oder kürzere Inschrift, die einen Lebensabriß enthält, den Charakter von Epitaphien tragen.

Hier möge auch kurz über die Wappen gehandelt werden, die bei den vorwiegend bürgerlichen Epitaphien natürlich nicht die Rolle spielen, wie bei den Adelsdenkmälern. Auf mittelalterlichen Gedächtnistafeln sind sie zu Füßen der Verstorbenen schräg geneigt im Bildfelde angebracht, öfter nur eines beim Manne. Natürlich enthalten die Schilde oft nur Hans- oder Namensmarken. Beim Epitaph der Renaissance finden wir sie dagegen an den verschiedensten Stellen, im Aufsage und in der unteren Kartusche, in den seitlichen Kartuschen, auf oder neben den Pilastern, endlich auch an dem früheren Orte oder im Bildfelde über dem dargestellten Vorgange.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den eigentlichen Bildern zurück. Wir haben es von nun an, entsprechend der geschichtlichen Entwicklung, hauptsächlich mit Denkmälern protestantischer Personen zu thun und werden deswegen den Einfluß der Reformation auf Wahl und Ausführung des künstlerischen Vorwurfs besonders berücksichtigen müssen. Jene Versammlungen von Heiligen um Christus oder die heil. Jungfrau sowie die empfehlenden Einzelfiguren von solchen kommen jetzt naturgemäß in Wegfall. Als Ausnahme sei bemerkt, daß auf dem kleinen Epitaph des Malers Georg Freyburg (Freiberger), † 1619, in Maria-Magdalena der Patron des protestantischen (!) Malers, Georg, in der Rüstung der damaligen Zeit ihn dem gekreuzigten Heiland empfiehlt; auf dem nicht mehr vorhandenen Epitaph des Pastors Christophorus Poppius, † 1576, in St. Elisabeth war dessen Namensheiliger zu sehen, wie er das Kind Jesus durchs Wasser trägt<sup>1)</sup>. Für die Heiligen der katholischen Kirche treten, allerdings ziemlich selten, biblische Personen des alten und neuen Testaments ein. So umgeben auf dem Epitaph des Rathsherrn Benedikt Distler, † 1575 in Maria-Magdalena Propheten, Moses und der Täufer Johannes den gekreuzigten Heiland. Desters werden sie dagegen als plastische Figuren an geeigneten Stellen des architektonischen Gerüstes angebracht.

<sup>1)</sup> Abh. d. vaterl. Gesellsch. a. a. D. 57 (121).

Während wir Vorgänge des alten Testaments auf mittelalterlichen Gedächtnistafeln gar nicht finden, werden sie im 16. Jahrhunderte unter dem Einflusse der Bibellektüre ungemein häufig. Besonders da, wo der reich entwickelte Aufbau dieser Zeit Gelegenheit zur Anbringung mehrerer Bilder giebt, sehen wir bisweilen ganze Folgen von solchen vor uns: auf dem Epitaph des 1577 † Rathsherrn Caspar Hefeler zu St. Elisabeth (41) außer der Kreuzigung die eberne Schlange des Moses als deren Vorbild, ferner die Schöpfung, das Paradies, die Vertreibung aus demselben, Adams Feldbau und Abels Opfer, endlich Jonas, vom Walfisch ausgespicien, ein Vorbild der Auferstehung. So leben hier die in der alten Kirche beliebten Zusammenstellungen vorbildlicher Vorgänge des alten Bundes mit ihrer Erfüllung im neuen wieder auf, deren Darstellung bei der Einfachheit des mittelalterlichen Epitaphs auf ihm nicht möglich war. Außer der Schlange Moses wird häufig auch die Opferung Isaaks der Kreuzigung als Gegenstück gegenübergestellt.

Die im Mittelalter so beliebten Scenen aus dem Leben der heil. Jungfrau fallen jetzt natürlich weg, wenn nicht die biblischen in Folgen des Lebens Christi vorkommen. Immerhin ist aber auch ihr einzeltes Auftreten, z. B. die Verkündigung an dem nicht mehr vorhandenen Epitaph des ersten protestantischen Pfarrers Ambrosius Moiban von St. Elisabeth, für die damalige Zeit nicht so auffallend, als es heut erscheint, zumal das dabei stehende Distichon

Nulli tui ratio meriti sed gratia nati

Te facit acceptam Virgo beata Deo

den protestantischen Standpunkt hervorhebt <sup>1)</sup>).

Von anderen Vorgängen des neuen Testaments sind es besonders 3, die immer und immer wiederkehren, allerdings auch auf den Tod des Menschen und die Dinge nach ihm die schönste Beziehung haben: die Kreuzigung, die Auferstehung Christi und das jüngste Gericht. Bald steht das Kreuz allein, bald umgeben es Maria und Johannes. Die Figur des auferstehenden Heilandes wird auch gern als Bekrönung des ganzen Epitaphs verwendet. Das jüngste Gericht wird seltener

<sup>1)</sup> Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth 76.

wie früher; 3. Th. bewahrt es seinen alten Typus, 3. B. am Craft-heimdenkmale zu St. Elisabeth, 3. Th. wird in Anlehnung an Ezechiel 37 nur die Auferstehung der Gebeine in einem malerischen Durcheinander von Gerippen und nackten Leibern dargestellt. Das schönste Beispiel hierfür bietet das vom Epitaph der Frau Magdalena Mittel, † 1564, in St. Elisabeth allein übrig gebliebene Tafelbild (46). Auf der rohen Darstellung dieses Vorganges an dem Epitaph des Rathsverwandten Lorenz Arnold, † um 1560, in Freistadt kniet der Prophet inmitten der Auferstehenden. Endlich muß hier als sehr häufig noch die Darstellung des dreieinigen Gottes angeführt werden, dergestalt, daß Gott Vater, gekrönt, den gekreuzigten Heiland hält, über dem die Taube des heil. Geistes schwebt (der sogenannte Gnadenstuhl), ich habe sie in den verschiedensten Theilen Schlesiens angetroffen. Seit dem 17. Jahrhundert thront auf zahlreichen Altarbildern Christus mit dem Kreuz neben Gott Vater, das Mittelalter kannte eine ähnliche Auffassung der Trinität, soweit mir bekannt, nur bei der Krönung Mariä. Erst der Renaissance gehört das Bild Christi als eines Knaben mit Kreuz und Weltkugel (oder Todtenkopf), einen Fuß auf dem Kopf der Schlange, an. Es findet sich zu Trachenberg (2 Kurzbach, Mädchen, † 1558), zu Frankenstein (Beit Stoß der jüngere, † 1569) und zu Reichenstein (von 1571).

Profane Bilder sind ziemlich selten. Auf dem Epitaph der erhungerten Rathsherren von Glogau, das 1789 mit der Dominikanerkirche ein Raub der Flammen wurde, soll der Leichenzug der Unglücklichen zu sehen gewesen sein<sup>1)</sup>. Vielleicht mag sich noch hier und da versteckt eine „Todtentafel“ finden, die uns, durch eine Unterschrift erläutert, die Darstellung eines Unglücksfalles vor Augen führt. Mir ist nur eine einzige aus unserem Jahrhundert in der evangelischen Kirche zu Glogau bekannt. Die neueren Marmorepitaphien des sagenhaften ersten Bischofs Gottfried und des Bischofs Ranter im Breslauer Dome zeigen die Zerstörung von Gößenbildern durch jenen, die Verhängung des Bannes über König Johann durch diesen.

<sup>1)</sup> Frey, Denkwürdigkeiten, Erzählungen und Sagen von Glogau S. 35. Nach Curcus hatte sich das Epitaph in der Pfarrkirche befunden.

Bei größeren Denkmälern von Offizieren finden sich als Reliefs wohl auch Schlachtenscenen, so am Reberndenkmal in Böhmisches-Friedland, das auch Kriegshelden des alten Testaments — David, Josua, Judas Makkabäus und Gideon — aufweist, und am Denkmale des bei Salankemen gefallenen norwegischen Generals Christian Haer im Kleinchor des Breslauer Domes. Bekannt sind die beiden Reliefs, Belagerung von Breslau und Schweidnitz, am Sockel des Lanzenkriegerdenkmals in Breslau, an denen ein Kritiker in der Zeitschrift „Torso“ keinen Gefallen finden mochte, seinem und seiner Zeit Geschmacks sagten allegorische Darstellungen mehr zu; wir kommen bald darauf zu sprechen. Von Landschafts- bzw. Städtebildern an Epitaphien kann ich nur 2 Beispiele beibringen: den Zobtenberg mit Umgebung an dem Wandaufbau des Kanonikus Johann Siewert, † 1706, in der Sandkirche und 3 Reliefs aus Marmor, Städteansichten, am Denkmale des 1719 † Joh. Theodor Deutschländer auf dem evangelischen Kirchhofe zu Beuthen a./D. Die Unterschriften lauten:

Hier vertreibt mich Krieg und Brand.

Hier flieh ich des Würgers Hand.

Hier erlangt ich sichern Stand.

1 scheint Lissa, 3 Beuthen zu sein.

Wie wir schon früher ausführten, bot die Ausbildung des Epitaphs in der Renaissancezeit Gelegenheit zur Aufstellung plastischer Figuren, die z. Th. dem alten und neuen Testamente entnommen wurden (Moses, Propheten, Johannes der Täufer, Apostel u. a.). Die Engelsfigürchen des Mittelalters verwandeln sich jetzt in nackte Knäblein, die, die Bildfläche verlassend, sich über die Architekturglieder vertheilen. Durch die Attribute des Schädels, der Sanduhr werden sie öfters als Genien des Todes kenntlich. Damit sind wir bei der Allegorie angelangt. Wie sie überhaupt im Geiste des ganzen Zeitalters lag, macht sie sich auch auf den Epitaphien geltend. Fremd war sie ja allerdings auch dem Mittelalter nicht gewesen; die ältere Kunst hatte sie noch von der antikeidnischen Welt überkommen (Sonne, Mond, Erde, Meer, Flüsse 2c.), später finden sich selbständig geschaffene ethische und dichterische Personifikationen. Schlesien bietet

hierfür in dem von solchen umgebenen Crucifixus der mittelalterlichen Wandmalereien zu Mollwitz, Kr. Brieg, ein sehr gutes Beispiel. Immerhin treten sie hinter den zahllosen Heiligenbildern fast völlig zurück. Unter dem Einflusse der humanistisch-reformatorischen Richtung werden dagegen jetzt auch auf den Denkmälern von Katholiken, selbst von Geistlichen dieses Bekenntnisses, allegorische Figuren denen der Heiligen vorgezogen. So senken in der Sandkirche auf der Grabplatte eines von Zirow († 1565) Fides, Spes und Charitas den Todten ins Grab; hierher gehört es auch, wenn auf dem Denkmal des 1553 † Kanonikus Stanislaus Saur in der Kreuzkirche Alexander der Große, Augustus und König Matthias von Ungarn angebracht sind.

Allmählig häufen sich solche Personifikationen in unleidlicher Weise, und es ist kaum anzunehmen, daß die große Menge, mochten ihr auch einzelne geläufig sein, alle zu erklären wußte. Mehr und mehr mischen sich heidnische Elemente hinein. Wenn wir auf den früheren Denkmälern der Renaissance hauptsächlich die 3 göttlichen Tugenden, die Geduld, das Gebet u. a. finden, so muß später oft genug die alte Mythologie herhalten. Der Genius des Todes wird zum greisen Kronos mit der Hippe, die Stärke (mit einer Säule auf der Achsel) zum Herkules, die Klugheit zur Minerva, und die Fama verkündet den Ruhm des Verstorbenen weithin mit der Tuba — eine seltsame Gesellschaft in einer christlichen Kirche! Noch seltsamer für unser Gefühl, wenn wie in der gleichzeitigen Dichtkunst Christliches und Heidnisches mit einander verquickt sind. Von den Denkmälern zu St. Elisabeth würdigt Gomolky in seinen Merkwürdigkeiten Breslaus das des 1722 † Kommerzienrathes Johann Georg von Wolff gerade wegen des allegorischen Krams an demselben einer eingehenderen Beschreibung mit Angabe der Künstler<sup>1)</sup>. Auf einem Epitaph von 1622 an der Nordwand der Nikolaikirche zu Brieg sind nicht weniger als einige 20 durch Weischriften kenntliche allegorische Gestalten angebracht<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Gomolky, I. 137 f., Elisabethk. 229.

<sup>2)</sup> Lorenz, aus der Vergangenheit der evangelischen Kirchengemeinde Brieg 104 f. (5).

In der Bekrönung desselben steht in hebräischen Buchstaben Jehova, das auch sonst öfters vorkommt; anderwärts findet sich dann das Auge Gottes, das A und Q, der Pelikan und andere Symbole, die z. Th. schon älteren Ursprungs sind.

Die theilweise schon während des Ropfes, merklicher in der neuklassischen Periode eintretende Reaktion begnügt sich meist mit 1 bis 2 Genien des Todes (als Knabe oder Jüngling) oder einer einfachen weiblichen Gewandfigur an den Denkmälern. Gegen diese treten kleine Flachreliefs an den Sockeln oder den Urnen fast ganz zurück. Sie zeigen uns gewöhnlich Genien, die oft sehr schlecht in den Raum hineinkomponirt sind.

Die älteren Grabmäler begnügen sich mit einer nur wenige Worte enthaltenden Inschrift, obgleich ja bei den nicht figurirten Raum genug vorhanden war<sup>1)</sup>. Nur geringen gewährten dagegen im Verhältnis die Epitaphien des Mittelalters, und so bleibt eine auf Name und Todesdatum sich beschränkende Kürze das charakteristische Merkmal vieler Inschriften bis ins 16. Jahrhundert hinein. Die durch die Ausbildung des Epitaphs dieser Zeit veranlaßte Verstärkung des Grundgesimses im Verein mit der Wahl kleinerer deutscher Minuskeln oder römischer Majuskeln erlaubten eine längere Inschrift; eine noch größere Erweiterung derselben gestatteten endlich die sich mehrenden Denkmäler, die jene an Stelle des Bildes aufnahmen. Umgekehrt allerdings werden gerade diese bevorzugt, weil der Geschmack der Zeit sich mit der kurzen Todesangabe nicht mehr begnügte. Eines geht Hand in Hand mit dem anderen.

Wie das Epitaph im großen und ganzen dem Bürgerstande eignet, so ist die Sprache der Inschriften vorwiegend die Deutsche. Die von Geistlichen verfaßten Grabschriften von Mitgliedern ihres eigenen Standes, von Fürsten und Hochadligen sind natürlich lateinisch. Mit Ausnahme der meist recht unglücklichen in leoninischen Hexametern sind auch sie gemäß dem Charakter der lateinischen Sprache einfach und schließen sich den Deutschen inhaltlich völlig an. Unter der Herrschaft des Humanismus gewinnt das Latein naturgemäß mehr an

<sup>1)</sup> Knötel, Figurengrabm. 45.

Umfang. Bei dem katholischen Klerus war es ja alte Ueberlieferung, aber auch auf der Mehrzahl von Denkmälern protestantischer Geistlicher finden wir es vor. Der humanistisch angehauchte, im Rath sitzende Bürger, der Jurist, der Arzt wählen die fremde Sprache mit Vorliebe. Desters ist außer der eigentlichen Grabchrift am Epitaph noch eine Bibelstelle, ein Distichon oder ein längeres Gedicht in derselben oder der anderen Sprache angebracht. Eine Ausnahme bilden die von Melanchthon verfaßten griechischen Verse am Epitaph des Reformators Joh. Heß in St. Maria-Magdalena. Hin und wieder mag sich wohl auch eine in der Muttersprache eines in Schlesien verstorbenen Fremden abgefaßte Inschrift finden, wie die italienische am Denkmale des Antonio Molinari, † 1726, an der katholischen Pfarrkirche zu Hirschberg<sup>1)</sup>. Die Kürze derselben weicht zu ihrem Vortheile sehr von der Länge und dem Ungeschick der darunter stehenden deutschen ab. An die hebräischen Inschriften jüdischer Grabsteine sei hier nur erinnert.

Während die Fürstenhochgräber, auch noch die des 16. Jahrhunderts z. Th. lange nach dem Tode des Betreffenden errichtet worden sind<sup>2)</sup>, wurden Epitaphien oft lange vor dem Tode aufgehängt. Das hat seinen bestimmten Grund. Das ältere für eine Person errichtete erweiterte sich zu einem für eine ganze Familie, wenigstens für mehrere Mitglieder derselben, und so wurde sehr oft bei Gelegenheit des Todes eines Ehegatten von dem überlebenden Theile das diesem gewidmete Denkmal zugleich für sich selbst mitbestimmt. Friedrich von Wunsch auf Schlagmann errichtete seinem 1602 † Vater und seiner noch lebenden Mutter eine Gedächtnis-tafel zu Groß-Rauer, Kr. Glogau. Der „Menerer“ Melchior Friderich hat auf seinem und seiner Fran Epitaph in der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach n./G. am Ende der Inschrift vermerkt pareus fecit 1589. Der leer gelassene Raum für die beiden Todesdaten ist hier

1) Mitgetheilt in den schles. Provinzialbl. 1874, 363.

2) So errichteten dem 1498 † Heinrich I. von Münsterberg und seiner 1508 † Gemahlin ihre Enkel erst 1558 ein Hochgrab in der Pfarrkirche zu Glatz (Glatzer Vierteljahrsschr. VIII. 302).

wie so oft nicht ausgefüllt worden. Natürlich ist auch der umgekehrte Fall vorgekommen, daß ein Familienglied schon lange todt war, als ihm ein Epitaph mit errichtet wurde; so Valentin Gebel schon 22 Jahre, als ihm und seiner 1559 † Gattin ihre 3 Söhne 1660 ein Denkmal in St. Nikolai zu Brieg widmeten<sup>1)</sup>. Ueberhaupt findet sich die Angabe, wer das Denkmal errichten ließ, jetzt öfters. Besonders wird es natürlich bei solchen, die auf Kosten von Städten oder Korporationen gesetzt worden sind, angemerkt. Den um Brieg und Breslau verdienten Sebastian Koschenbar, † 1559, und Johann von Göz und Schwanenflies, † 1670, widmeten die Rathmannen derselben in St. Nikolai und St. Elisabeth (31) Epitaphien. Das Rectorium der Magdalenenbibliothek ehrte das Andenken des 1658 † Professors Christof Colerus, der seine Bücherei dorthin vermacht hatte, durch eine hölzerne Gedächtnißtafel zu St. Elisabeth (151). Auch völlige und theilweise Erneuerungen älterer Denkmäler lassen sich, z. Th. durch Inschriften, nachweisen. So gab im Namen der Nachkommen der Senator Christof Poley von Thiergarten im Jahre 1613 der alten Gedächtnißtafel seiner Ahnfrau Barbara Polain in St. Barbara eine Renaissancefassung. An Stelle eines durch Alter und Wetter zerstörten Epitaphs der Hörnigischen Familie von 1425 ließen die Nachkommen 1553 ein neues an der Elisabethkirche anbringen: *pietura antiqui epitaphii ad parietem huius ecclesiae vetustate temporis et aëris intemperie ita deleta et corrupta, ut redintegrari nullo modo posset: Abavorum et tritanorum (tritavorum?) suorum infra nominatorum memoriam: Qui obierunt Anno domini MCCCCXXV et circa, posteri eiusdem familiae gentiles monumento hoc posito renovandum censuerunt A. Chr. MDLIII (397).*

Die meisten Inschriften beginnen mit der Datumsangabe: anno, in Jahr; auch deutsche fangen mit anno an, und dies ist so formelhaft geworden, daß manchmal nach der Jahreszahl noch einmal Jahr kommt z. B.: Anno dom. MCCCCVII Jar am Dornstag noch Jacobi u. s. w. am Denkmale des Sebald Saurman in St. Elisabeth (132). Das Hineinzwängen lateinischer Jahres- und Datumsangaben

<sup>1)</sup> Lorenz, a. a. O. 107 (9).

nach ihrem Buchstabenwerthe (!) oder auch in abgekürzten Worten in Versen, wie wir es mehrfach auf den barbarischen Inschriften schlesischer Fürstenhochgräber finden, kommt sonst wohl nur ganz vereinzelt vor; mir wenigstens ist es auf nur einem einzigen Epitaph bekannt, dem schon erwähnten der erhungerten Rathsherren zu Glogau, dessen Inschrift mit den Versen schließt:

Rem cape, mille, quadringent: octogint: simul octo,  
Horum, qui legis haec, die miserere Deus<sup>1)</sup>.

Gegenüber anderen Verballhornungen ist das jedoch noch zahm; denn bisweilen werden die unsinnigsten Umstellungen gemacht, und nicht jeder hat den naiven Muth, wie der Verfasser der Inschrift am erneuerten Denkmale der Fastradana im Dome zu Mainz, welcher nach der prosaischen Jahresangabe einfach sagt:

Quem numerum metro claudere musa negat<sup>2)</sup>.

Wie wir oben aus der Inschrift am Denkmale des Saurman erfahren, folgte auf die Jahreszahl die Tagesangabe und zwar im Mittelalter fast immer im Anschluß an die Kalenderheiligen oder hohe Festtage. Im Reformationszeitalter tritt meist auch auf Denkmälern von Bekennern der alten Kirche an deren Stelle der Monatstag. Zur Zeit des Ueberganges und auch schon früher finden sich wohl auch beide Angaben neben einander: Anno domini 1503 die vicesima Februarii fuit feria secunda proxima post Dominicem sexagesimae<sup>3)</sup>. Für Anführung der Todesstunde, die überhaupt verhältnißmäßig selten ist, vermag ich auf Epitaphien augenblicklich kein Beispiel anzuführen.

Dem Todesdatum folgt dann gewöhnlich obiit in lateinischen, ist gestorben, entschlafen, in deutschen Inschriften, seit dem 16. Jahrhundert mit dem Zusatz: seliglich oder in Gott. Die anders beginnenden und in einem ganz anderen Tone gehaltenen Inschriften der späteren Zeit haben natürlich auch für die Todesangabe die verschiedensten, oft recht gesuchten Ausdrücke, wie etwa: „. . . beschloß hier seelig die erwünschte Wallfahrt seines Leibes und verwechselte

1) Cureau, ed. Mittel II. 114. 2) Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarch. 5 I. 435.

3) Abh. d. vaterl. Ges. a. a. D. 46 (70).

glücklich die irdisch vergänglichen Güter mit den Himmlisch immer wehrenden“ am Denkmal des 1678 † Kaufmanns Melchior Brichsel in St. Elisabeth (361). Eine andere vom 15. Jahrhundert an vorkommende Art von Inschriften auch auf Epitaphien beginnt mit dem Hinweis auf die Begräbnißstätte: allhie leit, hie enbat, iacet u. a. Die Todesangabe folgt dann gewöhnlich in einem Relativsatze z. B.: alhy leidt begrabin er hans Krappe, der gestorbin ist am sunitag noch margareta 1497, in St. Elisabeth (108), doch fehlt dieselbe auch, wie auf einem Grabsteine zu Schmollen, Kr. Oels, wo es einfach heißt: Hi leit der her Wozich der rityr Von dem Smoln dem Gnade Got. In den ersteren Inschriften steht die Erwähnung der Begräbnißstätte am Schlusse vor dem kurzen Gebet für den Verstorbenen, oft einfach nur: alhie begraben, aber auch in einem Relativsatze: der unter der Halle begraben lait, nachdem er begert hat, am Epitaph des Herzogs Wenzel zu St. Barbara oder: dessen Corporal hier Begraben liget, von der Grabplatte des 1616 † „ehrbaren, vorsichtigen Herrn Michel Deutschlender, Mitbürgers und Reichträmers zu Slogau“, welche vor einigen Jahren auf dem Gebiete der Stadterweiterung daselbst gefunden worden ist. Daß der Leichnam anderswo begraben liegt, wird bisweilen besonders erwähnt; und alda (in Peilaw) Christlichen begraben worden, heißt es an dem zierlichen Epitaph des 1563 † „Franziskus Titschart von der Bielaw zur Peilaw, alda gewesener Kirchen-Vater und Landscheppe der Landgerichte des Reichenbachischen Reichbildes“ in der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach u./E. Die Inschrift des nicht mehr vorhandenen Epitaphs zweier Uthmann und eines Strachwitz, die bei Tyrnan in Ungarn im Kampfe gefallen waren, in der Elisabethkirche schloß mit den Worten: So haben sich nunmehr Ihre siegende Waffen in Leichensteine verwandelt, und diese vorhero Grünnende Cedern bey der Stadt Kirchen zu Tyrnan Anno 1704 d. 27. Decembr. der Kühlen Grabes-Nuth überlassen<sup>1)</sup>.

Meistens fehlen auf adligen und bürgerlichen Gedächtnißtafeln des Mittelalters Titel- und Standesbezeichnungen z. B.: Anno domini 1512 jor am tag filiani ist gestorben der erbar Hans Hölzel von

1) Abb. d. vaterl. Ges. a. a. D. 61 f.

nürnberg, dem got guade (Elisabethk. 326). Kürzer kann eine Inschrift nicht wohl sein als die an dem steinernen Bildepitaph, das an der dem alten Elisabethkirchhofe zugekehrten Seite eines der kleinen Häuschen der Nikolaistraße eingemauert ist: 1496 hy leyt Katherina Eszligeryn begrabyn (Elisabethk. 369). Wo sich eine Standesangabe findet, ist sie ganz kurz, z. B.: Ao. Dni. 1397 die 16. mens. Septembr. obiit Andreas Glesin, Altarista, auf einem nicht mehr vorhandenen Epitaph in der Oberkirche zu Liegnitz<sup>1)</sup>. Kurze anerkennende Beiwörter wie: der erbare man, der ereufeste herre, die erbar frawe, finden sich allerdings schon früh; so wird z. B. die 1309 † Barbara Polain als *honestata foemina* bezeichnet. Im Laufe des 16. Jahrhunderts heißt es aber schon gewöhnlich: der edle, ehrenfeste auch wohlbenamte — die viel ehr- und tugendsame und ähnliches. Ferner wird es Gebrauch die Titel immer vollständiger anzuführen. Der Anfang der Inschrift auf dem Denkmale des 1568 † Pastors Joh. Aurifaber in St. Elisabeth (8) lautet z. B.: *Joanni Aurifabro Vratisl. S. Theol. Doctori et ecclesiae huius pastori, academiæ. Witeberg. et Rostoch. quondam professori, ante reditum vero in patriam Samlandiae, Pomesaniaeque in Borussia per plures annos praesidi, viro, purae religionis studio et totius philos. in primis vero mathes. ac lingg. praecip. cognitione claro.* Daneben erhalten sich allerdings immer noch kurze Inschriften nach den älteren Mustern. Wie im letzten Beispiele schließen sich der Angabe der Titel länger und länger werdende Lobpreisungen der Verstorbenen an. Der Höhepunkt dieser Ausartung liegt im Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts. Sehr bezeichnend ist folgende Inschrift aus St. Elisabeth (39): *D. O. M. et immortalis memoriae ac virtuti viri optimi et patris dulcissimi Godofredi a Schmettau, Toparchae in Königswalde, Osterwalde, Tschenche, Arensdor' et Tschanisch, Leopoldi I. augustissimi Caesaris atque Friderici potentissimi regis Borussiae et Electoris Brandenburgici Consilarii, totius provinciae et familiae ornamenti, qui vivus integritate vitam, Deum pietate, domum prudentia, fidelitate reges, et principes magnos modestia,*

<sup>1)</sup> Ziegler, die Peter-Paulskirche zu Liegnitz 180 (34).

amicos officiis, humanitate infimos, homines benefactis demomit (?). Moriens domum laerumis, reges et principes dolore, magnos desiderio, amicos luctu, consternatione pauperes, patriam orbitate cumulavit. Es folgen nähere Angaben über die Familie und den 1703 erfolgten Tod.

Wenn dem Verstorbenen solche Worte selbst in den Mund gelegt werden, so wirkt das auf uns um so befremdender, noch mehr allerdings, wenn er sie noch bei Lebzeiten auf sein Grabmal setzen ließ. Schon im 16. Jahrhundert finden sich hiervon Spuren: so nennt sich der 1560 † kaiserliche Rath Andreas Hertwigk auf seinem Epitaph zu St. Elisabeth (150) selbst: suis temporibus et iuris scientia clarus. Nachdem der Rathsherr David von Eben und Brunn († 1669) auf seinem 1660 selbst errichteten Denkmale daselbst (116) seine Titel aufgezählt, sagt er ganz naiv: verum titulis et elogiis neminem morabor. Von dieser Zeit an finden wir hier und da auch geistreich sein sollende Wortspiele, so auf dem Denkmale 196 in St. Elisabeth von 1686: daß Schlecht und Recht Gott und Menschen wolgefalle, war andern zum Exempel der . . . . . Herr Melchior Schlecht . . , welcher allezeit Schlecht und Recht gelebet . . . . . (zum Schluß) so dien auf Erden Gott dem Herrn recht und schlecht. Nach der Inschrift seines schon erwähnten Denkmals auf dem evangelischen Kirchhofe zu Beuthen a. D. war der 1719 † Johann Theodor Deutschländer „nicht nur dem Namen sondern auch der That nach deutschländerisch“. Auf dem Wappengrabsteine des Nikolaus Friedrich von Falkenhayn, † 1726, an der Kirche zu Brockenndorf, Kr. Goldberg-Hainau, kommen die Worte: beständig, unbeständig, Beständigkeit und Unbeständigkeit in der langen Inschrift mindestens 35 mal vor <sup>1)</sup>! Frau Eleonore von Taube, † 1745, war, wie die Inschrift auf ihrem Denkmale zu St. Nikolai in Brieg besagt, ihrem Gemahl nach Taubenart nachgezogen, allenthalben bewies sie den Namen mit der That, Taubeneinfalt im Glauben an Gott, Taubenredlichkeit, Taubengeduld u. s. w. <sup>2)</sup>.

Wie auf dem Gebiete der bildenden Kunst, so konnte auch hier

<sup>1)</sup> Mitgetheilt schles. Provinzialbl. 1871, 353. <sup>2)</sup> Lorenz a. a. D. 114 (41).



5.



6.



der Rückschlag nicht ausbleiben. Welch' ein Gegensatz, wenn wir auf dem Grabmale des berühmten Reitergenerals Seydlitz zu Winkowsky, Sr. Namslau, die einfachen Worte lesen:

Herois

Frid. Wilh.

L. B. De Seydlitz

Nat. A. MDCCXXI

Denat. A. MDCCLXXIII

Cineres,

oder auf einem Marmorgrabmale des evangelischen Kirchhofs zu Schweidnitz: der Consistorialrath Tiede ward der Erde geböhren 1732, dem Himmel 1795.

Daß übrigens auch noch in dieser Zeit auf manchen Grabmälern die Titel eine Rolle spielen wird man begreiflich finden. Aber selbst, wo längere Inschriften vorhanden sind, tragen diese jetzt doch einen ganz anderen Charakter. Die am Denkmale des Generalfeldmarschalls Grafen von Gessler, † 1762, zu St. Nikolai in Brieg liest sich wie ein kurzer Lebensabriss, der beim Tode eines verdienten Generals in der Zeitung erscheint. Man höre bloß folgende Worte: Stets begleitete das Glück seine Klugheit und Heldennuth, da er beständig Corps anführte und nie einen Tschec erlitt. Durch ihn zuerst und durch ihn allein zeigte die Preuß. Cavallerie, was sie vermag, wenn sie recht angeführt wird<sup>1)</sup>. Vereinzelte Angaben über wichtige Lebensereignisse finden sich übrigens schon zeitig. Zunächst gehören hierher Angaben wie fundator huius capelle, coenobii u. a. Auf der Grabplatte des 1450 † Jakob Rote in der Bartholomäuskrypta findet sich die Angabe: hic reclusus et ense perforatus obiit. Am Figurengrabmale des 1517 † Dr. Oswald Winkler, des letzten katholischen Pfarrers zu St. Maria-Magdalena, in dieser Kirche heißt es

. . . . qui meritas diva laudes de Virgine et odas  
Cantari has statuit primus in aede sacras,  
Et Crucis ad lignum strigilem puri obtulit auri,  
Quod dedit huic Caesar Carolus ecclesiae.

<sup>1)</sup> Lorenz a. a. D. 115 (43).

In der ihrer Fassung nach noch ganz mittelalterlich anklingenden Inschrift des verloren gegangenen Grabsteins des 1533 † Cristoff Czedelitz von Ghrsdorff zu St. Elisabeth (67) lesen wir: Welcher in der ersten belegrung des Türcken vor wyhn groff hanzen von hardel fendrich gebeßt von den türcken doselbest gefangen wider frei worden <sup>1)</sup>. Jüngere Beispiele wollen wir hier erst nicht weiter anführen.

Wenn wir dementsprechend annehmen, daß auch die religiösen Kämpfe des Reformationszeitalters an den Inschriften mancher Denkmäler berührt oder angedeutet werden dürften, so täuschen wir uns nicht. In der des 1580 † letzten Mönches des alten Vincenzstiftes auf dem Elbing, Albert Radzieiowsky in der heutigen Vincenzkirche hieß es: quod (scil. monasterium) odio religionis impius Haereticorum furor Anno 1529. evertit <sup>2)</sup>. Der 1573 † Kapitelssekretär Gregor Habicht wird auf seinem Epitaph im Dome zu Glogau als Romanae catholicae fidei zelator acerrimus ac haereticorum hostis bezeichnet. Die Bedeutung, die man von katholischer Seite der Einführung des Jesuitenordens in Breslau beimaß, wird durch die Erwähnung derselben in der Grabchrift des Meisters des Matthiasstiftes, Heinrich Hartmann, der sie 1638 bewirkt hatte, mit den Worten hervorgehoben; huius ope societas Jesu Wratislaviae introducta est anno 1638 <sup>3)</sup>. Den Befürchtungen der schlesischen Protestanten auch noch nach dem Passauer Vertrage und unter der milden Herrschaft der Königs Ferdinand und des Bischofs Balthasar von Promnitz giebt die Grabchrift des 1552 † Oberpfarrers Johannes Zauderns zu Sagan in den Worten Ausdruck:

Die Lilgen fall'n, die Wermuth blüht,  
Herr Christ, dein arme Kirch behüt' <sup>4)</sup>.

Dagegen athmen die den bekannten protestantischen Spruch erweiternden Verse am Epitaph des Hans Ebein von Brunn zu St. Elisabeth (269) von 1550 (?)

<sup>1)</sup> Vergl. die ähnliche Inschrift auf dem Denkmale des Ernst von Taur zu Mandten (Knötel, Figurengrabm. 46).

<sup>2)</sup> Lucae, Schlesiens curiense Denkwürdigkeiten 826.

<sup>3)</sup> Heyne, Bisthums-geschichte III. 954, Btschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. Bd. 24, 178 ff.

<sup>4)</sup> Lucae a. a. D. 327.



7.



8.



Gottes wordt und Lutheri Lehr  
Vergehet nun vndt nimmer mehr

volle Zuversicht in die Zukunft des augsbургischen Bekenntnisses.

Vom 16. Jahrhundert an bis an das Ende des vorigen, ja noch bis in das unsere hinein, werden die Familienverhältnisse gern berührt und wird sehr oft angegeben, daß der (die) Verstorbene so und so lange in glücklicher Ehe gelebt, so und so viele Kinder gezeugt (geboren) habe. Am Epitaph des „Meurers“ Friderich und seiner Frau zu Reichenbach u./G., das wir schon erwähnt, steht: welchen Gott 3 Söhne, 2 Melchior, 1 Caspar und 2 Susannen gegeben. An derselben Kirche findet sich an dem rohen Steinepitaph des 1623 im Alter von 83 Jahren † Bürgers und Handelsmannes Peter Jenisch aus Nenrode die Angabe: hat mit frauwen Margareta hosperin zu Erster 45 und mit frauwen Anna polayn ander Ehe 7 Jahr zubracht, gezeiget 7 Söhne, 1 Tochter und 36 Kindeskinde erlebet.

Den Schluß bildet fast immer ein kurzes Gebet; die gebräuchlichsten Formeln der früheren Zeit sind: orate pro eo, dem Gott gnade, dem Gott (und uns allen) gnädig sei, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle (und uns allen). Auf 3 nicht mehr vorhandenen Denkmälern fand sich am Schluß die Formel: alle hernach, die, im Sinne der Todtentänze, darauf hinweist, daß wir alle den Weg, den der Todte uns vorangeschritten, dereinst gehen müssen<sup>1)</sup>.

Es waren das die Epitaphien der beiden Töchter Hedwig und Salome des Herzogs Heinrich III. von Glogau, der 1309 starb, in der Klosterkirche zu Leubus<sup>2)</sup>, der Hedwig Koberin, † 1494, in der Oberkirche zu Liegnitz<sup>3)</sup> und des Hans Starzedel, † 1528, und seiner Frau Elisabeth, † 1502, in St. Elisabeth. Die Inschrift dieses Epitaphs, von dem nur noch das Bild erhalten ist (75), endete mit den Worten: Gott welle sich ober sy alle erbarmen. Alle hernach: Got unser trost.

Schon mehrfach haben wir in dieser Arbeit poetische Spuren auf Grabdenkmälern vorgefunden. Dichterische Inschriften waren eben

<sup>1)</sup> Otte, Handbuch d. kirchl. Kunstarchäol. <sup>5</sup> I. 437.

<sup>2)</sup> Curcus, annales Silesiae <sup>3)</sup> Ziegler, a. a. D. 181 (36).

in unserem dicht- und reimlustigen Schlesien auch in früherer Zeit nicht selten. Wir geben zum Schlusse einige Proben aus verschiedenen Jahrhunderten. Die Inschrift des oben erwähnten Epitaphs in Leubus lautete:

Hedwig und auch Salome  
Mit Gott drohent sich vimmerme,  
Hincricus zwey edele Kint  
Von Glogowe hy begrabn sind, alle hernach<sup>1)</sup>.

In der alten Johanneskirche zu Liegnitz hing das Epitaph der 1531 † münsterbergischen Prinzessin Hedwig, die mit dem Markgrafen Georg dem Frommen von Brandenburg-Anspach vermählt gewesen war, mit folgender Inschrift:

Aus Münsterberg, dem Herzogthum,  
In Schlesien bekannt mit Ruhm,  
Hedwigis ward geboren Ich,  
Ach schnell hat überfallen mich,  
Des Todes Macht, hierher gestürzt.  
Eh' ich fünfmal erlebt fünf Jahr,  
Da endet sich mein Leben gar,  
Doch facht (?) Michs an dem kleinen Theil,  
Vielmehr mich retzt mein zeitlich Heil  
Zu Brandenburg Herr Georg Marggraf,  
Der Gemahl mein. in lieg und Schlaf  
Begraben Ich, mit Erd bedeckt,  
Bis Gott mich wieder auferweckt.  
Der wol mir den genedig sein,  
Wen ich fürn jüngsten Gericht erschein<sup>2)</sup>.

Etwas seltsam wirkt folgende Grabschrift aus Rabsen, Kr. Glogau:

Allhier vohr diesem stein  
Drey Jüngling sind begraben,  
So sich im Oderfluß  
Mit baden wollten laben,

1) So in der deutschen Ausgabe des Cureus von Rüttel, während die erste lateinische wohl aus einem Versehen: begraben ligen, hat.

2) Nach Nov. V.

Und sind ertrunken drey  
 Zugleich der Münsenöhne.  
 Von Glogau war der ein,  
 Der andere von Lähne,  
 Der dritt von Ruttlan war.  
 Drum bit daß drey u. ein <sup>1)</sup>,  
 Daß es woll diesen dreyn  
 Ewig genedig sein.

Aus der darauf folgenden Prosainschrift geht hervor, daß es die Söhne des Glogauer Physikus Joh. Franz von Birschern, des Lähner Bürgermeisters Joh. Georg Fißki und des Ruttlauer Ludimagisters Jeremias Sebastian Mois Müller waren, die am 25. Juni 1697 in der Oder den Tod gefunden hatten.

Wir schließen daran den schönen, in dichterischer Prosa abgefaßten Hymnus von der einfachen Gedenktafel für den 1801 † Kantor und Musikdirektor Joh. Josef Lorenz an der Domkirche zu Glogau:

Freudig lobte ich stets im Leben den Herrn in Chorgesängen und Hymnen, doch auch nun soll meine Seele den Unendlichen preisen in Ewigkeit.

Bei Besprechung der künstlerischen Ausbildung des Epitaphs der Renaissance hatten wir schon auf den hohen Kunstwerth einiger hervorragender Werke hingewiesen; es erübrigt noch einmal im Zusammenhange darauf zurückzukommen, nachdem wir in unserer Abhandlung die Epitaphien und verwandten Denkmäler nach allen Richtungen hin behandelt haben, und dabei zugleich der Frage nach den Schöpfern derselben näher zu treten.

Bei den mittelalterlichen Gedächtnißtafeln handelt es sich, wie wir gesehen haben, nur um Gemälde bezw. Reliefs. Was für die anderen Erzeugnisse der gleichzeitigen Kunstübung Schlesiens, gilt auch für sie, neben manchem hervorragenden Stück findet sich viel Mittelgut, mehr aber rein handwerksmäßige Arbeiten. Jedenfalls verdienen im Durchschnitt die Epitaphien mit Relief vor den gemalten den Vorzug. Das 16. Jahrhundert brachte darin gerade keine

<sup>1)</sup> Die heil. Dreifaltigkeit.

Besserung, die Bilder, Reliefs und plastischen Einzelfiguren sind im allgemeinen minderwerthig, gegenüber der Plastik und Malerei des Mittelalters tritt entschieden ein Rückgang ein. Der Werth der Renaissanceepitaphien beruht, wie wir schon dargethan, im architektonischen Entwurf und dessen Ausführung, darin stehen sie aber auch groß da. Wenn auch selbst auf guten Denkmälern die Figuren und Bilder sehr oft minderwerthig sind, so bilden doch bisweilen die knieenden Familiengruppen rühmliche Ausnahmen. In gleicher Weise wird auch in der folgenden Zeit des gänzlichen Verfalls gerade dem Bildniß eine besondere Sorgfalt zugewandt; sehr oft stehen die feingemalten Miniaturbildnisse oder die charaktervollen Büsten im schroffsten Gegensatze zu der rohen und frostigen Formengebung des Denkmals, mit dem sie ein Ganzes bilden. Da das Bildepitaph mit dem Ende des 17. Jahrhunderts sein Ende nimmt, so ist die zeitweilig höhere Stellung der schlesischen Malerei unter Willmann und seinen wenigen tüchtigen Schülern und Nachahmern für die Epitaphik von keiner Bedeutung gewesen. Wie wenig meist die gezierten und gespreizten allegorischen Gestalten an Denkmälern des vorigen Jahrhunderts auf Kunstwerth Anspruch erheben dürfen, ist bekannt. Die Reaktion, die in Schlesien unter dem Einflusse von Schadow stattfand, schuf erst wieder durchschnittlich Werke von höherem Werthe, denen allerdings die augenblicklich herrschende, aus Barock streifende Richtung schwer gerecht wird.

Aus dieser und der vorhergehenden Zeit sind selbstverständlich bei vielen Werken die Namen der ausführenden Künstler bekannt. Die marmorne „Dankbarkeit“ an dem nach 1775 entstandenen Brecherschen Denkmale zu St. Elisabeth (29) ist eine Schöpfung des Abbate Eibei, der Entwurf zu letzterem dagegen ist heimischen Ursprungs, er rührt von dem älteren Langhans her und ist von dem Breslauer Bildhauer Blacha in Prieborner Marmor ausgeführt worden. Das schon erwähnte Wolffsche Denkmal ebendasselbst (229) hat der berühmte Fischer von Erlach aus Wien, der Erbauer der dortigen Karlskirche, entworfen und Friedrich Brachhof aus Tirol ausgeführt, einzelne Figuren daran sind von Samuel Pardinsky und Johann Adam Kariger. Letzterer hat auch an der bildnerischen Ausschmückung der sogen. kurfürstlichen

Kapelle am Dome mitgearbeitet, die ebenfalls von Fischer von Erlach entworfen worden war. Das Epitaph des Stifters der Elisabethkapelle ebendort, des Fürstbischofs Friedrich, eines Prinzen von Hessen-Darmstadt, ist das Werk eines Italieners, des Domenico Gnidi (1628—1701); die meisterhafte Büste des Verstorbenen über dem Eingange zur Kapelle wird Bernini zugeschrieben. Die damals aus hochfürstlichen Häusern stammenden Breslauer Bischöfe konnten sich das Heranziehen von Künstlern aus dem gelobten Lande der Kunst, die Beschäftigung weit berühmter, theurer Baumeister, Bildhauer und Maler wohl gestatten, auch mancher reiche Privatmann mochte zur Ausschmückung seiner Grabstätte von auswärtigen Meistern Pläne entwerfen und sie z. Th. im Auslande ausführen lassen, der größte Theil der Denkmäler ist aber, wie schon ihre auffallende Familienähnlichkeit erkennen läßt, heimischen Ursprungs.

Was nun die Epitaphien der Renaissance angeht, die meist unter den Händen einfacher Handwerker entstanden sind, so wird man im Gegensatz zu unseren Tagen, wo Kunst und Handwerk trotz aller Bemühungen doch noch immer ziemlich getrennte Gebiete sind, nicht umhin können, vor der Formensicherheit der alten Zunftmeister alle Achtung zu haben. Auf den Epitaphien dieser Zeit finden sich häufiger als auf Figurengrabmälern die Anfangsbuchstaben oder andere Zeichen ihrer Verfertiger<sup>1)</sup>. Durch genaue Vergleichung hat Lutsch in seinen Kunstdenkmälern den gemeinsamen Ursprung mancher Denkmäler aus derselben Werkstatt festgestellt<sup>2)</sup>. Bestimmte Werke bestimmten Meistern, deren wir eine große Zahl kennen, zuzuweisen, wird wohl aber nie gelingen. Das gilt besonders vom Mittelalter.

1) Vergl. das Künstlerverzeichnis im Anhange der Denkm. der Elisabethk. S. 211 f.

2) Lutsch, I. 210 ff. unter der Rubrik: Meister.

### III.

## Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern bis 1806<sup>1)</sup>.

Nach den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Breslau.

Von Professor Dr. H. Fechner in Breslau.

Zur Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen bestanden im nachher preussischen Antheil der Provinz sechs, vielleicht auch acht Glashütten: zu Schreiberhan (eigentlich zwei in alternirendem Betriebe, in Weißbach und am Weiberberge), zu Wiefau bei Halbau (Kr. Sagan), zu Freudenburg bei Wüstegiersdorf, zu Kaiserswalde bei Reinerz, zu Leschzin (Kr. Ratibor, j. Rybnik), zu Orzesche (Kr. Pleß); ungewiß ist, ob die Hütten von Mokrau (Kr. Pleß) und Myslowitz (j. Kr. Rattowitz) 1741 noch in Betrieb gewesen sind. Die Schreiberhaner Hütte war am 7. März 1617 von Wolf Preußler (Preisler, Preißler, Preusler) aus Witkowitz in Böhmen mit Bewilligung des Reichsgrafen Hans Ulrich von Schaffgotsch errichtet; von seinen Nachkommen fortgeführt, wurde sie wiederholt verlegt. Die Wiefauer Hütte war 1677 durch den Fürsten Lobkowitz,

---

<sup>1)</sup> Die Geschichte der Glasindustrie im Hirschberger Thale hat Gustav Lange (G. Lange, die Glasindustrie im Hirschberger Thale, Leipzig 1889), die Schlesiens überhaupt E. v. Czihak (Schlesische Gläser, von E. v. Czihak, Breslau 1891) erst vor kurzem auf urkundlicher Grundlage sorgfältig und gewissenhaft behandelt. Da jedoch Lange die Akten des Königl. Staatsarchivs zu Breslau nur in beschränktem Umfange, v. Czihak nur die speciell die Glasindustrie betreffenden Akten desselben benutzt hat, so lassen sich zu den Darstellungen beider Ergänzungen, Berichtigungen und Aufklärungen, namentlich vom wirthschaftspolitischen Standpunkte aus, geben, so daß eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes, wenn sie gleich im beigebrachten Stoffe größtentheils mit jenen früheren übereinstimmen muß, nicht überflüssig erscheinen dürfte.

den Besitzer der Herrschaft Sagan, die Freudenburger nach dem dreißigjährigen Kriege von einem Enkel Wolf Preußler's, Johann Georg Preußler, auf gräflich Hochberg'schem Territorium, die Kaiserswalder vom Grafen Wallis 1663, die Leschziner 1740 von Herrn v. Laschowsky, die Orzescher 1719 von Herrn v. Woisky, die Motraner und die Myslowitzer in unbekannter alter Zeit gegründet worden<sup>1)</sup>. Feines weißes, sogenanntes Kreideglas und Luxusgläser wurden nur in Wiefau, in Schreiberhan, 3. Th. in Orzesche und wohl auch in Freudenburg angefertigt. Der schlesische Bedarf wurde aus diesen sechs (oder acht) Hütten bei weitem nicht befriedigt; es wurde in großen Mengen böhmisches Glas und sogar polnisches aus den Hütten zu Schwarzwald und zu Unikowa eingeführt.

Auf diese Verhältnisse gründete sich der Plan Friedrich's des Großen, die eroberte Provinz zu einem Absatzmarkte seiner neumärkischen Hütten, von denen die zu Marienwalde und zu Tornow unweit Küstrin die wichtigsten waren, zu machen. Er hatte, als er in Küstrin Muscultator bei der Kammer gewesen war, selbst diese Hütten zu inspiciere gehabt; in Marienwalde hatte er besondere Probegläser machen lassen, um seinem Vater zu zeigen, „was dort für Gut gemacht werde<sup>2)</sup>.“ Als nun gleich zu Anfang des Krieges der Präsident der neumärkischen Kammer, v. Werner, ihm über die bedrängte Lage der neumärkischen Hütten Bericht erstattete und ein Verbot des böhmischen Glases in Schlesien, um dem neumärkischen dort Eingang zu verschaffen, beantragte, gab der König unverzüglich dieser Vorstellung nach und verbot durch besondere Ordre das böhmische Glas in Schlesien, keineswegs, wie man sieht, in der Absicht, die schlesische Glasindustrie zu heben<sup>3)</sup>. Es war insbesondere das Interesse an der fiscalischen Marienwalder Hütte, deren Pächter Bärchmann 1741 die

<sup>1)</sup> Nachweisung in M. R. VI. 52, 1. Im Folgenden ist bei den Citaten die Angabe M. R. VI. 52 (1—5), des Fascicels, der die speciellen Glasacten enthält, weggelassen. — Vgl. Lange, S. 5 ff., v. Czihak, S. 15 ff.

<sup>2)</sup> Fr. an f. Vater 22. Jan. 1732. Fr. an Grumbtow 12. Febr. 1732. Oeuvres XXVII. 3.

<sup>3)</sup> Münchow an d. König 29. Jan. 1743.

Pacht nicht zahlen konnte<sup>1)</sup>), was ihm jene Maßregel eingab. Am 22. Juli 1742, wenige Tage vor Abschluß des Berliner Definitivfriedens, erneuerte der schlesische Provinzialminister Graf Münchow auf Befehl des Königs das Verbot des böhmischen Glases und wies die Glaser und Glashändler auf die neumärkischen, pommerschen und kurmärkischen Hütten an<sup>2)</sup>). In Wirklichkeit versorgten sich in den nächsten Jahren Niederschlesien und Breslau mit Flaschenglas aus der Neumark und Chorin in einem Betrage von jährlich mehr als 3000 Thaler<sup>3)</sup>). Dem Bärchmann ließ der König seinen Glasvorrath wider seinen Willen durch „landesrenterliche Execution“, d. h. durch Gensdarmen, wegnehmen und kurzer Hand nach Breslau transportiren. Das Generaldirectorium (d. h. Gesamtministerium in Berlin) richtete an Münchow die Bitte, er möge den Debit des Glases in Breslau fördern<sup>4)</sup>); dieser jedoch, der sich der Interessen seiner Provinz von Anfang an väterlich annahm, war keineswegs über die Sendung erfreut, konnte zwar nicht ablehnen, bemerkte aber, die neumärkische Kammer solle sich selbst darum Mühe geben und nicht denken, daß man in Breslau das Publikum zwingen könne<sup>5)</sup>). Der König erließ darauf eine Ordre an Münchow, in der er ihm einschärfte, er solle dafür sorgen, daß die schlesischen Glashändler das Marienwalder Glas unter sich vertheilten, unter Androhung, daß sie sonst kein fremdes Glas mehr verkaufen dürften<sup>6)</sup>). Als die neumärkische Kammer sich bei Münchow erkundigte, wie weit die Sache gediehen sei, antwortete dieser, der gar nicht wußte, daß das Glas dem Bärchmann weggenommen war, Zwang sei nicht anwendbar; der Bärchmann habe sehr übel daran gethan, sein Glas nach Breslau zu schicken; es sei dort nicht gang und gäbe; das schlesische sei billiger<sup>7)</sup>). Mit vieler Mühe machte Münchow einen Glaser, Samuel Rehnisch in Breslau, ausfindig, der sich bereit fand, das Glas unter gewissen Bedingungen zu übernehmen; er verlangte einen dreijährigen Zahlungsspielraum, ferner, daß dem königlichen Factor

1) Generaldirectorium 1. März 1743. Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr., I, 504; v. Czihak S. 152.

2) Münchow, Slogau 22. Juli 1742. 3) Münchow, 26. Jan. 1746,

4) 1. März 1743. 5) 10. März 1743. 6) C. D. Potsdam 23. April 1743.

7) Neumärk. Kammer, 8. Mai 1743. Münchow, 17. Mai 1743.

Blochmann untersagt werde, mit Glas zu handeln; daß die Fabrik, d. h. die Agentur, bei ihm sein und mit dem preussischen Adler versehen werden solle; daß den Hirschbergern verboten werden solle, mit Glas außer den Jahrmärkten zu handeln, und daß er das Recht erhalte, den Hausirern das Glas zu confisciren; Pfüschern vor dem Thore sollte bis zur Untersuchung durch die Polizei der Glashandel verboten werden; endlich verlangte er das alleinige Recht, außer den Jahrmärkten mit polnischem Glase zu handeln, bis das Marienwalder verkauft sei<sup>1)</sup>. Nicht ohne Widerstreben ging Münchow auf diese Bedingungen ein<sup>2)</sup>.

Das Verbot des böhmischen Glases begegnete den größten Hindernissen und verwickelte die preussische Regierung und Verwaltung in unlösbare Widersprüche. Im Berliner Frieden (28. Juli 1742) war bestimmt, daß unverzüglich Commissare von den pacificirenden Mächten ernannt werden sollten, um über einen Handelsvertrag zu unterhandeln, und daß bis zum Abschluß desselben der status quo commercii aufrecht erhalten werden sollte. Nun war böhmisches Glas in Schlesien immer zollfrei eingangen, ja die böhmischen Glashändler waren in der Zollordnung von 1739 sogar vom Hausirverbot ausgenommen worden. Deshalb hielt Münchow das Verbot des böhmischen Glases nicht aufrecht, wenn er es auch nicht ausdrücklich aufhob. Dagegen glaubte er an der Accise festhalten zu dürfen, die, durch Königl. Ordre vom 31. August 1741 nach brandenburgischem Muster eingeführt, das flache Land von der bisherigen Accise befreite, dafür aber die Säge für die Städte erhöhte; nach der neuen Accise hatte, in sonderbarem Widerspruch mit dem Einfuhrverbote, böhmisches Glas vom Thaler 1 ggr. 6 Pf. zu geben, während inländisches auf 4, brandenburgisches auf nur 3 Pf. gesetzt war. Außerdem war auf böhmische Glasperlen ein Zoll von 1 Kreuzer gelegt, während sie früher zollfrei gewesen waren<sup>3)</sup>. Dieser Zoll, wie das Verbot, waren mit den Friedensbestimmungen nicht in Einklang zu bringen. Die schle-

1) Samuel Rehnisch Bresl., 25. Juni 1743.    2) Münchow 24. Aug. 1743.

3) S. Fehner, Handelsposit. Beziehungen Preußens zu Oesterreich, S. 24, 45, 46, 49, 50.

sischen Handelskreise, auf deren Gutachten die Clausel des Status quo in den Vortrag gebracht worden war, wünschten natürlich auch seine Aufrechterhaltung. Im November 1742 stellte daher der Gebirgshandelstand auf seiner Quartalconferenz in Hirschberg den Antrag, daß der Handel mit Böhmen frei bleiben solle, unter dem Hinweis, daß mit böhmischem Glase viele Waaren, besonders Leinwand, in höchst vortheilhafter Weise barattirt würden, und sprach die Besorgniß aus, daß die Böhmen, wenn ihre Glashütten nicht mehr genug Absatz fänden, Bleichen errichten und dadurch den schlesischen Bleichen Abbruch thun würden. Die Glogauer Kammer unterstützte diese Vorstellungen; die Breslauer Kaufmannschaft sprach sich in gleicher Weise aus<sup>1)</sup>. Der Kriegsrath Hagen, der die Handelsfachen zu bearbeiten hatte, verlangte in einem von Münchow ihm wegen des abzuschließenden Handelsvertrages angetragenen Gutachten unter anderem auch die ungehinderte Einfuhr des böhmischen Glases, „ohne das man überhaupt nicht bestehen könne,“ in und außer der damals neu eröffneten Breslauer Messe und begründete dies außerdem noch dadurch, daß es nöthig sei, auch der Königin von Ungarn im Hinblick auf den zu schließenden Handelsvertrag einige Vortheile zu gewähren<sup>2)</sup>. Endlich kamen mehr als vierzig Glaszneider und Glashändler in Warmbrunn darum ein, Glas von Neuwald (Neuwelt) in Böhmen für ihre Arbeit holen zu dürfen, weil das Schreiberhauer Glas, das zu benutzen ihnen befohlen worden war, nicht so gut, wie jenes, zum Schneiden tauglich und doch theurer sei, auch nicht einmal in genügender Menge producirt werde, und erklärten, sie müßten andernfalls zu grunde gehen oder nach Böhmen auswandern<sup>3)</sup>. Da nun das Glasverbot notorisch, seine Aufhebung nicht officiell war, so war es nicht zu verwundern, daß der Wiener Hof, als der preussische Gesandte Generallieutenant Graf Dohna sich über die Erhöhung des Leinwandzolls in Böhmen und Mähren beschwerte, unter anderen Gegenbeschwerden auch die

1) Die Actenstücke sind in M. R. VI. 12. 1. Münchow bezieht sich darauf ad Regem Glogau, 29. Jan. 1743. M. R. VI. 52. 1.

2) Hagen Breslau, 26. Nov. 1742. M. R. VI. 12. 1.

3) Glog. Kammer 8. Jan. 1743.

über das Glasverbot, das gegen den Friedenstractat sei, vorbrachte<sup>1)</sup>. Der König verlangte unständlichen Bericht über die Angelegenheit<sup>2)</sup>. Die Breslauer Kammer meinte damals auffälligerweise, da das Glasverbot während des Krieges ergangen sei, könne es aufrecht erhalten werden; aber, fügte sie hinzu, es sei doch besser, die Einfuhr des Glases wieder freizugeben; sie rieth ferner, den Contract mit Kehnisch nicht abzuschließen, sondern das Glas der neumärkischen Kammer zurückzuschicken<sup>3)</sup>. Münchow resolvirte jedoch, es sei alles beim Alten zu lassen; Kehnisch werde nicht zurücktreten wollen, und böhmisches Glas komme trotz des Verbotes genug herein<sup>4)</sup>. Nun aber wollte Bärchmann auf den Vertrag nicht eingehen vermuthlich wegen der dreijährigen Zahlungsfrist<sup>5)</sup>. Darüber wurde Münchow ungehalten und antwortete dem Generaldirectorium, das ihm dies gemeldet hatte, das Glas sei in Schlesien ungangbar, der Glashändler sei arm und könne nur allmählich zahlen; Anwendung von Zwang würde dem königlichen Interesse nicht dienlich sein<sup>6)</sup>. Der Präsident des Generaldirectoriums, v. Görne, schrieb zurück, die Zurückschaffung des Glases würde zu viel kosten<sup>7)</sup>, worauf Münchow erwiederte, es komme nur darauf an, die neumärkische Kammer zu den Bedingungen Kehnisch's zu bewegen<sup>8)</sup>. Der Vertrag ist darauf zu Stande gekommen.

Im Dresdener Frieden (25. December 1745) wurde der Artikel des Breslauer Friedens, der von einem abzuschließenden Handelsvertrage und dem status quo commercii handelte, bestätigt. Dennoch drängte der König gleich darauf, am 22. Januar 1746, Münchow, für einen stärkeren Absatz des neumärkischen Glases zu sorgen, wobei er das Gloganische und Wohlaniische als besonders geeignete Märkte bezeichnete, und sprach dabei seinen Willen aus, daß die Einfuhr des böhmischen Glases „ohne Gelat reprimirt werde“<sup>9)</sup>. Als Münchow auf den starken Absatz von Bouteillenglas aus den Marken hinwies<sup>10)</sup>,

1) Promemoria Wien, 31. Juli 1743. M. R. VI. 12. 1.

2) C. D. 13. Aug. 1743. M. R. VI. 12. 1.

3) Bresl. Kammer 27. Aug. 1743 ebd. 4) Ebd.

5) Generaldir. 21. Sept 1743. 6) Münchow 2. Oct. 1743.

7) v. Görne Plane, 7. Oct. 1743. 8) Münchow 19. Oct. 1743.

9) C. D. Berlin 22. Jan. 1746. 10) Münchow 26. Jan. 1746.

schrieb der König, es müsse noch mehr geschehen, und nicht blos Bouteillenglas nach Schlesien abgesetzt werden; daß noch immer viel böhmisches Glas eingeführt werde, habe er im Kriege selber an der großen Menge der Karren und Wagen, die mit Glas beladen gewesen seien, gesehen<sup>1)</sup>. Münchow theilte den Kammern zu Breslau und Glogau den Wunsch des Königs mit, „daß das böhmische Glas ganz cessire<sup>2)</sup>,“ aber beide wußten sich keinen Rath, wie das ohne eclat anzustellen sei. Die Breslauer Kammer brachte alle jene Gründe, die der Gebirgshandelsstand, die Breslauer Kaufmannschaft, die Warmbrunner Glasschneider und Glashändler, wie auch der Kriegsrath Hagen für die Zulassung des böhmischen Glases angeführt hatten, in Erinnerung, machte auf die Friedensbestimmungen aufmerksam und bemerkte, wie früher Hagen, es sei um so nothwendiger, das böhmische Glas zuzulassen, als man Oesterreich bewegen wolle, die auf schlesische Waaren gelegten hohen Zölle wieder abzustellen. Sie schlug vor, dem märkischen Glase Zoll- und Accisefreiheit zu verstaten und Händler für den Absatz desselben zu ermitteln<sup>3)</sup>. Die Glogauer Kammer schlug eine Zoll- und Acciseerhöhung für das böhmische Glas vor<sup>4)</sup>. Aber der König blieb unbeweglich; er verbot in einer Cabinetsordre vom 12. Juli 1746 das böhmische Glas in Schlesien gänzlich und verkündete, daß dem neumärkischen Glase die Neumark, Hinterpommern und Schlesien, dem kurmärkischen die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt als Absatzgebiet zugewiesen sei<sup>5)</sup>; eine zweite Ordre that dies auch der neumärkischen Kammer kund<sup>6)</sup>. Vergeblich wandte Münchow ein, daß das böhmische Glas in Schlesien wegen des Friedenstractats nicht verboten werden dürfe<sup>7)</sup>; vergeblich wies die Kammer darauf hin, daß der damals mit den Handelsfachen betraute Obersthofkanzler Graf Skinsky als Besitzer der Glashütten bei Haida im nördlichen Böhmen ein besonderes Interesse an der Einfuhr des

1) Also im 2. schlesischen Kriege, nicht, wie v. Czihak S. 152 vermuthen läßt, schon im 1., womit auch die Hypothese fällt, daß diese Beobachtung der Anlaß zum Glasverbot gewesen sei. C. D. Potsdam 31. Jan. 1746.

2) Münchow Bresl., 4. Febr. 1746. 3) Bresl. Kammer 15. Febr. 1746.

4) Glog. Kammer 22. Febr. 1746.

5) C. D. Rheinsberg 12. Juli 1746. 6) C. D. Berlin 14. Juli 1746.

7) Münchow an d. neumärk. Kammer 6. Aug. 1746.

böhmischen Glases in Schlesien hatte<sup>1)</sup>); Friedrich der Große hat vielleicht ganz umgekehrt das Glasverbot als Mittel benutzen wollen, um den Wiener Hof zu bestimmen, mildere Saiten aufzuziehen und auch seinerseits die Tractate zu erfüllen.

Münchow wagte es, die Verkündigung des Verbots des böhmischen Glases zu unterlassen; für das neumärkische Glas jedoch ließ er die Kammern weiter arbeiten. Der Glasmeister Zimmermann zu Tornow erhielt Zollfreiheit für Einfuhr neumärkischen Glases in Schlesien; er sandte im November 1746 317 Kisten Fensterglas, dazu Kutschen-  
glas, Fenstertafeln und über 8000 Stück Flaschen nach Schlesien. In Glogau wurden der Glaser Frieße, der Kaufmann Lange und der Coffetier Lindner zu Glasfactoren gewonnen<sup>2)</sup>); jedoch kam der Vertrag mit ihnen erst im November 1747 zu Stande, als Zimmermann selbst nach Glogau kam<sup>3)</sup>).

Inzwischen aber hatte die Bärchmann'sche Angelegenheit einen unerwünschten Abschluß gefunden. Die Vertheilung des Glases unter die Glaser war nicht gelungen; der Erlös durch Rehnisch betrug nur 2851 Thaler 2 ggr. 3 Pf., während der Taxpreis des Glases 2374 Thlr. 1 Pf., die Transportkosten 2086 Thlr. 23 ggr. 10 Pf. betragen, so daß ein Fehlbetrag von 1609 Thlr. 21 ggr. 8 Pf. entstand. Das Generaldirectorium schlug vor, ihn auf das königliche Dispositions-  
Couto zu setzen<sup>4)</sup>. Darüber war der König sehr ungehalten. In einer Cabinetsordre an Münchow sagte er, er habe Grund zu muth-  
maßen, daß Münchow für den Debit des neumärkischen Glases im Glogauischen und Wohlauischen „und der Orten“ nicht genug gesorgt und das böhmische Glas nicht durch eine genaue Aufsicht ferngehalten habe; er befahl, das Verbot des letzteren nochmals zu wiederholen und für den Absatz des neumärkischen Glases in Schlesien zu sorgen. „Wie schlecht dieses bisher“, fuhr er fort, „beobachtet worden, davon habe Ich jezo eine abermalige Probe, indem Ich auf die in Abschrift herbeikommende Vorstellung des Generaldirectoriums resolviren müssen,

1) S. Fehner a. a. O. S. 49. 50.

2) Glog. Kammer 31. März und 15. April 1746.

3) Dieß. 16. Novbr. 1747, 5. Jan. 1748. 4) Generaldir. Berlin 17. Oct. 1747.

den Glaspächter Bärchmann in der Neumark wegen eines gehaltenen Verlustes bei einer nach Schlesien auf Befehl gethanen Glaslieferung die in Vorschlag gebrachte Vergütung zu accordiren<sup>1)</sup>." Münchow ließ durch die Glogauer Kammer ermitteln, wieviel neumärkisches Glas in den letzten drei Jahren eingeführt worden war, wobei sich eine Summe von 1611 Thlr. 12 ggr. ergab, und drängte sie, für den Absatz zu sorgen<sup>2)</sup>, auch beauftragte er sie das böhmische Glas zu verbieten<sup>3)</sup>. Die Kammer ließ damals den Zimmermann nach Glogau kommen<sup>4)</sup>. Ein öffentliches Verbot des böhmischen Glases ist jedoch auch damals nicht erfolgt; nur 1751 wurde den Hausirern verboten, auf dem Lande Fenster zu machen. Im siebenjährigen Kriege wurden wiederholt scharfe Verbote gegen die wandernden Glashändler erlassen<sup>5)</sup>. Das Glasverbot wurde unter der Hand ignorirt und sogar öffentlich abgeleugnet. In einer von der Breslauer Kammer entworfenen, vom 25. März 1747 datirten Antwort auf ein Promemoria des Wiener Hofes vom 1. März 1747 wurde von der preussischen Regierung vollkommene Unkenntniß eines angeblichen Glasverbots, über das sich der Wiener Hof beschwert hatte, behauptet<sup>6)</sup>. Als Maria Theresia 1753 und 1754 in vertragswidriger Weise Verbote, Schutz- und Kampfszölle gegen Schlesien erließ, legte Preußen 1754 auf Glasperlen einen Zoll von 30 pCt.; jedoch wurde dieser Zoll, wie aus einem Promemoria von 1763 hervorgeht<sup>7)</sup>, von böhmischen Glaswaaren überhaupt erhoben. Seitdem verringerte sich der Absatz derselben zusehends, so daß außer den Jahrmärkten nur für etwa 1500 Thlr. jährlich davon zum Vorschein kam<sup>8)</sup>.

Während solchergestalt die Schlesier gedrängt wurden, das neumärkische Glas zu kaufen, wurde der Absatz ihres eigenen Glases nach den andern Provinzen keineswegs gefördert. Am 25. Juli 1742 hatte der König allerdings befohlen, das schlesische Glas in der Neumark zuzulassen, nur sollte darauf gesehen werden, daß kein böhmisches

1) C. D. Potsd. 22. Oct. 1747.    2) Münchow 3. Nov. 1747.

3) Marg. Refcr. zu: Glog. R. 5. Jan. 1748.

4) Glog. Kammer 16. Nov. 1747, 5. Jan. 1748.    5) S. v. Czihak S. 154.

6) M. R. VI. 12. 1.    7) M. R. VI. 52. 1.    8) Ebd.

Glas zugleich mit eingeschleppt würde<sup>1)</sup>. Aber dagegen erhoben der Pächter der Bechlin'schen Glashütte, Stropp, und seine Glasschleifer Beschwerde; in Schlesien, sagten sie, seien die Materialien wohlfeiler, das Glas um ein Drittel billiger; Stropp wies auf die Erhöhung seiner Pacht von 665 auf 800 Thaler hin und erklärte, er werde die höhere Summe bei der drohenden Concurrenz nicht erschwingen können; der eine Glasschleifer sagte, er habe noch von der eingegangenen Potsdamer Glashütte, ein anderer, Trümper, er habe noch von der Scharmüßeler und der Johannishurger Glashütte, die er gepachtet gehabt, große Vorräthe. In Folge dieser Vorstellungen wurde das schlesische Glas in der Kurmark verboten<sup>2)</sup>. Als 1744 ein Schreiberhauer Glashändler Siebenfuch um Concession einkam, nach Königsberg schlesische Glaswaaren zu verkaufen, wurde es ihm rund abgeschlagen<sup>3)</sup>. Keinen bessern Erfolg hatte 1748 Georg Siegmund Preußler, der Eigenthümer der Schreiberhauer Glashütte, mit seinem Anerbieten, wenn der König ihm ein Privileg auf 6 Jahre zur Ausfuhr seiner medicinischen und chemischen Gläser nach Pommern ertheilte, für den ganzen Betrag der verkauften Waare, den er auf 2–3000 Thaler schätzte, in Pommern angefertigte wollene Waaren nach Ungarn abzusetzen. Münchow sprach sich für Ablehnung des Gesuchs aus, weil er vermuthete, Preußler würde seine Wollwaaren an böhmische Glashändler verkaufen und dafür böhmische Medicin- und chemische Gläser eintauschen<sup>4)</sup>.

Die Behinderung der Einfuhr böhmischen Glases war natürlich ein Antrieb für schlesische Grundherrschaften, Glashütten zu errichten; jedoch war von einer Förderung solcher Absichten durch die Regierung bis nach dem Hubertsburger Frieden nichts zu verspüren.

Als die Glogauer Kammer 1742 vorschlug, in den Buchenwäldern des Babieler Forstes bei Herrnsstadt, der zu den v. Insuper'schen Gütern gehörte, eine Glashütte anzulegen, wurde der Vorschlag trotz der Be-

1) Generaldirect. Berlin, 26. Septbr. 1742.

2) Kurmärk. Kammer Berlin, 14. Septbr. 1742.

3) Bresl. Kammer 27. März 1744. Dispr. Kammer 16. März 1744. Generaldir. 21. April 1744.

4) Generaldirectorium Berlin, 20. Febr. 1748. Münchow 8. März 1748.

fürwortung durch den Landjägermeister v. Schwerin abgelehnt<sup>1)</sup>). Das gleiche Schicksal hatte das Gesuch des Grafen Joseph Schlegenberg, zu Bodland im Kreise Rosenberg eine Glashütte anlegen zu dürfen, wozu er schon einen Glasmeister gewonnen hatte; die Kammer ließ die Forsten durch den Oberforstmeister Rehbang untersuchen; das Resultat muß dem Antrag nicht günstig gewesen sein; von einer Concession ist keine Spur in den Acten; eine Hütte zu Bodland wird in den nächsten Jahrzehnten nicht erwähnt<sup>2)</sup>). Dagegen legte Herr v. Surezky auf Stein (Ramien) im Kreise Ratibor (j. Rybnik) 1745, Herr v. Zborowsky 1753 (nicht 1763, wie v. Czihak sagt) in Gardawitz (Kr. Pleß) eine Glashütte an; 1755 erneuerte Herr v. Mieroschowski die Hütte zu Myslowitz, 1756 errichtete Graf Wallis eine zu Schreckendorf, 1760 that die verwittwete Frau v. Cochenhausen die Mokrauer wieder auf; 1761 legte Frau v. Podewils eine zu Gwosdzian bei Lublinitz an. Dagegen ging die Freudenburger Hütte 1762 ein, weil das Holz der dortigen Wälder in ungeheuern Mengen zu Grenzverhanen benützt wurde<sup>3)</sup>).

Eine Aenderung der Glasindustriepolitik des Königs trat, wie gesagt, erst 1763 zu Tage. Sie war, wie sein Einlenken in das Mercantilsystem für Schlesien überhaupt, erst durch die feindselige Prohibitivpolitik Maria Theresia's hervorgerufen, welche die natürlichen Verkehrsbeziehungen Schlesiens unterband und seinem Wohlstande tiefere Wunden schlug, als es selbst der Krieg vermochte. Der König hatte schon vor dem Kriege, Ende April 1756<sup>4)</sup>), dem Minister v. Schlabrendorff Befehl gegeben, auf die Hebung des Wohlstandes der Provinz durch Förderung alter, wie Schaffung neuer Industriezweige unter Benützung der Naturschätze des Landes bedacht zu sein; der Krieg hinderte aber seine Befolgung. Kaum war jedoch der Hubertsburger Friede geschlossen, als der König seinen Befehl erneuerte und die verschiedenartigsten Anordnungen traf, zu denen auch die die Glasindustrie betreffende Cabinetsordre an Schlabrendorff vom

1) Glog. Kammer 26. Juli und 4. Aug. 1742. Münchow Reise 8. Aug. 1742. Glog. Kammer 10. August 1742.

2) Joseph Gr. Schlegenberg 26. Sept. 1746. Bresl. Kammer 3. Oct. 1746.

3) Nachweisung vom 8. Oct. 1763. 4) M. R. VI. Gen.-N. 3.



9.



10.



20. März 1763 gehört. Es heißt darin: „Es ist bekannt, daß das böhmische Glas zeither einen stärkern Debit als das schlesische gefunden hat. Ob Mir nun die Ursachen davon nicht bekannt sind, so würde Meines Ermessens jedoch nicht undienlich sein, wenn von den böhmischen Glashüttenleuten nun solche in dem Oppeln'schen und daherum anzusetzen engagirt würden. Ihr habet also dergleichen Leute aus Böhmen möglichst ins Land zu ziehen und ihnen nach Befinden ihre Convenienzen zu machen.“ Daß das schlesische Glas nicht solchen Absatz fand, wie das böhmische, war freilich nicht zu verwundern, da es in der Kur- und Neumark, in Magdeburg und in Halberstadt verboten war. In einer Ordre vom 25. März 1763 wies der König Schlabrendorff an, da „Er im Glasischen über viele Holzungen zu disponiren habe“, darauf bedacht zu sein, tüchtige Glashüttenleute aus dem Böhmischem in der Grafschaft anzusetzen und dem Glase Debit im Lande zu verschaffen; ein paar Glashütten im Glasischen würden nicht überlästig fallen und dem Holzhandel nicht Abbruch thun. Schlabrendorff trug dem Oberforstmeister Rehbanz auf, die Waldungen zu bereisen, sich zu erkundigen, was für Glas auf den Wallis'schen Hütten gemacht wurde, Glasleute aus Böhmen heranzuziehen und darauf zu sehen, daß auch feinere Sorten, geschliffene und ungeschliffene weiße Gläser, Kron- und Wandlenchter, feines weißes Fensterglas gemacht würde; wenn aber die Sache unpracticabel sei, solle er mit dem General Fouqué in Glas Rücksprache nehmen, damit dieser dem Könige nicht eine andere Meinung beibringe<sup>1)</sup>. Beiden Kammern gab Schlabrendorff den Auftrag, die Glashüttenfache zu urgiren und den Steuer- und Landrathen zu befehlen, monatlich darüber Bericht zu erstatten<sup>2)</sup>. Auf Königlichen Befehl wurde den Eigenthümern der schlesischen Glashütten aufgegeben, „sich aufs äußerste zu bestreben, bessere und feinere Sorten von Fensterglas, Trinkgeschirre, auch Kronlenchter den böhmischen Sorten gleich zu verfertigen und zu dem Ende von den besten böhmischen Glasmachern welche zu engagiren und ins Land zu ziehen<sup>3)</sup>.“ Schlabrendorff begab sich von seinem

1) Schlabrendorff an d. Bresl. Kammer 31. März 1763.

2) 31. Juli 1763. 3) Oppermann's Promemoria.

Gute Siegersdorf selbst nach Wiefau, und da er fand, daß der Absatz stark, kein Lager vorhanden, und doch die Hütte mehrere Monate im Jahr nicht in Betrieb sei, weil die Arbeiter zeitweise in der sächsischen Hütte von Ranschau in der Görlitzer Haide arbeiteten, ließ er die Hütte im Herbst von einem Land-, einem Kriegsrath und einem fürstlich Lobkowitz'schen Beamten untersuchen, und, als derselbe Befund sich ergab, auch die Forsten zum beständigen Betrieb genügten, noch einen Commissar hinsenden, der die fürstliche Rentkammer anforderte, jenen ins Werk zu setzen<sup>1)</sup>. Ob dies geschehen ist, besagen die Akten nicht; jedoch war die Wiefauer Hütte lange Zeit die beste in Schlesien; der König nahm aus ihr 1770 Fenster-Tafelglas für das Neue Palais in Potsdam. Die Glaser Forsten bereiste Rehdaun, nachdem er eine Krankheit überstanden hatte<sup>2)</sup>; in Folge der Bemühungen des äußerst rührigen Steuerraths Tarrach in Glas (späteren Geheimen Finanzraths) meldete sich 1764 ein Glasmeister Kopf, der 14 Jahre lang gräßlich Kolowrat'scher Glasmeister zu Kronstadt gewesen war und damals in der Hütte seiner Schwiegermutter zu Schwarzwasser bei Kronstadt arbeitete, gebürtig aus Johanniskirchen in Bayern, bei der Breslauer Kammer und erbot sich zur Errichtung einer Glashütte, wenn ihm ein Forstterrain zwischen Grunwald, den Seefeldern und Kaiserswalde, in Breite von einer halben Meile und von zwei Meilen im Umfange zugewiesen würde, unter Zubilligung der Ausländerbeneficien, sowie des Rechts Bier zu brauen und Brauntwein zu brennen, gegen Zahlung von 100 Thlr. baar, einen jährlichen Zins von 50 Thlrn. und Brau- und Brennabgabe von 30 Gulden, auch 25 Gulden Zins, wenn die Glashütte still liegen müßte. Obwohl die Sachverständigen-Commission bezeugte, daß er ein ausgezeichnete Glasmeister sei, wurde sein Antrag doch nicht angenommen, weil die Kammer meinte, das Holz sei besser für Bleichen zu gebrauchen, die Stadt Reinerz und die Festungen Reisse und Glas seien desselben bedürftig, und weil der Landjäger Großkopf befand, daß die Habel-

<sup>1)</sup> Schlabrendorff an d. Glog. Kammer 17. Aug. 1763. Glog. Kammer 4. Nov. 1763 nebst Protokoll. Schlabrend. an d. Glog. K. 18. Novbr. 1763. Glog. Kammer 24. April 1764.

<sup>2)</sup> Rehdaun 11. Apr. 1763. Schlabrend. an Rehdaun 24. Aug. 1763.

schwerdter Kammereiforsten nicht genug Holz enthielten<sup>1)</sup>). Der Verwaltungsapparat zeigte sich hierbei sehr schwerfällig; Schlabrendorff's Nachfolger hat eine Hütte im Glasischen ohne Schwierigkeiten zu Wege gebracht. Den Kopf suchte Tarrach zu bewegen, nach Toft zum Grafen Posadowsky zu ziehen; Schlabrendorff wollte ihn dem Herzog von Württemberg-Dels für die Medziborer Hütte, die damals errichtet werden sollte, zuweisen; Kopf wollte aber nur sich in der Grafschaft Glas ansiedeln, weil seine Familie in Böhmen wohnte<sup>2)</sup>).

Zu der gewünschten Verbesserung der Fabrikation erklärten sich die Wallis'sche Verwaltung, das Prämonstratenser-Jungfrauen-Kloster Czarnowanz, Hauptmann v. Frankenberg zu Gwosdzian (Nachfolger der Frau v. Podewils), Herr v. Woisky zu Orzesche, Herr v. Miroschowski zu Myslowitz, Herr v. Laschowski in Ratibor und die Promnitz'sche Verwaltung zu Pleß bereit<sup>3)</sup>). Schlabrendorff ließ die bestehenden Hütten durch eine Commission, die aus dem Glasmacher Gybenstein aus Sagan und dem Rathmann Christian Erdmann Bauer aus Duppeln bestand, revidiren<sup>4)</sup>). In Wiefau versprach der Factor Johann Loybel die Fabrik möglichst stark zu betreiben und zu verbessern<sup>5)</sup>). In Schreiberhau betrieb die Wittve des 1751 verstorbenen Georg Siegmund Preußler die Glashütte, die sie aber wegen Holz mangels 1752 nach Karlsthal an der Pser hatte verlegen müssen, mit einem Glasmacher Reichelt weiter; sie beschäftigte 34 Arbeiter, darunter fünf Glaschleifer und drei Glasschneider, verfertigte auch feines weißes und Farbglas, Kronleuchter, Muschelarbeit und Electrifirmaschinen, Retorten und Apothekergläser<sup>6)</sup>); die Warnbrunner Glasschleifer waren jedoch nach wie vor der Ansicht, daß das Neuwelter Glas besser für sie sei und, da Schlabrendorff auf Vorschlag der Commission und der Kammer (vom 22. Juni 1764) die Glaseinfuhr

1) Schlabrendorff 4. Juli 1764. Michaelis' Promemoria. Tarrach, Glas 27. Aug. 1761. Schlabrendorff's Marginal. Bresl. Kammer 18. Oct. 1764. Bauer und Gybenstein 1. Aug. 1764.

2) Schlabrendorff zum Kammerbericht v. 29. Aug. 1764. Tarrach Glas 27. Aug. 1764.

3) Bresl. Kammer 6. Oct. 1763.

4) Bresl. Kammer 5. Jan. 1764. Schlabrendorff 15. Jan. 1764.

5) Nachweisung 1763. 6) Nachweisung 1763.

aus Böhmen verboten und auf polnisches Glas 10 pCt. Zoll gelegt hatte, so baten sie um Erlaubniß, das Neuwelter Glas sich noch ferner holen zu dürfen. Schlabrendorff ließ deshalb dem Grafen Schaffgotsch aufgeben, dafür zu sorgen, daß in Schreiberhau ebenso gutes Glas angefertigt würde, und erlaubte einstweilen den Warmbrunnern den Gebrauch des böhmischen Glases<sup>1)</sup>. Dies rief eine Beschwerde der Preußler'schen Söhne hervor; sie beklagten sich am 1. November 1766, daß sich sogar ein Verleger des böhmischen Glases, Christian Pilschke, in Schreiberhau niedergelassen habe unter dem Vorgeben, das Karlsruhtaler Glas sei nicht so fein und nicht so gut zum Schneiden; sie bestritten das und klagten, daß das böhmische Glas wohlfeiler abgegeben werden könne, weil in Böhmen der Centner Potasche 9 Gulden, in Preußen 18 Gulden, der Salpeter dort 28, hier 45 Gulden koste, der Arbeitslohn dort 4, hier 6 bis 7 sgr. betrage; um die Unwahrheit jener Behauptung zu offenbaren, würden sie ihrer Waare Fabrikzeichen aufdrücken; sie hätten Absatz nach Polen und Rußland und hielten außer zwei Böhmen nur inländische Arbeiter. Zugleich verwahrten sie sich dagegen, daß ihre Hütte dem Grafen Schaffgotsch gehöre, da sie dieselbe erb- und eigenthümlich gegen einen Jahreszins von 129 Gulden und Bezahlung des Holzes besäßen<sup>2)</sup>. Darauf verbot Schlabrendorff im December 1766 das böhmische Glas gänzlich. Die Warmbrunner beruhigten sich jedoch dabei nicht, sondern baten um Aufhebung des Verbots; sie beschwerten sich, daß die Preußler's 14 Wochen lang nicht gearbeitet, dann nach 10 Wochen bläuliches und grünliches Glas von schlechter Beschaffenheit geliefert hätten, so daß ihr ganzer Erwerb ins Stocken gerathen sei<sup>3)</sup>; sie wandten sich selbst an den König<sup>4)</sup>, erreichten aber begreiflicherweise nichts<sup>5)</sup>; nur der Verkauf des böhmischen Glases, das sie noch auf Lager hatten, wurde ihnen gestattet<sup>6)</sup>.

1) Bresl. Kammer an die Glogauer N. 15. Sept. 1764. v. Jedlitz, Tiefhartmannsdorf 29. Sept. 1764. Schlabdorff. 24. Oct. 1764.

2) Preußler's Söhne, Schreiberhau 18. Decbr. 1766.

3) Hirschberg 18. Juni 1768. 4) Warmbrunn 17. Mai 1770, 14. Aug. 1770.

5) Glog. Kammer 21. Jan. 1771. Bresl. Kammer 27. Nov. 1770.

6) Glog. Kammer 2. Decbr. 1774.

Die Wallis'sche Hütte zu Kaiserswalde litt 1763 an Holzmangel und konnte kein weißes Glas fabriciren; dagegen producirte Schreckendorf solches und arbeitete mit einem böhmischen Glasmacher, acht Gefellen und mit Handlangern, die als gräfliche Unterthanen dazu befohlen waren; die gräfliche Verwaltung versprach, sich nach tüchtigen Glasmeistern und Schleifern umzuthun<sup>1)</sup>. Die Czarnowanzer Hütte Brinnitz hatte auch einen böhmischen Glasmacher, Franz Greiner; weißes Glas wurde noch nicht gefertigt, aber Greiner versprach, in einigen Monaten zwölf Glasschleifer und Vergolder aus Böhmen heranzuziehen, was ihm jedoch nicht gelang; als Schlabrendorff Ende October 1764 die Hütte durch Bauer nochmals revidiren ließ, hatte das grüne Hohlglas noch keine gute Form; weißes wurde nicht viel geliefert<sup>2)</sup>. In Gwosdzian arbeiteten auch zwei Greiner, Johann und Georg, mit zwei Gefellen aus Mähren, einem sächsischen Jungen und einheimischen Handlangern; die Hütte lieferte nur grobes Glas; der Grundherr v. Frankenberg erklärte sich jedoch bereit, Arbeiter aus Böhmen oder Sachsen heranzuziehen; sein grünes Glas war 1764 besser, als das Brinnitzer<sup>3)</sup>. Die Glashütte in Stein war in schlechtem Zustande, die Waldungen vernichtet; der böhmische Glasmeister daselbst wollte nach Myslowitz in die neue Hütte ziehen, die ebenfalls ein Greiner, Nicolaus mit Vornamen, gepachtet hatte. Dieser übernahm auch die Steiner Hütte, auf der Hohlglas nur wenig, weißes gar nicht angefertigt wurde. Der Herr v. Microschowski zu Myslowitz zeigte sich bereit, böhmische Arbeiter heranzuziehen; aber 1764 erklärte er sich außer Stande, weißes Glas herzustellen. Ein Ausweis des Kreises Pleß von 1773 zählt diese Hütte nicht auf<sup>4)</sup>. Die Leschziner Hütte, die ein Accise-Einnehmer Zellner aus Rybnik besaß, hatte tüchtige Arbeiter aus Böhmen und Mähren, lieferte Scheiben-, Tafel- und Hohlglas, letzteres nur auf Bestellung, hatte auch nach Ungarn und Polen Absatz, litt aber schon an Holzmangel. Die Gardawitzer Hütte, die den Graf Henckel-Neudeck'schen

<sup>1)</sup> Nachweisung 1763. Kammer 16. Aug. 1764.

<sup>2)</sup> Bauer, Doppelst 25. Aug. 1764.    <sup>3)</sup> Ebd.

<sup>4)</sup> M. R. VI. 29<sup>a</sup> 1. Gardawitz, Orzesche und Wessolla sind erwähnt.

Erben gehörte und von einem Glasmeister Michael Hupka aus Böhmen, der auch in Potsdam gearbeitet hatte, betrieben wurde, lieferte auch seine Waare, selbst Kronleuchter, litt aber an Holzmangel infolge von Windbruch und Dürre; es fehlte ihr an Quarzsand und Steinen; weißes Kreideglas machte sie gar nicht. Die Hütte in Orzesche, die damals von einer Frau Postmeister Köhler in Ratibor gepachtet war, lieferte feines und grobes, aber nur wenig weißes Tafel- und Hohlglas; sie hatte einen böhmischen Glasmeister und drei Gesellen; es fehlte ihr an Material, auch begann das Holz schon knapp zu werden. Die Mokrauer Hütte war nicht im besten Stande; sie wurde von Johann Hupka, wohl einem Bruder des Gardawitzer Hupka geleitet; es fehlte ihr an Holz und an Absatz; sie verkaufte meistens nach Polen<sup>1)</sup>.

Schlabrendorff hatte auch sämmtliche mit Forsten angefessene Grundherrschaften zur Errichtung von Glashütten auffordern lassen. Der Erfolg war nicht sehr erheblich. Die Gräfin Gaschin zu Bierdzan lehnte ab, weil sie das Holz zu ihrem Eisenwerke brauche; Graf Zierotin zu Falkenberg erklärte durch seinen Amtsverwalter Kretschmer, der Wald sei durch Brandschaden verwüstet, auch fehle es an Kieseln. Graf Proskan lehnte wegen Vernichtung der Waldungen durch Krieg und Brand ab, Freiherr v. Foglar auf Bielowitz hatte seinen Waldbestand für den Eisenhammer nöthig, Herr v. König auf Minkowsky erklärte, zu wenig Wald zu besitzen, Christian Heinrich Graf Reichenbach auf Neuschloß, er brauche die Eichen zu Rinnen für seine Teichwirthschaft, das weiche Holz zu Ziegeleien, um die durch den Krieg entstandenen Brandstellen wieder zu bebauen<sup>2)</sup>. In allen diesen Fällen stand Schlabrendorff von weiterem Andringen ab, nicht so in zwei anderen. Als die verwittwete Gräfin Colonna und Franz Harassowsky v. Harras als Vormünder der Colonna'schen Erben in Groß-Strehlig erklärten, sie hätten selbst eine Glashütte zu errichten beabsichtigt, aber das Holz sei durch Unvorsichtigkeit eingäschert oder durch Föhren ruiniert, ordnete Schlabrendorff, obwohl der Landrath

<sup>1)</sup> Nachweisung 1763. Bauer 16. Juli 1764 und 25. Aug. 1764.

<sup>2)</sup> Nachweisung über die Erklärungen der Grundherrschaften. Bresl. Kammer 24. Juli 1764. Schlabrend. 31. Juli 1764. Bresl. Kammer 29. Aug. 1764.

von der Forderung absehen wollte, weil Gwosdzian nicht weit entfernt war, an, daß das Dominium, da es an Holz nicht fehle, zur Errichtung einer Hütte anzuhalten sei<sup>1)</sup>. Wenn eine solche zu Stande gekommen ist, wird sie bei Radun im Kreise Toft, das als Bestandtheil der Herrschaft Tworog den Colonna's gehörte, gewesen sein<sup>2)</sup>. Ganz ähnlich gab die Breslauer Kammer am 26. Juni 1764, als Herr v. Kottulinsky auf Boronow (Kr. Lublin's) erklärte, er brauche das Holz zu Hochöfen und Frischfeuern, ihr Gutachten dahin ab, er werde sich der Errichtung einer Hütte für weißes Glas nicht entziehen können. Später, 1796, wird eine Hütte von Dembowagora bei Boronow erwähnt<sup>3)</sup>, auch wurde dort noch 1830 eine Stelle als alte Glashütte bezeichnet.

Dagegen erklärte sich Graf Promnitz auf Pleß sogleich bereit, eine Glashütte für weißes und feines Glas zu errichten; da er aus Wiesau, Schreiberhan und Böhmen keine Glasarbeiter bekam, empfahl ihm die Breslauer Kammer den Glasmeister Hupka zu Mokra<sup>4)</sup>.

1) Schlabrendorf 31. Juli 1764.

2) E. v. Czihak zählt Radun S. 34 unter Nr. 19 auf und bemerkt dazu: 1792 erwähnt, M. R. VI. 52. 4. In diesem Aktenbände ist jedoch nichts vom Jahre 1792 enthalten; weder im 4. noch im 5. kommt Radun vor. Dagegen kommt in einer von Zimmermann angefertigten Liste P. A. VIII. 303<sup>a</sup>, die auch P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6 sieht, vom 8. Sept. 1794, ebenso wie in einer dritten, auch von Zimmermann herrührenden Liste, Radun vor, und diese Hütte wird in einem Kammerbericht vom 9. März 1799 in M. R. VI. 52. 5 neben noch angeblich acht andern als eingegangen bezeichnet. Radun liegt im Kr. Rosenberg; die angeblich dort gewesene Hütte wird auch mit den andern des Kreises Rosenberg aufgeführt; aber darauf ist bei der oberflächlichen Art, wie diese Listen aus den Akten zusammengescriben sind, nichts zu geben. Schreckendorf und Seitenberg sind z. B. in dem Kammerbericht vom 9. März 1799 als zwei Hütten aufgeführt; zum Namen Mendzin bemerkt Zimmermann 1805: „mir unbekannt“. In einem Verzeichniß von 1798 erscheint eine Hütte zu „Goger“ im Kr. Rosenberg; eine Vertlichkeit dieses Namens gibt es in ganz Schlesien nicht. In einer Liste von 1802 werden Marienselde und Thule als zwei Hütten aufgeführt; in derselben steht Mendzen statt Mendzin. Aus dem allem geht hervor, daß auch die gedruckten Quellen, wie das Handels- und Fabrikenadreßbuch, die doch nur auf diesem so beschaffenen Aktenmaterial beruhen, nicht zuverlässig sind. Radun gehörte einem Herrn von Schmatowsty. Von einer ihm ertheilten Concession ist in den Akten keine Spur. Es wird also Radun zu lesen sein.

3) Allerdings nur in: Zimmermann, Beiträge. Vgl. v. Czihak, S. 33 Nr. 14.

4) Nachweisung. Bresl. Kammer 7. Juli und 16. Juli 1764. Schlabrend. 27. Juli 1764.

Die Hütte wurde 1765 zu Wessolla errichtet; sie wird in den statistischen Nachrichten 1773 erwähnt; dabei wird bemerkt, daß das Glas schlecht ausgefallen sei, weshalb die Zahl der Arbeiter von 12 auf 6 herabgesetzt worden sei<sup>1)</sup>. Später gehörte sie zu den besten und leistungsfähigsten Hütten Oberschlesiens.

Eine später vortrefflich arbeitende Hütte entstand auf dem Waldterrain des Herrn v. Gersdorff auf Kolzig (Kreis Grünberg), rechts von der Oder, auch als Glashütte Grünwald bezeichnet<sup>2)</sup>. Der Unternehmer war ein Kaufmann Rosock aus Stettin, der dem Grundherrn Eichen- und Kiefernbestände zu Handelszwecken abgekauft, aber, da sie sich nur zu Brennholz eigneten, mit seiner Erlaubniß Ende 1763 oder Anfang 1764 eine Glashütte errichtet hatte. Gersdorff sandte der Glogauer Kammer Flaschen- und Scheibenglas als Probe ein; der Landrath vom Berge-Herrendorf fand in Kolzig einen Schmelzofen mit sechs Häfen, zwei Streck-, sechs Kühlöfen, einen Asch- und sechs Dörröfen, neun Häuser und zwei Stallungen, ferner 138 Kisten Tafelglas, 18000 Stück Flaschen vor; 120 Kisten waren außer Landes, 5 im Lande abgesetzt. Es arbeiteten ein Untermeister, sieben Glas-, ein Kistenmacher, acht Lehrlinge und Handlanger; gemacht wurde nur grünes Glas, jedoch sollte nach Eingang eines Schmelzofens auch weißes Kreideglas gefertigt werden<sup>3)</sup>. Als jedoch der Landrath im November 1764 die Hütte revidirte, wurde immer noch kein weißes Glas gemacht. Er schöpfte Verdacht, daß der Hüttenmeister Holz verkaufe, um die Hütte dann zu verlassen<sup>4)</sup>; als Schlabrendorff in ihn drang, daß weißes Glas gemacht wurde<sup>5)</sup>, entgegnete er, dazu seien Buchen und Erlen nöthig<sup>6)</sup>. Eine dritte Revision stellte fest, daß es an reiner Asche, Potasche und an einem Ofen fehle, sonst

<sup>1)</sup> M. R. VI. 29. 3. In einer Fabrikentabelle des Kreises Pleß von 1773 in M. R. VI. 29<sup>a</sup> 1 steht: Wessolla, Glashütte, errichtet 1765, 10 Arbeiter, darunter Reichelt, Haslinger, Seidenschwanz, Kasfa, Hohn, Kleinert; 1100 Thlr. Produktion, für 600 rthl. im Inland, für 500 nach Polen verkauft, Auslage für Material 700 rthl. Also war sie nicht erst, wie v. Czihak sagt, in den 80er Jahren errichtet.

<sup>2)</sup> v. Czihak S. 40 nimmt mit dem Handels- und Fabrikenadreßbuch zu 1801 irrthümlich zwei Hütten: Grünwald und Kolzig an.

<sup>3)</sup> Bericht v. 14. April 1764. <sup>4)</sup> Glog. Kammer 27. Novbr. 1764.

<sup>5)</sup> 15. Decbr. 1764. <sup>6)</sup> Rosock, Stettin 10. Mai 1765.

aber nichts die Herstellung weißen Glases hindere<sup>1)</sup>. Damals ging die Herrschaft auf Herrn v. Arnold auf Läßgen über; als aber Schlabrendorff ihn auffordern ließ, den Vertrag auf sechs Jahre zu verlängern und dem Rosock jährlich ein Quantum Holz abflößen zu lassen, während dem Rosock bedeutet wurde, Potasche sei in der Nähe in Schwarmitz und in Breslau zu haben, er könne jährlich 500 Klaftern zu Asche brennen, solle einen neuen Ofen bauen und das Holz nicht nach Polen verkaufen<sup>2)</sup>: beschwerte sich Herr v. Arnold über die Untersuchung, hinderte den Landrath v. Czetztritz an einer ferneren Revision und sagte, es gehe niemand an, was er in seiner Glashütte mache<sup>3)</sup>. Rosock trat, weil er das überflüssige Holz nicht nach Polen verkaufen durfte, die Hütte gegen Entschädigung an die Herrschaft ab. Herr v. Arnold ließ auch weißes Tafelglas anfertigen.

Ferner errichtete Herr Leopold Gustav v. Grotowski zu Olschin (Olschin, in den Akten auch falsch Oltschin), 1 $\frac{1}{4}$  Meile ostnordöstlich von Lublinitz, wohl noch 1764 eine Glashütte; sein Sohn Franz verkaufte Olschin 1780 an Carl Heinrich Graf Sobock; in demselben Jahre geben die statistischen Tabellen an: Glashütte Oltschin, 6 Arbeiter, cessat (d. h. hat aufgehört)<sup>4)</sup>.

Die statistischen Nachweise zu 1767 erwähnen auch eine Glashütte zu Wendzin (Kr. Lublinitz, 2 $\frac{1}{2}$  Meile nordnordwestlich von Lublinitz) mit 10 Arbeitern, als neu errichtet<sup>5)</sup>; sie wird 1798 noch aufgeführt, aber 1799 als eingegangen bezeichnet. Wendzin hatte Carl Jacob v. Lossow am 17. März 1764 von Carl Johann v. Goschützky (Roschützky) gekauft; 1769 am 13. October kaufte es seine Gattin Rosine Elisabeth v. Lossow von ihm; es ging 1770 durch Testament an Georg Heinrich v. Rousitz über, der es am 24. März 1770 an Carl

1) Slog. Kammer 17. Oct. 1765.

2) Slog. Kammer 17. Oct. 1765. Approb. 9. Nov. 1765.

3) v. Arnold, Kolzig 16. Juli 1766.

4) Erwähnt wird sie z. B. in der Tabelle von 1769/70 in M. R. VI. 29. 2. Eingegangen: M. R. VI. 29. 5. Diese Hütte ist nicht dieselbe wie Dembowagora bei Boronow, wie v. Czihak S. 33 vermuthet; dieses gehörte, wie erwähnt, einem Herrn v. Kottulinski; Olschin und Boronow sind erst 1792 am 4. Januar in eine Hand, und zwar in die des Landesältesten von Eckartsberg, gekommen. S. Hypothekenbuch.

5) Also ist sie nicht, wie v. Czihak S. 33 sagt, erst Ende des Jahrhunderts errichtet.

Jacob v. Löffow abtrat; am 14. November 1771 kaufte es Frau v. Eicke geb. v. Salisch; am 21. Februar 1774 erstand es G. W. v. Paczinsky, der 1815 starb.

Endlich errichtete auch Graf Bojadowsky auf Tozt 1764 eine Glashütte bei Ellguth unweit Tozt<sup>1)</sup>; in der Tabelle von 1767 wird sie mit 12 Arbeitern, 1769/70 ebenfalls mit 12 aufgeführt; 1777 fehlt sie in der Tabelle in M. R. VI. 29<sup>a</sup> 2; 1795 wird sie als stillstehend, 1799 als eingegangen bezeichnet; jedenfalls ist sie identisch mit der Hütte von Slupsko, (<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen von Tozt, zu Schloß Tozt gehörig); daß Slupsko in der Kammerliste 1795 neben Ellguth aufgezählt wird, darf nach den angeführten Proben der damaligen Glashüttenstatistik nicht verwundern.

In zwei Fällen, in denen sich die Grundherrschaften zur Errichtung von Glashütten bereit erklärten, kam doch keine zu stande. Das gräflich Hochberg'sche Dominium zu Fürstenstein war nicht abgeneigt, die Freudenburger Hütte herzustellen, machte jedoch auf den Holzbedarf der Bleichen aufmerksam; Schlabrendorff beharrte anfänglich auf seinem Wunsche, weil 140000 Klaftern in den Grenzverhauen vorräthig, auch Steinkohlen in der Nähe waren; die Herrschaft bat 1764 nur um ein Jahr Frist; aber die Sache blieb ruhen, jedenfalls aus Rücksicht auf die Bleichen, da noch in der Holz-, Mast- und Jagdordnung von 1756 bestimmt war, daß in den Bleichgegenden keine neuen Glashütten errichtet werden, im Gegentheil die schon bestehenden aufhören sollten<sup>2)</sup>. Auch der Herzog von Württemberg-Dels wollte eine Glashütte bei Medzibor errichten und bat um einen Glasmeister, wozu ihm Schlabrendorff den Kopf aus Kronstadt empfahl; aber schon 1765 suchte die Dels'sche Kammer um Dispensation von der Verpflichtung nach, und sie wurde ihr gewährt, weil Medzibor im Kriege abgebrannt war, und zu seinem Wiederaufbau viel Holz in den Forsten geschlagen worden war<sup>3)</sup>. Keinen Gebrauch endlich machte Schlabren-

<sup>1)</sup> Nachweisung. v. Czihak sagt irrthümlich, sie werde erst 1792 erwähnt. M. R. VI. 29. 2.

<sup>2)</sup> Bericht d. Landraths 14. April 1763. Hochberg'sches Dominium 15. Mai 1763. Schlabrendorff 23. Oct. 1763. Bresl. Kammer 23. Aug. 1764.

<sup>3)</sup> Nachweisung. Bresl. Kammer 29. Aug. 1764. Schlabrend. 8. Sept. 1764. Bresl. Kammer 9. Aug. 1765. Schlabrend. 6. April 1765.

dorf vom Auerbieten des Kriegsraths Heinrich in Glogau, dessen Vater fünf Glashütten besessen hatte, eine Glashütte bei Herrnsstadt zu errichten unter Hinweis, daß die Holzansfuhr nach Polen verboten sei, und daß er hoffe, Graf Reuß werde ihm das Holz billig liefern; Schlabrendorff lehnte ab, weil das von den Russen 1759 niedergebrannte Herrnsstadt erst aufgebaut werden müsse<sup>1)</sup>.

Es bestanden demnach am Ende der Schlabrendorff'schen Verwaltungsperiode fünf alte Hütten: zu Schreiberhau, Wiesan, Kaiserswalde, Orzesche und Leschin, sechs bis 1763 gegründete: zu Stein, Gardawitz, Brunnitz oder Czarnowanz, Myslowitz, die auch nach dem Vorwerk Janow benannt wurde, Schreckendorf (Seitenberg) und Gwosdzian (später auch Strzydlowitz genannt), und acht seit 1763 gegründete: zu Mokrau, Ellguth-Tost oder Słupko, Kolzig-Grünwald, Radun, das in den Tabellen nicht erwähnte Dembowagora (Boronow), Wessolla, Olschin und Wendzin, zusammen 19, ein Mehr von 13 gegen 1741; nur die Freudenburger Hütte war erloschen.

Um die Zuwanderung fremder, besonders böhmischer Glasarbeiter zu fördern, setzte Schlabrendorff am 26. Juli 1764 für jeden ausländischen Gesellen, der weißes und feines Glas machen könnte, eine Prämie von je 15 Thlr. auf 3 Jahre aus dem Manufacturfonds, für Glaschneider, Vergolder und Glaschleifer, sowie für Glashändler, die in Städten einen Handel mit feinem inländischen Glase errichteten und solche Arbeiter zur Einwanderung veranlaßten, von 25 Thalern, für einen fremden Arbeiter auf feines Glas, der sich von selbst in einer Stadt niederließe, von 50 Thalern als einmaliges Beneficium aus. Dem Vorschlage der Kammer vom 16. August 1764, alle inländischen Glasarbeiter von der Aushebung zu befreien, gab Schlabrendorff nicht nach.

Da so viele Grundherrschaften über Mangel an Holz geklagt hatten, brachte Schlabrendorff am 19. Februar 1764 bei der Glogauer Kammer die Benützung der Steinkohlen, auf die er schon 1754, als Maria Theresia die Holzansfuhr nach Schlesien verbot, aufmerksam gemacht

<sup>1)</sup> Heinrich Glog., 5. Oct. 1763. Schlabrend. 7. Oct. Heinr. 16. Oct. Schlabrend. 19. Oct. 1763.

hatte, auch für die Glasfabrikation in Anregung und wies darauf hin, daß im Minden'schen eine Glashütte mit Steinkohlenfeuerung betrieben werde. Er wiederholte diese Erinnerung, am 10. Juli 1765 und beauftragte die Kammer, da im Schweidnitzischen genug Steinkohle sei, die Hütten ihres Departements dazu zu bewegen und sich beim Minden'schen Kammerpräsidenten v. Dachröden danach zu erkundigen. Jedoch gelang es damals noch nicht, die schlesischen Glashütten zur Steinkohlenfeuerung zu bewegen. Ferner war Schlabrendorff auch darauf bedacht, den Gebrauch der spanischen Soda, die aus der Asche der *Salicornia herbacea* bereitet wurde, für die Glasbereitung in Schlesien einzubürgern.

Schlabrendorff wurde gegen Ende des Jahres 1769 entlassen und starb noch im December desselben Jahres. Sein Nachfolger v. Hoym warf sich, um seinem Herrn zu gefallen, mit allem Eifer in die Industriepolitik des Königs, ohne die ganze Starrheit der Königlichen und der Schlabrendorff'schen Grundsätze zu theilen, und betrieb sogleich die Errichtung einer Glashütte im Glazischen, von der sein Vorgänger Abstand genommen hatte.

Im April 1770 meldeten sich drei Brüder Rohrbach, Wallis'sche Unterthauen, von denen zwei die Glashütte in Kaiserswalde gepachtet hatten, der dritte dort Zolleinnehmer war, zur Errichtung einer Hütte in der Grafschaft<sup>1)</sup>. Der älteste, Ignaz Rohrbach, der als eigentlicher Unternehmer erscheint, hatte noch zwei Söhne, die Glasmacher waren. Er bezeichnete die Gegend hinter Reinerz und Utschendorf als die geeignetste<sup>2)</sup>; er versprach, die Hütte auf 30 bis 40 Arbeiter zu bringen, verlangte 40 Waldschnüre zu Acker und Wiese, Freiheit zu brauen, zu backen und zu schlachten, Holz zum Bau und zur Glashütte, das er aber baar bezahlen wollte; er berechnete den Bedarf des Werkes außer dem Bauholz auf 800 Klaftern Brennholz und 600 Scheffel Asche jährlich; er wollte 36 Thlr. Grund- und Hütungs-zins zahlen, so daß einschließlich des Holzpreises die Kammer eine jährliche Einnahme von 300 Thlr. davon hätte. Hoym befürwortete

1) Oberforstmeister Süßenbach 15. April 1770. Landjäger Großkopf Reuheide 2. April 1770.

2) Hoym 10. April 1770.

den Antrag; der König bewilligte ihn, nur sollte Kohrbach nicht schlechtes, sondern schönes weißes böhmisches Tafelglas anfertigen<sup>1)</sup>. Er wies zugleich Hoym an, sich beim Fürsten Hagfeld zu erkundigen, wie man feines Tafelglas herstelle, an dem es immer noch fehle; jedoch hatte die Erkundigung kein Resultat<sup>2)</sup>. Auch war Hoym's Bemühen, Kohrbach durch den Residenten beim schwäbischen und fränkischen Kreise, v. Pfeil, sowie durch den Fürsten Hagfeld Glasmacher für weißes Tafelglas zu verschaffen, vergeblich<sup>3)</sup>. Dagegen gewann Kohrbach böhmische Glasmacher, Schleifer und Vergolber und einen Tafelglasmacher aus Sachsen<sup>4)</sup>. Als die Arbeit begann, am 4. Juli 1771, waren 60 Köpfe in der Colonie, die den Namen Friedrichsgrund erhielt, thätig; um den Ofen konnten 11 Mann arbeiten<sup>5)</sup>. Hoym ließ aus Wiefau Proben von Spiegel-, Tafel- und anderem Glase, die aber bei weitem dem böhmischen nicht gleich kamen (vergoldete Muscheln, ein vergoldetes, geschnittenes englisches Weinglas, grüne Pokale und Spiegel), wie es scheint, auch aus der Hagfeld'schen Hütte kommen<sup>6)</sup>. Ries fand Kohrbach bei Grenzendorf, Sand bei Nesselgrund, piemontesische und sächsische Magnesia ließ ihm Hoym verschreiben<sup>7)</sup>. Er bewilligte ihm ferner einiges Freiholz, 300 Stämme Riegel- und Sparrholz, aber unter der Bedingung, daß er ein Stampfwerk errichte, was er auch that<sup>8)</sup>. Im Juni 1771 bewilligte ihm Hoym 400 Thaler Vorschuß, nicht 1000 Gulden, um die er gebeten hatte, weil er erst sehen wollte, was er leistete, und ob seine Waare dem Könige gefiele<sup>9)</sup>. Zu dieser Zeit hatte Kohrbach schon 3500 Gulden aus eigenen Mitteln aufgewendet; 1500 Gulden hatte er an Forderungen außen stehen, für 1500 Thaler Waare in Kaiserswalde vorrätig; binnen einer Woche hatte er für einige hundert Gulden Waare auf seiner neuen Hütte fabricirt; als es ihm nun

1) Wülfelsburg 24. Juli 1770. 2) C. D. 23. August 1770.

3) Bresl. Kammer 28. März 1771. C. D. Berlin, 9. Januar 1772. Hoym an d. K. 28. August 1771.

4) Geyer Glas, 6. Nov. 1770. 5) Derf. 11. Juli 1771.

6) Glog. Kammer 22. Oct. 1770. Hoym 3. Nov. 1770. Süßenbach 12. Nov. 1770.

7) Geyer 20. Dec. 1770. Süßenbach 30. März 1771.

8) Geyer Glas, 20. Dec. 1770. 9) Hoym an d. Kammer 8. Juli 1771.

nicht gelang, eine Glasfendung in Breslau abzusetzen, gerieth er in Verlegenheit<sup>1</sup>). Hoym ließ darauf durch den Breslauer Magistrat die Glaserältesten, den Pächter des Schweidnitzer Kellers Vorpahl, die Kretschmerältesten, die Gast- und Kaffeewirthe auffordern, das Kohrbach'sche Glas zu kaufen, wozu sie auch sämmtlich bereit waren; der Magistrat rieth Kohrbach, in Breslau eine Niederlage zu errichten<sup>2</sup>); der Stadtdirector Hoyoll erbot sich, ihm dabei an die Hand zu gehen<sup>3</sup>). Die Hütte lieferte zunächst Fensterscheiben, die den Wiesauer völlig gleich kamen, Flaschen, Trinkgläser auch von Kreideglas, im ganzen wöchentlich für mehr als 500 Thaler<sup>4</sup>); es war die stärkste Hütte in Schlesien und Glaz.

Dem Könige wollte Kohrbach einen Wandlenchter, Gläser und Karawinen aufweisen und wünschte dazu Modelle oder Zeichnungen<sup>5</sup>); Hoym sandte ihm ein Wein-, ein Bierglas und Karawinen nebst einer Zeichnung für einen Kronlenchter<sup>6</sup>). Noch ehe der König kam, gelang es Kohrbach, auch schönes Krystallglas herzustellen; einen Theil davon ließ er in Warmbrunn schleifen, einen Theil auf seinem eigenen Schleifwerk<sup>7</sup>). Als der König am 24. August 1771 in Glaz war, zeigte ihm der Landrath v. Brittwitz die Kohrbach'schen Gläser. Der König erklärte sich vollkommen zufrieden mit den Proben<sup>8</sup>) und drückte dies noch besonders in einer Cabinetsordre aus, sandte zugleich die Proben zurück und äußerte, er sei begierig zu erfahren, wie weit Schlesien es mit dem Scheibenglas gebracht habe, und ob die Kohrbach's es zu verfertigen verständen<sup>9</sup>).

Im October 1771 erhielt Friedrichsgrund einen beträchtlichen Zuwachs. Zwei Glasschleifer aus Nennvelt, Joseph und Franz Tief, meldeten sich beim Oberforstmeister Süßenbach zur Errichtung einer Schleifmühle bei der Hütte<sup>10</sup>); ihr Anerbieten wurde angenommen;

1) Geyer, Glaz 11. Juli 1771. 2) Directores u. s. w. Breslau, 25. Juli 1771.

3) Geyer Biberstorf, 2. Aug. 1771. 4) Süßenbach Landeck, 2. Aug. 1771.

5) Derf. 1. Juli 1771. 6) Hoym 13. Juli 1771.

7) Süßenb. 2. Aug. 1771; 18. Aug. 1771.

8) Müller Glaz, 24. Aug. 1771. M. R. III. 24<sup>a</sup> 1.

9) C. D. Breslau 30. Aug. 1771. 10) Süßenbach Scheidewitz, 5. Oct. 1771.

sie erhielten 150 Thaler Vorschuß, freies Bauholz, vier Wagen zum Transport ihrer Sachen von Warmbrunn; sie gaben an, sie hätten den Kronleuchter für den König nach Potsdam, also wohl für das Neue Palais, gearbeitet. Sie zogen noch einen Glasvergolder Joseph Heidrich aus Gablonz, einen Glasmaler Franz Heidrich, einen Steinschneider Johann Hübner (zuletzt in Mittelsteine beim Grafen Göben), die Glasmaler Albrecht und Ignaz Scheffel und den Glaszschneider Ignaz Wolff heran. Mit Frauen und Kindern zählten die Tietz allein 14 Köpfe, die übrigen 10 Köpfe, zusammen also 24<sup>1)</sup>.

Mit dem Fensterglas und dem Kronleuchter für den König wollte es nicht so recht vorwärts gehen. Das von Rohrbach im Juli vorgezeigte Scheibenglas befriedigte den Minister nicht. Die Form für den Kronleuchter hatte Rohrbach schon im Februar 1772 beim Goldschmied Lederhose in Breslau bestellt; diesem aber fehlte es an Messing, weshalb Rohrbach sich vom Oberforstmeister Süßenbach sechs Thaler Vorschuß dafür geben ließ<sup>2)</sup>. Der August kam heran, und Lederhose hatte die Form noch nicht geschickt; als sie endlich eintraf, zeigte es sich, daß sie unverjilbert war<sup>3)</sup>. Lederhose mußte selbst nach Friedrichsgrund kommen, was seine Forderung auf 75 Thaler anwachsen ließ<sup>4)</sup>. Dennoch konnte, als der König am 19. August in Glatz verweilte, der Landrath v. Prittwitz ihm einen kostbaren Tischleuchter, Scheibenglas und Trinkgläser vorzeigen<sup>5)</sup>. Der König lobte die Waare und sagte, sie sei über alle Erwartung; das Scheibenglas fand er so gut wie das Wiesauer und besser als das böhmische, die Trinkgläser aber geringer, als die böhmischen; er befahl, alles nach Potsdam zu senden und Rechnung dafür einzureichen. Sie betrug 60 Thaler, was bedeutend weniger war, als die Preise der Potsdamer Glashütte<sup>6)</sup>. Auf der Reise fragte der

1) Süßenbach 5. Oct. 1771. Hoym 14. Oct. 1771. Prittwitz Glatz, 12. Jan. 1772. Hoym 27. Jan. Actum Glatz 14. Jan. 1772. Geber 11. Mai 1772. Hoym 26. Mai.

2) Rohrbach Friedrichsgrund, 23. Juli 1772. Hoym Bresl., 17. Juli 1772.

3) Hoym 3. Aug. 1772. 4) Prittwitz 28. Aug. 1772.

5) Hoym Bresl., 18. Aug. 1772.

6) E. D. Glatz, 19. Aug. 1772. Prittwitz 20. Aug. M. R. III. 24a 1.

König den Obersten v. Regler, den Commandanten von Glas, ob er nicht im Stande sei, mehr böhmische Glasmacher hereinzuziehen. Brittwitz ließ Rohrbach sofort bessere Trinkgläser machen und sandte sie schon am 28. August an Hoym<sup>1)</sup>. Rohrbach errichtete eine zweite Schleifmühle<sup>2)</sup>; im December sandte er einen Tafelarmleuchter gleich dem für den König, wie es scheint, als Präsent an Hoym und bat um Bestellung für den König<sup>3)</sup>. Im Winter aber erkrankte er selbst, sein Bruder, seine Angehörigen und alle Glasmacher am „faulen Fieber“; die Arbeit stockte gänzlich. Der Oberforstmeister v. Wedell meinte, es gehörten noch 6000 Thaler dazu, um die Fabrik zur Vollkommenheit zu bringen, Rohrbach scheine aber kaum die Hälfte davon zu haben; er schlug vor, ihm 2000 Thaler dazu zu geben<sup>4)</sup>, aber die Hütte unter königliche Aufsicht zu stellen und beauftragte einstweilen den Landjäger Otto mit derselben<sup>5)</sup>. Dies hatte den Nachtheil, daß das Gerücht ankam, es stehe mit der Fabrik schlecht<sup>6)</sup>. Hoym bewilligte die Unterstützung und beauftragte den Landrath v. Brittwitz mit der Revision der Hütte<sup>7)</sup>; auf Wedell's Vorschlag gab er Rohrbach auf, einen Kronleuchter wie den im königlichen Palais zu Breslau zu machen; die Form sollte Lederhose herstellen; den nöthigen Vorschuß gab die Manufakturkasse<sup>8)</sup>. Da Lederhose wieder säumig war, ließ Rohrbach eine neue Form aus Böhmen kommen, wünschte aber noch eine größere für einen Hängeleuchter von Lederhose<sup>9)</sup>. Hoym bestimmte, Rohrbach solle es für dies Jahr beim Tafelleuchter bewenden lassen<sup>10)</sup>; jedoch kam die Abbestellung zu spät. Weingläser, Karawinen und Fensterscheiben ließ Hoym nach Breslau sich bringen<sup>11)</sup>; von dem Tafelleuchter sagte Oberstlieutenant v. Dedenroth, er sei besser, als die in Versailles<sup>12)</sup>; am Kronleuchter fand der Steuerrath Geyer zu viel Sterne im Dessen, was ihm zu kirchenmäßig erschien<sup>13)</sup>. Der König war am 20. August 1773 in Glas;

1) Brittwitz 28. Aug. 1772.

2) Geyer Glas, 25. Sept. 1772.

3) Geyer 29. Decbr. 1772.

4) v. Wedell Breslau, 26. Febr. 1773.

5) Derf. 18. März 1773.

6) v. Wedell Scheidewitz, 6. Aug. 1776.

7) Hoym 29. April 1773.

8) v. Wedell 12. Mai 1773.

9) Geyer 11. Juli 1773.

10) Hoym 15. Juli und Marg.-Refer. zu: Geyer 31. Juli 1773.

11) Hoym 9. Aug. 1773.

12) Geyer 23. Aug. 1773.

13) Derf. 14. Aug.

er äußerte seine Zufriedenheit über die Karawinen und Leuchter und gab Befehl, Proben von grünem französischem Glase anzufertigen und nach Breslau zu schicken, bestellte und kaufte aber — zum größten Schrecken aller Betheiligten — nichts<sup>1)</sup>. Der Kammerhusar Deesen<sup>2)</sup> äußerte sich so, als habe der König gesagt, das Glas sei zu wohlfeil, die Tafelscheiben seien von schlechtem böhmischen Glase, worauf Rohrbach entgegenete, er habe kein böhmisches Glas; es sei alles in der Grafschaft gemacht. Wedell vermuthete, Deesen habe dem Könige über die Sache gar nichts gesagt und die Antwort nur vorgegeben. Rohrbach hatte 500 Thaler Schulden gemacht<sup>3)</sup>, die Arbeiter, namentlich die Schleifer, waren in Noth<sup>4)</sup>. Prittwitz setzte für Rohrbach eine Bittschrift auf<sup>5)</sup>, aber es traf keine Antwort ein. Da rieth Hoym dem Bedrängten, sich selbst an den König zu wenden und Rechnung beizulegen; die 500 Thaler ließ er ihm vorläufig von der Kammer auszahlen<sup>6)</sup>. Rohrbach scheint jedoch nicht geschrieben zu haben; wenigstens blieb der Erfolg aus. Als 1774 die Zeit der Königsreise wieder herannahte, beauftragte Hoym den Landrath v. Prittwitz, den Kronleuchter wieder zu präsentiren<sup>7)</sup>, stand aber davon ab, als Prittwitz vorstellte, die Rechnung möchte dem Könige zu hoch erscheinen; auch habe er die Sachen schon das Jahr vorher besichtigt<sup>8)</sup>. Als jedoch der König in Glas war, fragte Deesen Rohrbach, wie seine Sache stehe, und rieth ihm, als er sehr klagte, eine Supplik aufzusetzen<sup>9)</sup>. Dies that er sogleich. Der König ließ ihn Abends rufen, erkundigte sich sehr gnädig nach der Glasfabrik und sagte ihm Bezahlung der Glaswaaren zu, trug auch den Domestiken auf, ihn in Breslau daran zu erinnern. Dabei fragte er, ob Rohrbach grünes französisches Tafelglas verfertigen könne; es werde Farnkraut dazu genommen; Rohrbach verneinte; in Böhmen sei kein Glasmeister darin

1) Geyer 23. Aug. 1773. Prittwitz 21. Aug. M. R. III. 24<sup>a</sup> 2.

2) Deesen soll den König später bestohlen haben; er erschoss sich 1775, als er Trommelschläger werden sollte. Preuß I. 424.

3) Wedell 5. Sept. 1773. 4) Geyer 23. Aug. 1773.

5) Prittwitz 28. Aug. M. R. III. 24<sup>a</sup> 2.

6) Hoym 14. Septbr. Kammer 3. Nov. 1773.

7) Hoym 13. Aug. 1774. 8) Prittwitz 16. Aug. 1774.

9) Prittwitz 20. Aug. 1774.

erfahren. Der König ermahnte ihn, fleißig fortzufahren und durch Versendung kleiner, nicht zu kostbarer Probestücke sich auswärtigen Absatz zu verschaffen. Rohrbach erwähnte, er wolle sich eine Schleifmühle eine halbe Meile entfernt bauen; als der König entgegenete, es sei besser, in unmittelbarer Nähe der Hütte, antwortete Rohrbach, die kleine Entfernung mache kein Hinderniß. Hinterher sagte Deesen, es würde wohl bloß der Kronleuchter genommen werden<sup>1)</sup>. Indefß schrieb er im October, daß der König Kronleuchter, Tafelleuchter und Gläser behalten wolle und nach Potsdam befohlen habe<sup>2)</sup>. Der König fragte auch, ob er gute Glasschleifer habe, die die Figuren machten; Rohrbach erwiderte, er habe Schleifer und auch gute aus Böhmen, aber die die Figuren machten, das seien Glasschneider, und die habe er nicht, hoffe aber, einen aus Böhmen oder Warmbrunn zu bekommen<sup>3)</sup>. Der König beachtete den Unterschied nicht und trug am 7. September dem Geheimen Finanzrath Tarrach, der als Steuerrath in Glas 400 Fabrikantenfamilien aus Böhmen in die Grafschaft gezogen hatte, in Berlin oder sonstwo einen Glasschleifer ausfindig zu machen und an Hoym zu schicken<sup>4)</sup>; diesem schrieb er ebenfalls, Glasschleifer seien am besten aus Böhmen oder Sachsen zu erhalten<sup>5)</sup>. Tarrach sandte Hoym einen gewissen Schackert, der in der Rheinsberger und Barsdorfer Hütte, dann in Berlin auf eigne Rechnung gearbeitet hatte, nun aber sich in Schlesien oder der Grafschaft mit seinen Söhnen niederlassen und sieben Glasschleifer, Glasschneider und Vergolder mitbringen wollte, mit dem Bemerken, in Rheinsberg und Bechlin liefere man schönere Waare, als in Schlesien, legte auch Schackert's Preiscourant nebst Zeichnungen von Karawinen und Gläsern bei<sup>6)</sup>. Rohrbach aber erklärte, er kenne den Schackert; er sei aus Wiefau; er arbeite um nichts besser und dabei theurer, als die Tieß, die, wenn er komme, abreisen würden; Schackert's Glasschneider lieferten nur ganz ordinäre Arbeit; Spiegel würden in Friedrichsgrund nicht gemacht; auch sei kein Land zum Urbarmachen übrig<sup>7)</sup>. Tarrach machte

1) Geyer 20. Aug. 1774. M. R. III. 24<sup>a</sup> 2.    2) Geyer 7. Oct. 1774.

3) Geyer 15. Oct. 1774.    4) C. D. Potsdam, 7. Sep. 1774 an Tarrach.

5) C. D. an Hoym Potsd., 10. Sept. 1774. Tarrach Berlin, 9. Sept. 1774.

6) Tarrach an Hoym 16. Sept. 1774.    7) Geyer 29. Sept. 1774.

durch einen gewissen Ehrenberg in Habelschwerdt noch einen Glas-  
schleifer Anton Pohl aus Einsiedel in Oesterreich-Schlesien, der 13 Jahre  
in Schreckendorf, dann 26 Jahre in der Liechtenstein'schen Hütte zu  
Goldenstein gearbeitet hatte, ausfindig<sup>1)</sup>); es scheint aber nicht, daß  
er nach Friedrichsgrund gezogen ist. Dagegen meldeten sich öfters  
Glasmacher für Friedrichsgrund; deshalb ließ Hoym 6 bis 8 neue  
Stellen zu 1 Morgen austhun, jedem Colonisten 75 Thaler anweisen  
und verstaten, Sand und Kalk aus der Gegend zu entnehmen<sup>2)</sup>).

Bei einer Revision der Hütte im Juni 1773 fand Brittwitz, daß  
Kohrbach von 40 Waldschnüren nur 6 urbar gemacht und anstatt  
40 Stück Rindvieh nur 6 angeschafft hatte, daß dagegen die Fabrik  
mit Glashütte, Stampf- und Schleifmühle, anderen Gebäuden und  
Wohnungen bis auf eine Glaskammer völlig ausgebaut, auch alle  
Utenfilien angeschafft seien. Das Baarvermögen der Kohrbach's be-  
trug 958 Thaler, ihre Schulden 2369 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$  Sgr.<sup>3)</sup>. Durch  
Cabinettsordre vom 11. August 1773 wurde ihnen gestattet, eine Mahl-  
mühle, eine Kesselbrauerei und eine Brauntweinbrennerei anzulegen,  
wiewohl der Adjacent, Graf Bellegarde, gegen die Mühlenanlage Ein-  
spruch erhoben hatte<sup>4)</sup>. Im Januar 1774 meldeten sich zwei Brüder,  
Joseph und Franz Siegel, Glasmacher für Krystall- und Tafelglas  
aus Böhmen; sie erhielten freies Bauholz und jeder 100 Thaler<sup>5)</sup>.  
Im Juni 1774 wird berichtet, daß es mit den Kohrbach's schwach  
gehe; sie seien mit den Betriebsanstalten im Rückstande und gäben  
mehr auf die Kaiserswalder Hütte; auch hätten sie viel vom Reide  
zu leiden<sup>6)</sup>. Kohrbach hatte mit der Potasche viel Mühe; er hatte  
1771 welche im Doppeln'schen sieden lassen<sup>7)</sup>); sie fiel aber nicht fein  
genug aus<sup>8)</sup>); im Juni schlug die Kammer vor, ihm Material vor-  
schußweise zu geben und ihm 30 bis 40 Centner Potasche nachzu-  
senden. Bei den Potaschlieferungen scheinen Unterschleife der Kent-

1) Larrach Franff., 12. Novbr. 1774. Actum Habelschwerdt, 2. Nov. 1774.

2) Kammer Bresl. 20. Juni 1775. Approb. 27. Juni.

3) Bresl. Kammer 7. Juli 1773. 4) Geyer 29. Decbr. 1772.

5) Bresl. Kammer 26. Jan. 1774. 6) Bresl. Kammer 9. Juni 1774.

7) 1771 wird eine Potaschfiederei zu Kochanowitz als neu angelegt verzeichnet.  
M. R. VI. 29. 2. Süssenbach Landeck, 18. Aug. 1771.

8) Geyer 29. Dec. 1772.

beamten vorgekommen zu sein; denn die Kammer wollte den dabei beteiligten „verdächtigen“ Winke zukommen lassen<sup>1)</sup>. Im Jahr 1775 arbeitete Rohrbach 35 Wochen hindurch mit elf Glasmachern, zwei Schleifern, einem Gesellen, einem Vergolder und einem Glasschneider; in Kronstadt waren noch zwei Glasmaler; als aber Prittowitz im Mai 1776 revidirte, war das Gefäße ausgebrannt, die Steine gesprungen; 10 Glasmacher hatte er deshalb nach Kaiserswalde gehen lassen; aber im Juli wollte er in 8 Häfen wieder anfangen; von 50 neuen Häfen waren 10 schon im Stande; er hatte Borrath im Werth von 675 Gulden, darunter 3 Kronlenchter, 18 Centner Potasche zu 216 Gulden, Thon für 116 Gulden und 2000 Lasten Holz<sup>2)</sup>. Der Oberforstmeister v. Wedell sprach sich sehr günstig über die Fortschritte der Hütte aus, meinte aber, es gehörten jährlich 8000 Thaler Vorschuß zu einem solchen Werke, wenn auch nicht in baarem Gelde. Die Versuche mit Farnkraut waren gescheitert; das daraus gewonnene Glas war grünlich, aber kein Krystallglas; der Centner davon kam auf 20 Thaler zu stehen; es war eine ungeheure Menge Farnkraut dazu nöthig, und von diesem in der Grafschaft kaum einige Centner aufzubringen. Flammenglas, das der König auch fabricirt haben wollte, konnte die Hütte in Ermangelung einer Drehscheibe nicht verfertigen; Wedell rieth Rohrbach, eine solche bereit zu halten. Vier neue Häuslerstellen waren fertig, vier im Bau, alte gab es 13; eine Stelle sollte bei der Schleismühle in Bibersdorf angelegt werden, die Hans Christoph Rohrbach erblich übernehmen sollte<sup>3)</sup>.

Eine schlimme Concurrrenz hatte Rohrbach an der Schreckendorfer Hütte, der die gräflichen Unterthanen zur Verfügung standen; sie verkaufte nur gegen baar und konnte deshalb die Preise 5 pCt. niedriger stellen; als nun der gräfliche Wirthschaftsbeamte Caspary auch noch eine Niederlage in Wallisfurth, ganz nahe bei Friedrichsgrund, errichtete, beklagte sich Rohrbach bei Hoym und beantragte, Caspary zur Erhöhung seiner Preise zu nöthigen und die Absatzgebiete der

1) Bresl. Kammer 9. Juni 1774. Hoym 1. Juli 1774.

2) Prittowitz 30. Mai 1776.

3) v. Wedell Scheidelwitz, 6. Aug. 1776. Hoym 19. Aug. 1776.

Hütten zu begrenzen<sup>1)</sup>). Beides schien nicht rathsam<sup>2)</sup>); dagegen erlangte Hoym vom Könige die Erhöhung des Trausitzzolls für böhmisches Glas nach Polen von 12 auf 20 pSt.<sup>3)</sup>). Da aber die Regie<sup>4)</sup> und die Hirschberger Kaufmannsältesten besorgten, Oesterreich würde einen Trausitzzoll auf schlesische Leinwand legen, und das Gerücht ging, die böhmischen Kaufleute seien schon darum eingekommen<sup>5)</sup>), ließ Hoym den Zoll aussetzen<sup>6)</sup>). Kohrbach war daher um nichts gebessert; jedoch befahl Hoym, ihn in der Versorgung des Bades Landeck mit Brunnenflaschen zu schützen, als Caspary ihn auch dort zu verdrängen suchte<sup>7)</sup>). Kohrbach machte der Concurrenz dadurch ein Ende, daß er, als die Wallis'sche Herrschaft an den Grafen Schlabrendorff, den Sohn des Ministers, übergegangen war, 1782 die Schreckendorfer Hütte pachtete, allerdings zu einem so hohen Zinse, daß wenig dabei herauskam<sup>8)</sup>); Kohrbach's Sohn und Nachfolger ließ sie deshalb 1795 eingehen<sup>9)</sup>). In Friedrichsgrund legte Kohrbach 1783 noch eine neue Glashütte für weiße Lagertafeln mit einem Aufwande von 1000 Thlr. an<sup>10)</sup>); 1792 errichtete er eine dritte fliegende Glashütte nordwestlich von der alten<sup>11)</sup>).

Der Versuch, in Friedrichsgrund gute Medicingläser herzustellen, mißlang. Als die Regie 1784 eine Sendung solcher Gläser aus Bayreuth, die der Partkrämer Kechner in Breslau und der Laborant Holzhey bei dem aus Schwarzburg-Rudolstadt eingewanderten Medizinhändler Wislicenus in Bunzlau bestellt hatten, confiscirte, fragte Hoym bei Kohrbach an, ob er solche Gläser machen könne<sup>12)</sup>), und verschrieb, als er verneinte, ihm einen Glasmeister Böhm aus der Hütte Klein-Tettau im Bayreuthischen Amte Lauenstein sammt einem Gehilfen, Johann Georg Müller<sup>13)</sup>). Beide kamen im Mai 1786 nach

1) Hoym Bresl., 2. Jan. 1781. 2) Bresl. Kammer 28. Mai 1781.

3) Hoym 9. Juni, ad Regem 30. Juni 1781. C. D. Potsdam, 4. Juli 1781.

4) Regie an Hertzberg 9. Juli 1781. 5) Hirschberg, 3. Aug. 1781.

6) Hoym an d. Regie 13. Aug. 1781. 7) Hoym 4. Septbr. 1781.

8) Bresl. Kammer 2. Nov., Hoym 21. Nov. 1782. Ignaz und Christoph Kohrbach Glas, 28. Dec. 1783.

9) Bresl. Kammer 11. April 1796. 10) Kammer Bresl., 21. Juni 1795.

11) Reibnitz 9. April 1792. 12) Hoym 13. Decbr. 1784.

13) Hoym 18. Febr. 1786. Bresl. Kammer 17. März 1786.

Friedrichsgrund; ihre Proben fielen gut aus; aber es war ein neuer Ofen und noch sechs Glasmacher nöthig; sie wollten 15 Wochen arbeiten und in dieser Zeit für 3000 Thaler Waare liefern. Kohrbach war bereit, den Ofen zu bauen, bat aber dafür um einen Vorschuß von 500 Thalern, den er auch erhielt<sup>1)</sup>. Müller kam 1788 wieder mit einem Lehrling, da er aber mit Böhm zusammen 4000 Thaler Vorschuß verlangte, und die Kammer nicht darauf einging<sup>2)</sup>, hörte die Medizinglasfabrikation in Friedrichsgrund auf. Wislicenus erklärte, es fehle in Schlesien an geeignetem Material; die Bayreuther Gläser kosteten nur den vierten Theil; unter den Friedrichsgrunder Gläsern sei erst das zehnte, ja zwanzigste brauchbar; er habe zu lange warten müssen und darüber den vierten Theil seiner Kundschaft, namentlich die polnischen Juden, die bei der Medizin nur nach Glas und Verpackung gingen, verloren<sup>3)</sup>.

Hoym bewies seinem Schützlinge fort und fort sein Wohlwollen. Als der Brunnen-Commissar Balke in Landeck, der Kohrbach 250 Gulden 4 Kreuzer schuldete, entwich, ließ Hoym dem letzteren dafür 166 Thaler 16 ggr. von seinem Vorschuß abschreiben<sup>4)</sup>. Einen neuen Vorschuß von 1500 Thalern, um den die Kohrbachs 1784 baten, als die Kammer sie um Rückzahlung der vorgestreckten 150 Thaler, das Rentamt sie um die Holzreste mahnte, wurde ihnen zwar nicht gewährt, obwohl sie nachwiesen, daß sie 8996 Thlr. 4 ggr. 4 Pf. auf die Hütte verwandt und 1411 Thlr. 22 ggr. Forderungen hätten; aber Hoym ließ ihre Rentamtschuld stunden und befahl, wenn sie Ende des Jahrs nicht zahlen könnten, den Betrag einer anderen Forstkasse zu entnehmen und sie allmählich abzahlen zu lassen<sup>5)</sup>. Als 1789 der Landjäger Otto sie nicht mehr Schock- und Kastenholz schlagen lassen wollte, half Hoym ihrer deshalb erhobenen Beschwerde ab, indem er ihnen je 10 Schock Hüttenfcheite für eine Klafter gegen Nachweis des Bedürfnisses verwilligte<sup>6)</sup>. Auch zu der neuen fliegenden Glashütte wurde

1) Bresl. Kammer 15. Juli 1786. 2) Dies. 30. Sept. 1788. Hoym 8. Oct.

3) Wislicenus Bresl., 23. März 1790.

4) Kohrbach 4. Sept. 1782. Hoym 15. Sept. 1782 und 26. Jan. 1785.

5) Gebr. Kohrbach 4. Decbr. 1784. Designation. Hoym's Resolution.

6) Hoym an Wedell 19. Juni 1789. Wedell 1. Oct. 1789. Hoym an d. Forstamt Glas 4. Oct. 1789.

ihnen freies Bauholz gewährt; es bedurfte aber eines besonderen landrätthlichen Befehls, ehe der neue Landjäger Krause es ihnen aus-  
händigte<sup>1)</sup>. Den Landjägem scheint die Hütte mit ihrem Holzver-  
brauch ein Gneuel gewesen zu sein.

Ignaz Rohrbach starb im Mai 1792. Der geschickteste seiner  
Söhne, Karl (es war der dritte), übernahm die Friedrichsgrunder  
Hütte mit allen Schulden. Darunter waren 1810 Thaler 17 ggr.  
4 Pf. Holzrechnung, 300 Thlr. Rest von dem Vorschuß von 1786  
und 758 Thlr. 12 ggr. 7 Pf. Vorschuß für 90 Centner Potasche  
aus dem Dppeln'schen von 1774. Karl Rohrbach bat, daß ihm der  
letztere Posten erlassen würde, da sein Vater ihn als geschenkt be-  
trachtet hätte, und außer ihm noch neun Geschwister sich in das Erbe  
zu theilen hätten. Hoym bewilligte es ihm mit dem Bemerken,  
defunctus habe es wohl verdient<sup>2)</sup>. Im Beginn des Jahres 1794  
bat Karl Rohrbach um Freiholz für Wohnung und Stallung, die er  
bei der neuen Glashütte errichten wollte, aus dem Reichenauer Forst,  
was ihm ohne Zweifel gewährt worden ist<sup>3)</sup>. Später gestattete  
Hoym ihm sogar eine Forderung von 422 Thlr. 12 ggr. auf seinen  
Holzcredit zu übertragen, verfügte aber dabei, daß er fortan nur  
gegen Baarzahlung Holz erhalten sollte<sup>4)</sup>. 1795 siedelten sich ein  
Glaschneider Menzel und ein Vergolder Bergmann auf 30 □ Ruthen  
Forstland, die ihnen ein Glaschneider Weide abtrat, bei der fliegenden  
Hütte an; sie erhielten freies Bauholz gegen die Verpflichtung, jähr-  
lich 10 Scheffel Fichtenzapfen einzuliefern<sup>5)</sup>. In demselben Jahre  
ließ sich ein Glaschneider Stumpf, der vier Jahre in Friedrichsgrund  
und 18 Jahre in Schreckendorf gearbeitet hatte, in Oberthalheim  
(Landeck) nieder; er erhielt vom Magistrat in Landeck 2 Morgen  
25 □ R. Acker und Wiesen erblich für 80 Thaler<sup>6)</sup>; 1797 bewilligte  
ihm Hoym, weil er verschuldet war und sechs unerzogene Kinder

1) v. Reibnitz 9. April 1792. Hoym an Reibnitz 17. April 1792.

2) Bresl. Kammer 8. Mai 1792. 3) Dieb. 27. Jan. 1794.

4) Gebr. Rohrbach 8. März 1798. Hoym Warschau, 12. Juni 1798. Bresl.  
Kammer 10. Sept. 1794.

5) Bresl. Kammer 16. April 1795. 6) Dieb. 21. Juni 1795.

hatte, 72 Thaler<sup>1)</sup>). 1798 kam ein Glaskuglermeister Franz Gube aus Böhmischem Kamnitz, dem eine Reiseunterstützung von 10 Thlr. bewilligt wurde, nach Friedrichsgrund; 1802 wurde ihm gestattet, bei Neuheide eine Glasschleiferei anzulegen, wofür er einen halben Morgen Forstland für einen jährlichen Zins von einem Thaler, einen Vorschuß von 120 Thlr. und drei Freijahre bewilligt erhielt<sup>2)</sup>; 1805 wurde ihm ein Vorschuß von je 30 Thalern auf 5 Jahre bewilligt<sup>3)</sup>. 1806 legte der Glasschleifer Thiemann eine Schleismühle in Bibersdorf bei Reinerz an; er erhielt 26 □R. Land gegen einen Erbzins von 18 ggr. und drei Freijahre bewilligt<sup>4)</sup>.

Die Kaiserswalder Hütte hatte der Bruder Ignaz Rohrbach's, Christoph, übernommen; er kaufte das 37 Besitzungen und 267 Seelen zählende Dorf für 18000 Thaler; als er später an Holzangel litt, bat er, 1000 Klaftern jährlich aus dem Nesselgrunder Forste schlagen zu dürfen unter Hinweis, daß sonst seine Hütte eingehen müsse, und dadurch dem Lande eine Production von 24000 Thlr. jährlich verloren gehe<sup>5)</sup>; er erhielt jedoch nur für 100 Klaftern Erlaubniß und wurde im Uebrigen auf Torf und Steinkohlen verwiesen<sup>6)</sup>.

Zu den neunziger Jahren scheint die Friedrichsgrunder Hütte zurückgegangen zu sein. Baron Stillfried auf Neuode beklagte sich 1796, daß sie ihm nicht die nöthigen Brunnenfläschchen habe liefern können<sup>7)</sup>. Der Kriegsrath v. Krauer, der 1803 Schlesien bereiste, um den Zustand seiner Fabriken kennen zu lernen, sagte aus, Friedrichsgrund halte nicht gleichen Schritt mit Schreiberhan; Rohrbach beschäftige zwar gegen 250 Menschen, aber liefere nur höchst mittelmäßiges Fabrikat, unrein und von schmutziger Farbe; mit dem Holze werde sehr unwirtschaftlich umgegangen; die Forsten würden ruiniert; die Trocknung und Beheizung der Häfen könne auch recht gut mit Torf besorgt werden, wenn er auch nicht zur eigentlichen Glasfabrikation

1) Müller Landeck, 10. Sept. 1797. Hoym 19. Sept. 1797.

2) Bresl. Kammer 23. Mai 1798. Hoym 22. März 1802.

3) Bresl. Kammer 23. Sep. 1805. 4) Dies. 8. Mai 1806. Hoym 15. Mai 1806.

5) Christoph Rohrbach Kaiserswalde, 26. Septbr. 1803.

6) Bresl. Kammer 1. Decbr. 1803. Hoym 10. Jan. 1804.

7) Neuode, 24. März 1796.

geeignet sei; die Masse könnte besser gereinigt werden; man möge den Roßbach verwarren mit der Androhung, daß keine Rücksicht mehr auf ihn genommen werden würde<sup>1)</sup>.

Zu Friedrich's des Großen Lebzeiten entstanden in Schlesien unter Hoym's Verwaltung außer der Friedrichsgrunder Hütte nur noch zwei. Ungefähr 1774 errichtete Herr v. Blacha auf Thule (Kr. Rosenberg) in seiner mit königlicher Unterstützung angelegten Colonie Marienfelde, die 25 Colonistenstellen enthielt, auch eine Glashütte, die hauptsächlich grünes Scheibenglas verfertigte und 1791, als Zöllner sie besuchte, von einem Glasmeister aus Linz mit vier Gesellen betrieben wurde<sup>2)</sup>. Sie war 1795 zeitweise nicht im Gange, wurde aber schon 1796 wieder betrieben<sup>3)</sup>. In den Akten wird sie mitunter falsch Marienthal genannt. Ferner suchte Graf Schlabrendorff 1781 um Concession für eine Glashütte in Lauterbach bei Volkenhain nach, die er für Steinkohlenfeuerung einrichten wollte<sup>4)</sup>; Hoym lehnte anfänglich ab in Besorgniß, daß die Concurrenz zu stark werde, und weil die Asche für die Bleichen gebraucht würde<sup>5)</sup>; das frühere Verbot, Glashütten in Bleichgegenden zu errichten, war erst 1777 erneuert worden<sup>6)</sup>. Der neue Oberberggrath Graf Reden aber, der auf des Ministers v. Heynitz Anregung den schlesischen Kohlenbergbau emporbrachte, wies darauf hin, daß in Oberschlesien mehrere Glashütten eingegangen seien, Potasche dort genug vorhanden, auch aus Pommern, Westpreußen und Polen billig zu bekommen sei<sup>7)</sup>. Hoym gab nach; die Hütte wurde errichtet, zwar nicht in Lauterbach, aber in Möhrsdorf<sup>8)</sup>. Sie kann aber nicht lange bestanden haben; erwähnt wird sie nirgends weiter.

Welche von den oberschlesischen Hütten 1781 eingegangen waren, ist außer der von Olschin ungewiß; wahrscheinlich aber waren damals Stein und Leschzin, vielleicht auch Myslowitz und Mokrau, von denen

1) v. Kraner Bresl., 19. Oct. 1803. 2) Zöllner I. 205. 206.

3) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795; 23. März 1796.

4) Bresl. Kammer 16. Juli 1781. Hoym 15. Juli.

5) Reden 14. Jan. 1782. Hoym 28. Jan. 1782.

6) 8. Sept. 1777. Korn, Edictensammlung. 7) Reden 6. Febr. 1782.

8) Hoym 7. März 1782.

das erstere schon 1773 nicht mehr erwähnt wird, und die beide 1795 stillstanden, das nirgends erwähnte Dembowagora und wohl auch Wendzin eingegangen; dann hätten bei Friedrichs des Großen Tode, von Köhrsdorf ganz abgesehen, 15 Hütten bestanden, 4 weniger als 1769. Von den alten Hütten hatte Schreiberhan eine schwere Zeit durchzumachen gehabt. Die Glas- und Wappenschneider Maywald und Scharff, die schon 1764 eine Beschwerde über die Mangelhaftigkeit des Preußler'schen Glases eingereicht hatten, wiederholten sie am 27. August 1774; sie behaupteten, Preußler führe selbst böhmisches Glas unter falschem Ursprungsattest ein; sie berichteten, er sei stark verschuldet; das Grundstück sollte verkauft, die Hütte in Administration genommen werden; es sei recht gut möglich, in Schlesien feines Glas zu machen, wie er, Maywald, durch einen nach Potsdam gelieferten Kronleuchter und nach Hamburg geliefertes Glas bewiesen habe; die Böhmen vergoldeten schlecht. Es könnten recht gut 50 Familien sich von der Hütte ernähren. Die Petenten wünschten, eine Hauptniederlage in Warmbrunn zu errichten<sup>1)</sup>. Hoym gab dem Maywald auf, eine Probe seiner Kunst in Friedrichsgrund abzulegen. Dies that er nicht, sondern unterhandelte sammt seinem Genossen nur mit Kohrbach wegen Errichtung einer Niederlage von Friedrichsgrunder Glaswaaren in Warmbrunn; da aber Kohrbach nicht auf Credit geben wollte und sich ausbedang, daß sie ihm seine Kunden nicht wegnähmen, ließen sie die Sache fallen<sup>2)</sup>. Die Preußler's geriethen 1775 wirklich in Concur; da jedoch die Masse die Forderungen überstieg, ließ man ihnen die Fortführung des Unternehmens, damit sie die Gläubiger allmählich befriedigten<sup>3)</sup>. Als die Warmbrunner Glaschneider 1782 aufs neue klagten, wollte Hoym, daß Kohrbach die Hütte übernehme, und wollte ihm 2000 Thlr. Vorschuß dazu geben; Kohrbach lehnte jedoch wegen seiner Gesundheits- und Vermögensverhältnisse ab<sup>4)</sup>. Damals arbeitete die Hütte nur mit 12 Mann, 11 Zuläufern und einem Ausländer

1) Maywald u. Scharff 27. Aug. 1774.

2) Dies. 27. Sept. 1774. Actum Glas 28. Sept. 1774. 3) Lange S. 14.

4) Hoym an Forstmeister Prosdke zu Schmiedeberg, Döhrenfurth, 8. Mai 1782. Otto Neuhöde, 10. Juni 1782.

aus Rochlitz, und lieferte nur für 4500 Thaler jährlich Waare<sup>1)</sup>. Die Glas- und Steinschneiderei in Warmbrunn ging unter diesen Umständen immer mehr zurück; viele Arbeiter gingen nach Böhmen. Der Glas- und Steinschneider Mecke kam mit dieser Begründung 1787 um Concession zu einem Glashandel mit schlechtem Glase in Berlin ein<sup>2)</sup>; Hoym meinte jedoch, er habe die Glasschneiderei nur als Nebengewerbe betrieben, und dies Gewerbe sei zurückgegangen, weil das Publikum den Geschmack an dieser Art Waaren verloren habe<sup>3)</sup>. Im Jahre 1783 übernahm der ältere der beiden Preußler'schen Söhne, Carl Christian, die Hütte, und gründete eine Schleifmühle in Weißbach; 1793/94 legte er in Gesellschaft der Glashändler Mattern und Hänsler eine zweite Hütte in Hoffnungsthal unweit Wurzelzdorf's an; 1795 errichteten sie dort einen Compositionsöfen<sup>4)</sup> zum Verfertigen farbiger und feiner Gläser zu vier Häfen und legten ein englisches Tripleschleifwerk an<sup>5)</sup>. Die Hütte begann 1796 zu arbeiten<sup>6)</sup>. Der Glashändler Preller legte im November 1800 ein Schleifwerk auf dem Grundstück des Gottfried Neumann am Backen an<sup>7)</sup>; er erhielt 1801 100 Thaler Vorschuß für Glaswaaren, die Friedrich Wilhelm III. bestellt hatte<sup>8)</sup>; eine Zahlung von 67 Thalern, die die K. Domänenkasse an den Director der Breslauer Kunstschule, Hofrath Bach, für Glasgefäße, die der K. Hof bestellt hatte, 1803 leistete, wird wohl ebenfalls dem Schreiberhaner Fabrikat gegolten haben<sup>9)</sup>: das

1) General-Nachweis. 2) Generaldirect. Berlin, 26. Sept. 1784.

3) Hoym Bresl., 16. Nov. 1784. 4) Hoym 29. Novbr. 1794.

5) Stog. Kammer 23. Juni 1795.

6) Lange S. 15 nennt als Inhaber der Firma Preußler, Preller d. J. und Mattern. In einer Eingabe, Schreiberhan 16. Juni 1800, zeichnen jedoch: „die Eigenthümer und Entreprenneure der Karlssthaler und Hoffnungsthaler Glashütten Preußler, Mattern, Heußler.“ Hänsler war schon 1794 um Errichtung einer Schleifmühle und eines Compositionsöfens gekommen; da er keine besondere Glashütte besaß, so ist es derselbe Ofen, um den Preußler 1795 einkam. Preller und Mattern zeichnen gemeinsam unter einer Erklärung zu prompter Glaslieferung vom 23. December 1797. Hieraus geht hervor, daß Preller und Mattern den Glashandel in Compagnie betrieben, jener aber keinen directen Antheil an der Hütte hatte. Die Glasschleiferei besteht noch jetzt; sie liegt nahe dem Schenkenstein.

7) Stog. Kammer 5. Nov. 1800. Bewilligt 21. Nov. 1800 (also nicht 1799, wie Lange hat).

8) Hoym 24. Dec. 1801. 9) Bresl. Kammer 31. Oct. 1803.

Königliche Paar hatte 1800 Schreiberhan besucht. Zu derselben Zeit berichtete v. Kraner, daß die Schreiberhauer Hütte sich verbesserte; die böhmischen Glashändler kauften damals sogar Schreiberhauer Waare; es gab dort schöne und reine geschliffene Gläser; die Glas-schleiferei beschäftigte in Schreiberhan über 100 Menschen<sup>1)</sup>. Bach behauptete jedoch, die Schreiberhauer Waare stände der böhmischen weit nach<sup>2)</sup>. Nach den statistischen Tabellen waren 1786 in Schreiberhan 30 Arbeiter beschäftigt, die für 4500 Thaler Waare verfertigten, 1787 waren es 32 Arbeiter und 4600 Thaler Waare; die Zahl der Arbeiter blieb bis 1793 dieselbe; der Werth der Waare hob sich bis 5010 Thlr.; 1794 waren 34, 1798 51 Arbeiter beschäftigt; der Werth der Waaren war 1794: 5550 Thlr.; 1798 werden 4 Glas-schleifereien mit 11 Arbeitern gezählt.

Die Wiesauer Hütte behauptete sich in der ganzen Zeit ungefähr auf gleicher Höhe. Nach der Generalnachweisung der Glashütten im Glogauer Departement aus dem Jahre 1782 arbeiteten dort 10 Glasbläser, 2 Glaseinbinder, 2 Feueranschürer, 1 Glas-schleifer, 1 Glas-schneider; von den Glasbläsern waren zwei aus Neuwelt; die Hütte lieferte Waare für 3940 Thlr., darunter auch Kronleuchter und Apothekergläser; 1786 wird berichtet, das Wiesauer Glas komme dem besten böhmischen gleich. Die späteren statistischen Nachweise zählen bloß die Glasbläser; 1786 waren deren 8, 1787 bis 1794: 10, 1798: 13; der Werth der Waare betrug 1786: 4500 Thlr., 1787: 4000 Thlr., 1788 und 1789: 6000 Thlr., 1791: 5355 Thlr., 1792: 4700 Thlr., 1793: 4636 Thlr., 1794: 4587 Thlr. In Kolzig waren 1782 8 Arbeiter, 2 aus Böhmen, 2 aus Mecklenburg, 2 aus Pommern, einer aus der Mark, einer aus Livland, beschäftigt; die Hütte war in gutem Zustande und lieferte auch weißes Glas; ihr Absatz war jährlich 2—6000 Thaler; 1786 hatte sie 12 Arbeiter und producirte für 10562 Thlr., 1787 21 Arbeiter, die für 5267 Thlr. producirten; 1788 lieferten 30 Arbeiter für 6240 Thlr. Waare; seitdem blieb die Zahl der Arbeiter bis 1794 auf 24 beschränkt; 1798 sind es 26; der Werth der Waare hob sich 1792 auf 6471 Thlr., sank aber wieder auf 5306 im Jahre 1794.

<sup>1)</sup> v. Kraner Bresl., 19. Oct. 1803.

<sup>2)</sup> S. v. Czihak S. 181.

Die Hütten im Breslauer Departement erhielten nach dem Tode Friedrich's des Großen einen erheblichen Zuwachs, was zum großen Theil auf Rechnung der freieren Binnenhandelspolitik seiner beiden Nachfolger zu setzen ist. 1787 erhielt Rittmeister v. Stümer auf Guttentag Concession für eine Glashütte, die als Hütte von Guttentag oder Kędzin, auch Zwoos, bezeichnet wurde<sup>1)</sup>; er siedelte 20 Familien an. Die Herrschaft ging sammt der Hütte 1789 an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Dels über<sup>2)</sup>; 1796 war dort ein Glasmeister Martin Denk<sup>3)</sup>. Die Bodländer Hütte erstand 1790 wieder, nachdem sie vorher zeitweise betrieben worden war, dadurch, daß die königliche Administration von Loslau (für den Grafen Reichenbach) sie an den Glasmeister Handschur verpachtete, der vorher in der Hütte von Budzow (Busow) beim Grafen Bückler beschäftigt war<sup>4)</sup> und sie noch ferner betrieb<sup>5)</sup>. Diese Hütte von Budzow ist demnach schon früher gegründet worden; ein directer Nachweis darüber fehlt. Die Bodländer Hütte wird 1799 als eingegangen bezeichnet; 1803 und 1805 wird sie nicht mehr erwähnt<sup>6)</sup>. In Budzow war 1797 ein Glasmeister Hansen. Graf Heinrich Leopold von Reichenbach-Goschütz, der Bodland 1781 gekauft hatte und die Standesherrschaft Loslau besaß, kam in demselben Jahre um Concession zu einer Glashütte zu Skrzyżow bei Loslau ein und erhielt sie auch<sup>7)</sup>, gründete aber statt dessen eine Glashütte 1793 in Polnisch-Würbitz, Kr. Kreuzburg; die 1798, 1802 und 1805 als im Gang befindlich erwähnt wird. Graf Reichenbach machte ein gutes Geschäft, indem er sein Glas über Freiberg in Sachsen weiter verkaufte; sein Glasmeister hieß Uttinger<sup>8)</sup>. Anfang der neunziger Jahre ist ferner in Koselwitz (Kr. Rosenberg) eine Hütte errichtet worden, die 1795 erwähnt wird<sup>9)</sup>, 1796 von Handschur betrieben wurde<sup>10)</sup>, aber 1802 still stand<sup>11)</sup>.

1) Bresl. Kammer 2. Dec. 1788. Hoym 9. Decbr. 1788.

2) Hptm. Gehl 2. Jan. 1790. 3) P. A. VIII. 303c.

4) Wittef und Kenty Bodland, 8. April 1790. Actum Bodland, 28. Febr. 1790. Hoym 13. April 1790.

5) Bresl. Kammer 23. März 1796. 6) In P. A. VIII. 303c u. 375a 6.

7) Bresl. Kammer 25. Juni 1790. Vgl. Henke, Loslau S. 71. 72. 148.

8) Bresl. Kammer 19. Juni 1796. 9) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795.

10) Dief. 23. März 1796. 11) P. A. VIII. 375a 6.

Vielleicht ist die 1798 erwähnte Hütte von „Goger“, eine Bezeichnung, die völlig entstellt sein muß, die Koselwitzer, da Koselwitz in dieser Liste nicht erwähnt ist. 1803 und 1805 wird die Hütte wieder als in Betrieb befindlich aufgeführt<sup>1)</sup>. Im März 1792 erhielt Prinz Karl Ernst von Kurland eine Concession zur Errichtung einer Glashütte mit Steinkohlenbetrieb zu Zabrze<sup>2)</sup>; da eine solche Hütte nicht weiter erwähnt wird, ist anzunehmen, daß er von der Concession keinen Gebrauch gemacht hat. Dagegen errichtete in derselben Zeit Graf Henckel-Neudeck eine Hütte zu Bujakow (Kr. Bentzen)<sup>3)</sup> die 1796 8 Arbeiter beschäftigte und für 3500 Thaler Waare verfertigte<sup>4)</sup>; 1802 und 1806 wird sie erwähnt, 1803 fehlt sie in der statistischen Tabelle. 1793 legte Herr v. Ziemieky auf Kuptau in Niederschwirklan eine Hütte an, um für seine 259800 Klaftern Holz eine Verwendung zu finden<sup>5)</sup>, da ihm die Holzausfuhr nach Oesterreich nicht gestattet worden war. Sie beschäftigte 1795/96 3 Arbeiter und lieferte für 2300 Thaler Waare. Der Glasmeister hieß Michael Schmauß<sup>6)</sup>. Herr v. Ziemieky entließ ihn 1796 und ließ die Hütte eingehen, da er Kuptau verkaufte; Schmauß errichtete darauf eine neue in der Nähe auf dem Grundstück eines gewissen Neugebauer 1797 und kam dafür am 8. Mai 1797 um die übliche Bonification ein<sup>7)</sup>; 1803 war die Hütte nicht mehr in Betrieb; 1802 hat sie noch bestanden<sup>8)</sup>. 1796 legte Graf Friedrich Stillfried auf Rückers eine Glashütte in Hausdorf an<sup>9)</sup>, die noch 1805 bestand, in demselben Jahr Graf Joseph Stillfried auf Neurode eine zu Wolpersdorf<sup>10)</sup>, die noch 1802, aber nicht mehr 1803 erwähnt wird. Die Hausdorfer Hütte wurde mit Steinkohlen betrieben; jedoch sagte ein Glasfactor J. G. Cramer, der in Hoffnungsthal 3½ Jahr gearbeitet hatte und ein halbes Jahr in Hausdorf gewesen war, 1799, die Hütte gebe

1) P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6 u. P. A. VIII. 303<sup>c</sup>.

2) Bresl. Kammer 2. März 1792; vollzogen 23. März 1792.

3) Bresl. Kammer 3. März 1792. 4) P. A. VIII. 303<sup>c</sup>.

5) v. Ziemieky 13. März 1793. Vgl. Hoym 23. Febr. 1786 in M. R. VI. 12, 15.

6) P. A. VIII. 303<sup>c</sup>. 7) P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6.

8) P. A. VIII. 303<sup>c</sup> und P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6.

9) Bresl. Kammer 28. Novbr. 1796. 10) Ebd.

keine frohen Aussichten; die Kohlen thäten nicht die nöthige Wirkung<sup>1)</sup>. Dennoch sandte Hoym 1801 im December den Glasmeister Schier aus Gardawitz nach Hausdorf, damit er den Betrieb dort kennen lerne<sup>2)</sup>. Auch Graf Maguis auf Eckersdorf erhielt 1796 Concession zu einer Glashütte<sup>3)</sup>, scheint sie aber nicht benutzt zu haben; es ist von einer Maguis'schen Hütte nichts bekannt. Am 4. Juli 1798 kam Anton v. Januschowsky auf Wendrin (Kr. Lublinitz) um Concession für eine Glashütte ein, die ihm auch gewährt wurde<sup>4)</sup>; sie wird 1802 erwähnt. In einem Kammerbericht vom 12. October 1798 wird auch eine Hütte zu Krzyzanowitz, Kr. Ratibor, erwähnt; Grundherr war Fürst Karl v. Richnowsky; da die Hütte aber sonst nicht erwähnt wird, dürfte die Notiz wohl auf einem Irrthum beruhen; in den statistischen Nachweisen ist Krzyzanowitz nirgends erwähnt; der Kreis Ratibor figurirt nur mit einer Hütte, nämlich mit der zu Nieder-Schwirklau. 1802/3 begründete der Kreisphysicus Dr. Weidinger zu Landshut in Gärtelsdorf zwischen Grüssau und Friedland eine Hütte auf Kali und Steinkohlen und zog böhmische Arbeiter heran; die ersten Versuche gelangen gut; er erhielt 50 Thlr. Prämie, und auf Verwendung Hoym's streckte ihm der Abt von Grüssau 2000 Thlr. zu 3 pCt. auf 10 Jahre vor; die Zinszahlung übernahm die Manufacturkasse<sup>5)</sup>. 1803 errichtete die Oelsische Kammer eine Glashütte im Medzibor'schen<sup>6)</sup>. Nicht zu stande kam aus unbekanntem Gründen das Project des Glashändlers Schmidt in Warmbrunn 1789, eine Glashütte bei Gottesberg zu errichten, obwohl Hoym eine Prämie von 1000 Thlr. zusagte<sup>7)</sup>. Endlich gab auch Fran Gottliebe v. Jordan auf Schirokau (Kr. Lublinitz), die um Concession zu einer Glashütte am 16. December 1794 eingekommen war, ihr Vorhaben auf, wie am 2. October 1795 gemeldet wird.

Von den älteren Hütten des Breslauer Departements außer den glazischen stellte die von Gwosdzian (nach Rnie Bzinnitz, nicht Brzinnitz,

1) 15. Aug. 1799. 2) Hoym 20. Dec. 1801. 3) Bresl. Kammer 28. Nov. 1796.

4) Bresl. Kammer 4. Juli 1798.

5) Bresl. Kammer 12. Nov. 1802. Hoym 23. Novbr. 1802. Bresl. Kammer 8. Oct. 1803. Hoym 19. Oct. 1803. Bresl. Kammer 5. Mai 1804.

6) Bresl. Kammer 28. Aug. 1803. Approb. 11. Sept. 1803.

7) Schmidt, Bresl. 20. Aug. 1789. Hoym 12. Sept. 1789.

wie v. Czihak schreibt, oder Skrydlowitz), als 1795 ein neuer Besitzer, Herr von Sebottendorf, sie übernahm, den Betrieb ein; er eröffnete sie aber schon 1796 wieder, da die Absatzverhältnisse gut waren<sup>1)</sup>; sein Glasmeister war Franz Schier<sup>2)</sup>; 1798 war die Hütte noch in Betrieb; auch 1802 wird sie erwähnt (hierbei sind Gwosdzian und Skrydlowitz als zwei Hütten aufgezählt); 1803 und 1805 fehlt sie in den Verzeichnissen. Die Brinnitz-Gzarnowitzer (oder Murower) Hütte, deren Glasmeister am Ende des Jahrhunderts Anton Graff war<sup>3)</sup>, lieferte 1803 für 2426 $\frac{2}{3}$  Thlr. Waare<sup>4)</sup>; sie wird regelmäßig erwähnt. Auch die Gardawitzer (Woskiser) hatte einen ununterbrochenen Betrieb, nur daß sie in einer Liste von 1797 nicht steht; als ihr Glasmeister wird 1801 Franz Schier erwähnt<sup>5)</sup>, woraus zu vermuthen ist, daß in diesem Jahre die Hütte von Gwosdzian eingegangen ist. Die Hütte von Mokrau wird 1794 als stillstehend, 1795 als außer Betrieb, 1799 als eingegangen, 1802 als stillstehend bezeichnet<sup>6)</sup>. Orzesche ist fortgesetzt im Betrieb gewesen, nur 1797 fehlt es in einer statistischen Tabelle; ebenso blieb Wessolla eine der leistungsfähigsten und besten Hütten; Leschzin wird in den 80er und 90er Jahren gar nicht mehr, Stein 1805 nur als eingegangen erwähnt; merkwürdigerweise fehlt es in dem Verzeichniß der angeblich 9<sup>7)</sup> eingegangenen Hütten vom 9. März 1799. Myslowitz-Janow war 1794 und 1795 nicht in Betrieb, aber am 17. Februar 1796 wird angezeigt, daß der Grundherr General v. Mieroschowski die Hütte wieder in Gang gesetzt habe<sup>8)</sup>; 1799 war sie wieder eingegangen. Ellguth-Loft-Slupko war 1795 nicht mehr in Betrieb, 1799 eingegangen. Es befanden also im Breslauer Departement, wenn man von Wendzin, Krzyzanowitz und Dembowagora absieht, 1794 Hütten in Friedrichsgrund, Kaiserswalde, Schreckendorf, Bujakow, Brinnitz,

1) P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6.    2) Bresl. Kammer 19. Juni 1796.    3) Ebd.

4) P. A. VIII. 303<sup>e</sup>.    5) Bresl. Kammer 9. Jan. 1802.

6) v. Czihak sagt, sie werde 1805 wieder erwähnt; in dem Verzeichniß für 1805 in P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6 steht sie nicht.

7) Die Ziffer, wie es scheint 7, ist in dem Actenstück anstrichirt und 9 darüber corrigirt, welche Zahl nur dadurch herauströmmt, daß Seitenberg und Schreckendorf als zwei Hütten gezählt werden.

8) P. A. VIII. 375<sup>a</sup> 6.

Ellguth, Gwosdzian, Kędzin, Bodland, Polnisch-Würbzig, Marienfelde, Koslowig, Radun (st. Radau), Gardawig, Nieder-Schwirklau, Budzow, also 16; 1796 kamen Hausdorf und Wolpersdorf, auch Myslowig, 1798 Wendzin dazu; hingegen ging Myslowig wieder ein, ebenso Schreckendorf, Radun, Ellguth, Bodland 1799, so daß in diesem Jahre doch auch nur 15 Hütten in Betrieb waren; 1802 kam Gärtelsdorf hinzu, 1803 Medzibor<sup>1)</sup>); aber in demselben Jahre hatten Gwosdzian, Wolpersdorf und Koslowig den Betrieb eingestellt, 1803 auch Nieder-Schwirklau und wohl auch Bujakow, so daß in diesem Jahre nur 12 Hütten übrig waren. Das Maximum des Betriebs sind die Jahre 1796—1799 gewesen; 1797/98 mögen im Breslauer Departement wohl 19 im Betriebe gewesen sein, mit Wendzin und Dembowagora sogar 21.

Im Breslauer Departement waren 1786 in den Glashütten 104 Arbeiter beschäftigt, der Werth der Waaren betrug 22325 Thlr.; 1787 waren es 119 Arbeiter, der Werth der Waaren war 22795 Thlr., 1788: 114 Arbeiter, 24845 Thlr. Werth, 1791: 107 Arbeiter, 21590 Thlr. Werth, 1792: 122 Arbeiter, 35102 Thlr. Werth, 1793: 107 Arbeiter 35580 Thlr. Werth, 1794: 118 Arbeiter, 35376 Thlr. Werth; 1796 zählt die Tabelle, in der Polnisch-Würbzig, Hausdorf, Bodland und Wolpersdorf fehlen, 13 Hütten mit 140 Arbeitern auf, nämlich eine im Kr. Bentzen (Bujakow) mit 8, 2 in Glas (Kaiserzwalde und Friedrichsgrund) mit 60, 2 im Kr. Lublinitz (Gwosdzian und Kędzin) mit 26, 1 im Kr. Duppeln (Brimitz) mit 13, 3 im Kr. Pleß (Gardawig, Wessolla, Orzesche) mit 20, 1 im Kr. Ratibor (Niederschwirklau) mit 2, 3 im Kr. Rosenberg (Marienfelde, Koslowig, Budzow) mit 11 Arbeitern auf. Ganz Schlesien hatte 1787 182 Glasarbeiter, 1789: 190, 1795: 210, 1797: 213, 1798: 222, 1799: 240; der Werth der Glaswaaren (jedenfalls viel zu niedrig angegeben) betrug 1787: 36662 Thlr., 1789: 42001 Thlr., 1795: 65519 Thlr., 1797: 71883 Thlr., 1798: 72232 Thlr., 1799: 80503 Thlr.; davon wurden für 11819 Thlr.

<sup>1)</sup> v. Czihak nennt noch die Hütte Eschschener halt zu 1797 und 1802 nach gedruckten Hilfsmitteln, die jedoch nicht als zuverlässig gelten können. In den Akten ist keine Spur davon.

ins Ausland, wozu auch die andern preussischen Provinzen zählten, ausgeführt.

Auch der Minister von Hoym, seit 1786 Graf, bemühte sich um Einführung der Steinkohlenheizung in den Glashütten und hatte dabei bessern Erfolg als Schlabrendorf. Der Sohn des letzteren, der Graf Schlabrendorff, scheint allerdings Steinkohlenfeuerung sammt Hütte in Röhrsdorf sehr bald aufgegeben zu haben. Dagegen führte die Plessische Hütte Wessolla Steinkohlenheizung schon 1789 ein; der Glashändler Schmidt berichtete<sup>1)</sup>, diese gebe größere Hitze, das Hohlglas werde heller, feiner und schöner getrieben. Als das General-directorium 1794 Hoym befragte, wie das Strecken des ordinären Tafelglases bei Steinkohlenfeuerung betrieben würde, forderte dieser ein Gutachten vom Glasmeister Mallich in Rybnik ein<sup>2)</sup>.

Die neuen Hütten der 90er Jahre wurden meistens für Steinkohlen eingerichtet; die Kammer schlug vor, Prämien für ihre Einführung anzusetzen, weil die Glaspreise um 30 pCt. niedriger als früher, und Holz und Potasche im Verhältniß dazu zu theuer waren. Man forschte deshalb auch nach einem besseren Schmelzmittel. Der Kriegsrath Bothe schlug Glaubersalz vor, das in den sächsischen Hütten viel gebraucht wurde; die Kammer machte auf die künstliche Soda aufmerksam, die 1798 ein französischer Chemiker, Leblanc, in Franciade bei Meudon und in Favelle hergestellt hatte. Die Kammer wünschte deshalb sich mit der technischen Deputation des Fabrikencollegiums in Berlin, mit dem Apotheker Günther und dem Kaufmann Schiebel, der die Methode des Mag. Hoffmann in Leipzig kannte, in Verbindung zu setzen<sup>3)</sup>; Hoym bewilligte ihr dazu 100 Thaler<sup>4)</sup>. Der Kriegsrath v. Carmer reiste, um die Steinkohlenfeuerung zu studiren, nach England<sup>5)</sup>; den Franz Schier ließ Hoym, wie erwähnt, nach Hausdorf zu diesem Zweck gehen und bewilligte ihm dafür 34 Thaler. Beim

1) Schmidt Bresl., 20. Aug. 1789.

2) In M. R. VI. 52. 2. Vermuthlich war Mallich in Gardawitz oder Orzesche; der Glasmeister in Wessolla war 1793 Karl Raphael Wolff.

3) Bresl. Kammer 9. März 1799. 4) Hoym 9. April.

5) Hoym Warschau, 19. Mai 1801. Ders. Dyhernfurth, 12. Juni 1801.

Leichinspecteur Neuwerk in Potsdam erkundigte sich Hoym auch nach der Anwendung des Torfs in den märkischen Hütten<sup>1)</sup>.

Eine schwere Sorge für die schlesische Glasindustrie war namentlich, so lange Friedrich der Große lebte, der Abfaß ihrer Waare außerhalb Schlesiens. Als 11 Warmbrunner Glasschneider 1770 darum einkamen<sup>2)</sup>, ihr inländisches Glas in die brandenburgischen Provinzen verkaufen zu dürfen, schlug es das Generaldirectorium trotz der eifrigen Verwendung der Glogauer Kammer für die Kurmark ab<sup>3)</sup>; als Loybel in Wiefau 1773 darüber klagte, daß neumärkisches Glas in Schlesien, schlesisches aber nicht in der Neumark verkauft werden dürfte<sup>4)</sup>, und Hoym selbst deshalb den König anging<sup>5)</sup>, lehnte dieser die Aufhebung des Verbots schlesischen Glases in der Neumark ab und verwies die Schlesier auf die Lausitz, Sachsen und Hamburg<sup>6)</sup>. Aber in Sachsen, wozu auch die Lausitz gehörte, war das schlesische Glas ebenfalls verboten, was dem Könige recht wohl bekannt war. Dem Besitzer der Gwosdzianer Hütte, J. Chr. M. v. Boyen, mußte Hoym 1773 seine Bitte, ihm einen Freipaß für sein Glas ins Brandenburgische zu verschaffen, ausschlagen<sup>7)</sup>; dem Herrn v. Lindner in Rybnik, der klagte, daß er sein Tafelglas im Werthe von 2—3000 Thaler nicht abzusetzen wisse, vermittelte er die Abnahme desselben für die königlichen Schlösser<sup>8)</sup>. Dabei wurde neumärkisches Flaschenglas in ganzen Schiffsladungen auf Freipaß des Commercienraths Zimmermann zu Torow zollfrei nach Breslau geschafft, und eine Beschwerde Hoym's darüber erwirkte nur einen Verweis an den Verlader, den Glasmeister Martins, daß er das Glas auf fremden Rähnen, auf fremde Rechnung und auf fremden Freipaß verladen habe<sup>9)</sup>.

Eine Abhilfe schien den Schlesiern zu winken, als das Generaldirectorium 1770 anfragte, ob sie nicht nach Ostpreußen weißes Glas zum Ersatz für das böhmische liefern könnten<sup>10)</sup>. Hoym gab sofort

1) Hoym 9. Decbr. 1830.    2) Warmbrunn 17. Mai 1770.

3) Glog. Kammer 21. Jan. 1771.    4) Loybel 20. Jan. 1773.

5) Hoym 30. Jan. 1773.    6) C. D. Potsdam 4. Febr. 1773.

7) v. Boyen Pawontau, 17. Nov. 1773. Hoym's Resol.

8) Bresl. Kammer 15. Dec. 1773. Hoym 20. Decbr.

9) Hoym an d. Gen.-Dir. 21. März 1786. Gen.-Dir. 11. Mai 1786.

10) Gen.-Dir. 15. Nov. 1770.

Auftrag, Proben aus Wiefau und Schreiberhau einzusenden<sup>1)</sup>); jenes sandte zwei Kisten; dieses war damals nicht leistungsfähig<sup>2)</sup>). Eine Cabinetsordre gab der Königsberger Kammer auf, die Glashändler Klimt und Schneider dazu zu vermögen, das schlesische Glas auf den Markt zu bringen<sup>3)</sup>). Es scheint sich jedoch damals noch kein Geschäft nach Ostpreußen entwickelt zu haben. Dreizehn Jahre später kamen die Rohrbach's um ein Verbot des böhmischen Glases in Ost- und Westpreußen ein<sup>4)</sup>); es war indeß dort schon zu Gunsten der Allensteinischen Hütte verboten, und von Trinitatis 1783 an war in Westpreußen, wo drei Glashütten waren, alles ausländische, also auch das schlesische Glas verboten<sup>5)</sup>). Die Bromberger Kammerdeputation war auch bereit, ein Verbot des böhmischen Glases zu erlassen<sup>6)</sup>). Das Generaldirectorium meldete, wenn die Rohrbach's so gutes Glas hätten, wie die besten englischen und französischen Fabriken, so würden sie mit einer Niederlage in Königsberg ihre Rechnung finden<sup>7)</sup>). Die ostpreußische Kammer unterrichtete sie, daß es dort an feinem Rutsch-, Fenster- und Scheibenglase, Leuchtern und ähnlichen Waaren fehle; der Absatz dieser Gattungen gehe auch nach Polen<sup>8)</sup>). Rohrbach schickte eine Ladung Glas nach Ostpreußen; ein Königsberger Kaufmann, Brandler, kam nach Friedrichsgrund, um feine Rutsch- und Fenstergläser und Kronleuchter zu besichtigen<sup>9)</sup>); 1787 reiste der Glashändler Schmidt aus Warmbrunn, von Hoym mit 100 Thalern unterstützt, nach Ost- und Westpreußen; er hatte 1785 für 1100 Thlr., 1786 für 2200, 1787 bis September für 1000 Thlr. Glas aus Friedrichsgrund entnommen und größtentheils nach Königsberg versandt<sup>10)</sup>); bis December 1788 betrug der Werth des von ihm nach Pommern und Preußen abgesetzten Glases 8640 Thlr.<sup>11)</sup>). Er berichtete 1787, in Pommern, West- und Ostpreußen werde noch viel böhmisches Glas gekauft, in Littauen ausschließlich. Er errichtete

1) Hoym 23. Nov. 1770. 2) Glog. Kammer 14. Febr. 1771.

3) C. D. Berlin, 8. Dec. 1770. 4) Glas, 28. Dec. 1783.

5) Generaldir. 20. Febr. 1784. 6) Gen-Dir. 2. Mai 1784.

7) Daff. 20. Febr. 1784. 8) 6. Aug. 1784. 9) Rohrbach Glas, 17. Sept. 1784.

10) Krems Piegwitz, 4. Sept. 1787. Hoym 7. Sept. 1787.

11) Krems 12. Dec. 1788.

Niederlagen in Memel, Königsberg, Elbing und Stettin<sup>1)</sup>; sein Geschäft wurde durch Erneuerung des Verbots böhmischen Glases in Ost- und Westpreußen begünstigt. Hoym ließ ihn 1789 nach Friedrichsgrund, Pleß (Gardawitz) und Wessolla reisen, damit er seine Verbindungen erweitere<sup>2)</sup>. Die Wessollaer Preise fand Schmidt jedoch für den Transport nach Ostpreußen zu hoch; für Lugsuwaaren waren sie um zwei Drittel höher, als im Glasischen; das Schock ordinäres Hohlglas war um 4 Sgr. theurer; der Transport auf der Weichsel bis Warschau erschien zu unsicher und unbestimmt<sup>3)</sup>. Da in Ostpreußen auch ferner noch französisches weißes Scheibenglas gekauft wurde, wünschte das Combinirte Fabrikendepartement in Berlin 1793<sup>4)</sup>, daß eine Kiste schlesischen Glases, für das die Königsberger Glaser das Maß angegeben hatten, über Stettin zu Wasser nach Königsberg gesandt werde. Hieraus ist zu schließen, daß der Schmidt'sche Handel wieder ins Stocken gekommen war. Hoym ließ sich aus Wessolla eine Kiste Glas im Werthe von 40 Thlr., aus Friedrichsgrund eine mit 175 Stück Tafelglas, das Schock zu 3 Thlr. 12 ggr., kommen<sup>5)</sup>, sandte aber, da die Schiffahrt schon eingestellt war, aus jeder Kiste nur eine Tafel nach Königsberg<sup>6)</sup>. Ein dortiger Glasermeister, Carl Ludwig Jonas, erklärte sich zur Abnahme bereit, wollte aber nur die Preise von 1785 und 1787 (3 Thlr. 8 ggr. für das Schock) zahlen; schließlich zahlte er doch 131 Thlr. unter Abzug von 16 Thlr. 15 Sgr. für Bruchverlust<sup>7)</sup>. Damals konnten die Hütten der Nachfrage kaum nachkommen. Der Präsident v. Schrötter in Königsberg beklagte sich, daß von 60 bestellten Kisten im Jahr kaum 15 ankämen, weshalb die Kaufleute die Zulassung fremden Glases gegen einen Zoll von 1 ggr. vom Thaler wünschten<sup>8)</sup>, und da der Minister v. Struensee den Glas-

1) Krems Liegnitz, 10. Decbr. 1787.

2) Hoym an Schmidt, 16. Jan. 1789.

3) Schmidt Bresl., 20. Aug. 1789.

4) 24. Juni 1793.

5) Hoym an Rohrbach und an Carl Raphael Wolff 13. Juli 1793.

6) Hoym 19. Novbr. 1793.

7) Ostpr. Acc.-Zoll- u. Vicentdir. Königsberg, 24. Jan. 1794. Hoym 5. Febr. Comb. Dep. 14. Juli 1794.

8) 20. Nov. 1794. 6. März 1795. Comb. Dep. 26. Juni 1795.

mangel und die Glastheuerung der Behinderung des Gewerbes (d. h. Verkehrs) zuschrieb, wurde am 11. Juli 1794 die Einfuhr des Glases nach Ost- und Westpreußen aus allen inländischen königlichen und Privatglashütten freigegeben; am 11. Juli 1795 wurde die Einschränkung des Debits der Privatglashütten im Inlande gänzlich aufgehoben nur mit Ausnahme des Privilegs der Marienwalder Hütte in der Neumark und in den anderen Provinzen außer Schlesien bis zum 1. Juni 1797; jedoch mußte ein Zoll von 6 Pf. für ordinäres, von 1 ggr. für weißes Fenster- und Hohlglas, von 2 ggr. für geschliffene und vergoldete Gläser beim Eintritt in die verschiedenen Zollgebiete der Monarchie gegeben werden. Wessolla war bereit, jährlich für 3—4000 Thlr. Hohlglas, Schreiberhau, 15 Kisten Tafel-, 10 Kisten Hohlglas, Wiefau, für 1000 Thlr. Tafel- und Hohlglas nach Ost- und Westpreußen zu liefern<sup>1)</sup>. Dennoch klagten die Königsberger 1797 aufs neue, daß die Lieferungen nicht rechtzeitig ankämen und nicht so, wie sie bestellt wären, seien, namentlich nicht in der geringeren Güte, wie sie sie brauchten, auch daß die Waare schlecht verpackt sei<sup>2)</sup>. Hoym beauftragte die Glogauer Kammer dahin zu wirken, daß die Uebelstände abgestellt würden<sup>3)</sup>; Schreiberhau und Wiefau versprachen alles bis auf die Preise, die sie nicht so niedrig, wie die Böhmen, stellen könnten<sup>4)</sup>. Wiefau wollte 20 Kisten ordinäres weißes Hohl- und 30 ordinäres weißes Tafelglas liefern. Schreiberhau lehnte schließlich ab, Kolzig machte gar fein weißes Glas<sup>5)</sup>; Czarnowanz wollte 300 Schock Tafel- und Hohlglas, Polnisch-Würbitz 20 Kisten Tafelglas, Nieder-Schwirklau 2000 Hüttenhundert Tafel-, 1000 Hohlglas liefern, aber nur auf Bestellung, Bujakow 1200 Schock ordinäre Tafeln und bis zu 3000 Schock Soliner Tafelglas (eine besonders gute Art Walzenglas), Orzesche 500 Schock Hohl- und Tafelglas, Wessolla 15 Kisten Soliner oder

1) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795. Hoym 1. Oct. 1795.

2) Gen.-Dir. an Hoym 6. Nov. 1797. v. Schrötter Königsb., 27. Oct. 1797.

3) Hoym Bresl., 21. Nov. 1797.

4) Glog. Kammer 8. Jan. 1798. Preller und Mattern Schreiberhau, 23. Dec. 1797. Factores Greiner in Wiefau.

5) Glog. Kammer 17. Juli 1798.

20 Kisten ordinäres à 80 Schock liefern; die übrigen Hütten versagten<sup>1)</sup>. Die Kammer erklärte den Glasmangel aus dem Eingehen mehrerer Hütten (Ellguth, Myslowitz, Mvkran, Olschin, Wendzin, Radun, Bodland und Schreckendorf), aus dem Holzmangel und der Thenerung der Potasche; sie war der Ansicht, daß die Glaser die Preise zu drücken suchten; die Hütten hätten nicht halb so viel Bestellungen, als sie liefern könnten<sup>2)</sup>. Das Generaldirectorium gestattete trotzdem am 22. August 1799 die Einfuhr fremden Glases in Ost- und West-, Süd- und Neustpreußen (Polen) gegen einen Zoll von 10 pCt.; Hoym folgte darin für Neu-Schlesien (den polnischen Pilica-Kreis) nach<sup>3)</sup>; er hatte 1798 sogar schon der von Herrn v. Reibnitz in Ostrezszow bei Petrikau errichteten, von einem Greiner betriebenen Glashütte freie Einfuhr des Glases in Schlesien verstattet.

Als Danzig 1793 an Preußen gekommen war, sollte es auch seinen Glasbedarf aus inländischen Hütten decken. Das Generaldirectorium sandte Hoym Proben von dem dort gebräuchlichen Glase<sup>4)</sup>; dieser fand, daß es ganz ordinäres Solmer Glas sei und äußerte, in Schlesien werde es besser gemacht; zum Beweise sandte er Proben von weißem und ordinärem Tafelglase aus Wessolla ein<sup>5)</sup>. Die Danziger aber erklärten, das schlesische Glas sei zu theuer, das westpreussische zu schlecht, das englische und französische würde nicht so leicht von der Sonne angegriffen<sup>6)</sup>. Hoym erklärte dies daraus, daß die Scheiben rund und convex angefertigt würden<sup>7)</sup>. Struensee gab schließlich den Danzigern die Einfuhr englischen Glases gegen 10 pCt. Zoll frei, bis die schlesischen Hütten concurrenzfähig wären<sup>8)</sup>.

In der Kurmark war durch Ordre vom 4. Februar 1768 das schlesische Glas außer auf königlichen Eingangspass verboten. Wie die Versuche der Warmbrunner, ihr inländisches Glas in der Mark

1) Bresl. Kammer 12. Oct. 1798.

2) Bresl. Kammer 9. März 1799.    3) Hoym 6. Sept. 1799.

4) Comb. Dep. Berl., 18. Nov. 1793.

5) Hoym 30. Nov. 1793. Ruberg Wessolla, 24. Nov. 1793.

6) Westpr. Prov.-Acc.- u. Zolldir. Danzig, 30. Jan. 1794.

7) Hoym 28. Febr. 1794.

8) Comb. Dep. 17. Febr. u. 17. März 1794.

abzusetzen, mißlingen, ist oben berichtet. Das Generaldirectorium hielt für nöthig, am 6. December 1775 Hoym zu ersuchen, den schlesischen Glashütten noch ganz besonders bekannt zu machen, daß die Zechlin'sche Hütte den ausschließlichen Debit der krystallinen, vergoldeten, couleurten und Kreidegläser in der Kurmark, Magdeburg und Halberstadt habe. Hoym beklagte bei dieser Gelegenheit, daß der wechselseitige Verkehr zwischen Schlesien und den anderen Provinzen mehr und mehr behindert würde<sup>1)</sup>, aber Erfolg hatten seine Klagen nicht. 1783 kamen die Rohrbach's um Erlaubniß ein, weiße feine Lagertafeln in Berlin verkaufen zu dürfen<sup>2)</sup>; als das Generaldirectorium es ihnen abschlug<sup>3)</sup>, baten sie, dasjenige Glas, was die kurmärkischen Hütten nicht liefern könnten, in Berlin einzuführen<sup>4)</sup>. Aber auch dies wurde ihnen abgeschlagen. Sie müssen darauf die Einfuhr ihres Glases durch Königlichen Eingangspafß erlangt haben; denn Ignaz Rohrbach übergab 1787 den Verkauf seines Glases in Berlin dem Glaser Fechner, der selbst nach Friedrichsgrund kam, genaue Angaben über das zu liefernde Glas machte und einige Hundert Thaler Vorschuß leistete, ohne dabei einen Contract zu machen<sup>4)</sup>. Bald gab er so viel Bestellungen auf, daß Rohrbach an die anderen Berliner Glaser keine Waare mehr abgeben konnte, da Fechner den Vorzug hatte. Darüber beklagten sich 1787 die Glasermeister Dumak und Tangermann in Berlin, die an die Königlichen Schlöffer Fenster machen sollten, als sei es ein Monopolvertrag<sup>5)</sup>. Hoym befahl Rohrbach, auch jenen Glasern Waare zu liefern<sup>6)</sup>; aber 1792 beklagten sie sich aufs neue<sup>7)</sup>; Hoym wies Rohrbach wieder an, die Bestellungen zu vertheilen<sup>8)</sup>, Christoph und Karl Rohrbach aber baten, das Glas an das Glasermittel in Berlin, nicht an die einzelnen abgeben und die Vertheilung dem Consortium Fechner=Matthäi überlassen zu dürfen; sie erbaten sich zu jährlich 1000

1) Hoym 20. Decbr. 1775.    2) Glas, 28. Dec. 1783.    Hoym 19. Febr. 1784.

3) Gen.-Dir. 20. Febr. 1784.    4) Rohrbach 8. Aug. 1792.

5) Dumak und Tangermann an Herzberg 9. Sept. 1787.

6) Hoym 26. Sept. 1787.

7) Stadtpräsid. Eisenhardt Berlin, 15. Juli 1792.

8) Hoym 31. Decbr. 1792.



3.



4.



Schock<sup>1)</sup>). Das Generaldirectorium gewährte ihre Bitte<sup>2)</sup>). Damals lieferte auch Wessolla Glas nach Berlin und Potsdam, sogar für die königlichen Schlösser<sup>3)</sup>).

Friedrich Wilhelm II. hatte zwar schon 1789 befohlen, daß das schlesische Glas in der Kurmark zugelassen werden sollte; der Pachtcontract der Zechliner Hütte lief 1790, das Privileg der kur- und neumärkischen Hütten 1792 ab; aber als Hoym beantragte, daß das Monopol derselben nicht erneuert würde<sup>4)</sup>), erhielt er vom Generaldirectorium zur Antwort, grünes Glas dürfe in den nächsten zehn Jahren wegen des Privilegs der auf Steinkohlen und Torf angelegten Hütten für grünes Glas nicht eingeführt werden; weißes Glas aus Schlesien und Westpreußen sei in der Kurmark erlaubt, nicht aber in der Neumark wegen des erst 1797 ablaufenden Pachtcontracts der Wittve des Kriegsraths Gülle für Marienwalde<sup>5)</sup>). Es waren erst Klagen der Magdeburger Glaser, daß die Zechliner Hütte nicht im Stande sei, sie genügend mit Tafelglas zu versorgen<sup>6)</sup>), im Stande, das Generaldirectorium zu bewegen, weißes schlesisches Glas in der Kur- und Neumark, Halberstadt und Magdeburg gegen einen Stufenzoll von 6 Pf., 1 ggr. und 2 ggr. zuzulassen<sup>7)</sup>). Hoym sandte sogleich einen Preisconrant mit Berechnung der Transportkosten ein und auf Bitten des Combinirten Departements später eine Kiste mit 12 Gebund weißen Tafelglases nach Magdeburg, indem er zugleich um Proben des in Magdeburg gebräuchlichen Glases nebst Preisconrant bat<sup>8)</sup>). Das Combinirte Departement meldete schon im November, die Circulation des schlesischen Glases lasse sich sehr gut an; es scheine sogar die Zölle tragen zu können, die bei der Wasserfracht 17 ggr. 10 Pf. für die Kiste betragen. Die Magdeburger Glaser sagten aus, das schlesische Tafelglas komme ihnen auf 1 Thlr. 3 ggr. 5% Pf., das böhmische auf 1 Thlr. 15 ggr. 7 1/2 Pf. zu stehen; das schlesische sehe allerdings unreiner und grüner aus, auch habe es Blasen und Sand.

1) v. Reibnitz Glas, 1. März 1793.

2) 11. Oct. 1793. 3) Ruberg Wessolla, 24. Nov. 1793.

4) Hoym 28. März 1792. 5) Berlin 21. April 1792.

6) Acc.- u. Zolldep. d. Gen.-Dir. Berlin, 25. Juni 1792.

7) Comb. Dep. 2. Juli 1792. 8) Hoym 10. Juli 1792.

Sie fertigten ein Verzeichniß aller Sorten des böhmischen Glases an und verlangten ein gleiches aus Schlesien; sie wünschten mit den schlesischen Hütten in Verbindung zu treten und verzichteten auf das böhmische weiße Tafelglas; grünes bezogen sie aus Marienwalde, Hohlglas aus Zechlin und Bayreuth<sup>1)</sup>. Die hallischen Glaser meinten jedoch 1796, das schlesische Glas komme ihnen zu theuer; der Bund, der auf der Hütte 3 Thlr. 8 ggr. koste, sei in Halle nicht unter 5 Thlr. zu bekommen<sup>2)</sup>. Im Halberstädtischen war die Einfuhr fremden Glases 1792 freigegeben worden, im Magdeburgischen erfolgte diese Erlaubniß 1797<sup>3)</sup>.

Als es im Sommer 1794 in Berlin an gestrecktem grünem Tafelglase fehlte, fragte der Minister v. Voß bei Hoym an, ob die schlesischen Hütten den Bedarf liefern könnten<sup>4)</sup>. In Niederschlesien war Kolzig die einzige Hütte, die solches Glas machte, im Jahr 240—250 Kisten zu je 120 Tafeln; sie vermochte aber kaum den Bedarf für Schlesien und Südpreußen (Polen) zu decken<sup>5)</sup>. In Oberschlesien erboten sich Bujakow, Mendzin, Wessolla, Orzesche, Gardawig, Niederschwirkau, Koselwitz und Budzow zusammen 820 Kisten jährlich, das Schock zu 1 Thlr., zu liefern, waren aber nicht bereit, eine Niederlage in Berlin oder der Mark zu errichten<sup>6)</sup>. Da die Kurmark an 1800 Kisten brauchte, ließ das Generaldirectorium am 4. November 1795 fremdes Glas bis April 1798 gegen einen Zoll von 8 ggr. vom Hundert Flaschen oder 2 ggr. vom Hüttenhundert in der Kurmark ein. Inzwischen erbot sich Wieszau, einen Ofen für grünes Tafelglas einzurichten; Schreiberhan wollte nach Vollendung seines Compositionsovens 15—20 Kisten liefern<sup>7)</sup>, Rohrbach, wenn der dritte Ofen fertig wäre, 60 Kisten; er verlangte aber dazu 1000 Klaftern Holz; Marienfelde, Brinniß, Gwosdzian erklärten sich bereit; Handschr wollte 80 Kisten liefern, wünschte aber einen Vorschuß von 500 Thlr. für einen zweiten

1) Comb. Dep. 19. Nov. 1792.

2) Comb. Dep. Berl., 21. Nov. 1796.

3) Immediateingabe der Schreiberhauer Hütte 16. Juni 1800.

4) v. Voß Berl., 2. Aug. 1794.    5) Glog. Kammer 10. Mai 1795.

6) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795.    7) Glog. Kammer 23. Febr. 1796.

Ofen<sup>1)</sup>). Myslowitz, Mariensfelde, Gwosdzian, die ihre Thätigkeit eingestellt hatten, nahmen sie wieder auf; es war eine Zeit großen Aufschwungs. Nach Ablauf des Termins für Zulassung fremden Glases jedoch machte sich sofort wieder Mangel fühlbar, weshalb die Erlaubniß verlängert wurde<sup>2)</sup>). Die Schreiberhauer kamen um Aufhebung dieser Erlaubniß ein; sie behaupteten, schlesische Glaswaaren hätten 23¼ pCt. Gefälle bis Berlin und Brandenburg zu erlegen; der Absatz feiner Glasarbeiten habe sich von 12000 Thlr. auf 1000 verringert<sup>3)</sup>). Das Generaldirectorium setzte deshalb den Zoll für fremdes Glas auf 4 ggr. vom Thlr., für schlesisches auf 1 ggr. fest, womit Hoym zufrieden war<sup>4)</sup>). Da aber die Berliner Broncefabrikanten eine Herabsetzung des Zolls für fremdes Glas auf 2 ggr. verlangte, ordnete das Combinirte Departement eine Untersuchung der Schreiberhauer Glaswaaren durch eine Commission an, und als die Firma Preußler dagegen protestirte und ihre Beschwerde zurücknahm, wurde der Zoll wirklich auf 2 ggr. herabgesetzt<sup>5)</sup>). Herrn v. Kraner rechnete Rohrbach 1803 allerdings vor, daß Glaswaaren im Werthe von 100 Thlr. bis Berlin 21 Thlr. 9 Pf. an Gefällen zu geben hätten, wozu noch Grundzins und Nahrungssteuer komme, während die Böhmen nur 10 pCt. bis Berlin zu geben hätten<sup>6)</sup>). Struensee rechnete hingegen in der Mark bloß 4 Thlr. 16 ggr. 6 Pf. heraus, wozu noch die schlesischen Gefälle kämen, was zusammen 9 Thlr. 20 ggr. machte; für die Böhmen rechnete er 9 Thlr. 9 ggr. heraus und sagte, die böhmische Einfuhr sei ohne Bedeutung; 1801/2 habe sie nur 1997 Thlr. 21 ggr., 1702/3 3082 Thlr. 6 ggr. 3 Pf. betragen. Trotzdem blieben auch nach seiner Rechnung die Schlesier etwas schlechter gestellt, als die Böhmen<sup>7)</sup>.

Selbst in Schlesien war den schlesischen Hütten der Absatz ver-

1) Bresl. Kammer 23. März 1796.      2) Generaldir. Berl., 2. Oct. 1799.

3) Preußler, Mattern, Hänslar und sämmtliche Schreiberhauer Glashändler, Schreiberhan, 16. Juni 1800. Corvin's Bericht.

4) Gen.-Dir. 5. Aug. 1800. Corvin 26. Oct. Comb. Dep. 31. Oct. Hoym 13. Nov. 1800. Corvin Rognitz, 5. Juni 1801. Comb. Dep. 6. Juli 1801. Hoym 17. Juli 1801. Comb. Dep. 22. Juni 1801.

5) Struensee 6. Sept. 1802.      6) v. Kraner 31. Oct. 1803.

7) Struensee 12. Dec. 1803.

schränkt. In Breslau hatte das Glasermittel das Verkaufsmonopol außerhalb der Jahrmärkte. Als nun die Kolziger Hütte und bald auch die Kendliner eine Glasniederlage in Breslau errichteten, verklagte zuerst das Glaser- und das Partkrämermittel die erstere; dem Herrn v. Stümer bedeutete der Magistrat, daß nur das Glasermittel Glas verkaufen dürfe, und seinem Rechtsnachfolger, dem Herzog von Braunschweig-Deß rieth Hohn, als er sich beschwerte, das Ende des Kolziger Processes abzuwarten<sup>1</sup>). Dieser ist offenbar für die Hütten ungünstig ausgefallen. Als Hohn, um die Versorgung der andern Provinzen mit schlesischem Glase zu fördern, eine Niederlage in Breslau errichtet wissen wollte, erhielt das Glasermittel auf sein Erbieten die Concession; es ernannte die Glasermeister Murrmanu und Prätorius zu Factoren, besoldete sie und trug den Miethzins; es erhielt auch das ausschließende Recht des Handels mit Hohl-, Scheiben- und Tafelglas in die andern Provinzen<sup>2</sup>). Aber diese Niederlage vermochte nicht einmal den Breslauer Bedarf zu decken. Ein Kaufmann Jäckel beklagte sich, sie könne ihm das Fensterglas zu seinem Hause am Koßmarkt nicht liefern. Die Glaserältesten schoben die Schuld auf die Hütten; sie hätten das Jahr vorher selbst Reisen nach Oberschlesien unternommen, und nichts erhalten, weil alles Glas nach Südpreußen und Brandenburg gehe. Jäckel erhielt Erlaubniß, sich 16 Kisten Fensterglas ans Böhmen zu verschreiben<sup>3</sup>). Gleichzeitig klagten auch die Berliner Glaser über Glasmangel<sup>4</sup>). Unter diesen Umständen baten selbst die Mohrbach's darum, böhmisches weißes Hohlglas gegen einen Zoll von 20—25 pCt. einführen zu dürfen, was ihnen aber nicht gestattet wurde<sup>5</sup>). Dagegen erhielt der Herzog von Braun-

<sup>1</sup>) Friedr. Aug. v. Brschw. Berl., 26. Oct. 1789. Hohn an Schlutius 31. Oct. 1789. Schlutius Bresl., 3. Nov. 1789. Hohn an d. Hz. 11. Nov. Optm. Gehl. 2. Jan. 1790. Hohn an Schlutius 6. Jan. Schlutius 22. Jan. Actum Bresl. 11. Jan. Hohn an Gehl. 17. Febr. Hz. v. Brschw. 3. April. Hohn 16. April 1790.

<sup>2</sup>) Hohn Bresl., 1. Oct. 1795. Bresl. Kammer 24. März 1796. Hohn Warschau, 2. Mai 1796.

<sup>3</sup>) Bresl. Kammer 26. Novbr. 1797.

<sup>4</sup>) Kurn. Kammer Berlin, 11. Dec. 1797.

<sup>5</sup>) Bresl. Kammer 12. März 1798. Hohn an Strnensec 29. März. Comb. Dep. 9. April. Hohn 17. Mai.

schweig=Dels die Erlaubniß, 300 Stück große Tafelscheiben für sein Schloß Sibyllenort aus Böhmen einzuführen; er hatte seine Bitte mit den Worten motivirt: „wenn ich nicht den Geschmack der Wenden und Gothen fortsetzen will und in finstern unwirthbaren Kammern wohnen“<sup>1)</sup>).

Gewisse feine Artikel gelangen den schlesischen Hütten nicht. Deshalb wurde dem Medizinhändler Wislicenus 1785<sup>2)</sup>, und als der Rohrbach'sche Versuch gescheitert war, auch 1790 gestattet, Medizingläser aus dem Bayreuth'schen einzuführen gegen einen Consumzoll von 2 ggr. vom Thaler und einen Werthzoll von 4 Pf. vom Thaler<sup>3)</sup>. Ebenso erhielt der Pastor Bauch in Hermsdorf, der sich mit physikalischen Versuchen beschäftigte, 1793 die Erlaubniß, 10 Stück Cylinder, 20 Stück Scheiben und 10 Stück Isolirstände zu Electrifirmaschinen aus Neuwelt zu beziehen<sup>4)</sup>.

In eine gewisse Bedrängniß kamen die Hütten durch eine an die neu-märkische, ost- und westpreussische Kammer gerichtete Cabinetsordre, daß nur gestempelte und bezifferte Flaschen in diesen Provinzen verkauft werden sollten<sup>5)</sup>. Hoym machte sie in Schlesien bekannt; es war darin eine Strafe von 4 ggr. und Confiscation nicht richtiger Flaschen und Gläser festgesetzt<sup>6)</sup>. Darauf klagten die Rohrbach's und die Glasmeister von Gwosdzian, Kendzin und Czarnowanz, sie könnten bei den Kosten für das Stempeln und Messen, den Strafen und der Confiscation nicht bestehen; das weiße Hohlglas sei zu zäh, die kleinen Gläser würden beim Stempeln verunstaltet, der Preis würde erhöht, von 100 Stück seien kaum zehn richtig; die Gefäße für die Weinschänken würden ohnedies ausgemessen, aber die für die Privatleute nicht. Da der Fabriken-Commissarius Hartmann, ein alt-erprobter Beamter, ihnen beistimmte, und die Glashändler sagten,

<sup>1)</sup> H<sub>z</sub>. Friedr. Aug. v. Braunschw.=Dels, Dels, 24. März 1796. Hoym 4. April 1796.

<sup>2)</sup> Hoym an d. Gen.=Dir. Bresl., 12. April 1785.

<sup>3)</sup> Wislicenus Bresl., 23. März 1790. Hoym 29. März 1790. Glog. Acc.=u. Zollbir. 3. April 1790.

<sup>4)</sup> Bauch Bresl., 8. Aug. 1793. Hoym 20. Aug. 1793.

<sup>5)</sup> C. D. Berl., 2. Febr. 1796. <sup>6)</sup> 13. Febr. 1796.

die Flaschen und Gläser hätten das richtige Maß, setzte Hoym die Strafen ans<sup>1)</sup>).

Uebersieht man demgemäß die Geschichte der Glasindustrie in der Zeit der selbständigen Provinzialverwaltung Schlesiens, so ergibt sich, daß sie sich nicht besonderer Gunst Friedrich's des Großen zu erfreuen hatte, daß sie aber infolge der Behinderung der Glaseinfuhr aus Böhmen und des Ansporns, den der König zur Benutzung der Forsten gab, sowie durch die Bemühungen Hoym's emporkam und sich, von den Fesseln ihres Abfages befreit, unter Friedrich Wilhelm II. und III. mächtig empor schwang. Nach einer längeren Periode des Darniederliegens befindet sie sich jedoch heute in einem Zustand der Blüthe, vor dem jene frühere völlig in Schatten tritt.

---

1) Bresl. Kammer 19. Juni 1796. Hoym 3. Aug. 1796.

#### IV.

### Das Collegiatstift von St. Nikolaus in Ottmachau (1386—1477).

Von Oberlehrer Dr. Kopietz in Frankenstein.

---

Unter „Stift“ versteht man im allgemeinen eine mit verschiedenen Rechten ausgestattete, für kirchliche Zwecke bestimmte und einer geistlichen Corporation übergebene Anstalt mit ihren Gütern, Häusern und Einkünften. Die ältesten dieser Anstalten sind die Klosterstifter, nach deren Vorbilde sich später an den Kathedralkirchen zur Führung eines gemeinsamen Lebens nach den kanonischen Satzungen und unter bestimmten Statuten Genossenschaften bildeten, die Erz- und Hochstifter, an deren Spitze ein Erzbischof oder Bischof stand, späteren Ursprungs sind die Collegiatstifter. Die Mitglieder derselben, Canoniker, Dom- oder Stiftsherren genannt, wohnten ursprünglich in einem Gebäude zusammen und führten gemeinsamen Haushalt, sie bildeten ein geschlossenes Collegium und lebten unter Clausur; seit dem 11. und 12. Jahrhunderte aber entzogen sie sich derselben und wohnten in einzelnen, ihnen vom Stifte zugewiesenen Stiftshäusern. Ein jeder erhielt aus den Einkünften des Stiftes ein bestimmtes Jahreseinkommen, dessen Höhe und Art sich nach den besonderen Statuten des Stiftes richtete; im Ottmachauer Stifte z. B. erhielten die Canoniker nach den Statuten vom Jahre 1391 außer ihren Einkünften tägliche Erfrischungen, refectiones. Die Mitglieder der Collegiatkapitel waren gleich den Canonikern der Kathedralen zum Chordienste in der Stiftskirche verpflichtet, hatten dabei aber noch bestimmte Dienstleistungen zu versehen, so die Verwaltung der einzelnen Stiftsgüter, die Abhaltung der Gerichtstage in den Stiftsdörfern und die Ausübung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit in denselben. — An der Spitze

des Collegiatkapitels, welches außer den Canonikern auch die Vicare und Mansionare des Stiftes umfaßt, stehen zwei Prälaten oder Dignitäten, die in den Kapitelsitzungen und im Chore die beiden ersten Plätze (stallum) haben; es sind dies: der Präpositus oder Propst, und der Dekanus oder Dechant. Im Chordienste und in anderen, statutenmäßig geordneten Beziehungen werden die Stiftsherren von den Vicaren unterstützt; es sind Kleriker, die außer dem Chordienste auch den eigentlichen Gottesdienst in der Stiftskirche und die Seelsorge der Gemeinde besorgen, falls diese, wie dies in Ottmachau der Fall war, zugleich Pfarrkirche ist.

Sind der Collegiatkirche Pfarrkirchen incorporirt, so versteht einer der Vicare oder Canoniker dort das Pfarramt; erstere heißen in diesem Falle Curatus oder ständige Vicare (vicarius perpetuus). Diese als Pfarrer fungirenden Vicare waren an die Pfarrei gebunden und durften sie ohne Erlaubniß des Bischofs und des Stiftskapitels nicht verlassen, konnten aber auch ohne kanonisches Verfahren nicht aus der Stelle entfernt werden. — Unter dem Namen Mansionare treten in dem Verbande des Collegiatstiftes neben Vicaren Kleriker auf, die zumeist die Verpflichtung haben, die an einzelnen Altären der Stiftskirche und ihrer Kapellen gestifteten Messen zu lesen und sonstige Foundationen zu erfüllen.

Das älteste schlesische Collegiatstift ist das U. L. Fr. zu Groß-Glogau, vom Herzoge Boleslaus III. von Schlesien im Verein mit dem Bischofe Jmislau=Heimo von Breslau vielleicht schon um 1109<sup>1)</sup> auf der dortigen Dominfel gestiftet. Im 13. und 14. Jahrhundert mehrte sich die Zahl dieser Stiftungen, und gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts entstand auch ein solches in der bischöflichen Stadt Ottmachau, deren Burg in dieser Zeit den Bischöfen von Breslau als Sommerresidenz und auch als Zufluchtsort in Krieg und Gefahren diente. Die Stifter dieses den heil. Nicolaus, Stanislaus und Hedwig geweihten Collegiatstiftes sind: Wenzel, Bischof von Breslau und Herzog von Liegnitz (1382—1417), und der Magister Berthold Fulschuffil, Propst des Collegiatstiftes St. Egidii in Breslau

1) Schlesische Regesten, p. 24.

und Leibarzt des Bischofs. Dieser Propst Berthold Fulschussil wird bereits in einer Urkunde vom 31. August 1375<sup>1)</sup> erwähnt, in welcher Bischof Przeslaus von Breslau genehmigt, daß der Propst Berthold von der Egidienkirche in Breslau und Matthias, Pfarrer von Stregindorff (Striegendorf, Kr. Grottkau), Gebrüder Fulschussil, ihr Allod, gewöhnlich Gzuschowiß genannt und im Meißner Districte gelegen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an den Rector Johannes des Marienhospitals bei Meisse für 200 Mark Groschen verkaufen<sup>2)</sup>. Dieser Magister Berthold Fulschussil hatte während seiner Lebenszeit den Wunsch gehegt, ein Collegiatstift zu errichten und die dazu nöthigen Kapitalien in der Höhe von 154 Mark Erbzinsen bereitgestellt; kurz nach seinem Tode bat sein Testamentsvollstrecker, der Notar der bischöflichen Curie, Magister Nicolaus von Ohlau (de Olavia) den Bischof Wenzel, für das zu gründende Collegiatstift einen passenden Ort zu bestimmen und die nöthigen Maßregeln zu treffen, um den Plan des Verstorbenen auszuführen. Bischof Wenzel ging hierauf ein und erwählte zum Sitze des zu errichtenden Stiftes die bischöfliche Stadt Ottmachau, auch fügte er seinerseits zur besseren Unterhaltung desselben mit Zustimmung des Breslauer Domkapitels das bisherige bischöfliche Tafelgut Heydenrichsdorff (Heidersdorf, Kr. Meisse) mit allen Rechten, Zehnten, Meckern und Bauern und allen Erträgen, mit den Ober- und Niedergerichten, wie es bisher dem bischöflichen Tische gehört hatte, hinzu. Die am 7. Juni 1386 zu Breslau ausgefertigte Stiftungsurkunde enthält folgende Bestimmungen: der Bischof incorporirt dem neuen Collegiatstifte die von Fulschussil ausgesetzten 154 Mark<sup>3)</sup> Erbzinsen und weihte dasselbe dem hl. Bebenner und Bischof Nicolaus; er besetzte es mit zwei Prälaten, einem Propste und einem Dechanten, und 13 Canonikern und wies ihnen mit Genehmigung des derzeitigen Pfarrers von Ottmachau, Nicolaus von Swetaw (Deutsch-Wette), die bisherige Pfarrkirche von St. Nicolaus

1) Kreuzstift zu Meisse. A 110 Nr. 95. Staats-Archiv.

2) P—U des St.-U. Zeugen: Andreas Przechow, miles, Gozko de Crepindorff, Petrus Ledlaw, Goblo de Teueris, Henricus Camerarius, Petrus Pincerna, Clientes, ac Georgius Fulschussil, prothonotarius.

3) 1 Mark = 8 Unzen oder 16 Loth Silber oder Gold ist gleich 28,35 M. unserer heutigen Währung 1 Schock Groschen = 1 Mark Silber.

in Ottmachau mit allen ihren Besitzungen und Einkünften zu und verlieh ihr den Charakter einer Collegiatkirche mit allen Rechten und Privilegien einer solchen. Der Bischof incorporirte ferner dem neuen Collegiatstifte die Pfarrei Pentwindsdorff (Bösdorf, Kr. Reiffe) mit ihren Erträgen unter Zustimmung ihres Patrons Franz Coci (Koch), eines Reiffer Bürgers, dessen Familie von altersher das Patronatsrecht besessen hatte. Die erste der beiden Prälaturen, die Propstei, wurde ausgestattet mit allen Zinsen, Zehnten und Einkünften aus dem Pfarrallod (Widmuth) in Ottmachau, mit Häusern, Höfen, Aekern, Kuttichen und Gärten, kurz mit allem, was bisher der Ottmachauer Pfarrkirche und ihrem Pfarrer gehört hatte, ausgenommen 30 Mark jährlichen Zinses von den Pfarreinkünften, das Offertorium und die Dpfergaben bei Begräbnissen (mortuuariorum), die den Vicaren des Collegiatstiftes zu ihrem Lebensunterhalte zugewiesen wurden. Als erster Propst wurde der bisherige Pfarrer von Ottmachau, Nicolaus v. Swetaw, vom Bischofe eingesetzt, die Seelsorge der Gemeinde aber wurde einem Curatus oder ständigen Vicare übertragen, zu dessen Unterhalte der Bischof unter Zustimmung des Propstes folgende Einkünfte festsetzte: 10 Mark Erbzinsen und den Zehnt in Groß-Grosse bei Weidenau (Wydnavia, östr. Schlesien), welche der Ottmachauer Pfarrer bisher bezogen hatte, die Hälfte des Hafers, der bei den Colenden (Neujahrsumgang) einkommt, die Erträge von zwei Foch Wiesen und der großen Pfarrwiese vor Ottmachau. — Außer den Einkünften der Ottmachauer Pfarrei bezog der Propst von dem Dorfe Gumpinglan (Glunpenau)<sup>1)</sup> den großen Zehnt, abgelöst = 24 Mark, von der dortigen Mühle 2 Schock Groschen, pro pipere 1 Mark, ebendort den kleinen Zehnt, den Zehnt von 20 Hufen in Groß-Grosse,  $\frac{1}{4}$  Mark Zins und  $1\frac{1}{2}$  Mark Zins von der Badestube in Ottmachau. — Der Propst hat die erste Stimme im Kapitel und den ersten Sitz (stallum) im Chore rechts. Seine besonderen Pflichten sind:<sup>2)</sup> er hat das Kapitel zu den ordentlichen und außer-

<sup>1)</sup> Registrum omnium reddituum et proventuum capituli et ecclesie Othmuhov. (1409—1467). Reiffer Collegiatstift. D 230 b. Staats-Archiv.

<sup>2)</sup> Acta Primaeva sive Protocolum Ven. Capituli Othmuhov. ab anno 1423 cum statutis et diversis instrumentis. In antiqua Nissa continuatum, interrumpitum tamen usque ad annum 1574. Reiffer Collegiatstift. D 234. Staats-Archiv.

ordentlichen Sitzungen zu berufen, die Tagesordnung festzusetzen und die Versammlungen zu leiten, geheime Versammlungen darf er nicht dulden. Er ist verpflichtet, an allen Festtagen ein Hochamt zu singen. Er hat dem Bischofe den Curatus von Ottmachau zu präsentiren, doch muß dies wegen der Nähe der Burg ein durchaus zuverlässiger Mann sein, er hat ferner das Präsentationsrecht für die Pfarrei in Woitz (Woiteicz), das den Pfarrern von Ottmachau schon seit dem 13. Jahrhunderte zustand, ebenso für die 1421 dem Stifte incorporirte Pfarrei und Pfarrkirche in Wausen. Die Cappales, d. h. die Gebühren bei Ueberreichung der cappa bei seiner Einführung in die Propstei, betragen ebenso wie die des Dechanten 4 Mark Groschen (= 24 Dukaten), während die Canoniker nur die Hälfte dieses Satzes zahlten. — Die zweite Prälatur war die Dechantei; das Präsentationsrecht für dieselbe erhielt für die Zeit ihres Bestehens die Meißner Familie Coci als Entschädigung für den Verlust des Patronatsrechts der eingegangenen Pfarrei Ottmachau. Als ersten Dechanten investirte der Bischof den von Franz Coci präsentirten Johannes Seckil, Canonikus zu Lebus. Das Corpus dieser Präbende betrug 20 Mark Zins aus dem Stiftungskapital des Berthold Fulschussil, dazu kamen aber später die Einkünfte von Geltendorf. Der Dechant war zur persönlichen Residenz am Collegiatstifte verpflichtet und hatte mit dem Vicedechanten zusammen dem gesammten Chordienste beizuwohnen und den Gottesdienste zu überwachen, insbesondere zu verhindern, „ne accentus peregrini introducantur in ecclesiam“<sup>1)</sup>. Er führte die ihm vom Kapitel zu präsentierenden Vicare in ihr Amt ein, überwachte sie in ihrer Führung und hatte über sie eine Strafgewalt nach dem Herkommen bei den übrigen Collegiatkirchen. Zusammen mit dem Vicedechanten hatte er dafür zu sorgen, daß beim Gottesdienste keine falschen Lectionen gelesen wurden (ne lectio apocrypha legatur), er hatte an den Vigilien der betreffenden Feiertage die Kerzen, das Feuer und die Palmen zu weihen oder eine andere Person für diese Function zu bestimmen. Die Cappales zahlte er wie der Propst. Jedes der 13 Canonikate war von dem Stifter Berthold Fulschussil mit 10 Mark

1) Acta primaeva. Onera Decani. D 234.

jährlichen Zinses ausgestattet, dazu kamen noch die täglichen Erfrischungen und bestimmte täglich auszusahlende Geldspenden, deren Auszahlung durch den Stiftsprofurator erfolgte. Die Cappales für den Canoniker betragen 2 Mark oder 12 Dukaten. Zubezug auf das Patronatsrecht der einzelnen Canonikate wurde bestimmt, daß für das 3., 6., 8., 9. und 11. Canonikat der Magister Georg Fulschussil, bischöflicher Hofrichter in Ottmachau, während seiner Lebzeit, nach seinem Tode die Bögte Nicolaus und Heinrich von Oppeln und ihre Erben und Nachfolger, aber nur für das dritte, präsentiren sollten; für das sechste sollten in diesem Falle Johannes und Petrus Reynolbi und ihre Erben, für das achte, neunte und elfte der bischöfliche Gubernator in Ottmachau, auch Burggraf genannt, präsentiren, ebenso schon von Anfang an für das 1., 2., 4., 5., 7., 10., 12. und 13. Was Sitz und Stimme der Canoniker im Kapitel und im Chore anlangt, wurde bestimmt, daß die zum Canonikate Berufenen vor ihrer Priesterweihe weder Sitz noch Stimme haben sollten, wenn sie diese erlangt hätten, sollten sie nach dem Tage ihrer Berufung rangiren. Der Bischof bestimmte ferner, daß einer der Canoniker zum Stiftsprofurator gewählt werden sollte, der die Zinsen der einzelnen Präbenden aufzusammeln und an bestimmten Tagen des Jahres an die Betreffenden auszusahlen hatte, der etwaige Rest sollte an diejenigen Capitularen vertheilt werden, die an den betreffenden Tagen dem Gottesdienste und der Kapitelsßignung beiwohnen würden. — Das Wichtigste über die zum Collegiatstifte gehörenden Vicare und Mansionare ist bereits gesagt worden, die besonderen Pflichten der ersteren werden aus einer Eidesformel vom Jahre 1497 <sup>1)</sup> ersichtlich; der Vicar schwur: mindestens 4 Jahre im Stifte zu bleiben, die kanonischen Tag- und Nachtzeiten zu psalliren und zu lesen nach Vorschrift der Kirche, mit keinen verdächtigen oder übelberufenen Personen umzugehen, dem Kapitel und dem Vicedechanten zu gehorchen und sich nicht ohne besondere Erlaubniß derselben aus dem Chore oder der Residenz zu entfernen. Hinter dieser Eidesformel folgen die eigenhändigen Unterschriften der Vicare von 1497—1641. Der Curatus, welcher die Seelsorge in der

<sup>1)</sup> Acta primaeva.

Ottmachauer Pfarrgemeinde versah, war zwar auch aus der Zahl der Stiftsvikare genommen, stand jedoch, da er eigene Einkünfte besaß und auch am Chordienste nur insoweit theilnahm, als es die Seelsorge erlaubte, ziemlich selbständig da. Zu seinen Functionen gehörte auch der Stiftungsurkunde zufolge die Abhaltung der polnischen Predigt, da der größte Theil der Pfarrkinder in der Ottmachauer Stadt- und Landgemeinde damals noch polnisch war; der Curatus war verpflichtet, ein Pferd zu halten, um auf demselben in die entlegenen Theile der Pfarrei den Kranken die Sterbesakramente zu bringen. Für die Deutschen der Pfarrei wurde erst 1426 ein eigener Prediger angestellt, der zugleich Mitglied des Kapitels und Canonikus sein mußte<sup>1)</sup>. In der Bestätigungsurkunde des Bischofs ist gesagt, daß, falls der Prediger sich weigert, nach den Anordnungen des Kapitels und nach der Gewohnheit der Kirche zu predigen, oder durch seine Predigten Aergerniß, Aufruhr und Zwietracht stiftet oder sich ohne Erlaubniß des Kapitels von seinem Posten entfernt, dieses ihn von seinem Amte entfernen und dasselbe einem anderen übertragen solle. Weigert sich der Prediger, die Kosten der Stellvertretung zu tragen, so soll das Kapitel von dem Corpus der Präbende dieselben zahlen und dem Vertreter die zur Präbende gehörigen Erfrischungen zuwenden. — Eine besondere Freitagspredigt wurde infolge einer Stiftung des Ottmachauer Bürgers Günther Wochberg bereits am 27. September 1417<sup>2)</sup> vom Bischof Wenzel eingerichtet. — Den Vicedechanten haben wir bereits als Gehülfen des Dechanten kennen gelernt, er ist aber auch Vicekantor und Schulrector; als solcher ist er gehalten, die feierlichen Umgänge zu begleiten, für guten Gesang zu sorgen und insbesondere den Kirchengesang bei Hochämtern und Vespern zu pflegen. Der erste Ottmachauer Schulrector, den wir kennen, ist als Zeuge in der Urkunde vom 8. Mai 1391<sup>3)</sup>, in welcher sich das Collegiatkapitel seine ersten Statuten gab, er heißt Nicolaus Rennewein. In späterer Zeit, als das Amt des Schulrectors selbständig wurde und von der Stellung

1) P—U des Staatsarchivs vom 18. Mai 1426. 2) P—U des St.-A.

3) St.-A. und in: Statuta quaedam Eccl. Colleg. Othmuhov. confirmata a Wenceslav Episcopo Wratisl. 18. Aug. 1392. Kaffner, K 2 im Stadtarchiv zu Reiffe.

eines Vikars getrennt war, hatte der Vicedechant dem Cantor und dem Auditor der Schule das Gehalt zu zahlen, für ihren Unterhalt sorgte das Kapitel<sup>1)</sup>. Wie bei den übrigen Collegiatstiftern, so gab es auch beim Dttmachauer einen Custos und einen Subcustos, ersterer gehörte zu den Canonikern, letzterer zu den Vicaren, beide hatten, wie schon ihr Name zeigt, die Aufsicht und Fürsorge für alle kirchlichen Geräthschaften, die liturgischen Bücher und alle zum Inventar der Kirche gehörigen Gegenstände, der unmittelbare Vorgesetzte des Subcustos ist der Custos. Die Stelle des Subcustos war bereits bei Begründung des Collegiatstiftes Dttmachau errichtet worden, denn der Magister Berthold Fulschussil hatte in seinem Testamente für den Subcustos ein Kapital von 100 Mark Groschen vermacht, was Bischof Wenzel unter dem 18. August 1387<sup>2)</sup> genehmigte;— der erste uns namentlich bekannte Custos des Stiftes Dttmachau ist der Canonikus Georg Dittwin, in seiner erstgenannten Eigenschaft kommt er in einer Urkunde vom 4. Juli 1416<sup>3)</sup> vor. — Soviel über die äußere Gestaltung des Collegiatstiftes; seine innere Organisation gab sich dasselbe durch die Statuten vom 8. Mai 1391<sup>4)</sup>, die Bischof Wenzel unter dem 18. August 1392 bestätigte, geringe Aenderungen wurden an denselben 1421<sup>5)</sup> und bei Verlegung des Stiftes nach Altstadt Reisse 1477<sup>5)</sup> vorgenommen.

Statuten.

Zu dem Generalkapitel vom 8. Mai 1391, an welchem theilnahmen: Nicolaus von Swetaw, Propst, Johannes Seckil, Decchant, die Canoniker: Georg Fulschussil, Offizial der Breslauer Kirche, Nicolaus Seckil, Johannes Lichtinberg, Johannes von Dels, Ulrich von Speyer, Heinrich Münsterberg, Petrus, genannt Fulslope, Dytwin von Reisse, Heinrich Czetsch, Johannes Reynoldi, Petrus Friedewalde und Augustin Selin, wurde bestimmt: Generalkapitel werden im Jahre zwei abgehalten, eines am Feste des heil. Stanislaus (8. Mai), das andere am Feste der Kirchweihe (dedicatio) der Collegiatkirche, die schon seit der Begründung der Pfarrkirche am Sonntage, der auf Quartember nach Kreuz Erhöhung (14. September) folgt, abgehalten

1) Acta Primaeva: Onera Vicedecani. 2) P—U, St.-A. 3) f. Statuta.

4) Ältestes Protokollbuch des Collegiatstiftes (1423—1574) St.-A.

5) P—U des St.-A. und bei Kapfner, II. Archiv der Stadt Reisse, K 2.

wurde. Das Kapitel beginnt am Tage nach den genannten Festtagen und dauert zwei Tage, vor Beginn desselben sind die Statuten zu verlesen; an demselben haben alle Mitglieder des Kapitels theilzunehmen bei Strafe von 1 Mark für den Prälaten und  $\frac{1}{2}$  Mark für den Canoniker, zahlbar innerhalb eines Monats nach dem General-Kapitel bei Strafe der Excommunication und Verlust des Beneficiums. Die Verhandlungen leitet der Propst, der auch zuerst stimmt, auf ihn folgt der Dechant und dann die Canoniker nach dem Tage ihrer Berufung, aber nur, wenn sie Priester sind. Ist einer der Prälaten oder Canoniker gestorben, so zahlt der Nachfolger binnen Jahresfrist vom Todestage an gerechnet an den Procurator des Stifts die Hälfte eines Jahreseinkommens bei Strafe der Excommunication. Die täglichen Geldaustheilungen (*distributiones*) dürfen nur an solche Mitglieder erfolgen, die an diesem Tage dem Gottesdienste vom dritten Kyrie eleyson bis zum Agnus Dei beigewohnt haben, nur solche haben auch Antheil an den täglichen Erfrischungen (*refectiones*). Die Vikare erhalten von beiden ein Dritttheil dessen, was die Canoniker empfangen. Außer den bereits erwähnten Cappales hat jeder aufzunehmende Prälat oder Canoniker dem Prälaten 6 böhmische Groschen (= 32 Weißgroschen), jedem Canoniker 3 Groschen, dem Vicedechanten 3 Groschen, dem Vicediakon 3 Groschen, dem Scholrektor 2 Groschen, dem Kapitelsnotar und jedem der beiden Sakristane ebensoviel zu zahlen. Bei der Aufnahme ins Stift hat ferner ein Prälat für Wein 1 Mark Groschen, der Canonikus  $\frac{1}{2}$  Mark Groschen auf dem Altare zu opfern bei Strafe des Meineides. Die Häuser und Curien, die zum Kapitel gehören, und von dessen Mitgliedern und Dienern bewohnt werden, werden abgeschätzt, der Schätzwert ist binnen dreier Monate an den Stiftsprocurator zu zahlen. Fremden Personen, besonders Laien, dürfen solche Häuser und Curien nicht vermietet werden. Die Beschlüsse der Generalkapitel sind geheim zu halten, das Capitelsiegel darf niemandem geliehen werden und steht unter der Obhut von zwei Prälaten oder drei Domherren. Die Wahl des Stiftsprocurators erfolgt alljährlich im Generalkapitel, wählbar für dieses Amt sind alle Mitglieder des Kapitels, auch Vikare und Manjoure, niemand darf einen anderen Procurator als den des

Stiftes haben bei Strafe des Meineides. Alle Mitglieder des Kapitels müssen sich des Chorrock und der Kappe bedienen, niemand darf ohne dieselben zur Zeit des Gottesdienstes die Kirche betreten bei Strafe eines Talentes Wachs für jeden Fall. Für die verstorbenen Mitglieder des Kapitels wird am ersten Tage des Generalkapitels eine Messe gelesen und das Todtenofficium gehalten, an denen alle Stiftsangehörigen theilzunehmen haben. — Bei der Verlegung des Stiftes von Ottmachau nach Altstadt-Meisse wurden durch die Uebertragungsurkunde des Bischofs Rudolf vom 1. September 1477 dem neuen Stifte alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten des alten verliehen, insbesondere sollte keine weltliche Obrigkeit die Gerichtsbarkeit über das Collegiatstift, seine Mitglieder und Diener ausüben dürfen, auch nicht über die Häuser desselben, sondern alles steht unter dem Bischofe und seinem geistlichen Offizial oder einem anderen Beauftragten. Prälaten und Domherren sollen aber diese Freiheiten nicht mißbrauchen, auch in ihre Häuser keine Verbrecher oder Schuldner aufnehmen, welche von den Gerichten verfolgt werden; gegebenen Falles haben sie solchen Personen zu sagen, daß sie ihnen keinen Schutz gewähren dürfen. Wenn aber solche Leute in die Kirche ihre Zuflucht nehmen, so dürfen sie von dort nicht gewaltsam entfernt werden, ausgenommen in den erlaubten Rechtsfällen. Der Bischof ertheilt sodann allen Mitgliedern des Kapitels, gleichviel ob sie im Stifte oder in der Stadt wohnen, das Recht, fremde Biere und andere Getränke für ihre und der ihrigen Nothdurft einzuführen und in ihren Häusern zu halten und zu trinken, doch dürfen sie keinen Kretschmer haben und auch Laien keine Getränke schenken oder verkaufen, wenn aber Personen zum Besuche kommen, so dürfen sie diese bewirthen, ebenso Arbeiter, die bei ihnen zu thun haben. Betreffs des Patronatsrechts über die Prälaturen und Canonikate, Custodie, Präcentorie, Vicariate und Mansionarien bestimmte der Bischof, daß es wie in Ottmachau gehalten werden sollte, daß nämlich der bischöfliche Burggraf von Ottmachau für sämtliche Benefizien dem Bischofe taugliche Personen präsentiren sollte, ausgenommen die beiden Canonikate und Präbenden, die zur Zeit die Herren Nicolaus Nebilschitz und Michael Blorock innehaben, für das erste hat die Familie Fulschussil bis zu

ihrem Erlöschen, für das andere der jedesmalige Kapitelsvogt des neuen Stiftes in Altstadt Reisse zu präsentiren.

Das im Jahre 1386 zu Ottmachau errichtete Collegiatstift von St. Nicolaus erhielt die Bestätigung des Papstes Urban VI. d. d. Perusii IV. Idus Octobris (12. October) 1388<sup>1)</sup>, ebenso bestätigte auf Befehl des Papstes der Erzbischof Johannes von Prag die Stiftung d. d. Prage 27. September 1389<sup>2)</sup>.

Zu den vom Magister Berthold Fulschussil geschenkten 154 Markt Silberzins, dem vom Bischofe Wenzel überwiesenen Heidersdorf und den Erträgen der 1386 dem Stifte incorporirten Pfarrei Bösdorf, auf welche das Stift gegründet war, gewann dasselbe im Laufe der Zeit noch reiche Besitzungen hinzu. Mit Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum können wir aber nur diejenigen genauer betrachten, deren Erwerbung in die Ottmachauer Zeit des Collegiatstiftes fällt.

Die älteste Besitzung des Stiftes ist Heidersdorf (Heydenrichsdorf, Stiftsgüter. Heidersdorf. Kr. Reisse), das Bischof Wenzel ihm bei seiner Errichtung schenkte. Dorf und Gut umfaßten 36 Bauernhufen, von denen jede jährlich an Michaelis, Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 3 Markt Zins, an Michaelis  $\frac{1}{4}$  Markt Zins zu zahlen hatte<sup>3)</sup>. Der Feldzehnt vom ganzen Dorfe betrug 33 Markt, der Scholze daselbst zahlte 2 Schock Groschen. Das Stift besaß auch innerhalb der Dorfgrenzen einen Weinberg, der an die Bauern verpachtet war, und für den sie an Epiphania 1 Schock Groschen Pacht zahlten. — Nach dem Protokolle vom 28. Juni 1723<sup>4)</sup>, das bei der durch den Reichsgrafen Anton Lothar von Hatzfeld und Gleichen als bischöflichen Spezialcommissar vorgenommenen Visitation des Collegiatstiftes in Reisse aufgenommen wurde, hatte das Stift in Heidersdorf 35 Bauernhufen, von denen jede 1 Malter Meßstorn an Martini zinsete, nämlich je 4 Scheffel Korn und Weizen, und je 2 Scheffel Gerste und Hafer. Nach einer anderen Angabe<sup>5)</sup> hatte das Stift in Heidersdorf 38 Hufen und 3 Ruthen. —

1) P—ll, St.-A. 2) St.-A.

3) Registrum omnium reddituum et proventuum capituli et ecclesie Othmuchov. (1411—1417) St.-A. D 230<sup>a</sup>.

4) St.-A. 5) St.-A. Stadt Reisse X 1a.

Die obere und niedere Gerichtsbarkeit in diesem und den übrigen Stiftsdörfern wurde durch eine Gerichtscommission ausgeübt, die aus zwei Domherren, von denen einer der Stiftsprocurator war, dem Ortsscholzen und zwei oder drei Bauern als Schöffen ausgeübt. Die Gerichtstage wurden meistens im Dorfe, seltener im Kapitels Hause zu Ottmachan abgehalten. Ueber die Gerichtsverhandlungen in Heidersdorf giebt ein von dem vorsitzenden Canonikus während der Jahre 1439—1489 geführtes Protokollbuch Auskunft<sup>1)</sup>. — Die Decantei des Stiftes besaß einen Antheil an Geltendorf (Geltindorf). Bereits in der Stiftungsurkunde des Jahres 1386 wurde der Decantei der Zehnt von Geltendorf in der Höhe von 7 Mark und von den dort gelegenen 6 Hufen  $3\frac{1}{4}$  Mark Zins, sowie von der dortigen Wiese 5 Vier dung Zins zugewiesen. Ein Streit über die Herrschaftsrechte in Geltendorf zwischen dem derzeitigen Decanten Johannes Paschkowiz und dem Repräsentanten der Familie Koch (Coci) in Reisse, Heinze Koch, welcher nach der Stiftungsurkunde das Präsentationsrecht für die Decantei zustand, muß um 1400 gespielt haben, denn in einer Urkunde dieses Jahres (v. D.) vernimmt Caspar Tever, bischöflicher Hofrichter in Reisse, Zeugen, die angeben sollen, wem das Collationsrecht für die dortige Scholtisei und die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in Geltendorf zustehe. Der Prozeß fiel zu Gunsten des Decanten aus, denn noch am 23. April 1476<sup>2)</sup> übertrug der damalige Decant Johannes Swauefeld, genannt Paschkowiz, dem Michel Logaw zu Heinrichsdorf im Grottkaner Kreise die Verwaltung des der Decantei gehörigen Gutes in Geltendorf und die Ausübung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Nach dem Zinsregister D 230a<sup>3)</sup> besaß das Stift resp. die Decantei in Geltendorf einen Wald, aus dem jährlich Holz im Werthe von 5 - 7 Mark verkauft wurde, außerdem bezog der Decant von dort an Michaelis 18 Mark Zins, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 44 Mark, an Bartholomäi 4 Fertonen, von der Wiese daselbst 1 Schock Groschen, 1 Malter Hafer und den Decem = 7 Mark.

1) Registrum procuratorum Capituli Othmehov. quoad iudicium in villa Heydenriedorff prope opidum Nisa. Meißner Stadtarchiv K. D. 40.

2) St.-A. 3) Register von 1411—1417. St.-A.

Das Stift besaß ferner, wenn auch nur für kürzere Zeit, einen Glumpenau.  
 Antheil am Dorfe Glumpenau (Gumpligaw), dessen Erbherrschaft die  
 Familie Fulschussil hatte. Als Erbherren werden unter dem 18. Ja-  
 nuar 1414<sup>1)</sup> der Propst des Dttmachaner Collegiatstiftes Andreas  
 Fulschussil und sein Bruder Siffrid, Canonikus desselben, genannt,  
 und in einer Urkunde vom 27. Januar 1442<sup>2)</sup> wünscht der letztere,  
 der auch Altarist der Pfarrkirche von St. Jakob in Reisse ist, in  
 dieser beim Predigtstuhle (eirea ambonem) begraben zu werden,  
 und weist die Erträge einiger Bienenstöcke in seinem Dorfe Glumpenau  
 für arme, in Reisse ankommende Priester an. Ein anderer Bruder  
 des Propstes Berthold, Georg Fulschussil, ebenfalls Dttmachaner  
 Canonikus, vermachte im Jahre 1387<sup>3)</sup> zur Dotation eines neu zu  
 errichtenden Canonikats an diesem Stifte 5 Mark Zinsen von seinem  
 Allod in Glumpenau, 3 Mark Zinsen von dem dortigen Kretscham  
 und den Gärten. Die geringen Besitzungen, welche das Stift in  
 Glumpenau hatte, wurden schon 1398 wieder verkauft, denn im Ge-  
 neralcapitel vom 11. Mai 1398<sup>4)</sup> erklären Georg Fulschussil und  
 und Nikolaus Schonaw, Altaristen des Corpuschristialtares bei St.  
 Jacob in Reisse, daß vor ihnen Herr Heinrich Monstirberg, Domherr  
 und Procurator des Dttmachaner Stifts, in dessen Auftrage und Voll-  
 macht den Kretscham und den dritten Heller vom Gerichte in Gum-  
 piglaw und zwei bei diesem Dorfe liegende Teiche mit allen Nützingen  
 und aller Herrschaft, wie sie das Kapitel besessen hat, an Johannes  
 Broynbach und seine Erben für 15 Mark Prager Groschen verkauft  
 hat, doch ist Broynbach verpflichtet, dem Kapitel jährlich 2 Schock  
 Prager Groschen Zins zu zahlen. Am 26. September 1399<sup>5)</sup> überweist  
 der Canonikus Georg Fulschussil testamentarisch dem Kapitel  $\frac{1}{2}$  Mark  
 Zins von den Fischern in Glumpenau „qui vulgariter „comin czins“ nun-  
 cupatur“. — Nach dem älteren Zinsregister des Stiftes (1411—1417)  
 bezog das Stift von der dortigen Scholtisei 5 Mark Zins, von den  
 Gärten 1 Mark, von dem Kretscham 2 Groschen Zins. Der Propst  
 des Stiftes hatte in Glumpenau den großen Decem von 24 Mark,  
 von der Mühle 2 Schock Groschen, für Pfeffer 1 Mark. Nach dem

1) St. A.    2) St. A.    3) St. A.    4) Ältestes Protokollbuch. St. A.

5) St. A.

Zinsregister des Canonikus Nebilschiz<sup>1)</sup> bezahlten die Fischer dem Stifte für die Benützung des diesem gehörigen Fischteiches 1 Mark Zins. Auch in Krackwitz (Crakewicz) besaß das Stift Güter. So erklärte Bischof Wenzel am 3. September 1405<sup>2)</sup>, daß er den ihm gehörenden Feldzehnt im Dorfe Crakewicz, im Ottmachauer Districte gelegen, und 4 Mark jährlichen Zinses dem Ottmachauer Collegiatstifte mit Genehmigung des Breslauer Kapitels geschenkt habe, wogegen dieses ihm einen Teich und die außer der Stadt Ottmachau liegende Mühle, gewöhnlich „Crottenmöl“ genannt, überläßt. Grund für den Tausch waren die vielen Streitigkeiten wegen eines Flußlaufes, der vom Berge Coppenicz kommt. In den Besitz des Dorfes Krackwitz kam das Stift 1428; zum Ankaufe desselben hatte ihm am 17. Mai 1426<sup>3)</sup> der Stiftsdechant Johannes v. Dels 50 Mark Groschen geschenkt, unter der Bedingung, daß ihm das Stift an den Quartemberzeiten jeden Jahres eine bestimmte Summe zahlen, und daß nach seinem Tode an allen Tagen der Woche nach der Ordnung der gegenwärtigen und zukünftigen Canoniker 4 Messen für ihn gelesen werden sollten. — Der Ankauf des Dorfes erfolgte erst 1428, doch war über denselben im Meißner Collegiatstift kein Originalbrief aufzufinden, da derselbe in den Schwedenkriegen verloren gegangen war<sup>4)</sup>. Nach dem Zinsregister des Canonikus Nebilschiz hatte das Stift in Krackwitz ein Allodialgut, das es mit seinem Gelde erkaufte hatte; es umfaßte 7½ Bauernhufe, von denen jede 1 Mark, dann eine Schweineschulter im Werthe von 20 Hellern an Ostern, 2 Hühnern an Weihnachten zinsete. Es befand sich ferner daselbst ein Wasserlauf, in welchem das Stift Fische halten und aussetzen durfte. Der dem Stift gehörige Feldzehnt in Krackwitz brachte jährlich 4 Mark. Die obere und niedere Gerichtsbarkeit, die dem Stifte dort zustand, übte es in derselben Weise wie in Heidersdorf aus. — Das Kapitel besaß auch seit 1466 die Hälfte von Groß-Neundorf, wie aus einer Urkunde des Bischofs Jodokus vom 3. Juni 1466<sup>5)</sup>

1) Registrum principale Ven. Capituli Ecel. Coleg. S. Nicolai in Ottmuchow conscriptum per me Dominum Nicolaum Nebilschicz, procuratorem eiusdem Capituli ab. a. 1457 subintrante 1458 omnium censuum, decimarum et proventuum eiusdem Capituli. Meißner Stadtarchiv. K. D.

2) St.-A. 3) St.-A. 4) Protokoll vom Jahre 1723. St.-A.

5) Copie im ältesten Protokollbuche.

hervorgeht. In dieser erklärt er, daß das Kapitel von St. Johann in Breslau die Hälfte des Gutes Neudorff (Groß-Neudorf) im bischöflichen Gebiete von Ottmachau gelegen, dem Collegiatstifte in Ottmachau um 217 Mark gute, böhmische Groschen polnischer Zahl mit allen Rechten und Einkünften, den oberen und niederen Gerichten verkauft habe. Diese Hälfte betrug 29 Hufen, von denen der Scholze  $3\frac{1}{2}$  Hufen zinsfrei besaß, er zahlte nur an Michaelis 1 Mark für den Dienst; die Bauern zahlten von jeder Hufe zu Michaelis und Walpurgis 9 Skot (1 Skot = 1,18 M.) und die Hühner, die sie nach alter Gewohnheit zu geben verpflichtet waren. — Der Canonikus Scholtis, Mitglied des Collegiatstiftes in Reisse von 1567–1581 bemerkt in dem von ihm geführten Protokollbuche <sup>1)</sup> des Stiftes, daß dieses Gut 1529 am Tage des heil. Matthias (24. Februar) für 445 ungarische Gulden vom Breslauer Kapitel zurückgekauft worden sei, und daß das Reisser Stift dabei 150 Thaler verdient habe. Außer diesem Gutsantheile besaß das Stift in Groß-Neudorf seit 1480 <sup>2)</sup> noch  $4\frac{1}{2}$  Zinshufe, die es damals von Anton Kolbe und seiner Frau Beatrice gekauft hatte, es wurde von diesen Hufen dem Stifte kein Zinsgetreide entrichtet. — Im Jahre 1466 erwarb das Kapitel auch Reinschdorf (Reynischdorff) nach einer Ur- Reinschdorf.kunde vom 3. Juni 1466 <sup>3)</sup>, in welcher Bischof Jodokus erklärt, daß er um seinen und seiner Kirche Bedürfnissen abzuhelpfen mit Zustimmung des Breslauer Domkapitels Dorf und Gut Reynischdorff, in seinem Reisser Lande gelegen, mit allen Rechten und Freiheiten, Erträgen, den oberen und niederen Gerichten dem Hospitale der armen Schüler in Breslau, seinen Schaffern und Verwesern um 200 ungarische Gulden in einem rechten Wiederkaufe seiner Zeit verkauft habe, um es so lange zu besitzen, bis er oder seine Nachfolger es zurückkaufen würden. Das Hospital hatte das Gut an das Ottmachauer Kapitel weiterverkauft, und in der obencitirten Urkunde bestätigt der Bischof den Verkauf, sich und seinen Nachfolgern das Wiederkaufsrecht um

<sup>1)</sup> Acta capitularia ecclesiae collegiatae Nissensis ab anno 1516 usque ad annum 1576. St.-A.

<sup>2)</sup> Visitationsprotokoll vom Jahre 1723.

<sup>3)</sup> Protokollbuch (1423–1574) St.-A.

200 Gulden und den dortigen Zehnt vorbehalten. Nach der Angabe des Canonikers Scholtis kaufte der Bischof Jakob v. Salza (1520 bis 1539) Dorf und Gut Reinschdorf für den festgesetzten Preis zurück. Das Zinsregister des Kapitels vom Jahre 1507/8<sup>1)</sup> bemerkt: „Capitulum habet eandem villam (Reynisdorff) ex inscriptione cum omni dominio, in qua continentur 33 mansi, ex quibus tenentur Martini 1 fertio, Bartholomaei 7 gr. et ad quodlibet quartale 3 gr. Summa villae 15 marcae, 5 gr. 3 d. — In Ottmachau besaß das Kapitel nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 1386 einen Theil der incorporirten Pfarrwidmuth, nämlich<sup>2)</sup>: vor den Thoren der Stadt Ottmachau ein Allod von 8 Hufen, 8 Gärten und die Gärtner mit voller Gerechtigkeit, mit den Ober- und Niedergerichten, die Hälfte von allem Meßkorn und den Decem von einigen Aeckern vor Ottmachau = 7 Mark Zins, 4 Fleischbänke, von denen jede 1 Mark und 1 Stein Talg zinst. Das Kapitel besaß auch in Ottmachau einige Häuser und Bauplätze. So schenkte der Bischof Wenzel am 25. November 1396<sup>3)</sup> mit Genehmigung des Breslauer Domkapitels dem Collegiatstifte 5 Bauplätze (areas) in der Stadt, nahe am Münsterberger Thore „bis zur Straße, wo man zum Hause des Propstes geht“ und die Häuser und Bauplätze des Bischofs Heinrich v. Wladislaw, des Nicolaus Secfil und des Johannes v. Dels, Canoniker in Ottmachau, dann das Haus der Schüler (domum scolarium cum areis et domibus in cimiterio ecclesie situatis) mit den Häusern und Plätzen auf dem Kirchhofe. In dieser Urkunde verleiht auch der Bischof den Canonikern das Recht, Schweidnitzer Schöps und jedes andere Bier unter sich zu schenken und zu trinken. Nach dem Zinsregister des Canonikus Nebilschitz (1467/68) besaß das Stift damals außer den Curien der Canoniker zwei freie Häuser, das eine, an Janko Torner verpachtet, brachte 8 Groschen Zins, das andere, an einen gewissen Melzer verpachtet, brachte 16 Skot Jahreszins. — Dies sind die Güter, welche das Stift während seines Bestehens in Ottmachau

1) Käßner: Script. rer. Niss. XIX., p. 240. Meißner Stadtarchiv.

2) Zinsregister D 230a (1411—1417) und D 230b (1409—1460). St.=A.

3) St.=A.

erwarb, die später erworbenen sind: <sup>1)</sup> Perschenstein, früher Groß-<sup>Perschen-</sup>  
 und Kleinhermansdorf genannt, am 3. Februar 1582 von Friedrich <sup>stein.</sup>  
 Gredig und seiner Frau Barbara Bessin mit den oberen und niederen  
 Gerichten erkaufte. Es umfaßte 6½ Bauernhufe, (nach einer anderen  
 Angabe 7 Hufen, 8 Ruthen), von denen jede an Martini je 3 Scheffel  
 Weizen, Korn, Gerste und Hafer zinst. Die Mühle in Perschenstein  
 gab 18 Scheffel Weizen, von denen 2 den Choralisten, die bei der  
 Messe B. M. V. sangen, und 16 den Armen der Altstadt Reisse ge-  
 hörten. Von Laszkowitz hatte das Kapitel einen Theil schon am <sup>Laszkowit.</sup>  
 26. August 1393 von den Nonnen des Clarenklosters in Breslau, den  
 anderen am 22. October 1491 von Joachim Deder und seiner Frau  
 Christine gekauft. Das Dorf hatte 8 Bauernhufen, von denen jede  
 einen Malter Zinskorn gab. Das Kapitel besaß dort auch eine  
 Mühle, von der es an Martini 12 Scheffel Weizen erhielt. Weizen-<sup>Weizenberg.</sup>  
 berg. Dieses Dorf hatte Bischof Rudolf mit Genehmigung seines  
 Kapitels am 5. Juni 1480 dem Reisser Collegiatstifte als Ersatz für  
 Erbzinsen von 4 Hufen, die vor der Stadt Ottmachau lagen, und  
 von Jahreszinsen, die an der Mühle unterhalb der Ottmachauer  
 Burg standen, und die das Kapitel früher gehabt hatte, cedirt. Es  
 besaß daselbst 9¼ Zinshufe und 1¼ Hufe freien Acker. Nach einer  
 anderen Angabe <sup>2)</sup> betrug das Stiftsgut in Weizenberg 13 Hufen.  
 Graßchwitz. Hier hatte das Stift ein Allod von 10 Bauernhufen. <sup>Graßchwitz.</sup>  
 Die Originalurkunde über den Erwerb dieses Gutes konnte nicht mehr  
 aufgefunden werden, da das Kapitelsarchiv im 30 jährigen Kriege  
 von brandenburgischen Soldaten erbrochen und verwüstet worden war,  
 doch ist aus anderen Nachrichten ersichtlich, daß dasselbe am 26. März  
 1479 erworben worden ist, auch sagt Bischof Rudolf in einer Urkunde  
 vom 3. März 1481, daß er den Zehnt, den er in Graßchwitz gehabt  
 habe, mit dem Decem, den das Stift in Malschwitz gehabt, ver-  
 tauschte. Von den Bauernhufen zinst jede dem Stifte 1 Malter.  
 Nowag. Das Stift hatte in diesem Dorfe 11 Hufen von Nicolaus <sup>Nowag.</sup>

<sup>1)</sup> Die folgenden Angaben sind dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1723 entnommen.

<sup>2)</sup> Stadt Reisse X, 1 a. Collegiatstift in Reisse. St. A.

Rotulinsky in Friedeberg zugleich mit den oberen und niederen Gerichten, welche der Bischof daselbst hatte, gekauft, was Jakob v. Salza am 11. Juni 1530 bestätigte. Die Bauerhufe zinst 1 Malter. <sup>Bösdorf und Laßwig.</sup> Bösdorf mit 31 Bauernhufen und 7 freien Hufen, Laßwig mit 33 Bauern- und 4½ Freihufen, waren im Jahre 1505 vom Bischofe Johann dem Collegiatstifte für 2700 ungarische Gulden verpfändet worden und wurden demselben am 17. Mai 1700 unter Zustimmung des Breslauer Domkapitels cediert. Das Collegiatkapitel war verpflichtet, an allen Wochentagen während der Lebenszeit des Bischofs Johann für glückliche Regierung eine Messe, nach seinem Tode aber am 2. September alljährlich für sein Seelenheil ein Requiem zu halten. Infolge der Cessionsurkunde hatte das Stift den Garbenzehnt in natura von Altwanen, Halbeidorf und Gnischwitz zu erhalten. Von den Bauernhufen in Bösdorf zahlte jede 1 Malter Zehntgetreide, auch gab das Dorf jährlich 5 Malter „Sutthafer“. <sup>Groß-Karlowitz.</sup> Groß-Karlowitz. Hier hatte das Stift 8 Hufen, über die ich aber nichts Näheres gefunden habe.

Im ganzen besaß das Stift nach einer am 24. November 1741 an Eidesstatt eingereichten Consignation des Staatsarchivs: 173 Hufen, 3 Ruthen, an Silberzins 339 Thaler 28 Groschen 9 Heller, an Hofarbeitsgeld: 342 Thlr. 8 Gr. 6 H., an Zinsgetreide 514½ Scheffel Weizen à 1 Thlr. 2 Gr., 607½ Scheffel Korn à 24 Gr., 232½ Scheffel Gerste à 20 Gr., 592½ Scheffel Hafer à 12 Gr., zusammen taxirt auf 1390 Thlr. 28 Gr. 4 H. Die Zinshühner, Eier und Schweineschultern waren taxirt auf 75 Thaler. Von den Handwerkern in den Stiftdörfern 10 Thlr. Schutgeld, Miethzins für das Vorwerk in Starrwitz 608 Thlr. 27 Gr. 6 H. An Grundzins in Oppersdorf und Lindenau 28 Thlr. 17 Gr. 9 H., an Grundzins in und außerhalb Meisse und an anderen Orten, die dem Stifte nicht gehören, 107 Thlr. 13 Gr., zur Zeit waren aber alle 5 Häuser des Stifts in der Vor- und Altstadt Meisse abgebrannt, sie hatten sonst 140 Thlr. 24 Gr. gebracht. Von vermiethteten Ackerstücken und Wiesen „im Buchwald“<sup>1)</sup> bei Weizenberg und contract-

<sup>1)</sup> Zu den Stiftsgütern gehören auch, wie oben bemerkt ist, die Acker des in den Hussitenkriegen zerstörten Dorfes Buchwald. Diese Acker und der dazu gehörige

lichen Zinsen 137 Thlr. 5 Gr. An Kapitalien, die nicht vermehrt oder vermindert werden, besaß das Stift 5384 Thlr. à 6% = 323 Thlr. Zinsen, ein Kapital von 1595 Thlr., dessen Zinsen für Fundationslichter und Präseute verwandt werden. Einkünfte der Propstei: 3551 Thlr. 7 Gr. 16 S., der Dechantei 300 Thlr., Summa: 4115 Thlr. 19 Gr. 6 S. (?) Die Ausgaben des Stiftes betragen für Kirche, Vicare, Kirch- und Schulbediente, ohne Reparaturkosten der eigenen Häuser, Steuern, Accise 2004 Thlr. 6 Gr. 6 S., verbleiben zur Vertheilung an die sechs Canoniker 2310 Thlr. 5 Gr., die davon ihre Leute besolden und erhalten mußten, sodaß ihnen wohl nichts übrig blieb.

Dem Stifte waren ferner mit dem größten Theile ihrer Einkünfte incorporirt die Pfarreien: Ottmachau von 1386—1477, Bösdorf durch die Stiftsurkunde von 1386, Wanzen seit dem 26. Juli 1421.

Prälaten und Canoniker des Collegiatstiftes von St. Nicolans in der Zeit von 1386—1477.

A. Pröpste. 1. Nicolaus de Swetaw (Deutsch-Wette), letzter <sup>Mitglieder</sup> <sup>des</sup> <sup>Collegiat-</sup> <sup>stiftes.</sup> Pfarrer von Ottmachau und erster Propst des 1386 errichteten Collegiatstiftes, scheint im Anfange des Jahres 1398 gestorben zu

Buchwald lagen in der Nähe von Weizenberg und Bösdorf, und der mehrfach erwähnte Canonikus Scholtis erzählt in einem Protokolle des Jahres 1575, daß die Capitularen in der Faste 1575 einen Ausflug nach dem „Buchwalde“ zu unternehmen beschlossen hätten, hauptsächlich, um die Grenzen zu besichtigen und zu erneuern. Als sie dieselben überall richtig und unverfehrt gefunden hatten, gelangten sie zu einem Platze, auf welchem einst das Alod (Borwerk) des zerstörten Dorfes gestanden hatte, und der mit einem von allen Seiten durch einen See eingeschlossenen Hügel verbunden war, auf welchem das Wohnhaus des früheren Besitzers vor der hufftischen Verwüstung gelegen hatte. Weil der Ort durch die Länge der Zeit und durch die Sorglosigkeit der Vorgänger (im Kapitel) verödet und ganz mit Dornensträuchern bedeckt war, faßten die Canoniker den Entschluß, denselben reinigen zu lassen und auf ihm ein Refectorium zu erbauen, wohin sie im Sommer, um den Geist zu erfrischen, einen Ausflug machen könnten. Nachdem ein Speisegemach und ein Keller erbaut war, zogen sie am 2. August hinaus und ließen daselbst ein Mittagsmahl bereiten, auch die Leute aus den Dörfern Bösdorf und Bieles zusammenrufen, um den Graben zu reinigen. An dieser Partie nahmen Theil: der Propst Joachim Rudolphi, die Canoniker: Matthäus Scholtis, Matthäus Appelbaum, Johannes Murelius, Dr. Jakob Rhonefius und Heinrich Blumelius, gewöhnlich „der Stuppelvogt“ genannt.

sein, denn durch eine Urkunde vom 12. November 1398<sup>1)</sup> wurde sein Nachfolger investirt. 2. Nicolaus de Schonaw, auch bischöflicher Procurator in Ottmachau; er muß zwischen dem 24. Juni und dem September 1404 gestorben zu sein, zuletzt genannt in der Urkunde vom 24. Juni 1404<sup>2)</sup>. 3. Andreas Fulschussil, als Propst zuerst unter dem 20. September 1404<sup>3)</sup> erwähnt. Spätere Nachrichten über ihn sind folgende: Am 19. December 1415<sup>4)</sup> hatten der Propst und sein Bruder Siffrid, Pfarrer von Weidenau, die Scholtisei in Elgut (Ellgott, Kreis Neisse) von der Katharina, Wittve des Petrus Reynoldi, erworben und unter dem 29. Juni 1416<sup>5)</sup> verkaufen sie einen jährlichen Zins von 4 Mark in und auf der Scholtisei, der Mühle und allen Gütern, die sie in Ellgoth haben, dem Nicolaus Doleatoris in Frankenstein. Daß die Familie Fulschussil auch die Erbherrschaft in Glumpenau hatte, ist bereits mehrfach erwähnt worden. Andreas Fulschussil starb vor dem 1. Juni 1417<sup>6)</sup>, an welchem Tage er zuletzt erwähnt wird. 4. Magister Nicolaus Wenke, ein Neisser, früher Mansionar an der Marienkapelle der Collegiatkirche von St. Nikolaus, später Canonikus des Stiftes und Pfarrer von Frankenstein, Propst seit Ende 1417, als solcher zuerst genannt unter dem 6. December 1417<sup>7)</sup>, er war auch Canonikus des Doppelner Collegiatstiftes, gestorben vor 1435. 5. Gabriel Speil, zuerst Pfarrer von Kalkau (Kalkaw, Kr. Neisse), dann Canonikus und Procurator des Ottmachauer Stiftes, als dessen Propst zuerst unter dem 23. Juli 1435<sup>8)</sup> erwähnt. Als Pfarrer von Kalkau kommt er in den Neisser Landbüchern häufig in den Jahren von 1432—1434 vor, als sein dortiger Nachfolger erscheint seit 1439 Johannes Belicz. Bischöflicher Procurator in Neisse ist Speil seit 1434, im Jahre 1443 ist er Castellau oder Burggraf der bischöflichen Burg Kalbenstein bei Friedeberg, Canonikus der Breslauer Kathedrale unter dem 28. Mai 1449. Die letzte auf ihn bezügliche Urkunde ist aus dem Jahre 1452<sup>9)</sup>, in ihr kommt er als Neisser Hausbesitzer vor. Speil starb zwischen 1452 und 1454. 6. Johannes

1) St.-A.    2) St.-A.    3) St.-A.    4) Neisser Landbücher.    5) N.-L.  
6) N.-L.    7) N.-L.    8) St.-A.    9) Neisser Stadtarchiv K. 41.

Borwese, auch Borweze, erscheint als Propst und bischöflicher Hofrichter zu Ottmachau seit 1454, wird häufig in Urkunden der Meißner Landbücher von 1454—1463 genannt. Mehr ist über ihn nicht bekannt. 7. Laurentius Mockewicz, unter ihm wurde das Collegiatstift 1477 nach Altstadt Meisse verlegt; daß er auch Breslauer Domherr war, geht aus einer Urkunde vom 2. März 1471<sup>1)</sup> hervor. Wie lange er die Propstei in Meisse verwaltet hat, wissen wir nicht, als sein Nachfolger wird Martin Lehener zuerst in einer Urkunde vom 9. Juni 1484 erwähnt.

B. Dechanten. 1. Johannes Secil, zugleich Domherr von Lebus, erster Dechant des Stiftes. Er ist unzweifelhaft ein Verwandter jenes Johannes Secil, der als Vogt des Herzogs Nicolaus von Münsterberg mit diesem zusammen im Jahre 1319 das St. Georgs-Hospital in Frankenstein stiftete<sup>2)</sup>. In einer Urkunde vom 18. October 1392<sup>3)</sup> wird er als Gubernator der bischöflichen Tafelgüter bezeichnet. Er starb im Anfange des Jahres 1397, denn unter dem 28. Juni 1397<sup>4)</sup> bestätigte Bischof Wenzel die Bestimmungen seines Testaments, Vollzieher desselben sind: die Ottmachauer Domherren Nicolaus Secil und Leonard von Frankenstein. 2. Ulrichus de Spira (Speyer) unterzeichnete die Stiftungsurkunde des Ottmachauer Stifters als kaiserlicher Notar, als Domherr daselbst wird er unter dem 24. März 1388 erwähnt, 1392 ist er Kämmerer des Stiftes, seit 1397 Dechant, doch legte er dies Amt um 1400 nieder, was mit seiner Ernennung zum Breslauer Domherrn zusammen zu hängen scheint. Er ist der Erbauer der Martyrerkapelle an der Ottmachauer Collegiatkirche. 3) Johannes de Dlsua (Dels), seit 1394 Notar der bischöflichen Curie und Altarist der Egidienkirche in Breslau, als Dechant des Ottmachauer Stiftes kommt er zuerst in einer Urkunde vom 15. December 1400<sup>5)</sup> vor, ebenso unter dem 25. Juni 1403<sup>6)</sup>, wo er als Testamentsvollstrecker des Pfarrers Jakob von Rühsmalz auftritt. Er scheint im Jahre 1426 gestorben zu sein, nachdem er noch im Generalkapitel vom 17. Mai 1426 dem Stifte 50 Mark Prager

1) St.-A.

2) Kopieck, Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg zc. p. 20 ff.

3) N.-L. 4) St.-A. 5) St.-A. 6) St.-A.

Groschen zum Ankaufe des Dorfes Krakwitz geschenkt hatte.

5) Vitus de Marquartsdorff, zuerst als Dechant im Generalkapitel vom 17. Mai 1427 erwähnt, nachdem er dem Stifte schon längere Zeit als Canonikus angehört hatte, wie aus einer Urkunde vom 28. Juni 1414<sup>1)</sup> hervorgeht. Möglich ist es auch, daß er vor 1417 Pfarrer von Lindenau (Kr. Grottkau) war, denn in einer Urkunde vom 8. Januar 1417<sup>2)</sup> verpflichtet sich Johannes Reisser, Pfarrer von Lindenau, unter der Strafe der Excommunication, dem Herrn Witfo von Marquardez, Domherrn zu Breslau, 20½ Mark wegen der Viehtage und anderer ihm überlassenen Sachen auf der Pfarrei Lindenau zu zahlen. Als Breslauer und Ottmachauer Domherr kommt er in den Urkunden der Reisser Landbücher abwechselnd vor.

5) Nicolaus Cochendorff, über ihn ist nur eine Notiz vorhanden, die ihn als Ottmachauer Dechanten nachweist und zugleich sein Todesjahr angiebt. Unter dem 14. October 1443<sup>3)</sup> präsentiert nämlich Dr. Johannes Becke, bischöflicher Provinzialadvokat in Reisse im Auftrage des Ottmachauer Burggrafen für die durch den Tod des Nicolaus Cochendorff erledigte Dechantenstelle dem Bischofe Petrus den 6) Johannes Paichkowitz, genannt Swanfeld, den der Bischof auch 1443 investirte. Er machte als Dechant noch die Uebersiedelung des Stiftes nach Reisse mit und wurde dort zugleich Pfarrer von St. Jakob. Er scheint erst 1502 gestorben zu sein.

C. Domherren. 1. Nicolaus Seckil, ein Verwandter des Dechanten Johannes Seckil, als Canonikus von Lebus unter dem 9. November 1382<sup>4)</sup> erwähnt, wird unter den Canonikern des Ottmachauer Stiftes aufgezählt, die sich im Generalkapitel vom 8. Mai 1391 die ersten Statuten gaben. Am 18. Juli 1399<sup>5)</sup> erklärte er in der Ottmachauer Propstei vor dem Propste Schönau, daß er sein steinernes Haus, das der Kirche gegenüber liegt, dem derzeitigen Dechanten Ulrich v. Speier auf Lebzeiten gegen Zahlung von 15 Mark für die Kirchenfabrik abgetreten habe, nach dessen Tode solle es an seinen Bruder Franz Seckil kommen. Nicolaus Seckil starb 1413 oder im Anfange 1414, denn in einer Urkunde vom 10. Juli 1414<sup>6)</sup>

1) N.-L.

2) N.-L.

3) St.-A.

4) N.-L.

5) St.-A.

6) St.-A.

wird eine Capella Nicolai Seckil felicis memorie erwähnt. 2) Franz Seckil, der Bruder des vorigen, wird zuerst als Canonikus und Custos in einer Urkunde vom 10. Mai 1392<sup>1)</sup>, in dieser Eigenschaft zuletzt unter dem 9. September 1409<sup>1)</sup> erwähnt. 3. Magister Georgius Fulschussil, als Pfarrer von Karlowitz in den Meißner Landbüchern von 1372—1383 vielfach erwähnt, als solcher schafft er 1379 eine „ewige“ Lampe für die dortige Pfarrkirche an; daß er der Bruder des Propstes von St. Egidius und Stifter des Ottmachauer Collegiatstiftes Berthold Fulschussil ist, erhellt aus einer Urkunde vom 5. November 1379<sup>2)</sup>, wo diese beiden Brüder als Testamentsvollstrecker eines dritten Bruders, des Pfarrers Matthias Fulschussil in Stregindorf (Striegenderf), eine „ewige“ Lampe in der Striegenderfer Pfarrkirche stiften. Im Jahre 1388 wird Georg Fulschussil als Pfarrer in Baißen (Byczano, Kr. Frankenstein) genannt, auch kommt er in demselben Jahre als Ottmachauer Canonikus zuerst vor. Zuletzt wird er im Generalkapitel vom 11. Mai 1398 erwähnt. 4. Johannes Lichtinberg, als Canonikus im Generalkapitel vom 11. Mai 1391 zuerst genannt; er war auch Subcustos des heil. Kreuzstiftes in Breslau und Mitglied des dortigen Domkapitels. In seinem zu Ottmachan am 14. November 1425<sup>3)</sup> errichteten Testamente setzte er 11 Mark Kapital aus, von deren Zinsen 20 arme Scholaren an jedem Montage ein warmes Bad in der Badestube des Peter in Ottmachan erhalten sollten. 5. Magister Henricus Czetsch, Teilnehmer am Generalkapitel vom 8. Mai 1391, auch Schweidnitzer Altarist, in seiner Eigenschaft als Ottmachauer Domherr und Schweidnitzer Altarist nimmt er in seinem Hause zu Schweidnitz (Szydnicz) am 17. Mai 1394<sup>4)</sup> eine Urkunde auf, in welcher Hartung v. Petirswald und seine Söhne: der Presbyter Jakob, Hartung und Johannes als Erben eines Theiles des Dorfes Grusdorf bei Reichenbach 5 Mark Zins von diesem Antheile für 50 Mark Groschen dem Ottmachauer Collegiatstift verkaufen. 6. Magister Ludovicus Czeicz. In den Jahren 1390—1393 erscheint er als bischöflicher Procurator, unter dem 18. Mai 1392<sup>5)</sup> ist er bischöflicher Protonotar und Pfarrer

1) N.-L. 2) N.-L. 3) Zinsregister D. 230 b. St.-A. 4) St.-A. 5) N.-L.

von Köppernick (Kr. Neisse), im Generalkapitel vom 11. Mai 1398 wird er als Ottmachauer Domherr erwähnt. 7. Henricus Munnstirberg, in den Generalkapiteln 1395 und 1398 erwähnt. 8. Petrus, genannt Fullope, in den Generalkapiteln 1391, 1395, 1398 und 1402 genannt. 10. Magister Dytwinus oder Dytwinus Reynolbi, in den Generalkapiteln 1391, 1398, 1402, zuletzt 1404 genannt. 11. Magister Johannes Reynolbi, in den Generalkapiteln 1391, 1398, 1402 genannt. 12. Petrus Friedewalde, im Generalkapitel 1391 erwähnt. 13. Dytwinus Fulschussil, als Ottmachauer Domherr nachgewiesen durch eine Urkunde des Bischof Wenzel vom 11. Juni 1388<sup>1)</sup>, in welcher Fulschussil 20 Mark Zins, der auf den Gütern des Conrad Dgigel in Schlanpe (Slupicz, Kr. Neisse) stehen, kauft. Gestorben am 4. Mai 1415. 14. Magister Stanislaus Hamme im Generalkapitel vom 11. Mai 1398 genannt. 15. Magister Leonardus de Frankinsteyn, 1398 Ottmachauer Domherr, in einer Urkunde vom 3. September 1405, in welcher Bischof Wenzel dem Ottmachauer Kapitel das Dorf Krakwitz abtritt, als Propst des Breslauer Domkapitels unter den Zeugen genannt. Gestorben vor dem 13. März 1411. 16. Nicolaus Pfluger de Cruzeburg, kommt in den Urkunden der Neisser Landbücher von 1397—1405 als Ottmachauer Canonikus sehr oft vor; seit 1404 scheint er nach Breslau als Mitglied des dortigen Domkapitels übergesiedelt zu sein, als solcher kommt er in verschiedenen Urkunden von 1405—1431 vor<sup>2)</sup>. 17. Nicolaus Glaubus oder Glubus, in einer Urkunde vom 16. Januar 1402<sup>3)</sup> als Pfarrer von Ramitz (Kr. Neisse, bei Patzschau) und unter dem 30. August 1408<sup>4)</sup> als Ottmachauer Canonikus erwähnt, seit 1416 Procurator des Kapitels. Als solchem verkaufte ihm der Pfarrer von Liebenau, Friedrich von Weida, 1½ Mark Zins von seinen weltlichen Gütern. Er kommt bis 1424 vor. 18. Stephanus de Freyestadt, als Canonikus und Procurator des Stiftes in den Jahren 1408, 1414 und zuletzt 1416 in Urkunden des Staatsarchivs genannt. 19. Nicolaus de

1) St.-A.

2) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXIV. p. 287.

3) St.-A. 4) N.-L.

Olavia (Oblau), als Pfarrer von Patschkau und Ottmachauer Domherr in einer Urkunde des Bischof Wenzel vom 6. März 1387<sup>1)</sup> erwähnt, in welcher dieser das Testament des Magister Johannes Westphali, Subcustos der Breslauer Kathedrale bestätigt, später wurde Nicolaus Domherr dieser Kirche und kommt als solcher bis in das Jahr 1413 vor, in welchem er gestorben zu sein scheint. Wenigstens bestätigt der Bischof Wenzel unter dem 12. December 1413<sup>2)</sup> auf Bitten des Testamentsvollstreckers Johannes Lichtinberg, Subcustos vom heil. Kreuz in Breslau, das Testament des verstorbenen Domherren Nicolaus von Oblau. 20. Laurentius de Nasilwicz, als Ottmachauer Domherr unter dem 10. Mai 1402<sup>3)</sup> erwähnt. 21. Johannes Seraphim oder Zeraphim de Hokenplog, als Vicechant des Ottmachauer Stiftes zuerst unter dem 14. April 1405<sup>4)</sup> erwähnt; er war auch Meißner Altarist und Präcentor der Kapelle B. M. V. in Breslau nach Urkunden vom 11. October 1414<sup>5)</sup> und vom 18. Mai 1415<sup>6)</sup>, in welcher letzteren der Bischof Wenzel eine Schenkung des Pfarrers Nicolaus von Kubschmalz für den Laurentiusaltar in der Ottmachauer Collegiatkirche bestätigt. Als Ottmachauer Canonikus und Breslauer Präcentor wird Zeraphim in Urkunden der Meißner Landbücher in den Jahren 1414—1418 häufig erwähnt, zuletzt kommt er als Zeuge bei dem Testamente des Bischof Wenzel vom 1. Februar 1418<sup>7)</sup> vor. 22. Siffridus Fulschussil, ein Bruder des Propstes Andreas Fulschussil; in Urkunden der Meißner Landbücher erscheint er seit 1407 als Ottmachauer Canonikus, unter dem

1) St.-A. 2) St.-A. 3) St.-A. 4) St.-A. 5) St.-A. 6) N.-Z.

7) St.-A. Die Urkunde ist gegeben: Othmuchow in Stuba Wenceslai Episcopi in castro Othmuchowiensi und gegen 6 Uhr abgefaßt. Dem Ottmachauer Collegiatstifte vermachet der Bischof: 1 Kreuz von mittlerer Qualität mit Edelsteinen verziert, ein kleines Kreuz, das einst dem Canonikus Ulrich von Speyer gehört hat, 44 annulos aeneos mit ihren Steinen, 12 silberne und vergoldete Ringe 5 manilia argentea proprie „vorsparn“, 1 großen goldenen Floren „Paganicum“ 1 goldenen Schlüssel, eine goldene Monstranz, eine Summe Gulden, alle Gefäße und Ruffen (cuppos in laeda gilfea contenta). Praesentibus: Nicolav Wenke, preposito Vito de Marquartsdorff, Johanne Seraphim Canonice eccl. Othm., Henrico Newdorff, Johanne Grunewald, Bernhardo de Niclasdorff, Hanuschio Moschecin, camerarijs et senatoribus dni testatoris prelibati. Gezeichnet: Paulus quondam Nicolai de Hoczinplotz clericus Olomuc.

4. Mai 1414 und dem 3. November 1418 als Altarist des Corpus-Christialtars an der Jakobskirche in Reisse; mit seinem Bruder Andreas zusammen wird er Erbherr in Glumpenau in Urkunden vom 18. Januar 1414 und vom 31. October 1416 genannt und erscheint in den Generalkapiteln von 1421, 1423, 1426, 1429, 1432, 1436. Er starb im Anfange des Jahres 1442; in seinem am 27. Januar 1442 errichteten und im Reisser Landbuch E. (1431—1447) inserirtem Testamente vom 27. Januar 1442 bestimmte er seine Begräbnißstätte in der Reisser Pfarrkirche am Predigtstuhle (circa ambonem) und setzte den Ertrag einiger Bienenstöcke in Glumpenau für in Reisse ankommende arme Priester aus. Andere Mitglieder der Familie Fulschussil sind außer den bereits genannten Dytwin und Siffrid Margarethe Fulschussil, Wittve des Franko Fulschussil, ihre Söhne heißen Nicolaus und Martin, sie sind erwähnt in einer Urkunde vom 21. Mai 1415. Am 9. November 1417 kommt die genannte Margarethe zugleich mit ihrer Schwester Agnes vor, dann nochmals allein am 4. Juni und 13. August 1418. 23. Nicolaus Czelder, zuerst Dttmachauer Präcentor in den Jahren 1414 und 1415, als Canonikus genannt in den Generalkapiteln 1421, 1423, 1426 und 1429, später wird er nicht mehr erwähnt. Er scheint ein geborener Dttmachauer gewesen zu sein, ein Verwandter des Sapiens Czelder, der mit seiner Frau Eva zusammen am 19. Januar 1428<sup>1)</sup> 1½ Mark Zins von seinem Hause am Dttmachauer Ringe dem Collegiatstifte zu einem Anniversarium für den verstorbenen Canonikus Georg Dttwini verkauft. 24. Nicolaus Mochberg, zuerst unter dem 26. Februar 1415<sup>2)</sup> als Breslauer Mansionar genannt. Er war ein Reisser und besaß am dortigen Kirchhofe an der Ecke gegenüber dem Glockenthurme ein Haus. Als Dttmachauer Canonikus in den Reisser Landbüchern von 1418—1429 und in den Generalkapiteln 1421, 1423, 1426, 1429 erwähnt. 25. Magister Michael Beyer. Es ist nicht zu zweifeln, daß der in den Landbüchern unter dem 30. August 1414 genannte Michael von Garlicz, Canonikus von Dttmachau, und der am 23. Februar 1415 erwähnte Canonikus Michael von Gorliß identisch ist mit

1) St.-A.

2) N.-L.

dem Michael Beyer, Physikus und Präcentor der Ottmachauer Mansionare, der in den Generalkapiteln von 1421 und 1423 als Canonikus und Magister Michael Beyer genannt wird. Später kommt er nicht mehr vor. 26. Magister Georgius Dittwini, als Custos des Stiftes im Februar 1414, am 28. April 1414 als Altarist der Corpusschristkapelle vor den Thoren Ottmachaus genannt; er kommt in den Generalkapiteln 1421, 1423, 1426 vor und starb 1427. 27. Andreas Heincze oder Hencze, zuerst in den Landbüchern unter dem 14. Juni 1414 als Altarist des Stephansaltares in der Meißner Pfarrkirche, am 16. September 1414 als Ottmachauer Mansionar, dann am 11. November 1417 als Ottmachauer Canonikus erwähnt, kommt in den Generalkapiteln 1421, 1426, 1427 vor. 28. Jacobus Dytwini, in den Generalkapiteln 1421—1429 genannt. 29. Maternus Nympe oder Nymke. In den Landbüchern erscheint er im Jahre 1414 wiederholt als Conventor oder Prediger an der Meißner Pfarrkirche, seit 1416 ist er der Nachfolger des Andreas Fulschuffil im Amte des bischöflichen Hofrichters in Ottmachau, als Ottmachauer Canonikus zuerst unter dem 1. Juni 1416, als Cantor des Liegnitzer Collegiatstifts unter dem 8. December 1416, als Pfarrer von Frankenstein in einer Urkunde vom 5. December 1417 erwähnt. In einer Urkunde vom 5. Mai 1437<sup>1)</sup> nennt ihn der Bischof Konrad „olim“ Pfarrer von Frankenstein; wenn er auf die Pfarrei verzichtet hat oder gestorben ist, war nicht zu ermitteln. 30. Philippus Coci (Koch), in den Generalkapiteln von 1421 und 1423 erwähnt. 31. Magister Dominicus Thesner oder Teschner, als Canonikus in den Generalkapiteln 1423 erwähnt, in der Urkunde vom 18. Mai 1426<sup>2)</sup>, in welcher Bischof Conrad die Stiftung der deutschen Predigerstelle am Collegiatstifte genehmigt, wird er auch als Breslaner Canonikus bezeichnet. 32. Nikolaus Longi, in den Generalkapiteln 1427, 1429, 1432 genannt. 33. Andreas Muczgleich, im Generalkapitel 1423 erwähnt. 34. Johannes Smarsaw, in den Generalkapiteln 1426, 1427, 1429 genannt, übernimmt am 14. September 1429 die dem Stifte incorporirte Pfarrei Wausen. 35. Dominicus Seidenberg, im

1) B—U des Pfarrarchivs in Frankenstein.

2) St.-N.

Generalkapitel 1426 erwähnt. 36. Nicolaus Weidenaw, erscheint als Ottmachauer Canonikus zuerst in einer Urkunde vom 12. Juni 1424<sup>1)</sup>, oft auch in den Meißner Landbüchern in der Zeit von 1425—1438 erwähnt. 37. Jacobus Newnicz, in den Generalkapiteln 1432 und 1434, dann auch als bischöflicher Hofrichter in Meisse unter dem 25. Juni 1434<sup>2)</sup> genannt. 38. Nikolaus Sweydnicz oder Swydnicz, im Generalkapitel 1432 erwähnt. Unter dem 23. Februar 1432<sup>3)</sup> wird er als Pfarrer von Weidenau bezeichnet. Da diese Urkunde von allgemeinem Interesse ist, geben wir ihren Inhalt kurz an. In dem Streite zwischen dem Pfarrer Nicolaus Sweydnicz von Weidenau in seinem und seiner Kirche Namen und dem Jaraczsch Bogresse, Erbherrn in Swandorff (Schwandorf Kr. Meisse) über einen Strich Landes, die Obirchar (Ueberchar) genannt, und den Feldzehnten in Schwandorf, welche ehemals Nicolaus Bogresse, der Vater des Jaraczsch, bei seinen Lebzeiten beansprucht hatte, kommt ein freundschaftlicher Vergleich in der Weise zustande, daß Jaraczsch dem Pfarrer die Ueberchar und den Feldzehnt freiwillig überläßt. Als Pfarrer von Weidenau kommt Schweidnitz noch unter dem 27. Februar 1438<sup>4)</sup> vor. Seit 1435 ist er auch Schaffer des Collegiatstiftes und in den Jahren 1438 und 1439 sitzt er das Gericht im Stiftdorfe Heidersdorf<sup>5)</sup>. 39. Petrus Kindeker, nach Urkunden der Landbücher von 1431—1443 Pfarrer in Carlowitz, von 1431—1441 Kaplan des Bischofs Conrad, als Ottmachauer Canonikus unter dem 7. December 1439 und dem 27. Februar 1444 genannt. 40. Johannes Aminadap von Trebnitz, ist 1438<sup>6)</sup> Pfarrer von Bockau (Kr. Striegan), als Ottmachauer Canonikus nimmt er an den Generalkapiteln 1442, 1447, 1448, 1450, 1455 und 1457 Theil. Im Jahre 1448 ist er Schaffer oder Procurator des Stiftdorfs Heidersdorf. 41. Magister Nicolaus Tczawszwicz oder Tschauschwitz, als Ottmachauer Canonikus in den Generalkapiteln 1447 und 1448 erwähnt, Vogt von Heidersdorf von 1458—1473 und deutscher Prediger des Collegiatstiftes, auch Altarist

1) St.-A.    2) Copialbuch des Meißner Kreuzstiftes p. 134 Nr. 6.    St.-A.

3) N.-L.    4) N.-L.

5) Registrum Procuratorum C. Oth. Meißner Stadtarchiv K. D. 40.    6) N.-L.

der Patschkauer Pfarrkirche zufolge einer Urkunde vom 10. März 1463<sup>1)</sup>. Er muß 1475 gestorben sein, denn unter dem 21. October 1475<sup>2)</sup> präsentirt Wetzke Grogke, Advokat des Dttmachauer Stiftes, für das Canonikat, mit dem die deutsche Predigerstelle verbunden ist, nach dem Tode des bisherigen Inhabers Nikolaus Tschanschwitz den Michael Blorog dem Bischofe zur Investitur, die dieser am 21. October 1475 ertheilt.

42. Jacobus Steyner, in Urkunden der Meißner Landbücher aus den Jahren 1448 und 1452 als Canonikus der Kirche des heil. Egidius in Breslau, dann 1449—1451 als Dttmachauer Canonikus genannt.

43. Johannes Bistoris oder Becke, hält nach dem Register mit seinem Amtsgenossen Georg Muthwitz zusammen das Gericht in Heidersdorf am 13. Juni 1440 ab; in diesem Termine treten die Pfarrer Petrus Gleywicz von Stephansdorf (Kr. Meisse) und Herr Segemund, Pfarrer von Dttmachau auf; doch muß Gleywicz noch in demselben Jahre seine Pfarrei geräumt haben, denn es wird als sein Nachfolger Johannes Crocker genannt. In den Jahren 1440—1447 halten die genannten Canoniker ständig das Gericht in Heidersdorf ab, nach 1447 aber kommt Bistoris nicht mehr vor.

44. Georgius Muthowicz oder Muthwicz. Er war bis 1436 Pfarrer im Stiftsdorfe Heidersdorf, sein Nachfolger in diesem Amte seit 1436 heißt Johannes Bluml. Als Dttmachauer Domherr und Altarist der Meißner Pfarrkirche kommt er in einer Urkunde vom 18. März 1447<sup>3)</sup> vor. Muthwitz muß vor 1467 gestorben sein, denn der Prokurator und Canonikus Nebilschitz sagt in seinem Zinsregister vom Jahre 1467/68: „dedi plebano in Othm. de anniversario domini Georgii Muthvicz cum bacalarario, qui fuit secum, 8 Gr.“

45. Jacobus Ketscher oder Keczner, in den Generalkapiteln 1455—1460 und in dem Register des Nebilschitz erwähnt, als Meißner Altarist wird er in den Landbüchern 1436, 1438 und 1440 genannt.

46. Johannes Jenkewicz oder Jankewicz, kommt als Dttmachauer Canonikus in den Landbüchern vom Jahre 1454, dann in den Generalkapiteln 1455 und 1456 vor.

47. Johannes Slewicz, als Altarist der Meißner Pfarrkirche in den Landbüchern von 1438—1440 unter

1) N. = L.

2) St. = A.

3) St. = A.

dem 23. December 1449 als Pfarrer von Nowag, als Ottmachauer Canonikus in den Generalkapiteln 1455, 1456 und 1457 erwähnt.

48. Petrus Sweider oder Swider, in den Landbüchern zum Jahre 1435 als Pfarrer von Rathmannsdorf (Kr. Neisse), in den Generalkapiteln 1454, 1456 und 1457 als Ottmachauer Canonikus genannt.

49. Nicolaus Nebilschicz, in den Jahren 1458—1460 bischöflicher Hofrichter in Neisse, Canonikus in Ottmachau seit 1455, machte 1477 die Uebersiedelung des Stiftes nach Neisse mit und wird zuletzt 1485 erwähnt. Er ist der Verfasser des öfters erwähnten Zinsregisters vom Jahre 1467/68. Nebilschicz spielte eine bedeutende Rolle in den Kriegen der Schlesier gegen König Georg Podiebrad von Böhmen und wurde am 18. März 1467<sup>1)</sup> zum Prediger des Kreuzzugs gegen die Hussiten von dem päpstlichen Legaten, dem Bischof Rudolf von Lavant, ernannt und mit weitgehender Indulgenzvollmacht versehen. Dieselben Privilegien übertrug ihm der nunmehr zum Bischofe von Breslau gewählte Legat Rudolf nochmals unter dem 20. März 1470<sup>2)</sup>.

50. Magister Johannes Czobezicz, bereits 1448 als Zeuge in einer Gerichtsverhandlung in Heidersdorf erwähnt. Er war ein Neisser und besaß mit seiner Schwester Hedwig nach einer Urkunde vom 13. Januar 1453<sup>3)</sup> zusammen ein Haus und einen Garten hinter der St. Lazaruskirche in Neisse, die wir auf der heutigen Mährengasse zu finden haben, und ein Haus am Ringe zwischen den Fleischbänken und der alten Apotheke (apteken). Er war auch Altarist des Apostelaltars in der Grottkauer Pfarrkirche im Jahre 1461; als Ottmachauer Canonikus wird er im Zinsregister des Nebilschicz erwähnt.

51. Magister Georgius Nowag, nimmt an den Generalkapiteln 1457 und 1460 Theil, ist Altarist des Corpuschristaltars der Neisser Pfarrkirche, seit 1464 Breslauer Domherr, als welcher er in den Landbüchern von 1464—1467 und später von 1484—1486 häufig erwähnt wird.

52. Johannes Passelwitz, nur einmal als Ottmachauer Domherr im Generalkapitel 1460 erwähnt.

53. Conradus Notarius, im Generalkapitel 1460 und im Zinsregister des Nebilschicz 1467/68 genannt.

1) St.-N.

2) St.-N.

3) N.-L.

54. Nicolaus Nschirhaus, Ottmachauer Domherr vor 1463. Am 5. April 1463<sup>1)</sup> bestätigte nämlich Bischof Rudolf eine Fundation für die Corpusschristikirche in Breslau, welche Nschirhaus, ein verstorbener Ottmachauer Canonikus, seine Mutter Elisabeth und seine Schwester Dorothea gemacht hatten. Nschirhaus war zuerst Kaufmann in Breslau, wurde dann Priester und Altarist der Meisser Pfarrkirche. Als solcher wird er neben dem Achatius Wenke, ebenfalls Meisser Altarist, unter dem 7. Juni 1462<sup>2)</sup> erwähnt. Er machte für die Stadt Meisse vier Stiftungen, deren Verwaltung er nach Urkunden der Meisser Landbücher den dortigen Fleischern unter dem 10. Juni 1457 und unter dem 18. März 1458, den Schuhmachern und Tuchmachern durch Urkunden vom 9. März 1457 und der Marienbruderschaft durch Urkunden der Jahre 1460 und 1461 übertrug<sup>3)</sup>. 55. Conrad Krompholz oder Crumpholz, auch Sator oder Zator genannt, wahrscheinlich aus Zator und Sohn eines Notars Nicolaus. Auch er ist Notar und zwar in Meisse zufolge von Urkunden der Meisser Landbücher aus den Jahren 1435 und 1461, auch Kaplan der Ottmachauer Pfarrkirche, als Ottmachauer Canonikus kommt er zuerst unter dem 26. Februar 1462 vor. Er siedelte 1477 mit dem Stifte nach Altstadt Meisse über und erscheint 1479 als Präcentor der neuen Collegiatkirche von St. Johann. 56. Stanislaus Gneffko. Den Meisser Landbüchern zufolge ist er von 1461—1479 bischöflicher Hofrichter in Meisse, als Ottmachauer Domherr wird er zuerst unter dem 17. Mai 1464, dann im Zinsregister des Nibelschitz 1467/68 genannt. Er scheint zwischen dem 19. März und dem 11. Mai 1479 auf das Canonikat verzichtet zu haben, denn während er in der ersten Urkunde noch als bischöflicher Hofrichter und Meisser Canonikus bezeichnet wird, ersehen wir aus dem Protokoll über das Generalkapitel vom 11. Mai 1479, daß in diesem an die Stelle des Gneffko ein gewisser Berolt in's Kapitel aufgenommen wird. 57. Dr. Andreas Wayner. Er ist identisch mit dem Breslauer

1) N.-L.

2) Nach Kastners Angabe befindet sich die Urkunde in der Lade der Meisser Fleischerring.

3) Meisser Stadtarchiv.

Domherren Andreas Wagner, der von 1459—1481<sup>1)</sup> in den Meißner Landbüchern häufig vorkommt; unter dem 24. December 1461 wird er als doctor sacre pagine, cancellarius et canonicus der Breslauer Kirche angeführt. Als Ottmachauer Canonikus und mit der Bezeichnung Wagner führt ihn Nebelschütz in seinem Zinsregister auf. 58. Dr. Andreas Ruperti. Als decretorum oder der geistlichen Rechte Dr. kommt er in den Meißner Landbüchern in den Jahren 1462—1465 vor, auch scheint er Canonikus von Oppeln gewesen zu sein; als Breslauer Domherr und bischöflicher Offizial wird er 1466 und 1478 erwähnt, als Ottmachauer Domherrn nennt ihn das Zinsregister des Nebelschütz. Ruperti starb 1478 oder 1479, denn im Jahre 1479<sup>2)</sup> wies Andreas Carnificis, Altarist zu Meisse, als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Dr. Andreas Ruperti dem Meißner Collegiatstifte einen Brief vor, in welchem Ruperti für ein Anniversarium, das an seinem Todestage gehalten werden soll, dem Stifte 2 Mark jährlichen Zinses vermacht. 59. Dr. Nicolaus Sculteti, als Ottmachauer Canonikus im Generalkapitel 1467 genannt; er ist identisch mit dem Breslauer Canonikus und bischöflichem Offizial Dr. Nicolaus Sculteti de Olzua, der in einer Urkunde vom 25. Mai 1479<sup>3)</sup> die Bürgermeister und Bürger der Städte Neustadt D./Schl. und Hohenplog und der umliegenden Dörfer, die eines Zehntstreites und verfassener Zinsen wegen, die sie dem Ottmachauer Stifte schon seit langem schuldeten, im Banne lebten, auffordert, vor ihm in Breslau zu erscheinen, um sein Endurtheil zu hören. 60. Magister Nicolaus Mokewicz, als Ottmachauer Canonikus zuerst in einer Urkunde der Meißner Landbücher vom 16. April 1461 unter den Zeugen genannt, doch kommt er dort schon früher 1459 als Kanzelschreiber vor. In den Jahren 1463 und 1464 erscheint er als Canonikus des Oppelner Collegiatstiftes, unter dem 2. März 1465 als Canonikus des heil. Kreuzstiftes in Breslau, unter dem 30. August 1475<sup>4)</sup> wird er Canonikus der Breslauer Kathedrale und Pfarrer

1) Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXIV. p. 290.

2) Ältestes Protokollbuch des Collegiatstiftes (1423—1574). St.-A.

3) St.-A. 4) N.-L.

von Neumarkt genannt. 61. Magister Michael Blorok oder Blorog von Grottkau, jedenfalls ein Sohn des dortigen Bürgermeisters Bartholomäus Blorok, der in einer Urkunde der Meißner Landbücher vom 10. Januar 1468 unter den Zeugen genannt wird. Michael Blorok ist bischöflicher Notar in den Jahren 1462—1477, als Ottmachauer Canonikus und deutscher Prediger des Stiftes wird er nach dem Tode des Canonikus Tschaußwitz vom Bischofe Rudolf am 21. October 1475<sup>1)</sup> investirt, als Breslauer Domherr kommt er in den Jahren 1477 und 1485 vor. Er scheint im Jahre 1486 gestorben zu sein, denn nach einer Urkunde der Landbücher vom 6. Februar 1487 war Michil Blorok, Domherr zu Breslau, bereits gestorben und hatte alle seine Habe der Frau Barbara Schydewitzin in Grottkau aufgelassen. 62. Magister Johannes de Monte, siedelt mit dem Stifte 1477 nach Meisse über. Als Breslauer Domherr kommt er in den Landbüchern 1477 und 1480 vor, 1469, 1470 und 1473 wird er Custos des heil. Kreuzstiftes in Breslau genannt, als Meißner Canonikus kommt er zuletzt 1485 vor. 63. Magister Martinus Lessner oder Lessner macht die Ueberfiedelung nach Meisse mit und wird später Pfarrer der Jacobskirche in Meisse. Im Collegiatkapitel sitzt er von 1476—1492.

Hiermit schließt die Reihe der Ottmachauer Prälaten und Domherren.

<sup>1)</sup> St.-N.

## V.

### Jakob Ludwig Sobieski, Prinz von Polen, Pfandherr von Ohlau.

Von Dr. Paul Feit, Gymnasialdirektor in Ohlau.

Gerade zu der Zeit, als das Königthum durch den Sieg über die lange widerstrebende Fürstengewalt auf den Gipfel seiner Macht gekommen war, drängte sich unter die Zahl seiner Vertreter ein Mann, der außer seinem tapferen Arm und dem Ruhme seines Vaters nichts besaß, was ihn über andere Edelleute erhob. Der steife, in der spanischen Hofetiquette erzogene und lebende Leopold I., Ludwig XIV., der in sich den Staat verkörpert sah und an die Göttlichkeit der königlichen Person wie an ein Dogma glaubte — sie

---

Zu diesem Aufsatz wurden nachstehende Hilfsmittel benutzt:

N. A. de Salvandy. Histoire du roi Jean Sobieski et de la Pologne. Paris 1844.

Briefe des Königs von Polen Johann Sobiesky an die Königin Marie Kasimire während des Feldzugs vor Wien. In's Französische übersezt von dem Grafen Plater und herausgegeben von N. A. von Salvandy. Deutsch herausgegeben von F. F. Dechtle. Heilbronn 1827.

(Dalerac). Les anecdotes de Pologne ou mémoires secrets du règne de Jean Sobiesky. Amsterdam 1699.

Connor. Beschreibung des Königreiches Polen. Leipzig 1700.

Zalnski, Epistolae historico-familiares. Vratisl. 1709.

(Michael Ranfft). Die merkwürdige Lebens-Geschichte des jüngst verstorbenen Königl. Pohlischen Prinzens Jacobi Sobiesky. Im Genealogisch-Historischen Archivarius auf das Jahr 1737 S. 779—805.

Stenzel. Beiträge zur Geschichte Polens und der Familie Sobieski. Im Archiv für Geschichte und Literatur herausgegeben von F. Ch. Schloffer und G. A. Bercht. Fünfter Band. Frankfurt a. M. 1833. S. 319—361.

Akten des Breslauer Staats-Archivs: F. Brieg I 61c, 61u, 63c, 65e, Ortsakten Ohlau IV.

mußten erleben, daß der merkwürdige Staat des Ostens, die Republik mit einem Könige an der Spitze, das Königreich, in welchem die Krone nach Wahl vergeben wurde, nach dem Tode Michael Wisniewickis, dessen Stammbaum, wenn auch nicht in gerader Linie, doch auf die Jagellonen zurückging, in Johann Sobieski einen Emporkömmling auf den Thron berief. Zwar hatten die großen Schlachten, in denen er Kosaken und Janitscharen, die furchtbaren Bedränger Polens zurückgeworfen, die Tage von Slobodyszczka (1660), Podhajce (1667), Kalusz (1672) und Chozim (1673) seinen Namen unter die ersten Kriegshelden des Jahrhunderts eingereiht und ihm die Würden des Krongroßmarschalls und Großfeldherrn von Polen eingetragen; auch hatte lauge, bevor die durch Wahlumtriebe in Parteien zerfallenen Polen selbst ihre Stimmen auf ihn vereinigten, die allgemeine Meinung von ganz Europa ihn als den künftigen König bezeichnet; der Wiener Hof allein wollte nicht sehen, was eintreten sollte, und war bestürzt über die unwillkommene Wahl. Und wenn es auch bei dem beständigen Streit zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche nicht Wunder nimmt, daß die amtlichen Berichte in Paris die Wahl des ältesten und treuesten Freundes Frankreichs als ein Wunderwerk des Himmels darstellten, so gestand Ludwig doch ebensowenig wie Leopold dem Wahlkönige den Titel Majestät zu; dem republikanischen Oberhaupte mußte der Serenissimus genügen. Ludwig rühmte sich, Johann zum Könige gemacht zu haben; er rechnete darauf, in ihm einen gelehrigen Helfer zu finden, und vermochte es nicht über sich, ihn als seines Gleichen anzuerkennen.

So hat es denn Johann dem Dritten während seiner unausgesetzten Kämpfe gegen die Türken nicht an fortwährenden Intrigen des Habsburgers gefehlt, wie anderseits an Demüthigungen durch Frankreich. Doch bemühte sich wieder sowohl Leopold, Polen auf seine Seite zu ziehen, um eine Stütze mehr gegen Frankreich zu haben, wie sich Ludwig zu Vermittlungen mit den Türken bereit zeigte. So als Johann III. sich mit ihm gegen Leopold oder Friedrich Wilhelm von Brandenburg verbinden wollte<sup>1)</sup>. Johann neigte damals zu Frankreich. Die

1) Stenzel a. a. D. S. 322 ff.

Kränkungen, die er erfahren, bestimmten seine Politik nicht, und was Ludwig bot war viel, das Herzogthum Preußen. Da zeigte ihm der Friede von Nimwegen die Gefahr, der er sich aus Gefälligkeit gegen Frankreich ausgesetzt hatte, und der Friede mit den Türken blieb in weiter Aussicht. Um jedoch ihrer Wucht nicht zu erliegen, mußte er sich auf das Reich stützen. Damals wies Leopold das Ansinnen, einen Kreuzzug zu unterstützen, zurück. Er ahnte nicht, wie bald er hilfesuchend sich an Johann wenden mußte, als Tököly die Osmanen herbeirief, die deutschen Fürsten, welche sich durch die Reunionsbestrebungen Frankreichs bedroht sahen, Beistand weigerten und alle anderen Bundesgenossen versagten<sup>1)</sup>. Kaum aber waren die Dienste erwiesen, welche Wien vor dem Untergange retteten, so trat sofort wieder die ganze Abneigung Leopolds gegen die Person des Königs zu Tage und äußerte sich bei der Begegnung vor Wien in geradezu beleidigender Weise, in eisiger Kälte und stummer Zurückhaltung, die alle Augenzeugen ebenso in Erstaunen setzten, wie sie den König Johann zu kränken geeignet waren.

Kam es also für die Politik jener Tage und ihr unberechenbares Hin- und Herschwanken mehr als je auf persönliche Neigungen an, so tritt der Einfluß der Einzelanlage auch innerhalb der polnischen Königsfamilie hervor.

Der König selbst berührt uns durch seine Hochherzigkeit, Geradheit und Zartheit wohlthuend. Die wenigen Tage der Muße, welche ihm beschieden waren, verlebte er gern an seiner Besizung Żolkiew, drei Meilen nördlich von Lemberg. Dorthin zog es ihn immer wieder. Seine Mutter Theophile Danilowiczowna war die Enkelin und einzige Erbin des berühmten Moskauerobersers Żolkiewski, und auf ihrem Erbgute inmitten prächtiger Gärten und herrlicher Anlagen waren die Söhne des Kastellans von Krakau aufgewachsen, in königlicher Pracht und dem Brunke, der in Polen auf so eigenthümliche Art aus höfischer Feinheit des Westens und slawischer Urwüchsigkeit zusammengesetzt ist. Auch Johann hatte jene Feinheit gekostet. Er war nach einer durchaus französischen Erziehung nach Frankreich gereist, um

<sup>1)</sup> Salvandy S. 446 und 447.

seine Ausbildung zu vollenden, und während seines ganzen Lebens blieb ihm die Neigung zu französischer Litteratur, Sprache und Kunst. Dazu kam die Vermählung mit einer Französin, sodasß sich der durchaus französische Charakter des polnischen Hofes, der übrigens schon seit Wladislaus IV. nach diesen Gesetzen lebte, und die Hineigung des Königs zu Ludwig XIV. zur Genüge erklären.

Von bestimmendem Einfluß auf alle Verhältnisse und im besonderen auf die im folgenden zu behandelnden war die Königin. Marie Kasimire de la Grange d'Arquien war 1646 im Alter von elf Jahren mit Wladislaus Gemahlin Luise von Nevers nach Polen gekommen und hatte durch ihren Geist frühzeitig den Hof, besonders aber die Königin gewonnen<sup>1)</sup>. Sie hatte sich einem der tapfersten und beliebtesten Fürsten des Landes, dem Woiwoden von Sandomir Johann Zamoycki vermählt, war aber bald Wittwe geworden. Im Alter von 31 Jahren bezauberte sie durch ihre Anmuth den Großmarschall Sobieski so, daß er noch im Trauerjahre um ihre Hand anhielt. Sie war die einzige, welche über den sonst so starken Mann ihre Obmacht stets bewahrte. Leider war aber ihr Einfluß nicht immer günstig. Ihr Ehrgeiz, ihr Stolz, ihre Herrschsucht wuchsen von Tag zu Tage und steckten ihr immer höhere Ziele, je größer die Erfolge waren; und so wurde sie zu einer Intrigantin und Tyrannin, deren Macht nicht nur der König fühlte. Salvandy faßt<sup>2)</sup> sein Urtheil über sie dahin zusammen: „Marie Kasimire war die Geißel des Helden, der sie auf den Thron erhoben hatte.“ Er entwirft im Verfolg eine genaue Charakteristik, die mit Ausnahme ihrer Bigotterie<sup>3)</sup> alle Seiten ihres Wesens berührt: „Soll ich zeigen, wie sie sowohl den Palast als die Republik mit ihren Anschlägen und Umtrieben erfüllte, wie sie ihre Hand in allen Staats- und Familienangelegenheiten hatte, um überallhin Zwietracht und Verderben zu tragen, wie sie durch ihre Unbeständigkeit, ihre Beweglichkeit, ihre unruhige Einbildung, ihren ruhelosen Geist oder durch Ehrgeiz und Habsucht das Innere des Königs aufregte, in ihren zahllosen Launen sich immer weiter

1) Connor, Beschreibung des Kgr. Polen S. 230 f.

2) S. 614. 3) Stenzel S. 320.

fortreißen ließ, je mehr die Jahre, welche sie zu verschonen schien, sie die Reize des Lebens in größerer Nähe fürchten ließen, wie sie so eifersüchtig bemüht war, sich zur Vertrauten ihres Gatten zu machen, wie eine andere es um seine Zärtlichkeit gewesen wäre, wie sie ihm in alten Tagen ehrbare zärtliche Neigungen streitig machte, nachdem sie in der Jugend seiner Lust zu heimlichen Liebchaften nicht gewehrt hatte, wie sie außer den eigenen Verwandten alle geistreichen Menschen aus dem Palaste verbannte, die dem Leben des Königs hätten Reiz verleihen können, und die Macht, welche sie sich so wahrte, zwei Kammerfrauen abtrat, die einander ingrimmig haßten, sie aber so beherrschten, wie sie selbst den König, und nach ihrem Vorbilde die Stadt und den Hof mit ihren Umtrieben erfüllten!“

Wenn man die unwandelbare Zärtlichkeit, mit welcher der König an ihr hing, dagegen hält und in seinen Briefen die ständig wiederkehrenden Anreden und Bethenerungen liest: einzige Freundin meiner Seele, reizendes liebes Mariechen, mein theures unvergleichliches Mariechen, so klingt das hart: aber das Verhalten der Königin gegen ihren erstgeborenen Sohn wird einen Beleg dafür bieten. Es ist ein psychologisches Räthsel, wie sie gegen ihr eigenes Fleisch und Blut einen förmlichen Haß nähren konnte, da sie zugleich doch alles aufwandte, um die übrigen Angehörigen ihres Hauses zu heben und zu fördern.

Ihr Vater war Ludwig de la Grange Marquis d'Arquien, Kapitän in der Schweizer Garde des Herzogs von Orleans. Durch ihn hatte Marie Kasimire ihre Thronbesteigung zuerst in Frankreich bekannt gemacht, indem sie einen Brief an ihn richtete mit der Aufschrift: An den Herrn Marquis d'Arquien, den Vater der Königin von Polen<sup>1)</sup>. Aber so lebhaft Ludwig XIV. die Königswahl begrüßte, so unerbittlich blieb er gegenüber der Bitte der Königin, ihrem Vater den Herzogstitel zu verleihen. Er wandte vor, daß der Marquis zunächst einen Landbesitz haben müsse, der stattlich genug sei, diese hohe Würde zu stützen, und er blieb hartnäckig; dem Marquis wurde nur das Band der Ritter des heiligen Geistes zu Theil. Nun bewog ihn seine Tochter,

<sup>1)</sup> *Salvandy* S. 353.

daß er die Hauptmannsstelle verkaufte und an den polnischen Hof überfiedelte. Dort lebte er vom König mit steter Auszeichnung behandelt, bis er im Jahre 1695 den Kardinalshut erhielt.

Das Fehlschlagen ihrer Bemühungen für den Vater lockerte das Band, welches die Königin bis dahin an Frankreich gekettet hatte. Wie war sie einst dort gefeiert worden, wo man ihr jetzt eine kleine Bitte abschlug! Im Jahre 1667 war sie in die Heimath gereist, um einem Einfall der Kosaken und Tataren zu entgehen. Bald erscholl die Ruhmesnachricht vom Siege ihres Gatten bei Podhajce, gerade als der erste Sohn ihrer Ehe in Paris das Licht der Welt erblickte. Der am 2. November geborene Sohn des Großmarschalls erhielt die Namen Jakob Ludwig, nach seinem Großvater, dem Kastellan von Krakau, und seinem hohen Pather. Denn Ludwig XIV. hielt ihn mit der verwittweten Königin von England, Karls I. Gemahlin, dem Vater zu Ehren über die Taufe. 1676 hatte Marie Kasimire den Plan zu einem erneuten Besuch gefaßt: sie wollte sich in Frankreich als Königin zeigen. Ihr Schwager, der Marquis von Bèthune, sollte als außerordentlicher Gesandter Ludwigs ihr die Genehmigung zur Reise bringen. Seine Ankunft verzögerte sich, ungeduldig ging ihm die Königin mehrere Tagereisen entgegen. Aber nach der Begegnung wurde die Reise plötzlich aufgegeben. Ludwig konnte sich nicht entschließen, mit der Tochter des Kapitäns der Schweizer Garden seines Bruders auf gleichem Fuße zu verkehren. In dem Namen Wahlkönigin fand er den Beweggrund zu seinen Spitzsündigkeiten und hochmüthigen Standesabstufungen<sup>1)</sup>. Marie Kasimire kehrte erbittert nach Zolkiew zurück.

Prinz Jakob Ludwig, oder wie er später hieß, der Prinz von Polen begegnet uns zum ersten Male auf dem Zuge nach Wien. In den geheimen Bedingungen des Bündnisses, welches der König mit Oesterreich schloß, war von Kaiser Leopold versprochen worden, bei vorkommender Gelegenheit seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um dem Prinzen die Nachfolge auf des Vaters Thron zu verschaffen<sup>2)</sup>. Nun nahm der König den noch nicht Sechzehnjährigen mit ins Feld,

1) Salvandy S. 393.

2) Stenzel S. 332.

ihm Gelegenheit zur Erwerbung kriegerischen Ruhmes zu geben und ihn dem Kaiser vorzustellen. Der Briefwechsel des Königs mit der Königin gestattet uns auch einen Einblick in das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn. Während König Johann sich der unerwarteten <sup>1)</sup> Kaltblütigkeit freute, mit welcher sein Sohn an den Kämpfen theilnahm, und voll Stolz an die Königin schrieb: *Notre Fanfan est brave au dernier point* <sup>2)</sup>, wußte diese mit unmütterlicher Abneigung gegen den Erstgeborenen und offener Vorliebe für den zweiten Prinzen Alexander, diesem damals erst siebenjährigen den Ruhm des Bruders durch Zeitungsnachrichten zuzuwenden <sup>3)</sup>, und erst der amtliche Bericht gab die Ehre dem, welchem sie gebührte <sup>4)</sup>. Er erhielt auch vom Kaiser Leopold, welchem er bei der überaus steifen, mehr als kühlen Begegnung vorgestellt war, einen mit Diamanten besetzten Ehrendegen im Werthe von 1000 Pistolen, nicht so sehr als Belohnung der Tapferkeit, als vielmehr zur Entschuldigung für das sonderbare Benehmen des Kaisers, der ihn, wie er später schrieb, „in der Ueberraschung und in der Erinnerung an die Gefahr beim Anblick des Siegers“ nicht eines Wortes und nicht eines Grußes gewürdigt hatte <sup>5)</sup>.

Auch in der Schlacht bei Parkan am 9. Oktober hielt der Prinz im Feuer der Kanonen brav Stand. An der Belagerung von Seczyn hatte er Antheil <sup>6)</sup>. Damals tauchte das Gerücht auf, der König wolle seinem Sohne die Krone des heiligen Stephan erwerben, ein Plan, an welchen Johann wohl nicht im Traume gedacht hat <sup>7)</sup>. 1686 machte Jakob den Feldzug gegen die Tataren mit und hatte bei Soczowa am 2. Oktober das Glück, einen vornehmen Türken mit eigener Hand gefangen zu nehmen <sup>8)</sup>. Dann treffen wir ihn 1687 im Kriegsrath des Königs bei Buczacz und bei der Beschiesung von Kaminiec, deren Leitung ihm anvertraut war. Das ist alles, was von den Kriegsthaten des Prinzen berichtet wird, und man kann nicht sagen, daß er sich durch bedeutende Befähigung hierbei ausgezeichnet hätte.

<sup>1)</sup> Siebenter Brief: „Fanfan hat keine Furcht gezeigt; im Gegentheil il a grande envie de voir au plus tôt l'ennemi; il se fait tout autre qu'il n'a été!“

<sup>2)</sup> Neunter Brief.    <sup>3)</sup> Salvandy S. 493. Dalerac I. S. 120.

<sup>4)</sup> Dalerac I. S. 397.    <sup>5)</sup> Dalerac I. S. 163 ff.

<sup>6)</sup> Zaluski I. S. 849.    <sup>7)</sup> Salvandy S. 560.    <sup>8)</sup> Dalerac II. S. 204.

Er war von Natur nicht dafür begünstigt; seine jüngeren Brüder waren besser gestaltet. Von ihm sagt der englische Arzt Connor<sup>1)</sup>: „Dieser Prinz ist schwarz, hat ein dünnes und mageres Gesicht, ist von niedriger Statur und mehr einem Franzosen oder Spanier als einem Polen ähnlich.“ Seine Mutter schrieb ihm, als er 1683 ins Feld gezogen war, er solle sich nicht sehen lassen, ohne das Kamisol anzulegen, welches sie ihm hätte machen lassen. Dupont (ein französischer Ingenieur in ihrem Dienst) verstehe es so einzurichten, daß niemand etwas gewahr werde“<sup>2)</sup>. Danach scheint er etwas verwachsen gewesen zu sein. Seine Gesichtszüge hatten so wenig Anziehendes, daß sein Oheim, der Marquis von Béthune, ihm sagte, er trage die Ausschließung von der Nachfolge auf seinem Antlitz<sup>3)</sup>. Die Königin tadelte sein schlechtes Französisch. Von seinem Charakter sagt Connor<sup>4)</sup>: „Er liebt gute Gesellschaft und ist sehr höflich. Wäre er so vorsichtig als herzhaft, so würde er ohne Zweifel in ein noch weit größeres Ansehen gekommen sein. Er ist über alle Maßen freigebig, die einzige Tugend, worin er seinen Vater übertrifft.“ Doch spricht er auch von seiner Unbeständigkeit gegen Freunde, die ihm den polnischen Adel entfremde. Diese Charakteristik wird durch andere Gewährsmänner bestätigt. Zaluzki aber sagt geradezu<sup>5)</sup>, er streue das Geld nicht aus, sondern vergeude es; und wir werden sehen, daß auch die reichsten Einkünfte bei ihm nicht ausreichten. Wo es ihm auf ein höheres Ziel ankam, hatte das Geld keinen Werth. So bot er 1697, um sich in die Gunst der Polen zu setzen, der Republik fünf Millionen, um Kaminiac wiederherzustellen, jährlich 100 000 fl. zur Befreiung edler Gefangener und die Hälfte der Einkünfte aus den Bergwerken von Wieliczka und Sambor<sup>6)</sup>.

Die meisten Polen zogen seine Brüder vor, weil sie sozusagen auf dem Throne geboren waren, dann aber auch um ihrer gewinnenderen Eigenschaften willen. Den Prinzen Jakob betrachtete man nicht als den Sohn des Königs, sondern des Großmarschalls<sup>7)</sup>. Die Reichsstände verdachten sowohl dem Könige das Bemühen, die Nach-

1) S. 232. 2) Stenzel S. 232. 3) Salvandy S. 617.

4) A. a. O. 5) II. S. 246. 6) Zaluzki II. S. 353.

7) Dalerac I. S. 120, Connor, S. 234.

folge für den Prinzen Jakob zu sichern, wie diesem, daß er sich als Erbe der Krone benahm. In Buczacz hatte er im Kriegsrath ge-  
 sessen, sich aber noch mit seiner Jugend entschuldigt und lieber hören  
 als rathen wollen; später nahm er sich mehr heraus: er erhob seine  
 Standarte über die Lanze des Großhetmans, ja er ging in den Senat  
 und setzte sich neben den Vater, ohne diesen gefragt zu haben. Dies  
 alles erbitterte, und als der König 1686 die Frage vor einen Reichs-  
 tag bringen wollte, erhoben sich namentlich die Sapieha und hinter-  
 trieben das Werk<sup>1)</sup>. Es gelang den Prinzen zu entfernen; er begab  
 sich von Grodno nach Wilna und von dort auf seine Besizung bei  
 Brody.

Zum Unglück dachten seine Mutter und seine Brüder wie die  
 übrigen Polen. Wir haben die Vorliebe der Königin für den zweiten  
 Sohn Alexander schon kennen gelernt; auf sein Haupt wollte sie die  
 Krone setzen, die doch in ihrer Familie so wenig gesichert war. Auch  
 Alexander, der stolz auf seine natürlichen Gaben und die Bevorzugung  
 war, ließ dies den älteren Bruder nur zu sehr fühlen und behandelte  
 ihn von vornherein als einen unglücklichen Nebenbuhler. So war die  
 königliche Familie in Haß und Unfrieden zerfallen, und der König,  
 welcher den Prinzen Jakob durch gleichmäßige Zärtlichkeit über die  
 feindselige Gesinnung der Mutter zu trösten bemüht war, vermochte  
 doch die Eintracht nicht herzustellen. 1691 wollte er beide Söhne  
 mit ins Feld nehmen. Da kündigte ihm Jakob, der neuen Kriegs-  
 ruhm auf das Haupt des Bruders gehäuft zu sehen fürchtete, seinen  
 Entschluß an, Polen zu verlassen und vor aller Welt Klage über dieses  
 Komplott gegen sein Erstgeburtsrecht zu erheben. Der König erwiderte,  
 er nehme, wenn er gehe, den Fluch des Vaters mit. Trozdem arbeitete  
 Jakob einen Auftruf aus. Da sah er sich plötzlich von allen Freunden  
 und Helfern verlassen, seine vereinsamte Stellung brachte ihn zur Be-  
 sinnung, und er warf sich dem beleidigten Vater zu Füßen. Die  
 beiden Prinzen machten den Feldzug nun zusammen mit, aber sie  
 kämpften mehr gegen einander als gegen die Tataren.

Doch hiermit ist in der Reihe der Begebenheiten schon vorgegriffen

<sup>1)</sup> Dakerac II. S. 332 f.

Die Vermählung des Prinzen liegt zeitlich früher als das letzte Erwähnte, und gerade sie führt uns nach Schlesien. Es fehlte nicht an feilschlagenden Plänen. 1683 hatte Kaiser Leopold dem Prinzen Jakob die Hand der Erzherzogin Marie Antoinette versprochen; im April 1685 vermählte er sie mit dem Kurfürsten von Baiern. König Johann dachte darauf an eine andere Verbindung, und ersah die einzige Erbin des Fürsten Radziwill von Birs zur Gemahlin seines Sohnes. Doch die junge Fürstin zog ihrem Vetter den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Bruder Friedrich III., vor. Als dieser nach zweijähriger Ehe 1687 starb, nahm der König seinen alten Plan wieder auf. Die Verhandlungen mit dem brandenburgischen Hofe hatten auch günstigen Fortgang, zumal sich Ludwig XIV. durch seinen Gesandten für den Prinzen von Polen verwandte. Nur Kaiser Leopold war gegen die Verbindung und that Schritte für die Vermählung der reichen Wittve mit Ludwig von Baden, während seine Gemahlin den Wunsch hegte, einen ihrer Brüder, den Prinzen Karl von Pfalz-Neuburg als deren Gatten zu sehen. Dieser Prinz kam sogar heimlich nach Berlin, wo er im Hause des kaiserlichen Gesandten lebte. Auch die polnischen Magnaten wünschten nicht, daß das Haus Sobieski durch die geplante Ehe seine Aussichten auf dauernden Besitz des Thrones festigen möchte, und widerstrebten ebenfalls der Verbindung. Der Verlauf der Angelegenheit war in Folge der Umtriebe der feindlichen Mächte für den Prinzen Jakob höchst widerwärtig und beschämend. Er kam im Juni 1688 hoffnungsvoll nach Berlin und sah die Markgräfin mehrere Male. Sie tauschten ihre Bilder und Ringe aus, und er erhielt das Versprechen, daß nach Ablauf der zweijährigen Trauerzeit, woran noch sieben bis acht Monate fehlten, die Hochzeit stattfinden solle, unter der Bedingung, daß die Markgräfin die kalvinistische Religion beibehalten könne, und der Verpflichtung, daß sie beim Rücktritt von ihrem Versprechen ihre Güter als Neugeld geben wolle. Mit dieser Zusage reiste der Prinz ab; die Königin sandte ihrer Schwiegertochter reiche Geschenke. Doch zwei Tage nach der Abreise verheirathete sich die Markgräfin heimlich mit dem Prinzen Karl von Pfalz-Neuburg, und im Hause des kaiserlichen Gesandten wurde das Beilager abgehalten. Der polnische Hof war außer sich.

Der alte Marquis von Arquien war für ein Duell zwischen den beiden Nebenbuhlern. Der König anderseits prüfte, ob der Wortbruch zur Einziehung der Güter berechtige. Er wollte die Sache vor den Reichstag im Januar 1689 bringen. Doch die österreichische Kabale gewann die Sapieha, und diese einige Landboten, welche den Reichstag durch nichtige Pläne und Vorschläge hinzuhalten wußten.

Drei Jahre später nahm die Angelegenheit eine wohl kaum erwartete Wendung. Leopold hatte bald eingesehen, daß er eine Annäherung an den König von Polen wieder herstellen müsse. Der pfälzische Erbschaftskrieg tobte in den östlichen Gauen Deutschlands, und Johann Sobieskis Hilfe konnte vielleicht wieder einmal von Entscheidung sein. Schon im Anfang des Jahres schreibt Zaluski<sup>1)</sup>, aus Wien sei die Nachricht gekommen, der Kaiser wünsche, daß Prinz Jakob eine Schwester der Kaiserin, und dessen Schwester Theresia Kunigunde einen Fürsten von Neuburg heirathe. Am 25. Juni kam ihm eine andere Nachricht, der Kaiser verlange die Prinzessin für seinen Sohn, Prinz Alexander solle eine Erzherzogin von Oesterreich heirathen, Prinz Jakob aber Cardinal werden. Sehr bald ist aber wieder von einer Verbindung des Prinzen Jakob mit Hedwig Elisabeth Amalie von Pfalz-Neuburg die Rede, in welchem Fall der Kaiser das Fürstenthum Ratibor als Pfand für die Mitgift geben wolle. Dies hatten König Kasimir, seine Gemahlin Luise und deren Erben lange in Pfandbesitz gehabt.

Das pfalzgräfliche Haus, an dessen Spitze damals Philipp Wilhelm stand, war der Verbindung nicht abgeneigt. Grund genug für den Marquis von Béthune, Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, damit das polnische Herrscherhaus nicht dauernd an Oesterreich geknüpft werde. Denn Leopolds dritte Gemahlin war Philipp Wilhelms Tochter Eleonore; Pedro II. von Portugal, Karl II. von Spanien und der Herzog von Parma hatten ebenfalls ihre Gattinnen aus den pfalzgräflichen Töchtern gewählt. So brachte diese Vermählung in enge Verbindung mit gekrönten Häuptern Europas und verlieh dem Hause Sobieski neuen Glanz. Philipp Wilhelm starb 1690, aber sein Sohn

1) I. 1143.

Johann Wilhelm setzte die Verhandlungen fort, und der Ehevertrag wurde geschlossen. Unter andern Bedingungen war auch die darin, daß Karl von Pfalz-Neuburg mit seiner Gemahlin seine Schwester nach Czenstochau geleiten solle, bis er dem Prinzen Jakob für das Unrecht, welches er ihm in Berlin angethan, Genugthuung gebe<sup>1)</sup>. So wurde denn, wie Connor sagt, aller Widerwille durch dieses Mittel beigelegt, daß Prinz Jakob seines Mitbuhlers Schwester heirathete. Der Kaiser ersuchte den König von Polen am 31. Dezember, in die Bedingungen des Kurfürsten einzuwilligen, und erklärte seinerseits, daß er der schlesischen Kammer aufgetragen habe, die Einkünfte eines zuzugenden Fürstenthums, welche dem fünfprocentigen Ertrage eines Kapitals von 500 000 fl. entsprächen, anzuweisen<sup>2)</sup>. Der Erbprinz Theodor von Sulzbach ließ sich die Braut zu Neuburg antrauen, und am 15. März 1691 wurde das Beilager zu Warschau vollzogen.

In den zu Żółkiew 1690 Nov. 16 abgeschlossenen Ehevertrage heißt es<sup>3)</sup>: Als Mitgift der Prinzessin Elisabeth verpflichtet sich der Kurfürst dem Könige und seinem Sohne, ihren Erben und Nachfolgern 100 000 fl. Rth. baar zu zahlen, dagegen versprechen der König und sein Sohn der Braut 100 000 fl. als Gegengabe und und andere 100 000 fl. als Morgengabe. — Die Zinsen sollen während der Dauer der Ehe dem Prinzen, beim Tode eines der Gatten dem überlebenden als Eigenthum zufallen. Zur Bestreitung des Hofhaltes werden der Prinzessin monatlich 500 Rth. gezahlt. Als Wittum setzte der König der Prinzessin nochmals 200 000 fl. Rth. zum Nießbrauch aus; dies Kapital soll beim Tode der Prinzessin oder bei ihrer Wiedervermählung den Erben ihres Gemahls zukommen, wofür der Kaiser Sicherheit leistet. Die ganze Summe von 500 000 fl. wird

1) Żaluński I. S. 1163.

2) Nos equidem id, quod nobis incumbit, parati sumus efficere, dum camerae nostrae Silesiensi mandata nostra jamjam injunximus assignandi certos redditus ex grato principatu ad pensiones 500000 florenorum summae capitali annuatim sufficientes, si, ut par est, juxta pacta 5 pro centum computentur, simul et ordinavimus, ut Serenitatis vestrae officialis pro libito constituendus congruam annuam pensionem ex redditibus principatus determinandi sine ambagibus in casum minimae morae ipsemet exigere et percipere possit. Żaluński I. S. 1184.

3) Żaluński I. S. 1211 ff.

nach der Bestimmung des Kaisers als Pfandposten auf ein schlesisches Fürstenthum eingetragen. Da die Zinsen der vorgenannten 500 000 fl. aber nicht für einen standesgemäßen Unterhalt der Wittve ausreichen, so fügen der König und sein Sohn unter Verpfändung aller ihrer Güter nochmals jährlich 20 000 fl. Rh. hinzu, mit der Bestimmung, daß, falls in der Zahlung derselben irgend welcher Anstand sich erhöbe, die Wittve auf die 200 000 fl. Wittum als Eigenthum Anspruch machen könne.

Die 500 000 fl. wurden nun so angelegt, daß nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, Ratibor, sondern die Ohlauischen Kammergüter zum Pfande gesetzt wurden. In dem Ueberlassungsvertrag von 1691 März 13 lautet die Hauptstelle: „Wir Leopoldus Bekennen durch gegenwärtigen Brieff, daß Wir Zu desto mehrer Versicherung künftiger Wieder erstattung öffitgedachter Sumā derer fünffmalhundert Tausend Floren Reintl. Zugleich mit Jährl. 5. pro Cento gerechneter Interessen welches Jährl. 25000 fl. Reintl. ansträget, Unseres Fürstenthumbs Ohlau Landesfürstl. und Camer Güter (nehml. die Stadt Ohlau mit dem Schloß und Burg und anderen Gütern, auf solche Arth wie es vor Zeiten die Liegnitzische und Briegische Fürsten besessen haben und Wir es bis hero besitzen und genossen, vermöge des von Uns herausgegebenen Urbarij oder Inventarij zu einer wahren und außdrücklichen Hypothec verpfänden und setzen und zu würckl. Besizung es übergeben geheissen, also und dergestalten das der Durchlauchtigste König und dessen Erben Besonders aber der Durchlauchtigste Fürst und Herr Jacob Ludowig einiges Subjectum welches in Unseren Herzogthumb Schlesien posesioniret und in wirthschafft's Dingen erfahren, zu diesem Ohlauischen Fürsten Thumb anstat eines Stadthalters und Administrators einsetzen und verordnen, welcher die Einkünfften und die übrigen Wirthschafft's Bedienten beobachte und die Sorge hiervon Trage, also und dergestalten, das jedes Jahr  $\frac{25}{m}$  fr. Reintl. darauß richtig bezahlet werden. Weilen aber die Ohlauischen Einkünffte nicht zulänglich falls diese  $\frac{25}{m}$  fr. zu leisten, so soll Unsere Cassa zum Brieg obermeltem Königl. Administratori zu erfüllung dieser Sumā einiges Supplementum zu leisten verbunden seyn, welches ihm Ad-

ministratoru allezeit ohne Wiedersezen geleistet und außgezahlet werden sollen, Bis die Haupt Summa selbstn derer fünffmahl Hundert Tausend floren Keinl. Vollkomentl. wiedergegeben und außgezahlet worden oder aber aus beyderseits Beliebig gefallen diese Unsere Ohlauische Hypothec auf einander Fürsten Thumb zu desto mehrer Nuzbahrkeit versezet undt gebracht werde. Ueber dieses soll dem Durchlauchtigsten Fürsten Jacob Ludovig freygestellt seyn in der Stadt Ohlau in dasigem Schloße und Burg, wenn sich einige Gelegenheit hierzu ereignet mit der Durchlauchtigsten Fürstin seiner Ed. dero Gemahlin und mit dero Bedienten, jedennoch ohne einige militarishe Besatzung zu halten, zu Residiren, und zu Bewohnen.“

Der Prinz verfügte nun über ein recht namhaftes Einkommen. Denn auch in Polen besaß er mehrere Güter. Bobohortse und Brody waren ihm von einem Neffen der Königin hinterlassen worden. Wie reiche Besizungen es waren, kann man aus der eingehenden Beschreibung Daleracs entnehmen<sup>1)</sup>, welcher an diesen beiden Gütern die Macht und Größe des polnischen hohen Adels anschaulich macht. Dazu kam später nach dem Tode des Vaters noch eine reiche Erbschaft. Nicht allein der alte Familienbesiz Zolkiew fiel Jakob zu, sondern auch ein beträchtliches Vermögen. Denn man konnte, wie Connor sagt<sup>2)</sup>, dem König genau nachrechnen, „daß er in mehr als 20 Jahren alle Jahre beinahe 400 000 Reichsthaler hingelegt, welches Geld er theils den Banquierern oder Wechslern zu Danzig, Hamburg und Amsterdam, theils aber denen Juden, deren in Polen sehr viele sind, in die Hände gab, um damit zu handeln. Ueberdies kaufte er auch große Güter im Königreich, ungeachtet solches wider die Reichsordnung läuft, daß also seine drei Söhne Jacobus, Alexander und Constantinnis, wenn sie wohl hanshalten, gar reichlich leben können, gestalt ein jeglicher von ihnen jährlich mehr als 50 000 Pfund Sterlings zu verzehren hat.“ Die Domänen des Königs umfaßten einen Raum von mehr als 20 Quadratmeilen. Man vergleiche auch die Briefe bei Baluski II. S. 168, III. S. 123.

Ehe der Prinz sich auf die Ohlauischen Pfandbesizungen dauernd

1) II. S. 300 ff.    2) S. 230.

begab, verfolgte er eifrigst seine Vorbereitungen auf die Thronfolge. Diese Thätigkeit ist von Stenzel in seinem Aufsatz: Beiträge zur Geschichte Polens und der Familie Sobieski eingehend dargestellt worden, so daß ich die Ergebnisse dieser Arbeit hier nur kurz zusammenzufassen brauche.

Mit seiner Schwägerin der Kaiserin Eleonore hatte der Prinz einen regen Briefwechsel. Sie rieth ihm 1693 Nov. 15 ab, in Wien selbst die Sache zu betreiben, da er Gefahr laufe, die Gunst seiner Eltern und des Volkes zu verlieren. Er verhandelte deswegen durch den Oberst-Kämmerer Grafen von Waldstein unter Hinzuziehung des Oberamtsverwesers von Schlesien Grafen Schaffgotsch. Auch während des ganzen Jahres 1694 schrieb die Kaiserin an den Prinzen von der Geneigtheit ihres Gemahls, der sein Interesse für die Sobieski auch durch die Vermählung der Prinzessin Theresia Kunigunde mit dem Kurfürsten von Baiern bezeugte. Er möge sich, mahnte sie, um der französischen Partei entgegenzuarbeiten, mit seinen Brüdern vertragen, wegen eines Fürstenthums, welches er wünschte, sich nicht zu früh aus Polen fortbegeben, auf Geld halten und sich Brandenburgs Unterstützung sichern.

Da aber Jakob nicht, wie er gehofft, von Karl IX. von Schweden das Versprechen erlangte, ihn mit Waffen zu unterstützen, so stellte er diese Forderung an den Kaiser, verließ Polen 1695 in offenem Zwist mit seinen Eltern und ging nach Ohlau. Die Kaiserin rieth dringend, er solle um Verzeihung bitten. Er erlangte diese im Herbst des Jahres und suchte nun im Lande selbst eine bewaffnete Macht zusammenzubringen. Mit dem Kaiser verhandelte er durch den Grafen Tschernin. Im März 1696 erhielt er, da der Tod des Königs sicher erwartet wurde, 10 000 fl. und einen Wechsel für den zu befürchtenden Fall, um seine Mannschaft zu unterhalten.

Am Fronleichnamstage, dem 17. Juni, starb der König. Sofort bemächtigte sich der Prinz des Schlosses zu Warschau und ließ seiner Mutter melden, daß ihr der Zutritt verwehrt sei. Er blieb unbittlich und wurde auch nicht gerührt, als der Leichenzug von Willanow herankam. Doch endlich zwang ihn der allgemeine Unwille, die Leiche des Vaters und die Mutter einzulassen. Der Todte wurde aufgebahrt.

Die Entstellung seiner Züge zu verdecken, soll die Krone ihm aufs Haupt gesetzt werden. Doch Marie Kasimire, welche die Kronjuwelen an sich genommen, fürchtet, daß Prinz Jakob sich ihrer dann bemächtigen möchte. Ein einfacher Helm muß den Schmuck des edlen Königs im Tode bilden.

Während dieser abscheulichen Vorgänge ruhten auch die Wahlumtriebe der anderen Parteien nicht. Die französische wirkte für den Prinzen Conti, und deswegen unterstützte der kaiserliche Hof Jakob mehrmals mit Geld. Die Kaiserin rieth, er möge sparsam damit umgehen, um schlimmsten Falls ein Fürstenthum in Deutschland oder Italien erwerben zu können. Endlich erkannte auch Marie Kasimire, daß für ihren jüngeren Sohn nichts zu hoffen sei, und versöhnte sich im November mit Jakob. Die Aussichten waren für diesen nicht ungünstig, doch war er, da im April des nächsten Jahres sein einziger verlässlicher Beschützer, Karl XI., starb, kleinmüthig und bedurfte der Aufmunterung durch die Kaiserin. Im Mai sandte ihm der Kaiser nochmals 20 000 fl. Der Wahltag kam heran. Außer anderen Bewerbern kamen Livio Odescalchi, Ludwig von Baden und als zuletzt aufgetretener der Kurfürst von Sachsen in Betracht. Am 26. Juni nun erhielt Prinz Conti mehr Stimmen als der Kurfürst und Prinz Jakob, worauf der Primas und seine Anhänger ihn sofort zum König ausriefen. Dagegen erhoben die übrigen Einspruch, und um die französische Partei nicht siegen zu lassen, wandte sich Marie Kasimire auf Augusts Seite. Dieser versprach Jakob urkundlich 400 000 fl. und wurde nun am 27. Juni gewählt und vom Bischof von Enjaviens als König proklamirt<sup>1)</sup>. Doch bald entzweite sich Jakob mit August, der ihm die ansgelegten Gelder erst nach der Krönung zahlen wollte, und faßte den Plan, sich mit Gewalt zu widersetzen. Die Kaiserin mahnte, er solle sich unterwerfen und in Deutschland oder Italien Güter kaufen, welche der Kaiser zum Fürstenthum mit Sitz und Stimme erheben werde. Als August im September in Krakau gekrönt war, arbeitete der kaiserliche Hof daran, Jakob aus dem Lande zu entfernen. Die Hauptmannschaft des Fürstenthums Brieg kam in

<sup>1)</sup> Connor, S. 252 f.

Betracht, dann das Fürstenthum Piombino; beides zerstückte sich. Jakob begab sich nach Ohlau und mußte obendrein erfahren, daß August ihn wegen seiner Güter belästigte. Ja als der Krieg mit Karl XII. ausbrach, zog er sie gänzlich ein. Die 400 000 fl. wurden nicht bezahlt.

Von wem sollte Prinz Jakob eher Hilfe erhoffen, als von dem jugendlichen Fürsten, welcher Augusts Herrschaft in Polen so ernstlich bedrohte? Er wandte sich deshalb, ohne auf die Neigung des Königs zu einer Versöhnung oder auf die Warnungen der Schwägerin zu achten, an Karl XII. Diesem war er als Bundesgenosse sehr willkommen. Karl erließ 1703 Dez. 23 von Preußen aus eine Kundgebung, daß er den Prinzen, welcher allein die Ruhe in Polen herstellen werde, nach seiner Wahl mit allen Kräften unterstützen wolle, und brachte es dahin, daß der Reichstag 1704 Feb. 1 August des Thrones verlustig erklärte. Hiergegen konnte nur ein Gewaltstreich helfen. August trug dem Obersten von Kospoto auf, sich der Person des Prinzen zu bemächtigen, welcher zu den schwedisch Gesinnten in Polen stoßen wollte. Am 18. Februar, als er eben im Begriff war, vor der endgültigen Abreise noch einmal von Breslau nach Ohlau zurückzugehen, wurde er von den sächsischen Reitern beim Rothkreutscham aufgehoben und in größter Eile nebst seinem Bruder Konstantin, der ihn nicht verlassen wollte, nach Leipzig gebracht und dort in der Pleißenburg gefangen gesetzt. Prinz Alexander entkam, war aber zum Kummer der Mutter nicht zur Annahme der Krone zu bewegen. Dem kaiserlichen Hof rechtfertigte August seine Gebietsverletzung als Nothwehr, ebenso dem Reichstage zu Regensburg, und er verglich sich durch Englands Vermittlung leicht mit dem Kaiser Joseph, der an der Fortsetzung des spanischen Erbfolgekrieges nicht durch Verwicklungen im Osten behindert sein wollte.

Trotz mehrfacher Verwendungen blieben die Prinzen gefangen. Sie wurden schließlich nach dem Königstein gebracht, und erst der Altranstädter Vertrag gab ihnen 1706 Anfang Dezember die Freiheit wieder. Artikel VIII setzte fest, daß die Prinzen in das schwedische Lager gebracht werden sollten, nachdem sie sich verpflichtet hätten, sich nicht für die erlittenen Unbilden zu rächen. Dagegen sollte

August dem Prinzen Jakob die kraft der gegebenen Handschrift geschuldete Summe zahlen.

Der Czar suchte nun in Polen Uneinigkeiten zu erregen und die Partei der Sobieski zu Schritten zu bewegen, welche gegen Stanislaus Leszczynski gerichtet waren. Dieser hatte vor seiner Wahl 1704 Juni 26 eine urkundliche Versicherung ausgestellt, daß er die Krone an Jakob abtreten wolle, sobald er befreit wäre. Als dies Schriftstück Karl vorgelegt wurde, antwortete er von Alttranstätt aus 1707 Febr. 18, er könne die feierlich eingegangenen Verpflichtungen nicht brechen, und auch der König könne die ihn bindenden Verträge nicht zerreißen. Die unzufriedenen Polen und der Czar wandten sich nun an Jakob und sicherten ihm die Krone unter glänzenden Bedingungen zu. Doch als der Prinz dem Kaiser davon Nachricht gab, rieth ihm dieser ab, und Jakob fehlte es an Thatkraft, selbständig vorzugehen. Er verhandelte vielmehr mit August über seine Forderung und bat den Kaiser um das Fürstenthum Piombino, welches den Buoncampagni wegen ihrer feindseligen Stellung im spanischen Erbfolgekriege genommen war. Da er jedoch außer der Ohlauer Pfandsumme noch 300000 fl. dafür zahlen sollte, die nicht auf die sächsische Forderung angewiesen werden durften, so wurde auch hieraus nichts.

Zu den ersten Jahren seines Ohlauer Pfandbesitzes hat sich also der Prinz nur gelegentlich dort aufgehalten. Auch seine Gemahlin lebte mit den Kindern des öfteren in Wien, namentlich seit 1699. Die Ehe war mit fünf Töchtern und einem Sohne gesegnet. Die zwei jüngsten Töchter und der Sohn wurden in Wien geboren. Marie Kasimire, Marie Charlotte und Marie Clementine werden wir später noch kennen lernen. Die übrigen Kinder starben in zartem Alter.

Was die Bewirthschaftung der Kammergüter anlangt, so ist davon nicht viel Lobes zu melden. Die Schlesiische Kammer schrieb 1720 Jan. 23 an die Hofkammer, daß Revisionen schon im Jahr 1700, nicht weniger auch dem gewesenen Administrator Grafen Sedwitzki im Jahre 1710, dann auch sequentibus annis dem Baron Pilati aufgetragen, aber jederzeit bei dem kaiserlichen Hof durch andere Wege hinterstellig gemacht worden seien. Das kann als bezeichnend für die ganze prinzliche Verwaltung hingestellt werden. Der Prinz

suchte möglichst freie Hand zu bekommen und wußte selbst aus der Gefangenschaft dahin zu wirken. 1706 März 16 erging ein kaiserlicher Erlaß an den Grafen Sedlnitzky als Administrator der schlesischen Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, auf dem „mit nechsten der Briegischen Cammer wieder zu incorporiren verhoffenden Königl. Amt Dhlau“, ohngeachtet der Prinz es nicht actualiter abgetreten habe, als Forstmeister Herrn von Pillenberg einzusetzen. Doch ein späterer Commissionsbericht erklärt: „so ist es doch damit nicht zum Stande kommen, sondern der Durchl. Pfandes Inhaber es bey Kayf. Hoff dahin zu dirigiren gewußt, daß der Pillenberg das Amt verlassen müssen, und der Pfandes Herrschaft die freye Hand in diesen Waldungen, leider zu großem Uudienst des Forstregalis verblieben ist.“ Ein späterer Verwalter tadelt die „Unwirthschaft, da man nemlichen die abgestandenen Stämme nicht baldt hat umbfällen und aufarbeiten, sondern solche durch den Windt umschmeißen und liegen lassen, wodurch der Waldt gahr sehr verwüstet worden.“ Auch die Pächter und sonstigen Unterthanen klagten über Pacht-erhöhungen, neue Auflagen und „ungewöhnliche Pressuren“, sowie über saumselige Bezahlung der Lieferungen.

Namentlich als der Prinz nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft um eine Bestätigung des Kontrakts von 1691 durch den neuen Kaiser nachsuchte, knüpften sich in Folge der in Wien nicht unbekanntem Mißstände unter der Verwaltung des Freiherrn Wolf Ernst von Saerema-Zeltich und der höheren Auflagen seines Amtsnachfolgers von Mötel langwierige Verhandlungen daran, die erst 1711 ihr Ende fanden. Der Ertrag der Güter erschien in Wien nicht groß genug, und es wurde angefragt, ob der Prinz sie nicht an den Baron von Pilati verpachten wolle. Er erwiderte, daß er in eine Abänderung des Kontrakts nicht willigen wolle, doch darauf eingehen würde, dem Baron nicht als kaiserlichem Administrator sondern als gutem Freunde die Güter zu vermieten, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß im mindesten nichts verwendet oder quovis modo veralienirt werde. Daß die Güter für den supremus dominus nicht erträglicher sein würden, habe man vorher gewußt. „Was nun die nutzungen d. Dhlauischen gütter anlengen, so ist Ihre Kayf. Mayj. von dem Könige

in Pohlen das Capital à 5 pro centum gelassen worden, da doch solches in Pohlen mit 10 pro centum hett angewendet werden können, diesen Schaden zu recompensiren allerhöchst gedacht Seine Kay. Mayj. die Einkunfften besagter Ohlaurischen Gütter in einen solchen leidlichen anschlag bringen lassen, womit Seine Königl. Mayj. von Pohlen und dessen Successoren einige gegen Consolation darbey genüessen könne.“

Der Prinz wünschte deshalb, daß anstatt der verschriebenen 5% in Zukunft 6% gezahlt würden. Ihm wurde versichert, alle Schritte des Kaisers zweckten nicht auf einen Akt absolutae Potestatis ab, sondern nur darauf, beiderseitig einen besseren und sicherern Nutzen herbeizuführen. Der Zusicherung eines höheren Zinses stehe nichts im Wege. Weil aber der Kaiser auf seinen sonstigen Domanalgütern in den Erbfürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau das Erbpachtwesen eingerichtet habe, so müsse dies nun auch auf dem Amte Ohlau eingeführt werden, um eine ausgiebigere Wirthschaft zu begründen. Jedoch könne der Bevollmächtigte des Prinzen Antheil an der Verpachtung nehmen, und man werde nach seinem Gutbefunde vorgehen.

Der Prinz ging auf diese Vorschläge nicht ein. Es sind auch während der Verpfändung nur Grundstücke zu dem geringfügigen Betrage von ungefähr 2000 fl. in Erbpacht gegeben worden. An der Forderung einer höheren Verzinsung aber hielt er fest, wie wir sehen werden, mit Erfolg.

Bedeutzamere Ereignisse seit 1712, wo er seinen Wohnsitz in Ohlau für die Dauer nahm, waren der Tod seines Bruders Alexander, welcher 1714 in Rom starb, und der Tod seiner Mutter zu Blois im Jahre 1716. Durch die Erbschaft wurde sein Vermögen beträchtlich vergrößert. Nicht minder vortheilhaft war für ihn der 1716 Nov. 3 zwischen König August und seinen Gegnern geschlossene Friedensvertrag. Nach diesem sollte der Prinz und sein jüngster Bruder nicht nur für sich und ihre Güter Sicherheit erhalten, sondern auch Genugthuung für ihre Forderung, falls sie dem König und der Republik den Treueid leisteten. Der Reichthum der Sobieski war so hoch geschätzt, daß gar mancher Fürst in Hoffnung auf reiche Mitgift sich um die Töchter bewarb. Für den Vater war die Verbindung der dritten Tochter Marie Clementine mit dem Prätendenten Jakob Stuart eine Quelle

nachhaltigen Verdrußes. Die verwittvete Kaiserin Eleonore begünstigte die Heirath und bewog Jakob, seine Tochter nach Italien zu schicken, trotzdem der Kaiser, welcher im Begriff war, mit Georg I. ein Bündniß zu schließen, nicht zustimmte. Die Prinzessin wurde deshalb 1718 im Juli in Znaubruck festgehalten. Da ihr ein Versuch zur Flucht sehr nahe gelegt wurde, entfloh sie 1719 Ende April mit Hilfe einiger Vertrauter ihres Bräutigams und ließ sich in Bologna dem Lord Dumber, welcher Vollmacht von dem in Spanien weilenden Prätendenten erhalten hatte, antrauen. Da der Kaiser Anfang August mit Frankreich und England zur Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens den Bund geschlossen hatte, den man nach dem Beitritt Hollands als Quadrupelallianz bezeichnete, so fand dieser Schritt seine völlige Mißbilligung. Er erwies Jakob, welcher bei der Flucht mitgeholfen hatte, ernstliche Ungnade. Der Oberamtskanzler mußte ihn in Ohlau verhaften und ihn anfordern, die Prinzessin zurückzubringen oder in acht Tagen die kaiserlichen Lande zu räumen, wobei er zugleich der Einkünfte aus seinem Pfandgut verlustig gehen sollte. Am 6. Juni rückten zwei Kompagnien vom Regiment Alt-Dann in Ohlau ein und besetzten Schloß und Stadt. Der Prinz mußte sich wirklich trotz Versicherung seiner Unschuld und großer Geldverlegenheit fortbegeben. Er hielt sich bis zur Versöhnung in Gzenstochau auf. Der erkrankten Prinzessin wurde erlaubt in Ohlau zu bleiben.

Zugleich aber wurde die Verwaltung der Güter geändert. 1719 Juli 6 erging ein kaiserlicher Erlaß: „daß der Zustandt der Ihme Verpfändeten und Inzwischen durch Unserer Königl. Briegische Regierung anbefohleuermassen durch einen Von seithen Unser Kayserlichen Cammer mittels anzuVerordnenden Wirtschafts Ruidigen untersucht und durch solchen daß oeconomicum Beobachtet, eingangs erweluteten Königlich-Pollnischen Prinzens gemahlin aber Einen Coadministratorem: welcher jedoch von Keinem höheren Standt noch auch Einer aus denenjenigen Persohnen, welche Vorhin die Handt in der Wirtschaftt gehabt haben, sein solle: dergestalten, daß sich Bayde Administratores in Wirtschaftts Sachen mit Einander zu vernehmen haben, mit adjungiren zu können erlaubet; Übrigens aber die Inspection und Dependenz gemelter Unser Königl. Briegischen Regierung überlassen und die

auf gemelten Pfand Schillingsgütern fallend- und ziehende Einkünfte Von denen Cameral Administratoribus und Bedienten bey inzt erwehnter Briegischen Regierung ad depositum geleyet werden sollen.“

Die Untersuchung ergab sehr große Schäden. Die Schlesiſche Kammer berichtete 1719 Jan. 23 darüber an die Hofkammer: „Nun aber iſt die ſituation der jezigen würtſchafft bey dem ohlauiſchen Cammeramte dergeltalt übel beſchaffen, daß nicht allein diejenige hohe intereſſenten, denen dieſes amt verpfändet iſt, in einen empfindlichen ſchaden verfallen, ſondern auch Vielmehr Ihre Kayſ. Mayj. Selbigen zu ertragen haben werden, wan die auß dem amte Ohlau Zeither erhobene Bndt zu ablegung deß Interuſurij für den Königl. Polniſchen Prinzen gewidmete fructus noch Bnzulänglicher Bndt hernach auß anderen ämtern ſupplirt werden müſſen, im übrigen auch die ſache Bmb ſo viel gefährlicher erſcheinen will, alß der jezige eingeshobene Hauptmann weder mit einem jurament, noch caution verſehen, Bndt dannoch in denen amts gefallen, die Er doch nach inhalt deß Kayſ. befehls in daß judiciale depositum nach Brieg einbringen ſolte, eigenmächtig gebahret, Bndt ſolche in ſeinen Händen hinterhalten thut.“ Um das Kammeramt von gänzlichem Zerfall und Ruinirung zu befreien, wünſchen ſie wenigſtens vorläufige Abhilfe.

So wurde im nächſten Jahre der Königl. Kammerburggraf zu Brieg Peter Ernſt von Cornueruth mit der Verwaltung betraut. Er fand bei Nutritt derſelben ſchwachen Widerſtand der Prinzessin, der bald überwunden war, größere Schwierigkeiten aber in der ſchlechten Amtsführung des Amtshauptmanns Jatzowſky, welcher ſeit drei Jahren keine Einnahmeberechnung aufgemacht hatte und damit auch im Jahre 1726 nicht fertig war. Die Wirthſchaft war in jeder Beziehung zurückgegangen,

1691 war ein Beſtand von 126 Pferden,	jezt nur 92,
590 Kindern,	= = 349,
215 Schweinen,	= = 194,
506 St. Federvieh,	= = 402.

Nur die Schafzucht hatte ſich gehoben, gegen 5022 waren jezt 5548 Stück vorhanden; die Wolle deß Jahres lieferte einen Ertrag von über 4000 fl. Es brauchte überhaupt nur Hand angelegt zu

werden, und die Einnahmen flossen überreichlich. Schon 1722 Aug. 1 konnte die Schlesiſche Kammer an die Hofkammer berichten, daß der Ertrag des Wirthſchaftsjahres von Ende Juni 1721 bis dahin 1722 21000 fl. ergeben habe, und noch 4500 Scheffel Getreide vorrätbig ſeien. Da die Einnahmen noch ſteigen würden, ſo ſei übergenug vorhanden, um dem Prinzen ſeine 25000 fl. zu zahlen. Dieſe günſtigen Ergebniſſe ſeien dem Eifer des Herrn von Corneruth zu verdanken. Es war bald nicht mehr nöthig, Gelder in Brieg niederzulegen.

Von nun aber begann ein unabläſſiger Kampf zwiſchen dem Prinzen und dem kaiſerlichen Beamten, der auf den Charakter des erſteren ein wenig günſtiges Licht wirft, und die Kleinlichkeit ſeiner Natur recht deutlich erkennen läßt. Beſchwerden über alle Einrichtungen des Verwalters und über mangelhafte Lieferungen, Widerwilligkeit gegen die Maßregeln zur Tilgung der Schulden und erhöhte Forderungen wechſeln mit kleinen Scherereien faſt lächerlicher Art, ſo daß bei der Durchſtöberung des ſtarken Aktenbündels man ſich des Bedauerns für den Beamten nicht erwehren kann, welcher mit dem hochmüthigen und ſchwächlichen Mann ſiebzehn Jahre lang zu thun gehabt hat, zumal unter Vorgeſetzten, welche auch das Kleinſte nicht hingehen ließen, ſondern immer noch eingehendere Berichte einforderten.

Der Prinz weigerte ſich, die Koſten der Ausbesserung des Schloſſes zu tragen. Es wurde in Breslau bemängelt, daß von 1691—1718 über 33000 fl. aus den Briegiſchen Gefällen dafür gezahlt ſeien, trotzdem im übergebenen Urbarium jährlich 1620 fl. für ſolche Ausgaben angeſetzt waren. Die Kaiſerliche Hofkammer entſchied, daß die bis zur Administration erwachſenen Koſten pro conservandis sartis tectis dem Aerar aufzuerlegen ſeien, die Reparationen im Schloß und in der Wirthſchaft dem Nutznießer zuſielen. Von dieſen Geldern hatte der ehemalige Rentmeiſter Faſſung gegen 2000 fl. vorgeſchoſſen. Es dauerte bis 1726, ehe er und die Bauhandwerker zu ihrem Gelde kamen, und die ganze Angelegenheit geregelt war. — Für Aufwendungen bei Brand- und Waſſerſchäden, Viehſeuchen und ſonſtigen Mißſtänden beanspruchte der Prinz von 1691—1720 51758 fl. Dagegen ließ er ſich durch ſeinen Mandatar in Wien beſchweren, daß ihm die Preiſe für geliefertes Holz und Lebensmittel zu hoch gerech-

net würden. Herr von Corneruth antwortete auf diese Beschwerde, die Preise seien durchaus nicht zu hoch; eine Klafter Fichtenholz z. B., die in Ohlau an der Oder 24 Groschen koste, werde für 18 Groschen ins Schloß geliefert. Aber des Prinzen Intention sei alle Zeit dahin gegangen, für Wildbret, Holz, Heu und Stroh überhaupt nichts zu bezahlen. Der Erfolg war, daß er angewiesen wurde, überhaupt nichts anders als gegen baare Bezahlung nach dem Marktpreise zu verabfolgen.

In einigen Stücken wurden auch wohl von den kaiserlichen Beamten die Zügel zu straff angezogen. Anfang 1724 wurde gerügt, daß keine Steuer von dem gelieferten Holz und Korn, den vermiethteten Wiesen und der Eichelmastung gezahlt sei. Der Administrator berichtete jedoch, daß solche Abgabe nie gefordert sei, wie denn kein Landsasse von seinem Hausverbrauch Kaufabgabe zahle, und die schlesische Kammer schloß sich dieser Ansicht an. Der Vorgang ärgerte den Prinzen jedoch so, daß er eine Vergeltung suchte. Nun war auf dem Schloß seit der Piastenzeit ein Biershank besonders für die Hofbedienten gewesen. Bis 1722 hatte der Hoffleischer in dem außerhalb des Schlosses am Wallgraben gelegenen Schlachthause fremde Biere verzapft, von dieser Zeit an Bier aus dem Amtsbräurbar, da auf die fremden Biere aus den Kammerdörfern eine Ausschrotabgabe gelegt worden war. Diesen Ausschank untersagte der Prinz plötzlich unter dem nichtigen Vorwande, daß ein Reiter einmal in der Nacht „bey des Hausmeisters Dienst-Menschern einige Glas-Scheiben eingeschlagen“ habe, und zwei Bediente bei dem Fleischer in Schlägerei gerathen seien. Die Hofministri, so berichtet von Corneruth, haben eine große Jalousie über die jetzige Administrations-Wirtschaft gefaßt, und es wird nicht einmal ein Keller zur Lagerung gewährt. Das schädige das Bräurbar jährlich um 200 Rthlr. Schlesiſch. Er wurde angewiesen, in aller Bescheidenheit bei dem Prinzen um Zutritt anzuhalten und ihn zur Zurücknahme des Verbotes zu bewegen. Darauf antwortete er: „Nachdem S. Hoheit vor 11 oder halber 12 Uhr nicht aufstehen, So dan aber bis gegen 1 Uhr sich anlegen und hierauf erst per ordinair 3 Hehl. messen nach einander in dero Zimmer hören, So kombt eß fast Biß gegen 3 Uhr, ehe Sie zur

Taffel gehen, worvon auch wieder gahr langsam aufgestanden wirdt, mithin vor mich, der ich vorm zuschluß wieder allhier zu Brieg ein-treffen muß, keine bequeme Zeit sich vereignen will, Bey Hoch Er-meltem gelegentlich vorzukommen. Darnebst auch die Vießherige er-fahrnuß vielfaltig erwiesen hatt, daß Se. Hoheit alle gelegenheit mit mir zu sprechen decliniren umb nicht einige odiose Vorträge anzu-hören.“ Er hat deshalb die Sache durch den Hofmarschall Grafen Wyfowsky vortragen lassen und durch diesen die Antwort erhalten, die früheren Fürsten hätten als Besizer thun können, was sie wollten; der Prinz wolle nicht durch den Schank beunruhigt sein und habe darüber nur immediate mit dem Kaiser zu thun. Es wurde ihm dann noch ein Bote nachgeschickt, der dies wieder-holte und hinzufügte, der Prinz messe dem v. Corneruth die erlittenen Kränkungen in seinem Pfandrechte, unbillige Anrech-nung von Holz Stroh Heu und „innerlichen Schloß Bau Speesen“ bei. „Die Kayf. Resolution wegen administrirung der Ohlauischen Cameralien were Ihnen nicht legaliter intimiret“ und v. Corneruth liefere die Gelder nach Breslau, anstatt sie in Brieg bei der K. Regierung zu deponiren. „Dahero dan nichts mehreres zu wüntschen were als ds es demahl einß mit dem Ohlauischen ambt zu einer vollständigen richtigkeit gelangen möchte, dan Bey der Vieß-herigen Beschaffenheit mir meine Amtirung Je Länger Je schwehrer gemacht werden dörfte.“

Die Sache ging wirklich bis an den Hof.

Man kann aber wohl merken, daß dem Prinzen in Wien die feste Stütze fehlte, die er bisher gehabt. Die alte Kaiserin Eleonore war Anfang 1720 gestorben, und Kaiser Karl scheint seinem Oheim nicht sehr hold gewesen zu sein. Da seit dem Sequester dem Prinzen nichts aus den Gefällen gezahlt wurde, so war seine Gemahlin oft in Geldverlegenheit. Mehrmals wurde vom kaiserlichen Hofe ge-nehmigt, daß ihr ein Theil der Renten gezahlt wurde. Die schlesische Kammer fand es selbst bedenklich, ihr die für die Küche nöthigen Gelder anzufolgen. Diese Ungelegenheiten und Kränkungen erschütterten die angegriffene Gesundheit der Prinzessin so, daß sie 1722 August 10 starb. —

Die kaiserliche Wirthschaftskommission hatte ihren Bericht über die Lage der Verwaltung abgestattet, ihre Vorschläge über neue Einrichtungen gemacht, und ihr Gutachten abgegeben, was der Prinz zu leisten und zu fordern habe. Sie hatte den Grundsatz aufgestellt, daß er nicht, wie er gegen den Wortlaut des Vertrages meine, ein Pfandinhaber jure antichretico sei, so daß ihm die ganze Nutzung zukäme, sondern nur Mitbesitzer jure hypothecae mit einem Anrecht auf jährlich 25000 fl. Demgemäß sei er verpflichtet zur Rechnungslegung, wodurch sich das Aerar von dem Schaden erholen könne. Nun wurde im Juni 1723 eine Kommission von drei Oberamtsräthen und einem Kammerrath eingesetzt, welche die Beschaffenheit der fürstlichen Passivschulden untersuchen, das liquidum ab illiquido separiren, die Gläubiger nach Billigkeit abfertigen und die Parteien in Güte auseinandersetzen sollte. Die in Brieg niedergelegten Gelder sollten zur Hälfte dem Prinzen gezahlt, zur Hälfte aber an die Gläubiger ausgekehrt oder gegen Recognition der Oberamtsregistratur ins Depositum gelegt werden. Wenn der Prinz Schwierigkeiten mache, seien die Zahlungen einzubehalten. Der Prinz erwies sich widerwillig, er ließ den Administrator, welcher die Berechnung des ihm Zukommenden überreichen wollte, nicht vor und erklärte, er habe nichts mit der Kammer zu thun, sondern nur mit dem Kaiser zu verhandeln. Als aber die Hofkammer entschied, daß die Abrechnung ihm nicht eingehändigt zu werden brauche, sondern seinem Zahlmeister statt baarer Gelder gegeben werden könne, bequeme er sich zur Annahme. Zugleich aber erließ der Kaiser 1723 Juni 12 den Auftrag an die schlesische Kammer, dem Prinzen durch den Kammerrath Frh. von Silienegg die Aufkündigung seines Pfandschillings geziemend überbringen zu lassen. Das Kapital werde ihm nach Abzug seiner Schulden bis zu Ende des Jahres entrichtet werden. Der Prinz nahm dies ohne Widerrede an und wünschte nur, daß die Auszahlung auch sicher erfolgen, und keine Aenderung eintreten möchte. Seit seiner Zurückkunft aus Czernstochan seien ihm keine Zinsen gezahlt, und es sei ihm sehr beschwerlich, daß er dermalen nur von seinen Gütern leben und sich anshalten müsse.

Die Feststellung der Schulden zog sich so in die Länge, daß aus

der Rückzahlung des Kapitals zu der festgesetzten Zeit nichts wurde. So erließ denn der Kaiser erst 1725 Sept. 20 an den Prinzen ein zweites Schreiben, in welchem er ihm kundgab, 1) daß es bei der Kameralverwaltung sein Bewenden haben solle, 2) daß ihm sein Kapital ein halbes Jahr nach einer aufs neue zu vollziehenden Aufkündigung gezahlt werden solle, 3) daß die Bezahlung der Schulden des Prinzen und seiner Gemahlin sicher gestellt, 4) die Liquidation dieser Schulden bis zu dem anberaumten Termin unmachbarlich vorgenommen, und annehmliche Anweisungen der nöthigen Baarmittel oder aber Zurückbehaltung einer zulänglichen Summe eintreten solle, 5) daß wegen erhobener höherer Ansprüche des Prinzen, zur Entschädigung für zu hoch berechnete Lieferungen und zur Abschneidung aller Weitläufigkeiten das Kapital seit Beginn der Administration mit 6% verzinset werden solle, 6) daß von den bisher angebotenen, vom Prinzen aber nicht angenommenen Supplementgeldern, dem Zusatz und den bisherigen Zinsen die Hälfte zur Bezahlung der Hofbedienten und andern unverschieblichen Ausgaben, die andere zur Abstoßung der Schulden verwendet werden solle, da „der durch unzimliche Einstreunungen sich eraignende Verzug in Bezahlung obberührter Schulden, wie auch der darauf entspringende Verderb und Untergang so vieler nothleydenden Partheyen und Kayf. Contribuenten keineswegs zugegeben werden“ könne. Das Ausbleiben eines Mandatars oder Stillschweigen werde als Anerkennung der Schuld betrachtet werden. Im übrigen sei dem Prinzen anheimgestellt, in welchem der Kaiserlichen Erblande er ferner seinen Wohnsitz nehmen wolle.

Der Baron von Lilienegg überbrachte wieder die Kündigung. Er hatte aber schon kurz vorher berichten müssen, nach Aussage des Mandatars verlange der Prinz außer den  $\frac{m}{500}$  fl. noch  $\frac{m}{120}$  fl. in der Meinung „daß Ihre annoch Vermöge deß Contract die Verschribne proventus deß Ohlauischen oeconomiei gebühreten, und weillen Sie in Sichere nachricht khomben, daß Solche Von Zeit der demahligen Administration ein weith höhers Maß die angerechnete 6 Pr. Cento aufmachen, Und zwar die Erste 2 Jahr allein Deductis deducendis biß  $\frac{m}{76}$  fl. ertragen haben, alß haben sie von diesen

4 Jahren Ihren Calculum anstatt der in der berechnung angefügten  $\frac{m}{12}$  Ihre anforderung auf  $\frac{m}{120}$  f. formiret.“

Er fügte noch die Erklärung des Prinzen hinzu: „ds wan auch Ihre Kayf. Mayj. dero Capital Pr.  $\frac{m}{5000}$  fl noch weithers zu 6 Pr. Cento anliegend behalten wollen, Sie Solches gahr gehrn unter dero Protection wollten liegen lassen, iedoch ds Ihre Kayf. Mayj. Solche nicht an den Banco anweisen, sondern unter einer Kayf. Cameral obligation Wolten versichern lassen, anbey auch Se. Hoheit auffer weitherer Verrechnung halten, Sondern Ihr dero Ubrige anforderung mit  $\frac{m}{120}$  fl. bezahlen zu lassen allergdßt geruhen wolten.“

Die Berechnung der kaiserlichen Hofbuchhalterei ergab jedoch von 1720 Juli 1—1725 Juni 30 nur 72337 fl. 9 kr.  $\frac{1}{4}$  pf. als Guthaben des Prinzen. Dieser erkannte die Richtigkeit nicht an, wollte jedoch das Geld „nur indessen salvo jure“ annehmen und bat um sofortige Auszahlung im Interesse der lange wartenden Gläubiger, „indem man ja noch allezeit das Hefft, nemblich das Capital in Handen hette“. Er wünschte außerdem von Baukosten, welche OHLauer Handwerker verlangten, und einem Gratial an die dortige Schützengilde befreit zu sein. Die Verhandlungen zogen sich in der gleichen unerquicklichen Weise lange hin. Täglich, schrieb von Corneruth, würden vom OHLauer Hof neue quaestiones gemacht, „wordurch inmittelst des Herrn Dienst in dem einen und dem andern leidet“. Doch erreichte der Prinz schließlich seinen Willen, 1726 Nov. 5 erging ein kaiserlicher Erlaß, in welchem außer der festgestellten Summe noch andere 15000 fl. zur Abtilgung aller Forderungen, ferner 30000 fl. an Zinsen, im ganzen also 117337 fl. 9 kr.  $\frac{1}{4}$  Pf. dem Prinzen angewiesen wurden. Davon wurde die Hälfte ausgezahlt, die Hälfte zur Schuldentilgung verwendet. Die Wohnung im Schloß und den Thiergarten sollte der Prinz behalten und später in gutem Zustand übergeben. Von den Kleinigkeiten, wie Bierstauk, solle man absehen, doch dürfe sich der Prinz nicht in die Wirthschaft mischen und ihr hinderlich sein.

Prinz Jakob nahm diesen Bescheid an, brach jedoch wider alles Vermuthen 1726 Sept. 22 „mit Sack und Pack“ auf, um sich nach Polen zu begeben, und ließ nur wenige Hofbeamte und einen Mandatar zurück. Der unermüdlche von Corneruth, der nichts durchgehen

ließ, machte gleich darauf aufmerksam, daß Zier- und Fasanengarten nicht im Erlasse erwähnt, und demgemäß nun zur Verwaltung zu ziehen seien, desgleichen die „Reißjagd“ (d. i. niedere Jagd) auf den Landdörfern. Und so geschah es zum Vortheil der Wirthschaft.

Im Laufe des Jahres 1726 wurden alle Rechnungen beglichen. Das Kapital wurde dem Prinzen auch ferner mit 6% verzinst.

An Streitigkeiten und unliebsamen Erörterungen fehlte es freilich auch jetzt nicht, allein der Stoff war geringfügigster Art. Ein Diener des Prinzen wurde einmal zur Rechenschaft gezogen, weil er bei einer Vernehmung auf dem Amte gesagt hatte: wenn der Kaiser wüßte, daß der Prinz mit solchen Kleinigkeiten chikanirt würde, so möchte die Kammer einen „braven Auspußer“ bekommen. Von Corneruth selbst rieth zu bedenken, daß der Prinz „in während seiner Subsistenz zu Ohlau dem Kayf. aerario ein namhaftes Lucrum in der Consumption des Biers und anderen Effecten zufließen lasse, ohne was noch von denen Hoffbedienten im Verschleiß des Biers und Brandtweins per indirectum dem Königl. Amte zu gutten komme“.

Damit übereinstimmend nennt ein Ohlauer Chronist die Zeiten des Prinzlichen Aufenthalts Ohlaus glückliche Zeiten<sup>1)</sup>. Dennoch überwarf sich selbst der Magistrat der Stadt einmal mit dem Prinzen, dessen Reizbarkeit das Alter und die Aussichtslosigkeit auf den Thron auch nach Augusts II. Tode zu erhöhen schien. Beim Kaiser wurde Beschwerde eingelegt, daß durch den Stadtdiener ein Fragezettel an den prinzlichen Hofmarschall geschickt sei mit dem Verlangen, daß der prinzliche Kammerdiener zum Verhör vor dem Magistrat erscheine. Der Prinz verlangte Abbitte „in Betrachtung, daß er durch die lange Jahr, als Er in der all dortigen Burg wohnet, Vielemahl Hundert Tausend verzehret hat, welches alles der Stadt Ohlau zu statten gekommen, und hierdurch die all dortige Bürgerschaft ihr aufgeholfen“.

Es war aber alles auf die harmloseste Weise so zugegangen. Nach dem Tode Augusts II. hatte Frankreich in der streitig gewordenen polnischen Thronfolge Anlaß gefunden, den Krieg mit Oesterreich zu erneuern. Es war deswegen der Befehl ergangen, alle Franzosen auszuweisen. Auf die Anfrage des Magistrats bei der Regierung, wie es mit den

1) Geschichtliche und statistische Nachrichten von der Stadt Ohlau. Brieg 1837 S. 11.

drei auf dem Schloß befindlichen, seiner Jurisdiktion nicht unterstellten Franzosen zu halten sei, kam ein „geschärftes und hochverpöntes“ Patent nebst einem Formular für die Aufnahme. Darauf schickte der Rath an den Hofkontrollenr den Rathsanwärter, „welcher kein Stadt-Diener, sondern ein bezechter Ehrlicher Bürger ist.“ Dieser fragte, ob „Sr. Mussy Allee nicht beliebig wäre, außs Rathhaus oder zum Hr. Stadt-Schreiber zu kommen und Ihre Erklärung zu thun.“ Da eine verneinende Antwort erfolgte, so fertigte der Magistrat seine Auskunft ohne weitere Befragung des Kammerdieners Mais. Außerdem aber bat er ehrerbietigt zu entschuldigen, was etwa für einen Verstoß gehalten werden könnte. „Haben wir dennoch E. Königl. Hoheit unterthänigst bitten sollen, Dero über uns unschuldig Leidende gefaßten großen Born und Ungnade in hohen Gnaden wieder fahren zu lassen und ferner unser gnädigster Printz und Herr zu verbleiben, Auch muß in solcher Auckersfesten Hoffnung so glücklich zu machen.“ Der Prinz ertheilte durch seinen Curatus Verzeihung, aber dieser wollte sich nicht verstehen, es schriftlich zu bezeugen, und die Brieger Regierung mußte sich mit der Versicherung des Magistrats begnügen, daß alles so geschehen, wie gemeldet.

Das ist der letzte Zwist, von dem die Akten berichten. Die letzten Lebensjahre scheinen dem Prinzen Jakob in Ruhe verfloßen zu sein. Er hatte alle seine nächsten Verwandten ins Grab sinken sehen. Seine Tochter Marie Kasimire war 1723 gestorben, sein Bruder Konstantin 1726, die Schwester Theresia, die verwitwete Kurfürstin von Baiern, 1730, Marie Clementine, die Gemahlin des Prätendenten 1735. Ihm blieb nur seine dritte Tochter Marie Charlotte, welche 1723 Moriz Kasimir, den Sohn des Herzogs von Bouillon, Prinzen von Turenne, geheirathet hatte, nach dessen zehn Tage nach der Vermählung erfolgtem Tode in ein Kloster gegangen war, doch schon innerhalb eines halben Jahres mit päpstlichem Dispens sich mit einem Bruder ihres Mannes Karl Gottfried von Auvergne, nachmaligem Herzog von Bouillon vermählt hatte. Sie war um den Vater in der Sterbestunde 1737 Dez. 19. Stenzel behauptet, der Prinz sei in Ohlau gestorben; alle anderen Berichte nennen Zolkiew.

Am 12. Februar 1737 hatte Prinz Jakob die Ohlauer Pfand-  
 Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXVI.

summe seinen in Rom lebenden Enkeln Karl Eduard und Heinrich Benedikt, den letzten vom Mannesstamme der Stuarts, testamentarisch vermacht. In ihrem Namen erhob 1738 der päpstliche Nuntius in Wien Ansprüche auf die Summe<sup>1)</sup>, und ihnen wurde sie ausbezahlt.

Sogleich nach dem Ableben ihres Vaters hatte die Herzogin von Bouillon, ehe noch der Todesfall recht bekannt geworden war, durch einen reitenden Boten Befehl ergehen lassen, daß die Zimmer des Ohlauer Schlosses versiegelt werden sollten. Erst später wurde das Siegel der Briegeischen Regierung auf Befehl des Oberamts daneben gedrückt. Obgleich die Wiener Hofkammer entschied, daß die Mobilien nicht zurückzuhalten seien, da für etwaige Forderungen das damals noch im dortigen „Stadt-Banco anliegende“ Kapital genüge, so blieb es doch dabei. Die Herzogin von Bouillon wandte sich an den Kaiser mit dem Ersuchen im Schlosse wohnen zu dürfen. Diese Bitte wurde aber 1739 Dec. 9 „bei dermaligen Umständen“ abgelehnt. Es wurde dem Amtsverwalter — seit März 1738 war es der Sohn des ersten von Corneruth — befohlen, Besitz vom Schlosse und Amtswohnung darin zu nehmen. 1740 wurde der jüngere von Corneruth wegen „Anticipation aus der Amtskasse“ abgesetzt; die Amtsverwaltung übernahm vorläufig der Königl. Kammerbuchhalterei-Raytt-Officier Poser und vom nächsten Jahre ab von Minckwitz. Am

1) Cum post obitum piè defuncti Serenissimi Principis Jacobi Ludovici Sobiesky vigore donationis ab Eodem sub 12<sup>ma</sup> Februarii anni 1737 factae praeter caetera in dicta donatione contenta, purificata etiam fuerit favore Serenissimorum ipsiusmet Regii Principis Nepotum Romae degentium Cessio florenorum quadringentorum millium Rhenensium in Ducatu Olaviae hypothecatorum, et ad praefatum Serenissimum Principem spectantium, quae Summa, ut prae se ferunt donationis Verba, pleno jure, exclusis omnibus aliis aliorumque praetensionibus, iisdem Serenissimis Nepotibus pleno jure cedere debet, prout ex publico, quod adnectitur, dictae donationis documento. Hinc nomine ac de Mandato Sanctissimi Domini Nostri Clementis Papae XII. infrascriptus Minister Apostolicus praesenti Insinuatione instat et protestatur, ne cui alteri praedicta quadringentorum millium florenorum Summa, aut illius fructus nec non Scripturae aliave documenta sive in Archivo Olaviae, sive alibi reperta, et ad praedictum piè defunctum Principem pertinentia extradantur, nisi prius pro omni eorum jure ac Interesse auditis praefatis Serenissimis Nepotibus. In quorum etc. Vienaë hac die 16<sup>ta</sup> Augusti Anno Domini 1738.

9. Januar 1741 wurde Ohlau von den Preußen besetzt. Der König besuchte zu kurzem Aufenthalt das Schloß und schenkte die Hinterlassenschaft des Prinzen Jakob dem General von Kleist. Später ließ der König Nachforschungen anstellen:

Wir verlangen zu wissen, was vor Brieffschaften, so das Königl. Sobieskische Haus angehen, zu der Zeit, da wir uns der Stadt Ohlau bemestert, in dem dortigen Schloß befindlich gewesen, ob selbige noch bis dato daselbst vorhanden oder anderwärts transportirt worden und wohin, ingleichen, in wessen Händen sich dieselben anjeko befinden. Wir befehlen Euch damenhero in Gnaden, Euch nach allen diesen Umständen auf das genaueste zu erkundigen, und was Ihr davon in Erfahrung bringen könnt, auf das schnelligste zu berichten und verbleiben u. s. w.

Berlin, 13. Junii 1743. An die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau.

Der Oberamtmann Martiz zu Ohlau zeigte darauf an, daß alles auf dem Schloß zu Ohlau bei Einrückung der Truppen unter dem Briegischen Regierungssiegel gestanden. Er wisse nicht, ob Sobieskische Brieffschaften dabei gewesen seien. „So viel aber sei ihm wissend, daß der eingerückte H. General von Kleist die Siegel allerorten abgerissen und jedes als eine bonne prise an sich genommen habe“. Die Schriftstücke wurden später gefunden. Der Sekretär des Prinzen von Lauer hatte sie bei dem bürgerlichen Weinschenken Christ gegen einen jährlichen Zins von 6 Rthlr. Schlesisch in Verwahrung gegeben. Acht Kisten wurden 1761 in Breslau durchgesehen; es fand sich aber nichts darunter, was das Königl. Interesse anging.

Zweihundert Jahre sind vergangen, seit Ohlau an den Sobieski verpfändet wurde, hundertundfünfzig, seit es mit dem übrigen Schlesien preussisch geworden. Nachdem ich im Vorstehenden geschildert habe, wie in unrühmlichem Thun und selbstjüchtiger Verwaltung ein früher ruhmreiches Haus hier zu Grunde ging, wird es nicht als Redensart gelten, wenn ich behaupte, daß die Stadt allen Anlaß hat, dankbar an die Stunde zurückzudenken, wo sie einem kräftig regierten, machtvoll aufstrebenden Staate einverleibt wurde.

## VI.

### Die Bischofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732.

Von C. Grünhagen.

Wenn im Jahre 1757 eine in kirchenpolitischem Interesse zur Beleuchtung der österreichischen Praxis bei Bischofswahlen vorgenommene Nachforschung über die Wahl von 1732, obwohl nicht nur der schlesische Minister v. Schlabrendorf, sondern auch der Fürstbischof v. Schaffgotsch Alles dafür in Bewegung setzten<sup>1)</sup>, nur ein sehr unzulängliches Ergebniß gehabt hat, so bieten uns jetzt die Bestände des Breslauer Staatsarchivs eben über diese Wahl ein so reiches Material und gewähren uns namentlich von dem äußeren Verlaufe des wichtigen Aktes ein so anschauliches Bild, daß eine Schilderung desselben hier ein gewisses allgemeineres Interesse beanspruchen darf.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß in dem langen Zeitraum von 1396—1740 die österreichische Regierung das von ihr im Prinzipie allzeit bereitwilligst anerkannte Wahlrecht des Breslauer Domkapitels thatsächlich zu nichte gemacht hat, und daß mit Ausnahme von zwei Fällen (1600 bei Joh. v. Sitsch und 1664 bei Seb. Kostoek) sonst immer das Kapitel zur Wahl von Regierungskandidaten gedrängt worden ist und sich auch hat drängen lassen, nachdem es sich bei verschiedenen Gelegenheiten herausgestellt hatte, daß das mächtige Kaiserhaus doch auch den Papst auf seine Seite zu ziehen verstand und deshalb ein Widerstreben aussichtslos war. Aber allen Enttäuschungen zum Troz versuchte es das Kapitel bei jeder neuen Vakanz wieder eine freie Wahl durchzusetzen und anstatt der von auswärts her aufgedrängten

<sup>1)</sup> Lehmann, Preußen u. d. lath. Kirche seit 1640 III. (Archivpublik. XIII) S. 689—691.

Prinzen einen einheimischen Geistlichen, bei dem man ein näheres Interesse für die schlesische Diözese voraussetzen durfte, auf den bischöflichen Stuhl zu bringen. Solche Wünsche regten sich nun auch wieder unter dem Bischof Pfalzgrafen Franz Ludwig 1683—1732. Obwohl er in seiner langen Regierung sich manche Verdienste um die Breslauer Kirche erworben hatte, so mußte doch schon die Thatsache, daß er in kaum erhörter Weise die höchsten geistlichen Würden in seiner Person vereinigte und zu seinem Breslauer Bisthum bei dem Tode seines älteren Bruders 1694 dessen Pfründen, nämlich die Bisthümer Worms und Lüttich, die Großmeisterwürde des Deutschordens, die Propstei Elwangen erhielt, 1710 Coadjutor des Erzbischofs von Mainz und 1729 Kurfürst von Trier wurde, welche Würde er allerdings kurz darauf niederlegte, um die noch höhere eines Erzbischofs von Mainz und Fürstprimas von Deutschland zu erlangen, den Wunsch rege machen, bei seinem Ableben einen Hirten zu erlangen, der mit seinem Breslauer Bisthum sich begnügend in der Lage wäre, diesem und dessen Interessen ausschließlich sich zu widmen.

Als nun 1732 die Kränklichkeit des Erzbischofs eine Erledigung des Bisthums in nähere Aussicht stellte, ward es dem Kapitel leicht, sich über einen anzustellenden Kandidaten zu einigen in der Person des Breslauer Weihbischofs Elias von Sommerfeld, der klug und ehrgeizig, dabei von gewandten Formen und als Scholastikus einer der Prälaten des Kapitels für dessen geistiges Haupt gelten durfte. Unter diesen Umständen erregte es eine allgemeine Bestürzung, als man und zwar noch bei Lebzeiten Franz Ludwigs erfuhr, von Seiten des Kaiserhofes werde die Wahl des Kardinals von Sinzendorf, Bischofs von Raab, gewünscht.

Philipp Ludwig von Sinzendorf war geboren 1698 zu Paris, wo sein Vater, der Reichsgraf Philipp Ludwig damals österreichischer Gesandter war. Als zweiter Sohn für den geistlichen Stand bestimmt, ward er, nachdem er zuerst in Wien unterrichtet worden, 1714 dem Jesuitenkolleg in Rom zur Erziehung übergeben, wo ihm dann sein geweckter Geist, seine feinen Umgangsformen und daneben auch seine vornehme Geburt als Sohn des 1712 zum Minister gewordenen Reichsgrafen bald viele Freunde und Gönner erwarben,

unter denen besonders Monfignore Lambertini, Sekretair der Kongregation des Concils, der nachmalige Papst Benedikt XIV. genannt zu werden verdient. Eifrig bemühte sich der Vater um Pfriinden für den Sohn und nicht ohne Erfolg; denn noch bevor er 1722 die höheren Weihen erhalten und zu Wien das erste Hochamt celebrirt, erhielt derselbe (1714) ein Kanonikat zu Salzburg, und bald fanden sich für ihn weitere Domherrustellen zu Osmütz und Köln, wie ihm auch die Propstei zu Ardagger, die Abtwürde von Pétsvárád in Ungarn und der Rang eines kaiserl. Rathes zu Theil wurde. 1721 durfte er den Cardinal Sinuegos als dessen Konklavist zur Wahl Innocenz XIII. nach Rom geleiten, und 1725 ward er, nachdem päpstliche Gunst wegen des defectus aetatis Dispens ertheilt, Bischof von Raab und als Ober-Gespann der Gespannschaft Ober-Raab<sup>1)</sup> einer der vornehmsten ungarischen Magnaten.

Als dann im Jahre 1727 König Georg I. von England für den Bischof von Namur, Abt Strickland, die Kardinalwürde ausgewirkt hatte und dieser die Würde nicht annehmen mochte, bestrebte Jener sich, diesen Titel dem Sohne des einflußreichen Ministers Karls VI., mit welchem England eben wieder Frieden geschlossen hatte, zuzuwenden und ließ Sinzendorf dem Papste durch König August II. von Polen vorschlagen. Von Papst Benedikt XIII. den 26. November 1727 kreirt, empfing der junge Bischof, da er grade in Wien verweilte, als der Abt Vincenti ihm den Kardinalshut überbrachte, diesen aus der Hand Kaiser Karls VI. in der kaiserlichen Hofkapelle am 4. April 1728<sup>2)</sup>.

Nachdem er dann 1730 für die strittige Wahl Clemens XII. eifrig und mit Erfolg eingetreten war, erhielt er von diesem Letzteren zu seinem Kardinalstitel auch die Würde eines Kardinalpresbyters tituli S. Mariae supra Minervam. Als nun 1732 die Krankheit des Kurfürsten Franz Ludwig die Erledigung des Breslauer Bischofstuhles in Aussicht stellte, konnte es ihn wohl locken, seine Raaber Pfriinden mit dem durch erhöhtes Ansehen, Reichthum und Unabhängigkeit ausge-

<sup>1)</sup> Biogr. in Zedlers Universallexikon XXXVII. col. 1536.

<sup>2)</sup> (Kauf) Histor.-Genealog. Nachr. Thl. 120, 1053.

zeichneten schlesischen Bischofsstühle zu vertauschen, und er ging unverzüglich ans Werk. Papst Clemens XIII. war gern bereit, das für ihn, der bereits im Besitze eines Bisthums sich befand, erforderliche Breve eligibilitatis auszustellen, und unter Berufung hierauf schrieb der Kaiser unter dem 9. April an seinen Gesandten am kurfürstlichen Hofe, zu Breslau, derselbe möge, falls der Kurfürst von Mainz das Zeitliche segnen sollte, sich angelegen sein lassen, soviel *salva libertate electionis canonicae* nur immer möglich sein werde, „es in die Wege zu richten, daß seines (des Kaisers) ersten Hofkanzlers zweiter Sohn Kardinal von Sinzendorf Bischof werde“.

Am 18. April 1732 verschied Erzbischof Franz Ludwig, und unter dem 9. Mai zeigte das Breslauer Domkapitel dem Kaiser an, daß es auf den 14. Juli die Neuwahl des Bischofs zu setzen unanimibus suffragiis beschlossen habe. Der Kaiser fand es löblich, daß die Herrn Kapitulare für eine zeitliche Wiederersetzung der bischöflichen Vakanz sorgfältig bedacht gewesen seien und ernannte Anfang Juni zwei kaiserliche Kommissarien für diese Wahl in der Person des Oberamtsdirektor Reichsgrafen Johann Anton v. Schaffgotsch und des kaiserlichen wirklichen Kämmerers und königlich böhmischen Hofraths Reichsgrafen von Tereſchau, Rudolf Josef v. Korzenſky<sup>1)</sup>. Dem Ersteren lag dann auch ob, das Schreiben aufzusetzen, welches sie namens des Kaisers dem Domkapitel zu überreichen hatten. Dasselbe fährt, wenn wir dem uns vorliegenden Entwurfe trauen dürfen, nachdem es die kaiserliche Zustimmung zu dem Wahltermine ausgesprochen, folgendermaßen fort: „Selbte (der Kaiser) sich auch wohl erwarten, waßmaßen dero treugehorsamstes Domkapitul von Dero hochlöblichen Vorfahren und durchlauchtigstem Erzhauß nicht allein über die freye Wahl eines Bischofs ansehentlich privilegirt, sondern auch mit allerhand hohen Benefizien, Gnaden und Wohlthaten reichlich und mitdiglich versehen worden, also hätten Jhro K. und K. Majest. nicht weniger zu Gemüthe gezogen die dankbare Devotion, Wil-

<sup>1)</sup> Ein für alle Mal möge hier bemerkt werden, daß, wo nicht eine andere Quelle ausdrücklich genannt wird, aus einem Konvolut von Schriftstücken im Kgl. Staatsarch. zu Breslau sub sign. B. A. I. 3 c, welches aus der Kanzlei des genannten D. Amtsdirektors Grafen Schaffgotsch stammt, geschafft worden ist.

fährigkeit und gehorsamlichen Respect, womit Ihre Maj. und Dero durchlaucht. Erzhauf sie Bresl. Dom-Capitulares auch bey denen vorigen Electionibus ofters zugetahn gewesen, und dannhero Selbte dermahlen Anlaß nehmen, bei solcher vorstehenden neuen Wahl ihres Hauptes und Bischofs aus bewegenden Ursachen ihnen des Cardinals v. Singendorf Eminenz hierzu in R. und R. Gnaden zu recommandiren, nicht gewahr der Intention oder Gedanken, ob wolten Ihre Maj. hierdurch ihren der freyen bischöfl. Wahl halber habenden Privilegien und Freyheiten einiges praejudicium zuziehen oder dieselben schwächen, sondern vielmehr umb sowohl Dero gegen dieses Bisthumb und dero Mitglieder tragende gnädigste Affectio und Meinung an Tag zu legen als auch ihnen gleichsam den Weeg zu zeigen, wordurch des Stifts Wohlfahrt in vielen Wegen befördert werden könnte, wie denn Ihre Maj. nicht zweifelten, das ihnen gedachten Hl. Cardinals Eminenz würdige Begebuissen bekant seien und die Capitulares dardurch Anlaß nehmen werden, sich dieser Ihre Maj. allerhöchsten Fürsorge zu erfreuen und sich in gedachter ihrer freyen Wahl gegen des Hl. Kard.s Person willfehrig zu erzeigen, zumahlen auch die von Dero durchl. Erzhauf diesem Dero Domstift vielfaltig erwiesene Wohlthaten so beschaffen wehren, das sie sich derenelben mit allerunterthenigster Dankbarkeit zu erinnern wissen, und das dieses Dero allerguedigste Verlangen zu des hochw. Dohmb-Capituls selbsteigenem Besten angesehen seyn, selbstn reiflich erkennen.“

Zunächst verlor bis zum Eintreffen seines Kollegen v. Korzensky der Oberamtsdirektor keine Zeit, vertraulich bei den Domherrn für den Cardinal zu werben, fand jedoch den Einfluß des Weihbischofs so stark entgegenwirkend, daß er wenig vorwärts kam. Wie abgeneigt die Stimmung des Kapitels war, zeigte sich recht deutlich darin, daß als am 23. Juni der Dompropst bei dem zu außerordentlicher Sitzung versammelten Kapitel den Antrag stellte, für den demnächst zu erwartenden kaiserlichen Kommissar Grafen Korzensky ein Quartier zu beschaffen, die Versammlung es ablehnte, sich damit zu befassen. Es durfte als Trost gelten, daß zwei der Prälaten, welche beide wegen der Kirchweih der Kreuzkirche der Sitzung nicht hatten beizuhöhen

können, der Dechant von Nummerkirch und der Kantor v. Hoffmann, ihre Unzufriedenheit wegen jenes Kapitelsbeschlusses ansprachen, günstiger war es noch, daß der Prälat von St. Vincenz sein ganzes Stift dem gedachten Herrn zur Verfügung stellte.

Immerhin standen die Aussichten noch nicht besonders günstig für den Kardinal. Die genannten beiden Prälaten hatten sich zwar sehr günstig über den Kardinal geäußert, aber einer bestimmten Zusage waren sie immer ausgewichen, und bis zum 23. Juni hatte eine solche Graf Schaffgotsch erst von 2 Domherrn zu erlangen vermocht, und auch diese hatten flehentlich gebeten, das Versprechen geheim zu halten.

Das persönliche Erscheinen des Kardinals in Breslau sollte jetzt helfen. Derselbe hatte es so einrichten wollen, daß er am 24. Juni einträte, um dem Oberamtsdirektor am Johannestage, dessen Namensfest, seinen Glückwunsch aussprechen zu können, doch Schaffgotsch hatte ihn gebeten, aus Opportunitätsgründen davon Abstand zu nehmen. Sinzendorf war dann am 24. Juni gegen Abend von Reisse kommend in Ohlan eingetroffen, wo seiner der Oberamtskanzler Sebastian von Schwanenberg wartete, um ihn nach des Letzteren Gute Rattwitz zu kurzem Besuche zu geleiten. Hier fand sich am nächsten Tage auch der höchste kaiserliche Beamte in Schlesien, dervielgenannte Graf Schaffgotsch, ein, und in dessen Begleitung traf der Kardinal am 25. Juni zu Breslau ein, wo ihm bei dem Prälaten des Sandstiftes gastfreundliche Ausnahme in Aussicht stand. Ueber seine Vorstellung bei den Breslauer Domherren fehlen uns Nachrichten; dagegen bedankt sich der Oberhofkanzler und kaiserliche Minister von Sinzendorf bei Schaffgotsch auf das Wärmste für die „vielfachen Gütigkeiten, die er seinem Sohne bezeigt“ und in der That ließ es der Graf an Eifer fort und fort nicht fehlen, wenn gleich die eigentliche offizielle Aktion noch einen Aufschub fand, da sich die Ankunft seines Mitkommiffars Korzensky immer noch weiter hinausshob. Schaffgotsch hatte die Zeit auch dazu benutzt, um bei einem kundigen Freunde, dem Rathe der böhmischen Hofkanzlei, v. Widmann, sich über das Ceremoniell bezüglich seines Kollegen zu erkundigen, z. B. über die schwierige Frage, ob er, wenn er in seinem eigenen Wagen den Grafen Korzensky mitnehme, rechts oder links zu sitzen habe. Das Schreiben war erst nach Rattwitz

zu Schwanenberg gewandert, von wo es mit dem Prädikate unüber-  
 trefflich zurückkam und hatte erwünschte Auskunft über die Etiquetten-  
 fragen gebracht. Als nun Korzensky endlich am 5. Juli in Breslau  
 angekommen war, begannen die beiden Herren Kommissare ihre offi-  
 ziellen Besuche bei den 18 hier residirenden Domherren, und sie sollen  
 bei dieser Gelegenheit, als mehrere der Kapitularen sich noch immer  
 bedenklich und schwierig zeigten, denselben im Auftrage des kaiserlichen  
 Hofes erklärt haben, daß, wenn sie gleich zehnmal wählten, dennoch  
 kein Anderer als der Cardinal von Sinzendorf zur Possession des  
 Bisthums gelangen würde<sup>1)</sup>. Aber trotz dieser energischen Erklärungen  
 und trotz unterschiedlicher, vom Wiener Hofe an einzelne Kanoniker  
 „en faveur des Cardinals erlassener harter Schreiben<sup>2)</sup>“ schien  
 immer noch das Resultat der Wahl zweifelhaft; und von Wien aus  
 bemühte man sich nun, auf die auswärts weilenden Breslauer Ka-  
 noniker, von denen man voraussetzen durfte, daß sie dem Einflusse  
 des Weihbischofs minder ausgesetzt seien, eine starke Pression auszu-  
 üben. Eben dies hat solchen Erfolg gehabt, daß der Cardinal nach-  
 mals selbst wiederholt erklärt hat, diese Stimmen der auswärtigen  
 Kanoniker hätten in der That den Ausschlag gegeben<sup>3)</sup>.

Am Freitage den 11. Juli fand dann noch ein Generalkapitel  
 in Sachen der Wahl statt, und tags darauf erfolgte die feierliche Ein-  
 führung der kaiserlichen Kommissarien ins Kapitel. Die beiden dazu  
 deputirten Prälaten, der Domkustos von Hofmann und der Dom-  
 kanzler Baron Fragstein holten in einem sechsspännigen Paradewagen  
 die Kommissare ab, und es erfolgte nun eine solenne Auffahrt nach  
 dem Dome, fünf sechsspännige Galawagen mit 3 Läufern, 33 Lakaien,  
 etlichen Jägern, 6 Heidenucken, 12 Offizieren und einem reitenden  
 Stallmeister nebst 3 Beiläufern, worauf dann in dem Kapitels Hause  
 die Kommissare von den Prälaten feierlich empfangen, diesen das  
 „kaiserliche Ermahnungs-Creditiv“ übergaben und nach dessen Ver-  
 lesung auch noch mündlich die Anwesenden zu einer einträchtigen Wahl  
 im Sinne des kaiserlichen Vorschlags aufforderten, dann aber sich zu  
 ihrem „Leibwagen“ zurückgeleiten ließen.

1) Lehmann III. 680.

2) Ebendaf. 691.

3) Ebendaf. 680.

Am dem eigentlichen Wahlstage, Montag den 14. Juli, rückten früh 100 Mann von der Breslauer Stadtgarison unter Führung ihres Oberoffiziers Seeliger unter klingendem Spiele nach dem Dome und besetzten in Gemeinschaft mit den gleichfalls mit Ober- und Untergewehr bewaffneten bischöflichen Erbsassen auf allen Seiten die Dominsel.

Schon früh um 4 Uhr hatten die Domvikare den Gottesdienst begonnen und um 6½ Uhr im Verein mit der sonstigen Domgeistlichkeit die inzwischen im Kapitels Hause versammelten Kanoniker in feierlicher Prozession unter Geläut aller Domglocken nach der Kathedrale abgeholt. Hinter den Domherrn schritten die beiden apostolischen Protonotare, Erzpriester Zoller von Reichenbach und Cuvatus Peretius, Pfarrer der ältesten Dompfarrkirche zu St. Egidius nebst den obersten Vikarien Michael Zoller und Gradl als Zeugen des Aktes<sup>1)</sup>. Unter vollem Orgelklang nahmen die Kanoniker ihre Stühle im Chöre ein, worauf wiederum die früher erwähnten beiden Prälaten zur Abholung der kaiserlichen Kommissare entsendet wurden, welche dann diesmal in spanischer Tracht und voller Galla in gleichem festlichen Aufzuge wie 2 Tage vorher um 8 Uhr eintrafen. Sowie die Wagen die Dombücke überschritten hatten, wurden hier wie auf der andern Seite die Zugbrücken aufgezogen und die Thore geschlossen, um erst nach beendeter Wahl wieder geöffnet zu werden. In der Mitte des Chores waren 3 rothsammetue Sessel mit gleichen Kniebänken aufgestellt, von denen zwei die beiden kaiserlichen Kommissare, am Portal der Domkirche von 2 Prälaten empfangen, einnahmen, während der dritte mittlere von dem Kardinal Sinzendorf, dem ein gleicher Empfang zu Theil wurde, eingenommen ward. Der Weibischof hielt nun in pontificalibus das Hochant bei voller Musik und Pauken und Trompeten von 2 Chören; nach dem Evangelium ward den 3 Würdenträgern im Chöre das Missale von dem Subdiakonus zum Kusse gereicht und nach dem Offertorium das Weihrauchfaß vor ihnen geschwungen. Ihnen wie den Kapitularen „ward ante Sumptionem das Pacifital gereicht, auch in gleichen wurde beyderseits Herren mit Embrassirung

1) Wie wir noch sehen werden, zeigen sich Inkonsequenzen in den Personangaben, die nicht ganz aufzuklären sind.

das Pax gegeben.“ Hierauf empfingen aus der Hand des Weihbischofs der Cardinal, der hierbei allein voranschritt, und sämtliche Kapitularen das heil. Abendmahl.

Hiernach, um 10 Uhr, wurden die königlichen Commissare in Begleitung zweier Senioren von den Vikaren Joh. Franke und Jakob Gahlen nach der bischöflichen Residenz complimentirt, dann „das gemeine Volk“ aus der Kirche gewiesen und die Schlüssel auf der Tafel im Chore vor den Kapitularen niedergelegt, so daß der eigentliche Wahlakt beginnen konnte.

Für diesen war im Chor vor dem Hochaltar eine lange mit einem rothen Teppich bedeckte Tafel hingesezt, mit 12 Stühlen auf jeder Seite, entsprechend der Zahl der zur Zeit zur Stimmabgabe berufenen Kapitularen. Denn von 28 Stimmberechtigten fehlten vier, nämlich der Archidiacon Graf Althan, der zu Wien krank lag, der Domherr v. Paczinsky, der sich „im Arrest auf dem Johannesberg befand“<sup>1)</sup>, und die beiden jungen Kanoniker Baron Lichnowsky und Graf Schaffgotsch, welche Beide noch zu Rom im Jesuitenkollege Studien oblagen. Obwohl nun eine Abstimmung durch Vollmacht für einen Procurator sonst zulässig war<sup>2)</sup>, haben hier, soviel wir erfahren, nur die anwesenden Kanoniker gestimmt, darunter auch die jüngeren, welche entgegen dem in den Reichsstiftern üblichen Brauche kraft eines besondern Privilegs des Wahlrechtes genossen.

Nachdem der uns vorliegende, augenscheinlich authentische Bericht von der eben erwähnten langen Tafel im Hochchor gesprochen, fährt er fort: „als vorauf eine große Scatul mit vielen in sich gehabt gedruckten Botis=Zetteln gesezt wurde, die auf beyden Enden und Seiten wohl verpetschiret (allezeit 50 Stück auf Jeden der mit in die Wahl in Vorschlag gebrachten Personen) mit Nahmen heraufhengend zu sehen gewesen sind, damit von solchem Borrath allezeit im Fall der Noth 3 Wahlen (d. h. Wahlgänge) zu versehen zulänglich seyn möchte“<sup>3)</sup>.

1) Er hatte verschiedene mit seiner Würde nicht vereinbare Handlungen begangen.

2) Vgl. Jungnitz, Seb. v. Rostock S. 89.

3) Die Beschreibung läßt es zweifelhaft, wie unter solchen Umständen das Geheimniß zu wahren möglich werden konnte, besonders da weiter gesagt wird, daß

Die eigentliche Stimmabgabe erfolgte jedoch in der Prczlaw-Kapelle, dem sogen. Kleinchor hinter dem Hochaltare; auch hier waren 2 Tische aufgeschlagen, auf deren jedem ein Kreuzifix und 2 brennende Kerzen sowie ein Kelch standen. Auch fand sich noch daselbst ein großes Becken mit Wasser und eine Gluthpfanne zur späteren Verbrennung der Stimmzettel. Hier saßen die schon erwähnten apostolischen Protonotare und die aus den ältesten Vikaren gewählten 4 Zeugen<sup>1)</sup>, welche die Vota zu eröffnen und deren Resultat festzustellen hatten. Der älteste Protonotar begab sich von hier aus dann in das Hauptchor und forderte die Kapitularen auf, nunmehr die Wahl zu vollziehen und einen Seelenhirten zu erwählen, der Gott, der Kirche und dem Lande dienlich sei. Nachdem dann Alle ihre Bereitwilligkeit dazu durch einen Eid bekräftigt, erhob sich der Dompropst, nahm einen der Zettel aus der Schachtel, trug ihn persönlich in den Kleinchor und legte ihn dort zusammengerollt in den Kelch. Nach dem Range folgten die Uebrigen, und als der Letzte seine Stimme abgegeben und sich nach dem Hochchor zurückbegeben hatten, begannen unter Aufsicht der Protonotare die Zeugen ihr Amt, zählten die abgegebenen Stimmen, eröffneten sie und stellten das Resultat schriftlich zusammen, um dann den im Hauptchor versammelten Wählern die Nachricht zu bringen, daß von 24 abgegebenen Stimmen 13 auf den Cardinal von Singendorf, 8 auf den Weihbischof von Sommerfeld gefallen seien, während die übrigen 3 Stimmen sich auf 3 verschiedene Personen zersplittert hätten, als welche unser Bericht schwerlich ganz korrekt den Dompropst von Stratman, den Rustos von

---

jeder Stimmende sich aus der Schachtel „mit den heraushängenden Namen“ einen Zettel herausgenommen habe, so daß die Möglichkeit, nach der man zur Erklärung greifen könnte, die Kanoniker hätten sich etwa prinzipiell ihre Stimmzettel gleich mitgebracht, ausgeschlossen erscheint. Andererseits würde, falls etwa jeder Abstimmende sich gleich mehrere Zettel herausgenommen, aber nur einen abgegeben hätte, der Vorrath bei 3 Wahlgängen nicht zureicht haben.

<sup>1)</sup> Als die 4 Festes nennt der zweite Bericht über die Installation folgende Personen: 1. Pater Binder Kanonikus v. St. Egidii, 2. Pater Mich. Franz Siegmund Capitularis Ceremoniarius, 3. Pater Andr. Peretius Curatus am Dom und Kanonikus zu Ratibor, 4. Pater Joh. Chryf. Graß Domvikar und Bibliothekar. Es fehlt leider an Material um die Widersprüche zwischen diesen Angaben und denen im Text des ersten Berichtes zu lösen.

Hoffmann und den Kanonikus von Beck nennt<sup>1)</sup>. Es sei also hier- nach der Kardinal von Sinzendorf zum Bischof von Breslau gewählt.

Da gegen dieses Resultat keine Einwendungen erhoben wurden, so ward die Wahlhandlung als beendigt angesehen, eine Deputation an die kaiserlichen Kommissarien mit der Nachricht abgesandt, daß man wieder einen Bischof habe, und das Ereigniß auch durch das Geläute der Domglocken, sowie durch Abfenerung von 21 Geschützen auf der

1) So unser Bericht; doch wird bezüglich der 3 letztgenannten zerplitterten Stimmen, wie ich einer freundlichen Mittheilung des Hrn. Subregens Dr. Junguis verdanke, in kurzen handschriftlichen Aufzeichnungen des Weibbischofs v. Sommerfeld bemerkt, daß von diesen 3 Stimmen zwei auf die Herren Kanoniker von Txel und Gittner und eine auf den Prinzen von Sachsen-Weitz (Bischof v. Leitmeritz) gefallen sei. Daß auf den Letzteren eine Stimme gefallen, berichtet dann auch der Bischof Schaffgotsch 1757 (Lehmann III. 680) mit dem Bemerkten, die Stimme sei „verworfen worden,“ und ebenso hat der Generalfiskal Gloxin erfahren, es sei auch im Kreise des Oberamtsdirektors Graf Schaffgotsch über das, was „bei dieser Wahl besonders wegen des Bischofs von Leitmeritz vorgegangen,“ viel gesprochen worden. (Lehmann III. 690). Demgegenüber wird man, wenn gleich das, was der Bischof Schaffgotsch nach 25 Jahren sich bezüglich der Wahl erinnert, nicht grade auf Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, insofern er außer der Stimme des Bischofs v. Leitmeritz alle übrigen dissentirenden Stimmen sich auf den Weibbischof versammelt und den Kardinal nur mit einer Stimme Majorität gewählt werden läßt, doch an der Thatfache, daß der Leitmeritzer Bischof eine Stimme erhalten hat, festhalten müssen, und auch das erschiene sehr glaublich, daß diese Stimme verworfen d. h. für ungültig erklärt worden ist; denn jemand, der bereits im Besitze eines Bisthums war, bedurfte um einen andern Bischofsitz ambiren zu können, ein für diesen Fall besonders ausgestelltes päpstliches Eligibilitätsbreve. Daß ein solches zu Gunsten des Bischofs v. Leitmeritz produziert worden sei, wird nirgends gemeldet, und wir dürfen es um so weniger annehmen, als in der auf dem Bresl. Staatsarch. vorliegenden Korrespondenz des D.-Amtdirektors ausdrücklich bemerkt wird, es sei für den Kardinal sehr günstig, daß der Papst bestimmt abgelehnt habe, außer für Sinzendorf noch ein weiteres Eligibilitätsbreve zu ertheilen. Daß also das für den Bischof von Leitmeritz am 14. Juli 1732 abgegebene votum als auf eine nicht wählbare Person gefallen, für ungültig erklärt worden sei, würde uns ganz in der Ordnung scheinen. Dagegen fällt es uns schwer zu glauben, daß, wie unser Bericht das Scrutinium schildert, bei demselben nur für Personen hätte gestimmt werden können, die vorher in der Kapitelsitzung in Vorschlag gebracht worden. Denn wäre das geschehen, so hätte doch nothwendiger Weise der Vorschlag des Bischofs von Leitmeritz eben wegen des fehlenden breve eligibilitatis gleich a limine zurückgewiesen werden müssen, auch bezüglich der andern zerplitterten Stimmen ist es wenig wahrscheinlich, daß solche aussichtslose Kandidaturen erst auf die Wahlliste zu bringen im Kapitel vorher beschossen worden sei. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß Kapitulare, welche den Kardinal nicht wählen wollten, aber doch auch es als hoffnungslos ansehen, dem eigentlichen Kandidaten des Kapitels, dem Weibbischof ihre Stimme zu geben im letzten Augenblick zu dem Auskunftsmitel gegriffen haben, irgend einem Andern eine aussichtslose Stimme zu geben.

Domſchanze allgemein kundgethan. Als die kaiſerlichen Kommiſſarien ſich wiederum in der Kirche eingefunden, geleiteten der Dompropſt und der Dombdchant den Kengewählten zum Hochaltar, wo ihm die Stola umgegeben wurde, ſammt dem gebräuchlichen Kardinal-Purpur.“ Schnell hatte ſich die Kirche bis an das Gitter gefüllt, und den Verſammelten verkündigte der apoſtoliſche Notar Zoller die erfolgte Wahl des Kardinals von Einzeudorf, welcher nun der verwaiſten Kirche als ein Vater vorſtehen, den Bedrängten und Nothleidenden Hilfe, den Verfolgten Schutz auch gegen den Starken gewähren würde. Hierauf ſtimmte der Dompropſt das Tedeum an, das unter Pauken und Trompeten und erneutem Geſchütsdonner geſungen wurde. Während der darauffolgenden Reſponſorien ward der neue Biſchof des Purpurs entkleidet und mit dem biſchöflichen violett-blauen Ober-Habit bekleidet, in welchem Ornate er auf einem Sefſel ſitzend ſich „etwa 3 Vaterunſer lang“ dem Volke zeigte.

Nun ſtatteten die ſämmtlichen Kapitularen den kaiſ. Kommiſſarien „einen höflichen Dank ab,“ worauf die Lezteren ſich nach dem Sandſtifte begaben, um daſelbſt dem Kardinal bei ſeiner Rückkehr dahin ihre Glückwünſche darbringen zu können. Dieſer ſelbſt aber ward von den beiden oberſten Prälaten zunächſt nach ſeiner neuen Wohnung, der biſchöflichen Reſidenz geleitet. Vor dieſer ſtanden die aufgebotenen Soldaten in Parade aufgeſtellt und begrüßten ihn mit klingendem Spiel. Drinnen aber warteten des neuen Biſchofs viele Kavaliers zu weiteren Glückwünſchen. Dieſe erneuerten ſich dann, als der Kardinal nach dem Sandſtifte zurückkehrte, wo er mit Pauken und Trompeten begrüßt von dem Prälaten und ſämmtlichen Stiftsherren am Portale feierlich empfangen wurde.

Eine ſchlimme Enttäuſchung hatte die Wahl dem Weihbiſchof bereitet, der augenſcheinlich noch ſelbſt gewählt zu werden bis zum lezten Augenblicke gehofft hatte. Es war ja auch eine ſtarke Minorität, die für ihn geſtimmt hatte, und nur die Vota der von auswärt's zur Wahl hergekommenen Kanoniker hatten die Majorität für den Kardinal herbeigeführt<sup>1)</sup>. Er empfand es begreiflicher Weiſe ſehr übel, daß im

<sup>1)</sup> Lehmann III. 680.

letzten Augenblicke einige abgefallen waren und andere verlorene Stimmen abgegeben hatten aus Besorgniß vor einem Konflikte mit dem Kaiser. Noch gab er allerdings seine Partie nicht verloren, und als die zur Wahl erschienenen auswärtigen Kanoniker Breslau wiederum verlassen hatten, vermochte er das Kapitel zu dem Beschlusse fortzureißen, bei dem Papste eine bulla derogatoria d. h. die Nichtbestätigung der Wahl (doch wohl mit Rücksicht auf die vorgekommene Beeinflussung) und Ermächtigung zu einem neuen Scrutinium zu erbitten<sup>1)</sup>.

Dieser Beschluß mußte nun unvermeidlich eine höchst peinliche Situation hervorrufen. Wenn sonst unter Umständen, wie sie hier vorlagen, wo, nachdem der Papst dem Cardinal ein besonderes Eligibilitätsbrevé für das Bisthum Breslau ausgestellt hatte, eine Bestätigung desselben mit Sicherheit zu erwarten war, die Vakanz thatsächlich als beendet angesehen werden und der gewählte Kirchenfürst vorbehaltlich seiner feierlichen Einführung sein Amt thatsächlich antreten durfte, so ward hier jetzt Alles nach dem Buchstaben des Gesetzes in suspenso gehalten.

Die bischöfliche Residenz, in welche man bereits am 14. Juli den Cardinal eingeführt hatte, verschloß sich ihm aufs Neue, und er mußte wiederum die Gastfreundschaft des Sandstiftes in Anspruch nehmen, während das Kapitel fortfuhr die Einkünfte des Bisthums zu verwalten. Es war in der That erklärlich, wenn er gegen die Männer, die ihn in diese überaus peinliche Lage brachten, einen gewissen Groll faßte, der dann weiter fortgewirkt hat. Zunächst mußte er ja sich in Geduld fassen. Aber diese Geduld sollte noch auf schlimmere Proben gestellt werden. Denn als nun endlich die vom 3. Sept. datirte päpstliche Konfirmation der Wahl vom 14. Juli, welche nur die Bedingung eines Verzichtes auf das Bisthum Raab stellte, in Breslau eintraf und der Cardinal unter dem 22. Sept. dem Kaiser Mittheilung gemacht und auch diesem gegenüber, praestenda prästirt d. h. wohl die erforderlichen Geldsummen gezahlt hatte und dann am 27. Sept.

<sup>1)</sup> Wir erfahren von diesem Vorgange nur durch das noch anzuführende kaiserliche Schreiben vom 20. Okt. 1732.

vom Kapitel die Einweisung in die *possessio temporalis* begehrte, weigerte sich dieses, unzweifelhaft unter Hinweis darauf, daß über jene inzwischen an den päpstlichen Stuhl gerichtete Bitte um eine bulle *derogatoria* noch keine Entscheidung erfolgt sei. Jetzt beschwerte sich der Kardinal bei dem Kaiser, und dieser befahl dem Kapitel, indem er eine baldige Entscheidung in Aussicht stellte, unter dem 10. Oktober, zunächst vom 27. Sept. an die Proventus des Bisthums aufzusammeln und davon Nichts auszugeben. Das Kapitel zeigt darauf unter dem 20. Oktober dem Oberamte an, daß es dem Befehle nachkommen werde, aber inzwischen auch dem Kaiser „seine Nottdurst“ vorgetragen habe. Unter demselben 20. Okt. aber erließ inzwischen der Kaiser seinen Befehl an das Domkapitel unverzüglich dem Kardinal den Besitz der Temporalien einzuräumen, gleichzeitig aber auch anzugeben, weshalb und auf welchen Vorgang gestützt (*quo exemplo*) dasselbe nach der Wahl eine *bulle derogatoria* zu Rom beantragt habe und schloß: „umb daß, da solches nöthig wäre Wir auch selbstens diesfalls das gehörige Weitere verkehren könnten, allermåßen Wir Euch bei Euerem freyen Wahlrecht zu schützen immer gnädigst bedacht sein werden“<sup>1)</sup>.

Der Befehl des Kaisers hat offenbar keine pünktliche Befolgung gefunden, und der Kardinal hat sich noch weiter gedulden müssen, bis endlich Anfang November eine definitive Entscheidung des Papstes das Kapitel zur Ruhe verwies und Sinzendorf wirklich zum Eintritt in eine neue Würde verhalf. Hier setzt ein zweiter im Bresl. Staatsarchiv erhaltener Bericht ein, dem wir nun weiter folgen können.

Nachdem am 3. November um 11 Uhr, heißt es hier, die päpstliche Bulle „über die annoch abgegangenen 14 Puneta und andere Reversalien von Rom angekommen war,“ sandte der Kardinal dieselbe durch seinen Prokurator an den Domkanzler Baron Fragstein zur Kenntnißnahme und mit der Anfrage, ob hiergegen noch weitere Einwen-

<sup>1)</sup> Die beiden Schreiben des Kaisers a. d. D.-Amt vom 10. und 20. Okt. 1732 der kais. Brief a. d. Kapitel v. 20. Okt. und das Schreiben des Kap. vom 20. Okt. (die letzteren beiden Schr. i. Abschr.) finden sich in einem Sammelbände des Berliner Generalstabsarchivs XXVII. 203 f. 703—717, die Schreiben a. das Ob.-Amt auch im Bresl. St. A. unter den Reskripten a. d. Oberamt (A A III. 7) ohne daß hier noch etwas Weiteres in der Angelegenheit vorläge.

dungen erhoben würden. Darauf hin ward am 5. November eine außerordentliche Kapitelsitzung gehalten und hier der Beschluß gefaßt, sich zu fügen und tags darauf den 6. November die feierliche Einführung des Kardinals als Bischof vorzunehmen.

Der Letztere veranstaltete inzwischen am 4. November zu Ehren des kaiserlichen Namenstages und gleichzeitig wohl auch zur Verherrlichung seines endlichen Sieges in seinem Logis, der Prälatur des Sandstiftes ein Fest und zwar wie unser Bericht sagt, „mit einer magnifiquen Merenda (nach der Sitte des Kaiserhofes ein minder ceremonielles Abendessen) und Ball, als worbey die von Ihrer Eminenz invitirte gesambte hohe schlesische Noblesse auch erscheinend auf das Herrlichste bis 1 Uhr tractirt und celebrirt wurde.“

Am Donnerstag den 6. November versammelte sich des Morgens um 8 Uhr die sämmtliche Domgeistlichkeit nebst den Kanonikern der Breslauer Kollegiatstifter in der Kathedrale, um daselbst dem von dem Weihbischof celebrirten Hochamte beizuwohnen und zogen dann, die Domherrn in Noquett und Baret, um 9¼ aus dem Westportale der Domkirche in feierlichem Zuge auf der mit Brettern belegten Domstraße zwischen den mit Ober- und Untergewehr Spalier bildenden bischöflichen Erbsassen zur Dombücke unter dem Gesange des *Ecce sacerdos magnus* ihrem neuen Oberhirten entgegen, der in sechsspännigem Galawagen aus dem Sandstifte bis zur Brücke gefahren, hier ausstieg und dann zwischen dem Propst und Dechanten einhergehend sich zum Dome geleiten ließ, wo er von Pauken und Trompeten auf zwei Chören begrüßt ward. Hier war inmitten der Kirche neben dem Predigtstuhle ein kleiner Altar aufgerichtet mit 6 Kerzen, die in großen silbernen Leuchtern brannten und einem großen silbernen Krucifix besetzt. Zu ihm geleitet nahm der Cardinal auf dem davor stehenden Valtistorium<sup>1)</sup> mit rothsamntenem Sitze Platz und übergab die neue päpstliche Bulle dem apostolischen Notar zur Verlesung, leistete darauf knieend in lateinischer Sprache den eigentlichen Bischofs-

<sup>1)</sup> Valtistorium (richtiger wohl mit V zu schreiben, *fauteuil* ist daran abgeleitet), eigentlich ein zusammenzufaltender oder zusammenzuklappender Stuhl, der deswegen leichter zu transportiren ist, deshalb auch ein Tragstuhl.

eid, befragte dann die beiden Notare und die 4 Wahlzeugen, ob noch irgend welche Einwendungen gegen seine Installation vorlägen. Als dies verneint wurde, geleiteten ihn die beiden obersten Prälaten und die Notare und Zeugen, während die übrigen Domherren ihre Plätze im Chore einnahmen nach dem Kleinchore und von da vor das Hochaltar, wo der Dompropst mit der Stola angethan nach Absingung einiger Orationes dem Cardinal das Jurament der St. Johannis-kirche abnahm, das dieser ablegte, indem er die beiden Schwurfinger auf die ihm überreichte wichtigste Reliquie der Domkirche, das Haupt des heil. Vincentius levita legte. Nachdem er dann noch diese Reliquie geküßt und ein Opfer auf den Altar gelegt hatte, wurde er von dem Dompropste unter einem roth- und weißgestreiften Baldachin nach dem um 4 Staffeln erhöhten Bischofsstuhle geleitet, von dem Propste aber das feierliche Tedeum angestimmt unter Geschützdonner von der Domschanze. Mit der Segenspendung vor dem Hochaltare endigte die kirchliche Feierlichkeit, und es folgte nun (thatsächlich zum zweiten Male) die Einführung in die bischöfliche Residenz, auf deren Treppe der Propst die ihm von dem Hofvogt auf silbernem Teller dargebotenen Schlüssel in die Hand nahm, um sie dem Cardinal zu überreichen, welcher Letztere nur noch von dem Kapitelsnotar die Ausfertigung eines Instruments über die vollzogene Installation begehrte. Der Hofvogt erschien dann zu Pferde auf der Domstraße, um Geld unter die Menge zu werfen. Kanonensalben wurden noch zweimal gelöst, als der Cardinal den Bischofshof betrat, und dann als er noch einmal nach seiner alten Wohnung im Sandstifte zurückfuhr, wo er übrigens noch den ganzen Tag verweilte und auch seine geistlichen Brüder vom Kapitel festlich bewirthete. Die Herren haben der Einladung Folge geleistet und, wie unser Bericht anzeigt, haben sich jedes Mal Pauken und Trompeten hören lassen, wenn der Wirth und seine Gäste in Trinksprüchen ihre nicht eben willig geschlossene, aber nun doch zur Thatsache gewordene Verbindung feierten.

Der Cardinal ist, nachdem er die von ihm abhängigen geistlichen Aemter neu organisiert und am 16. das Fest der Domkirchweih feierlich begangen, am 18. nach Meisse abgereist, um auch von dem eigentlichen Bischofslande Besitz zu ergreifen, von da aber nach Ungarn

gegangen, um von seinem bisherigen Bischofsitze Raab Abschied zu nehmen und ist erst um die Ofterzeit zurückgekehrt.

Das Verhältniß des Kardinals zum Domkapitel ist, wenn wir gleich von ernsteren Konflikten Nichts erfahren, niemals ein besonders freundliches geworden, schon weil die Kanoniker sich dem Einflusse des Weihbischofs nicht zu entziehen vermochten, und in Wahrheit war die Spannung bereits vorhanden, als 1740/41 die preuß. Besitzergreifung eintrat, welche mit ihren Folgen die Kluft noch erweiterte.

---

## VII.

### Beiträge zur

### Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. I.

Von Dr. Gustav Bauch.

#### 1. Johannes Heß.

Ueber das Leben des Breslauer Reformators Johann Heß besitzen wir außer einer Arbeit von E. A. J. Kolde<sup>1)</sup> die treffliche Biographie, welche J. Köstlin in der Schlesiſchen Zeitschrift<sup>2)</sup> veröffentlicht hat. In neuerer Zeit hat Herr Diakonus Künzſel umfangreiches Material gesammelt, um die Arbeiten seiner Vorgänger zu ergänzen; in einer am 25. Sept. 1890, am vierhundertjährigen Geburtstage des Johann Heß, gehaltenen Predigt, die in der Folge auch gedruckt worden ist<sup>3)</sup>, hat er theilweise von seinen Forschungen Gebrauch gemacht.

Es ist bekannt, daß Heß nach seiner ganzen Bildung unter dem Einflusse der Renaissance steht, seinen humanistischen Neigungen ist er auch in seinem ganzen Leben treu geblieben, sodaß er, obgleich in der Entwicklung seines religiösen Lebens sich Anklänge an die Luthers finden, doch in seinem ganzen Wesen Philipp Melancthon viel näher steht, mit dem ihn denn auch eine auf innerer Uebereinstimmung begründete, herzliche Freundschaft, deren Ausfluß ein lebhafter Briefwechsel war, verband. Wie es meist schwer ist, den Zu-

1) Dr. Joh. Heß, der schlesische Reformator. Breslau 1846.

2) Band VI, 97 f., 181 f. und XII, 410 f.

3) Breslau 1890, Evangel. Schriften-Verein.

gend- und Entwicklungsjahren eines Mannes, der einer lange vergangenen Zeit angehört, bis ins Einzelne nachzugehen, so ist wenig genug über die Studienjahre des Johann Heß bekannt, fortgesetzte Forschungen und glückliche Zufälle haben mich gerade für diese Zeit neue Beiträge finden lassen. Nach der Tradition hat Heß seine Schülerlaufbahn wesentlich auf der Schule zu Zwickau zurückgelegt, die trotz des Spottnamens der „Schleifmühle“ damals wohlangeesehen war. Im Wintersemester 1505 wurde er in Leipzig unter den Bavari als Johannes Hesse (Hess) de Nurmberga immatrikulirt. Hier mußte er natürlich den Anforderungen der Zeit entsprechend sich zunächst den scholastisch-philosophischen Disciplinen widmen; das Resultat derselben war die Erlangung des Baccalaureates im Sommer 1507<sup>1)</sup>. Diese Studien füllten aber seine Zeit und seinen Geist nicht aus, er suchte und fand anderweitige Anregung in humanistischen Vorlesungen. Als er nach Leipzig kam, lehrte dort noch der münstersche Humanist Hermann von dem Busche; seinen Vorlesungen wird Heß nicht ferngeblieben sein; sicher aber wissen wir durch Ursinus, daß er Schüler<sup>2)</sup> des gekrönten Poeten Joh. Rhagius aus Sommerfeld in der Lausitz, daher Nesticampianns genannt, war. Dieser lehrte wie vorher Busch als vom Herzog Georg von Sachsen besoldeter Lehrer der Rhetorik und Poetik an der Universität und las in den Jahren 1507—1511 über Briefe des hl. Hieronymus, über die Naturgeschichte des Plinius, über drei Dekaden des Livius, über Tacitus' Germania, über die Briefe Ciceros, dessen Officien, die drei Bücher de oratore und noch über drei Reden; außerdem über Comödien des Plautus, über Horaz und Vergil. Nesticampian genoß in hohem Grade wegen seines Eifers und seiner Sorgfalt die Liebe und Achtung seiner Schüler und hat daher auch sehr anregend auf sie eingewirkt. Charakteristisch für ihn ist neben der Betonung der schönen Form das Bestreben, auch dem Inhalt gerecht zu werden, und die Verbindung der philologischen Diskussion der Form mit christlich-

1) Matrikel der Universität und Dekanatsbuch der artistischen Fakultät. Beides handschriftlich.

2) Für das folgende verweise ich auf meinen Aufsatz im Archiv für Literaturgeschichte XIII, 17 f.

moralischen, erziehlischen Ideen, eine Richtung, die sich bei ihm immer weiter ausbildete, sodaß ihn Krafft nicht ohne Recht in der späteren Lebenszeit als theologischen Humanisten bezeichnet. Man kann sagen, dies war die Grundrichtung des solideren deutschen Humanismus, die ihre Hauptvertreter zunächst noch scholastisch angehaucht in Jakob Wimpfeling und später in gekläarterer, eleganter Art in Erasmus von Rotterdam und Philipp Melancthon gefunden hat. Auch Hefß' Bildung trägt diesen Stempel, und wir werden sehen wie die von Rhagius empfangenen Anregungen später noch deutlich bei ihm nachwirken.

Im Winterhalbjahre 1510 siedelte Hefß nach der Universität Wittenberg über und beendete dort seine philosophischen Studien, am 17. Februar 1511 wurde er unter dem Dekanat des Nikolaus von Amsdorf zugleich mit dem Augustiner Heinrich von Zütphen, der später den Märtyrertod für das Evangelium starb, zum Magister promovirt<sup>1)</sup>. Hefß kam in Wittenberg gerade in die erste Blütheperiode der Universität, die sich kennzeichnet durch das Hervortreten des Humanismus. Die Universität war die erste, welche unter dem Zeichen des Humanismus ins Leben getreten war und gleich von Anfang an den humanistischen Studien Rechnung trug; schon in dem Einladungs- und Ankündigungsschreiben, das Friedrich der Weise vor der Eröffnung der Hochschule ausgehen ließ<sup>2)</sup>, wurde die Poesie unter den ordentlichen Lehrgegenständen aufgeführt, und seitdem die als angestellte Lehrer wirkenden Dozenten der Poetik und Rhetorik durch die konstituierenden Statuten von 1508 den Magistern der Philosophie gleichgestellt waren, entwickelte sich ein reges humanistisches Leben, dessen Einfluß sich bald auch die anderen Fächer nicht ganz entziehen konnten, um so weniger, als ein guter Theil dieser Humanisten mit der Zeit in die höheren Fakultäten überging. Eine bisher kaum geahnte Fülle poetischer Produktionen verdankt dieser Periode ihre Entstehung, und ein wahrer Dichtervald sammelte oder bildete sich hier; daß er so wenig beachtet worden ist, erklärt sich wohl daraus, daß die Poeten auch ihrerseits sorglich mit den Vertretern des Alten,

1) Förstemann, Album Academiae Vitebergensis, 34 und Köstlin, die Baccalauri und Magistri der Wittenberger philosoph. Fakultät (Halle 1887), 25.

2) Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I, 4.

den Scholastikern, Frieden hielten. Wenn wir die Namen dieser Poeten durchgehen wollen, so haben wir zuerst zu nennen den gewandten Versifikator Richardus Ebrulius aus Udine im Friaul, den Friedrich der Weise 1507 von dem Konstanzer Reichstage mitgebracht hatte und der sich von seinen Freunden als moderner Dvid feiern ließ, dann den gekrönten Thüringer Poeten Georgius Sibutus, den sonderbaren Thilonimus Philymnus, den ersten Otto Beckmann, der als Freund Luthers einen Namen hat, Georgius Spalatinus, der zumeist als Epitaphiendichter hervortrat, Andreas Crappus, wohl aus der Wittenberger Familie, aus der sich Melanchthon nachmals seine Ehefrau wählte, Christian Beyer, der spätere sächsische Kanzler, Wolfius Cyclopius aus Zwickau, vielleicht der am meisten poetisch beanlagte, und diesem Kataloge wäre noch mancher andere einzureihen.

Diese Poeten dichteten aber nicht nur und leiteten theoretisch und praktisch zur Dichtkunst an, sondern sie widmeten sich auch dem grammatischen Unterrichte und der Erklärung der alten Klassiker, und wenn wir von einigen etwas leichtfertiger angelegten Naturen, wie von dem bisweilen schlüpfriegen Sibutus und dem leichtfüßigen Ebrulius, absehen, so finden wir doch bei den meisten den sittlich ernstesten Standpunkt des besseren deutschen Humanismus. Wir dürfen auch die prosaischen Versuche der Neuerer nicht ganz übergehen. Da war zunächst vor allen der in Italien, in Bologna, unter Philippus Beroaldus und Joh. Garzo in den humanistischen Fächern gebildete Jurist Christoph Schenck, auf den wir noch weiter unten zurückkommen müssen, ein Landsmann von Hess, der gern und viel sprach und als „deutscher Cicero“ gefeiert wurde, der nicht nur als Festredner bei Universitätsfeierlichkeiten, beim Rektoratswechsel, beim Feste des heiligen Ivo, des Schutzpatrones der Juristen, und bei Promotionen auftrat, sondern der auch seinen Collegien zierliche Praelectiones vorangehen ließ, und neben ihm sein Freund Otto Beckmann, der bei seinen öffentlichen Reden und in den von ihm geschriebenen Vorreden auf ein freundliches Verhältniß zu den scholastischen Philosophen hinwirkte. Auch das Griechische war in Wittenberg nicht mehr unbekannt, bei der ersten Baccalaureuspromotion, im Jahre 1503, hatte schon Nikolaus Marschalk vom Katheder herab griechische Citate

gebraucht und diese Rede zeigt sie auch als erster datirter Wittenberger Druck<sup>1)</sup>). Im Jahre 1511 erschienen zum zweiten Male bei Joh. Gronenberg die griechischen Elemente<sup>2)</sup>, wie sie früher Trebelius herausgegeben hatte. Anfang 1513 gab Thilonimus Philymnus die Batrachomyomachie<sup>3)</sup>, den ersten griechischen Text in Wittenberg, zu Vorlesungszwecken heraus. Er wie zu gleicher Zeit der Augustiner Johann Lang lehrten privatim Griechisch, sodaß also die Berufung Melanchthons 1518 nur den Anfang der ordentlichen und ununterbrochenen Vertretung des Griechischen in Wittenberg bedeutet. Selbst die dritte von den Sprachen des Humanismus, das Hebräische, hatte schon, wenn auch unscheinbar, ihren Einzug gehalten, schon 1508 verzierte Carlstadt seine scholastischen Traktate<sup>4)</sup> gern mit ein paar hebräischen Zeilen und Thilonimus Philymnus äffte ihn 1509 darin nach<sup>5)</sup>).

In diese Kreise trat Heß mit der vollen Fähigkeit, mitzufühlen und mitzuhandeln, nur eins hat er niemals mitgemacht, er hat niemals selbst den Pegasus bestiegen. Wie es die Sitte der Universitäten verlangte, hat er als junger Magister philosophische, also scholastische, Vorlesungen gehalten, aber daneben auch humanistisch gewirkt „philosophiae ac rectorum studiorum professorem clarissimum“ nennt ihn sein Freund Cyclopinus und dem entsprang und entsprach auch seine bis heut ganz unbekannt gebliebene Erstlingspublikation, die einzige selbständig von ihm herausgegebene, von der wir Kenntniß haben. Im Januar 1512 ließ er aus der Historia naturalis des C. Plinius Secundus das Kapitel De vitanda ebrietate abdrucken und vereinigte damit ein elegisches Gedicht, das auf seinen Wunsch sein Freund

1) Oratio habita a Nicolao Marscaleo Thurio Albiori academia in Alemania iam nuperrima ad promotionem primorum baccalauriorum etc. Impressum Albiori in Saxonia Anno a natali Christiano M. C. C. C. C. III. XV. KAL. FEB. 4<sup>o</sup>.

2) *Εισαγωγή* (!) *προς των γραμματων ελληνων*: Elementale introductorium in idioma Graccanicum. 4<sup>o</sup>.

3) *Batrachomyomachia* (!) *Homeri Philymno interprete, et eulogia funebria*. 4<sup>o</sup>.

4) *Distinctiones Thomistarum*, Wittenberg 1508, letzte Seite.

5) *Comoedia Philymni Syasticani cui nomen Teratologia*, letzte Seite.

Wolfius Cyclopius nach einer deutschen Vorlage geschaffen und schon vorher einmal drucken hatte lassen *Antidotarius contra furiosam Veneris frenesim*, Gegengabe gegen die unsinnige Liebesraserei<sup>1)</sup>. In der Widmung an seinen Freund und Landsmann Ulrich Binder den jüngeren spricht sich Heß über den Zweck seiner Publikation aus, indem er sagt: „Vieles steht trefflich begabten Menschen im Wege, daß sie nicht zum Chor der Musen gelangen, darunter scheinen mir zwei Uegehener als der Pallas besonders feindlich: die irdische Liebe und die Trunksucht. Denn ich finde nichts, was geistiger Begabung schädlicher wäre als die Ausübung der Liebe, da sie die Thätigkeiten des Geistes erschöpft, besonders die zarteren, das Gehirn schwächt und, was im ganzen Körper herrliches ist, aufzehrt. Von der Trunksucht will ich mich damit begnügen, daß sie die Menschen unsinnig macht und das Gedächtniß, den Schatz aller Dinge, vernichtet. Daher habe ich geglaubt, daß es die Pflicht eines guten Lehrers sei, wie auch unser Fabius meint, daß er seine Schüler nicht nur in den guten Wissenschaften und in den humanen Disciplinen unterrichten, sondern auch mit den besten und unverdorbenen Sitten, soweit das möglich ist, schmücken soll. Daher, weil jene zwei Uebel besonders den edelsten jungen Leuten Deutschlands bei dem Kennenlernen der Wissenschaften hinderlich sind, habe ich den C. Plinius als gewichtigen Zensor des menschlichen Lebens ausgewählt . . . . Diesem hat unser beider guter Freund Cyclopius seine Gegengabe gegen die unsinnige Liebesraserei beigelegt“ 2c. Wir sehen also nach dem Autor wie nach der Tendenz Heß, den Lehrer, hier als getreuen Schüler Nestorians. Wie aber steht es nun wohl mit dem voraussichtlichen pädä-

1) *Elegantissimum et varie erudicionis caput C. Plinij Secundi Veronensis ex quartodecimo Naturalis historiae libro de vitanda EBRIETATE.*

*Antidotarius contra furiosam Veneris Frenesim per Guolfum Cyclopium Cyneum Artium et phiae doctorem, de vernacula lingua metrica lege in latinum translatus Ad Joannem Hessum Nurnbergensem.*

*IDEM de preclaris Poetis ad preclarum virum Erasmum Stellam artium et medicinar. doctorem.*

*IDEM Poctam (!) nasci ad Baldassarem Phacchum Musar. amatorem.*

*IMPRESSVM Wittenbergae per Joannem Gronenberg. AN : M. D. XII. MEN : IAN : 40.*

gogischen Erfolge seiner Publikation? Ueber das plinianische Kapitel wollen wir nichts äußern, es ist zweckentsprechend gewählt, mit dem Antidotarius aber führt er eine zweischneidige Waffe. Cyclopius, der damals Medizin studierte, geht wie bei einer medizinischen Abhandlung zu Werke. Er spricht zuerst vom Namen der Krankheit „nudae Veneris furiosa frenesis“, dann von dem gefährlichen Charakter derselben, von den Ursachen der Krankheit und von ihren Zeichen, als Gebärden des Liebenden bei Tische, Künste der Weiber, Geschenke der Weiber, Abnahme der Kräfte. Darauf geht er zur wirksamen Dosis über und schließt mit der Beobachtung der Diät. Cyclop behauptet, die Liebe sei so schwer zu heilen wie die Phtisis, und giebt bei seinem Gegenmittel als erstes Kraut „Weiden (das Lieben) hilft“, als zweites „Sehe Maaf in der Liebe“, als drittes wenig süßes „Höre an zu lieben“, als viertes „Nachts zuhause bleiben“, das fünfte mit wermuthbitterem Saft „Abwesenheit (Trennung)“ und als letztes „Selten sehen“. Bei der Diät warnt er vor einem Rückfalle, da dieser schwerer sei als die erste Erkrankung. Wenn auch gut gemeint, so erscheint uns doch diese poetische Behandlung eines verbreiteten Lasters mehr scherzhaft als ernst. Und was soll man erst zu den Ursachen und besonders zu den Zeichen der Krankheit sagen! sie sind so ansprechend und wirklich poetisch ausgemalt, daß man darin sehr lebhaft den erfahrenen Praktiker in der Liebe erkennt, und darauf beruft sich Cyclopius sogar, allerdings bedauernd, wie Heß nach den Worten der Vorrede als Theoretiker erscheint. Für Tactgefühl spricht sonst bei Cyclopius, daß er, was nicht so viele naturalistisch angehauchte Humanisten gethan haben würden, die letzten Consequenzen der Liebe zu berühren vermeidet.

Wer aber war nun dieser Cyclopius? Er war vielleicht ein Schulfreund von Heß. Wahrscheinlich im Jahre 1476 wurde in Zwickau Wolfgang Kammgießer geboren, in seiner Jugend durchmaß er, wohl als fahrender Schüler, die weite Welt, er erzählt, daß er von seinem zehnten Jahre in Böhmen, Ungarn und Polen, in Schlesiens, Preußen und Rußen manch redlichem Manne aufgerichtet unter Augen gegangen sei und ebenso nachmals in deutschen und welschen Landen. Im Jahre 1502, als die Universität in Wittenberg eröffnet wurde, ließ er sich hier immatrikuliren, 1503 schon wurde er

Baccalaureus und ebenso schnell, schon im Sommer 1504, Magister in den Künsten und blieb dann als lesender Magister der skotistischen Philosophie bis zum Jahre 1508 in Wittenberg<sup>1)</sup>. Er schloß sich dem Kreise der Verehrer Scheurls an und gab zu der Rede Scheurls auf Jodocus Trutfetter<sup>2)</sup>, als dieser im Oktober 1507 das Rektorat antrat, ein paar poetische Beistücke zum Lobe Scheurls und seiner Redegewalt neben Richardus Sbrulius, der Scheurl ebenfalls mit dem Tone der *Tuba* pries und sich zur Feier Trutfetters „von der schönen Freundin Dante Alighieris“ begeistern ließ. Im Jahre 1508 übernahm Wolfgang die Leitung der Schule in Zwickau<sup>3)</sup>, kehrte aber bald nach Wittenberg zurück, um Medizin zu studieren, und ließ bei diesem Studium doch nicht vom Dichten, ja er scheint sich jetzt erst als Dichter ausgewachsen zu haben, denn er erscheint nun auch mit einem humanistischen *Nom de guerre*; Wolfgang Rannegießer aus Zwickau verschwindet hinter *Guolfus Cyclopius Cyenacus*. Ehe er nach Wittenberg zurückkehrte, hatte er ein poetisches Werk veröffentlicht, eine Gebetsbetrachtung über die „*intemerata conceptio*“ der Jungfrau und Mutter Maria, der kürzere Gebete an die h. Jungfrau und ihre Mutter *Anna* beigefügt sind. Dieses Gedicht erweiterte er in Wittenberg, fügte noch die Gedichte „Von den sieben Feinden der h. Jungfrau, von den drei menschlichen Feinden (Welt, Teufel, Fleisch) und von der heiligen *Anna*“ hinzu. Die zahlreichen Randcitrate aus der h. Schrift, aus den Werken des Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Anselm von Canterbury zeigen uns nachdrücklich, daß er umfangreiche theologische Studien hinter sich hatte, die Gedichte alle aber entsprachen dem zu jener Zeit sich übermächtig entwickelnden Kulte der Jungfrau Maria und der h. *Anna*. Johann von Staupitz sollte als Zensor die Verse beurtheilen und sie jedenfalls

1) Förstemann, *Album*, 3; Köstlin die *Baccalarei*, 1 und 22; Grohmann, *Annalen* II, 83.

2) *Orationes Doctoris Christophori Scheurli Nurenbergensis: et magistri Wolfgangi Polichij Mellerstadij, habite in gymnasio Vittenburgensi: Rectoribus scholasticam prefecturam ineuntibus. Anno domini. 1507. D. D. u. J. (Leipzig). 4<sup>o</sup>.*

3) Herzog, *Geschichte des Zwickauer Gymnasiums*, 73.

an Friedrich den Weisen und Johann von Sachsen weitergeben, denen sie gewidmet waren. Johannes Rhagius, der, aus Leipzig durch die Scholastiker vertrieben, vorübergehend in Wittenberg weilte, und also wohl auch wieder mit Johann Heß in Berührung kam, führte Cyclops fromme Gedichte poetisch ein und ebenso schloß sie der Minorit Petrus Mirabellius Fontanus mit einigen empfehlenden Zeilen<sup>1)</sup>. Im nächsten Jahre 1512 gab Cyclop eine deutsche religiöse Dichtung heraus, die Wackernagel in seiner Geschichte des Kirchenliedes erwähnt: „Ein ser andechtig Cristenlich Buchlen aus hailigen schrifftten vnd Lerern von Adam von Fulda in teutsch reymen gesetzt“<sup>2)</sup>. Adam von Fulda, der 1506 schon gestorben war, hatte für Johann von Sachsen, von der heiligen Dreieinigkeit und vom Sündenfall ausgehend, das Erlösungswerk Christi bis zum jüngsten Gericht dargestellt. Diese Verse gab Cyclop mit eignen deutschen Begleitreimen, er hat später den deutschen Reim meisterlich gehandhabt, heraus und schöne, unbekannte Holzschnitte, wahrscheinlich von Symphorian Reinhard, schmücken das Schriftchen.

Wenn man diese Veröffentlichungen ansieht, wird man es kaum glauben, daß Cyclop damals Medizin studierte. Er promovirte in Wittenberg zum Doctor<sup>3)</sup>, ging dann nach Celle und spielte darauf in Magdeburg, als dort die Reformation eindrang, eine Rolle; da er sich den streng lutherischen Anschauungen nicht fügen wollte, gerieth er in schweren Konflikt mit Nikolaus von Amstdorf.

Das war der „amantissimus“ des Heß. Man wird uns diese Abschweifung verzeihen, da dieser zweifellos hochbegabte Freund des Heß sich den Forschern hartnäckig entzogen hat.

Kehren wir zu Heß und seiner Publikation zurück! Cyclop hat ihr noch ein Gedicht an den bekannten Arzt und Rathsherrn in Zwickau Erasmus Stella und eins an Balthasar Fabricius Phacelus, den Freund von Melanchthon und Ulrich von Hutten, den langjähri-

1) Elegidion Guolfi Cyclopii Cyenaei. Artium et philosophiae doctoris De Immaculata Conceptione diuae Virginis De Septem gaudiis eiusdem. De Tribus humanis hostibus. De Sancta Anna. Wittenb. 1511. 4<sup>o</sup>.

2) Wittenberg, Symphorian Reinhard. 1512. 8<sup>o</sup>.

3) Dekanatsbuch der medicin. Fakultät.

gen Vertreter der humanistischen Fächer in Wittenberg, der gleichwohl wie Hefß keinen einzigen Vers hinterlassen hat, und der danach auch mit Hefß befreundet war, angehängt, und dieses kleine Gedicht hat ein über die Zeit, wo man das Dichten lernen zu können meinte, vernünftiges Thema: *Poetam nasci*. Wir dürfen aber auch noch eine kleine Beigabe nicht vergessen. Hinter der Vorrede findet sich eine Elegie von Spalatin an seinen Hefß, welche die Worte des Hefß metrisch umschreibt und ihn wegen der moralischen Tendenz des Buches beglückwünscht. Dieses Gedicht ist nicht ohne weiteres zum Drucke gekommen. Als Spalatin erfuhr, daß Hefß den Abdruck seiner Verse beabsichtige, wollte er sie zurückziehen oder er verlangte, daß sie wenigstens ohne seinen Namen in die Welt gehen sollten, und erst auf die briefliche dringende Bitte des Hefß, an ihn, „den er wie seinen Bruder liebe“, gestattete Spalatin den Druck. Der Brief<sup>1)</sup> giebt uns gleichzeitig einen Einblick in die geistige Werkstatt des Hefß. Er erzählt, daß er von neuen Erwerbungen die Werke des Johannes Chrysostomus erhalten habe, und will Spalatin's Urtheil darüber erfahren. „Keine Lektüre“, sagt er, „ich rufe Gott zum Zeugen an, ergötzt mich so wie die des Hieronymus, des Ambrosius und die der übrigen, welche den Schmuck der Worte nicht entbehren lassen. Ich gestehe offen, daß unsere „*quaestionarii theologi*“ (das Wortspiel läßt sich nicht übersetzen) meiner Geistesart fern stehen, weil ich sie, um die Wahrheit zu gestehen, durchaus nicht verstehe, und auch die bäurisch und wenig römisch schreibenden nicht liebe und nicht mit Unrecht, da eine große Fülle eleganter Theologen vorhanden ist. Was mir von Muße bleibt, oder vielmehr die Pausen meiner Beschäftigung mit der Jurisprudenz, das alles widme ich jenen“. Diese Worte sind ganz charakteristisch, Hefß beschäftigt sich schon mit Theologie und will schon von der scholastischen Theologie nichts wissen, aber nicht weil er deren Inhalt verwirft, sondern aus den formalen Gründen eines Humanisten, er spricht hier ganz und gar im Sinne seines Lehrers Aesticampian, der 1508 in der Vorrede zu seiner Aus-

<sup>1)</sup> Original in Basel, Universitätsbibliothek, Briefe an Spalatin.

gabe von Hieronymusbriefen dieselben Gedanken ausführt. Wir erfahren aus den letzten Briefzeilen auch noch, daß Heß nach Erreichung des philosophischen Magisteriums als Hauptzweck seines weiteren Aufenthaltes in Wittenberg das Studium der Jurisprudenz verfolgte, er bezeugt das nochmals, indem er auf ein Buch, das Ulrich Pinder ihm schenkte<sup>1)</sup> (der Vater Pinders hat es geschrieben), schrieb: „Dieses Buch ist mir geschenkt worden von Ulrich Pinder aus Nürnberg wie von einem geliebten Bruder, der in Wittenberg mit mir sein Del bei der Jurisprudenz verbrauchte, im Jahre 15(12)“. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir den Nürnberger Scheurl als den Lehrer seiner beiden Landsleute darin ansehen, er selbst beruft sich dafür auf Heß<sup>2)</sup>. Heß lebte in seiner Wohnung nicht allein, er hatte zwei junge Studenten bei sich, Johannes Evangelista und Johannes Baptista Herzheimer, die Söhne des kurmainzischen Schatzmeisters Joh. Jordan Herzheimer<sup>3)</sup> und Verwandten des kurfürstlich sächsischen einflußreichen Rathes Degenhard Pffeffinger, die dann bei Heß' Abgang nach Breslau der Obhut des Augustiners Johann Lang anvertraut wurden. Es ist bekannt, daß Heß schon damals mit Lang befreundet war und wohl durch diesen mit Luther bekannt geworden ist. Eine andere Persönlichkeit, der er sich auch freundschaftlich näherte, ist endlich der Maler Lukas Cranach; noch von Schlesien aus wechselte er Briefe mit ihm. Am Ende seiner Wittenberger Studienzeit, vielleicht aber auch erst nach seiner Abreise wurde Heß von einem bis jetzt nicht genannten Freunde zum Gegenstande eines bisher verschwundenen gewesenen Gedichtes gemacht, das sich wie eine heitere Ironie des Schicksals jener viel von uns besprochenen Veröffentlichung des Heß anschließt. Andreas Crappus hatte im Jahre 1509 mit anderen religiösen Gedichten vereint eine Elegie „Modus vitandi peccata“ veröffentlicht. Im Jahre 1514 ließ er dieses Gedicht noch

<sup>1)</sup> Registrum speculi intellectualis foelicitatis humanae: etc. Nürnberg 1510, Fol. Exemplar der Königl. Bibliothek in Dresden.

<sup>2)</sup> Christoph Scheurl's Briefbuch, ed. Soden und Knaake I, 117 Nr. 74.

<sup>3)</sup> Corpus Reformatorum I, 69; C. Krause, Epistolae aliquot selectae, Zerbst 1883, 2.

einmal auflegen und hängte zwei elegische Dichtungen an Heß an<sup>1)</sup>. Das erste versichert Heß der immerwährenden innigen Freundschaft trotz räumlicher Trennung und das zweite trägt den Titel *De insani amoris medela*, Heilung unsinniger Liebe. Heß hatte Krappe mehrmals gebeten, er solle ihn den Wittenberger Mädchen und Jungfrauen empfehlen. Daher nimmt Krappe den Anlaß, Heß das Unsinnige der Liebe im allgemeinen in grellen Farben auszumalen, und setzt dann den Fall, daß Heß mit seinen Grüßen ein bestimmtes weibliches Wesen im Auge habe, und sucht sorgfältig alles Ideale, ganz im ascetischen Sinne der Scholastiker des Mittelalters, denen das Weib als Evas Tochter, als Verkörperung der Falschheit und der Verführung zur Sünde erschien, vom Weibe abzustreifen. Cyclop hatte doch wenigstens die Ehefrau und die eheliche Liebe gelten lassen, vor Krappes Augen findet nichts Gnade. Wir wissen nicht, ob das Gedicht wirklich eine kleine Schwäche des angehenden Juristen Heß streift; etwas Sträfliches brauchen wir deshalb noch nicht bei ihm zu suchen. Nach dem Vorangeschickten können wir uns leicht vorstellen, daß Heß sich in Wittenberg außerordentlich wohl fühlte, es bedurfte keines Trunkes aus einer Fontana Trevi, um ihn später immer wieder in seinen Gedanken nach der sonst reizlosen Stadt Wittenberg zurückzuführen. Noch im Jahre 1517 ließ er einen Sehnsuchtschrei aus Schlesien an seinen lieben Spalatin gelangen<sup>2)</sup>, er versuchte damals den Herzog Carl von Münsterberg dafür zu gewinnen, daß er ihn mit seinem Jünglinge Joachim nach Wittenberg schickte, aber die Sache zerbrach sich und nur flüchtig konnte er im Sommer 1517 und dann ebenso im Fluge im Dezember 1519 bei seiner Heimkehr aus Italien Wittenberg berühren, bei diesem letzten Besuche, der in erster Linie Luther galt, gewann er auch die Freundschaft Philipp Melancthons.

Im Anfange des Jahres 1513 kehrte Heß für kurze Zeit nach seiner Heimath Nürnberg zurück, wo er mit Scheurl, der unterdeß

<sup>1)</sup> *Modus Vitandi peccata Ad nobilem et rare expectationis adolescentem Joachim von Latorff per Andream Crappum V. succisiuis horis deductus.*

*Eiusdem ad Eundem Praeceptum Bene Viuendi, extemporaliter decantatum. Eiusdem ad Joannem Hessum Insani amoris Medela. Wittenberg 1514. 4<sup>o</sup>.*

<sup>2)</sup> J. J. Müller, *Entdecktes Staats-Cabinet* II, 425.

Rathskonsulent seiner Vaterstadt geworden war, zusammentraf, und ging dann über Wittenberg nach Breslau. Scheurl stattete ihn auf seine Bitte mit Empfehlungsschreiben reichlich aus<sup>1)</sup>; den Bischof Johann V. Thurzo bat er, er möge sich Heß als Mäcen, Patron und milder Herr erweisen und ebenso befahl er ihn dem Wohlwollen seines Verwandten, des Domherrn Johann Scheurl. Andere Briefe desselben Inhalts gingen an den Kaufmann Leonhard Vogel und an den Doctor der Medizin Bartholomäus Tempelfeld. Es bleibt sonach immer noch dunkel, wer die Berufung des Heß nach Schlesien vermittelt hat. Heß trat in die Kanzlei des Bischofs als Notar und hatte hauptsächlich juristischen und Verwaltungsgeschäften obzuliegen. Er übernahm nebenbei die Erziehung des jungen Herzogs Joachim von Münsterberg und wurde, als 1516 die Pest ausbrach, gewissermaßen von dem Bischofe dem Herzoge als Begleiter des Sohnes geliehen. Am Hofe des Bischofes und des Herzoges ging er schon damals historischen Forschungen nach, und die Collectaneen, die er damals begann und später weiter fortführte, sind heut noch unter dem Namen der *Silesia magna* bekannt; sie sind jedoch bis auf einzelne Citate, die uns in den Schriften des Nicolaus Henel aufbewahrt sind, wahrscheinlich für immer verloren.

## 2. Bartholomäus Stenus.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß der Verfasser der ältesten bekannten, so einfachen und doch so ansprechenden Beschreibung von Breslau Bartholomäus Stenus von seinen Breslauer Zeitgenossen fast vollständig mit Stillschweigen übergangen wird; der einzige, welcher von ihm Notiz nimmt, ist Johann Heß gewesen. Dieser hat die Schriften des Stenus für seine verlorene *Silesia magna* benötigt, so wie er uns ein ganzes, wenig beachtetes Werk des Stenus durch den Druck erhalten hat. Das, was man bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts über Stenus wußte, hat J. J. Füllbener in seiner *Bio-et Bibliographia Silesiaca*<sup>2)</sup> wenn auch breit, doch ziemlich kritisch

1) Die Konzepte dieser Briefe im Germanischen National-Museum in Nürnberg. Cod. 306. 193b—194b.

2) Breslau 1731, I. 295 f.

zusammengestellt. Seine positiven Resultate waren recht gering, denn sie beschränken sich darauf, daß Bartholomäus Stenus im XV. Jahrhundert in Brieg geboren ist, daß sein Vater Georg und seine Mutter Anna hießen, daß er auf einer Universität Magister wurde und dann als Priester in den Orden der Kreuzherren eintrat. Die bedeutenderen Werke des Stenus sind ihm bekannt.

Hundert Jahre blieben die Nachrichten über Stenus dann auf diesem Standpunkte. Da fiel plötzlich neues Licht auf seine Lebensumstände, indem J. G. Kunisch in der kurzlebigen Monatschrift von und für Schlesien<sup>1)</sup> eine deutsche Uebersetzung der Beschreibung Breslaus veröffentlichte, welcher er einen kurzen Lebensabriß des Verfassers voranschickte. Kunisch konnte nun berichten, daß des Bartholomäus Vater Georg Bürgermeister in Brieg gewesen war, und daß jener in Padua studiert und dort das Magisterium der Philosophie erlangt hatte. Bald konnte Kunisch in derselben Zeitschrift<sup>2)</sup> seine immerhin auch noch spärlichen Nachrichten über Stenus vervollständigen und urkundlich belegen. Danach lernen wir das Wohnhaus von Georg Stein, und vielleicht das Geburtshaus unseres Bartholomäus, kennen, das Eckhaus, wo der Ring und die Mühlgasse zusammenstoßen. Die Mutter Anna erscheint als einzige Tochter des „muthaftigen Ritters Kunze Hirschens auf dem Bemischdorfe geessen“ und es wird als nicht unwahrscheinlich hingestellt, daß der deutsche Name Stein bei Stenus nur eine Uebersetzung eines polnischen Kamin oder Kaminski, eines polnischen Adelsnamens, sei, um damit zu erklären, wie Stenus Aufnahme in den ritterlichen Orden der Rhodiser gefunden hat. Bartholomäus soll 1460 Magister in Padua geworden und dement sprechend wohl noch vor 1440 geboren sein. Schon 1477 wird er „ein Cruziger des heyligen Vychuamb's zu Breslaw“ genannt. Alle diese Daten bauen sich auf einer wörtlich beigegebenen Urkunde auf — einen Schöppenbrief nennt sie der Herausgeber —, die die Rathmanne von Brieg „am mittwochen in der octave Corporis Christi. Anno domini millesimo CCCC° LXXVII°“ (1477) dem George

1) Herausgegeben von G. Hoffmann von Fallersleben, Breslau 1829. I, 94, 95.

2) II, 564.

Stein ausgestellt haben. Kunisch verdankte die buchstäblich treue Abschrift der Urkunde einer gefälligen Mittheilung des Stadtsyndikus und Archivars Koch in Brieg. Diese Urkunde, welche bisher die einzige sichere Basis für unser Wissen über Stenns war, ist heut im Brieger Stadtarchive nicht mehr vorhanden, und der Verlust wäre gewiß sehr zu bedauern, wenn wir es hier nicht mit einer ganz frivolten Fälschung des Stadtsyndikus Koch, der sich auch hier als würdiger Nachfolger eines Johannes Trithemius und Erasmus Stella erweist, zu thun hätten. Einer Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit der Urkunde überheben uns die sicher beglaubigten Nachrichten, zu denen wir jetzt übergehen. Die erste urkundlich verbürgte Nachricht über Stenns enthält der erste Band der Krakauer Universitätsmatrikel<sup>1)</sup>; nach dieser Quelle hat er im Sommerhalbjahre 1495 das seiner Heimath nicht allzufern gelegene, damals hochberühmte Studium Jagellonicum in Krakau bezogen; als Bartholomeus Georgij de Brega ist er dort eingetragen. Hiernach steht auch der Vorname des Vaters fest, der übrigens wie derjenige der Mutter, Anna, schon von Fülbeners Gewährsmann Fibiger unverdächtig belegt ist. Stenns dürfte nach dem angeführten Datum in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt haben. In Krakau machte er regelrecht den Gang der akademischen Course durch und erlangte im Winterhalbjahre 1498 unter dem Dekanate des Magisters Albert von Schamotuli das Baccalaureat und im Anfange des Jahres 1501 unter dem Dekanate des Magisters Martin von Jksusch das Magisterium in artibus, d. h. in der Philosophie<sup>2)</sup>. Daß er sich aber nicht bloß mit den hergebrachten scholastischen Disciplinen begnügt, sondern auch den humanistischen Studien Zeit gewidmet hat, geht sogleich aus der ersten uns bekannten Vorlesung als Magister hervor, er las nämlich im Sommer 1501 über die Achilleis des Statius<sup>3)</sup>. Er scheint diese Vorlesung aber nicht zu Ende geführt zu

1) Fol. 406.

2) Muczłowski, Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica (Krakau 1849), 125 und 130.

3) Wisłocki, Liber diligentiarum facultatis artisticæ universitatis Cracoviensis I, 51, 76, 78 und 81.

haben, denn eine Note des Vorlesungsverzeichnisses aus dem Collegium maius sagt: post canieulam non legit. Bis zum Winter 1506 hören wir dann nichts von ihm, er hat wohl jetzt Krakau verlassen, um an einer andern Universität zu lehren, wie wir aus seinen eigenen Worten folgern dürfen, wenn wir auch diese Hochschule nicht namhaft machen können. Im Winterhalbjahre 1506 taucht er wieder in Krakau als lesender Magister auf, seine Lektion ist das scholastische Colleg über die parva naturalia. Im folgenden Sommer liest er über die Oeconomica des Aristoteles und im Winterhalbjahre trägt er die Tusculanae Quaestiones des Cicero vor. Dieses Colleg führte er nicht zu Ende, ein Vermerk des Liber diligentiarum sagt, daß er vor der Fastenzeit die Universität verlassen habe. Auch diesmal wandte er sich nach einer andern Hochschule, und zwar nach der im Jahre 1502 gegründeten Universität in Wittenberg, um dort zu lernen und zu lehren; im Sommersemester 1508 ist er als Bartholomeus stein de Briga artium et philosophiae magister Cracoviensis immatriculirt<sup>1)</sup>. Er brachte als Privatschüler einen jungen Edelmann mit, dessen Namen wir nicht kennen; doch läßt uns diese Nebenbthätigkeit als Privatlehrer schließen, daß Steins auf Gelderwerb angewiesen, also wohl nicht übermäßig wohlhabend war.

Zu demselben Halbjahre finden wir in dem Wittenberger Album<sup>2)</sup> hintereinander eingeschrieben: Georgius Sauerman de wratislania, Christophernus Vogel de Vratislania und Gwillielmus Vogel de Vratislania. Christoph und Wilhelm Vogel waren die Söhne des Breslauer Kaufherren Leonhard Vogel, eines schnell reich gewordenen Mannes, der 1509 bis 1514 unter den Schöffen saß, dann aber mit Konrad Sauermann, dem Vater des eben genannten Georg, und noch vier anderen Rathmannen oder Schöffen gezwungener Weise sein Amt niederlegte, weil die Bürger nicht dulden wollten, daß jene als Landgüter außerhalb der Breslauer Hauptmannschaft besitzend, ein städtisches Amt bekleideten<sup>3)</sup>. Vogel war wie Sauermann Großkaufmann und Banquier und stand in nahen Beziehungen zu Bischof Johann V. Thnrzo, wie daraus hervorgeht, daß sich der Bischof der Söhne Vogels lebhaft annahm.

1) Förstemann, Album, 25.      2) A. a. O., 26.

3) Codex diplomaticus Silesiae, XI, 127 und 43.

Vogel hatte noch im Winterhalbjahre 1507/8 seine Söhne auf der Universität Krakau gehabt, wo sie ihm, einem tüchtigen, gewissenhaften Lehrer zu privater Aufsicht anvertraut, gut aufgehoben erschienen. Da erging von Wittenberg ein Ruf an ihn, sie dieser neuen Stiftung zuzuführen, von einem Manne, der ihm verpflichtet war und dort als Professor wirkte, von dem Dr. i. u. Christoph Scheurl aus Nürnberg<sup>1)</sup>.

Der Großvater Scheurls Albrecht, mit dem Beinamen der Schöne, war von Lauingen in Breslau eingewandert als Diener der Gebrüder Hans und Ludwig Geuder von Nürnberg und Lienhard Podmayrs von Salzburg. 1446 Montag vor Thomä war er dort Bürger geworden, hatte zwei Häuser am Ringe und liegende Güter gekauft. Mit Paul Benediger und seinem Schwestersohne Kunz Taufkündt fing er eine eigene Handelsgesellschaft an, und für die Achtung, welche er bei seinen neuen Mitbürgern fand, spricht es, daß er 1461 in den Rath aufgenommen und auch Kirchenpfleger zu St. Elisabeth wurde. Ein gleichzeitiger Nekrolog<sup>2)</sup> nennt ihn „civis magnificus et mercator famosus“; er starb im Jahre 1462. Von seiner Frau Charitas Smedin hatte er 7 Kinder. Sein vierter Sohn Christoph, der 1457 in Breslau geboren war, ging, nachdem er seine kaufmännische Ausbildung in Venedig erhalten hatte, nach Nürnberg und begründete dort die heut noch blühende Linie. In seiner Ehe mit Helena Tucher wurde ihm als erster Sohn am 11. November 1481 Christoph (II.) geboren. Für diesen berief er als Privatlehrer Leonhard Vogel aus Koburg. Dann schickte er Christoph mit seinem jüngeren Bruder Albrecht 1497 auf die Universität nach Heidelberg, und von dort ging Christoph 1498 nach Bologna, um juristischen Studien obzuliegen. Während dieses Aufenthaltes in Italien verschlechterten sich durch Unglücksfälle im Handelsbetriebe, durch böse Schuldner, unter ihnen der geniale Schuldenmacher Kaiser Maximi-

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Christoph Scheurls eignen Aufzeichnungen im German. Nationalmuseum in Nürnberg und nach dem Aufsatze von H. von Scheurl in Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg V, 13 f. und nach den Briefen Ch. Scheurls im „Briefbuch“ und im German. Museum.

<sup>2)</sup> Schles. Zeitschrift IX, 375.

lian I., in Folge von Intrigen und Verfolgungen seitens mächtiger Feinde in der städtischen Aristokratie von Nürnberg (sein Hauptgegner war Anton Tegel) die Verhältnisse seines Vaters so, daß der junge Student, gerade als sich seine Studien dem Ende, welches das Doktorat in beiden Rechten bezeichnen sollte, zuneigten, in die drückendsten Verlegenheiten gerieth, besonders, als er auch noch etwas unvorsichtig für einen Studiengenossen, seinen Landsmann, den jüngeren Doktor Mühlbeck bei einem jüdischen Wucherer für eine größere Summe gutgesagt hatte, deren Zahlung dann zur Zeit der Fälligkeit nicht erfolgte. Als sich ihm nun die Aussicht eröffnete, eine Professur an der Universität Wittenberg zu erhalten, da wurde die Frage des Doktorates eine brennende und Brief auf Brief flog nun von ihm über die Alpen, um die nothwendigen Geldmittel flüssig zu machen. So schrieb er oft und dringend nach Breslau. Dort lebte von seinen Anverwandten, der Cousin seines Vaters Johann Scheurl als Domherr, aber obgleich Christoph die Empfehlungen von Leonhard Vogel, Wigand von Salza und von seinem Studiengenossen Jakob von Salza zu Hilfe nahm, erhielt er nicht einmal eine Antwort von Johann Scheurl. Warum das nicht geschah, sagt Christoph selbst später in einer Charakteristik seines Veters, mit den Worten: „ein großer Cortisan und prelat und vleißiger, ordentlicher, gutter Hawßvatter, ein reicher Pfaff, der nit viell vergab. Entschuldigdt sich seinen freunden zu helfen, als ob Pfaffengut boes gut wer und nit allein nit faßlet, sonder auch ander gut freß und mit sich verderbett“. Nicht viel seltener schrieb Scheurl auch an seinen ehemaligen Lehrer Leonhard Vogel, und er rührte damit das Herz von Vogels Frau, die ihm 10 Gulden zugehen ließ. Das Doktorat aber erreichte er endlich „mit seiner Mütterh hulff“ am 23. Dezember 1506. Durch die Vermittelung seines Vaters und des Anton Tucher, der ihn durch Degenhard Pfeffinger an Friedrich den Weisen empfahl, erhielt Christoph Scheurl nun wirklich eine juristische Professur in Wittenberg; am 8. April 1507 ritt er in Wittenberg ein und schon am 1. Mai wurde er, der fünfundzwanzigjährige, zum Rektor der Universität gewählt. Wenn auch Scheurl von dem ersten Eindruck, den Wittenberg auf ihn machte, die Stadt sah allzusehr einem Dorfe ähnlich, lebhaft ent-

täuscht war, so gehörte er doch zu den glücklichen sanguinischen Naturen, die bald den Ort, wo sie sich selbst befinden, für den schönsten und besten auf der Welt erachten. Kaum hatte er Fuß gefaßt, so schrieb er nach allen Richtungen der Windrose, um Propaganda für Wittenberg zu machen und Studenten herbeizuziehen. So vergaß er auch Vogels nicht, und obgleich er die Universität Krakau, wo Vogels Söhne weilten, nicht gerade herabsetzte, so strich er doch in beredten Worten Wittenberg und seine Vorzüge heraus. Und dieses Schreiben hatte, wie wir vernahmen, Erfolg; die Söhne Vogels kamen, und nicht bloß vom Vater an Schenrl empfohlen, sondern nicht minder warm dem jugendlichen Professor von dem Bischöfe Johann Thurzo aus Herz gelegt. Thurzo hatte in schmeichelhafter Weise geschrieben, daß er die jungen Vogel wegen des Rufes von Schenrl nach Wittenberg geschickt habe, und hatte sie, als ob sie seine eigenen Blutsverwandten wären, empfohlen, und Schenrl versprach, sie wie seine eigenen Kinder zu halten. Schenrl war auch sofort in der Lage, dem gütigen Kirchenfürsten, der den humanen Studien so überaus freundlich gegenüber stand, mit einer litterarischen Aufmerksamkeit zu danken. Er hatte gerade eine zweite Ausgabe seiner einst in Bologna gehaltenen und dann weiter ausgearbeiteten und gedruckten Rede zum Lobe Deutschlands und der Herzöge von Sachsen<sup>1)</sup> vorbereitet, sein Freund und Kollege, der italienische Dichter Richardus Sbrulius, dedicirte Johann Thurzo in einem angehängten elegischen Epigramme das Buch, lobte darin auch die Söhne Vogels und versprach, wie auch in einem zweiten Epigramme an Leonhard Vogel, daß er und Schenrl sich sorgsam der beiden jungen Leute annehmen würden.

Dem Bischöfe und auch dem Vater gab Schenrl brieflich<sup>2)</sup> Bericht, wie er die Studien der Söhne eingerichtet habe. Sie hörten in öffentlicher Vorlesung canonisches und bürgerliches Recht bei ihm und privatim ebenso humane Wissenschaften. An jedem Tage schrieb

<sup>1)</sup> Libellus de Laudibus Germanie et ducum Saxonie editus a Christophoro Scheurlo Nürembergensi Jurisutriusque Doctorem. Leipzig 1508. 4<sup>o</sup>.

<sup>2)</sup> Die einschläglichen Briefe, meist handschriftlich: Germ. Nat.-Mus. Codex 306. Die wichtigeren stehen 370b, 376b, 378b, 381b, 386b, 388a, 389a, 392a, 394a und b.

er ihnen deutsche Briefe vor, welche sie in das Lateinische übersetzen mußten, die Diktate corrigirte er und las dann seine eigene Version vor. Georg Sauer mann, der aristotelische Vorlesungen hörte, nahm an diesem Privatunterrichte auch theil. Die Söhne Vogels waren nach Scheurl's Urtheil sehr fleißig und machten gute Fortschritte, auch der etwas zurückgebliebene jüngere Wilhelm, sie liebten Scheurl, der sie freundlich behandelte, wie ihren Vater und behelligten ihn daher mit ihrem großen und kleinen Kummer.

Die Klagen, welchen sie bei ihm Worte liehen, bezogen sich öfters auch auf den Privatlehrer, dem sie zur Ueberwachung anvertraut waren, und das war kein anderer als unser Barthel Stein, vielleicht ist er schon in Krakau ihr „*fidelis praeceptor*“ gewesen. Scheurl hätte gern die Knaben mit ihrem Magister in sein Haus aufgenommen, sie wohnten in dem Auditoriengebäude der Juristen, aber seine eigenen Räumlichkeiten waren beschränkt und Stein zeigte auch keine Geneigtheit zu ihm überzusiedeln, denn er und Scheurl standen von Anfang an auf gespanntem Fuße. Es mißfiel Scheurl, daß der zugewanderte Magister nicht wie er alles in Wittenberg lobte, „es genügt ihm, wie ich höre, niemand“ sagt er von diesem, und bald gab es auch wegen der Knaben Reibereien. In dem folgenden Briefe schon, in welchem Scheurl erzählen konnte, daß die Knaben bei der glänzenden juristischen Doktorpromotion, die er an zwei der Wittenberger Prälaten und somit Universitätsprofessoren Ulrich von Dinstedt und Caspar Schicker vollzogen hatte, an der öffentlichen Disputation als Opponenten mit oratorischer Einleitung gegen die Doktoranden argumentirt hätten, berichtet er an Vogel auch, daß sie von ihrem Lehrer nichts wissen wollten, aber zugleich, daß sich Georg Sauer mann, unter dem Vorgeben nach Italien zu gehen, nach Leipzig gewendet habe, und daß die Söhne Vogels auch wohl dorthin streben würden, weil ihr Lehrer auch daselbst lieber dienen wolle, vielleicht, um dort seine Kenntnisse reichlicher an den Mann zu bringen. Das letztere trat nun nicht ein, aber Stennis, den die Knaben empfinden ließen, daß sie auf Scheurl mehr gäben als auf ihn, schrieb diesem einen gereizten Brief, worin er ihm vorwarf, daß er die Kinder durch seine Leichtfertigkeit verderbe. Scheurl antwortete Vogel mit der

Gegenanklage, daß Stenus gegen den Willen des Vaters seine Zöglinge nicht eben liberal halte, daß er sie bald schläge, bald an den Haaren zöge, daß er selbst aber nicht etwa aus falscher Liebe sie heiße, dem Lehrer den Bart zu zausen, sondern jenem zu gehorchen und geduldig zu sein, und daß er selbst streng auf Fleiß und Aufmerksamkeit bei ihnen im eigenen Unterrichte halte; die Kinder seien überdies leicht lenkbar und man müsse doch auch in etwas mit ihrem Alter Nachsicht üben, und bisweilen Freuden in die Sorgen mischen, daß sie desto frischer zur Arbeit zurückkehrten. Die Söhne wollten Stenus nicht mehr zum Lehrer haben, sie wollten einen andern, oder ganz bei Scheurl bleiben. Dem stand aber im Wege, daß der Bischof Johann ihnen selbst den Stenus zum Pädagogen gegeben hatte; daher rieth Scheurl, daß sie für die ausgemachte Zeit in der Obhut des Stenus bleiben sollten, er wolle von dem Unrecht desselben gegen ihn keine Notiz nehmen, und fügte hinzu, daß in der letzten Zeit sich das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern gebessert hätte und daß sie fleißig studierten. Auf eine besorgte Erkundigung Bogels erklärte er nochmals, daß er das angreifende Vorgehen des Stenus ruhigen Muthes ertragen und ihm gar keine Folgen gegeben habe, ja, daß er aus Rücksicht auf die Wünsche des Bischofes und um Bogels willen ihn öfters seinen Kollegen empfohlen habe. Diese Empfehlungen bewirkten, daß Scheurl im Auftrage der Reformatoren der Universität im Frühjahr 1509 Stenus zu einer Lektur in der Geographie, nachdem er den Lehrstuhl der Mathematik ausgeschlagen hatte, mit einem Gehalte von 20 Goldgulden anwerben konnte. Stenus bereitete sich sofort dafür vor und wählte als Unterlage für sein erstes Colleg die Geographie des Pomponius Mela. Er sorgte dafür, daß der Wittenberger Drucker Johann Gronenberg einen Neudruck des Mela auf Grund der Recension des Hermolaus Barbarus veranstaltete<sup>1)</sup>. Stenus widmete das Buch als Dank für die Uebertragung seiner Stelle dem Rektor und den übrigen Reformatoren der Universität. Diese Reformatoren waren: der Propst der Allerheili-

<sup>1)</sup> Pomponius Mela, Impressum Wittenburgii per Joannem Viridimonta-  
Anno . M . D . IX. 40.

genkirche Johann Mogenhofer, Martin Polich von Mellerstadt, der erste Rektor der Universität, und Johann Stanpiß; Rektor des endenden Winterhalbjahres 1508/9 war Nikolaus Fabri aus Grünberg in Schlesien. Dem Drucke ist auch die Praelectio beigegeben, womit die Dozenten, wie bisweilen heut noch, ihre Vorlesungen zu eröffnen pflegten. Er stellt sich darin, da er zum ersten Male als Magister legens in Wittenberg auftrat, seinen Hörern vor und begründet seine Qualifikation damit, daß er an zwei berühmten Universitäten einige Jahre hintereinander öffentlich gelehrt habe. Eben deshalb sei er hierher gekommen in der Absicht, entweder ganz zu ruhen oder sich auf möglichst geringe Beschäftigungen zu beschränken, um sowohl seiner Gesundheit Rechnung zu tragen als auch inzwischen seinen Geist stillschweigend nach pythagoreischer Sitte mehr durch Hören als durch unzeitgemäßes Hineinreden bei Gelehrteren zu nähren. Diesem Vorhaben hätten ihn die Reformatoren ohne sein Zuthun abwendig gemacht, indem sie ihn zu dieser Lehrthätigkeit berufen hätten, die er aus Rücksicht auf das günstige Urtheil der Reformatoren und um der Gelehrten-Republik im allgemeinen nützlich zu sein, gern übernommen, da es ihm unwürdig erscheine, daß die Universität, die sonst in allen Wissenschaften so wohl versehen sei, des geographischen Faches entbehre. Er geht dann auf den Umfang seiner Vorlesungen, auf die Geographie, ein, spricht hierauf von den Erfindern der Wissenschaft, von ihren Schriftstellern und von ihrem Nutzen für die Feldherrn, Staatslenker, Privatleute und Kaufleute, für die Dichter und die Historiker. Als Schluß fügt er ein heudekasyllabisches Gedicht zum Lobe des Pomponius Mela an, an dessen Ende er sagt, daß er mit den Vorlesungen nicht sein eigenes Lob, sondern das des Autors erstrebe.

Im Sommer 1509 rief Leonhard Vogel seinen jüngeren Sohn Wilhelm nach Breslau zurück, zum großen Leidwesen Scheurls der niemals einen Studenten gern aus Wittenberg fortziehen sah, aber Vogel, der vorher nicht erst angefragt hatte, wollte seinem Sohne eine kaufmännische Ausbildung zutheil werden lassen. Stenms begleitete den Abreisenden nach Leipzig, vielleicht auch bis nach Breslau, kehrte aber dann nach Wittenberg zurück. Am 25. November 1509, am

Tage der heiligen Katharina, der Schutzpatronin der philosophischen Fakultät, hielt er die übliche Festrede auf die Heilige. Otto Beckmann, der im nächsten Jahre dieses Amt zu versehen hatte, erzählt, daß Stenns, „*musarum antistes*“, insbesondere die Heimath Katharinas, Alexandria, „mit historischem Zeugniß so geschmückt habe, daß nichts gesagt oder hinzugefügt werden könne, was nicht auf das schönste gesagt worden sei“<sup>1)</sup>. Otto Beckmann, Schenrks und später Luthers Freund, hielt auch mit Stenns freundlichen Verkehr, eine zweite Aeußerung über diesen in einer andern Rede ist unser letztes Zeugniß für den Aufenthalt des Stenns in Wittenberg. Bei einer Promotion von Baccalaureanden zu Anfang des Jahres 1510 hielt nämlich Beckmann als Promotor eine für die Universitätsgeschichte von Wittenberg sehr wichtige Rede<sup>2)</sup> „Zum Lobe der Philosophie und der humanen Wissenschaften“, und darin hebt er lobend die Bibliothek unseres Stenns hervor, mit den Worten: „die ich als Herberge und Schatz der Musen zu bezeichnen pflege“.

Im Jahre 1512 treffen wir dann Stenns sicher in Leipzig und in Berührung mit dem nachmals durch seine Streitigkeiten mit Luther so bekannt gewordenen Hieronymus Emser. Seit 1505 betrieb Emser als Sekretär und Prediger des Herzogs Georg von Sachsen auf den Wunsch seines Herrn die Heiligensprechung des Bischofs Benno von Meissen. Nachdem er wegen dieser Angelegenheit in Rom gewesen war, forschte er, nun auch im Auftrage des Meißner Domkapitels, eifrig nach Nachrichten über Benno; wie er dabei nach Döbners Entdeckung<sup>3)</sup> Fälschern in die Hände fiel, ist, hier anzuführen, nicht unsere Sache. Im März 1512 veröffentlichte er seine Resultate in einem Leben Bennos, und hinter dieser Vita finden wir „*Bartholomei Steni Brigenensis philosophi et oratoris carmen lyricum ad divum Benno-*

1) *Oratio Magistri Othonis Beckman Vuartbergij ad patres conscriptos et pubem Academie Vuittenbergensis in laudes sanctissime Parthenices Catharine tocius rei litterarie dee Tutelarıs: Habita xxiiij. Nouembris. Anno M. D. X. Wittenberg 1510. 4<sup>o</sup>.*

2) *Oratio Othonis Beckman Vuartbergii artium ac philosophiae doctoris in laudem philosophiae ac humanarum litterarum etc. Wittenberg 1510. 4<sup>o</sup>.*

3) Neues Archiv für sächsische Geschichte VII, 134 f.

nem“, fünf asklepiadeische Strophen, worin er den Hieronymus Emser der Fürsorge des Heiligen empfiehlt<sup>1)</sup>.

Nun erst begab er sich wohl nach Schlesien zurück, um in Breslau in den Johannerconvent zu Corpus Christi einzutreten. Hier schrieb er sein für uns wichtigstes Werk: „*Descriptio totius Silesiae atque civitatis regiae Wratislaviensis*“<sup>2)</sup>. Aus der Einleitung zur Beschreibung Schlesiens könnte man schließen, daß er die Anregung zu seinem Buche aus Wittenberg mitgebracht hat, zum wenigsten passen seine Worte weder auf Krakau noch auf Leipzig.

Da das Jahr der Abfassung noch ganz unbekannt ist, so will ich hier versuchen, die Zeit der Entstehung zu umschreiben. Stenius erwähnt gegen Ende der Beschreibung von Breslau die Niederlage des Herzogs Bartholomäus von Münsterberg vom 14. Oktober 1512, daher dürfte wohl kaum das Buch, wie Kunisch annimmt, 1512 geschrieben sein. In der Beschreibung von Schlesien sagt er bei Teschen „cuius lnx aliquamdiu totius provinciae administravit praefecturam“. Herzog Kasimir von Teschen war aber<sup>3)</sup>, abgesehen von einer späteren Zeit (1525), Oberlandeshauptmann von Ober- und Niederschlesien von 1509 bis zum 9. April 1516. Dieses Datum wäre so der terminus a quo. In dem einzigen vor Sommersbergs Ausgabe von Stenius Werk bekannten Citat aus Stenius, welches Joh. Heß in seiner *Silesia magna* aufbewahrt hatte, steht in Henels *Silesiographia*<sup>4)</sup> die Beschreibung von Brieg. In dieser Beschreibung steht eine Stelle, die bei Kunisch fehlt, bei der Erwähnung des Antonierklosters folgen die Zeilen: „cuius praeceptor Divinae philosophiae mystes M. Joannes Gwaltherius Corvinus Rhonanus“. Es ist für uns gleichgiltig, ob dieser Zusatz ursprünglich bei Stenius stand oder erst von Heß hinzugefügt ist, denn dieser Praeceptor (Vor-

1) *Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita miracula et alia quaedam etc.* Leipzig 1512. Fol.

2) Herausgegeben von F. W. Sommer, Breslau 1722, als Anhang zum *Regnum Vannianum* und besser in zwei Programmen des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums 1832 und 1836 von F. Th. Kunisch. Kunisch hat zwei Gedichte des Stenius weggelassen.

3) Klose, Briefe „Von Breslau“, III, 2, 765.

4) *Silesiographia renovata* I, 60.

steher) ist offenbar derselbe, von dem Luther am 4. Sept. 1517 an Johann Lange schreibt<sup>1)</sup>: „Credo te nosse D. Magistrum Johannem Antonitam praeceptorem in Briga defunctum; M. Joh. Hesus hoc tibi retulit satis“. Heß<sup>2)</sup> schreibt aber schon am 13. April 1517 an Spalatin: „Venerabilis praeceptor noster S. Antonii Brigensis iam fere ad octo hebdomadas ultimum traxit spiritum“  
 zc. Hiernach ist es wahrscheinlich, daß Steuus die Descriptiones im Jahre 1516 geschrieben hat.

In enger Verbindung mit der Beschreibung von Schlesien und Breslau wird von den älteren schlesischen Litteratoren noch eine andere Schrift des Steuus genannt<sup>3)</sup>, sie sagen: „Libris tribus insigniorum urbium et locorum descriptiones industrie et exquisite, si non eleganter aut scite complexus est“. Da aber weiter davon gesagt wird „non pauca in Adversaria sua manuscripta sive Silesiam Magnam . . . transtulit Joannes Hesus,“ so kann ich mich nicht des Gedankens erwehren, daß hier eine Verwechslung mit der Beschreibung von Schlesien und Breslau vorliegt.

Bartholomäus Steuus dürfte nicht lange über das Jahr 1520 hinaus gelebt haben; denn in der Vorrede zu seiner letzten uns bekannten, im Jahre 1523 gedruckten Schrift wird von ihm schon wie von einem Verstorbenen gesprochen. Dieses Buch ist „Ducum, Iudicum, Regum, Israhelitiei populi cum ex sacris tum prophanis literis hystorica Methodus“, also ein Handbuch der jüdischen Geschichte. Johann Heß war in den Besitz der Handschrift gekommen und hatte sie nach Nürnberg zum Drucke geschickt. Thomas Venetorius gab sie mit einer Widmung an Heß heraus<sup>4)</sup>, und sein Urtheil, daß das Werkchen in der Zeit der Richter schwächer, für die spätere Zeit bis auf Christus aber zu loben sei, dürfte wohl dem damaligen Stande der Wissenschaften entsprechen; und aus diesem Grunde hat es auch 1563 eine zweite Auflage erlebt<sup>5)</sup>. — Das ist, was wir

1) Luthers Briefwechsel ed. Enderß 1, 107.

2) J. J. Müller a. a. O., 431.

3) Ch. Rungii Miscellanea literaria III, 86.

4) Nürnberg, Hieron. Holzgel 1523. 8<sup>o</sup>.

5) Gütter Periochae et argumenta librorum viginti Fl. Josephi de antiquitatibus Judaeorum etc. Auctore Nicolao Aselepio Barbato. Coloniae 1563. 8.

bis heut über den ersten Beschreiber Breslau feststellen konnten. Für die Beschreibung Schlesiens in profaischer Rede hat er als Vorgänger gehabt den berühmten italienischen Humanisten Romulus Amasaeus in Bologna, der 1513, als der von uns erwähnte Breslauer Georg Sauer mann das Rektorat an den beiden Universitäten in Bologna antrat, in einem Panegyricus<sup>1)</sup> auf diesen, wohl nach den Angaben des Gefeierten, eine kurze Schilderung Schlesiens gab, die uns ein Zufall in Zwickau in die Hände führte.

### 3. Heinrich Rybisch.

Den Forschern in der Geschichte Schlesiens und Breslaus ist der Breslauer Syndicus Magister Heinrich Rybisch wohlbekannt, weil er bei den auswärtigen Beziehungen der Stadt, namentlich im zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, als gewandter und einflußreicher Staatsmann, wenn man so sagen darf, hervortritt.

Auch er reiht sich nach seinem Studiengange in die Schaar der Humanisten ein<sup>2)</sup>. Seine Heimath war Büdingen in der Reichs-Grafschaft Isenburg-Büdingen im heutigen Oberhessen, und in Büdingen erhielt er den ersten Unterricht durch den Lehrer Richard Rüsslin. Er studierte in Leipzig und als seinen Lehrer in den humanen Disciplinen nennt er Heinrich Stromer aus Auerbach, der später als Leibarzt des Kurfürsten Albrecht von Mainz seine humanistischen Neigungen weiterpflegte und gute Freundschaft mit Ulrich von Hutten hielt, den er wie den Schlesier Caspar Ursinus Velius, der auch mit Rybisch befreundet war, wohl schon von Leipzig her kannte. Wir werden bei Franciscus Faber auf diesen Mann noch zurückkommen. Als angehender Diener der Musen konnte Heinrich Rybisch oder Ribsch, wie er sich damals schrieb, unmöglich mit seinem unklassischen deutschen Namen ankommen, er legte sich daher den griechischen Namen Philocalus bei, und die Kenntniß von dieser Namensverschönerung giebt uns den Schlüssel zu der bisher räthsel-

<sup>1)</sup> Panegyricus sermo spectatiss. Georgio Sauromanno Bonon. gymnasiarchatus suscipienti insignia pro scholastico conventu a Romulo Amasaeo Foroiuliensi dictus. Bologna 1513. 4<sup>o</sup>.

<sup>2)</sup> Unsere Quelle ist: Disceptatio An uxor sit ducenda in publica disputatione Lipsensi enarrata a magistro Henrico Ribsch philocalo Budingio. D. D. u. J. (Leipzig 1509.) 4<sup>o</sup>.

haften Persönlichkeit des Breslauer Abgesandten bei der im Jahre 1518 in Krakau gefeierten Hochzeit des Königs Sigismund I. von Polen und Bona Sforza Henricus Philocalus in dem Diarium des Justus Ludovicus Decius. Im Jahre 1509 kehrte Rybisch als Magister der Philosophie zu einem Besuche nach seiner Heimath Bidingen zurück. Eines Tages lustwandelte er dort in dem Garten des gräflichen Hofpredigers Johann Walter und bei der unter den Bäumen eingenommenen Mahlzeit kam das Gespräch auf das uralte Thema, ob es gut sei, eine Frau zu nehmen oder nicht. Unter den Kirchenvätern hatte der heilige Hieronymus schon diese Frage in seiner vielcitirten Epistel an Rufinus ganz entschieden im negativen Sinne beantwortet, trotzdem wurde sie immer wieder von neuem aufgeworfen, und selbst heut noch sind die Stimmen darüber getheilt. Der gräfliche Geheimschreiber Petrus Trach aus Würzburg trat lebhaft für die Ehe ein, und Rybisch nahm dieses Thema, das so geeignet für eine akademisch-deklamatorische Abhandlung nach dem Muster des Philippus Beroaldus war, mit nach Leipzig und legte es Heinrich Stromer vor. Dieser erkannte sofort, wie gut seine Behandlung Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, verbunden mit einem guten, sittlichen Zwecke, zeigen lassen mußte, und gab daher Rybisch Gelegenheit, bei einer öffentlichen quodlibetischen Disputation darüber zu sprechen. In einer ausführlichen Rede, die stark aus klassischen Schriften, aus alten und aus modernen humanistischen Dichtern compilirt ist, suchte sich Rybisch seiner Aufgabe zu entledigen. Zum Schlusse faßte er seine Ausführungen nach akademischer Sitte für den Zweck einer Disputation in drei Conclusiones zusammen, deren jede noch von zwei Corrolarien begleitet war. Die letzte Conclusio lautet: „Das Leben ohne Ehe wird mit Recht ein halbes genannt, da es erst vollständig und vollkommen durch die Vereinigung von Mann und Frau wird.“ Uns lockt heute eine öffentliche Behandlung dieser Frage ein leichtes Lächeln hervor, aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie damals einen anderen Hintergrund hatte, denn das Lob der Ehe, des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe, hat tonangebend für die Neuzeit erst Luther gesungen. Wie er es verdiente, wurde die Rede im Drucke jenem Peter Trach gewidmet, und in der Rede hatte Rybisch nicht vergessen, lobend

seiner Gönner zu gedenken. Er nennt den Grafen Ludwig von Jsenburg-Büdingen und seine drei Söhne Philipp, Dieter und Johannes; allen drei Söhnen schuldet er, wie er hervorhebt, großen Dank, besonders aber Johannes, „pro humanitate ostensa“. Ebenso gedenkt er der Edelleute Georg und Johannes Reipracht und des Edelmanns Ludwig Leben, der ihm aus bloßer Vorliebe für die Gelehrten die „libri digestorum“ schenkte, um ihn zum eifrigeren Studium anzuregen; der Magister der Philosophie war also hiernach zum Studium der Jurisprudenz übergegangen.

#### 4. Franciscus Faber.

Franciscus Faber, Köckritz genannt, wurde am 3. Oktober 1497 in der schlesischen Stadt Ottmachau von jedenfalls wenig bemittelten Eltern geboren. Die Grundlagen wissenschaftlicher Bildung erwarb er an der im Anfange des 16. Jahrhunderts wohlangesehenen Schule in Reisse. Er preist später<sup>1)</sup> dankbar als seinen treuen Lehrer Valentin Krautwald, der nachmals als Anhänger Caspars von Schwenkfeld von den Protestanten gleichmäßig wie von den Katholiken gemieden wurde. Von Reisse ging Faber, der sich nun selbst als Nisenus, Reisser, bezeichnete, nach Breslau über und genoß hier den Unterricht des als humanistischer Dichter und Philosoph berühmten Stadtschreibers Laurentius Corvinus, der aus innerer Neigung neben seinen amtlichen Geschäften die Humaniora lehrte<sup>2)</sup>. Corvinus, der in Krakau studiert hatte und dort auch Universitätslehrer gewesen war, veranlaßte wohl auch, daß sein Zögling diese Universität bezog. Die Mittel für das Studium gewährte diesem einer der hervorragenden Gelehrtenmächene des Ostens, der feingebildete mährische Edelmann Ladislaus von Boskowitz, Herr von Sternberg und Trübau, der ihn liebgewonnen und von Breslau zu sich nach Trübau genommen hatte und wohl für seinen Dienst weiter ausbilden lassen wollte<sup>3)</sup>. Faber wurde der Aufsicht des vom Kaiser Maximilian gekrönten Dichters

1) In der „Bohemia“. Vergl. weiter unten.

2) Schles. Zeitschrift XVII, 276.

3) Brief des F. Faber an Corvinus, Breslau Rhedigerana, Ms. Briefbd. V, Nr. 105.

und ordentlichen Lectors der Rhetorik und Poetik an der Universität Rudolf Agricola junior aus Wasserburg am Bodensee, wie Faber ein Schüler des Corvinus, übergeben, wie ein Vormund sollte derselbe die Verwendung der 24 Goldgulden, welche Ladislaus für ein Jahr gespendet hatte, überwachen. Da erkrankte im Laufe des Jahres Faber schwer an einem hitzigen Fieber, Arzt und Medicamente verschlungen, was noch von dem Gelde übrig war, und der arme Student wurde gezwungen, seine kleine Bibliothek, auf die er stolz war, und ein Kleid zu verkaufen; nur ein altes, vielgetragenes Wams behielt er zurück. Da empfing er von seinem Herrn den brieflichen Befehl, nach Trübau zurückzukommen. In seiner Noth wandte er sich an seinen alten Lehrer Corvinus mit der flehentlichen Bitte um Darlehung des Reijegeldes.

Von Trübau kehrte Faber nach Schlesien zurück, verließ aber seine Heimath bald wieder, um nach seinen eigenen Angaben bald hier bald dort, überall mit wenig Erfolg, sein Glück zu versuchen. Endlich landete er in Leipzig, um hier seine Studien zu vollenden; der Rector der Universität im Sommer 1520, der berühmte Kenner des Griechischen und Lateinischen Petrus Mosellanus, trug ihn in der Reihe der Poloni eigenhändig mit den Worten ein „Franciscus Faber Silesius, poeta insignis“<sup>1)</sup>).

Faber kam unter anderen Verhältnissen hierher als vor ihm Heinrich Kybisch. Damals gingen neben dem Studium der scholastischen Philosophie, angefeindet von den Artisten strenger Observanz, aber doch auch von Einsichtigeren gepflegt und vom Herzog Georg unterstützt, die humanistischen Studien nebenher; sie bildeten das Ferment, das dem Universitätsleben einen neuen Reiz verlieh, der seinen Zauber besonders auf die jungen Leute, die Studenten, übte. Jetzt 1520 war dazu ein neues und kräftiges Agens getreten, die Lehren Luthers, welche in erster Linie die humanistischen Kreise Leipzigs ergriffen, während sich die Anhänger des Alten in Eifersucht gegen das aufstrebende und aufblühende Wittenberg feindlich dagegen wendeten. Nicht umsonst hatte hier 1519 das große Turnier zwischen Luther und Eck

<sup>1)</sup> Matrikel der Universität. Mf.

stattgefunden, mächtig hatte des Reformators Auftreten gewirkt, war doch selbst einer der Begleiter Ecks Polyauder zu seinen Gegnern abgefallen. Zu den wenigen, die es bei der bekannten Gesinnung des Herzogs Georg gegen Luther wagten, offen freundlich mit den Wittenbergern zu verkehren, gehörte Heinrich Stromer von Auerbach, der jetzt als Leibarzt und Rath des Kurfürsten Albrecht von Mainz nach Leipzig zurückgekehrt war und als vielgesuchter Arzt, als Rathsherr und wohlhabender Bürger in Leipzig lebte; an seinen umfangreichen Besitz erinnert in Leipzig heut noch der Auerbachshof und der durch Goethe verewigte Auerbachskeller. Heinrich Stromer, der mit Ulrich von Hutten, seinem Kollegen als kurmainzischer Rath, nahe Fühlung hielt, war als unabhängiger Mann der Mittelpunkt und Mäcen des neuen Geschlechtes. Zu ihm hielten von den Universitätsangehörigen Petrus Mosellanus, Andreas Francus Camicianus, Polyauder, Wolfgang Hypsäus und Hieronymus Rupertus aus Baugen. Bald erscheint mitten unter diesen Franciscus Faber.

Durfte man in Leipzig Luthers Namen nicht laut bekennen, und war dieser nur das Schiboleth jener Männer, so war das laute Feldgeschrei Erasmus von Rotterdam. Erasmus, der Abgott der Humanisten, galt damals noch als Gesinnungsgenosse, als Verbündeter Luthers, ja als Bahnbrecher desselben; er hatte dem Reformator die Hauptwaffe, fertig geschmiedet und geschliffen, in die Hand gegeben, das griechische Neue Testament, welches im Jahre 1516 die Presse verließ. Die Annotationes, welche er beigelegt hatte, wurden von dem englischen Gelehrten Edward Lee, und durchaus nicht überall mit Unrecht, angegriffen<sup>1)</sup>. Erasmus nahm die Ausstellungen sehr übel und deutete seinen Anhängern an, daß es ihm gar nicht unangenehm wäre, wenn sie Lee in die Flanke fielen, während er den Angriff erwiderte, und das geschah, aber in einer Weise, daß selbst Erasmus zuviel des Guten gethan wurde. Von Basel ging eine Sammlung von Briefen aus gegen die „publica latrina“ Lee, und von Erfurt aus rief auf die Aufforderung des Petreius Eberbach Cobanus Hessus mit Drommetenton die minervische Legion Germaniens zu den Waffen

1) Schles. Zeitschrift XVI, 180.

gegen jenen öffentlichen Feind; der Erfurter Poetenmanipel scharte sich um ihn und schoß eine Salve bitterböser Epigramme gegen Lee ab. Das Kampfsignal drang auch nach Leipzig herüber, Hutten feuerte ebenfalls brieflich zum Kampfe an, und so erhoben zwei Leipziger die poetischen Waffen, Andreas Francus und Franciscus Faber. Camicianus antwortete als Vorkämpfer auf Cobans Kriegsruuf und erklärte es für eine Ehrensache, in das Lager der Musen zu eilen, um den Vater des Vaterlandes Erasmus zu vertheidigen. Kräftig greift er das Scheusal Lee, den Schandfleck Englands, in 7 Epigrammen an, und nicht minder derb springt Faber mit der „dummen Bestie“ um.

Diese Gedichte druckte Camicianus als Anhang zu zwei Briefen ab, die er Wilibald Pirckheimer widmete; auch in diesen ist Erasmus und seine Vertheidigung der Hauptinhalt.

Gegen Ende des Jahres 1519 hatte sich Stromer, weil in Leipzig die Pest auftrat, mit seiner Frau nach Altenburg gewendet. Dort, wo er mehr Muße als in Leipzig hatte, hatte er viel mit dem als Prediger wirkenden Franziskaner Martin, einem geborenen Schlesier, verkehrt, der von reformatorischen Ideen ganz durchdrungen war. Dieser Umgang regte ihn zu einem Briefe an seinen Kollegen Gregorius Coppus Calvus in Magdeburg an. Er spricht sich darin aufs schärfste gegen die scholastische Theologie und die Geistlichen aus, die das Evangelium von dem Volke fernhalten und es dafür mit scholastischen Subtilitäten füttern; am schärfsten verurtheilt er das anmaßende Auftreten der unwissenden Bettelmönche. Hoch über diesen allen thront ihm Erasmus, den jene, wo sie können, angreifen und verächtlich behandeln. In ähnlichem Sinne äußert sich in einem Antwortschreiben Coppus. Camician widmete diese Briefe Pirckheimer, weil ihm ähnliche Angriffe wie Erasmus widerfahren waren<sup>1)</sup>.

Faber veröffentlichte im Jahre 1520 auch noch eine größere Dichtung, seine Bohemia<sup>2)</sup>, ein Epos, das die wilden, verheerenden Züge der Böhmen unter Ziska zum Gegenstande hat. Es berührt sonderbar,

1) Duae Epistolae: Henrici Stromeri Auerbachij. et Gregorij Calvi medicorum etc. Leipzig 1520. 4<sup>o</sup>.

2) Francisci Fabri Silesii, Sylva cui titulus Bohemia. Lipsiae ex aedibus Valentini Schuman. Anno domini Millesimo quingentesimo vicesimo. 4<sup>o</sup>.

daß gerade jetzt und hier in Leipzig, wo 1519 Eck Luther vorgeworfen hatte, daß er ein Hussit sei, wo Emsers erster Aufriff gegen Luther mit demselben Sinne kurz vorher gedruckt worden war, Faber dieses heikle Gebiet berührt. Man möchte annehmen, daß er mit dem fertigen Gedichte nach Leipzig gekommen sei, denn es ist ganz im Sinne seiner schlesischen Vorfahren geschrieben, die die kezerischen Hussiten als Todfeinde behandelt hatten. Allerdings geht das Gedicht nicht von Huss, sondern von Biska, den er Uoeles nennt, aus, und die religiösen Motive erscheinen nur nebenbei, aber doch als verwerfliche, schändliche Kezerei. Die Schilderung der Verheerungen bezieht sich hauptsächlich auf Schlesien, und der glückliche Widerstand Neisses bildet den Kernpunkt.

Das Gedicht ist dem Leipziger Rath dedicirt und in der Widmung sind besonders die wissenschaftlich gebildeten Rathsherrn Egidius Morch, Bartholomäus Apt, Benedikt Belgersheim, Dr. Heinrich Scheibe und Dr. Heinrich Stromer genannt; eine metrische Zusammenfassung der Rede läßt deutlich durchblicken, daß der Dichter auf eine klingende Gegengabe rechnete. Er brauchte sie dringend, wie aus den andern poetischen Beistücken hervorgeht. Ein uns handschriftlich erhaltenes Gedicht Fabers aus dieser Zeit an Hieronymus Rupertus<sup>1)</sup> nennt *Ηερία* seine Gemahlin, *Ηερίνα* seinen Koch, *Ηρωχεία* seine Magd, *Ταυσεία* seine Schaffnerin, *Οίχτρος* als Schleußerin. Diese Verse beantwortet als einziger fremder Beitrag zur *Bohemia* Andreas Camicianus mit der Anerkennung von Fabers Talent, aber auch mit dem geringen Troste, daß *Ηερία* die Frau aller Dichter sei. Die alte Klage des nicht genug anerkannten und belohnten Genies geht auch durch die übrigen Beistücke Fabers; welche sich an Mosellan und Stromer wenden. Als ideelle Entschädigung für die Thorheit, daß er sein Vaterland verlassen habe, giebt er die Gewinnung der Freundschaft Mosellans, des Cordus, des Hieronymus Rupertus und des Wolfgang Hypsäus an. Für den echten Schlesier ist bezeichnend die Befürchtung, welche er in einem der Gedichte ausspricht, daß der Pole, Sieger über die Deutschherrschaft in Preußen, bei der Thatlosigkeit der Deutschen die sarmatischen Adler allmählich bis

<sup>1)</sup> Vandeshut, von Ballenberg-Fenderlinsche Bibliothek Hf. 1, 2, fol. 268.

zur Elbe und Donau, ja bis zum Rheine tragen könnte, die alte Furcht der schlesischen deutschen Colonisten vor dem Andringen der Slaven.

Die gewandte Versifikation der Bohemia hatte unjerm Faber das Lob eines scharfen Kritikers eingetragen, des oben erwähnten, berühmten Epigrammatikers Curicius Cordus. Dieser hatte 1520 vor dem Drucke Leipzig von Erfurt aus besucht und freundschaftlich mit allen Leipzigern, auch mit Faber verkehrt<sup>1)</sup>.

Die Sache Luthers entwickelte sich in den Jahren 1520 und 1521 rasch weiter und mit immer regerem Interesse folgten die Humanisten der sich so dramatisch zuspizenden Bewegung. Als seine Gegner immer rücksichtsloser gegen ihn vorgingen, als die Bannbulle erschien, und sie anfangen seine Bücher zu verbrennen, da griff nicht bloß Hutten zur Feder, sondern auch Faber, der hier zuerst als überzeugter Lutheraner erscheint und mit einer heroischen Sylva sein bestes poetisches Werk schuf<sup>2)</sup>. Im Eingange ruft er Wehe über die Flammen, die Asche, über die Wälder, die das Holz hergaben zur Verbrennung der Schriften Luthers, über den Wind, der das Feuer anblies, über das tyrannische Vorgehen Leo's X. Freilich habe der dreifach verlorene Eck das Feuer angeregt und sein Genosse „der schlecht getaufte Jude“ (Meander). Vorbereitet hat den Scheiterhaufen Tezel, der Weltverschächerer, Emser, der Schimpf der Schwaben, der Leipziger Kabe, der elende Alfeld, der ungeschlachte Ochsenart, der wilde Esel Sylvester Prierias, geißt den plumpen Deutschen das Geld aus der Nase zu ziehen, und Cajetan, der Meister römischen Truges u. Seines unbilligen Wunsches endlich theilhaftig, mag sich der Böbel der Schmeichler freuen, und alle Schützer der schändlichen Tyrannei mögen nach dem Siege über Christus Trophäen errichten und Denkmäler des Triumphes über Luther aufstellen, die über die Wahrheit siegreichen Feuer sollen auf die Trophäen den gebundenen Christus einzeichnen und dem Triumphes soll als gefangener Haufe folgen die uns durch

<sup>1)</sup> C. Cordus, Opera poetica, Frankfurt 1564, 175b. Das oben angezogene Mf. fol. 267. C. Cordus von C. Krause (Hanau 1863), 63.

<sup>2)</sup> Francisci Fabri Silesii Sylva de incendio Lutheranorum Librorum D. D. u. J. 40.

das Blut Christi geschenkte Freiheit, der einfältige, gute Glaube, Paulus, weinend und mit dem Munde die eigenen Bücher zerreißend. Petrus möge wieder, sich, sein Kreuz und Christus hassend, leugnen und Thomas möge schreien, daß er durch ein Phantom geäfft sei, die Lügen von Christus sollen die Welt verewigen, daß wir so wieder nach Babylonien und bundbrüchig zu den Töpfen Pharaos zurückkehren. O Himmel, o Erde, o Himmlische, o Unterirdische! wohin stürzt die Gottlosigkeit der Menschen, wohin der Frevelmuth? Werden wir wieder jetzt den Pelion auf dem Ossa häufen, um mit Giganten-Waffen den Himmel zu stürmen? Aber es sei, das Feuer möge den Martinus vernichten und die wilde Flamme seine Schriften in die Lüfte führen, tausend Toden möge der Unschuldige vorgeworfen werden, der sein Leben Christo gelobte und bereit ist, dieses sein Leben auf jeden Ausgang gefaßt, für die Wahrheit hinzugeben: werden die lohenden Flammen wohl vermögen, Christus dem Martinus zu entreißen? oder der Tod das Leben wie tausend Gefahren? Der fühllose Löwe (Leo) mag brüllen und alle Zügel des Jornes fahren lassen, er mag die grimmigen Krallen hervorstrecken und die blutige Mähne sträuben und mit Geheul den Weltkreis schrecken, er wird doch nichts ausrichten; wenn er knirschend Himmel und Erde mengt, so wird doch auf hoher Rinne die Wahrheit bleiben, und die Werke des unbefiegten Luther werden ewig leben. Denn endlich kommt das einfältige und durch aufonischen Trug geblendete Deutschland zu Verstande, und das getäuschte erhält die Augen wieder. Die römischen Schliche sind offenbar; nachdem die versteckten Winkel aufgedeckt sind, kamen sie in das helle Licht des Tages. Wir durchschauen deine Künste, gottloses Rom, man erblickt die deutliche Darstellung deiner Verbrechen auf der offenen Schaubühne des Weltkreises. Laßt uns Rom vom ersten Ursprunge betrachten? Der in Blutschande geborene und von einer schändlichen Buhlerin erzogene Romulus zeichnet mit unseliger Pflugschar die Mauern vor und weiht die Wälle mit Brudermord; unter solchen Auspizien ist es entstanden und durch Raubgesindel bevölkert, wahrts es, die Väter nachahmend, die alten Sitten, in nichts ließ das fromme Rom von den Lastern ab. Nur in diesem einen besiegt das neue Rom das alte, dieses beherrscht nur die

Länder und Menschen als Länderbesiegerin, und nicht hatte es soviel Recht auf die himmlischen Burgen, sicher beherrschte nach seinen Gesetzen Jupiter im hohen Himmel allein sein Reich, und noch nicht trat Pluto seine Rechte dem venotrischen Tyrannen ab, die stygischen Haine und die leeren Schatten schreckte als Königin Proserpina. Aber das heutige Rom, nicht zufrieden mit der Herrschaft über Land und Meer, trug sein Scepter in die Himmel und beansprucht stolz für sich, Gott gleich, einen Thron im zehnten Himmel etc.

Ist das nicht hnttensche Tonart? und doch offenbar aus innerster Ueberzeugung geschrieben. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß das beste Gedicht von Fabers Zeitgenossen und Landsmanne Gaspar Ursinus Velins denselben religiösen Erregungen entsprungen ist, es entwickelt aber die Gedanken eines überzeugten Katholiken ebenso feurig in einer geharnischten Ode gegen Luther. Luther erhielt Kenntniß von Fabers Gedicht, er erkundigte sich angelegentlich nach dem ihm unbekanntem Verfasser, nach diesem „heroicum caput“, wie er den Dichter nennt<sup>1)</sup>.

Nach dieser entschiedenen Stellungnahme für Luther war für Faber kein Bleiben mehr in Leipzig. Er ging nach seiner schlesischen Heimath; von 1526 bis 1535 läßt er sich als Schöppenschreiber in Schweidnitz<sup>2)</sup> nachweisen, von 1535 bis 1542 versah er dort das Amt eines Stadtschreibers und trat im Juni 1542, ebenfalls als Stadtschreiber, in den Dienst der Stadt Breslau über. Herr Professor Markgraf hat seine Thätigkeit in der Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau gewürdigt<sup>3)</sup>. Wir gehen hier auf diese Lebensperiode und somit auch auf seine späteren humanistischen Dichtungen nicht ein, um unsern Rahmen nicht noch weiter zu überschreiten, nur eins wollen wir erwähnen, daß Faber bis kurz vor seinem Tode (19. September 1565) gedichtet hat; im Jahre 1564 schrieb er in den von ihm gesammelten „Liber derelictorum“ des Breslauer Stadtarchives:

1) Enders, Luthers Briefe III. 162.

2) Nach dem Schweidnitzer Stadtbuche und dem Fürstensteiner Ms. 260. Svidnicensia.

3) Archivalische Zeitschrift III., 14.

Delitui disiecta scedis farrago, nec ulli  
 Praeterquam tineis utilis esca fui.  
 Nunc Fabri studio veterum produco labores,  
 Atque fuisse olim frugi homines doceo:  
 Contemnor? Quid tum? Forsan prudentior aetas  
 Me leget et reliquos sic superesse volet.

### 5. Johannes Troger der jüngere.

Die soeben erschienene, höchst dankenswerthe Biographie des Ambrosius Moibanus von B. Konrad <sup>1)</sup> gedenkt seiner humanistischen Kollegen im Breslauer Schulamte, des Rektors der Corpus-Christi-Schule Anton Pauß und des Rektors der Pfarrschule zu St. Elisabeth Johannes Troger des jüngeren. Ueber Trogers Heimath und Studien-gang fehlten uns früher sichere Nachrichten <sup>2)</sup>.

Johannes Troger stammte aus der Stadt Münchberg bei Hof im bayrischen Vogtlande, daher wird er Monopolitanus genannt. Er studierte in Leipzig und wurde dort im Jahre 1514, zugleich mit Joachimus Camerarius, Baccalaureus in den Künsten <sup>3)</sup>. Am 23. Juni 1520 wurde er als Joannes Treger (so für Troger) de Monichberg, Bambergen. dioc., in Wittenberg immatrikulirt. Im nächsten Halbjahre rezipirte ihn die artistische Fakultät als Baccalaureus und am 24. Januar 1521 erlangte er das Magisterium der Philosophie. Von Wittenberg ging er nun mit Empfehlungen Melanchthons nach Breslau.

<sup>1)</sup> Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34, Halle 1891, 18.

<sup>2)</sup> Schles. Zeitschrift XVII, 294.

<sup>3)</sup> Diese Daten nach den oben angezogenen Leipziger und Wittenberger Quellen.

## VIII.

### Johann Gottlieb Schummel (1748—1813).

#### Ein Lebensbild.

Von Dr. Max Hippel.

Der Name des Mannes, dem die folgenden Ausführungen gelten, dürfte nur denen bekannt sein, die es bei ihren Wanderungen durch die heimathliche Geschichte nicht verschmähen, gelegentlich auch in ein Gebiet der Niederung herabzusteigen. Wenn ich mir dennoch erlaube, einer Persönlichkeit dieser Art eine längere Betrachtung zu widmen, so liegt der Grund hierfür in der Erwägung, daß auch eine Größe zweiten Ranges, wie Johann Gottlieb Schummel es ohne Zweifel ist, unser Interesse dann verdient, wenn sie, im wahrsten Sinne des Wortes ein Kind ihrer Zeit, besonders geeignet ist, die Strebungen und Irrungen der Epoche, welcher sie angehört, in lebensvoller Weise wiederzuspiegeln.

Die Geschichte des geistigen Lebens unserer Provinz am Ende des vorigen Jahrhunderts ist nicht besonders reich an Gestalten, welche durch ihr litterarisches Wirken oder durch ihre Thätigkeit auf irgend einem Gebiete geistigen Schaffens zu univerveller Bedeutung gelangt wären. Umso mehr haben wir die Pflicht, auch denjenigen Männern unsere Theilnahme zuzuwenden, denen es, selbst wenn sie nur dem geistigen Mittelstande angehören, seiner Zeit gelungen ist, sich auch über die Grenzen ihres engeren Wirkungskreises hinaus einen Namen zu machen.

Daß Schummel unter diese Persönlichkeiten gehört, unterliegt keinem Zweifel. Menzel, sein erster Biograph und persönlicher Freund,

hat ihn einen der gefeiertsten Schlesier seiner Zeit genannt. Die Geschichte der Pädagogik, die an eine eingehendere Schilderung der philanthropischen Bewegung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts herantritt, kann noch heute an Schummel nicht ganz vorübergehen, und die Geschichte des geistigen Lebens in Breslau insbesondere hat die Pflicht, seiner zu gedenken als eines Mannes, der einst zu ihren angesehensten Größen gehörte.

In diesem Sinne ist auch Schummel bereits mehrfach gewürdigt worden. Bald nach seinem Tode hat sein Nachfolger am Breslauer Elisabethan Karl Adolf Menzel, der bekannte schlesische Historiker, ihm in den Provinzialblättern <sup>1)</sup> ein ansprechende Studie gewidmet. Im Jahre 1861 hat August Kahlert in einem Artikel des „Deutschen Museums“ <sup>2)</sup> auf Schummels Bedeutung von neuem hingewiesen, während seine pädagogische und litterarische Wirksamkeit in Rämmel <sup>3)</sup> und Kawerau <sup>4)</sup> sachkundige Beurtheiler gefunden hat.

Als wichtige Quelle für das Lebensbild, das ich im folgenden zu entrollen beabsichtige, lag mir überdies ein reiches handschriftliches Material vor, das zu einem Theil der Königl. und Universitäts- <sup>5)</sup>, zum andern der Stadtbibliothek <sup>6)</sup> zu Breslau angehört.

Schummel ward am 8. Mai 1748 zu Seitendorf bei Hirschberg als Sohn eines Schullehrers geboren. Im Alter von elf Jahren schickte ihn der Vater auf das Hirschberger Gymnasium, wo er acht Jahre lang den Unterricht tüchtiger Lehrer genoß. Die Gymnasialzeit war indessen für Schummel keine glückliche. Nirgends gedenkt er später, als er, selbst ein eifriger Schulmann, sich daran gewöhnt hatte, seine

<sup>1)</sup> Schlesische Provinzialblätter 1814, Februar, 129—161.

<sup>2)</sup> Deutsches Museum, herausgegeben von R. Prutz, 1861. Nr. 28.

<sup>3)</sup> Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Aufl. VIII, 298—304.

<sup>4)</sup> W. Kawerau, Aus Magdeburgs Vergangenheit (Halle 1886), 141—176.

<sup>5)</sup> Die Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau verwahrt an Schummelschen, der Schles. Ges. für vaterländ. Cultur gehörigen Handschriften: 1) Sein Geheimes Tagebuch in 4 Oktavbänden. 2) Bemerkungen über geschichtliche Begebenheiten aus den Jahren 1808—1809. 3) Bemerkungen über Prüfungen von Schulamtskandidaten.

<sup>6)</sup> Die Stadtbibliothek zu Breslau besitzt 1) Schummels Briefwechsel 1771—1811. 2) Schummels Briefwechsel mit seiner Gattin 1802. 3) Lettres écrites de Breslau, 1813 le 15 mars — le 26/29 Octobre.

täglichen Erlebnisse und manche Erinnerung an frühere Tage sorgsam aufzuzeichnen, seiner Hirschberger Jahre als einer glücklichen Zeit, an die er gerne zurückdenkt. Augenscheinlich waren seine äußeren Verhältnisse zu enge und drückend, als daß der lebhaft und begabte Knabe zu rechter Freudigkeit und Freiheit gelangt wäre. Menzel hat in seiner Lebensbeschreibung Schummels darauf hingewiesen, daß Schummel nach damaliger Sitte, wie andere ärmere Schüler, sich seinen Unterhalt als Mitglied des Sängerkhors verdienen mußte, der in der Kirche und vor den Thüren der Leute Lieder sang. Der Dienst in diesem Sängerkhor aber war für die jüngeren Schüler zuweilen mit harten Strafen verbunden; das ersehen wir unter anderem aus den Mittheilungen eines Schulfreundes von Schummel, des nachmaligen Kaiserl. Russischen Vicegouverneurs von Livland, von Beer, der in einem Briefe aus dem Jahre 1801 mit froher Laune sich einer ersten Strafe erinnert, die er einst von einem älteren Mitschüler, dem sogenannten Präfecten des Chors, zu erleiden hatte. Auch die Gymnasialstudien selbst aber fesselten offenbar den jungen Schummel keineswegs so, wie wir es nach den späteren gelehrten Neigungen des reifen Mannes voraussetzen möchten. So kam es, daß der fünfzehnjährige Gymnasiast eines Tages sogar den Plan faßte, sich der lästigen Schuldisciplin für immer zu entziehen, indem er sich einer Comödiantentruppe, die gerade damals in Hirschberg spielte, anschloß. Schummel hat später selbst einmal in einem Briefe den Hergang geschildert. Lange nachher, im Jahre 1778, führte ihn eine Sommerreise, die er von Magdeburg aus unternahm, durch Landeshut. Von hier aus schrieb er seiner Braut am 5. September:

„Liebe, beste Seele, das ist für mich gar ein merkwürdiger Ort! Ich logiere in eben dem Gasthose, wo ich in meinem fünfzehnten Jahre auch logierte, in welchem ich die geheimnißvolle That begieng, die ich Dir bisher verschwiegen habe. Nunmehr sollst Du sie wissen! Aber nur Du; sonst keine lebendige Seele in Magdeburg. Nimm es als ein Merkmal meiner Liebe und Treue für Dich an, und nun — horch! In meinem fünfzehnten Jahre war ich, wie Du mir ohne Schwur glauben wirst, ein wilder Zeisig. Da führte das Unglück eine Truppe Comödianten nach Hirschberg; sie hieß die Vog-

tische Truppe. Weil ich mit meiner Violin ziemlich umzuspringen wußte, so hatte ich freye Entree, hörte also alle die Stücke, die man damals hatte, und da erzeugte sich ganz natürlich der Gedanke bei mir, ein Schauspieler zu seyn, sey das größte Glück auf Erden! Nun stand ich gerade damals mit meinem Vater nicht auf dem besten Fuß; er hielt mich äußerst streng und gab mir wenig Geld. Meine Lehrer waren auch nicht die Leute, mich durch überwiegende Liebe zum Studieren von dergleichen Einbildungen abzuhalten. Kurz, in einer unglücklichen Minute, mit pochendem Herzen, mit bebenden Knien ging ich zum Principale der Truppe und bot ihm meine Dienste an. Er nahm sogleich mein Anerbieten an, sagte mir, er würde den Freitag nach Landshut gehen, ich möchte nur voran! Ich machte mich den Dienstag auf den Weg: aber Gott weiß, wie mir zu Muthe war. Hätte ich in den Tod gehen sollen, das Herz hätte mir nicht stärker klopfen können! Ich lief den ganzen Dienstag ganz allein durch die schauerlichen Schlesiſchen Gebirge, und kam den Abend herzlich müde in eben dem Gasthose an, in dem ich jetzt an Dich schreibe. Hier wartete ich bis Freitag, wo auch Bogt mit seiner Truppe wirklich ankam. Der Sonnabend und der Sonntag verstrich mit dem Baue des Theaters und der Anstheilung der Rollen. Montag ward Panthea, ein Stück in Versen von der Gottschedin, gegeben. Ich bekam meine Rolle auch, und noch bis diese Stunde weiß ich sie auswendig. Es ist, als spräche ich noch heute:

Königin, des Himmels schwere Nacht  
Herrscht mit erzürnter Wuth bey unser heut'gen Schlacht.  
u. s. w.

Ich war mehr todt als lebendig, als ich das Theater zum erstenmale betrat. Ich stockte eine ganze Weile, ehe ich das schwere Wort Königin herausbringen konnte; doch wurde ich mit dem Sprichwort entschuldigt: Aller Anfang ist schwer! Den Dienstag sollte ein anderes Stück gegeben werden, in dem ich bloß eine stumme Rolle zu spielen hatte. Allein, ehe ich dazu kommen konnte, ward mit mir selbst eine wirkliche Comödie von einer ganz anderen Art gespielt."

Der Brief, den Schummel in die Correspondenz mit seiner Frau aufgenommen hat, bricht hier ab, und Schummel bemerkt in einer



13.



14.



Fußnote zu demselben, daß er die Fortsetzung des interessanten Abenteurers im zweiten Theile des Breslauer Almanachs erzählen werde; dieser indessen ist nicht erschienen, und wir würden wahrscheinlich nie etwas über den Ausgang dieses romantischen Streiches erfahren haben, wenn nicht Menzel uns nach mündlicher Mittheilung erzählt hätte, daß Schummels Vater selbst den entwichenen Sohn in Landeshut abholte und dem Gymnasium zu Hirschberg wieder zuführte, wo der Übelthäter, um sich wieder ehrlich zu machen, vor versammelten Lehrern und Schülern reuig Abbitte leisten mußte.

Im Jahre 1767 verließ Schummel die Hirschberger Schule und bezog die Universität Halle. Über seine Studien und seinen Aufenthalt in Halle wissen wir fast nichts. Er hat in seinen letzten Lebensjahren in einer Art Selbstcharakteristik einmal gesagt, daß er in seiner litterarischen Jugend in der damals herrschenden Wolff'schen Philosophie aufwuchs, daß es ihm indessen schon in Halle zweifelhaft wurde, ob denn in ihr alles so mathematisch gewiß wäre, als sie sich das Ansehen gab. Man hat hieraus geschlossen, daß er auf der Universität sich ernstlich mit philosophischen Studien beschäftigt hat. Doch hat Schummel ohne Zweifel schon in Halle auch umfassende litterarische Studien getrieben, wie wir aus seiner Belesenheit schon in jungen Jahren und aus seinen lebhaften, bald nach dem Verlassen der Universität bethätigten litterarischen Neigungen schließen dürfen. Über das eigentliche praktische Ziel seiner akademischen Studien haben die Biographen Schummels bisher wenig zu sagen gewußt. Seine Briefe aber, namentlich die wenige Jahre später an seine Braut nach Magdeburg gerichteten, lassen keinen Zweifel darüber, daß er Theologe war, und daß er auch nach dem Weggange von Halle an dem Gedanken, Geistlicher zu werden, noch eine Zeit lang festgehalten hat.

Nach Beendigung seiner akademischen Studien (1771) wurde Schummel Hauslehrer bei einem Oberamtmann Beneke in Aken, wo er seine pädagogische Laufbahn als Erzieher der beiden Söhne seines Prinzipals begann. Die kurze Zeit seiner Akener Wirksamkeit war für Schummel, wie es scheint, eine nicht eben sehr glückliche. Die Abgeschlossenheit und Einsamkeit des kleinen Ortes, die zahlreichen Unterrichtsstunden, die er täglich zu ertheilen hatte, waren offenbar

für den gerade damals in seine Sturm- und Drangperiode eintretenden Candidaten der Theologie ungemein drückend. Mehr als einmal spricht er es in seinen Briefen aus, daß er sich eigentlich nur körperlich in Aken befinde, mit dem Geiste dagegen fortwährend anderswo umherschweife; er könne es daher, genau genommen, seinem Prinzipal nicht verdanken, wenn er mit seinen Leistungen nicht völlig zufrieden sei. Zweierlei war es indessen, woraus er in den Akenen Tagen Anregung und Erfrischung für sein Gemüth schöpfte: das Verhältniß zu Katharina Krause, seiner Braut, und seine litterarischen Arbeiten. Im Jahre 1770 hatte Schummel zwei Schwestern seines Freundes Krause in Magdeburg kennen gelernt, deren eine Katharina sehr bald sein Herz gewonnen hatte. Mit ihr unterhielt er während seines Aufenthaltes in Aken einen sehr regen Briefwechsel, der uns zum großen Theil erhalten und von besonderem Interesse ist, weil er uns Schummels spätere Gattin eingehender kennen lehrt. Nach dem Bilde nun, das die Correspondenz mit dem jungen Candidaten uns von ihr ermöglicht, hatte Schummel in Katharina eine ausgezeichnete Wahl getroffen. Sie stammte aus sehr kleinen Verhältnissen — ihr Vater war Kanzleidiener gewesen —, war aber ohne Zweifel ein Mädchen von bemerkenswerthen Anlagen, von tüchtiger Bildung und tiefem Gemüth.

Schon in Aken legte Schummel auch den Grund zu seiner nachher überaus lebhaften litterarischen Thätigkeit. Er vollendete den von Chr. Opitz († 1787) angefangenen Roman „Geschichte des Herrn Redlich und seines Bedienten“ und schrieb die zwei ersten Bände seiner „Empfindsamen Reisen durch Deutschland.“ Da ihm seine Erzieherpflichten zur Bewältigung derartig umfangreicher litterarischer Nebenarbeiten nicht Zeit genug ließen, so war er für die Abfassung dieser Bücher größtentheils auf die Nachtstunden angewiesen. Daß ihnen aber diese Art der Entstehung zum Segen gereicht hätte, läßt sich füglich nicht behaupten. Die „Empfindsamen Reisen“ wenigstens, das eigentliche Erstlingswerk Schummels, tragen unverkennbar den Stempel forcirter Arbeit an sich. Menzel nennt diesen Roman „ein Produkt, womit sich der Autor mit wenig Glück einem Geschmack hingab, welchem in der Folge viel Hohn und

Spott angethan worden ist, ohngeachtet sich die Elemente eines poetischen Anstrebens über die Trivialität der Zeit in ihm nicht verkennen lassen“. Dieses Urtheil ist sehr nachsichtig. Wir müssen heute gestehen, daß das Beste an Schummels Roman die im Titel ausgeprägte Idee des Ganzen, daß aber die gesammte Ausführung derselben nach Form und Inhalt völlig verfehlt ist. Die „Empfindsamen Reisen“ waren in jenen Tagen ein überaus beliebtes Thema und hatten gewiß auf ein dankbares Publikum zu rechnen, wenn es der Autor nur einigermaßen verstand, dem Geschmack desselben entgegenzukommen. Laurence Sterne war es gewesen, der mit seiner im Jahre 1768 erschienenen „Sentimental Journey“ diese neue Form des Romans geschaffen hatte. Die Übersetzung von Bode hatte die „Empfindsame Reise“, wie Lessing sie genannt, bald auch in Deutschland eingebürgert und die Herzen der Lesewelt im Sturme gewonnen. Es konnte nicht fehlen, daß der Siegeszug, welchen der englische Roman bei den deutschen Lesern gehalten, gar manchen Berufenen und Unberufenen zur Nachfolge Sternes aufmunterte, daß mit anderen Worten binnen kurzem auch der deutsche Büchermarkt sehr bald eine Reihe „Empfindsamer Reisen“ deutschen Ursprungs aufzuweisen hatte. Kawerau hat in seinem bereits erwähnten Buche unter der Überschrift „ein deutscher Horaz“ den „Empfindsamen Reisen“ Schummels eine längere Betrachtung gewidmet, derselben eine Reihe von lehrreichen Bemerkungen über den Einfluß Sternes in Deutschland vorangeschickt und gezeigt, wie groß die Gefolgschaft Sternes unter den deutschen Romanschreibern war. Einer der schwächsten unter ihnen war ohne Zweifel Schummel. Keine Spur von dem frischen, natürlichen, wie Goethe einmal gesagt hat, „die Seele befreienden“ Humor, der uns so wohlthuend noch heute aus Sternes Werken anmuthet! Nirgends die Fähigkeit, empfindsam in dem Sinne zu sein, wie Sterne dies in seiner Reise gezeigt hatte! Schummel schrieb, — das ist der peinliche Eindruck, den man gerade bei der Lectüre dieses Erstlingswerkes nicht unterdrücken kann — um zu schreiben. Er mußte verdienen und wollte bekannt werden; deshalb ergriff er die Feder und schrieb einen Roman in drei Bänden, dessen Lectüre man heut nur noch unter Ausbietung einer gewissen Energie zu Ende führen kann. Er hat uns selbst über die Entstehungsweise des Buches in

seiner halb ironischen, halb ernsthaften Weise einigen Aufschluß gegeben. „Als ich Yoriks Schriften,“ so erzählt er in der Vorrede, „eins, zwei, drei, viermal gelesen hatte und zum Glück oder Unglück gerade um diese Zeit von meinem Verleger eine Einladung zur Autorschaft empfing, so überfiel mich der Schreibenthusiasmus so heftig und so ungestüm, daß ich ihm allein nicht widerstehen konnte. . .“ Er nennt daher seinen Roman ein *exercitium ex tempore* und fügt hinzu: „Ich habe es mit der größten Flüchtigkeit geschrieben, als wenn ein Teufel von Diktierer hinter mir her wäre. — Ich habe nicht ein einziges Mal vorwärts gesehen. . . Ich hab kein einziges Buch nachgeschlagen, sondern alles aus meinem Kopfe und aus meinem Herzen herausgenommen. . . Meine Situation ist so arg gewesen, wie die Situation eines Menschen, der auf die Leipziger Meise auf offener Straße ein Buch schreiben sollte.“ Der Roman erschien nach damaliger Sitte anonym. Dafür aber, daß man ohne besondere Schwierigkeiten die Identität seines Verfassers feststellen konnte, hatte Schummel reichlich gesorgt. Er hat nicht nur hier und da eine Reihe von autobiographischen Notizen in die Erzählung eingestreut, sondern er hat es auch nicht über sich gewinnen können, den Lesern Geburtstag und -jahr, ja sogar seinen Namen zu verheimlichen. Mit letzterem hat er am Ende des zweiten Bandes den standhafteren Theil seiner Leser überrascht, nicht ohne gleichzeitig einen mehrere Seiten langen etymologischen Excurs über denselben beizufügen.

Durch eine Inhaltsangabe die „Empfindsamen Reisen“ heut noch einmal anleben zu lassen, lohnt nicht der Mühe. Es genügt zu wissen, daß Schummel nach einer endlosen Vorgegeschichte die abenteuerlichen Schicksale eines jungen Menschen erzählt, der, früh verwais't, in dem Hause eines reichen Kaufmannes Aufnahme findet, infolge der Zudringlichkeiten der Kaufmannsrau von hier fliehen muß und nun eine Reihe der buntesten Abenteuer erlebt. Die Geschichte dieses Jünglings, die sich natürlich ohne Schwierigkeit in der von Schummel beliebten Weise noch durch weitere drei Bände hätte fortspinnen lassen, ist durch eine Anzahl von Einlagen und Reflexionen über alle nur irgend sich im Laufe der Erzählung bietende Themata unterbrochen und das Ganze in einem so geschwäßig geistlosen und wäfrigen Tone

vorgetragen, daß Schummel sich nicht wundern dürfte, wenn die Kritik seiner Zeit energisch gegen diese Art der Romanschreiberei Protest einlegte.

Die nachdrücklichste Verurtheilung von Schummels Werk stammte — der einzige Grund, weshalb noch bis in unsere Tage die „Empfindsamen Reisen“ Schummels zuweilen genannt werden — aus der Feder des jungen Goethe, welcher in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen vom Jahre 1772<sup>1)</sup> schrieb: „Aläss the poor Yorick!“ Ich besuchte dein Grab, und fand, wie du auf dem Grabe deines Freundes Lorenzo, eine Distel, die ich noch nicht kannte, und ich gab ihr den Namen: Empfindsame Reisen durch Deutschland. Alles hat er dem guten Yorick geraubt, Speer, Helm und Lanze. Nur schade! inwendig steckt der Herr Präceptor S. zu Magdeburg. Wir hofften noch immer von ihm, er würde den zweyten Ritt nicht wagen; allein eine freundschaftliche Stimme von den Ufern der Elbe, wie er sie nennt, hat ihm gesagt: er soll schwagen. Wir rathen es ihm als wahre Freunde nicht, ob wir gleich zu dem Scharfrichtergeschlecht gehören, mit denen er so viel im 1sten Cap. seines Traumes zu thun hat. Ihm träumt, er werde aufgehängt werden neben Pennylaf! Wir als Policcybediente des Litteraturgerichts sprechen anders, und lassen den Herrn Präceptor noch eine Weile beim Leben. Aber, ins neue Arbeitshaus muß er, wo alle unnütze und schwagende Schriftsteller Morgenländische Radices raspeln, Varianten auslesen, Urkunden schaben, tironische Noten sortiren, Register zuschneiden und andere dergleichen nützliche Handarbeiten mehr thun.

Es ist alles unter der Kritik und wir würden diese Makulaturbogen nur mit zwey Worten angezeigt haben, wenn es nicht Leute gäbe, die in ihren zarten Gewissen glauben, man müsse ein solches junges Genie nicht ersticken. . . Eine kindische Nachahmungsjucht, die der Herr Präceptor mit seinen Schülern in Imitationibus Ciceronianis et Curtianis nicht lächerlicher treiben kann, giebt den Schlüssel zu alle den Palliassfestreichen, womit er seinem Meister Yorick vor unsern Augen nachhinkt. Yorick empfand, und dieser

<sup>1)</sup> Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert, Bd. VII. VIII. p. 118 ff.

setzt sich hin zu empfinden; Horik wird von seiner Laune ergriffen, weinte und lachte in einer Minute, und durch die Magie der Sympathie lachen und weinen wir mit; hier aber steht einer und überlegt: wie lache und weine ich? was werden die Leute sagen, wenn ich lache und weine? Was werden die Recensenten sagen? Alle seine Geschöpfe sind aus der Luft gegriffen. Er hat nie geliebt und nie gehaßt, der gute Herr Präceptor!" Auch ein Hallisches Zeitungsblatt riet Schummel andere Beschäftigungen als empfindsame Reisenmacherei an<sup>1)</sup>.

Schummel war nicht der Mann dazu, sich durch selbst so harte Worte einschüchtern zu lassen. Fast zwanzig Jahre später, als er bereits Professor am Elisabethan in Breslau war, hat er einmal in einem Programm gesagt: „Die etwanigen, gegen mich begangenen Kunststrichter-Finjurien waren immer sehr bald verschmerzt.“ Die Folgezeit hat bewiesen, daß es sich in der That so verhielt.

Noch ehe Schummel seine „Empfindsamen Reisen“ ganz vollendet hatte, vollzog sich in seinen äußeren Verhältnissen ein bedeutender Wechsel. Er hatte bisher an dem Plane festgehalten, Geistlicher zu werden. „Ich werde Dorfprediger und möchte um keinen Preis etwas anderes werden“ hatte er von Aken an seine zukünftige Schwägerin geschrieben. Dieser Entschluß wurde jedoch bald wankend, als der junge Theologe hörte, daß an der Klosterschule U.-L.-Fr. in Magdeburg, dem Wohnsitz seiner Braut und gelegentlichen Ziel seiner Ausflüge, eine Stelle vakant sei. Schummel meldete sich rasch und ward auch vorläufig angenommen. Daß seine endgiltige Ernennung zum Lehrer an der Klosterschule noch von dem Ausfall einer Probepredigt und Probelection abhängig gemacht wurde, machte ihm wenig Sorgen. Von der Liebe angefeuert, so schreibt er selbst, siedelte er alsbald mit Sack und Pack nach Magdeburg über, hatte auch, da er gefiel, sein voreiliges Handeln nicht zu bereuen: er wurde Präceptor, bald darauf Conventual am Kloster. Hier fand er alsbald ein so fruchtbares und ihn so allseitig befriedigendes pädagogisches Arbeitsgebiet, daß er nur noch einmal vorübergehend daran dachte, eine Feldpredigerstelle anzunehmen,

<sup>1)</sup> Frankfurter Gelehrte Anzeigen, a. a. D. p. 468.

dann aber für immer sich den „Reizen des Katheders,“ wie er sie nennt, gefangen gab. Und Schummel that wohl daran. Menzel<sup>1)</sup>, der seine pädagogischen Qualitäten aus eigener Anschauung kannte, nennt ihn einen Mann, den „ausgezeichnete Darstellungsgabe, treffliche Sprache und lebendiger Vortrag ganz zum Lehrer der Geschichte eigneten.“ Das nämlich war das engere Gebiet, auf dem Schummel fortan wissenschaftlich und pädagogisch zu wirken sich bestrebte.

Schummels Jahre in Magdeburg waren vielleicht die glücklichsten seines Lebens. Zum ersten Male fühlte er sich hier bescheiden, aber auskömmlich versorgt; die Nähe seiner Brant und die Möglichkeit des Verkehrs mit geistig angeregten und litterarisch interessirten Männern trugen naturgemäß nicht wenig dazu bei, dem jungen Vitteraten seinen neuen Wirkungskreis angenehm zu machen. Eine litterarische Mittwochsgesellschaft, deren eigentliche Blüthezeit allerdings bereits vorüber war, als Schummel nach Magdeburg kam, nahm ihn auf und zählte ihn bald zu ihren fruchtbarsten und fähigsten Mitgliedern. Schummel setzte nämlich seine bereits in Aken begonnene litterarische Thätigkeit in Magdeburg mit Eifer fort. Er veröffentlichte damals seine „Lustspiele ohne Heirathen“ (Wittenberg 1772), welche wiederum von Goethe in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen eine derbe Abfertigung erfuhren. „Da steht er nun,“ hatte Goethe gesagt, „und seufzet nach der Ehre seine Rolle zu spielen, aber zum Unglück fehlt es ihm an Kenntniß, an Geschmack und Anstand.“ Auch dieser neue Warnungsruß aber vermochte Schummel nicht einzuschüchtern. Er schrieb bald darauf ein „Angenehmes und lehrreiches Handbuch für den Bürger und Landmann“ (Magdeburg 1772), dramatisirte u. a. die Eroberung von Magdeburg im Jahre 1631, und schrieb 1774 seine „Uebersetzer-Bibliothek zum Gebrauche der Uebersetzer, Schulmänner und Liebhaber der alten Litteratur“, in welcher er „aus eignen und entlehnten Urtheilen ein Ganzes von einer Generalkritik der meisten und vorzüglichsten Uebersetzungen zusammenslicken“ wollte<sup>2)</sup>. Auch eine Reihe von pädagogischen Schriften hat Schummel in Magdeburg verfaßt,

1) Schlesiſche Provinzialblätter, a. a. O. p. 136 f.

2) Siehe die Vorrede p. 10.

die hauptsächlich als Unterhaltungsbücher für Kinder dienen sollten. So schrieb er „Kinderspiele und Gespräche“ (Leipzig 1776/77), „Schach Sabis Persisches Rosenthal nebst Locmanns Fabeln“ und einen „Recueil des plus jolis contes de mille et une nuits“ — Bücher, die man heute meist nur noch aus Bibliographien kennt. Damals war es auch, als Schummel zum ersten Male sich als pädagogischer Kritiker vernehmen ließ. Im Mai 1776 hatte er der großen Prüfung, welche Basedow in Dessau an seinem Philanthropin in Scene gesetzt hatte, um die immer noch geringe allgemeine Aufmerksamkeit auf seine Anstalt zu lenken, beigewohnt, und noch in demselben Jahre veröffentlichte er unter dem Titel „Fritzgens Reise nach Dessau“ einen noch heut als wichtige Quellschrift geschätzten Bericht über seine Eindrücke bei diesem Examen, das übrigens von zahlreichen Schulmännern von nah und fern besucht worden war und ein gewisses Aufsehen in der damaligen pädagogischen Welt gemacht hatte. Schummel hatte in seinen pädagogischen Anschauungen vieles, was mit Basedowschen Lehren nahe verwandt war. Die Abneigung gegen die klassischen Studien und die Richtung auf die Realien, der praktische, dem concreten Leben und seinen Bedürfnissen zugewandte Sinn, waren die Gesichtspunkte, die sein pädagogisches Programm vor allem charakterisirten. Das Urtheil, das er daher über das Philanthropin und seine Leistungen in seinem Buche fällt, war im ganzen wohlwollend und anerkennend, wenn er auch mancherlei an den bei jener pädagogischen Schaustellung zu Tage getretenen Erscheinungen zu tabeln hatte. Umso mehr gerieth man allerseits in Erstaunen, als Schummel nach wenigen Jahren denselben Basedow mit seinen philanthropischen Theorien in einem satirischen Roman hart aufs Korn nahm.

Das praktisch pädagogische Wirken Schummels am Kloster in Magdeburg war ein sehr erfolgreiches und glückliches. Sein lebhaftes Naturell und seine aufrichtige Liebe zur Jugend trugen ohne Zweifel viel dazu bei, ihn zu einem anregenden Lehrer und wahren Freunde seiner Schüler zu machen. Er hat nach Jahren selbst einmal erklärt, daß er auf Kloster Lieb-Frauen in Magdeburg mitten unter den Schülern wohnte, mit ihnen aß und mit ihnen spazieren ging, daß er nicht bloß ihr Lehrer auf dem Katheder, sondern gewissermaßen ihr Vater war,

ihre Liebe und ihr Vertrauen zu gewinnen suchte, um sodann den Canal zu ihrem Herzen zu finden, und daß ihm dadurch der vertrauliche Umgang mit jungen Leuten zur andern Natur geworden sei<sup>1)</sup>. Neben der Liebe seiner Schüler fehlte ihm aber auch die Werthschätzung seiner Vorgesetzten nicht. Der damalige Minister des Kultus Freiherr von Zedlitz, der es sich zum Grundsatz gemacht hatte, die Verfassung der ihm unterstellten Schulen und tüchtige Lehrer, soweit thunlich, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hatte gelegentlich einer Revision des Klosters in Magdeburg auch Schummel als tüchtigen Lehrer schätzen gelernt, und Schummel konnte sich seitdem rühmen, von dem Minister besonderer Hochachtung und Freundschaft gewürdigt zu werden. Er erzählte später über sein Verhältniß zum Minister<sup>2)</sup>: „Nicht nur ließ er mich in mehreren Vectionen vor sich dociren, sondern er legte mir auch mündlich allerlei critische Fragen vor und setzte sich mit mir in eine dreijährige Correspondenz, ehe er mich zum Professor in Liegnitz machte. Als er unter andern mit seiner Abhandlung „*Sur le patriotisme considéré comme principe d'éducation*“ umging, wußte er auch sehr fein über dieses Thema auszuholen. Dagegen hatte ich auch die Freude, daß, als er mir die Abhandlung gedruckt zuschickte, er mir nach seiner muntern Art schrieb, ich würde bei einer gewissen Stelle auf gut schlesiſch ausrufen: „Herr, mein Fiſch!“

Bei allem Glück in Magdeburg war Schummels Stellung am Kloster doch nicht so dotirt, daß er seine Brant, mit der er nunmehr sieben Jahre verlobt war, endlich hätte heimführen können. Er faßte daher den Entschluß, sich selbst eine Existenz, die ihm die Gründung eines Hausstandes gestattete, vermuthlich wohl durch Schriftstellerei, in Hamburg zu schaffen; zu diesem Zwecke hätte er seinen Lehrberuf aufgeben müssen, eine Absicht, an deren Ausführung er zu rechter Zeit gehindert wurde. Hören wir, wie er in einem Briefe vom 30. September 1778 seinen Eltern den Sachverhalt selbst schildert. Er theilt

1) Blau, Geschichte der königl. Ritteracademie zu Liegnitz im Zeitalter Friedrichs des Großen. (Programm der königl. Ritteracademie 1840) p. 42.

2) Menzel, a. a. O. p. 138.

ihnen in demselben seine wenige Tage vorher stattgehabte Vermählung mit Katharina mit und fährt dann fort<sup>1)</sup>:

„Seit ich in Magdeburg bin, habe ich sie und sie mich geliebt. Ich wünschte endlich einmal, sie ganz zu besitzen; und da ich als Conventual an keine Heirath denken konnte und durfte, so machte ich Anstalt, Magdeburg zu verlassen, und mich in Hamburg zu etabliren. Als ich aber zur Sache schritt und meine Stelle niederzulegen beschloß, zeigte sichs erst, was für redliche Freunde ich hier hatte. Der Herr Probst Quirl und die sämtlichen übrigen Herrn Conventualen wollten mich nicht weglassen, sondern suchten meine Stelle so zu ändern und zu verbessern, daß ich hier heirathen konnte. Das konnte nun nicht ohne Einwilligung des Ministers geschehen; der Herr Probst schrieb also an ihn, und ich auch. Gleich den nächsten Freitag erschien schon die Order, die ich hier Wort für Wort beilegen will.

„Von Gottes Gnaden Friedrich zc.

Unsern gnädigen Grufß zuvor, Würdige und Hochgelahrte, liebe Getreue! Dem Vernehmen nach soll der Conventualis Schummel genommen seyn, diese Stelle niederzulegen und auch ein ander vitæ genus anzufangen. Da aber dergleichen gute Schullehrer zur Zeit noch äußerst selten seyn, und bey denen jetzigen Zeitläuften und der noch nicht ereigneten Vacanz, demselben das ihm zu Lignitz zugedachte Professorat noch nicht übertragen werden kan, als befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, die Veranstaltung zu machen, daß ermeldeter Conventualis Schummel, wenn er auch als Conventual länger zu bleiben durch häusliche Umstände verhindert würde, dennoch einstweilen als außerordentlicher Lehrer angesetzt und ihm nach Maßgabe der Casen-Umstände ein billig mäßiges Honorarium an Geld und etwa an Deputat ausgemacht werde, als worüber wir Eurem zu erstattenden Bericht entgegen sehen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 23. September 1778.

Auf Er. Kön. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.“ „Zedlitz.“

Wie große Freude dieser Brief bei Schummel und seiner Braut hervorgerufen, können wir aus dem Umstande ermessen, daß Schummel

<sup>1)</sup> Ms. R. 2197b. der Stadtbibliothek zu Breslau, p. 89 ff.

schon zwei Tage nach dem Eintreffen desselben mit Katharina die Ehe schloß.

„Dieser Brief“, so fährt Schummel in dem Schreiben an seine Eltern fort, „kam den Freytag Abend an. Nun hatte ich einen hiesigen Hofrath Köpfen, einen vortrefflichen Mann zum Freunde. Dieser wirkte mir bei der Regierung eine Verordnung an meinen nunmehrigen Schwager, den Pastor Straube in Biere aus, mich ein für allemal aufzubieten und im Hause zu trauen. Sonnabend Mittag war diese Verordnung bereits ausgefertigt. Den Nachmittag setze ich mich mit meiner Braut in die Kutsche und fahre heraus nach Biere. Sonntag früh werden wir ein für allemal aufgeboten, und gleich nach der Kirche getraut, wie beiliegender Original-Transchein anzeigt.“

Ueber seine Besoldungsverhältnisse macht Schummel noch die interessante Mittheilung: „Das Kloster giebt mir freie Wohnung; ich ziehe in 8 Tagen in mein neues Haus, wovon ein ganzes Stockwerk mir gehört. Ferner bekomme ich freies Holz; frei Getränke; Accisefreiheit von Wein und Caffee, ein großer Artikel! Frei Doctor, Balbier und Apotheke; und an baarem Gelde 250 Rthlr. Davor halte ich wöchentlich 16 Stunden, und behalte immer noch soviel Zeit übrig, alle Jahre ein paar hundert Thaler dazu zu verdienen. Soviel brauche ich aber auch, wenn ich so leben will, wie es hier in Magdeburg Sitte ist!“

Früher als Schummel und seine Frau geglaubt, mußten sie Magdeburg, wo sie sich eben in ihre neuen Verhältnisse eingerichtet hatten, verlassen. Schon im Januar 1779 nämlich erhielt Schummel vom Minister von Zedlitz folgenden Brief<sup>1)</sup>:

Mein lieber Herr Professor S.

Schreiben Sie baldigst an den Herrn von Zedlitz, Director der Ritter-Academie in Liegnitz, daß Sie an des verstorbenen Professoris Born Stelle zum Profess. Histor. bey der Academie ernannt sind, und daß ich Ihnen aufgetragen hätte, sobald als möglich Ihre Station anzutreten — und thun Sie das, und schreiben mir, wenn Sie von der ersten Freude ausgeruht haben, ob Sie Ihren Weg über Berlin nehmen

<sup>1)</sup> Hs. R. 2197 b. p. 93.

wollen, weiß vielleicht durch die Lausnitz unsicher seyn kann. Lassen Sie mich das Vergnügen, Ihnen welches gemacht zu haben, nie gereuen, und seyn versichert, daß ich Sie alsdann sehr lieb haben werde.

Zedlitz, den 24. Januar 79.

So groß die Freude über diesen huldvollen Brief des Ministers und seinen Inhalt auch war, so schwer wurde Schummel und seiner Frau der Abschied von dem Orte, wo sie so viele Freunde zurückließen.

Kurz bevor aber Schummel Ostern 1779 Magdeburg verließ, veröffentlichte er dasjenige Buch, das seinen Namen bald zu einem vielgenannten machte, und auf welches die Geschichte der Pädagogik noch heute immer wieder zurückkommen muß, wenn sie die Entwicklung des Philanthropinismus und seine Schicksale darstellen will. Dasselbe erschien ohne Angabe des Verfassers in der Weygandschen Buchhandlung zu Leipzig unter dem Titel: „Spizbart, eine komi-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert.“ Auf dem Titelblatte trug es das Motto: „Paturiant montes, nascetur ridiculus mus“, und vor demselben zeigte es einen sauberen Chodowieckischen Stich.

„Gescheute Leser werden sogleich“, sagte der Verfasser in der Vorrede, „seine Absicht errathen, die keine andre ist, als die Idealenträumer im Erziehungswesen in ihrer Blöße darzustellen. Sie allein; oder doch hauptsächlich sind schuld, daß trotz alles Regens und Strebens dennoch im Ganzen keine merkliche Verbesserung zu Stande kommt, und ihnen dafür den verdienten Lohn geben, heißt ein gutes Werk thun!“ Schummel hatte das Strafgericht, das er hier über die Idealisten abhält, in die Form eines satirischen Romans gekleidet, dessen Held Spizbart der Inspector und Pastor des Städtchens Müßenhausen ist. Dieser hat, dem Zuge seiner Zeit folgend, sich auf die pädagogische Theorie geworfen, und, ohne auch nur eine Spur practischer Erfahrung zu besitzen, seine Gedanken über Schul- und Erziehungswesen in einem Buche niedergelegt, dem er den hochklingenden Titel „Ideal einer vollkommenen Schule“ gegeben hat. Der Pastor ist mit seiner ganzen Familie so außer sich vor Freude und Stolz, als ihm der Verleger die ersten Exemplare seines Wertes schickt, daß er noch für denselben Abend eine Gesellschaft von Freunden zu sich bittet, die nichts ahnend mit der Nachricht von seiner litterarischen That überrascht werden.

Auf ihr Bitten giebt er auch sofort einige Proben aus seinem Buche zum Besten. „Erstlich“, so führt Spitzbart triumphirend aus, „es muß in jeder Provinz ein eigener Mann sein, ein Mann von seltenen und ungemeinen Geistesgaben, der nichts weiter zu thun hat, als daß er beständig umherreist, es versteht sich auf Unkosten des Staats, und gute Köpfe zu Schulleuten aussucht. Der Mann muß unumschränkte Vollmacht haben, zu nehmen, wen er will, und wenn ihm der Sohn eines Ministers anfstieße und er fände an ihm Talente, so müßten sich Ihre Excellenz ohne Umstände gefallen lassen, Rector oder was es wäre zu werden . . . Vorzüglich . . . müßte dieser Mann die Physiognomik in dem Grunde und aus dem Grunde verstehen, damit, weil er doch nicht überall seyn kann, er sogleich aus der Silhouette beurtheilen könnte, ob jemand zum Schulmanne taugt oder nicht. Zu dem Ende wär es nicht übel, wenn er vorher eine kleine Reise nach der Schweiz zu dem berühmten Lavater thäte: Doch sollte die gute Sache dadurch zu lange aufgehalten werden, so könnt es auch allenfalls bleiben; er müßte denn nur die gedruckte Physiognomik desto fleißiger studieren, fleißig in die Tollhäuser gehen, kurz in allen Stücken auf das genaueste in die Fußstapfen seines grossen Vorgängers treten . . . Meine Lehrer alle ohne Unterschied, müssen weder unter 24 noch über 48 Jahre alt seyn. Dies ist der Zeitraum der Kraft und der Thätigkeit! Sobald sie diesen überschritten haben, gebe man ihnen einen guten Gnadengehalt und lasse sie ruhig sterben. Ihren Körper anbetreffend, so verlange ich, daß er, wo nicht schön, doch wenigstens nicht übelgestaltet sey. Nur in schönen Körpern können schöne Seelen wohnen: Und ein häßlicher Schulmann ist eo ipso ein elender Schulmann.“ In derselben Weise geht es weiter. Spitzbart verlangt von seinen Lehrern, daß sie sich des Schimpfens enthalten, dagegen in der Declamation ausgemachte Meister, daß sie überhaupt im Besitze aller der körperlichen und geistigen Eigenschaften seien, die man sich in dem Ideal eines Menschen vereinigt denkt. Es versteht sich von selbst, daß solche Lehrer so armseliger Hilfsmittel wie der Schulbücher nicht bedürfen. Ein jeder ist sich selbst Lehrbuch und alles! Auch die Schulbauten aber bedürfen von Grund aus einer Reform. „Die alten, finsternen Schulgebäude“, fährt Spitzbart fort, „die sich eher für

Mißethäter als für eine muntre, lehrbegierige Jugend schicken, müssen alle von Grundaus niedergegriffen werden. An deren Stelle setz ich neue, in dem besten italienischen Geschmack und wo möglich mit allen fünf Säulenordnungen zugleich versehen, damit die Jugend, die etwa die Baukunst lernen soll, sogleich von diesem Theile derselben anschauende Begriffe bekomme. Die Zimmer müssen hoch, wohlbeleuchtet, und geräumig seyn, um alle den gelehrten Vorrath zu fassen, den ich für sie bestimme.“ Spizbart nämlich will die Wände von oben bis unten mit Landkarten, Grundrissen von Städten, Prospekten von schönen Gegenden, Lustschlössern, Palästen, Kirchen und tausend anderen Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst schmücken; er will in gleicher Weise aber auch für Anschauungsmaterial im historischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Unterricht sorgen. Jede Anstalt soll eine Sternwarte und wohl versehene Bibliothek besitzen. Auf die Frage, woher denn aber für so herrlich eingerichtete Schulen das Geld beschafft werden solle, antwortet Spizbart gelassen und schlagfertig: „Was ist wohl seit dem vorigen Jahrhunderte die Ursach so unzähliger drückenden Auflagen, von denen gleichwohl zur Beförderung gemeinnütziger Anstalten kein Heller im Schatze überbleibt? Der Luxus der Regenten etwa? Zum Theil: Aber die eigentliche, wahre Hyäne, die das Mark des Landes auffriszt, ist die stehende Armee! Sollte man eine Berechnung der Kosten anstellen, die der Artikel Soldat in dem einzigen Europa verursacht, es würde eine Summe von mehr als 100 Millionen Thaler herauskommen! Nur die Hälfte davon, nur das Viertel, welche gesegnete Revolutionen im Schulwesen ließen sich damit bewirken! Weg also mit euren Hunderttausenden, ihr Regenten und Regentinnen Europas! Bedenkt, daß nicht bloß die Pflicht der Vertheidigung, sondern auch der Aufklärung des Vaterlandes auf euch ruht! Schafft eure kolossalischen Heere ab und bezahlet davon das Viertel, höchstens das Drittel! Den daraus entspringenden Ueberfluß der Landeseinkünfte erlaßt zur Hälfte euren Unterthanen, die andere Hälfte sey der öffentlichen Erziehung gewidmet.“

Und in ähnlich romantischer Weise spinnet Spizbart seine weiteren pädagogischen Pläne aus. Unter seinen Freunden ist es nur einer, der, dem idealistischen Pastor an Kenntnissen und Urtheil weit über-

legen, die vorgetrageneu pädagogischen Phantastereien anzugreifen und zu widerlegen wagt; aber seine Einwendungen vermögen den Schmeicheleien anderer gegenüber nicht viel, und selbst als ein kritisches Journal über das Buch eine vernichtende Recension bringt, glaubt sich Spitzbart in seiner stupenden Beschränktheit stark verunglimpft und sieht nicht ein, daß ein Mann, der seine eigenen Kinder nicht erziehen kann, sich nicht als Schriftsteller auf das pädagogische Gebiet wagen sollte. Während er selbst nämlich den höchsten pädagogischen Problemen nachhinkt, spotten seine Tochter Fietchen, die ihrer Verliebtheit einem Kandidaten der Theologie gegenüber die Bügel schießen läßt, und sein Sohn Israel, der fast täglich die tollsten Streiche verübt, seiner eigenen Erziehungskunst in jeder nur möglichen Weise. Von allen Bewunderern Spitzbarts ist indessen keiner so entzückt von dem neuen Buche wie Heinecius, der Stadtdirector in Arlesheim, der sich „die Theorie der Erziehung zu seinem Leibfache ansersehen“ hatte. Er weiß es, nachdem der Director des Gymnasiums in Arlesheim gestorben ist, dahin zu bringen, daß der Pastor an die Spitze der Schule berufen wird. Spitzbart leistet dem ehrenvollen Rufe mit Freuden Folge. Aber schon in den ersten Tagen seiner Amtsführung zeigt es sich, daß der Pastor eine für die Leitung des Gymnasiums völlig ungeeignete Kraft ist; dazu fehlt es ihm nicht nur an Menschenkenntniß, Gewandtheit und Erfahrung, sondern vor allem an Schulkenntnissen und pädagogischer Praxis. Fast kein Tag vergeht, wo er sich nicht vor den Lehrern oder Schülern seiner Anstalt die bedenklichsten Blößen giebt. Er muß es erleben, wie sein Sohn, den er zu einem Landpfarrer in Pension gegeben, ihm als unverbesserlich zurückgeschickt wird, und wie seine Tochter sich von einem seiner Pensionäre, einem russischen Grafen entführen läßt. Von Aerger und Scham über seine Mißgriffe und Niederlagen zu Boden gedrückt, erkrankt er schwer und findet schließlich nur noch in seinem raschen Tode die letzte Rettung vor Spott und Schande.

Soweit der Inhalt des Romans. Schummel hatte es verstanden, denselben eine Form zu geben, der man bei aller Breite und Geschwätzigkeit eine gewisse Natürlichkeit und Frische nicht absprechen kann. Manche Scenen waren dramatisch und entschieden wirksam, einzeln

Figuren zeugten von scharfer Beobachtungsgabe. Dazu kam an manchen Stellen ein so gesunder Humor und hier und da eine so gelungene Satire auf offenbar zeitgenössische Zustände, daß es dem Buche an Lesern nicht fehlen konnte. Vor allem aber verrieth Schummel in der Art, wie er die Aberglauben Spitzbarts bloßstellte, und wie er z. B. den verständigen Rector Herz seine Gedanken über Erziehung und Unterricht vortragen läßt, selbst ein gesundes pädagogisches Urtheil und reiche Erfahrung als Erzieher und Lehrer. So machte denn der Roman in der pädagogischen Welt der damaligen Zeit gewaltiges Aufsehen. Man hatte gemerkt, daß Schummel zwar die pädagogischen Idealisten im allgemeinen geißeln wollte, aber es war den verständigen Lesern auch nicht entgangen, daß an mancher Stelle des Buches es insbesondere die Anhänger Basedows und seines Philanthropinismus waren, gegen die sich die Satire richtete. Die von dem Philanthropin in Dessau herausgegebenen „Pädagogischen Unterhaltungen“<sup>1)</sup>, hatten daher nichts Eiligeres zu thun, als in ihrer Besprechung des „Spitzbart“ darauf hinzuweisen, daß die Anstalt unter Basedows Leitung und in ihrer gegenwärtigen Gestalt zwei ganz verschiedene Dinge seien. Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Verleugnung des Gründers der berühmten Schule demselben gewaltig schaden mußte; und es ist gewiß richtig, wenn man den raschen Sturz Basedows von glanzvoller Höhe zu Nichtachtung und Verspottung zum guten Theile auf Kosten der Schummelschen Satire setzt.

Das Buch hat aber noch eine andere interessante Seite. In den Grundlinien der Handlung des Romans erkannte alle Welt in Magdeburg und Umgebung thatsächliche Vorgänge, die sich am Kloster Berge theils schon abgespielt hatten, theils noch abspielten. Friedrich Gabriel Resewitz, Prediger an der deutschen St. Petrikirche in Kopenhagen, hatte 1773, als er in Kopenhagen eine Realschule organisiren sollte, ein Buch über die „Erziehung des Bürgers“ veröffentlicht, welches seiner Zeit großes Aufsehen machte und u. a. auch den Beifall des Ministers von Zedlitz fand. Dieser berief im Vertrauen auf dessen pädagogische Tüchtigkeit Resewitz 1775 in die wohldotirte

<sup>1)</sup> Kawerau, a. a. D. p. 167 f.

und einflußreiche Stellung als Abt zu Kloster Berge, fand sich aber in seinen Hoffnungen bald bitter getäuscht. Die Anstalt ging mehr und mehr zurück; man klagte über die Sucht des Abtes zu reglementiren, über seine fortwährenden Zerwürfnisse mit dem Lehrercollegium, über den Mangel an Disciplin in der Schule, — kurz auf allen Seiten gab Resewitzens Leitung der Klosterschule Anlaß zu Beschwerden.

Es war natürlich, daß bei dieser auffallenden Aehnlichkeit zwischen den Verhältnissen am Kloster Berge und in Schummels Roman wenigstens in den eingeweihten Kreisen niemand daran zweifelte, daß der ungenannte Verfasser, den man übrigens sehr bald ermittelt hatte, es zunächst auf eine Bloßstellung des Abtes Resewitz und seiner pädagogischen Projecte abgesehen hatte. Und wenn Schummel in der Vorrede zu seinem Buche jede persönliche Absicht in seiner Satire entschieden in Abrede stellte, so betrachtete man — *qui s'excuse s'accuse* — dies wohl eher als eine Bestätigung, denn als eine Erschütterung der überall umlaufenden Vermuthungen.

Daß diese persönliche Deutung nahelag, können auch wir noch heute nicht leugnen. Immerhin würde Schummel, falls er wirklich die Absicht hatte, Resewitz lächerlich zu machen, sich einer groben Tactlosigkeit schuldig gemacht haben, die wir ihm nicht wohl zutrauen dürfen. Die lächerlichste Rolle in seinem Roman spielt nämlich, genau genommen, nicht Spizbart, der bei all seiner Beschränktheit ein ungemein harmloser und unschädlicher Mann ist, sondern Heineccius, der nur auf Grund der Lectüre des phantastischen Buches von Spizbart diesen, sogar warnenden Stimmen entgegen, in ein verantwortliches Amt beruft und dadurch seinen Schüßling und die Schule zu Grunde richtet. Dem leichtfertigen Heineccius aber entspricht in dem Klosterbergischen Gegenbilde des Romans kein anderer als der Minister von Jedlis, der Resewitz auf Grund seines genannten Buches zum Abt von Kloster Berge machte. Es war also ein gefährliches Spiel, das Schummel trieb, wenn er wirklich Resewitzens Schicksal kopiren wollte. Wir können ihm dies im Ernste nicht unterschieben, und daß man auch in weiteren Kreisen so dachte, beweist der Umstand, daß der Minister, der den „Spizbart“ ohne Zweifel gelesen

haben wird, nach wie vor sein wohlwollender Freund und Beschützer blieb<sup>1)</sup>.

Als Schummel an die Ritteracademie nach Liegnitz übersiedelte, stand dieselbe unter der Leitung des Freiherrn von Zedlitz, des Onkels des Ministers; zu den bedeutendsten Mitgliedern im Lehrerkollegium zählten Karl Friedrich Flögel, der berühmte Verfasser der „Geschichte der komischen Litteratur“, als Professor der Philosophie und Friedrich Schmit, Professor der Literatur und schönen Wissenschaften, der gleichfalls eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit entwickelte. Schummel kam somit durch seine Versetzung nach Liegnitz in vielseitig anregende und gerade seinen Neigungen sehr entsprechende Kreise, in denen er sich ungemein wohl fühlte, und an die er noch in späten Tagen mit Freuden zurückdachte. Dazu kam, daß seine amtlichen Verpflichtungen ihm sehr viel freie Zeit zu eigener Beschäftigung übrigließen — die damaligen Professoren an der Ritteracademie hatten nur 3 bis 4 Lehrstunden wöchentlich zu erteilen<sup>2)</sup> — und daß sie ihm so die Möglichkeit gaben, seine gelehrten und litterarischen Neigungen im vollsten Umfange zu pflegen. Ueberdies lächelte ihm auch hier die Gunst des Ministers. Schon die Thatfache, daß er ihn an die Ritteracademie berufen hatte, müssen wir als eine Auszeichnung auffassen; denn gerade dieser Anstalt hatte der Minister seine besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme gewidmet. Da er hier seine Reformpläne zuerst verwirklichen und prüfen wollte, so lag ihm daran, an die Schule nur solche

1) Wie groß der Beifall war, mit dem man Schummels Roman las, beweist auch der Umstand, daß man seinen „Spigbart“ nicht bloß nachdruckte, sondern daß man ihn auch nachahmte. So erschien an der Ostermesse 1785 in Berlin und Halle ein gleichfalls satirischer Roman unter dem Titel: „Spigbart der zweite oder die Schulmeisterwahl. Ein Gemälde menschlicher Entwürfe, Leidenschaften und Thorheiten. Nicht Roman, sondern Vortrag zur Philosophie und Geschichte der Menschheit“, in welchem der Nachfolger Spigbarts in Arlesheim als ein selbststichtiger, characterloser Heuchler geschildert wird. Das Ganze ist nach Inhalt und Form ein klägliches Pasquill, das sich offenbar gegen eine bestimmte Persönlichkeit richtet. Kurz darauf erschien in Dels bei E. W. Ludwig ein „Steck-Brief auf Spigbart den Zweiten. Ein Gedicht Allen, die es lesen wollen, zum Neujahrsgefchenke gewidmet“, in welchem der in „Spigbart d. 3.“ Berunglimpft gegen die leichtfertigen Anschuldigungen des Verfassers in Schutz genommen wird. Endlich erschien 1792 zu Lindau noch ein „Spigbart der Dritte oder die Schulmeisterwahl.“

2) Man, a. a. O. p. 22, Anm. 1.

Lehrer zu ziehen, auf deren pädagogische Tüchtigkeit er sicher bauen konnte. Der Minister hatte auf Befehl des Königs im Februar 1774 die Academie einer eingehenden Revision unterzogen und hier eine ganze Reihe von Uebelständen gefunden, zu deren schleuniger Abstellung er die Lehrer energisch anhielt. „Als ich die Acten von der Academie diesen Winter in Breslau durchging“, schrieb er damals <sup>1)</sup>, „so fand ich, daß der Koch, das Bier und die Pferde als die hauptsächlichsten Gegenstände behandelt worden waren.“ Zudem besaß die Anstalt damals noch im wesentlichen die Organisation einer Universität mit besonderer Berücksichtigung der für den Adel wünschenswerthen ritterlichen Uebungen. Von nun an wurde das anders, und der erste Theil in dem Reformprogramm der Academie waren Maßnahmen zur Herbeiführung einer würdigeren Stellung der Wissenschaften zu den Exercitien. Wie sehr der Minister von den Fortschritten der Ritteracademie auf der Bahn der von ihm vorgezeichneten Reform befriedigt war, beweist die Thatsache, daß er auch nach seinem im Jahre 1788 erfolgenden Rücktritt auf seinen eigenen Wunsch die Direction der Ritteracademie in Liegnitz fortführte.

Schummel hatte in seinem historischen Unterricht an der Academie ein ziemlich begrenztes Arbeitsgebiet. Der Minister hatte in der Instruction für den Professor der Geschichte nur die Behandlung der alten Geschichte und diejenige Karls V. verlangt. Daneben hatte Schummel in der vierten Unterrichtsstunde wöchentlich ein sogenanntes Zeitungscollegium zu halten, d. h. er mußte aus den Zeitungen der Woche das Wichtigste auswählen, es historisch, geographisch, statistisch durchgehen und schließlich auch das die „Naturgeschichte, Kaufmannschaft oder Schifffahrt Betreffende“ behandeln, „damit die Academiisten ins Künftige die Zeitungen verstehen lernen.“ Schummels Unterricht war ohne Zweifel anregend und fruchtbar und gewann ihm auch hier die Sympathien seiner Schüler und Vorgesetzten in reichem Maße. Der Director der Academie rühmte dem Minister wiederholt die außerordentliche pädagogische Tüchtigkeit Schummels, und der Minister wiederum setzte seinen Briefwechsel mit ihm fort und beauftragte ihn

<sup>1)</sup> *Blau*, a. a. O. p. 24.

dann und wann mit Berichten und Vorschlägen über die Academie betreffende Fragen. So erhielt Schummel im Jahre 1783 vom Minister den Auftrag, „einen Entwurf zu machen, wie man die Academisten gesitteter und mit der Freiheit bekannter machen könnte, in die sie beim Austritt aus der Academie versetzt werden“<sup>1)</sup>. Schummel brachte infolgedessen im November 1783 seine Motion, die Freiheit oder Nicht-Freiheit der Academisten betreffend, vor die Conferenz, in welcher er nachdrücklich für eine zweckmäßige Lockerung des strengen Zwanges, der seit der Reform auf den Academisten lag, eintrat, ein Standpunkt, der ihn sogar in harten Streit mit dem Director brachte. Schon seit längerer Zeit nämlich war der Director wegen gewisser Neuerungen gegen Schummel eingenommen, und als er in der Conferenz vom 1. Mai 1784 nachdrücklich einschärfte, daß die Titel, welche jeder Lehrer immer über eine gewisse Anzahl von Schülern ausübte, nicht zur Verkleinerung der Collegen benutzt werden sollte, kam es zwischen den beiden Männern zu einem scharfen Wortgefecht und offenen Zwist, den indessen der Minister in seiner wohlvollenden, versöhnlichen Weise bald beilegte. „Da Sie mir selbst so oft geschrieben haben“, antwortet er seinem Dunkel auf dessen Bericht über die stürmische Conferenz<sup>2)</sup>, „daß Schummel ein guter, ein vorzüglich guter Lehrer sei, und da er dieses Lob verdient, warum wollen Sie nicht in Rücksicht dieser so beträchtlichen Eigenschaften ihn mit Mäßigung behandeln? Dem Reiter macht es ja immer mehr Ehre, wenn er ein edles, seine Kräfte fühlendes Roß mit der Trense besser, als ein Anderer mit dem Rappzaume, regieren kann. Denken Sie dabei an mich, der ich mit so vielen strotzköpfigen Gelehrten zurecht kommen muß, und sie doch am Ende ins Gleis bringe, ohne sie eben in hrancade zu spannen. Der Lehrer der das „D ja“ oder „Wie Sie befehlen“ zum Refrain hat, ist bei weitem nicht der Beste“.

Auch während der Zeit seiner Liegnitzer Wirksamkeit hat Schummel litterarisch nicht gerastet. Er ließ seinem ‚Spizbart‘ zwei Romane folgen, die freilich hent längst vergessen sind. Es sind dies ‚Wilhelm

<sup>1)</sup> Blau, a. a. D. p. 38.

<sup>2)</sup> Blau, a. a. D. p. 42.

von Blumenthal<sup>1)</sup> und ‚der kleine Voltäre‘<sup>2)</sup>, von denen der erste nach Schummels eigenen Worten gegen ‚Sigwart‘ und die ihm verwandten Litteraturerzeugnisse gerichtet ist, während ‚der kleine Voltäre‘ die Jünglinge vor Religionsverachtung und der sich hieraus ergebenden Sittenlosigkeit warnen will. Dies Thema entsprach durchaus der aufrichtigen inneren Ueberzeugung Schummels, dessen Gemüth gerade zu jener Zeit ernst und tief religiös gestimmt war. Den deutlichsten Beweis hierfür liefern die Eintragungen in sein aus jener Zeit stammendes Tagebuch.

Schummel hatte nämlich nach der damals vielfach geübten Sitte am 31. März 1783 angefangen, ein ausführliches Tagebuch über alles, was ihn täglich beschäftigte, zu führen. Dasselbe umfaßt in vier ziemlich starken Octavbänden die Zeit vom März 1783 bis November 1788. Von da ab werden die Notizen sehr lückenhaft und flüchtig, betreffen auch keineswegs immer das Wichtigste von dem, was Schummel in jenen Jahren that und erlebte<sup>3)</sup>. Der schreibselige und gewissenhafte Mann hat namentlich in den ersten zwei Bänden Tag für Tag alles eingetragen, was er nur irgend Erwähnenswerthes am Abend jeden Tages zu sagen wußte. Da nun der tägliche Lebensgang eines fleißigen, viel schreibenden Gymnasialprofessors im wesentlichen ein einförmiger ist, so ist auch das Tagebuch Schummels, wenn man es erst aus einigen Proben kennt, keineswegs eine unterhaltende Lectüre. Schummel berichtet täglich in demselben mit großer Gewissenhaftigkeit, wer ihn besucht, was er gelesen, wer an ihn und an wen er geschrieben hat. Er vergißt es selten, zu notiren, wann er aufgestanden, wohin er spaziren gegangen ist. Zuweilen ist die ermüdende Beschreibung des Alltäglichen unterbrochen durch interessante Anekdoten oder Sentenzen, die er sich aus seiner umfangreichen Lectüre zusammenträgt, oder durch lange Auszüge aus theologischen und pädagogischen Werken, mit denen er sich gerade beschäftigte. Was das Tagebuch

1) Wilhelm von Blumenthal oder das Kind der Natur. Eine deutsche Lebensgeschichte. Leipzig 1780—81.

2) Der kleine Voltäre. Eine deutsche Lebensgeschichte für unser freigeistliches Jahrhundert. Riegnitz und Leipzig 1782. 2. Aufl. ebend. 1785.

3) Die letzte Eintragung datirt vom 13. Juni 1809.

indessen für uns wirklich interessant und lesenswerth macht, ist die Thatfache, daß es uns einen Einblick gewährt in das Innere, in das Gefühls- und Willensleben des Mannes. Dies wird nur dadurch möglich, daß Schummel vor seinem ‚Geheimen Tagebuche‘, wie er selbst es genannt hat, kein Geheimniß kennt. Alles, auch die Heimlichkeiten seines Herzens, die intimen Vorgänge des Familienlebens hat er seinen Blättern anvertraut — natürlich nicht in der Erwartung, daß irgend Jemand außer ihm das dort Niedergeschriebene dereinst lesen werde. Sein Wille war vielmehr, daß das Tagebuch ihm in sein Grab folge.

Wenn wir das Tagebuch von diesem Gesichtspunkt aus durchmustern, dann zeigt sich uns Schummel trotz mancher auffallenden Eigenthümlichkeiten und Schwächen, die wir ihm nicht zutrauen würden, wenn wir ihn nur nach dem beurtheilten, was er als Schulmann und Gelehrter geleistet, als ein unermüdlich thätiger, in seinem Berufe voll und ganz aufgehender Mann von tiefem Gemüthe und aufrichtiger, inniger Frömmigkeit. Namentlich die ersten Eintragungen in das Tagebuch sind fast ausschließlich fromme Herzensergießungen und reuige Gespräche des Schreibers mit sich selbst. Stellen aus Lavaters Predigten und Briefen wechseln hier ab mit eigenen Betrachtungen Schummels über seinen unfrohen und Gott wenig wohlgefälligen Wandel. Im Februar 1783 hatte Schummel seinen 4jährigen Sohn Karl durch den Tod verloren. Dies traurige Ereigniß betrachtet er von nun an als ein sichtbares Zeichen, mit welchem Gott ihn auf bessere Wege führen wollte. Charakteristisch ist in dem Tagebuche das Streben Schummels nach Selbsterkenntniß und das immer wieder ausgesprochene oder doch aus dem Ganzen zu errathende Ringen nach eigenem sittlichen Fortschritt. Auch die kleinsten Unregelmäßigkeiten in seiner Lebensführung sind ihm nicht gering genug, um nicht nachträglich reuig an sie anzuknüpfen und sich durch ernste Vorsätze über sie zu trösten. Wenn er in der fröhlichen Mittwochsgesellschaft, der er in Liegnitz angehörte, einmal zu heiter gewesen ist, ein Glas über den Durst getrunken, beim Kartenspiel Geld verloren oder sich gegen eine der anwesenden Damen besondere Vertraulichkeiten herausgenommen hat, so hält er am nächsten Tage in seinem Tagebuche über sich selbst ein strenges Strafgericht und

bittet Gott um Kraft zu inbrünstigem Gebete und frommerem Wandel. Besonders sind es Ausschreitungen in seinen Gefühlsregungen gegen das schöne Geschlecht, die ihm immer von neuem Anlaß zur Selbsteinkehr und Reue geben. Die betreffenden Stellen sind dann mit griechischen Buchstaben geschrieben und sind allerdings in manchen Fällen nicht von der Art, daß sie sich zur Mittheilung eignen.

Michaelis 1788 wurde Schummel als Prorector an das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau berufen, eine Stellung, in der er bis an seinen Tod segensreich gewirkt hat. In wie hohem Ansehen er damals stand, kann man daraus schließen, daß er bei seiner Uebersiedelung nach Breslau von hervorragenden Breslauer Gelehrten und zahlreichen Schülern des Gymnasiums feierlich eingeholt wurde. Daß er auch hier sich als trefflicher Lehrer bewährt, als Gelehrter und Mensch in mannigfachen Kreisen anregend und fruchtbar gewirkt hat, bestätigen alle Gewährsmänner, die über diesen Theil von Schummels Leben Auskunft geben. Trotzdem aber war seine Breslauer Wirksamkeit nicht von der intensiven Schaffensfreudigkeit und Lebenslust getragen, die er vor dem in so reichem Maße bethätigt hatte; sein Leben und Wirken bewegte sich offenbar nicht mehr in aufsteigender Linie, und Blau hat gewiß Recht, wenn er sagt, daß Schummel mit dem Höhepunkt seines geistigen Lebens und seiner inneren Ruhe Liegnitz angehörte.

Seine litterarische Thätigkeit in Breslau bezog sich fast ausschließlich noch auf Gegenstände, die ihm Ort oder Beruf nahelegten. Er eröffnete dieselbe mit der Beschreibung einer Reise durch Schlesien, die er im Sommer 1791 gemacht hatte<sup>1)</sup>. Schummel berichtet in dem Buche über die Eindrücke, die er auf dieser Reise von Land und Leuten in Schlesien bekommen und zieht alles nur irgend Erwähnenswerthe dabei in den Kreis seiner Erörterung. Interessant ist es, wie er sich dabei zu einem energischen Vertheidiger der polnischen Oberschlesier aufwirft, die gerade damals eine Fülle von Vorwürfen und Beschuldigungen hatten über sich ergehen lassen müssen. Daß er auch gelegentlich seiner Durchsicht des Fremdenbuches zu Tarnowitz, in welches

<sup>1)</sup> Schummels Reise durch Schlesien im Juli und August 1791. Breslau 1792.

sich Goethe auf seiner schlesischen Reise am 4. September 1790 eingezeichnet, Gelegenheit nimmt, sich an diesem, der bei ihm noch von seinen scharfen Recensionen her in schlechtem Andenken stehen mochte, ein wenig zu reiben, hat bereits Kahlert in seinem Aufsatz über Schummel bemerkt. Daneben veröffentlichte Schummel eine lange Reihe von Artikeln in den Schlesischen Provinzial-Blättern, im Berliner Magazin, in der Berliner Monatschrift und in anderen damals gelesenen Zeitschriften.

Im Jahre 1801 kam der erste Band von Schummels Breslauer Almanach<sup>1)</sup> heraus, der als ein biographisches Handbuch über die damals in Breslau lebenden bedeutenderen Männer noch heute mit Nutzen zu brauchen ist. Bedauerlich bleibt nur, daß Schummel nicht dazu gelangt ist, das Werk mit einem zweiten Bande zu Ende zu führen, in welchem er uns auch seine eigene Biographie zu geben versprochen hatte.

Auf eine kleine Publikation, die seine beiden verstorbenen Freunde Garbe und Fülleborn betraf<sup>2)</sup>, ließ Schummel im Jahre 1805 seine „Kleine Weltstatistik“<sup>3)</sup> folgen, zu der er bereits im Jahre 1794 in einem Programm des Gymnasiums zu St. Elisabeth Vorarbeiten geliefert hatte. Was Schummel in diesem Buche geboten hat, würden wir heut am besten ein populär gehaltenes geographisches Handbuch nennen, das sich aber von gleichartigen Büchern unserer Zeit auffallend dadurch unterscheidet, daß seine einzelnen Artikel selbstständige Aufsätze in zusammenhängender Darstellung sind, die sehr vieles enthalten, was wir heut als völlig unsachlich und überflüssig streichen würden. Gerade darauf aber legte Schummel besondern Werth. „Wer der hentigen Lesewelt gefallen will, muß vor allen Dingen nicht kalt schreiben“ hat er sich bei der Behandlung selbst dieses Stoffes zum Grundsatz gemacht; er verzichtet dagegen gern auf die Vollständigkeit. Von besonderem Interesse ist der Artikel, welchen Schummel in seinem Buche Frankreich gewidmet hat. Er zeugt, wie Kahlert mit Recht hervorgehoben hat, von tiefem Verständniß französischer Eigenart und

1) Breslauer Almanach für den Anfang des 19. Jahrhunderts.

2) Garbe und Fülleborn. Voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben ans Fülleborns theatralischen Nachlaß. Breslau 1804.

3) Kleine Weltstatistik. Berlin 1805.

hat gerade in der Schilderung des französischen Nationalcharacters noch heute wenig von seiner Wichtigkeit verloren. Französische Geschichte und Litteratur waren diejenigen Gebiete, denen sich Schummel seit langer Zeit mit besonderer Vorliebe zugewendet hatte. Die Franzosen waren ein Volk, dem er sich bei seiner Lebhaftigkeit und Reizbarkeit nach Menzels Urtheil geistesverwandt fühlte, und für das er von jeher eine gewisse Neigung zur Schau getragen hatte; diese Neigung aber hatte mit seinen Jahren eher zu- als abgenommen. So kam es, daß die französische Revolution auf ihn, der an den politischen Geschehnissen der Gegenwart den lebhaftesten Antheil nahm, und der auch vermöge seines Berufes sich verbunden fühlte, die großen historischen Ereignisse seiner Zeit nach ihrem Wesen und ihrer Berechtigung zu ergründen, den gewaltigsten Eindruck machte. Von vorn herein war die Stellungnahme, welche er derselben gegenüber beobachtete, dadurch gegeben, daß er von jeher ein eifriger Verfechter der freiheitlichen und fortgeschrittenen Ideen des Aufklärungszeitalters, daß er mit einem Worte in seinen politischen Ueberzeugungen durchaus ein Kind seiner Zeit war. Ohne sich zu „wirklichen staatsbürgerlichen Berirrungen“ hinreißen zu lassen, erwartete er mit seinen kosmopolitischen Gesinnungsgenossen von der gewaltigen Umwälzung, die sich im Westen vollzog, eine Art von Befreiung der Menschheit. Und als Napoleon an die Spitze des neuen Staatswesens getreten war, da waren die Sympathien Schummels für den imposanten politischen Entwicklungsproceß in Frankreich und seinen nunmehrigen Träger nicht minder lebhaft. Wir haben für diesen Theil der Characteristik von Schummel keinen besseren Gewährsmann als Menzel, der gewiß auf Grund persönlicher Wahrnehmungen urtheilt, wenn er in seiner Biographie erzählt, daß Schummel, eingebürgert in gewissen oberflächlichen Ansichten des Kosmopolitismus, sich theils durch die konsularischen und bald darauf kaiserlichen Redensarten, theils durch deren sophistische Lobredner in Deutschland immer mehr in dem traurigen Glauben befestigen ließ, daß die Menschheit zu ihrem eigenen Wohle in eine große Rechenmaschine verwandelt werden müsse, und daß deren Verrichtung und künftige Leitung dem Helden des Tages vorbehalten sei. Er bildete sich allmählich die Ansicht zum System aus, daß alle

die drückenden Uebel, welche die neue Ordnung der Dinge mit sich brachte, nur leerer Schein, nur Trugbilder seien, hinter denen sich die künftige Herrlichkeit versteckte, daß der französische Despotismus nur die Schutzwache der Freiheit sei, daß der lange Zug von Prinzen, Marschällen und Senatoren aus lauter Philosophen in einer nothwendigen, ihnen höchst lästigen Verkleidung bestehe, daß endlich in all den endlosen Eroberungskriegen nur für den ewigen Frieden gekämpft werde. Schummel verbarg diese seine Ueberzeugung nicht. Er trat öffentlich für sie ein und entsagte ihr auch dann nicht, als Napoleon bereits der offene Feind seines Vaterlandes geworden war. Auch die Breslauer Schreckenstage im Dezember und Januar 1806/7 vermochten nicht, ihn von seiner unerhörten politischen Verblendung zu heilen, und als am 7. Januar 1807 die städtischen Behörden unserer Stadt Schummel, der gut französisch sprach, damit beauftragt hatten, nach der Capitulation von Breslau den Prinzen Jérôme in den Mauern der Stadt feierlich zu begrüßen, da scheute sich Schummel — so erzählt man — in seiner Ansprache nicht, den kaiserlichen Bruder des Prinzen mit solchen Lobeserhebungen zu überschütten, daß die vaterländisch Gesinnten an dieser Huldigung Anstoß nahmen. Was Wunder, daß Schummel allgemein in den Ruf kam, undeutsch und unpatriotisch zu sein. Er entfremdete sich auf solche Weise selbst die Kreise, auf die er durch seine Stellung und durch sein Ansehen gewiesen war, und stand schließlich vereinsamt und allein.

Dazu kam, daß Schummel seine Gattin im Jahre 1802 durch den Tod verloren hatte. Der tiefe Schmerz, der ihn bei diesem schweren Schlage traf, läßt sich kaum stärker darstellen, als er es selbst in dem Denkmal gethan hat, das er seiner geliebten Räthe kurz nach ihrem Tode zu errichten gedachte. Er hatte nämlich die Absicht, den Briefwechsel, den er mit Räthe als Braut und später als Fran geführt, der Deffentlichkeit zu übergeben, ein etwas excentrischer Plan, der indessen — wir wissen nicht recht warum — unausgeführt blieb<sup>1)</sup>.

Auch seine beiden Freunde Garve und Fülleborn waren ihm bereits

<sup>1)</sup> Eine saubere, völlig druckfertige Abschrift dieses Briefwechsels von Schummels Hand ist die p. 250 Num. 6 unter 2 genannte Handschr.

gestorben, und eine neue Ehe, die er 1803 mit einem Mädchen anscheinend aus niederem Stande schloß, war gewiß auch nicht geeignet, ihn der Gesellschaft, die er ehemals so sehr liebte, und aus der er einigermaßen herausgefallen war, wieder zuzuführen. So ist das Bild, das wir von Schummel an seinem Lebensabend erhalten, ein recht trübes, umso trüber, je verheißungsvoller seine Laufbahn der- einst in Magdeburg und Liegnitz begonnen hatte.

Schließlich traf ihn wenige Jahre vor seinem Tode noch eine schwere Enttäuschung. Im Jahre 1810 war Scheibel, der Rector des Elisabethan, gestorben, und Schummel war, obwohl vom Breslauer Magistrat zu seinem Nachfolger gewählt, von der Regierung nicht bestätigt worden. Es liegt auf der Hand, daß der Ruf seiner unpatriotischen Gesinnung die Behörde bestimmt hatte, die Leitung der Anstalt anderen Händen zu übertragen als denen Schummels, der überdies nicht lange vorher durch eine Publication unliebsames Aufsehen erregt hatte. Vermuthlich in der Zeit seiner beginnenden Vereinsamung war er zur Gräfin Lichtenau, der früheren Geliebten Friedrich Wilhelms II., die damals in Breslau lebte, in Beziehung getreten. Anfangs hatte auch er das allgemeine Vorurtheil gegen die Gräfin getheilt; allmählich indessen hatte ihn die Gräfin für sich gewonnen und ihn überzeugt, daß Schriftsteller und Publikum ihr, wie er sagt, himmelschreiend Unrecht gethan hatten. Aus dem früheren Verächter der Lichtenau wurde Schummel nun ihr aufrichtiger Freund, der offenbar aus voller Ueberzeugung handelte, als er der Gräfin bei der Publikation ihrer Apologie<sup>1)</sup>, die als eine im Ganzen zuverlässige Darstellung der Schicksale der Gräfin gilt, hilfreich zur Seite stand. Daß er von der Gräfin durch Geld bestochen worden sei, ist sicher eine böswillige Verläumdung. Schummel hatte in der Vorrede zur zweiten Abtheilung der „Apologie“ (p. XII.), welche eine Reihe interessanter Briefe hervorragender Persönlichkeiten an die Gräfin enthält, gesagt, er werde wahrscheinlich um dieser Schrift willen manchen Verdruß haben, und er hatte sich nicht getäuscht. Denn wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir Schummels Theilnahme an

<sup>1)</sup> Apologie der Gräfin Lichtenau gegen die Beschuldigungen mehrerer Schriftsteller. 2 Theile. Leipzig und Gera 1808.

dieser Publication mit zu den Motiven zählen, welche das ungünstige Urtheil der Behörde bei der Frage der Rectorwahl bestimmt haben.

Schummels letzte Lebensjahre waren nach dieser herben Enttäuschung düster und trübe. In dem letzten von ihm geschriebenen Programm vom Jahre 1810 liest man zwischen den Zeilen die tiefe Verbitterung, die sich des schwer getroffenen Mannes bemächtigt hatte. Dennoch verlor er seine Arbeitslust nicht. Die Politik, jene Klippe, an der er gescheitert war, zog ihn je länger je mehr an, und wenn er sich auch gelobt hatte, nie wieder etwas Politisches zu veröffentlichen, so war doch dies das Gebiet, dem er in stiller Resignation daheim seine Mußestunden widmete. Noch heute besitzen wir unter seinen nachgelassenen Papieren eine Reihe von politischen Briefen und Aufsätzen, welche von dem lebendigen Interesse, mit dem er hier arbeitete, Zeugniß ablegen. Erwähnenswerth und zugleich bezeichnend für Schummels Geschmac ist unter diesen eine Sammlung von Briefen, welche von Schummel in französischer Sprache vermuthlich an eine fingirte Persönlichkeit gerichtet sind und die politischen Ereignisse vom 15. März bis 29. October 1813 behandeln.

Daneben arbeitete Schummel in seinen letzten Lebensjahren fleißig an einer Neuordnung der Rehdigerschen Bibliothek, deren Verwaltung ihm nach Scheibels Tode übertragen worden war. Er hat das Verdienst, schon damals in einer Denkschrift vom Jahre 1810 die Frage der Vereinigung der öffentlichen Bibliotheken Breslaus zu einer einzigen Centralbibliothek in ernste Erwägung gezogen zu haben.

So schaffte und wirkte der vielseitige Mann <sup>1)</sup> noch in den Tagen des Alters mit jenem rastlosen Eifer, der ihm schon in der Jugend eigen gewesen war, freilich aber mit einer Bitterkeit im Herzen, die ihn der großen Ereignisse des Jahres 1813, die er noch erlebte, nicht

<sup>1)</sup> Ein ausführliches Verzeichniß von Schummels Schriften findet sich bei J. G. Meusel „Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Teutschen Schriftsteller“, (5. Aufl.) VII (1798), p. 388 ff., IX (1801), p. 643, XV (1811), p. 413 f., XIX (1823), p. 359 f. Nachzutragen ist nur Schummels Schauspiel „Die Eroberung von Magdeburg“, welches im 15. Bande des „Theaters der Teutschen“ erschien (vgl. Kawerau, a. a. O. p. 175), und die Broschüre „Untersuchung, ob dem Regierungsrath Zerboni zu viel geschah?“ 1797. (vgl. Kahlert, a. a. O. p. 55.)

froh werden ließ. Er starb an einem nervösen Fieber, das sich nach der Schlacht an der Ragbach in Schlesien verbreitet hatte, am 23. Dezember 1813; wenige Stunden darauf folgte ihm seine Frau, deren sehulichster Wunsch es stets gewesen, vereinst mit ihm zu sterben, als ein Opfer derselben Krankheit in den Tod.

Ich schliesse dieses Lebensbild mit den kurzen und klaren Worten, mit denen Menzel<sup>1)</sup> seinen Collegen kurz nach seinem Tode characterisirt hat: „Schummel war, was seine ärgsten Widersacher zugeben werden, ein Mann voll Geist und Wärme, und so viel er sonst geirrt haben mag, schon als solcher ein natürlicher Feind der Gefangennehmung unter dem Gehorsam des Buchstabens: er verstand es, den Geist anzusprechen und das Herz zu erwärmen; des sind seine Schüler Zeuge, die trotz ihrer stillen Trauer, daß der geliebte Lehrer sich mit ihnen über die Siege der Deutschen nicht freuen wollte, doch mit großer Liebe und Treue an ihm hingen.“

---

1) a. a. O. p. 158.

## IX.

### Ueber die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Dr. E. Rochl.

Der Gebrauch der Siegel reicht bis in das graue Alterthum zurück, aber sie hatten meist nur private Bedeutung, einen allgemeineren Werth haben sie nur für die Zeiten des Mittelalters, in denen die Urkunde, deren wichtigster Factor sie waren, processuale Beweiskraft erhielt.

Eine solche hatten zunächst nur die Königsurkunden; ihnen wurde unanfechtbare Beweiskraft beigelegt, weil hier in der Person des Ausstellers der Grund lag, sie an und für sich für glaubwürdig zu halten<sup>1)</sup>. Deshalb stellte anfangs niemand außer dem Herrscher des Landes besiegelte Urkunden aus; erst im 11. Jahrhundert scheint die Anschauung zur Geltung gekommen zu sein, daß auch die bischöflichen Urkunden schon in der Person ihres Ausstellers die Gewähr für ihre Glaubwürdigkeit trügen, und im 12. Jahrhundert übertrug sich diese Anschauung auch auf die weltlichen Großen<sup>2)</sup>. Von da an wurde der Gebrauch der Siegel immer allgemeiner, und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Sieg der Urkunde als processualisches Beweismittel entschieden<sup>3)</sup>.

Der Gang dieser Entwicklung bringt es mit sich, daß die ältesten erhaltenen Siegel Kaisern und Königen angehören, daß wir im 10. Jahrhundert wohl in vereinzeltten Fällen Siegel deutscher Kirchen-

1) Poffe, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 67.

2) Desgl. S. 74. 3) Desgl. S. 65.

fürsten erwähnt finden<sup>1)</sup>, daß aber erst im 11. Jahrhundert die Siegelung der Urkunden bei ihnen und bei einigen weltlichen Großen zur Regel wird. Doch sind nur wenige von solchen Siegeln erhalten<sup>2)</sup>. Mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts aber mehren sie sich, und in der Mitte desselben sind wohl alle geistlichen und weltlichen Großen im Besitze von Siegelstempeln. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts beginnt auch der niedere Adel und die niedere Geistlichkeit zu siegeln, doch gehören noch um die Mitte dieses Jahrhunderts Siegel von einfach ritterbürtigen Personen zu den Seltenheiten. Ebenso fangen auch die Städte erst in dieser Zeit an, eigene Stempel zu führen, wenigstens sind mir nur zwei Stempel bekannt, die in eine frühere Zeit gesetzt werden<sup>3)</sup>.

Die ältesten erhaltenen Siegelstempel des Abendlandes finden sich auf den Siegelringen einiger merowingischen Könige<sup>4)</sup>, sie zeigen die Büste des betreffenden Königs von vorn und gehen, wie so viele mittelalterliche Kunsterzeugnisse, auf byzantinische Vorbilder zurück. Karl der Große und seine nächsten Nachfolger bedienten sich dagegen antiker geschnittener Steine (Gemmen), um die sie die Umschrift mit ihrem Namen beifügen ließen<sup>5)</sup>. Erst mit Karl dem Dicken treten wieder eigens geschnittene Stempel in Gebrauch; zuerst sind die Inhaber im Brustbild von der Seite mit Schild und Lanze abgebildet,

1) Feist, Urkundenlehre, Leipzig 1882, S. 257.

2) Posse a. a. D. S. 126 erwähnt von geistlichen Siegeln als ältestes das eines Bischofs von Regensburg aus dem Jahre 1037 und von weltlichen das des Markgrafen Ernst von Oesterreich von 1075; von Heinemann bildet im Cod. dipl. Anh. I. ein Siegel des Grafen Adalbert von Ballenstedt von 1073 ab. Jedenfalls unecht ist das Siegel des Markgrafen Gero von 964, das z. B. Henne am Rhyn in seiner Kulturgeschichte des deutschen Volkes I. S. 142 bringt.

3) In die Mitte des 12. Jahrhunderts wird das erste Siegel der Stadt Köln gesetzt (s. Endrulat, niederrheinische Städteiegel S. 31) und etwas später das der Stadt Gelnhausen. (Heffner, deutsche Kaiser- und Königsiegel, Würzburg 1875.)

4) Der Ring Childerichs I. (458—481) ist mehrfach abgebildet, so bei Henne am Rhyn a. a. D. S. 20 und in Stackes deutscher Geschichte, besser bei Lecoy, les sceaux, Paris 1889 S. 115.

5) Posse a. a. D. S. 136: Gemme und Umschrifttrand waren getrennt, zuerst drückte man den der Gestalt der gefassten Gemme entsprechenden Umschrifttrand ein, dann erfolgte die Siegelung mit der Gemme durch Eindringen des Fingerringes in die Mitte des vom Metallrande unberührten Wachses.

später sehen wir sie (z. B. Otto II. und III.) von vorn mit Scepter und Krone, immer aber lassen die Darstellungen noch byzantinische Vorbilder erkennen. Otto III. hat sich dann auf einem Siegel auch stehend abbilden lassen, so daß wir bis zu dieser Zeit ein fortwährendes Schwanken, ein Suchen nach einer die Ansprüche der Majestät befriedigenden Form beobachten können; diesem Zustande macht erst der neue Typus, den ebenfalls Otto III. 998 (Breslau, Urkunden-



Fig. 1.

lehre I. S. 966) einführte, das Thronsigel, ein Ende. Auch dieser Typus stammte aus Byzanz, wie nebenstehende Abbildung (Fig. 1) einer Münze Justinians I. zeigt<sup>1)</sup>. Er wurde nicht nur von allen Nachfolgern Ottos III. bis in die letzten Zeiten des heiligen römischen Reiches geführt<sup>2)</sup>, sondern wurde auch bald von den übrigen Königen des Abendlandes angenommen und als der charakteristische Ausdruck der Majestät angesehen. So hatte Robert der Fromme von Frankreich (996—1031) sich noch im Brustbild auf seinem Siegelstempel abbilden lassen<sup>3)</sup>, sein Nachfolger Heinrich (1031—1060) aber zeigt sich schon auf dem Throne sitzend<sup>4)</sup>, und nach ihm alle späteren Kapetinger. Auch in England eröffnete zu dieser Zeit Eduard der Bekenner (1042—1066) die Reihe der Thronsigel<sup>5)</sup>; in den Reichen des Ostens aber, in Böhmen, Polen und Ungarn, finden wir sie der geschichtlichen Entwicklung gemäß erst später<sup>6)</sup>. Bis auf Konrad III.

<sup>1)</sup> Damit ist auch wohl Breslaus Frage a. a. D. S. 966 N. 5 erledigt, ob dieser Typus vielleicht in der Reichskanzlei entstanden sei. Da mir hier am Orte weder Schumbergers *Sigillographie* noch Sabatiers *Iconographie* zur Hand sind, so kann ich leider nicht die früheren derartigen Darstellungen auf Siegeln nachweisen, in der Sache würde das auch nichts ändern. — Diese und die folgenden Münzen sind nach Sabatier, *Description générale des monnaies byzantines*, Paris 1862, gezeichnet.

<sup>2)</sup> Heffner, *die deutschen Kaiser- und Königsiegel*, Würzburg 1875.

<sup>3)</sup> Lecoy a. a. D. S. 40.

<sup>4)</sup> Demay, *le costume au moyen âge d'après les sceaux*, Paris 1880, S. 78. — Lecoy a. a. D. S. 118.

<sup>5)</sup> Whon, *the great seals of England*, London 1887, Plate I., Nr. 5 u. 6.

<sup>6)</sup> In Polen führt zuerst Premislaw II. 1295 ein Thronsigel nach Zebrawski, O *Pieczęciach Dawniej Polski i Litwy*, in Ungarn Andreas II. 1224 nach A

(1138—1152) sind die Thronstühle nur einfache Bänke ohne Rücklehne, höchstens sind in dem Fußgestell einige Bogen ausgeschnitten und der Sitz ist mit einem Kissen belegt; von da an aber erscheint die Form des Thronstuhls, die immer reicher ausgebildet wird, alle Wandlungen des romanischen und germanischen Stils durchläuft und schließlich in den Prachtthronen Friedrichs III., Albrechts II. und Maximilians I. ihren Gipfelpunkt erreicht<sup>1)</sup>.

Aber da mit diesem Typus der Begriff der Majestät eng verknüpft war, so blieb er lange Zeit hindurch ein Vorrecht der Könige, es mußten also die weltlichen Großen, die doch nur Lehnssträger waren, sich eine andere Art der Darstellung für ihre Siegel wählen. Und da sie aus der Hand des Lehns Herrn den Speer mit der Fahne als Zeichen ihrer Würde empfangen, so war nichts natürlicher, als daß sie sich mit diesem in der Hand abbilden ließen. Zuerst thaten sie das nach dem Muster der älteren Kaisersiegel, z. B. Karls des Dicken und Konrad I., die sich, wie oben erwähnt, im Brustbild mit Schild und Lanze hatten darstellen lassen<sup>2)</sup>, bald aber ließen sie sich in ganzer Figur stehend abbilden, in der Rechten die Lanze, die Linke auf den Schild gelehnt. Auch dies ist ein auf byzantinischen Münzen und Siegeln sehr früh vorkommender Typus, den u. a. schon eine Münze Zenos I. (474—491) zeigt (Fig. 2). Es ist erklärlich, daß diese Form besonders im Osten, wo der Einfluß von Byzanz am wirksamsten war, sich einer großen Beliebtheit erfreute. Man nennt sie Fußsiegel.



Fig. 2.

Ein anderer Typus entwickelte sich selbständig im Westen. Hier war im Nordosten Frankreichs die Wiege des Ritterthums, hier legte man selbstverständlich das Hauptgewicht auf die ritterliche Erscheinung, und so ließen sich denn die Fürsten auf ihren Siegeln auch am liebsten hoch zu Ross darstellen. Das älteste

magyar Királyi országos levéltár diplomatikai osztályában őrzött pecsétek mutatója, Budapest 1889.

<sup>1)</sup> Heffner a. a. O. Einl. S. IX.

<sup>2)</sup> Ein Beispiel dafür ist das bei von Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. abgebildete Siegel Albrechts von Ballenstedt aus dem Jahre 1073.

Siegel dieser Art scheint das Wilhelms des Eroberers zu sein, das er als Herzog von der Normandie führte und das demnach die Grundlage für alle Reiteriegel abgegeben haben dürfte<sup>1)</sup>. In Deutschland wurde diese Form besonders im Westen und Süden die vorherrschende, hier hat sich wohl zuerst Markgraf Ernst von Oestreich auf einem Siegel vom Jahre 1075 so darstellen lassen<sup>2)</sup> und nach ihm alle östreichischen Markgrafen mit einer einzigen Ausnahme. Auch die Herzoge von Böhmen, Bayern, Sachsen, Kärnthen und Böhmen, die Landgrafen von Meissen und Thüringen, die Fürsten von Anhalt und die Grafen von Görz zeigen sich uns meistens in dieser Gestalt, zum Theil auch die Grafen von Holstein, Nassau und die Pfalzgrafen von Tübingen<sup>3)</sup>. Seit dem 14. Jahrhundert wurde dieser Typus fast ausschließlich für die Bildnißsiegel der großen Dynastengeschlechter gewählt.

Die Art der Darstellung war aber auch von Einfluß auf die äußere Form; Thron- und Reiteriegel erforderten größere Flächen, für sie wurde daher die kreisrunde Form des Siegelfeldes beibehalten. Das Brustbild schon füllte, wenn es etwas tief hinabging, nicht das ganze Feld aus, deshalb finden wir hier bereits mehrfach die ovale Form, wie bei Robert dem Frommen von Frankreich; vollends war die stehende ganze Figur nicht imstande, eine große Kreisfläche zu füllen, und man setzte solche Bildnisse daher gern in eine ovale Fläche, wie wir das z. B. auf den ersten beiden Siegeln Albrechts des Bären aus den Jahren 1155 und 1159 sehen<sup>4)</sup>. Dann aber verdrängte in der Kunst der Spitzbogenstil den Rundbogen, und so mußte auch bei den Siegeln das einfache Oval dem spitzbogigen weichen, eine Mode, die natürlich wieder ihren Ursprung in Frankreich hatte, und die uns in Deutschland schon in dem dritten Siegel Albrechts des Bären entgegentritt, das er nach dem Jahre 1159 führte. Fußsiegel führten auch die wettinischen Markgrafen der Lau-

1) Abgebildet bei Hewitt, *ancient armour and weapons in Europe*, London 1860 I, S. 92; auch bei Böheim, *Handbuch der Waffenkunde*, Leipzig 1890. S. 129.

2) von Sava in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission IX. S. 242. Nach Philippi, *westphälische Siegel, Münzen* 1682, I. 6, führen auch die Herzoge von Sachsen schon im 11. Jahrhundert Reiteriegel.

3) v. Sava a. a. O. S. 172.

4) Boßberg, *Siegel der Mark Brandenburg*, Heft 1, Tafel A. 1.

siß im 12. Jahrhundert<sup>1)</sup>), die Burggrafen von Meißen von 1203 bis 1355<sup>2)</sup>), die älteren böhmischen Herzoge, zum Theil die Herzoge von Pommern und Polen und fast alle schlesischen. Die Form wechselte; bei den Brandenburgern erhält sich die spitzovale Form noch bis auf Ludwig den Bayern, und merkwürdiger Weise ist bei ihnen auch der Typus der äußeren Erscheinung derart festgehalten worden, daß Ludwig auf seinem Siegel als Markgraf von Brandenburg noch dieselbe Helmform trägt, wie sie Albrecht der Bär 200 Jahre vorher getragen hatte, eine conservative Richtung, wie sie in dem Maße auf dem ganzen weiten Gebiet des Siegelwesens, das sonst allen wechselnden Lannen der Mode folgt, nicht wieder vorkommen dürfte. Auch die Burggrafen von Meißen, die Böhmen und die lausitzischen Markgrafen zogen die spitzovale Form vor, so lange sie sich der Fußsiegel bedienten, die Pommern und Polen schwankten, dagegen wählten die schlesischen Fürsten durchweg die runde Form und blieben auch meistens dem Fußsiegel treu; im 13. Jahrhundert haben nur in Obereschlesien drei Fürsten auch Meitersiegel geführt, im 14. Jahrhundert kam diese Form mit wenigen Ausnahmen nur in der Linie Fürstenberg-Münsterberg vor.

Aber die Fürsten Schlesiens veränderten diesen Typus bald in einem entscheidenden Punkte, sie ließen sich von Heinrich II. an zum größten Teil nicht mehr mit der Fahne, sondern mit dem Schwerte abbilden. Boleslaw der Lange führt beides, das Schwert in der Rechten, während die bewimpelte Lanze frei neben ihm steht. Heinrich I. (Fig. 4) hält die Lanze in der Rechten, Heinrich II. (Fig. 5) das Schwert, Heinrich III. hat auf seinem ersten Siegel die Lanze in der Hand, auf seinem zweiten das Schwert. Wir sehen also, daß diese beiden Attribute nicht nur in derselben Linie, sondern sogar bei derselben Person wechseln, und es dürfte daher schwer zu entscheiden sein, ob hier nur eine persönliche Willkür maßgebend gewesen ist, oder ob diesem Wechsel eine staatsrechtliche Bedeutung zu Grunde liegt. Möglich ist beides. Einmal finden wir auch für die Darstellung mit

1) Poffe, die Siegel der Wettiner, Tafel II. I. 2.

2) Siehe die Tafel im Codex dipl. Saxoniae II, 4.



Fig. 3.  
Münze Ksaaks I.  
(1057—1059).

dem Schwerte schon das Vorbild auf byzantinischen Münzen (Fig. 3), andererseits spielen Schwert und Lanze in der Rechtsymbolik des Mittelalters eine bedeutende Rolle. Das Schwert galt als Zeichen der höchsten, besonders aber der richterlichen Gewalt, während die Lanze mehr die herzogliche Stellung als Führer des Heerbanns bezeichnete, wie denn auch das Anbinden der Fahne an die Lanze als Vorbereitung zum Kriege galt; es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Fürsten in der einen Darstellung mehr ihre Würde als Landesherren, in der andern mehr die als Kriegsherren betonen wollten. Das scheint ein Siegel mit dem Brustbilde Ludwigs I. von Brien zu bestätigen (Taf. I, 2), der sich mit dem Schwert in der Rechten, mit der Lanze in der Linken darstellen läßt und durch eine derartige Vereinigung beider Attribute vielleicht die herzogliche Vollgewalt charakterisiren wollte. Daß dabei die einen barhäuptig, die andern mit dem Helm oder der Fürstenmütze dargestellt sind, hat jedenfalls keine tiefere Bedeutung. Wladislaw von Oppeln und sein Sohn Mesko haben den Helm auf dem Haupte und dabei den Speer in der Rechten, Volkó I. hat auch den Helm aufgesetzt, aber das Schwert in der Rechten. Und wiederum lassen sich Konrad und Heinrich von Glogau, den Speer in der Hand, den Helm wie zum Aufbruch in den Krieg reichen, während Heinrich VI. von Breslau sich dabei auf das in der Scheide befindliche Schwert stützt (Taf. II. 3).

Noch mehr Sache persönlicher Liebhaberei ist ohne Frage eine andere vielbesprochene Eigenthümlichkeit der schlesischen Fürstensiegel, nämlich die Art und Weise, wie sie sich unter Stadthoren oder zwischen Mauerthürmen stehend abbilden ließen.

Der erste, der uns in solcher Umgebung erscheint, ist Boleslaw II.; er führt schon bald nach 1241 ein Siegel, das ihn frei stehend zwischen zwei Mauerthürmen zeigt, auf deren oberster Rinne je ein blasender Wächter sitzt (Schulz, schlesische Siegel, Taf. II, 11). Diese Darstellung ist mir sonst auf Siegeln vor dieser Zeit nirgends begegnet, Premislaw I. von Polen hat sie fast gleichzeitig, aber da sein erstes Siegel mit dieser Zeichnung sich an einer Urkunde von 1256 befindet,

so ist anzunehmen, daß er das Bild dem Boleslaw, der sein Schwager war, entlehnt hat, zumal er anscheinend auch schon vorher mehrere derartige Anleihen anderswo gemacht hat.

Wenn dann Boleslaws Brüder Heinrich III. von Breslau (Pfortenhauer, schlesische Siegel, Taf. I, 1) und Konrad von Glogau (Schulz, Taf. II, 14) noch 1253 Stempel mit ähnlichen Bildern führen, so geschieht das doch mit augenfälligen Abweichungen; Heinrich steht unter einem romanischen Thorbogen, an den sich rechts und links Mauern mit Thürmen anschließen, Konrad aber hat nur links einen burgartigen Bau neben sich, aus dessen mittlerem Stockwerk eine anscheinend weibliche Gestalt ihm den Helm überreicht, während weiter hinten auf der Zinne ein Wächter ins Horn stößt. Ohne Zweifel haben die drei Brüder absichtlich solche abweichenden Formen gewählt, um ihre Siegel in sinnfälliger Weise von einander zu unterscheiden; auffallend ist nur, daß ihr jedesmaliger Typus sich nicht wie anderswo nun auch bei ihren Nachfolgern fortsetzt. Zum Theil ist das noch bei dem Sohne Heinrichs III., Heinrich IV., der Fall; auf seinem ersten Fußsiegel (Pfort. Taf. I, 2) erscheint er noch unter dem Thorbogen ganz wie sein Vater, auf dem zweiten aber (Pfort. Taf. I, 3) läßt er die sich dem Thore anschließenden Mauern weg. Auch Boleslaws II. Söhne Heinrich V. (Pfort. Taf. II, 11. 12. 13) und Bolko I. (Pfort. III, 20) erscheinen zwar noch zwischen Mauerthürmen mit Bläsern, aber sie haben, entgegen dem Vater, die Thürme durch Thorbogen verbunden und stellen sich unter diese. Von Heinrichs V. Söhnen hat wiederum nur Boleslaw III. die Bläser (Taf. II, 4), während sie Heinrich VI. fehlen (Taf. II, 3). Noch schärfer sind die Abweichungen in der Glogauer Linie. Konrads Sohn Heinrich III. hat wie sein Vater links einen Burgbau neben sich, außerdem aber noch rechts einen schmalen Thurm; ihm wird auch der Helm überreicht, aber nicht vom Thore, sondern von der obersten Zinne aus, auf der der blasende Wächter daher fehlt. Und wieder sein Sohn Heinrich IV. (Taf. III, 6) steht unter einem schmalen Thorbogen, der rechts und links nach außen hin je einen stufenartigen Ansaß hat, auf denen weibliche Gestalten sitzen; die rechts reicht ihm den Helm, die links die Lanze mit dem Banner. Bemerkenswerth ist dieses Siegel auch darum,

weil der Herzog auf einem Lindwurm steht; der einzige auf schlesiſchen Siegeln vorkommende Fall dieſer Art.

Wie weit man dieſe verſchiedenen Typen auch verfolgt, überall ſieht man, daß ſich keiner auf die Dauer behauptet, weder in derſelben Linie, noch in demſelben Ländergebiet. Die beigegefügteten Tafeln zeigen den Wechsel in der Deſſer Linie von Konrad I. (Taf. V, 9) zu Konrad II. (Taf. V, 10); ihr Nachfolger Konrad der Weiße ließ ſich dann auf ſeinem Siegel von 1443 unter einem gothiſchen Baldachin darſtellen, wie er ſich ſchon gegen Ende des 14. Jahrhunderts bei Heinrich VI. von Glogau findet und gegen Ende des 15. Jahrhunderts in reicheren Formen auch bei den Podiebrads in MÜNSTERBERG. Interſſant iſt es auch, wie Bolko II. auf ſeinem erſten Siegel (Taf. IV, 7) die Thürme auf das geringſte Maß reducirt, um ſie dann auf ſeinem zweiten (Taf. IV, 8) ganz fallen zu laſſen. Auch die Brieger verzichteten ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf Thürme und Mauerwerk, ſie laſſen ſich in einer Umrahmung von gothiſchem Maßwerk darſtellen (Taf. VI, 11, 12), das ſie zwar im einzelnen verändern, das aber ihre Siegel von denen der andern Linien ſofort merkbar unterſcheidet.

Daß jeder einzelne Fürſt an dem Siegeltypus ſolche Veränderungen vornahm, dürfte demzufolge hauptſächlich darin ſeinen Grund haben, daß er ſeinen Stempel auf leicht kenntliche Weiſe von den andern unterſcheiden wollte, und da die perſönliche Erſcheinung dazu weniger die Möglichkeit bot, ſo war das architektoniſche Beiwerk eine bequeme Anshülfe. Nur an einem Punkte wurde nicht gerüttelt, alle hielten, wie ſchon oben geſagt, an der runden Form feſt, kein einziger ging zur ovalen über.

Und hierin dürfte auch der Grund zu ſuchen ſein, warum überhaupt ſolch Beiwerk der Bildfläche eingefügt wurde. Man braucht nur das Siegel Heinrichs II. von Breslau (Schulz, Taf. II, 9) anzuhehn, und es fällt einem ſofort in die Augen, welche Mühe ſich der Künſtler gegeben hat, um die öden, leeren Flächen zu beiden Seiten der Herzogsfigur zu lebendigerer Wirkung zu bringen; rechts läßt er eine Ranke ſich hochwinden, links kommt hinter dem Schilde ein Palmzweig hervor. Das Mauerwerk Boleslaws II. füllte dieſe todten

Flächen viel bequemer, daher haben wir wahrscheinlich in diesem ästhetischen Bedürfniß die Ursache dafür zu suchen, daß es von den meisten Fürsten beibehalten wurde.

Boleslaw II. war zwar der erste Fürst, der solches Bildwerk auf seinem Siegel führte, aber an und für sich war es nicht neu, denn auf Münzen wird schon im elften Jahrhundert der Münzherz vielfach zwischen frei stehenden sowohl, wie durch einen Thorbogen verbundenen Thürmen dargestellt. Abgesehen von Byzanz, so besitzen wir von dem Wendenfürsten Jazko, weiterhin von Albrecht dem Bären und seinem Sohne Otto I.<sup>1)</sup>, eine ganze Anzahl größerer Bracteaten mit derartigen Darstellungen. Und bei der Abhängigkeit, in der die schlesische Münze im 12. Jahrhundert von der deutschen, besonders der nahen magdeburgisch-brandenburgischen gestanden hatte<sup>2)</sup>, war dieser Typus auf eine ganze Anzahl von Bracteaten Boleslaws des Langen übergegangen<sup>3)</sup>, so daß es nahe genug lag, ihn auch auf das Siegelbild zu übertragen. Und das um so mehr, als es auch schon Siegel gab, die Aehnliches zeigten, denn schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich einzelne Bischöfe unter Portalen abbilden, die von Thürmchen und Kuppeln gekrönt sind<sup>4)</sup>, und die Stadt Köln setzte um dieselbe Zeit ihren Schutzheiligen unter solchem Portal auf die Siegelfläche. Auf Bullen finden wir auch schon Barbarossas Brustbild hinter einer von Thürmen flankirten Mauer. Das einzig Neue, das der Künstler Boleslaws II. hinzugefügt hat, sind die blasenden Wächter.

Dieses architectonische Beiwerk ist auch nach stilistischer Seite hin nicht ohne Interesse. So liefert z. B. ein Vergleich der Siegel Heinrichs IV. (Pfof. I, 2. 3) mit denen seines Vaters (Pfof. I, 1) und seines Oheims Brinko von Steinau (Pfof. V, 31) den untrüglichen Beweis, daß auch in der Klein Kunst hier im Osten die Gothik im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts endgültig den Sieg errungen

1) Boßberg, die Siegel der Mark Brandenburg, Heft 1, Tafel A. 1, A. 2.

2) Cod. dipl. Siles. XIII. S. 8.

3) Desgl. XII, Taf. X, 482. 493. 494. 496. 497. 502. 503. 504. 509.

4) So Bischof Wichmann von Rammburg 1150. Abgebildet in den Mitth. des thüringisch-sächsischen Vereins Bd. VII. Heft 1, Taf. I.

hatte. Wenn dabei das zweite Siegel Heinrichs IV. (Pfort. I, 3) in der Formengebung und Technik einen so sprunghaften Fortschritt zeigt, daß es in dieser Beziehung gradezu vereinzelt unter den schlesischen Siegeln jener Periode dasteht, so dürfte das auf eine mehr westliche Ursprungsstelle schließen lassen; einen Anhalt für diese Vermuthung bietet ein großes Siegel der Stadt Köln<sup>1)</sup>, das grade um dieselbe Zeit (1275) gestochen wurde und in der Technik viele Aehnlichkeit mit diesem Siegel Heinrichs IV. aufweist. Daß übrigens die Stempel nicht immer in Schlesien gearbeitet wurden, oder daß wenigstens die Künstler zum Theil weither von auswärts gekommen sein müssen, beweist auch das Siegel Konrads von Glogau (Schulz II, 14), das in seinem Burgbau architectonische Formen zeigt, wie sie auf oberitalienischen und allenfalls auf österreichischen Siegeln vorkommen. In Konrads Beziehungen zu Passau dürfte eine genügende Erklärung dafür liegen.

Ein größeres Interesse als alles dies erweckt aber die auf den Siegeln dargestellte Person des Fürsten selbst. Nicht alle schlesischen Fürsten, von denen uns Siegel erhalten sind, haben auch Bildnißsiegel gehabt; schon seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts begnügten sich einige damit, nur ihr Wappenbild in dem Siegelfelde zu führen. Die Siegel aber, auf denen die Person des Inhabers selbst dargestellt ist, sind darun für uns von besonderem Werth, weil sie jede Eigenthümlichkeit in Kleidung und Bewaffnung zum Ausdruck bringen und die einzelnen Veränderungen hierin zum Theil mit der größten Sorgfalt wiedergeben. Wenn selbst Siegel ein und desselben Fürsten, die mehrere Jahre auseinander liegen, schon bedeutende Abweichungen nach dieser Richtung hin zeigen, so muß das in uns die Ueberzeugung erwecken, daß die Künstler nicht nur nach einem conventionellen Typus etwa auf Grundlage von Musterbüchern arbeiteten, sondern daß sie auch der Wirklichkeit nachzuschaffen versuchten; häufig läßt sich sogar da, wo Haupt und Gesicht frei erscheinen, das Anstreben einer gewissen Porträtähnlichkeit nicht verkennen, während allerdings eine große Anzahl sich auf eine rein handwerksmäßige Behandlungsweise beschränkt.

1) Endrusat, niederrheinische Städteiegel.

Von den schlesischen Fürsten haben wir, wenn man die ausnimmt, die zugleich Könige von Böhmen waren, auf Siegeln nur zwei Darstellungen im Friedenskleide; die, in der am Anfange des 14. Jahrhunderts zuerst Heinrich III. von Glogau erscheint (Taf. I, 1<sup>1</sup>), und die Ludwigs I. von Brieg (Taf. II, 2) aus dem Ende desselben Jahrhunderts.

Heinrich III. führt außer zwei Siegeln, die ihn im Waffenschmucke zeigen, nach 1300 eins, das gewissermaßen noch als Thronsigel bezeichnet werden kann, wenn auch der Thron nur eine einfache Bant ohne viel Verzierung und mit einem geringfügigen Aufsatz von Rücklehne ist. Die ganze Auffassung scheint ihn als Friedensfürsten kennzeichnen zu sollen; der fürstliche Character ist durch die Kopfbedeckung gewahrt, die hier zum erstenmal auf einem schlesischen Siegel in der bekannten Form erscheint, wie sie der Lehnsherr trägt: über einem Stirnreifen eine gerundete Mütze, die sich nach oben erweitert und durch einen in der Mitte von vorn nach hinten darüber laufenden Bügel ziemlich tief eingebogen ist<sup>2</sup>). Diese Mütze tragen nach ihm alle Delfer Fürsten, aber auch die übrigen, soweit sie überhaupt eine andere Kopfbedeckung als den Helm tragen. Der friedliche Character Heinrichs kommt durch einen Blumenzweig zum Ausdruck, den er in der Rechten trägt, während die Linke das Band anzieht, das den auf der Schulter ruhenden Mantel über der Brust zusammenhält. Dieser ist ärmellos und deckt den Oberkörper nur hinten, so daß die Arme sich frei bewegen können. Unterhalb derselben, in der Gegend der Hüften, ist er in weiten Falten nach vorn herumgeschlagen und fällt über die Beine herab. Auf diese Weise wird der Rock, die tunica, sichtbar, die weite, bis zur Hälfte des Unterarms reichende Aermel hat und über der Hüfte durch einen Gürtel zusammengefaßt wird. Das Gesicht ist bartlos, wie das aller schlesischen Fürsten bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Noch

<sup>1</sup>) Auch sein Sohn Konrad ließ sich so darstellen, nur mit umgekehrter Haltung der Arme; meines Wissens ist allerdings nur ein echtes derartiges Siegel von ihm erhalten (Breslauer Staatsarchiv Dels 4. 1313); die an Leubus 167, 168, 170 sind nach Grotefend unecht.

<sup>2</sup>) Weiß, Kostümkunde, Stuttgart 1883, II, S. 384.

sehr schwer und unbequem und wurden daher allmählich von den genieteten oder geflochtenen Kettenhemden verdrängt, die, wie schon gesagt, Halsberge (fr. haubert) genannt wurden. Im Orient und bei den Byzantinern waren diese schon lange in Gebrauch, im Abendlande wurden sie erst seit den Kreuzzügen in ausgedehnterem Maße getragen. In Frankreich und England lassen sie sich schon auf Siegeln aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erkennen<sup>1)</sup>, in Deutschland scheinen sie sich etwas später eingebürgert zu haben, wenigstens trugen die Astanier noch am Anfange des 13. Jahrhunderts benähte Panzer<sup>2)</sup>, die auf den Siegeln der Wettiner zuletzt 1226 erscheinen<sup>3)</sup>, während allerdings Markgraf Dietrich von der Lausitz allem Anschein nach schon 1181 einen geflochtenen Panzer trägt, dem, wie immer, auch Hosen aus Kettengeflecht entsprechen.



Fig. 4.  
Heinrich I.

Von den schlesischen Siegeln lassen die aus dem 12. Jahrhundert, die Boleslaw dem Langen und Mesko dem Alten von Oppeln angehören, mit Bestimmtheit nichts mehr über die Art des Panzers erkennen; das erste Siegel aber aus dem 13. Jahrh., das Heinrichs I., das er bis zu seinem Tode (1238) führte, zeigt noch in sehr deutlicher Weise den genähten Ringpanzer (Fig. 4)<sup>4)</sup>, der über einen bis an die Knöchel reichenden, leichten, faltigen Rock gezogen ist. Unter dem Panzer wurde stets ein dickes Wams getragen, dieser Rock scheint indessen noch zwischen Wams und Panzer getragen worden zu sein, wie Demay und Alwin Schulz vermuthen<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Demay, a. a. O. läßt sie im Jahre 1138 zuerst auftreten.

<sup>2)</sup> Otto II. 1202 in Boßberg, Siegel der Mark Brandenburg, Heft II. A. 3, Nr. 3.

<sup>3)</sup> Pöffe, Wettiner Siegel X. 2: vorher deutlich erkennbar an 1, 3, 4, den Siegeln Markgraf Konrads des Großen (1156) und Ottos des Reichen (1185).

<sup>4)</sup> Köhler a. a. O. III, S. 41 scheint mir zu irren, wenn er diesen Panzer für einen Harnisch hält, dem widersprechen schon die Nermel.

<sup>5)</sup> Vgl. höfisches Leben, II, S. 40.

Daß diese Bewaffnung hier im Osten zu dieser Zeit noch sonst gebräuchlich war, wird durch ein ganz ähnliches Siegel des polnischen Herzogs Lesko des Weissen vom Jahre 1220 bestätigt; auch Konrad von Masovien trug um dieselbe Zeit noch einen benähten Panzer, doch ohne das lange Unterkleid.

Aber schon zur Zeit Heinrichs I. vollzieht sich in Schlesien der Uebergang zum Kettengeflecht. Denn sowohl das Reiteriegel Kasimirs von Oppeln vom Jahre 1224 (Schulz III, 15), als auch das Fußsiegel Heinrichs II. von 1226 (Fig. 5) zeigen den geflochtenen Kettenpanzer, der sich von da an mit ziemlicher Sicherheit auf allen späteren Siegeln erkennen läßt. Und noch eine andere Neuerung verbinden die beiden letzterwähnten Fürsten damit; sie tragen ein langes, faltiges, ärmellofes Kleid nicht mehr unter, sondern über dem Panzer. Es ist dies der sogenannte Waffenrock, der einerseits den Panzer gegen Regen schützte und anderseits in der Sonnengluth seine starke Erwärmung hinderte. Ebenso gerüstet erscheinen Heinrichs II. Söhne, nur mit dem Unterschied, daß der Waffenrock kürzer geworden ist. Bei Heinrich III. reicht er zwar auf dem ersten Siegel (Schulz II, 12) noch bis über die Kniee, aber bei Konrad von Glogau (Schulz II, 14) schneidet er grade mit ihnen ab, und bei Boleslaw dem Kahlen (Schulz II, 11) läßt er sie schon völlig frei, ebenso bei Heinrich III. auf seinem zweiten Siegel von 1266 (Pfort. I, 1). Bei allen dreien stellt sich der Waffenrock als ein kurzer ärmellofer Kittel dar, der über den Hüften durch einen Gurt zusammengehalten wird. Ganz ähnlich zeigt sich auch Heinrich IV. 1270 (Pfort. I, 2); auf seinem schönen großen Siegel von 1288 (Pfort. I, 3) erscheint aber der Waffenrock wieder länger und von leichterem, lustigerem Stoffe. Wahrscheinlich ist er von Seide; am Halse, wo er einen spitzwinkligen Ausschnitt hat, ist er mit einer erhaben gestickten Borte eingefast, die ein Muster von vierstrahligen Sternen zeigt. Von demselben Stoffe scheinen auch die Waffenröcke Heinrichs V. zu sein, besonders gut kommt dies zum



Fig. 5.  
Heinrich II.



Fig. 6.  
Heinrich V.

Ausdruck auf dem letzten großen Siegel von 1294 (s. Fig. 6)<sup>1)</sup>, wo auch zuerst ein langer Mantel erscheint, der über den Rücken bis zu den Knöcheln hinabfällt und deutlich erkennen läßt, daß er inwendig mit Pelz gefüttert oder wenigstens damit verbrämt ist; er zeigt nämlich an den Kanten das viel umstrittene Eisenhutmuster, das, wie die Untersuchungen des Fürsten Hohenlohe gezeigt haben, nichts anderes als Pelzwerk ist.

Die gleiche Tracht erhielt sich noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein, denn Heinrichs V. Söhne, Heinrich VI. (Taf. II, 1) und Boleslaw III. (Taf. II, 4 und Taf. VII, 14), ferner Mesko I. von Teschen, Boleslaw I. und II. von Oppeln, Bolko II. von Fürstenberg und in Münsterberg (Taf. VII, 13), Konrad I. von Dels (Taf. V, 9) erscheinen, wenn auch ohne Mantel, doch alle in bald längeren, bald kürzeren, bald mehr oder weniger lang aufgeschlitzten, ärmellosen Waffenröcken. Diese waren meistens mit den Wappenfiguren bestickt, wie es das Grabmal Heinrichs IV. zeigt; auf unseren Siegeln läßt sich nur bei einem (Taf. VII, 13) auf der Brust ein Adler erkennen. Bolko II. von Schweidnitz trägt auf seinem ersten Siegel (Taf. IV, 7) diesen Waffenrock mit weiten Ärmeln, die vom Ellenbogen an aufgeschlitzt sind, so daß sie in flatternde Enden auslaufen. Auf seinem letzten Siegel aber, wo er zugleich als Markgraf der Lausitz erscheint (Taf. IV, 8), fehlt der Waffenrock gänzlich; unmittelbar über dem Kettenpanzer trägt er einen lang herabwallenden, inwendig mit Hermelin gefütterten Mantel.

Doch vielen genügte das einfache Kettengeflecht nicht; schon im 13. Jahrhundert machte sich das Bedürfnis nach einer Verstärkung

<sup>1)</sup> Dieses Siegel zeigt in der Bekleidung die größte Ähnlichkeit mit der, die Heinrich IV. auf seinem Grabmal in der Kreuzkirche trägt. Die Verschiedenheiten sind geringfügig; sie bestehen darin, daß Heinrich IV. die Fürstenmütze trägt, den Waffenrock mit Adlern bestickt und den Mantel mit anderem Pelzwerk besetzt hat; es dürfte daher das Denkmal mit der größten Wahrscheinlichkeit bald nach 1300 zu datiren sein.

geltend. So finden wir schon bei Bernhard von Löwenberg (Pfort. V, 35), der über dem Kettenpanzer den durch einen Gürtel zusammengehaltenen Waffenrock trägt, noch über diesem einen bis zur Hüfte reichenden Brustpanzer. Sein Neffe Volkó I. (Pfort. III, 20) verbindet diese Verstärkung mit dem Waffenrock; er trägt anstatt des leichten einen solchen von schwerem Stoff, der vorn unterhalb der Hüfte einen Schließ hat, durch keinen Gurt zusammengehalten wird und auf der Brust mit Metallscheiben belegt ist. Auf den Siegeln einiger oberösterreichischen Fürsten dieser Zeit (Pfort. VI, 37; VII, 46) erscheint dann statt des Waffenrocks über dem Kettengeflecht ein völliger Panzer in Gestalt eines ärmellosen Mittels von Leder oder anderem dicken Stoff, der ebenfalls keine Ärmel hat, über der Hüfte aber durch einen Gurt zusammengehalten wird. Auf der Brust ist er mit runden Metallplatten besetzt und unterhalb des Gurtes in lange, schmale Streifen geschlitzt, die jedenfalls auch zum Theil mit Metall belegt sind. Im 14. Jahrhundert wird der Brustpanzer in noch mehr verschiedenen Formen getragen; bis zur Hüfte reichend, so daß von da an der Waffenrock sichtbar wird, trägt ihn z. B. Johann von Steinan; über die Hüften reichend, doch so, daß der Waffenrock noch sichtbar bleibt, Wenzel I. von Brieg, (Taf. VI, 11); ohne Waffenrock Heinrich II von Glogau (Taf. III, 6) und Konrad II. von Dels (Taf. V, 10). Auch bei Bernhard von Schweidnitz (Taf. III, 5), dessen Siegel gerade in den Einzelheiten auf das sorgfältigste durchgeführt ist, erscheint ein bis an die Kniee reichender Waffenrock von ziemlich leichtem, faltigem Stoffe, merkwürdigerweise aber ist er nicht über, sondern unter das Kettenhemd gezogen. Dieses reicht nur bis ungefähr zur Mitte des Oberschenkels, und über ihm liegt dann ein kurzer Brustpanzer, der mit runden Metallscheiben besetzt ist, knapp bis zur Hüfte reicht und vorn in eine bis über den Kettenpanzer hinabhängende, schmale Lasche ausläuft, die vielleicht einen Schließ decken soll, den das Kettenhemd an dieser Stelle hat. Diese Lasche ist um so eigenthümlicher, als sie meines Wissens weder auf irgend einem andern Siegel, noch sonst auf einer der zahlreichen Abbildungen aus jener Zeit vorkommt, die sich in den verschiedenen Werken über Waffen- und Kostümkunde finden. Jedenfalls sehen wir, daß

auch in Schlesien der Brustpanzer in den mannigfachsten Formen auftritt. So verschieden diese sind, so verschieden sind auch die Bezeichnungen, unter denen er auftritt, wie Fazerin, Korazin, Brigantine u. a. m.<sup>1)</sup> Die letzte Art trägt wohl Heinrich von Glogau (Taf. III, 6); zu ihrer Herstellung wurde ein dicker, meist buntfarbiger Stoff genommen, der inwendig mit metallnen Schuppen so besetzt war, daß diese sich mit einer Krümmung nach außen dem Körper überall anschmiegen. Auswendig auf dem Stoff waren nur die Niete sichtbar und erschienen hier in Gestalt von metallenen Knöpfchen, Sternen oder Kreuzen. Bei Heinrich von Glogau reicht sie bis über die Hüften. Bei Wenzel I. (Taf. VII, 11) ist der Theil unterhalb des Gürtels noch aus einzelnen länglichen Metallplatten gegliedert, bei Konrad II. von Dels (Taf. V, 10) hat er dagegen eine so unbewegliche Form, daß er zur Unterlage schon ein festes, metallnes Gerippe zu haben scheint.

Auch der Kettenpanzer, die Halsberge, erleidet seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts eine Veränderung. Früher war das Hersenier d. h. die Kapuze, die Hals und Kopf zu schützen bestimmt war, mit ihm aus einem Stück gearbeitet (Schulz, Taf. II, 9), wurde aber in dieser Form meist nach hinten zurückgeschlagen, wie das auf unsern Siegeln bei Boleslaw dem Kahlen (Schulz, Taf. II, 11), Heinrich IV. (Pfort. Taf. I, 2) und Heinrich VI. (Taf. II, 3), deutlich zu erkennen ist. Jetzt erscheint sie dagegen getrennt als besonderes Waffenstück, wie es das Siegel Bernhards von Schweidnitz beweist (Taf. III, 5); auch bei Johann von Steinau, Konrad I. und II. von Dels (Taf. V, 9, 10) schneidet das Panzerhemd scharf mit dem Halße ab, setzt also den Gebrauch eines getrennten Herseniers voraus.

Wie der Kettenpanzer durch einen besonderen Brustharnisch verstärkt wurde, so wurden auch andere besonders ausgesetzte Stellen, wie die Kniee, die Schienbeine, die Ellenbogen und die Arme durch Metallplatten geschützt, die man über das Rettengeslecht schnallte. Auf schlesischen Siegeln erscheinen solche Verstärkungen an den Knieen zuerst bei Bolko II. (Taf. IV, 8), in ausgedehnterem Maße bei Konrad II. von Dels (Taf. V, 10). Eine ganz eigenthümliche Ver-

<sup>1)</sup> Weiß, Kostümkunde II, S. 423.

stärkung des Panzers war die ailette<sup>1)</sup>, ein Achselschild, das die Schulter zu schützen bestimmt war. Es bestand aus einer viereckigen metallenen Platte, die auf der Schulter so befestigt wurde, daß sie vom untern Helmrande über den Ansat des Oberarms hinausreichte und auf diese Weise eine dachartige Verlängerung des Helms bildete. Dadurch wurden die Hiebe, die vom Helm abglitten, nun auch über die Schulter hinweggeleitet. Die ailette wurde wie der Schild mit dem Wappen bemalt und nahm dadurch die Stelle eines Brunn- und Ehrenstückes ein. Sie scheint fast nur in Frankreich und den ihm benachbarten Gebieten getragen worden zu sein; von den eigentlich schlesischen Fürsten führt sie niemand, nur auf dem Reiteriegel Johannis von Böhmen ist sie sichtbar. (Fig. 7.) Sie hat insofern eine gewisse Bedeutung für die weitere Entwicklung der Rüstung, als sie, abgesehen vom Helm, das erste geschmiedete Plattenstück war, das der Kettenpanzer zu seiner Verstärkung erhielt<sup>2)</sup>.

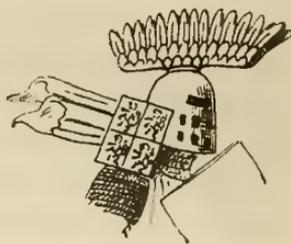


Fig. 7.

Aus diesen einzelnen Schutztheilen entwickelte sich der Plattenpanzer, dessen Einführung allerdings der Ersatz der Brigantine durch einen geschmiedeten Brustharnisch vorangehen mußte. Diesen finden wir in Schlesien zuerst auf dem prächtigen Reiteriegel Ladislaws von Oppeln aus dem Jahre 1386 (Taf. VIII, 16). Den vollständigen Plattenpanzer hat dann anscheinend schon Johann von Troppau auf seinem Reiteriegel von 1408<sup>3)</sup>, mit Sicherheit aber, und in einer mehr gegliederten Form, Ludwig II. von Brieg 1421 (Taf. VI, 12).

Zu dem Panzer gehörte, wie schon S. 295 bemerkt, eine Kapuze, das Herjenier, das den Kopf zu schützen hatte und dessen Gebrauch schon seit den ersten Zeiten des Mittelalters aus dem Orient nach Europa herübergekommen war. Zwar war der Helm dafür und

<sup>1)</sup> Demay a. a. O. S. 126.

<sup>2)</sup> Viollet le Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français, Paris 1874, V, S. 15. — Köhler a. a. O. S. 61 ff. behauptet allerdings, daß auf der Brust schon früher stellenweis „Platen“ getragen wurden.

<sup>3)</sup> Köhler, a. a. O. III, S. 58 nennt 1420 als das Jahr, in dem der „Platenharnisch“ zum ersten Mal in Deutschland erscheint.

daueben in Südenropa immer getragen worden, bei den Germanen scheint er aber weniger beliebt gewesen zu sein, denn noch auf Miniaturen des 10. Jahrhunderts ist das Fußvolk nur mit solchem helmlosen haubert ausgestattet <sup>1)</sup>. Indessen vielfach wurde, und von den Vornehmeren wohl immer, diese Bedeckung durch eine Kappe von Metall verstärkt, die schon auf der Tapete von Bayeux, also im 11. Jahr-



Fig. 8.

hundert, eine konische Form hat; es ist dies der sogenannte normannische Helm (Fig. 8), der auch das ganze 12. Jahrhundert hindurch getragen worden ist, wenn zwar daneben auch noch flache Becken von Metall in Gebrauch waren. Zuerst bestand dieser spitze Helm aus einem Metallreifen, an dem man mehrere einzelne Spangen, die oben in eine Spitze zusammenließen, anschmiedete; dies Gestell wurde dann von innen mit Leder, Horn oder Metall bekleidet. Später wurden auch wohl anstatt der einzelnen Spangen zwei sich kreuzende Bügel an den Metallreifen geschmiedet, die dem Helm eine mehr cylindrische Form gaben <sup>2)</sup>; aber schon gegen Anfang des 12. Jahrhunderts verstand man ihn auch aus einem Stück zu schmieden.

In dieser Form aber schützte er nur den oberen Theil des Hauptes bis zur Stirn; Hinterkopf und Nacken waren durch die an dem Panzerheind befestigte Kapuze gedeckt. Von dieser hing dann noch rechts ein ziemlich breiter Panzerstreifen herunter (Fig. 9a.), der bei der Rüstung zum Kampfe über das Kinn, den Mund und die linke Wacke bis über das Ohr hinausgezogen und oben in der Schläfengegend befestigt wurde (Fig. 9b.); das war das *ventaeulum*, afr. *ventaille*, mhd. *tinteile* <sup>3)</sup>).



Fig. 9a.



Fig. 9b.

So waren denn nur noch die Augen, ein Theil der Backen und die Nase zu schützen. Da diese des Schutzes am meisten bedurfte, so brachte man

<sup>1)</sup> Böheim, Handbuch der Waffentunde, Leipzig 1890, S. 25.

<sup>2)</sup> Siegel Albrechts des Bären von 1155 im Cod. dipl. Anhalt. I.: Hewitt a. a. O. I, Titeltafel.

<sup>3)</sup> H. Schulz, hofisches Leben II, S. 52.

zunächst unten an dem Stirnreifen eine nach unten gerichtete Eisen-  
schiene an, das Nasenband oder afr. nasal (Fig. 8.); entweder war  
es fest angeschmiedet oder konnte unter einem Bügel hoch- und nieder-  
geschoben werden. In Frankreich war diese Form im 11. und  
12. Jahrhundert gebräuchlich, und auch in Deutschland scheint sie  
sich nicht viel über diese Zeit hinaus behauptet zu haben, wenigstens  
erscheint sie auf den Siegeln der östreichischen und wettinischen Fürsten  
nur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Um diese Zeit wurde sie  
durch eine mehr cylindrische Form verdrängt, die man dadurch ver-  
besserte, daß man an dem Stirnreifen außer dem Nasal noch zwei  
Backenstücke annietete; diese vereinigte man dann später unterhalb des  
Nasals zu einem Stück, und schließlich verband man dies noch mit  
dem unteren Ende des Nasals, so daß jetzt nur noch für  
die Augen eine kleine Oeffnung blieb. Diese Form  
(Fig. 10) tritt bei den Wettinern schon gegen Ende des  
12. Jahrhunderts auf und auch bei den Oestreichern in der  
Zeit von 1188—1210.

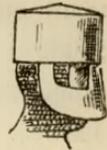


Fig. 10.

Die schlesischen Fürsten folgen diesen Neuerungen nur  
langsam oder gar nicht. So hat noch 1175 Boleslaw der Lange  
(Schulz I, 1) anscheinend keinen anderen Kopfschutz als das bloße  
Herzenier, Kasimir von Oppeln trägt noch 1224 ein ganz flaches  
Becken, wie es allerdings weit später noch (1290) ein Siegel Premis-  
laws II. von Polen aufweist. Heinrich I. trägt noch weit ins  
13. Jahrhundert hinein den normännischen Helm mit Nasal (Fig. 4),  
Heinrich II. (Fig. 5) dagegen hat über dem Herzenier einen cylindri-  
schen Helm mit flacher Kuppe, der durch das breite, rautenförmige  
Muster bemerkenswerth ist, das ihn umzieht und das fast auf  
einen bloßen Stirnreifen schließen läßt. Bei den polnischen Fürsten  
hielten sich diese alten Formen noch länger; so hat Boleslaw der  
Fromme von Kalisch noch auf einem Siegel von 1273 den konischen  
Helm mit Nasal (Pfort. Taf. VI, 41), ja Premislaw II. trägt ihn sogar  
wahrscheinlich noch im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ohne  
Nasal<sup>1)</sup>, ebenso Ziemovit von Masovien noch 1343<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Boßberg, Siegel des Mittelalters in Polen. Taf. 5. <sup>2)</sup> Ebenda Taf. 17.

Die cylindrische Form mit Backenstück, für die es in Schlesiens gar kein Beispiel giebt, wurde weiterhin so verändert, daß man Nasal und Backenstück zu einer Platte vereinigte, die bis über das Kinn



Fig. 11.

hinabreichte und nur ein Paar Schlitze für die Augen frei ließ (Fig. 11), in dem unteren Theil aber eine Anzahl Löcher für den bequemeren Aus- und Zutritt der Luft hatte. Diese Form findet sich auf schlesischen Siegeln z. B. auf dem Wladislaws von Oppeln (Pft. VI, 37; Fig. 13.) Dann verlängerte man auch die hintere Partie um eine ähnliche Platte wie die vordere und vernietet beide, so daß eine völlig neue Form entstand, der Küssel-, Topf- oder Faßhelm, der sich bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hin in der Herrschaft behauptete. In England trägt ihn schon Richard Löwenherz als König<sup>1)</sup>, also im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, in Frankreich erscheint er zuerst auf einem Siegel von 1201<sup>2)</sup>, in Oestreich 1213<sup>3)</sup>, bei den thüringischen Landgrafen 1224<sup>4)</sup>; bei den schlesischen Fürsten dagegen begegnet er uns zuerst auf den Reiteriegeln Meskos von Oppeln 1245 (Schulz, III, 19), Wladislaws von Oppeln 1247 (Schulz III, 20), und auf dem Fußsiegel Konrads von Glogau 1253 (Schulz II, 14.) Am besten aber finden wir ihn auf dem gefälschten Reiteriegel Boleslaws des Langen (Schulz I, 3) ausgeprägt<sup>5)</sup>, das in seiner ganzen Zeichnung durchweg einem Siegeltypus der thüringischen Landgrafen aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts gleicht.

Gegen 1270 beginnt in Frankreich der über dem Augenschlitze liegende Theil des Faßhelms sich nach oben zu verjüngen und allmählich fast zu einer sphärischen Kuppe auszugestalten (Fig. 7). Und ziemlich schnell verbreitet sich diese Mode jetzt auch in Schlesiens; 1281 erscheint die neue Form zuerst auf dem Siegel Bernhards von Löwenberg (Pft. Taf. V, 35), 1283 auf dem seines Bruders Volkos. (Pft.

1) Hewitt a. a. D. I. Titeltafel. 2) Demay a. a. D. S. 132, Fig. 98.

3) v. Sava a. a. D. 4) Poffe, Wettiner Siegel, Taf. XII, 3.

5) Die Fälschung ist unzweifelhaft, und damit fallen auch die Schlüsse, die G. A. Seyler in seiner Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885, S. 105, 106, 245 daraus zieht.

Taf. III, 19; Fig. 15.). Nachdem man dann noch den vorderen und hinteren Theil bis auf Brust und Rücken hinab verlängert und dabei die seitlichen Theile über den Schultern ausgeschweift hatte, so daß er unmittelbar auf dem Panzer auffaß und sein Gewicht nicht mehr vom Kopf allein getragen wurde, da war die Form gefunden, die sich bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hindurch behauptete und sich in zahlreichen Beispielen auch auf schlesischen Siegeln dieser Zeit zeigt.

Unter dem Faßhelm trug man über dem Hersenier vielfach eine eiserne Kappe, die auch allein, ohne den Helm, zu tragen gebräuchlich wurde; hierbei hat man die Halsberge nicht mehr als Kapuze über dem Kopf getragen, sondern hat ein Kettengeslecht an dem untern Rande der Eisenkappe befestigt und zugleich vermittelt eines Scharniers an diesem Geslecht in der Kinnegegend einen Nasenschutz angebracht, der für den Kampf hinaufgeschlagen und an der Kappe befestigt wurde. Daraus ist dann der Helm mit beweglichem Visier entstanden, für den ich aber auf schlesischen Siegeln des 14. und 15. Jahrhunderts noch kein Beispiel gefunden habe.

Dagegen tritt mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts als neue Form der sogenannte Stechhelm auf. Man kann ihn sich aus dem Faßhelm so entstanden denken, daß man diesen unter der Augenlinie an allen Seiten, der Halsform entsprechend, etwas einzog, doch so, daß vorn eine scharfe Schneide hervortrat; daß man weiter den oberen Theil ausrundete, indem man ihn der Kopfform anschmiegte, und endlich in der Höhe der Augen den unteren Theil scharf hervorspringen ließ, während der obere etwas zurücktrat. Auf diese Weise entstand ein breiter Spalt für das Gesicht und die Luftzufuhr, und doch war den feindlichen Waffen kaum irgend ein Angriffspunkt geboten. Diese Form zeigt das Siegel Ludwigs II. von Brieg (Taf. VI, 12).

Endlich wurde ungefähr um dieselbe Zeit der Spangenhelm eingeführt, der auch, weil er besonders bei Turnieren mit Kolben oder Keulen gebraucht wurde, Kolbenturnierhelm heißt. Er hat ungefähr die Form wie der Stechhelm, nur ist die vorn am Hals hinaufgehende Schneide weggelassen und der Sehschnitt zu einer breiten Oeffnung erweitert, die man durch einen aus 5—7 Spangen bestehenden Krost

schützte. Es ist derselbe Helm, den man gewöhnlich auf den Wappenschilden der späteren Zeit sitzen sieht. In Schlesien findet er sich zuerst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, so z. B. auf einem Wappensiegel Wenzels von Teschen von 1443.

Bald nachdem sich der Faßhelm eingebürgert hatte, wurde es auch Sitte, ihn auf eine besondere Weise auszuschnücken. Mit edlen Steinen und goldnen Reifen oder Nägeln hatte man von jeher einzelne Stellen der Helme geziert (Fig. 5), jetzt, wo man eben anfang, bestimmte Wappenzeichen auf den Schild zu malen, bemalte man bald auch den Helm mit den Farben des Schildes, und schließlich band man die Hauptfigur seines Schildzeichens oben auf ihm fest. So entstand die Zimier, die dann später ein unzertrennliches Stück des Wappens wurde und in der Heraldik bald eine ebensolche Rolle wie dieses zu spielen berufen war.

Der erste uns bekannte Faßhelm, der auf dem Siegel des Richard Löwenherz von 1198<sup>1)</sup>, trägt auch schon eine Helmzier, ein halbkreisförmiges, mit einem Löwen bemaltes Brett, das scheinbar mit Reihersfedern besetzt ist. Von andern französischen Siegeln zeigt das des Mathias von Montmorency von 1224 zuerst eine Zimier in Gestalt eines Pfauenkopfes, auf österreichischen Siegeln tritt sie uns zum ersten Mal bei Ottokar von Böhmen entgegen, bei den Hohenzollern 1265<sup>2)</sup>, bei den Wettinern dagegen schon 1231<sup>3)</sup>, und merkwürdigerweise noch viel früher, nämlich 1216 bei den Anhaltinern<sup>4)</sup>.

In Schlesien führt zum erstenmal Konrad von Glogau 1253 eine Zimier, den Bindenadler mit ausgebreiteten Flügeln, und von da an haben alle Helme, denen wir begegnen, eine Helmzier, nur auf dem Reiteriegel Wladislaws von Oppeln von 1262 scheint sie mir nicht vorhanden zu sein<sup>5)</sup>. Hatte Konrad noch den schlesischen Adler sich als Zier auf den Helm gebunden, so muß dieser doch bald gegen einen andern Schmuck, die auch anderswo so beliebten Pfauenfedern,

1) Hewitt a. a. O. auf der Titeltafel.

2) Stillfried, die Siegel der Hohenzollern, Taf. XIV, Nr. 80.

3) Posse, Wettiner Siegel Taf. III, 6. 4) Cod. dipl. Anhalt. II. Taf. I. 1.

5) Pfotenhauer, schlesische Siegel S. 10, will allerdings eine Krone auf dem Helm erkennen.

in den Hintergrund treten, sogar Konrads eigener Sohn hat sie schon auf seinem ersten Fußsiegel (Bfot. Taf. IV, 28).

Diese Federn wurden in ganz verschiedener Weise angeordnet. Der eben erwähnte Glogauer Fürst, der sie als einer der ersten führte, befestigte eine Röhre senkrecht im Scheitelpunkte seines Helms und besteckte sie mit sieben Federn so, daß die Zimier wie ein Bäumchen aussieht (Fig. 12). Wladislaw von Oppeln befestigte, wie es sein Fußsiegel von 1260 zeigt (Bfot. Taf. VI, 37), eine Röhre horizontal quer über dem Helm von einer Seite nach der andern hin und besteckte sie mit Federn, so daß uns der Schmuck von vorn beinahe den Eindruck eines indianischen Kopfsputzes macht (Fig. 13). Seine Söhne Mesko von Teschen und Primislaw von Ratibor ahmten das nach, nur legten sie noch eine zweite Röhre in einem Bogen über den ersten Federnkranz hinweg und besteckten auch diese mit Pfanenspiegeln (Fig. 14). Die verbreitetste Art aber, die sich im 14. Jahrhundert alleinige Geltung verschaffte, ist die, die Röhre von hinten nach vorn bügel förmig auf dem Helm zu befestigen und mit den Spiegeln zu bestecken (Bfot. Taf. VII, 42, 47), so daß uns diese nur im Profil sichtbar sind. Allerdings wird meistens statt der Röhre in derselben Richtung ein kleines halbkreisförmiges Brett aufgebunden, dessen Flächen mit einer, zwei, auch drei Reihen von Federn so besteckt werden, daß die Spiegel der zweiten über die der ersten hervorragen (Taf. III, 5); auch stellt man wohl, um den Eindruck zu verstärken, zwei solcher Bretter nebeneinander (Taf. II, 3). Später hat man den mittleren Theil des Brettchens mit einem wachsenden Adler bemalt und um diesen herum die Federn gesteckt, wie es z. B. Ludwig II. von Brieg thut (Taf. VI, 12), der auch die Zier vermittelt eines Stäbchens, und nicht unmittelbar auf dem Helm befestigt. Schließlich malte man auch den ganzen Adler auf ein kreisförmiges Brett, dessen Kante man ringsherum mit einer oder zwei Reihen Federn besteckte;



Fig. 12.



Fig. 13.

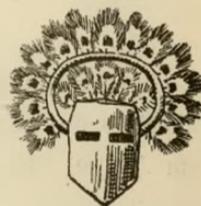


Fig. 14.

in diesem Falle mußte man natürlich die zuletzt erwähnte Befestigungsart wählen. Ladislaw von Oppeln (Taf. VIII, 16) trägt als Helmschmuck sogar sein vollständiges Wappen auf einem halbrunden Brett, dessen Rand mit neun Pfauenfedern besteckt ist.

Eine völlig andere Art, die Federn zu befestigen, wählte Bolko I.; er entnahm sie den Anhaltinern, denen seine Mutter entstammte. Diese trugen zwei an den Seiten des Helms senkrecht befestigte Metallröhren so über demselben umgebogen, daß sie sich kreuzten, und schmückten die Enden derselben mit Büscheln von Hahnenfedern. Bolko führt auf seinem Wappensiegel von 1290 auch solche Federn, hat sie aber auf runde Scheiben gesteckt, deren Flächen von vorn sichtbar sind. Später hat er dann die eine Röhre mit einem Wedel von Hahnenfedern, die



Fig. 15.

andere mit einem solchen von Pfauenfedern besteckt (Fig. 15), und diesen Helmschmuck führt auch sein Sohn Bolko II.; ein anderer Sohn, Heinrich I. von Jauer, hat auf dem Helm dagegen das halbkreisförmige Brett mit den Pfauenspiegeln, während auf den Thürmen rechts und links von ihm je ein Helm mit der anhaltinischen Zimier steht.

Einen Helmschmuck völlig anderer Art nimmt Heinrichs V. Sohn Boleslaw an, den geschachten Beutelstand, der zuerst auf einem Siegel vom Jahre 1312 erscheint (Taf. II, 4). Dieselbe Form trägt kein anderer schlesischer Fürst weder vor ihm noch nach ihm, die Schachirung wird aber nicht nur von seinen directen Nachkommen in verschiedener Gestalt fortgeführt, sondern auch von Fürsten anderer Linien übernommen und schließlich sogar auf den Wappenschild übertragen. So führt Bolkos I. Sohn Bolko II. auf seinem ersten Reitersiegel eine wurstartige geschachte Wulst auf dem Helm (Taf. VII, 13); auf seinem zweiten aber zwei spitzovale geschachte Bretter im Profil, die auch sein Sohn Nicolaus (Taf. VIII, 15) und sein Enkel Bolko III. tragen; auch des Nicolaus Gemahlin Agnes von Strehlen trägt in der Rechten einen Helm mit zwei halbkreisförmigen geschachten Brettern, die aber mit der runden Seite auf dem Helm befestigt sind. Woher die Schachirung stammt, ist ungewiß, höchstwahrscheinlich ist sie, wie die Pfauenspiegel, ein willkürlich angenommener Helmschmuck.

Endlich wird auch von demselben Boleslaw auf seinem großen Reiteriegel von 1329 (Taf. VII, 14) der Adler als Helmzier wieder eingeführt und bald auch von den Linien in Schweidnitz, Liegnitz und schließlich auch von Oels-Münsterberg angenommen, ohne daß darum das Pfauenfederbrett aufgegeben wurde; schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich die Fürsten vielfach mit einem helmbedeckten Schilde zu jeder Seite abbilden und führen dann auf den beiden Helmen die verschiedenen Zierrathe (Taf. VII, 12).

Daß die Herzoge von Troppan von Nicolaus I. an als Helmschmuck zwei Büffelhörner führen, ist weiter nicht auffallend, da sie als unechte Premisliden einem andern Hause angehören.

Ein anderer Schmuck des Helms, die Helmedecke, kam als solcher ziemlich spät auf. Er verdankt seine Entstehung wohl dem Umstande, daß die Reiter in den Kreuzzügen sich genöthigt sahen, über den Helm einen Leinenstoff zu breiten, um die Erhitzung des Eisens im Sonnenbrande zu mäßigen. Dieser Stoff wurde durch den Einfluß der Witterung und durch das längere Tragen stark beschädigt und vielfach eingerissen und galt in diesem Zustande dann als ein ehrendes Zeichen der Tapferkeit, das dem Helm nicht fehlen durfte<sup>1)</sup>. Auf den Kübelhelmen wurden die Decken zuerst als langflatternde Tücher getragen, für die man später die Farben des Wappens wählte. Sie erscheinen auf östreichischen Siegeln zuerst im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts, auf den wettinischen schon 1293; von den schlesischen Fürsten des 13. Jahrhunderts scheint sie schon, dem Siegel von 1281 nach, Bernhard von Löwenberg getragen zu haben; in deutlich ausgeprägter Weise treten sie zuerst (1312) an dem Beutelfstandhelm Boleslaws III. auf (Taf. II, 14), der sie selbstverständlich auch auf seinem Siegel mit dem Adlerschmuck führt (Taf. VII, 14), und nach ihm werden sie mit wenigen Ausnahmen von allen Fürsten getragen; noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts zeigt sie uns das Reiteriegel des Ladislaw von Oppeln (Taf. VIII, 16) nach beiden Seiten hin flatternd. Später nahm dann die Kunst die zerklüfteten Fäden als stilistisches Motiv auf und zackte die Decken gleich aus, besonders als man sie

1) Böheim a. a. O. S. 32.

seit dem Aufkommen der Stech- und Spangenhelme diesen in Gestalt eines der Helmform entsprechenden Lederstücks auflegte. Damit wurden sie auch kürzer und ragten meistens nur wenig über den Helm hinaus, ja schnitten meistens mit seiner unteren Kante ab. Solche Art Decken finden wir bei Ludwig II. von Brieg (Taf. VI, 12).

Die letzte Schutzwaffe des Ritters war der Schild, dessen Abwandlungen gleichen Schritt halten mit den Veränderungen, die die Be-panzerung erleidet, nur im entgegengesetzten Sinne. Während er anfänglich eine Höhe von 1—1½ Meter hatte, so daß der ganze Mann sich dahinter bergen konnte, wird er, als der Ringelpanzer in Gebrauch kommt, allmählich auf einen halben Meter reducirt und wird immer kleiner, je besser die Panzerung wird, um endlich, als die Plattenpanzer den Mann wie mit einem festen Stahlgehäuse umgaben, nur noch als Zierrath geführt zu werden oder auch gänzlich zu verschwinden, wie denn schon Ladislaw von Oppeln auf seinem großen Reiteriegel von 1386 keinen Schild mehr führt. (Taf. VIII, 16).

Heinrich I. hat ihn noch ziemlich groß, von der Schulter reicht er bis zum Knie hinab (Fig. 4). Er trägt ihn an der linken Seite um den Hals gehängt und zwar an der Schildfessel, d. h. einem breiten Lederriemen, der an der Innenseite des Schildes an zwei Dösen befestigt war. Der Schild ist oben grade, unten spitz, an den Seiten ausgebogen und im ganzen stark nach außen gewölbt, es ist der sogenannte deutsche konvexe Schild, wie er merkwürdigerweise 150 Jahre später noch einmal auf dem Fußsiegel Wenzels I. von Brieg (1362) erscheint (Taf. VI, 11), trotzdem er zu dieser Zeit nur noch vom Fußvolke getragen wurde. Dieselbe Form führen auch Kasimir von Oppeln und sein Sohn Mesko auf ihren Reiteriegeln (Schulz III, 15, 19), der letzte nur etwas kleiner. Heinrich II. (Fig. 5) führt einen Schild von beinahe derselben Größe wie sein Vater, nur ist er weniger gewölbt und oben wie an den Seiten ausgebogen, so daß er dem normännischen Schilde gleicht. Diese Form wird von den Wettinern und den österreichischen Regenten schon vor 1200 geführt. Heinrich III. trägt eine neue, die kleine, beinahe dreieckige Form (Schulz II, 19, Pfot. I, 1), die sich bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme im Gebrauch erhält. Nur ist sie bald

etwas größer, bald wieder kleiner, bald an den Seiten etwas mehr (Taf. IV, 8), bald weniger ausgebogen (Taf. II, 3), so daß sie stellenweis als gleichseitiges Dreieck erscheint. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wo die Schilde anfangen eine rein heraldische Bedeutung zu erhalten, werden sie unten abgerundet (Taf. VI, 12), doch wird die spige Form dadurch noch nicht völlig verdrängt.

Von großer Bedeutung bleibt der Schild immer als Träger des Wappens. Dieses tritt aber bei den schlesischen Pfaffen stets in wenig veränderter Zeichnung auf; von Kasimir von Oppeln und Heinrich II. an führen sie sämmtlich, wenn sie den Schild am Arm tragen, den rechts blickenden heraldischen Adler darauf, der einzige Unterschied liegt darin, daß die Niederschlesier ihm eine Binde bald höher bald tiefer über die Brust legen.

Wird der Schild am linken Arm getragen, so führen die Fürsten in der Rechten, wie wir schon vorher sahen, fast immer das Schwert. Die meisten, darunter fast alle Breslauer Herzoge, umspannen es mit der rechten, an die Hüfte gezogenen Hand und tragen es auf der rechten Schulter, einige, wie Bernhard von Löwenberg (Pjot. V, 35), Heinrich VI. (Taf. II, 3), Johann von Steinau und Ludwig II. von Brieg (Taf. VI, 12), halten es in der Rechten, indem sie die Spitze gegen die Erde stellen; der letzte hat es entblößt, während es bei den ersten beiden in der Scheide steckt. Diejenigen, die wie die Glogauer die Lanze in der Rechten führen, tragen es vorn links im Gürtel und zwar schräg nach außen stehend; Boleslaw der Kahle (Schulz II, 11) scheint es ziemlich weit nach hinten getragen zu haben, da das Ende der Scheide noch rechts hervorstekt.

Die zu Pferde sitzen, tragen es mit einer Ausnahme sämmtlich ansholend in der Rechten, und zwar hängt es im 14. Jahrhundert stets an einer Kette, um es bei einer plötzlichen Entwaffnung schnell wieder fassen zu können. Die Kette war an der rechten Brustseite befestigt, nur einmal, bei Bolko III., scheint sie um den Leib geschlungen zu sein. Die Reiter tragen es natürlich stets entblößt, was bei den übrigen nicht immer genau zu erkennen ist. Wo es, wie bei Heinrich IV. auf seinem letzten großen Siegel (Pjot. I, 3) und wie bei Bernhard von Löwenberg (Pjot. V, 35), mit dem Wehrgehent, dem

ingulum militare, umwunden erscheint, da steckt es selbstverständlich in der Scheide; auch bei Heinrich VI. (Taf. II, 3), wo das ingulum herabhängt, wird das der Fall sein.

Das Schwert tritt in verschiedenen Formen auf, doch stets zweischneidig, meistens grade und nach der Spitze zu verjüngt. Nur bei Boleslaw dem Langen (Schulz I, 1) laufen die Schneiden mit einer Krümmung nach außen der Spitze allmählich zu, und Heinrich II. (Fig. 5) führt eine breite Klinge, deren Schneiden parallel laufen, aber, um eine Spitze zu erhalten, oben kurz abgeschrägt sind. Heinrichs III. Klinge ist schmaler, doch verjüngt sie sich allmählich nach der Spitze zu, bei Heinrich IV. und V. behält sie diese Form, nur wird sie kürzer; Boleslaw II. und III., ebenso Heinrich VI. haben sie wieder kürzer; doch immer verjüngen sich die Schneiden, wenn sie auch nicht unmittelbar in die Spitze auslaufen. Dies geschieht dann mehr und mehr im Laufe des 14. Jahrhunderts. Die Schwerter, besonders auf den Reiteriegeln, werden kurz und spitz (Taf. VIII, 16), weil sie so am besten den Fugen der Panzerung beizukommen im Stande waren. Doch finden sich daneben auch noch einige von breiterer Form. Gegen Ende des Jahrhunderts aber werden sie immer schmaler, länger und spitzer, erhalten fast die Form des Degens (Taf. VI, 12) und werden so auch im 15. Jahrhundert getragen. Fast alle Schwerter im 13. und 14. Jahrhundert haben eine Blutrinne, die bald schmaler bald breiter ist, häufig aber so gearbeitet erscheint, daß der Querschnitt des Schwertes eine langgezogene Wellenlinie bildet. Ob die Rinne auf beiden Seiten vorhanden war, kann natürlich nicht auf Grund der Siegel entschieden werden.

Die Parirstange ist meistens grade, nur bei Boleslaw dem Langen, bei Kasimir von Oppeln, bei Nicolaus (Taf. VIII, 15) und Bolko III. von Münsterberg hat sie an den Enden noch einen kurzen Aufsatz nach unten zu; auf dem Reitersiegel Ladislaws von Oppeln von 1386 (Taf. VIII, 16) stehen beide Arme etwas schräg nach unten.

Der Griff war so lang, daß er von der bepanzerten Faust bequem umschlossen werden konnte, er endigte in einen Knauf, der entweder kugelförmig war oder die Gestalt einer großen aufrechtstehenden, kreisförmigen Scheibe hatte. Auf den Siegeln scheint er meist kugelförmig

zu fein, doch ist das nicht immer genau zu erkennen; wir müssen auch die Scheibenform gelten lassen, da die Bildnisse unserer Fürsten auf den Grabdenkmälern bis ins 15. Jahrhundert hinein nur diese Form zeigen.

Kein Schwert ist auf den Siegeln Heinrichs I. (Fig. 4.), Heinrichs III. (Schulz II, 12), Wladislaws von Oppeln (Pfort. VI, 37) und seiner Söhne Mesko (Pfort. VII, 46) und Primislaw sichtbar.

Neben dem Schwerte wird von einigen auch ein Dolch getragen, so von Heinrich VI. (Taf. II, 3), Johann von Steinau, Wenzel I. von Brieg (Taf. VI, 11), Bolko II. (Taf. IV, 8) und Konrad II. von Dels (Taf. V, 10); alle tragen ihn rechts an der Seite im Gürtel; bei Ladislaw von Oppeln (Taf. VIII, 16) ist er außerdem an einer Kette befestigt, die an der linken Brustseite angehängt ist.

Die wichtigste Angriffswaffe des Ritters, zugleich die vornehmste und die wegen ihrer Wirkung am meisten gefürchtete, war eigentlich die Lanze; warum sie aber gerade auf den Reiteriegeln schon im 13. Jahrhundert mehr und mehr verschwindet, ist schwer zu erklären; vielleicht sollte besonders die ritterliche Erscheinung als solche zur Geltung kommen, da ja durch die Umgürtung mit dem Schwerte und durch den Schwertschlag erst die Aufnahme in den ritterlichen Stand erfolgte.

In Schlesien kommt sie nur auf einem Reiteriegel vor, dem Wladislaws von Oppeln (Schulz III, 20), das der älteren Zeit noch angehört; öfter aber auf Fußsiegeln. Von den Breslauer Herzogen wird sie auf diesen nur in der ersten Zeit geführt, und auch da nur von Boleslaw dem Langen, Heinrich I. und III.; bei den Glogauern erscheint sie durchweg, bei den Ober-schlesiern mit wenigen Ausnahmen. In der späteren Zeit wird sie dann auch von den Briegern und den Podiebrads in Münsterberg getragen. Bei Heinrich I. und auf dem ältesten Siegel Wladislaws von Oppeln hat sie eine breite Spitze, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird diese lang und schmal.

Mit Ausnahme Heinrichs III. von Glogau (Pfort. IV, 28) und Lestkos von Ratibor haben alle die Fahne angebunden. Diese bestand in der älteren Zeit aus einem schmalen, langen Lappen, der von der Mitte an in mehrere Streifen geschliffen war, die man Flammen nannte.

Der ungeschlitzte Theil war mit netz- oder gitterförmigen Streifen geziert, die die Farben des Fürsten zeigten; eine solche Gitterung ist deutlich zu erkennen auf den Fußsiegeln Boleslaws des Langen (Schulz I, 1), Meskos von Ratibor (Pfort. VII, 46) und Heinrichs I. (Fig. 4). Später wurden zuerst neben der Gitterung und dann vielfach statt ihrer die Wappenbilder auf dem vorderen Theil der Fahne angebracht; so sehen wir bei Konrad I. (Schulz II, 14) und Heinrich III. (Schulz II, 12) den Adler in der Fahne, die bei jedem in drei lange Streifen endigt.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde es schon Sitte, statt dieses wimpelförmigen Lappens sogenannte Banner, d. h. Stücke von steifem Zeug, die die Form von Parallelogrammen hatten und auf denen das Wappenbild gemalt oder gestickt war, mit der längeren Seite an dem Lanzenchaft zu befestigen. So führt Ottokar von Böhmen auf seinen ersten Siegeln noch den Wimpel, auf dem letzten großen Reitersiegel dagegen ein Banner. In Schlesien kommt es in dieser Form, so weit ich bis jetzt habe sehen können, nur auf dem zweiten, schlecht erhaltenen Siegel Meskos von Teschen von 1313 und dem Heinrichs III. von Glogau (Taf. III, 6) vor. Die Brieger führen dann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Fahnentuch zuerst das volle Wappen, und Ludwig I. (Taf. I, 2), wie später die Podiebrads, ein quadratisches Banner, von dessen oberem Ende ein langer Streifen, der sogenannte Panierschwenkel, herabhängt.

Zur ritterlichen Ausrüstung gehören endlich auch die Sporen. Auf den Fußsiegeln sind sie z. B. bei Heinrich V. (Fig. 6), Heinrich VI. (Taf. II, 3), Bolko I., Bolko II. (Taf. IV, 8) und Heinrich II. von Schweidnitz deutlich zu sehen; bei den letzten beiden sind es Räder-sporen, bei den anderen scheint es ein konischer Stachel zu sein, der auf einem dünneren Halse sitzt. Bei den Reitern sind selbstverständlich stets Sporen vorhanden, nur ist auch hier nicht immer die Form zu erkennen, wengleich der Räder-sporn vorzuherrschen scheint. Noch weniger aber ist die Befestigungsweise sichtbar; nur bei einigen, wie bei Heinrich V. (Fig. 6) und Bolko I., sieht man über dem Spann einen Riemen liegen, der mit einem unter der Sohle laufenden verbunden war.

Die Sporen führen uns zum Pferd, das dem Ritter um so unentbehrlicher wurde, je unbehüllicher ihn die schwere Rüstung machte, und das er darum ebenso zu schützen gezwungen war wie sich selbst. Die schlesischen Reiteriegel gewähren uns bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts nur dürftige Einblicke in die Ausstattung des Rosses, denn wir haben bis dahin nur drei echte, und auch die sind nicht besonders gut erhalten. Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts giebt uns sogar nur ein Siegel Aufschluß, erst mit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts beginnen sie etwas zahlreicher zu werden.

Auf dem ältesten Siegel dieser Art, dem Kasimirs von Oppeln (Schulz II, 13), besteht die Aufzäumung in einem einfachen, mit Stirnriemen versehenen Kopfgestell, an welchem ein Stangenzügel befestigt ist. Brustriemen und Bauchgurt sind ganz einfach; der Sattel ist niedrig, an ihm ist der Steigbügel befestigt, der anscheinend dreieckig ist. Weiter ist nichts zu sehen, kein Schwanzriemen, keine Decke. Bei dem Pferde Meskos II. von Oppeln (Schulz III, 19) ist nur ein Bauchgurt und ein hinten etwas höherer Sattel, die ältere Form des Krippensattels, mit Steigbügel bemerkbar. Dagegen findet sich bei seinem Bruder Wladislaw (Schulz III, 20) schon auf dem älteren Siegel ein Fortschritt; der Brustriemen und der Bauchgurt haben Verzierungen in Gestalt von Querstäbchen, und der Sattel hat ein ziemlich hohes Vorder- und Rücktheil, wie es in Frankreich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vorkommt; doch fehlt auch hier ein Schwanzriemen. Das Kopfgestell ist nicht mehr zu erkennen, ebensowenig die Art der Bügel. Eine merkwürdige Armuth zeigt die Ausrüstung dieser drei Pferde, wenn man damit z. B. die dem vorhergehenden Jahrhundert angehörigen der österreichischen Herzoge, der Landgrafen von Thüringen und der Wettiner vergleicht, die fast sämmtlich schön verzierte Brustriemen tragen und häufig reich geschmückte Schabracken haben, die in lange Franzen endigen.

Während der Zeit, wo jene Siegel in Schlesien noch geführt wurden, bereitete sich im Westen eine große Neuerung vor; man hatte sich von der Nothwendigkeit überzeugt, das Pferd mehr schützen zu müssen, und bedeckte dasselbe infolgedessen mit einer Panzerdecke. Wie dieselbe aussah, können wir an dem gefälschten Reiteriegel Boleslaws

des Langes erkennen (Schulz I, 3), das ganz genau den Siegeln der Landgrafen von Thüringen aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts nachgebildet ist. Es scheint hier der Panzer eine lederne Decke gewesen zu sein, die dicht mit runden Metallscheiben besetzt war und den Kopf, Hals und Rücken des Pferdes bedeckte. Später hat man statt dessen ein besser schützendes Kettengeflecht angewandt, das aus zwei Theilen bestand, einem, der Brust, Hals und Kopf, und einem andern, der den Rücken schützte. Natürlich mußte man, um die Reibung auf dem Pferdetörper zu vermeiden, ihm eine Decke als Unterlage geben. Und wie man sich selbst theils zur Zierde, theils um den Panzer gegen Hitze und Regen zu schützen, den Waffenrock überzog, so bedeckte man nun auch das Pferd mit weiten luftigen Decken aus feiner Leinwand oder Seide, die bis tief in das 15. Jahrhundert hinein in Gebrauch waren und erst verschwinden, als der Plattenpanzer auch für das Pferd zur Anwendung kam.

Merkwürdigerweise ist diese Neuerung ungemein schnell nach Schlesien gedrungen. In Frankreich hatte sie sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzogen, auf den westfälischen und wettinischen Reiteriegeln erscheint sie erst in den achtziger Jahren desselben, bei den Anhaltinern sogar erst im neunten Jahrzehnt, selbst der prachtliebende Ottokar von Böhmen zeigt sich uns in diesem Schmuck zum ersten Mal 1262, aber in demselben Jahr hat ihn auch schon Wladislaw von Oppeln, wie es uns sein zweites Reiteriegel (Pht. VI, 36) zeigt.

Diese Bedeckung, die *covertiure*, die nur einen kleinen Theil des Bauches unter dem Sattel frei ließ, wo man den Sporen des Reiters Raum lassen mußte, bietet dem Auge ein reiches, wechselndes Bild; in aller möglichen Weise, vor allem aber mit dem Wappen wurde sie ausgeschmückt. Schon das erwähnte Siegel Wladislaws zeigt eine breite Borte als Einfassung, und am Hinterleib und an dem Halse des Pferdes als Wappenzeichen je ein sechspeichiges Rad, dessen Bedeutung schwer zu erklären sein dürfte, wenn man nicht etwa an Ratibor denken will, das ja ein halbes Rad im Wappen führt und das gerade in dieser Zeit nach dem Mongoleneinfall von 1255 sich der besonderen Gunst des Herzogs zu erfreuen hatte. Das nächste Reiteriegel erscheint in Schlesien beinahe siebenzig Jahre später, es ist

das schöne Siegel Boleslaws III. (Taf. VII, 14), das zuerst 1329 auftritt. Bei diesen und allen folgenden unterscheiden sich die Pferde fast nur durch den Schmuck der Decke von einander, von Auszäumung ist wenig mehr zu sehen als der Zügel und der Sattel, alles übrige ist durch die *covertiure* verdeckt.

Anstatt des früheren Stangenzügels scheint eine andere Art Kandare, wie sie Taf. VII, 14 und VIII, 15, 16 erkennen lassen, in Anwendung gekommen zu sein, denn für die schweren Hengste der Ritter war die Trense meist nicht anwendbar. Der Zügel wurde immer mehr verbreitert und von kostbaren Stoffen angefertigt, auf unseren Abbildungen zeigt indessen nur Taf. VIII, 16 einen Behang.

Der Sattel ist noch ein gutes Stück höher geworden, sowohl hinten wie vorn, so daß er bis in die Hüftgegend reicht. Der hintere Theil ist gerundet und läuft oben nach vorn in zwei Backen aus, die grade in die Weichen eingreifen, so daß der Reiter gegen ein Hinauswerfen aus dem Sattel möglichst gesichert war. In dieser ausgebildetsten Form war der Krippensattel bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts in Gebrauch.

Die Ausschmückung der Decken wird reicher; es werden die Wappenbilder, auf unsern Siegeln fliegende Adler, in größerer Anzahl entweder eingestickt, oder es werden die ganzen Wappenschilde aus dickerem Stoff darauf genäht. Einige, wie Nicolaus (Taf. VIII, 15) und Bolko III. von Schweidnitz, besäen die Decken noch außerdem mit heraldischen Blumen und geben auch noch dem Pferde ihr Wappenbild als Stirnschmuck, das sogenannte *gügerel*, das bei ihnen in einem fliegenden Adler besteht, der auf der Decke hinter den beiden Ohren angebracht ist.

Das zuletzt (Taf. VIII, 16) abgebildete und schon mehrfach erwähnte schöne Reitersiegel ist das des Ladislaw von Oppeln und Wielun aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. In einem von gothischem Maßwerk eingeschlossenen, mit Rankenwerk geschmückten Felde erscheint der Reiter nicht wie sonst von der Seite, sondern von vorn mit einer Wendung nach rechts in den Steigbügeln stehend, so daß wir auch die ganze Fläche des mit dem Wappen geschmückten Brettes der Helmszier erblicken. Dasselbe ist quadriert; auf den Decken wiederholen sich die

beiden Wappen der vier Felder, der fliegende Adler und ein getheiltes Schild. Eine Eigenthümlichkeit besitzt dieses Siegelbild auch darin, daß der Reiter hinter sich in der Groupe ein Hündchen sitzen hat, das einer besonders kleinen Rasse anzugehören scheint und beweist, wie die Stecher selbst kleine Liebhabereien zur Characterisirung der Persönlichkeit nicht übergangen.

Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts ist auch die Blüthezeit der Bildnißsiegel vorüber; sie werden mehr und mehr von den Wappensiegeln verdrängt und müssen ihnen schließlich ganz weichen. Je lückenhafter sie aber auftreten, desto mehr verlieren sie an kulturgeschichtlicher Bedeutung; doch erwächst uns daraus kein großer Schaden, da sie nach dieser Richtung hin durch andere Quellen nicht nur ersetzt, sondern gradezu überflüssig gemacht werden. Für das 13. und 14. Jahrhundert geben sie uns jedoch nicht nur ein vortreffliches Spiegelbild der schlesischen Kulturentwicklung, wir haben auch für diese Zeit keine anderen Quellen, die uns für Schlesien in gleich sicherer und umfangreicher Weise die Kenntniß der ritterlichen Bewaffnung vermitteln. Spärlich treten sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf und sind noch steif und ungelent in der Formgebung; von der Mitte dieses Jahrhunderts an aber werden sie immer häufiger, zumal der einzelne meist mehrere solcher Siegelbilder von sich anfertigen ließ. Die Erscheinung wird lebendiger, das ganze Bild künstlerisch reicher ausgestattet. Einen gleichen Fortschritt zeigt die Bewaffnung. Während in der ersten Zeit Schlesien noch 20 bis 50 Jahre hinter dem Westen und Süden Deutschlands zurückzustehen scheint, treten seit 1250 die Veränderungen in der Rüstung nicht allzulange nach ihrer Einführung auch in Schlesien auf, und im 14. Jahrhundert hält es mit den anderen Ländern gleichen Schritt in den Neuerungen. Aber bei aller Aehnlichkeit in den allgemeinen Grundzügen der Bepanzerung herrscht doch im einzelnen eine große Mannigfaltigkeit, und besonders im 14. Jahrhundert weiß jeder Fürst seine Erscheinung so eigenartig zu gestalten, daß, auch abgesehen vom Helmschmuck, sich kaum auf zwei Siegeln eine völlig gleiche Art der Rüstung finden läßt.

## X.

### Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen.

Vom Königl. Archivar Dr. Pfotenbauer.

Die Würde der Pfalzgrafen des heiligen römischen Reichs war in den ältesten Zeiten, zumal unter den sächsischen Kaisern, von höchster Wichtigkeit und mit umfassender Amtsgewalt verbunden. In Folge der Einsetzung von Hofrichtern durch Kaiser Friedrich II., um die Mitte des 13. Jahrhunderts, verlor das hohe Amt dieser alten *Comites palatini*, welche ursprünglich Stellvertreter des Reichsoberhauptes waren und für dieses in Behinderungsfällen in den kaiserlichen Pfalzen Recht zu sprechen hatten, seine Bedeutung, indem die wesentlichen Befugnisse der Letzteren nunmehr auf die *Judices curiae imperialis germanicae* übergingen. Nur die Pfalzgrafen von Sachsen und bei Rhein vertraten nach wie vor den Kaiser in seiner Abwesenheit, dieser in den Ländern des fränkischen, jener in denen des sächsischen Rechtes. Die weiterhin erfolgte Errichtung des Kammergerichts, zuletzt in Wezlar tagend, und des Reichs-Hofraths zu Wien ließ die Würde aller übrigen Pfalzgrafen zu einer bloßen Ehrenstellung bei Hofe, welche mit der Regierung des Staatswesens und mit der Leitung der öffentlichen Geschäfte in keiner Beziehung stand, herabsinken. Die seit dem 14. Jahrhundert auftretenden, vornehmlich dem Juristenstande angehörigen Hofpfalzgrafen, deren Titel (*sacri Lateranensis palatii aulaeque nostrae et imperialis consistorii comites*) aus der römischen Hofordnung entlehnt ist, bilden eine völlig neue Art von Beamten, welchen die Ausübung gewisser kaiserlicher Reservatrechte in geringerem

oder größerem Umfange, Zustand<sup>1)</sup>). Der Inbegriff dieser Rechte wurde mit „Komitiv“ (auch Palatinat) bezeichnet, das in der Folgezeit wiederum in kleines und großes Komitiv unterschieden wurde. Eine solche Unterscheidung mit genauer Begrenzung der dem Inhaber der einen oder andern Art des Palatinats zustehenden Befugnisse wurde erst seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts feststehend. Gemeinsam waren nachweislich schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts den kaiserlichen *Comites palatini* in Deutschland<sup>2)</sup> nachbezeichnete Rechte: Legitimierung unehelicher Kinder (mit Ausnahme solcher des hohen und höheren Adels); die Ehrlichspredung infamirter Personen, die Kreirung von Notaren, Ertheilung akademischer Grade<sup>3)</sup>, Krönung von Dichtern<sup>4)</sup> und was namentlich von dauerndem Werthe war: die Verleihung bürgerlicher Wappen. Bei Ausübung derartiger Akte hatten sich die Pfalzgrafen in den Diplomen, welche sie hierüber ausfertigten und die nach bestimmtem Schema<sup>5)</sup> abgefaßt sein mußten, auf die ihnen ertheilte kaiserliche Vollmacht, unter urkundlicher Anführung des betreffenden Privilegs, zu berufen. In unserer Uebersicht der kaiserlichen Pfalzgrafen bringen wir für jedes der von den Kaisern diesen Würdenträgern und Hofbeamten überlassenen und praktisch ausgeübten, eigentlichen Reservatrechte, mehr oder weniger Beispiele zur Kenntniß des Lesers. Es sei gleich bemerkt, daß diese Männer sämtlich der neueren Zeit angehört haben, bis auf einen einzigen, Nikolaus Popplau, dessen Leben noch in den Ausgang des Mittelalters fällt. Zu den vorbezeichneten Befugnissen, die den *Comites palatini* samt und sonders

1) Den vorstehenden Ausführungen sind hauptsächlich zu Grunde gelegt: Geschichte des Pfalzgrafen-Amtes von Carl Pfaff (Halle 1847), S. 82 ff., Geschichte der Heraldik von G. H. Seyler (Münchberg 1885—1889) III. Buch, 8. Kapitel: (Die Hofpfalzgrafen, S. 356—369) und Wappenrecht der Bürgerlichen von F. Hauptmann (Bonn 1882), S. 21 ff. S. a. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. 5. Ausg. Th. III. S. 387 ff.

2) Nur mit solchen haben wir es hier zu thun. Bekanntlich gab es auch in Italien, Frankreich und England sogenannte Pfalzgrafen in alter Zeit. Vgl. Pfaff S. 71 ff.

3) Die von Pfalzgrafen freierten Doktoren hießen *doctores bullati*, zum Unterschied von den auf akademischem Wege Promovirten.

4) *Poëtae laureati*.

5) Je nachdem es sich um ein Notar-, Doktor- oder Magistern, Dichter-Diplom, Wappenbrief u. j. w. handelte.

zustanden und für den „Umfang des ganzen römischen Reichs“ gültig waren, traten für die sogenannten C. p. maiores als entscheidende Vorzüge hinzu: Erblichkeit der Würde, entweder auf die nächste Descendenz des Inhabers beschränkt oder auf alle Generationen desselben überhaupt ausgedehnt<sup>1)</sup>; sodann das Recht zur Ertheilung des Adels und der Ritterwürde, sowie auch zur Verleihung des „kleinen“ Komitivs<sup>2)</sup>. Aber auch die gewöhnlichen Comites palatini (minores) konnten Anderen einen Theil ihrer Rechte überlassen und diese zu sogenannten Vicecomites palatini in förmlicher Weise bestellen und ernennen<sup>3)</sup>. Als Repräsentanten letzterer Kategorie haben wir Kaspar Cunradus und Melchior Laubanus in unsrer Pfalzgrafenreihe zu betrachten, wengleich urkundliche Vicegrafen-Diplome nicht mehr erhalten zu sein scheinen.

Das Palatinat in seiner hier eingehender besprochenen jüngeren Gestaltung wurde seit dem 16. Jahrhundert vielfach Personen des niederen Adels, Rechtsgelehrten, Prälaten, selbst juristischen Personen Universitäten und Kollegien<sup>4)</sup> verliehen. Im Besitze des größeren und erblichen Komitivs befanden sich vorzugsweise Geschlechter des hohen deutschen Adels, wie beispielsweise die Grafen von Henneberg, die Häuser Hohenlohe, Schwarzburg, zu denen späterhin die Häupter hochgestiegener Familien wie der Auersperg, Wallenstein, Eggenberg, Nostiz, Kantau u. A. hinzukamen. Auch die Erzherzöge von Oesterreich hatten schon früh pfalzgräfliche Akte, insbesondere Nobilitirungen und Wappenverleihungen ausgeübt. Fälle der Uebertragung der größeren Gerechtsame durch den Kaiser an niedere Standespersonen, wie an Georg Schönborner, — eine bestimmte zeitliche Grenze war aber hier von vornherein gezogen<sup>5)</sup>, — gehörten zu den Ausnahmen. Die Zahl der Inhaber eines ursprünglich so hohen und wichtigen Reichsamtes stieg im weiteren Zeitlaufe, zumal im 17. Jahrhunderte, auf

1) Die „Großen“ Pfalzgrafen in der nachfolgenden Zusammenstellung sind: Hase, Hirsperger, Lange (Johann), Martiniß, Schönborner, Wallenstein und Wiberin.

2) Bartholomäus Bilovins und Paul Melissus hatten ihre Funktion von dem Erbpfalzgrafen Ferrandus de Amatis zu Padua empfangen. S. die Artikel B. u. M.

3) Seyler a. a. D. 4) Wien (Hirsperger), (Leipzig) Preibisch.

5) Sein Amt war ein nur auf den ältesten Sohn erblich übertragbares.

eine außerordentliche Höhe, während deren Ansehen und Bedeutung mehr und mehr abnahm. Selbst die Spottlust machte sich gelegentlich über den kleinen deutschen Pfalzgrafen her<sup>1)</sup>. Es kam schließlich dahin, daß die durch ein Komitiv erlangten Rechte durch die Landesgesetze der einzelnen Staaten vielfach beschränkt, ja zum Theil annullirt wurden. Mit der Errichtung des Rheinbundes und der Auflösung des alten deutschen Reiches ist dann auch das Institut der Pfalzgrafen erloschen.

Zu dem nunmehr folgenden Verzeichnisse werden in alphabetischer Reihenfolge sämtliche von dem Verfasser bisher ermittelte Pfalzgrafen, sowohl die in Schlesiens geborenen, inner- und außerhalb ihres Vaterlandes einst lebenden und wirkenden, als auch auswärtige, denen Schlesiens Auszeichnungen verdankten, aufgeführt. Den Namen derselben werden, soweit dies zu ermöglichen war, die wichtigsten biographischen Daten beigelegt und hieran anschließend, Mittheilungen über die amtliche Thätigkeit dieser Pfalzgrafen als solcher gegeben.

Der älteste in dieser Reihe, der bereits erwähnte Nikolaus Popplan, ist nach Mitte des Jahres 1490, der jüngste, Christian Samuel Gebauer 1764 September 18, gestorben.

Alberti Christophorus, \* 1586 August 10, † Breslau 1646 November 24. Als Geburtsort wird von Conradus in der Silesia togata und ebenso von Sinapius in der Olsnographia die Stadt Bunzlan, in der Matrifel der Universität Frankfurt a./D. dagegen Breslau bezeichnet. Alberti, der zur Zeit der Inschriftion, 1619 April 23, bereits im 33. Lebensjahre stand, scheint sich in Frankfurt als Begleiter junger Landsleute aufgehalten zu haben. Später war Alberti Protophysikus in Preßburg in Ungarn, dann Leibarzt der herzoglichen Brüder Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Dels-Bernstadt und besaß die Würden eines gekrönten Dichters, kaiserlichen Pfalzgrafen, ferner auch die eines Bürgers von Rom (civis Romanus)<sup>2)</sup>

1) Joh. Valthasar Schupp († 1661) im „Deutschen Lehrmeister“. 1667 erstmalig und neuerdings 1891 gedruckt.

2) Diese Auszeichnung besaßen auch Barth. Mikovins, Johann Lange von Langenheim und Friedrich Freuninger (s. diese).

und „*Eques auratus*“<sup>1)</sup>; letztere beiden waren auf einer Reise nach Italien erworben. Ueber die Wirksamkeit Alberti's als kaiserlicher Pfalzgraf konnte bisher nichts ermittelt werden.

Cunradi Sil. tog. (Liegnitz 1706) pag. 4. Sinapius, Olsnogr. (Leipzig und Frankfurt a./D.), 1707. Theil I, S. 617. Frankfurter Matrikel, herausgegeben von Friedländer, Band 1. (Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven, Band 32, Leipzig 1887) S. 628. Martin Hanke's Vitae Silesiorum zum Jahre 1646 November 24. Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau (Klöße 180).

Baudis Gottfried, auf Goldenhuben und Rudolfsbach bei Liegnitz. \*Liegnitz 1594 Februar 2, † ebenda 1640 Mai 11. Fürstlich Liegnitz'scher Rath und Kanzler; comes palatinus caesareus. Er ist der Vater des gleichnamigen Landeshyndikus des Fürstenthums Liegnitz, (\* 1625, † 1681).

Sinapius, Schlesiſche Kuriositäten Bd. I, S. 247. Cunradi Silesia togata pag. 13. Zeichenpredigt des Adam Thebesius, Liegnitz 1640.

Bilovius v. Bilow Bartholomäus. Es ist ungewiß, ob der aus Stendal in der Altmark gebürtige Gelehrte dem uralten Adelsgeschlechte Bülow angehört oder ob er erst für seine Person mit dem Beinamen v. Bilow geadelt worden ist. Oſtern 1594 ward Bilovius auf der Universität zu Frankfurt a./D. als Student immatrikulirt und bereits acht Jahre (1602) darauf war er im Besitze folgender, dem gleichanzuführenden Diplome entnommener Titel und Würden: *Sacri palatii aulaeque caesariae ac imperialis consistorii comes, eques auratus, civis Romanus, poëta nobilis (!) caesarius et philosophus*. Ueber seinen weiteren Lebenslauf können wir vorläufig nur noch Folgendes berichten. Bilovius erhielt 1603 das Rektorat der Stadtschule zu Wehlau (Ostpreußen), das er bald darauf mit dem in Jnsterburg vertauschte; 1608 kehrte er dauernd nach seiner Hei-

1) D. i. *Eques calcaris aurei*. Mit dem Besitze dieses päpstlichen Ordens, der Ritter vom goldenen Sporen, pflegte zugleich auch die Eigenschaft eines päpstlichen Pfalzgrafen (*aulae Lateranensis et palatii apostolici* verbunden zu sein. Bonanni, *Ordinum equestrium et militarium catalogus*. Romae 1711. Nr. XVI. Die Würde eines solchen päpstlichen Pfalzgrafen ist in unserer Zusammenstellung einzig und allein durch Bartholomäus von Jerin, der, weil er kein kaiserlicher Pfalzgraf war, eigentlich nicht hierher gehört, vertreten.

math Stendal zurück. Sein Todesjahr ist uns unbekannt. Das Palatinat hat Bilovius von dem kaiserlichen Kommissarius und Erbpfalzgrafen Ferrandus de Amatis in Padua 1600 den 13. Dezember empfangen. Im Uebrigen war Bilovius ein eifriger Epigrammatiker. —

Ernennung des stud. theol. Melchior Agricola aus Lüben i./Schl. zum gekrönten Dichter d. d. Frankfurt a./O. den 24. August 1602. Agricola ist geboren 1581 März 27, in Frankfurt inskribirt im Oktober 1600, † als Rektor der Schule in Rosenberg D./S. im Jahre 1614. Nach dem uns gedruckt vorliegenden Diplome wohnten dem der Kreirung vorausgegangenen Examen der Notar und Magister Peter Werner aus Bunzlau, Kandidat der Medicin Heinrich Zeitfrei aus Liegnitz und Johann Erüger aus Berlin als gekrönte Dichter, der feierlichen Ueberreichung der Laurea, des Buches und des goldenen Ringes aber der Frankfurter Schulrektor M. Urban Sobolus, M. Jacob Schickfus aus Schwiebus und der Notar Joachimus Suevus aus Freystadt bei. („Melchiorem Agricolam Lubenensem Silesium, theologiae studiosum, per laurea<sup>e</sup> impositionem librique et aurei annuli traditionem poëtam laureatum fecimus, creavimus et insignivimus —“.)

Das Diplom des Bilovius für Agricola bietet vor allen übrigen hier in Frage kommenden insofern ein ganz besonderes Interesse dar, als in der Einleitung desselben eine geschichtliche Uebersicht der feierlichen Dichterkrönungen von Petrarca (1341) an bis auf die erbliche Uebertragung des Palatinats seitens des Kaisers Karl IV. an Johann Amadi und dessen Nachkommen im Jahre 1363, von denen einer, der schon genannte Ferrandus, den Aussteller selbst mit dem Lorbeerkranze (1600 December 13) geschmückt hatte, gegeben wird.

Jöcher, Gelehrtenlexicon, Bd. I, Kolumne 1093. Frankfurter Matrifel, (s. vorher) Th. I. SS. 384 und 447. Cunradi Siles. tog. S. 3 und 2 Gen. Agricola (Stadtbibliothek Breslau).

Burkhard Johann. Kaiserlicher Pfalzgraf in Breslau 1632. Nur bekannt als solcher durch eine Einzeichnung in ein auf der Breslauer Stadtbibliothek befindliches Stammbuch, welche die Inschrift trägt: Johannes Burcart Dr. et comes palatinus caesareus.

Wratisl. anno 1632. S. Sinapius, *Schlesische Kuriositäten*. Th. II, S. 557 und Konrad Blazek, *Wappenbuch des abgestorbenen Adels der preussischen Provinz Schlesien*. (Neuer Siebmacher) II. Theil, (Münberg 1890) S. 16. Vermuthlich gehörte Johann Burkhard der mit dem Beinamen von Löwenburg geadelten gleichnamigen Breslauer Rathsfamilie an. Siehe *Codex diplom. Silesiae* Tom. XI. S. 93. Zeitschrift „Vorzeit“ Schlesiens Bd. III. S. 392.

Burger von Bogenberg, Daniel Johann<sup>1)</sup>. Dr. iur. utr., kaiserlicher Rath und „Hof- und Pfalzgraf“. Das Komitiv erhielt er von Kaiser Ferdinand III. laut Diplom d. d. Regensburg den 17. Januar 1654.

Wappenbrief für Heinrich Felbiger, Stadtvogt von Guhrau. Als Beweggrund zu dieser Auszeichnung führt der Pfalzgraf die treuen Dienste an, welche Felbiger der genannten Stadt „in Friedens- und Kriegszeiten“ und insbesondere 1656, bei der „erschrecklichen grassirenden Pest“ erwiesen habe; er sei damals seinen Mitbürgern „mit allein in eigener Person beigefprungen, sondern habe dieselben auch mit allerhand Viktualien versehen“. — „Als haben wir in Betrachtung bedenteter Motive mit wohlbedachtem Muth, zeitigem Rath und rechtem Wissen in Kraft benannter unserer habenden kaiserlichen Freiheit, vollkommener Macht und Gewalt an Statt und im Namen Ihrer kaiserlichen Maiestät und des heiligen Reichs benannten Heinrich Felbiger und alle und jeden, seine ehelichen Weibes- und derselben Erbes-Erben, männ- und weiblichen Stammes, mit diesem hiernach beschriebenen Schild und Helm und anhangendem Kleinod von Neuem würdigen und begaben, sie also sammt und sonders zu Wappen- und Lehnsgeossen schöpfen und erhöhen wollen.“ (Folgt Beschreibung des Wappens).

Original-Diplom (Perg.) in Buchform d. d. Wien 1659 Februar 2, im Königl. Staatsarchiv Breslau, (Adels- und Wappenbriefe Nr. 32). Das inmitten der Urkunde in Farben eingetragene neue Wappen Felbigers zeigt außer andern Bildern einen „auf einem erheben

<sup>1)</sup> 1613 am 8. Mai wurde ein Johann Burger von Buzenau (sic!) aus Tachau in Böhmen geadelt. Schimon A., der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Böhmen. Leipa. 1859. S. 18.

Bergel“ stehenden „Felberbaum“ (süddeutsche Benennung des Weidenbaums, *salix alba*); so nach den eigenen Worten des Wappenbriefs. Abbildung des W. bei Blazek, abgest. Adel Schles. Bd II, Tafel 21. Heinrich Felbiger, der Stadtvogt zu Guhrau 1654, ist, was sich leider nicht direkt nachweisen läßt, vermuthlich der Vater des 1734 vom Kaiser Karl VI. geadelten Oberpostkalks und Postmeisters Ignaz Anton Felbiger zu Glogau und somit der Großvater des um das Elementarschulwesen hochverdienten Abtes Johann Ignaz von Felbiger in Sagan. S. Volkmer, Joh. Ign. v. Felbiger und seine Schulreform. Habelschwerdt 1890. S. 4.

Conz in Konrad Georg von <sup>1)</sup>, auf Süßenbach (ein Liebenthaler Stiftsgut, Kr. Löwenberg). Rath des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau und Straßburg († 1633), und Erzherzog Karl's, des Bischofs von Breslau und Trien († 1624 December 24) Rath; *eques auratus et sacri palatii Lateranensis aulaeque caesareae et imperialis consistorii comes*.

Wappenbrief für „den fürnehmen Herrn David Görlizer, Bürger und Basamentier (Basamentierer) in Breslau“ d. d. Reiffe 1624 September 7. Urkunde Kloster Trebnitz Nr. 860 (Berg.) im Staatsarchiv in Breslau.

Crato von Kraftheim Johann. Der bekannte Gelehrte, Leibarzt und Rath der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. \* Breslau 1519 den 20. November, † in seiner Vaterstadt 1585 Oktober 19. In den erblichen Adelsstand von dem zweitgenannten Fürsten erhoben und zum kaiserlichen Rath ernannt im Jahre 1567. Durch ein von Linz den 11. December 1568 datirtes Diplom erhielt Crato (*quoad vixerit*) die Würde und Befugnisse eines Pfalzgrafen — *sacri Lateranensis palatii aulaeque nostrae et imperialis consistorii comes*, — wozu noch weitere Privilegien und Auszeichnungen für ihn und seine eheliche Descendenz durch Erlasse vom 4. März 1569 und nochmals vom 2. Februar 1575 hinzutraten. Die ersteren beiden Diplome sind in originali in dem hiesigen Stadtarchive

<sup>1)</sup> Vermuthlich aus dem italienischen Adelsgeschlechte Concini. Ein Graf Johann Volhard von Conz in erwarb 1690 das böhmische Inkolat. Schimon S. 22.

aufbewahrt (auf Perg. in Buchform s. sign. U. 1). Der für die vorliegenden Zwecke besonders wichtige Palatinatsbrief wird im Anhange wörtlich mitgetheilt.

Von keinem der schlesischen Pfalzgrafen sind uns so zahlreiche, meist im Originalkonzepte überlieferte Amtshandlungen bisher bekannt geworden als von Johann Crato von Crafftheim, nämlich:

- 1) Verleihung eines Wappens an Dr. med. Johann Woyffel in Breslau, d. d. Wien 1569 Mai 1.
- 2) Legitimierung des mehelich geborenen Bonifaz Swab, d. d. Wien August 9 1569.
- 3) Notariatsdiplom für Friedrich Scharf, Crato's Schwager, d. d. Breslau 15. December desselben Jahres<sup>1)</sup>.
- 4) Adelsbrief (?) für Christoph Lang in Augsburg d. d. Wien 1575 Januar 5.
- 5) Diplom für Friedrich Scharf als Doctor iur. civilis, d. d. Wien 1576 Februar 7.
- 6) Wappenbrief für Magister Martin Weinrich, Professor am Elisabethgymnasium zu Breslau, d. d. Breslau 1583 August 27, sowie
- 7) desgleichen für den bekannten Breslauer Arzt und Botaniker Dr. Laurentius Scholz von Rosenau im Jahre 1585.

Konzepte Crato'scher Schreiben, Brieffammlung (Msc. Nehdiger) Band 3, fol. 271—274, Bd. 7, fol. 292; Gillet, Crato von Crafftheim und seine Fremde. 2. Theil. S. 7 ff. (Frankfurt a./M. 1860.) Allg. D. Biogr. Bd. IV. S. 567 und Ferd. Cohn: Dr. Laur. Scholz von Rosenau, in der Deutschen Rundschau, Jahrg. 1890, S. 116.

Conradus Caspar. \* Breslau 1571 October 9, † daselbst 1633 November 15. Inmatrikulirt auf der Universität Frankfurt a./D. am St. Gallustage (16. Oktober) 1591; eingetragen als Casparus

<sup>1)</sup> Eine Verleihung des Notariats durch einen Pfalzgrafen aus sehr früher Zeit ist neuerdings aus dem noch ungedruckten Formelbuch des Nikolaus von Habelschwerdt (Cod. lat. Nr. 14 660 fol. 45 der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München) aus der Mitte des 14. Säc. bekannt geworden: Rustichellus Marzuchi [dominus de domo advocatorum de Luc(e)a dei gratia comes palatinus] eruiert Johann Henrici de Zeburg (Zerburg) in Ostpreußen, Nr. Köffel) zum Tabellio oder Notarius publicus d. d. Avignon 1356 März 16, in Gegenwart des Nicolai altarista de Swydniez Wrat. dioc.

Conradus Vratislaviensis. (Matr. der Univ. Frankfurt a./D. Th. I. S. 365, Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven, 32. Band, Leipzig 1887). Cunradus besaß die Würden eines Doktors der Philosophie und Medizin, sowie eines gekrönten Dichters und starb als Physikus seiner Vaterstadt. Kaiser Ferdinand II. hatte ihm den Adel verliehen, von welchem er jedoch niemals Gebrauch gemacht zu haben scheint. Im Auftrage und Namen des kaiserlichen Pfalzgrafen und Groß-Almosenier Jakob Chimarrhäus krönte Cunradus am 8. Oktober 1608 im Gymnasium zu Brieg den geistlichen Liederdichter Johann Heermann in feierlicher Weise mit dem Lorbeerkränze. Die von einem über diesen Vorgang berichtenden Zeitgenossen, dem Cunradus beigelegte Bezeichnung als Vicecomes, deutet auf eine förmliche Einsetzung desselben als solchen von Seiten des Chimarrhäus hin.

Allgem. Deutsche Biographie, Bd. IV, S. 643. Schönwälder und Gnttmann, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Brieg, Breslau 1869. S. 83. Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. XIX, S. 188. Blazek, abgestorbener Adel Schlesiens, Th. II, S. 19.

Far(r)usius Dominicus. Ein Toskaner aus Massa Libia. Propst des Kreuzherrnstifts, des Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem, in Reisse in den Jahren 1644 bis 55. Zum Comes palatinus war F., der auch die Würde eines apostolischen Protonotars besaß, von Kaiser Ferdinand II. auf dem ungarischen Reichstage zu Dedenburg 1635 ernannt worden. In Urkunden des Königl. Staatsarchivs zu Breslau d. d. Reisse 1648 März 31 und 1649 Mai 1, (Kreuzstift Reisse Nr. 388a und 390) bezeichnet sich F. als Aussteller, wie folgt: „Oberster Propst des Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem in Böhmen und Schlesien, auch bei St. Peter und Paul zu Reisse und Ratibor, apostolischer Protonotar und kaiserlicher Pfalzgraf.“

Rastner A., Geschichte der Stadt Reisse, (2. Theil von 1608—55). Reisse 1854. S. 654 ff., mit sehr wichtigen Berichtigungen zu Fuchs, Series praepositorum Nissensium in Stenzels Scriptorum rerum Silesiacarum. Tom. II, p. 428 ff.

Francke Georg. \* Leobschütz 1594 April 15, † Gotha zu Beginn des Jahres 1659. Herzoglich Sachsen-Gotha'scher Kanzler. 1646 von Kaiser Ferdinand III. geadelt und zugleich zum comes palatinus ernannt. — Allgem. D. Biogr. Bd. VIII, S. 274 ff., Schönwälder, Gesch. des Königl. Gymnasiums zu Brieg, S. 89.

Gebauer Christian Samuel. \* Goldberg 1716 November 1, † (Erlangen) 1764 September 18. Doktor der Philosophie und Medizin, Professor der Medizin zu Erlangen; marktgräflich Brandenburg-Kulmbach'scher Hofrath und kaiserlicher Pfalzgraf.

Leuschner J. Chr., Spicilegium XXXIX. ad Cunradi Silesiam togatam. Vratisl. 1768.

Geisler Andreas. \* Brieg 1572 Juni 29, † 1624 Juni 25. Herr auf Pohlisdorf und Gohlisdorf (Kr. Goldberg-Hainau). Dr. iur. utr., kaiserlicher „Hofgraf“, fürstlich Liegnitz'scher Rath und Kanzler, sowie Landesbestallter der schlesischen Fürsten und Stände.

Wappenbrief für den Kollegen des Elisabethgymnasiums zu Breslau und gekrönten Dichter Melchior Dstius, Magister der Philosophie, d. d. Liegnitz 1622 Februar 7. (Orig. Perg. m. S., Stadtarchiv Breslau U. 8.) In der Gemäldeammlung des Museums der bildenden Künste zu Breslau befindet sich das Portrait von M. Dstius (von einem unbekanntem deutschen Meister aus dem Jahre 1634) unter Nr. 40, welches links oben das Wappen des Gelehrten zeigt, (\* Breslau 1569 Januar 31, † ebendasselbst 1637 August 28). Cunradi Sil. tog. p. 89. Kraffert, Chronik von Liegnitz, Bd. II. Abth. 2. S. 145 ff. (Geisler). Cunradus p. 207 (Dstius).

Godelmann (Gödelmann?) Johann Georg. \* 1559 Mai 2 zu Tuttlingen a./Donau, † Dresden 1611 März 20. Dr. iur. kurfürstlich Sächsischer Rath, sacri Lateranensis palatii aulaeque caesareae et imperialis consistorii comes. Erhielt das Palatinat von Kaiser Rudolf II. durch Diplom d. d. Prag 1597 Mai 1.

Wappenbrief für die „ehrbare und vieltugendsame Frau“ Anna geborne Heinrich, Gattin des Schweidnitzer Bürgermeisters Samuel Konrad von Rosenfeld<sup>1)</sup>, und für deren Brüder Melchior, Martin

<sup>1)</sup> Samuel Konrad von Rosenfeld zu Schweidnitz wurde 1609 Juli 6 geadelt. Schimon S. 22.

und Johannes Heinrich; d. d. Prag 1609 November 29. Dr. Perg. mit eingemaltem Wappen. Adels- und Wappenbriefe Nr. 53 im Staatsarchiv Breslau. Zedler, Univers.-Lexikon Bd. XI, 46, 47.

Haen von und zu Schwerdorf Peter. Kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurfürstlich Trier'scher Rathschöffe zc. Das Komitiv hatte ihm Kaiser Ferdinand II. ertheilt. — Wappenbericht für die „ehrenfesten und kunstreichen Gebrüder Caspar und Balthasar von Türkenstein aus Schlesien — hochberühmte und erfahrene Brunnenmeister in die 22 Jahre bei — Erzherzog Albertus und der serenissima Infantin.“ (Das Wappenbild ist ein wasserpeiender Delphin!) Dr. Pergament d. d. Trier 1628 August 25 mit der Unterschrift: „Petrus Haen a Schwerdorff comes sacri palatii caesaris.“ Adels- und Wappenbriefe Nr. 167 im Staatsarchiv Breslau.

Die Familie T. scheint in der Stadt Jauer heimisch gewesen zu sein. In der Lebensbeschreibung Christian Benjamin Türkensteins, Amts- und Regierungs-Advokat der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und Liegnitz (\* Jauer 1675 16. Juli, † ebendasselbst 1733 Juli 24) heißt es, daß dessen Vater, Michael T., Inhaber der städtischen Apotheke zu J., „der Großvater (Caspar oder Balthasar T.?) Inspektor über die Fontainen zu Brüssel gewesen“ sei. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens, September 1735 (Schweidnitz) S. 422. Wie die Gebrüder Caspar und Balthasar von T. zu dem Adelsprädikat gekommen sind, ließ sich noch nicht feststellen.

Hain (Hegn) von Löwenthal Christoph, auf Tscheytenan (das heutige Hermeuan) bei Trachenberg. Schaffer und Rath des Stiftes Trebnitz, später reichsgräfllich Hatzfeldt'scher Rath (Kanzler?); comes palatinus caesareus. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Bittau stammend, als Sohn des dortigen Senators David Hain v. Löwenthal. Soll das Palatinat von Kaiser Ferdinand III. c. 1650 erhalten haben. In Urkunden des Stiftes Trebnitz aus den Jahren 1653 bis 1660 erscheint der Behandelte wiederholt in amtlicher Eigenschaft; aus der nächstfolgenden Zeit, in welcher er dem Standesherrn von Trachenberg diente, wird der nachmalige Breslauer Handelsherr Sebald Suschky, aus Tr. gebürtig, als zeitweiliger „Amtschreiber“ Hain's genannt. 1668 ist dieser Pfalzgraf gestorben.

Dichterkrönung des Bittauer Schullektors Christian Reimann (\* Paufraz in Böhmen 1607 Februar 13, † Bittau 1662 Januar 13) im Jahre 1651.

Carpzov, *Annales pastor. Zittav*, Th. III. p. 127. Großer S., *Lausitzische Merkwürdigkeiten* (Leipzig und Budissin 1714), Th. IV, S. 131. Bach N., *Geschichte und Beschreibung des Klosterstifts Trebnitz* (Raftners Archiv Bd. II.), Reisse 1859 S. 76 und 143. *Codex dipl. Sil. Tom. IV*, p. 288.

Hase (Hasius) von Lichtenfeld Johann. Herr auf Groß-Dehsa, Ober- und Nieder-Kunnersdorf u., kaiserlicher Rath, Administrator des Bisthums Meissen und der Marktgrathümer Ober- und Niederlausitz; der heiligen Lateranischen Pfalz, des kaiserlichen Hofes und Konsistorii Graf; Bisitator und Propst zu Lauban und Dekan des Kollegiatstiftes St. Petri in Baugen. Johann Hase (lat. Hasius) war aus Reschwitz bei Königswartha O./L. gebürtig und ist im Jahre 1648 gestorben. Bevor er das Dekanat, nach dem Tode des M. Gregor Rathmann von Manrugt († 1644) erhielt, war er Pfarrer in Wittichenau, einem dem Nonnenkloster Maria stern in Sachsen gehörigen Städtchen. Dieser Pfalzgraf genoss, seiner hohen geistlichen Stellung entsprechend<sup>1)</sup>, die Rechte und Vorzüge des sogenannten großen Komitivs; mithin also auch die Befugniß zur Ertheilung des Adels (f. a. Widerin).

Durch Urkunde d. d. Budissin 1646 August 23, (Orig. Perg. 1876 im Besiße des Königl. Premierlieutenants P. H. Stendner in Breslau) erhielt Dr. Melchior Stendner, vieljähriger Bürgermeister von Greißenberg i./Schl., (\* daselbst 1586 Januar 12, † Lauban 1646 September 23), den erblichen Adelsstand mit dem Adelsprädikate St. von Ständenberg. Dr. St., der bereits vier Wochen nach der ihm von Joh. Hase von Lichtenfeld widerfahrnen Auszeichnung gestorben

<sup>1)</sup> Der Dekan zu Baugen übte die bischöflichen Rechte in den beiden Lausitzen in seiner Eigenschaft als Administrator des Bisth. Meissen aus. Der Propst von Baugen ist nominell immer einer der Meißner Domherrn, der aber als Protestant weder Sitz noch Stimme im Paugner Domkapitel hat. Es sei bemerkt, daß seit d. J. 1752 der jedesmalige Dekan in P. vom Papste zum Bischof in partibus ernannt zu werden pflegt. Als solcher sibt er die bischöflichen Rechte auch in den sächsischen Erblanden aus. Vgl. Knottke, *Neues Archiv für Sächs. Gesch.* Bd. XI (1890) S. 45.

ist, scheint von letzterer keinen Gebrauch mehr gemacht zu haben. Die in Greifenberg alleinheimische und noch neuerdings daselbst vertretene Familie Steudner ist bürgerlichen Standes. Der Adel anderer Familien dieses Namens stammt aus späterer Zeit. C. Wilke, Chronik der Stadt Budissin, Bud. 1843, S. 470. (Hase) Cunradi Sil. tog. p. 297. J. G. Luge, Geschichte der Stadt Greifenberg i./Sch. Gr. 1861, S. 46. Grizner, Chronologische Matrikel der Brandenburg-Preussischen Standeserhöhungen etc. Berlin 1874, S. 9 und 59.

Henel von Hennenfeld Nikolaus (1585—1656). Der berühmte schlesische Chronist. Seine Erhebung in den erblichen Adelsstand mit dem Prädikat H. von Hennenfeld erfolgte am 30. Mai 1642; die Ernennung zum Pfalz- oder Hofgrafen datirt vom 22. September 1653. — Dichterkrönung des Delfer Konrektors Elias Maior († 1706 als Konrektor und Professor des Elisabethgymnasiums in Breslau), Sohn des berühmteren Breslauer Rektors gleichen Namens († 1669), an Henels letztem Geburtstage 11. Januar 1656. In dem Diplome (nach dem Abdruck in der Bresl. Stadtbibliothek) bezeichnet der Aussteller seinen Freund als den ersten von ihm mit der laurea corona geehrten Dichter.

Markgraf's Abhandlung über N. Henels Leben und Schriften in der Vereinszeitschrift Bd. XXV, S. 18 ff. Das Pfalzgrafen-Diplom Henels befindet sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau und ist im Herbst 1885 mit dem Archive des Königl. Thronlehus aus dem Schlosse zu Dels nach hier (Adels- und Wappenbr. Nr. 54) gelangt. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß der in dieser Urkunde für die Anbringung des Wappens in malerischer Ausführung, wie sonst üblich, bestimmte Platz leer geblieben ist. „Es muß danach angenommen werden, daß in solchen Fällen die bildliche Eintragung des Wappens, den Empfängern überlassen blieb, die sich allerdings nach der in dem Text aufgenommenen genauen Beschreibung zu richten hatten. Henel mag bei seinem hohen Alter nicht mehr Zeit und Interesse an der völligen Ausführung gehabt haben.“ Markgraf a. a. D. S. 18, Note 3.

Hirsperger Eberhard, e societate Jesu. Dr. phil. et theol., Ordentlicher Professor und Dekan der philosophischen Fakultät der Univerſität zu Wien.

Verleihung des Titel eines Magisters oder Doktors der Philosophie an Johann Franz Lorenz (Laurentius) aus Ottmachan in Schlesien, unter gleichzeitiger Erhebung desselben in den Adelsstand mit adeligem Wappen — „auctoritate pontificia et caesarea necnon a serenissimis Austriae archiducibus huiusque universitatis caesareae doctoribus data et concessa“<sup>1)</sup>. Wien 1655 Oktober 9.

Orig. Adels- und Wappenbriefe Nr. 83 im Königl. Staatsarchiv zu Breslau. (Perg. mit schönem Siegel von einem alten Typar, welches einen auf dem Katheder vor seinen Scholaren docirenden Professor darstellt).

Höe von Höuegg Matthias. Der berühmte sächsische Theologe, dessen Name auch in unserer schlesischen Landesgeschichte wiederholt erwähnt wird. \* Wien 1580, † Dresden 1645 als kurfürstlicher Oberhofprediger und kaiserlicher Pfalzgraf.

Kreirung des berühmten Rektors des Breslauer Elisabethgymnasiums Elias Maior sen. (\* 1588, † 1669) zum Magister der Philosophie d. d. Breslau 1621 November 20. (Urkunde U. 9 des Stadtarchivs zu Breslau).

Allgem. D. Biogr. Bd. XII, S. 541. (Höe). Ehrhardt, Presbyterologie Bd. I, S. 99. (El. Maior).

Hoffmann von Leuchtenstern Johann Jakob. Dr. theol., comes palatinus, Kanonikus in Ermland und Propst in Brünn. Wurde 1685 am 28. September als Propst des Kollegiatstiftes in Ratibor feierlich eingeführt, resignirte aber am 10. Mai 1697 zu Gunsten seines Neffen Georg Sigismund Freiherrn H. v. L.<sup>2)</sup>. Ueber Johann Jakob und sein Geschlecht s. Welzel A., Gesch. der Stadt und Herrschaft Ratibor. 2. Aufl. Rat. 1881. S. 701 und Blazek, Bd. II, S. 50.

<sup>1)</sup> Die Erzherzöge von Oesterreich besaßen das Recht zur Ertheilung von Wappen und Adel, welches sie, wie vorstehende Urkunde beweist, auch weiter vergeben konnten. Vgl. F. Hauptmann, das Wappenrecht der Bürgerlichen S. 26.

<sup>2)</sup> Johann Sigismund Hoffmann v. Leuchtenstern (sic!), fgl. Hoffmannerrath, Sohn des Glatzer Landeshauptmanns Sigismund H. v. L., wurde 1693 April 27 in den böhm. Freiherrnstand erhoben; wahrscheinlich galt diese Standeserhöhung auch für seine nächsten Blutsverwandten, darunter Georg Sigismund als seinem Vetter (?), mit. S. Schimon S. 60.

Jerin Bartholomäus von. Ein naher Verwandter des Breslauer Bischofs Andreas von J., † am 24. Juli 1613, beigesetzt in der Domkirche zu Br.. Dr. iur. utr., apostolischer Protonotar, Kanonikus und Kanzler zu St. Johann, Kanonikus und Rustos zum heil. Kreuz, in Breslau, Kanonikus zu Reisse und Groß-Glogau; Rath des Erzherzogs Karl von Oesterreich und „*Aulae Lateranensis comes palatinus.*“ Jerin ist der einzige nichtkaiserliche Pfalzgraf in unserer gegenwärtigen Zusammenstellung; er war ein päpstlicher Pfalzgraf und hatte, seiner eigenen urkundlichen Aussage zu Folge, die Würde als solcher vom Papste Clemens VIII. empfangen<sup>1)</sup>.

Wappenbrief für die Gebrüder Hans, Konrad und Ulrich Sorger, deren Schwester Magdalena und den beiden Vettern dieser Geschwister, Wendel und Ulrich Sorger, d. d. Breslau 1597 April 18.

Dr. Berg. Urk. mit Siegel, im Besitze des Königl. Kammerherrn, Rittmeister a. D. Ritter von Jerin auf Gefäß bei Patschkau. Erdmann, Beschreibung der Kathedralekirche ad St. Joannem etc. S. 108. Blazek, Adel von Oesterreich-Schlesien S. 29.

Jeschke (Jäschke) von Eisenhut Kaspar, auf Eckersdorf bei Glas 1633. Starb kinderlos; sein Gut ward von der wiedervermählten, kinderlos verstorbenen Wittve den Jesuiten vermacht. Kaspar Jeschke v. Eckersdorf ist nur nach einer Aufzeichnung im Königl. Staatsarchiv Br. (Pers. Jeschke) als kaiserlicher Pfalzgraf bekannt und deshalb mit aufgeführt; irgendwelche urkundlichen Nachweise hierfür ließen sich nicht erbringen. Graf Stillfried, Beiträge zur Gesch. des schles. Adels S. 122. Blazek, abgestorbener Adel Schlesiens Bd. II, S. 30 (Artikel Eisenhut).

Kaltschmidt Karl Friedrich. \* Breslau 21. Mai 1706, † (Jena) 1768 November 6. Dr. phil. et med., Professor der anatomischen Chirurgie und der Botanik; herzogl. sächsischer Hofrath etc., *comes palatinus caesareus*. Leuschner, *spicilegium XXXIV. ad Cunradi Silesiam togatam.* (Vrat. 1763). Allgem. D. Biogr. Bd. XV. S. 48.

<sup>1)</sup> Die römischen Päpste als Souveraine des kirchenstaates pflegten neben anderen Titeln und Würden auch den der *Comites sacri palatii* zu verleihen. Vgl. Phillips, Kirchenrecht. Bd. VI, S. 537 ff.



11.



12.



Kirchner Christoph. Paul Winkler, der Verfasser des „Schlesischen Robinson“ und des „Edelmann“ erwähnt in seiner Selbstbiographie (Ztschr. Bd. III. S. 95 u. 96) eines „Landsmannes“ Namens Christoph Kirchner, Hofmeisters fürstlicher Edelknaben, dessen Bekanntschaft er während des Reichstags zu Regensburg im Juli 1653 machte und berichtet über diesen, daß er späterhin als comes palatinus in Nürnberg gelebt habe. Der Familienname K. ist ein von Alters her in Schlesien, zumal aus der Geschichte der Stadt Bunzlau wohlbekannter (Kaspar K. v. B., gestorben zu Liegnitz 1627 als kaiserl. u. fürstl. Liegnitz'scher Rath, war ein berufener Dichter) und zahlreich vertretener, doch hat ein Christoph K., auf den Winkler's Angaben bezogen werden könnten, sich nicht ermitteln lassen.

Knobelsdorf Martin Maximilian von. \* Frankenstein 1596 im Jamar, † 1659 Februar 9 zu Rammendorf bei Rauth als Oberamtskanzler von Ober- und Niederschlesien. Comes palatinus caesareus und eques auratus. Von K. Ferdinand II. 1632 zum Pf. ernannt.

1640 Wappenbrief für den Notar Daniel Ulmer († 1675) zu Breslau, der 1645 Mai 27 vom Kaiser mit dem Beinamen von Ulmenheim geadelt wurde und eine kaiserliche Bestätigung seines Adels im Jahre 1659 am 6. September erhielt. (Standeserhöhungen: Ulmer v. U., im Staatsarchive Br. Knudmann, Silesii in nummis S. 377, wo die Wappenverleihung an U. fälschlich zugleich als Nobilitirung aufgefaßt wird.) — Wappenbrief für Johann Grinitius von Tann(en)berg, Bürgermeister von Münsterberg, d. d. Breslau 1647 Oktober 10. (Dr. Perg., Adels- und Wappenbr. Nr. 43 im Staatsarchiv Breslau.) Am 24. Februar 1654 freierte dieser Pfalzgraf ferner den Tobias Zentschner aus Bernstadt, Organist an der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau († 1675 September 15), welchen Sinapius „einen weitberühmten und excellenten Musikus und Kirchen-Komponisten“ nennt, zum öffentlichen Notar.

Sinapius Olsnogr. I. Tom. II, S. 144 und Anmerk. S. 37. Ueber Knobelsdorf und seine Familie s. m. bei Blazek Th. II, S. 63 nach.

Knorr von Rosenroth s. Rosenroth.

Lange (Langius) von Langenheim Johann. \* 1550 oder 1551 in der Mark Brandenburg, † Groß-Glogau 1624. \* Nach Cunradus,

des Herausgebers der *Silesia togata* Angabe (p. 166) war Joh. Lange v. L.: Dr. phil. et theol., protonotarius apostolicus, poeta laureatus, comes palatinus caesareus, eques auratus, civis Romanus et ecclesiae Maioris Glogoviensis canonicus. Lange besaß das große Komitiv, wie die nachstehend mitgetheilte, von ihm vollzogene Nobilitirung beweist.

Mitteltst Diploms d. d. in Maiori Glogovia 1612 Juni 1 ernannte dieser Pfalzgraf den uns sonst nicht näher bekannten Lukas Richel zum öffentlichen Notar und verlieh demselben gleichzeitig den Adel mit dem Beinamen von Rühenspurgk (?)<sup>1)</sup>. Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden. Bd. II, (Görlitz 1824) S. 275.

Lange von Langenhof Ernst. Herr auf Langenhof und Taschenberg bei Dels. \* Dels 1593 September 11, † Breslau 1632 Mai 21. Als Begleiter von zwei jungen Edellenten, Heinrich und Kaspar von Gefug, aus Schlesien, wurde „Ernestus Lange Olsnensis Silesius“, gemeinschaftlich mit Ersteren am 7. April 1618 in Heidelberg immatrikulirt. Er erwarb das juristische Doktordiplom und ward in der Folge fürstlich Delsnischer Rath, wie auch kaiserlicher Rath und Pfalzgraf. Sinapius Olsnographie I. Bd. S. 672 und Anmerkungen S. 25. Matrikel der Universität Heidelberg, herausgegeben von G. Toepte II. Thl. (Heidelberg 1886) S. 288.

Laubanus Melchior. \* Sprottan 1568 December 10, † 1633 Mai 1 als Rektor der berühmten Fürstenschule zu Brieg. Nach Beendigung seiner Studien auf der Heidelberger Universität und nach Absolvirung des Magisteriums daselbst im März 1591 wurde dem jungen Gelehrten, in Anerkennung seiner dichterischen Leistungen, auch der Lorbeerkranz seitens des Dichters Paul Melissus zu Theil. Das Rektorat des Brieger Gymnasiums hat Laubanus, nachdem er zuvor an den gelehrten Schulen zu Goldberg und Danzig als Lehrer gewirkt hatte, vom Sommer des Jahres 1614 ab bis zu seinem Tode ununterbrochen mit Ruhm verwaltet. — Nach dem Berichte des Chronisten Friedrich Lucä in den Schlesischen Denkwürdigkeiten<sup>2)</sup>, hat

<sup>1)</sup> Joh. L. v. L. palatinus comes Lucae Richel officium tabellionis seu notarii publici et nobilitatis insignia confert cum cognomento a Rühenspurgk.

<sup>2)</sup> S. 557.

Laubanus „mit königlichem Konseus und empfangener Vollmacht von dem damaligen berühmten Comite palatino caesareo Christophoro Preibisio (siehe weiter unten den Artikel Preibisch) iuris utriusque Doctore und Rector zu Leipzig, unterschiedene Magistros Philos. und gekrönte Poeten freiret, mit eben denjenigen sonst auf Universtitäten bräuchlichen Ceremonien und Solemnitäten, weil sie des Krieges wegen jetzt nicht die ausländischen Akademien besuchen und auf denselbigen den Gradum holen konnten.“ Schönwälder bemerkt in seiner Geschichte des Brieger Gymnasiums, daß in den Schulakten hierüber nichts verzeichnet sei, „indefß existiren von 1625 bis 1633 keine Aufzeichnungen und in diese Jahre würde also wohl der (dem Lauban von Preibisch ertheilte) Auftrag zu setzen sein.“ Es ist uns bisher nicht gelungen, das Diplom, durch welches der Leipziger Pfalzgraf seinen Sprottauer Landsmann zu seinem Vicecomes einsetzte, zu ermitteln; ebenso fehlen uns auch noch Nachweise von Kreirungen, die Laubanus selbst vorgenommen haben soll.

Matrifel der Universtität Heidelberg, herausgeg. von G. Töpfe. Th. 11. (Heid. 1886) S. 147 und S. 469. Schönwälder SS. 91 und 113.

Ledel Sigismund. \* Soran i. d. Nieder-Lausiß 1654 August 19, † auf seinem Landsitze bei Baugen (?) 1702 November 10. Studirte 1673 bis 75 in Leipzig und Jena. Ward 1676 öffentlicher Notar und erwarb 1682 den juristischen Dokortitel. Inzwischen hatte L. von 1678 an das Amt eines geschworenen Advokaten des Herzogthums Croffen und Büllichau verwaltet, das er 1683 mit einem ebenjolden bei den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer vertauschte. 1688 erwarb er die Mitgliedschaft der Academia naturae curiosorum. 1700 siedelte Ledel als Landesjyndikus der Marktgrafschaft Oberlausiß nach Baugen über, erhielt im nächstfolgenden Jahre (1701) die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen und ist bereits nach Jahresfrist darauf gestorben. Supplementband zu Otto's Lexikon der Oberlausißischen Schriftsteller und Künstler von J. D. Schulze, Görlitz und Leipzig 1821, S. 233 ff. Leuschner, spicilegium XXXI ad Cunradi Silesiam togatam (Hirschberg 1761), wo der Todestag Ledel's auf den 4. November 1705 verlegt wird.

Leix von Luxenstein Antonius. Apostolischer Protonotar, kaiserlicher Rath und Pfalzgraf. Hielt sich in den Jahren 1651 und 52 in Ratibor auf. Er vidimirte hierselbst kraft seines Protonotariats 1) ein Zeugniß des Bürgermeisters und der Rathmanne der Stadt Ratibor d. d. 1651 November 9 für M. Franciscus Carolus Nentwig „canonicus ss. Sepulchri und bei SS. Peter und Paul allhier bei Ratibor in der Vorstadt wohlverordneter Kreuz-Propst etc.“ des Inhalts, daß Leixerer „ihnen (den Bürgern) als Priester und Seelsorger mit Eifer vorgestanden und in allen Stücken in Lehre und Leben vorgeleuchtet habe“ (Orig. Urf. Berg. Kreuzstift Reisse Nr. 393 im Staatsarchiv.), sowie 2) das Notariatsdiplom für Ebendenselben (Fr. C. Nentwig), ertheilt von Marcus Antonius Caccia, Dr. theol., Protonotar. apost., cathedralis ecclesiae (S. Stephani) Viennensis decanus et comes palatinus, d. d. Wien 1652 März 18. (Orig. Urf. Berg. Kreuzst. N. Nr. 395). Die Unterschrift lautet in beiden Fällen, wie folgt: Antonius Leix a Luxenstain protonotarius apostolicus, sacrae caesareae maiestatis consiliarius et comes palatinus.

Logan (Logus) Georg von, aus dem Hause Schlaupiß (Kreis Reichenbach). \* 1486, da auf seinem Grabsteine gesagt wird, daß er 1553 am 11. April im 68. Lebensjahr auf dem Stammsitze Schl. gestorben sei. L., als ausgezeichnete Humanist und Dichter bekannt, bekleidete die Würden und Aemter als Dr. iur. utr., päpstlicher Protonotar, Kanonikus zu St. Johann und Propst zum heil. Kreuz in Breslau; kaiserl. Rath, Pfalzgraf und gekrönter Dichter. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau besitzt eine Prachtausgabe der von Logau dem Könige Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen gewidmeten, von Hieronymus Victor Silesius in Wien 1529 auf Pergament gedruckten Hendecasyllabi, elogiae et epigrammata; auf dem ersten Blatte dieses Buches erblickt man vorn das gemalte Brustbild des Dichters und rückseitig einen Nummus in honorem Georgii Logi cusi, diesen mit dem Lorbeerfranze geschmückt darstellend und folgende Umschrift tragend: G. Logus Silesius poeta et eques Germanus. Ferner bewahrt die Gemäldesammlung des Breslauer Museums unter Nr. 213 ein interessantes, von einem unbekanntem

deutschen Meister vor 1531 gemaltes Porträt Logaus, auf welchem sich das Haupt des s. B. so gefeierten lateinischen Poeten mit einer schwarzen Kappe, um die sich ein Lorbeerkrantz schlingt, bedeckt zeigt; die linke Hand mit einem Wappenring geziert. Begraben wurde L. in der Kreuzkirche, woselbst auch eine dem gleichnamigen Vater († 1541) von dem Sohne pietätvoll gestiftete Denktafel vorhanden ist.

Meißner Chr., Equites Silesii, Vittembergae 1706, Decas II. Sinapius, Curios. Thl. I. S. 608 u. 609. Bd. VIII. der Vereinszeitschrift S. 461. Kahl R., beschreibendes Verzeichniß der Gemälde im Museum der bildenden Künste zu Breslau, Bresl. 1886, S. 38. Erdmann, Beschr. der Domkirche zu Breslau zc. S. 161 und 163. Ueber die Thätigkeit dieses Pfalzgrafen als solchen konnten wir nichts ermitteln.

Löw, Ritter von Erlsfeld, Johann Franz, dominus in Logowiß (Lochowiß?) in Böhmen. Dr. phil., iur utr. et medicinae; kaiserlicher Rath, Professor der Universität Prag; sacri Lateranensis palatii aulaeque caesareae comes et medicus. Das Diplom als Pfalzgraf erhielt L. am 11. April 1686 von Kaiser Leopold I. Die Erhebung in den Ritterstand erfolgte durch kaiserliches Diplom vom 28. August 1699<sup>1)</sup>.

Legitimierung des von Eva Hartel (in Glas) mit einem Korporal vom Regiment Martin unehelich erzeugten Sohnes, Namens Christoph Stephan; durch diese „Ehelichmachung“ ist nach damaliger Anschauung also auch zugleich die Tilgung einer Infamia facti, die Ehrlichspredung bedingt. Orig. Urkunde d. d. Prag 1710 April 10 im Stadtarch. zu Landeck, abgedr. in der Vierteljahrschrift der Grafschaft Glas. Bd. II, (1882/83) S. 81. Durch eine zweite uns von diesem Pfalzgrafen überkommene Urkunde d. d. Prag 1712 April 14 wird bezeugt, daß Werner Maximilian Lochowsty de Löwenfeld, Syndikus der Prager Universität, „verum esse notarium publicum.“ Urk. Matthiasstift Breslau Nr. 1309 im Staatsarchiv Br.

Martinig Jaroslav Borzita, s. Sohra Reichsgraf.

Melissus (Schede) Paul, der berühmte älteste deutsche Sonetten-

<sup>1)</sup> Schimon S. 94.

dichter. \* Melrichstadt (Unterfranken) 1539, † 1602 als Bibliothekar in Heidelberg. Das Palatinat hat Melissus durch den kaiserlichen Erbpfalzgrafen Ferrandus Amadi zu Padua 1579 den 23. Oktober erhalten. Die von ihm an Schlesier ausgetheilten Würden und Auszeichnungen bestanden in: 1) Kreirung Melchior Lanbaus aus Sprottan zum Poëta laureatus 1591 (s. u. Lauban). 2) Verleihung eines Wappens an Johann von Höckelshofen, Magister der Philosophie, und dessen Bruder Kaspar v. H. aus Breslau (Söhne des aus Köln a./Rh. stammenden Rektors der Breslauer Maria-Magdalenen-schule Johann von H. († 1618)) d. d. Heidelberg 1599 August 20. Orig. Urkunde U. 24 des Stadtarchivs zu Breslau, (Pergamentdruck mit eingemaltem Wappen)<sup>1)</sup>. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXI. S. 293 (Melissus).

Muck von Muckendorf (Kr. Lüben) und Sonnenburg Peter, auf Lichtenberg, Marschwitz und Schlanzmühl (Kr. Grottkau und Neumarkt). \* Breslau 1629 Januar 17, † ebendasselbst 1705 Januar 4. Dr. iur. utr. et philos., k. Rath, Protosyndikus zu Breslau; resignirte 1669, um das Amt als herzoglich sächsischer Präsident in Lauenburg zu übernehmen. Zuletzt war M., in sein Vaterland zurückgekehrt, Landesdeputirter des Fürstenthums Breslau. Außerdem bekleidete er nachstehende Titel und Würden: Sacrii imperii eques et exemptus, s. palatii Lateranensis, caesareae aulae et imperialis consistorii comes.

1) Wappenbrief für Johann Blochmann aus Hirschberg († 1701), den Großoheim des 1741 geadelten Stadtdirektors von Breslau und späteren kgl. preußischen Geheimraths Johann Chryostomus Blochmann († 1752). 2) Legitimierung des unehelich geborenen Vitus Sebastian Wilhelm durch Urkunde d. d. Breslau 1673 September 28. Orig. Urk. Stift Trebnitz Nr. 899c. im Staatsarchiv zu Breslau. Sinapius, Curiositäten II. Thl. S. 819. Blazek, abgestorbner Adel Schlesiens Bd. II. S. 10 und Nachträge S. 28. Sutorius, Geschichte von Löwen-

<sup>1)</sup> Dieses Diplom des Melissus, der also wie auch Bilovius (s. diesen) sein Komitiv dem Italiener Ferrandus Amadi verdankte, giebt in der Einleitung einen ausführlichen Bericht von der Uebertragung des kaiserlichen Palatinats an den Venetianer Johann Amadi und dessen Nachkommen durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1363.

berg. I. Bd. S. 281 u. C. M. S. Blochmann, Erläuterungen zu dem Stammbaum der Familie Blochmann (Dresden) 1886. S. 3.

Philippi Johann. \* Waldau bei Liegnitz 1607 März 19, † Leipzig 1674 April 21 als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft; Senior des Collegium b. Mariä, Comes palatinus caesareus, sowie Profkonsul der Stadt Leipzig. Während seines Rektorates im Wintersemester 1652/53 enthielt sich Ph. jeder Thätigkeit im Rathskollegium. Gersdorf C. G., die Rektoren der Universität Leipzig (Mittheil. der Deutschen Gesellsch. i. L. 1869) S. 49. Vogel, Leipz. Annalen S. 759. Lenschner, spicilegium XIV. ad Cur. Silesiam tog. (Hirschberg 1754). Von Auszeichnungen, welche dieser aus Schlesien gebürtige Gelehrte, wie sicher anzunehmen ist, auch Landsleuten, die in Leipzig studirten, kraft seines Palatinats zu Theil werden ließ, konnten wir leider nichts in Erfahrung bringen!

Birkhaimer (Birkhammer) von Birkenau (Birkenau?) Christoph <sup>1</sup>). Die berühmte Patrizierfamilie dieses Namens in Nürnberg ist bekanntlich 1530 mit dem Humanisten Wilibald P. an gestorben. Chr. P. war kaiserlicher Reichs-Hofrath, Kanzler des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens und kaiserl. Hofpfalzgraf.

Wappenbrief für die Gebrüder Christoph, Georg, Melchior und Tobias Ahmann aus Schlesien, in Anerkennung ihrer in den Türkenkriegen geleisteten Dienste. Ausgestellt in Prag 1590 Juli 1. Desgleichen für Andreas und Franz Bierling, Bettern, und zwar dem ersteren wegen bewiesener „sonderbarer“ Tapferkeit und legerem, Senior zu St. Maria Magdalena in Breslau, „wegen großer Gelehrsamkeit“ <sup>2</sup>). d. d. Wien 1598 Februar 1. Orig. Urkunden des Breslauer Stadtarchivs f. Sign. Paritius B. 44b. und II. 18. Vgl. Kundmann, Silesii in nummis. S. 297. (Hier wird das Diplom unrichtig als Adelsbrief bezeichnet. S. vorher: Ulmer von Ulmenheim bei Martin Max. von Knobelsdorf S. 335).

<sup>1</sup>) Christoph und Johann Birkhammer wurden am 23. September 1575 in den böhmischen Adelsstand erhoben. Schimon S. 123.

<sup>2</sup>) Ueber Franz Bierling (\* Meisse 1538 Mai 2, † Breslau 1611 Juni 21.) cfr. Cunrabi Silesia tog. p. 322.

Pontanus (Brückner) von Breitenberg, Georg Barthold. \* um Mitte des 16. Jahrhunderts zu Brüx in Böhmen, † 1616 Februar 20. Dompropst zu Prag, Domherr zu Olmütz und Banzen; päpstlicher Protonotar und kaiserlicher Pfalzgraf. Im Jahre 1601 hatte er den böhmischen Adel erhalten<sup>1)</sup>. Pontanus ist der Verfasser der 1608 in Frankfurt a./Main erschienenen Bohemia pia.

Wappenbrief für Hans Arlet von Ottmachau, Kammerdiener des Breslauer Bischofs Johann von Sitsch, d. d. Prag 1604 Mai 26. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXVI, S. 412. Thomas, Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien. S. 12. Urf. Sandstift Breslau Nr. 202 im Staatsarchiv zu Breslau.

Popp lau Nikolaus von. Der durch seine großen Reisen in West- und Osteuropa bekannte schlesische Edelmann. \* zwischen 1435 bis 1440 als Sohn des Breslauer Handels- und Rathsherrn Johann Popp lau und der Hedwig Ungeraten aus dem Hanse Gnichwitz. Ueber sein früheres Leben sind wir nur dürftig unterrichtet. Nach 1473 trat Popp lau, von einer schweren Krankheit in der Heimath genesen, in Hofdienste bei Kaiser Friedrich III., in welchen er bis zu Anfang des Jahres 1483 verblieb. Daß er die volle Zufriedenheit seines Gebieters sich zu erwerben verstanden hat, dafür spricht u. A. die am 11. Januar gen. Jahres erfolgte „Wappen-Besserung“ in Verbindung mit dem Rechte, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen; welcher Anzeichnung dann wenige Tage später, am 27. Januar, eine zweite sich anschloß: die Kreirung zum kaiserlichen Comes palatinus. Urkundlich ist hierüber nur soviel noch ermittelt, daß P. insbesondere die Befugniß erhielt zehn Doctores bullati zu ernennen. Da bei diesen Gelegenheiten ihm in den einschlägigen Diplomen das Prädikat eines „gestrengen Ritters“ beigelegt wird, so ist auch die vorgängige Verabreichung des Ritterschlags an denselben durch den Kaiser vorauszusetzen. Ueber die Amtsthätigkeit dieses ältesten schlesischen Pfalzgrafen sind uns irgendwelche Nachrichten nicht bekannt. Sein Tod fällt in die Zeit vom Sommer 1490 bis spätestens dahin 1494.

Allgem. D. Biogr. Bd. XXVI. S. 428 ff. Chmel, Regesten zur Gesch. Kaiser Friedrich's IV. (III.) Nr. 7587 und 7591.

<sup>1)</sup> Schimon S. 126.

Freibisch (Freibisius) Christophorus. \* Sprottau 1580 Februar 2, † Leipzig als coelebs 1651 März 1. Dr. iur. utr. et phil., facultatis iurid. Lipsiensis senior, phys. professor publ.; comes palatinus s. R. imperii exemptus. War dreimal Rector magnificus: 1618/19, 1630/31 und 1650/51 und starb als solcher. Die Universitäts-Chronik bemerkt bezüglich seines Todes: „Primo exemplo suo docuit etiam rectores Lipsienses esse mortales.“ Gersdorf E. G., die Rectoren der Universität Leipzig (Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig 1869) S. 49. Cunradi Sil. tog. p. 221. Chr. Br. stammte aus einer bekannten Gelehrtenfamilie in Sprottau, der auch Johann Br., † 1660 in Leipzig als Senior des Frauenkollegs und Rathsherr, angehört.

Von pfalzgräflichen Akten Freibisch's, soweit solche sich auf die schlesische Heimath beziehen, ist nur die Uebertragung des Vicepalatinats an den Rector des Gymnasiums zu Brieg, M. Melchior Laubanus bekannt. Näheres hierüber s. m. S. 337.

Freibisch's Palatinat hing offenbar mit dem von ihm verwalteten Rektorat der Leipziger Universität zusammen.

Brenninger Friedrich. Iuris consultus, sacri Lateranensis palatii aulaeque caesareae et imperialis consistorii comes ac civis Romanus. Lebte in Wien ist aber in Danzig 1649 †.

Wappenbrief für Christoph Bressler zu Breslau, d. d. Breslau 1629 Juli 18. Dr. Urkunde (Perg.) M. Nr. 7 im Stadtarchiv zu Breslau. Chr. Br. († 1664) ist der Stammvater des schlesischen Adels und späteren, noch blühenden Grafengeschlechtes. Kundmann, Sil. i. num. S. 195 und Kneschke, deutsches Adelslexikon Bd. II. S. 61. Siebmacher, bürgerl. Wappenbuch Bd. I. S. 65.

Brinß von Buchau Daniel, auf Falkenau und Kroschen (Kreis Grottkau). \* Löwenberg 1546 September 14, † Breslau 1608 Oktober 12. Kaiserlicher Appellationsrath in Prag und Pfalzgraf. Genöß das größte Vertrauen der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. und wurde von beiden zu den wichtigsten Verhandlungen zugezogen. So wurde Br. auch zweimal, nämlich 1576 und 1578, als Gesandter nach Moskau an den Czarenhof geschickt; das erste Mal mit dem Kanzler Hans von Kobenzl, das zweite Mal allein; über

welche Reisen Fr. in einer eigens verfaßten Schrift, betitelt: *Moscoviae ortus et progressus* berichtet hat<sup>1)</sup>. Cunradi Sil. tog. p. 222. Henel, *Silesiograph. renov.* Cap. VII, p. 264. Sinap., *Curios. Thl. II.* S. 404. und Adelung, *Friedr. von; Uebersicht der Reisenden in Rußland bis 1700.* Band I. (Petersburg und Leipzig.) 1846, S. 295.

Rethel (Rötel) und Hennersdorf Friedrich Maximilian von; Herr auf Schmiedefeld (Kr. Breslau) und Elguth (Kr. Neumarkt). Assessor dann Assistenzrath bei der Ober-Landeshauptmannschaft zu Breslau; Comes palatinus caesareus und Eques auratus.

Kaiser Ferdinand III. erhob im Jahre 1644 die Brüder Friedrich Maximilian und Siegmund Rethel und deren Nachkommen mit dem Prädikate R. und Hennersdorf in den Stand des Adels (Reskript des kais. Oberamts, d. d. Breslau 1644 Oktober 2 an den Bisthums-Administrator zu Meisse. Königl. Staatsarchiv Breslau). Friedrich Maximilian von R. ist zu Anfang des Jahres 1684 gestorben; mit seinem gleichnamigen Sohne († 1708), scheint dieses Geschlecht, welches nicht zu verwechseln ist mit den gleichfalls schlesischen Familien Rötel von Reichenau und Retel von Schwanenberg, im Mannesstamm wieder erloschen zu sein.

Landbücher des Fürstth. Breslau III, 6o. fol. 512. 6r. fol. 554 b. 6x. fol. 177b. und III, 7e. fol. 477 b. Blazek, abgestorbener Adel Schlesiens Band I. S. 86 und Bd. II. S. 105.

Ernennung des Rectors Christoph Primke (\* 1627, † 1669) in Liegniß zum Doktor oder Magister der Philosophie d. d. 1661 Januar 17. Insignia Retheliana (gedruckt Liegniß 1661.) von Chr. Primke, dem Herrn von R. und H. „sacri palatii Lateranensis, aulae caesareae et consistorii imperialis comiti“ gewidmet. (Stadtbibliothek zu Breslau s. sign. 2, W. 2 (101.). Ueber Primke s. Ehrhardt, *Presbyterologie* Bd. IV, S. 182 ff. Kraffert, *Liegnitzer Chronik.* Th. II, 2. S. 242 ff. Unrichtig ist, wie sich aus Vorstehendem ergibt, die Angabe Ehrhardt's, daß die Universität Wittenberg ihn (Fr.) „ab-

<sup>1)</sup> „M. o. e. pr.“ autore Daniele Printz a Buchau augustissimorum imperatorum Maximiliani et Rudolphi ubivis secundi consiliario necnon his ad Joannem Basilidem magnum ducem Moscoviae legato extraordinario. Nissae Silesiorum (1668); herausgegeben von Adam Leopold Freiherr von Printz.

wesend zum Magister gemacht“ habe. Weiter meldet dieser Autor, daß Primke von einem kaiserlichen Pfalzgrafen als Dichter gekrönt worden sei; leider ohne Mittheilung des Namens desselben.

Neußner Nikolaus. \* Löwenberg 1545 Februar 2, † Jena 1602 April 12. Rechtsgelehrter und Polyhistor. Erhielt den erblichen Adel und die Würde eines Comes palatinus von Kaiser Rudolf II. im Jahre 1594. Starb als Professor und fürstlich sächsischer Rath in Jena, nachdem er zuvor in der Straßburger Universität, noch früher als Assessor am Reichskammergericht und anfänglich als Rektor der Schule zu Lauingen gewirkt hat. Neußner gehörte einer alten, durch eine ganze Reihe tüchtiger Gelehrten ausgezeichneten Familie der Stadt Löwenberg an. Allgem. D. Biogr. Bd. XXVIII, S. 299 ff. Volger G., Zeitschr. „Vorzeit“ Bd. III, S. 468.

Rosa von Rosenig Reinhard. \* Leipzig 1581 August 25, † Breslau 1639 Mai 7. Dr. iur. utr., kaiserlicher Rath und Pfalzgraf; fürstl. Liegnitz-Brieg'scher Rath, Profanzler des Fürstenthums Breslau, sowie verordneter Syndikus der Stadt Breslau. Rosa vermittelte während seines Aufenthaltes in Wien zu Anfang des Jahres 1627 die Verleihung eines kaiserlichen Wappenbriefes (Wappen „mit einer Krone und zugethanenem (d. i. geschlossenem) Helme“) an den Breslauer Buchhändler David Müller. Blazek Thl. II S. 106, Krebs Jul., Zacharias Allert's Tagebuch a. d. J. 1627, (Breslau 1887), S. 9 Anm. 3, 37 und 45.

Rosenroth. Samuel Ruorr v. R., ein Sohn des Pastor prim. an der Friedenskirche in Groß-Glogau, Kaspar Ru. v. R. (\* 1619, † 1676). Samuels Geburtsjahr ist unbekannt. Rgl. polnischer und kurfürstl. sächsischer Rath, Comes palatinus caesareus und Bürgermeister von Görlitz von 1704 bis 1719. Letzteres wohl auch sein Todesjahr! Ehrhardt, Presbyterologie Th. III, S. 89. Grosser, Lausitz. Merkwürdigk. Th. III, S. 75. Neumann, Gesch. v. Görlitz, (Görlitz 1850) S. 637. Ueber das Geschlecht Ru. v. R. s. m. bei Blazek, abgest. Adel. Bd. II, S. 63<sup>1)</sup>.

1) Der im Kataloge der heraldischen Ausstellung zu Berlin 1882 unter Nr. 651 angeführte Wappenbrief für Adam Vorbeer vom Jahre 1636 kann unmöglich aus

Scheliha Johann von; von Rzuchow auf Tarnitz (Kr. Falkenberg D/S.), Hauptmann zu Ramenz 1610; 1617 am 26. November zum bischöflichen Kanzler ernannt; war auch k. Rath und geh. Rath des Erzherzogs Leopold; comes palatinus et eques auratus. Testirte am 19. November 1620 und starb am letzten Tage desselben Monats mit Hinterlassung zweier Söhne Hans Friedrich und Joachim, sowie einer Tochter Helena. Testament im Staatsarchiv (Meißner Lagerbuch P. P. fol. 111. Henel, Silesiogr. renovata (v. Fibiger), Caput VIII, p. 725. Zeitschr. für Gesch. und Alterth. Schlesiens Bd. XII, S. 37 und Welzel, Gesch. von Ratibor. (2. Aufl.) S. 249.

Schönborner von Schönborn Georg, auf Biffendorf (Kr. Freistadt.) \* Freistadt 1579 Januar 29 † 1637 Dezember 23 auf seinem Gute Schönborn bei Freistadt. Kanzler bei Graf Johann Ulrich Schaffgotsch und Syndikus in Groß-Glogau; dann Kgl. Fiskal in Nieder-Schlesien und den Lausitzen. 1629 von Kaiser Ferdinand II. zum Rath ernannt und in den Ritterstand erhoben; 1633 erhielt er das große, auf den ältesten Sohn erblich übergehende Komitiv.

Kurz vor seinem Tode, am 30. November 1637, zeichnete Sch. seinen Schützling und Informator seiner beiden Söhne, den berühmten Dichter Andreas Gryphius mit einem Schlage, mittelst eines Kollektivs-Diploms, um uns so auszudrücken, durch die feierliche Krönung zum Dichter <sup>1)</sup>, Ernennung zum Magister der Philosophie, Erhebung in den Adelsstand und Verleihung eines adeligen Wappens ans. (Gedruckt bei Leubschcr, de claris Gryphiis schediasma. Bricgae 1702, pag. 55—58.) — Sinapius, Kuriositäten Th. II, S. 977. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXIII, S. 282. (Schöub.) und Bd. X, S. 74). (Gryphius).

Schöffcr von Embleben Christian Theodor; Erbgesesseuer auf Friedhelm, kurfürstlich Brandenburg'scher Hof- und Kammerrath, Dr.

---

so früher Zeit herrühren, sondern mußte etwa in das Jahr 1686 oder 96 gesetzt werden, wenn der als Aussteller genannte Comes palatinus Knorr v. Rosenroth (ohne Angabe eines Vornamens) identisch mit Samuel Kn. v. R., wie es doch den Anschein hat, sein sollte.

<sup>1)</sup> Der hierbei zur Verwendung gelangte Lorbeerkranz war von der Hand der einzigen Tochter Schönborners gewunden „Laurea corona a filia mea unica contexta.“



15.



16.



phil. und medic., „der heiligen Lateranischen Pfalz St. Johannis zu Rom, wie auch des kaiserlichen Hofes und des Reichs Konsistorii comes palatinus.“

Berlieh bei seiner Anwesenheit zu Breslau 1616 am 7. April den Gebrüdern Georg und Adam Vogt einen vom kaiserlichen öffentlichen Notar Adam Viebing ausgefertigten Wappenbrief. Rundmann, Silesii in nummis. S. 380.

Scultetus von Bregoschitz und Schwanensee, Tobias. Erbsatz zu Hirschfelde. \* Dschag in Sachsen 1565 Oktober 29, † Breslau 1620 April 26. Dr. iur. utr., k. k. Rath und Kammer-Fiskal in Niederschlesien und Niederlausitz; Comes sacri palatii etc. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina geb. Trentler ein „einziges Zweiglein und männlichen Erben“ Namens Hieronymus Kaspar. In dem gastfreundlichen Hause des Fiskals in Bentzen D./S. fand der jugendliche Dichter Martin Opitz als Hofmeister des Sohnes wohlwollendste Aufnahme und gewichtige Verwendung für sein weiteres Fortkommen. Scultetus war auch ein naher Freund des Vaters des Dichters Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, des schlesischen Kammer-raths Johann Hoffmann in Breslau, welcher letzterem er im Verein mit Kaspar Cunradus, Nikolaus Henel u. a. einst Epithalamien gewidmet hatte.

Der Magister Abraham Paritius, Rektor der Schule zu Neustadt in Schlesien (\* Dels 1584 August 4, † 1654 Juli 23) erhielt von Scultetus als Pfalzgrafen im Mai 1614 die „Laurea Apollinaris.“

Personalpapiere Scultetus im Breslauer Staatsarchive. Vitae Silesiorum von Mart. Hanke, (handschriftlich auf der Stadtbibliothek zu Breslau.) Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXIV, S. 371 und Geneal. Paritius. (Stadtbibl. zu Breslau.)

Sohra (Sora) Florian Dietrich, Reichsgraf. Dem altböhmischen Rittergeschlechte der Ždiarští von Ždiar, aus dem Stamme der Janovici, angehörend, wurde Florian Dietrich 3. v. 3. vom Kaiser unter dem 27. November 1628 zum Grafen v. S. erhoben. Er war Herr auf Sora und zahlreichen andren Gütern des böhmischen Königreiches und bekleidete die Stellungen eines k. k. Rathes, Kammerers, Hofkammer-Rechtsbeisitzers im Königreich Böhmen, wie auch eines Comes

palatinus caesareus etc. Sein Palatinat hatte S. von Kaiser Ferdinand II. mittelst Diploms d. d. Wien 1631 Juli 3 erhalten.

Ernennung des „wohlwürdigen und gelehrten Herrn“ Sigismund Ambrosius Otto, „Propst des fürstlichen Jungfrauen-Stiftes Lieben-  
thal (in Schlesien), Domherrn zu Bauzen“ und dessen Schwagers  
Balthasar Niering, Bürger zu Liebenthal (Kreis Löwenberg), zu  
„Wappen- und Lehnsgeoffen“ mit dem Prädikate von Löwenfels,  
unter gleichzeitiger Ertheilung eines Wappens. „Geben in unserer  
Herrschaft Mladno den 21. September 1633.“ Orig. (Adels- und  
Wappenbriefe Nr. 86. im Breslauer Staatsarchive). S. a. Blasák  
Fr., der altböhmische Adel (Prag 1866) S. 148 Schimon S. 198;  
Görllich Fr. Kav., das Benediktiner-Jungfrauenkloster Lieben-  
thal. L. 1864, S. 76. Der Aussteller dieser Urkunde bezeichnet dieselbe  
ausdrücklich nur als einen „Wappenbrief“. Die auf Grund des  
gleichzeitig dem genannten Prälaten und seinem Schwager verliehenen  
Prädikates „von Löwenfels“ wohl allgemein gefolgerte Nobilitirung  
erhielt erst nachträglich Kraft durch ein Diplom des Reichsgrafen  
Jaroslav Borzita von Martiniß, „Regierer des Hauses Schmetschna  
(Smežna) 1), k. k. Rath, Kämmerer, obrister Landhofmeister und Statt-  
halter im Königreich Böhmen zc., kaiserlicher Pfalz- und Hof-  
graf, zu Latein Comes palatinus genannt“ d. d. Prag (in unsrem  
Hause auf dem Hradschin), 1635 am Tage des heil. Norbertus  
(11. Juli), mittelst dessen Aussteller als Inhaber des großen Komitivs  
die Besprochenen zu „Wappen-, Adels- und Lehnsgeoffen machte“. Dr. Berg. Matthiasstift Breslau Nr. 1077 b. (Staatsarchiv Breslau).  
Vgl. Blazek, abgestorbener Adel Schlesiens, Bd. II. S. 77.

Sommerjet (Sommerfit, Sommerfß) Walter Grandi Freiherr  
von. Ein Frländer von Abstammung und von Berns kaiserlicher  
Oberstlieutenant, der im Jahre 1625 als Belohnung seiner Dienste  
von der kaiserlichen Konfiskations-Kommission einen Antheil von Kunzen-  
dorf bei Landeck erhalten haben soll. Nachweislich hat „Gualter  
Grandi, Freiherr von Sommerfß (!) kaiserlicher Obrist-Lieutenant“  
den Rittersfß, „der Rathen Hof“ genannt, mit Vorwerk und Zubehörungen

1) Schimon S. 100.

in Landeckisch-Kunzendorf, im Jahre 1637 für 6000 Gulden erkaufte und bis zu seinem vermuthlich im Frühjahr 1649 erfolgten Tode besaßen. Das Gut wurde alsbald von den Vormündern der hinterlassenen Kinder des Freiherrn an einen Herrn von Frobel verkauft<sup>1)</sup>. Von den Nachkommen Sommersets konnte nur ein Sohn, Namens Franziskus, dessen „Præceptor“ Guilielmus Maximilianus Wallisius, Candidatus et caesareus notarius 1650 wegen rückständigen Honorars klagbar wurde, bestimmt ermittelt werden. Wahrscheinlich war Johann Ferdinand Sommersetz, der 1672 am 2. Februar zum Abt des Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Sagan gewählt wurde und als solcher zu Anfang des Jahres 1679 gestorben ist, ebenfalls ein Sohn des W. Gr. v. S. Quellen: Hypothekenbuch der Rittergüter der Grafschaft Glatz III, 22b. p. 173—175; Personalien Sommersetz und Urkunden des Stiftes Sagan im Staatsarchiv Breslau.

Walter Grandi Freiherr von S. kam schon in der Eigenschaft eines „kaiserlichen Pfalzgrafen<sup>2)</sup>“ und Kreuzherrn mit dem goldenen Sporn (eques auratus)“ von Salzburg nach der Grafschaft Glatz.

Wappenbrief für Paul Faeischong<sup>3)</sup> von Salzburg, in Anerkennung der „treugeleisteten Dienste.“ Orig. Diplom (Perg.), in welchem der zur Aufnahme eines kolorirten Wappens bestimmte Raum unausgefüllt geblieben ist: Adels- und Wappenbriefe, Nr. 38 im Staatsarchiv Breslau. Es ist anzunehmen, daß auch das Notariat des Kandidaten Wallisius von einer Sommerset'schen Verleihung herrührt. Auch hat derselbe Pfalzgraf einem evangelischen Pfarrer Jakob Braun in Reichenau (?) einen Wappenbrief verliehen, d. d. Markt Korbach 10. April 1628. Siebmacher, Bürgerl. Wappenb. Bd. I, S. 45 (wo Sommerset Wilhelm anstatt Walter irrthümlich genannt wird).

Troilo Nikolaus von. Aus einem alten tyroler Adelsgeschlechte, welches noch in der Neuzeit (1864) in zwei Linien, der tyroler und der preussischen, geblüht hat. Tr. \* Breslau 1582 Januar 25, † eben-

1) Hiernach sind die Angaben in den Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels von Graf Stillfried S. 129 zu berichtigen.

2) Durch Diplom des K. Ferdinand II. d. d. Regensburg 1622 Dec. 10.

3) Fassung? Ein Michael Fassung lebte 1724 in Ohlau, eine Maria Magdalena Fassung (!) testirte 1708 in Reisse. Geo. Aug. Fassung erhielt 1641 den Adel.

daselbst 1640 Dezember 3. und in der Domkirche zu St. Johann begraben. Herr von und auf Lassoth, Zeutritz, Markersdorf, Steinsdorf im Reisse'schen etc.; bekleidete die Würden eines päpstlichen Kämmerers und Hausprälaten, eines römischen Bürgers und Patriziers, so wie die eines kaiserlichen Rathes und Pfalzgrafen. Er war Dekan des Breslauer Domkapitels und Scholastikus zum heil. Kreuz ebendasselbst und zu Groß-Glogau.

Wappenbriefe 1) für Georg Wenzel Ritter aus Reisse, welcher dem Dr. phil. et theol. Michael Hiltprandt, Kanonikus zu Breslau, Groß-Glogau und Reisse über 5 Jahre „alles treuen und aufrichtigen Fleißes“ gedient hatte, d. d. Breslau 1634 Oktober 17. 2) für die Gebrüder Christoph und Georg Jakob, d. d. Breslau 1635 März 3.

Orig. Wappenbriefe Nr. 125 (m. S.) und 62 (o. S.) im Königl. Staatsarchiv Breslau.

Ueber Troilo s. m. a. Sinapius Curios. Bd. II. S. 1065. Erdmann, Beschreibung der Cathedral-Kirche ad St. Johannem und der Kirche zum heil. Kreuz in Breslau, (Breslau 1850) S. 82 und Blazek, der Adel von Oesterreich-Schlesien, (Nürnberg 1885) S. 97.

Ungari a Genczicz Daniel. Näheres über sein Leben vorläufig nicht bekannt. Er war Kanonikus der Prager Metropolitan- und der Wysshehrader Kollegiatkirche, Administrator der Propstei Leitmeritz, päpstlicher Protonotar und kaiserlicher Pfalzgraf<sup>1)</sup>.

Legitimierung des „adolescens Severinus Koblicius, Johannis filius, dioc. Pragensis“ d. d. Leitmeritz 1615 November 30. [„defectum et inhabilitatem ac maculam geniturae — tollimus, delemus et abolemus“]. Orig. Urk. Berg. Matthiasstift Breslau Nr. 1008 im Staatsarchiv zu Breslau.

Koblich ist der Name einer alten Bürgerfamilie in Frankenstein, deren bekanntestes Mitglied Martin K., der Chronist dieser Stadt (\* 1597, † 1673) ist. Ein Nikolaus K. starb als Mönch im Kloster Ramenz 1611. Jedenfalls stammte auch Johann Koblicius, der natürliche Vater Severin's aus dem nämlichen Geschlechte.

1) Vielleicht stand er mit Dr. phil. et med. Mathias Ungarus (\* Troppau 1550 † 1614) zu Dobersdorf in verwandtschaftlichem Verhältniß. Cfr. Cunradi Sil. tog. p. 316.

Kopie, Kirchengeschichte des Fürstenth. Münsterberg (Frankenstein 1885) S. 143 ff. Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schl. Bd. IV. S. 335.

Venediger Daniel von Bunkay aus Gröbitz. \* Breslau 1580 Dezember 30, † ebendasselbst 1646 Juli 25. Kaiserlicher und bischöflich Breslauer Rath; comes palatinus und königl. Kammer-Fiskal in Oberschlesien<sup>1)</sup>. Cunradi Sil. tog. pag. 320. Blazek, abgestorbener Adel Schlesiens Bd. I, S. 114 und J. Krebs, Zach. Allert's Tagebuch 1627. S. 19, Note 1.

Bisenteiner Franz Thomas. Dr. iur. utr., apostolischer Prototypar, Kanzler und Konsistorialassessor bei dem Prager Erzbischof, Cardinal Ernst Graf Harrach; Kanonikus zu Trient und Comes palatinus imperialis.

Legitimierung eines „Joannes ex illegitimo thoro natus“, über dessen Herkunft in der Urkunde sonst nichts weiter gemeldet wird; d. d. Prag 1658 März 3. Orig. Perg. (S. verloren gegangen), Breslau Matthiasstift Nr. 1138 im Staatsarchiv Breslau. Aus dem auf der Rückseite der Urkunde von der Hand eines alten Stiftsarchivars herrührenden Vermerk ergibt sich, daß dieser außerehelich geborene Johannes kein Geringerer gewesen ist, als der nachmalige Meister der Kreuzherren mit dem rothen Stern vom Hause des heil. Matthias zu Breslau, Johann Ignaz Magnet, welcher 1712 März 9 als solcher gewählt wurde, 1719 April 12 resignirte und bald darauf, 1721 December 12, gestorben ist.

Vgl. die Fortsetzung von Fibigers Acta magistrorum in den Script. rer. Sil. Tom. II. p. 376, wo über Magnet's Heimath und Herkommen auch nicht ein Wort gesagt wird.

Wallenstein Albrecht von, als schlesischen Fürsten und Herzog von Sagan in unserer Pfalzgrafenreihe mit anzunehmen können wir

<sup>1)</sup> Sein den 11. Oktober 1640 in Reiffe abgefaßtes Testament (publ. 23. August 1646) ist folgenderweise unterzeichnet: Daniel Venediger von Bunkaw aus Gröbitz, Röm. kais. Maj. Rath, Comes palatinus caesareus und l. Oberschlesischer, auch über die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Kammer-Fiskalis, hochfürstl. Durchlaucht Caroli Ferdinandi Prinzen zu Polen und Schweden, Bischofs zu Breslau Rath. (Meißner x. B. Bd. 111, 2197 fol. 127.)

nicht umhin, und dies um so weniger, als bestimmt angenommen werden darf, daß der große Feldherr und Staatsmann auch schlesischen, unter seinen Fahnen dienenden Landeskindern Gnadenbeweise durch pfalzgräfliche Amtshandlungen hat zu Theil werden lassen. Durch kaiserliches Diplom vom 15. September 1622 empfing W. das „große Komitiv“ von Kaiser Ferdinand II. 1).

Wallenstein erhielt insbesondere nachstehende Privilegien und Vorrechte: 1) den Titel „Hoch- und Wohlgeboren und die Ehr und Würde unserer kaiserl. Pfalz- und Hofgrafen zu Latein *Comites palatini*.“

2) Das Recht, öffentliche Notare zu ernennen.

3) Das Recht, jene Personen der niederen adeligen Stände (mit Ausnahme der Fürsten, Grafen und Freiherrn), welche nicht ehelich waren, zu legitimiren und in den Genuß aller Rechte, wie wenn sie in der Ehe geboren wären, zu setzen.

4) Das Recht, Personen aus der väterlichen Gewalt oder aus dem Unterthanenverbande zu entlassen, in den Adelsstand zu erheben und Wappen und Adelsprivilegien zu ertheilen.

5) Das Recht, Güter, die in der Herrschaft Friedland lagen, als Lehen wieder zu verkaufen und von ihren Eigenthümern den Lehenseid abzuverlangen.

6) Das Recht, Wirthshäuser und Mühlen zu erbauen, Bergwerke anzulegen, Märkte zu bewilligen u. A.“

Durch ein Dekret der königlichen böhmischen Hofkanzlei, d. d. Prag 1623 Januar 14, wurden auf Wunsch Wallenstein's alle diese Privilegien auf das Königreich Böhmen und dessen inkorporirte Länder, also auch auf Schlesien ausgedehnt 1).

Widerin von Ottersbach Augustin. Dr. theol. et phil., infulirter Administrator des Bisthums Meissen, in den beiden Laußen, kaiserlicher Kommissar in spiritualibus und apostolischer Protonotar, kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf. Widerin, dessen Geburtsjahr und Heimathsort uns z. B. noch unbekannt sind, wurde 1609 Februar 25, zum Dekan des Kollegiatstiftes St. Petri in Baugen gewählt und

1) Wörtlich abgedruckt bei Fr. Förster: Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts etc. (Leipzig 1844), Urkundenbuch S. 7—22.

2) Abgedr. bei Förster a. a. D. S. 22—24.

als solcher vom Kaiser am 12. Juni desselben Jahres bestätigt<sup>1)</sup>. Das Palatinat und zwar das der höheren Klasse, mit dem Rechte u. A. auch: „insignia et nobilitatis decus conferre“ hatte W. von dem Kaiser Rudolf II., († 1612) empfangen. Gestorben ist dieser Pfalzgraf 1620 Juni 27. — Verleihung eines Wappens und des persönlichen Adels an den Abt des Augustiner-Chorherrnstiftes b. Mariae zu Sagan Nikolaus (III.) Gutsche (gebürtig aus Groß-Blogau, Abt seit Sommer 1605 und † 1616 Februar 1, im 51. Lebensjahre)<sup>2)</sup> und an seine jeweiligen Nachfolger in der Abtwürde, durch Urkunde d. d. 1615 April 4 (ohne Ortsangabe). Letztere ist als eine der wichtigsten und interessantesten in unserer Sammlung im Anhange unter Nr. II., nach dem Originale (Augustiner Sagan Nr. 699) im Breslauer Staatsarchive, wörtlich abgedruckt.

Das von dem Banauer Dekan und kaiserlichen Pfalzgrafen Widerin dem Vorstande des Saganer Stiftes verliehene, schönerdachte, durchaus symbolische und zugleich den heraldischen Regeln wohlentsprechende Wappen ist nachweislich von den Abten Nikolaus III. und seinen Amtsnachfolgern mit der Bezeichnung als „sigillum abbatis“ bezw. auch als „sigillum curiae Marianae in Sagano“ (in den Siegelumschriften) bis zur Säkularisation im Jahre 1810 beständig in Gebrauch gewesen.

Beiläufig sei noch bemerkt, daß A. Widerin von D. in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf auch Adels- bezw. Wappenbriefe an M. Elias Röchler, Rektor des Gymnasiums zu Görlitz d. d. Baugen 1616 März 22 und an Johann und Jakob, Gebrüder Philipp d. d. Baugen 1617 September 12 ausgetheilt hat. Blazek, ausgestorbener Adel Schlesiens, Nachtrag S. 8 und Verzeichniß oberlausitz.

<sup>1)</sup> Auf die besondere Wichtigkeit dieses geistlichen Amtes ist oben in dem Artikel über Johann Hase von Lichtenfeld (S. 331) aufmerksam gemacht worden. Noch werde hier mitgetheilt, daß die Banauer Dekane Johann Leisentritt († 1586) und Gregor Rathmann von Maurud († 1644), Amts-Vorgänger resp. Nachfolger Widerins, als kaiserliche Pfalzgrafen vermuthlich ebenfalls das „große Komitiv“ innehatten. (Otto a. a. O. Bd. II, SS. 264. 430 und Bd. III, S. 743).

<sup>2)</sup> Catalogus abbatum Saganensium. (Script. rer. Siles. Tom. I. SS. 522 und 528.

Urk. Theil II. S. 284. Ueber Widerin s. m. H. Knothe im Neuen Lausitz'schen Magazin, Bd. 56 (1880) S. 99; Chr. G. Künffer, Abriss der Oberlausitz. Gesch. Th. IV, S. 97, 143 und 252.

## I.

Diplom Kaiser Maximilians II. d. d. Linz 11. November 1568 für Dr. Johann Crato von Kraftheim als kaiserlichen Pfalzgrafen. (Orig. Perg. Stadtarchiv zu Breslau II. 1.)

Maximilianus secundus divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae etc., marchio Moraviae etc. dux Luxemburgiae ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, princeps Sueviae, comes Habsburgi, Tirolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, landtgravius Alsatiae, marchio sacri Romani imperii Burgoviae ac superioris et inferioris Lusatiae, dominus marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum etc. honorabili docto fideli nobis dilecto Joanni Cratoni a Crafftheim, philosophiae et medicinae doctori nostro consiliario et intimo medico gratiam no'tram caesaream et omne bonum. Cum imperatoria maiestas a deo optimo maximo ad sui potissimum gloriam deinde ad humani generis decus ornamentum atque praesidium constituta sit, ut quisque iuxta sua merita debita praemia consequatur et probi quidem ad quoscunque labores ob virtutem, quae honore alitur atque excitatur subeundos alacriores reddantur, improbi poenis a flagitiis et sceleribus deterreantur, consentaneum est, ut qui hac imperiali dignitate resulget mentis acie inprimis circumspiciat, ut quos caeteris vitae moramque honestate, probitate, eruditione et aliis excellentibus animi dotibus ac praesertim fide, integritate ac benemerendi studio erga se et sacrum imperium ac rem publicam praestare cognoverit non patiatnr condigna remuneratione videri destitutos, ita nanque hi confirmantur in ea, quam sunt ingressi virtutis via, alii vero ad eadem studia capessenda propositis eiusmodi praemiis magis inflammantur. Id equidem divi praedecessores nostri Romanorum imperatores ac reges quorum nos laudata vestigia libenter et merito, quatenus fert praesentium temporum conditio sequimur magnae curae habuerunt virosque eruditos et virtuti deditos ac fide et praeclaris meritis insignes charos gratosque habuerunt et eximiis semper ornamentis ac beneficiis condecoraverunt; quamobrem et nos quos placuit summo illi rerum opifici ad hoc sublime imperatoriae dignitatis fastigium evehere, quo magis ut debemus, id illius clementiae, a qua proficiscitur omnis humana po-

testas, acceptum ferimus eo maiore studio ad explendum munus nobis iniunctum etiam in hac parte invigilandum totisque viribus quoquo loco et tempore nobis enitendum arbitramur, ubi tamen illud quoque nobis videtur diligenter animadvertendum, ut quamvis imperatoria celsitudo quam proxime accedat ad exemplum dei altissimi, si quam plurimis benefecerit nec beneficentiam suam terminis nimis angustis circumscriptam et inclusam tenuerit, ne tamen quae virtuti debentur praemia sine discrimine temere cuilibet obiiciantur, sed quemadmodum aliis alium virtute et meritis antecellit, sic etiam optime meritis et quorum fides diligentia rectaque in omni officii genere voluntas quotidie in oculos nostros incurrit et qui non alieno apud nos egent testimonio, sed ipsimet continuis fidelissimis obsequiis suam integritatem et animi promptitudinem perpetuumque benemerendi studium comprobarunt, uberiores et praeclariores honores decernantur. Ob has igitur iam enarratas causas nostrae aequitati iustitiae et benignitati maxime convenit, ut te quoque Joannem Cratonem a Crafftheim, consiliarium et intimum medicum nostrum non praetereamus, sed tui prae caeteris benignam rationem ducamus, quando quidem ut ne immoremur parentum et progenitorum tuorum qui fuerunt, ut accepimus, homines honesti et probi laudibus, quorum tamen virtus liberis quoque aliquid favoris conciliare solet, ea certe apparet te fuisse a teneris quod aiunt unguiculis eximia indole a deo praeditum ut iam tum in ipsa pueritia omni te favore et laude dignum reddideris, quoniam ab ineunte aetate omnem tuam adolescentiam assiduus bonarum litterarum studiis transeisti, ita ut raram in Graecis et Latinis literis, in philosophia ac re medica cognitionem et scientiam sis adeptus, qua apud doctissimos quosque nostri seculi homines non modo innotuisti verum etiam in admirationem venisti ac magnum passim favorem et benevolentiam tibi peperisti, eaque insignis creditio tua eo magis enituit, quod ceciderit in animum sincerum incorruptum, honestatis et probitatis amanatissimum ac humanitate, modestia et aliis multis excellentibus dotibus exultum. Quae tuae virtutes et excellens ac comprobata in re medica scientia atque usus, ut primum cognitae fuerunt divo quondam imperatori Ferdinando augustae memoriae domino ac genitori nostro observandissimo, virorum bonorum et doctorum benignissimo protectori et maeenati, nullo modo tua opera et servitio carere voluit, sed te dignum censuit, cui omnem valetudinis suae curam concederet vocatumque in aulam suam charum habuit et non vulgaribus privilegiis praecipientiis et libertatibus ornavit atque haud dubie uberioribus etiam gratiis auxisset, si deus maiestatem suam diutius superstitem esse

voluisset, neque sane praeter rationem quoniam ea fide integritate, sollicitudine et vigilantia maiestate illius ad extremum usque maiestatis suae spiritum, in iis, quae subinde occurrerunt consultationibus atque effectibus medicis serviisti, ut huiusmodi et longe ampliora beneficia sis promeritus, aliisque exemplum luculentissimum de principibus suis bene merendi proposueris, quod multos deberet excitare, ut summis principibus ac rei publicae operam suam similiter impenderent. Porro his ex causis praelibato divo domino parente nostro in Christo pie defuncto, nequaquam ferre potuimus, ut qui talem te praestitisses, qualem maiestas sua expetere potuisset et dignus esses, cuius fidei opera imperatores et maximi principes uterentur, domi et intra parietes otiosam vitam duceres, sed te in aula nostra caesarea retinendum ac eodem loco dignitate et pretio habendum duximus, quo apud saepedictum divum dominum genitorem nostrum fueras eius consilii tantum abest, ut nos unquam poenituerit aut nunc poeniteat, ut indies magis magisque confirmemur in hac sententia quod ea deliberatione nobis et valetudini nostrae optime consuluerimus usque adeo nobis satisfacit tua eximia scientia, fides, sollicitudo atque sedulitas, quam subinde cum nos adversa conflictari valetudine contingit, magna tua cum laude experimur. Ideoque ipsi quoque te summa benignitate prosequimur, et privilegiorum ac indultorum praeeminentiarum et beneficiorum ornamenta, quibus te saepedictus divus Ferdinandus imperator cohonestavit, non solum libenter nata grataque habemus et nostra caesarea auctoritate sarta tectaque conservari volumus, sed auctiora quoque reddere decrevimus, etenim par est, ut nos quoque peculiari aliquo munere propensissimam nostram in te voluntatem contestemur. Volentes ergo tuis virtutibus et meritis grato animo respondere, non dubitavimus etiam tibi de gratiis et beneficiis, quae a caesareo culmine conferri solent communicare, quorum exinde alios homines dignos participes reddere possis. Atque idcirco motu proprio et ex certa nostra scientia animoque benedeliberato sano accedente consilio et ex auctoritate nostra caesarea ac de eiusdem potestatis plenitudine te praefatum Joannem Cratonem a Crafftheim philosophiae et medicinae doctorem, consiliarium et intimum medicum nostrum sacri Lateranensis palatii aulaeque nostrae imperialis consistorii comitem fecimus, creavimus ereximus et comitatus palatini titulo elementer insignivimus quemadmodum tenore praesentium facimus, creamus, erigimus, attollimus et insignimus ac aliorum comitum palatinorum numero et coetui gratiose aggregamus et adscribimus, decernentes et hoc nostro imperiali edicto firmiter statuentes, ut ex hoc tempore deinceps quo ad

vixeris, omnibus ac singulis privilegiis, gratiis, iuribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus, consuetudinibus et libertatibus uti frui et gaudere possis ac debeas, quibus caeteri Lateranensis palatii comites hactenus fruti, potiti et gavisi sunt seu quomodolibet potiuntur et fruuntur, consuetudine vel de iure; dantes et concedentes tibi antedicto doctori Joanni Cratoni a Crafftheim amplam facultatem et auctoritatem, quod possis et valeas per totum Romanum imperium atque in regnis et provinciis nostris haereditariis et ubilibet terrarum facere et creare notarios publicos seu tabelliones ac iudices ordinarios et omnibus iis, qui fuerint homines fide digni habiles et idonei (in quo conscientiam tuam oneramus) notariatus seu tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare ac eos et eorum quemlibet auctoritate caesarea de praedictis per penam et calamarium, prout moris est, investire dum tamen ad practicam et executionem habiles et idoneos iuvenis et dummodo ab ipsis notariis publicis seu tabellionibus et iudicibus ordinariis per te creandis, ut praemittitur, et eorum quolibet vice et nomine sacri imperii et pro ipso Romano imperio debitum fidelitatis recipias corporale et proprium iuramentum in hunc videlicet modum: quod erunt nobis et sacro Romano imperio et omnibus successoribus nostris Romanorum imperatoribus ac regibus legitime intransibus fideles nec erunt unquam in consilio ubi nostrum periculum tractabitur sed bonum et salutem nostram defendent et fideliter promovebunt, damna nostra pro viribus vetabunt et avertent. Praeterea instrumenta tam publica quam privata ultimas voluntates, codicillos, testamenta et quaecunque iudiciorum acta ac omnia et singula, quae illis et cuilibet illorum ex debito dicti officii facienda occurrerint vel scribenda iuste pure fideliter omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis scribent legent et facient, non attendendo odium, pecuniam, munera vel alias passiones aut favores; scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere in membranis mundis, non in chartis abrasis fideliter conscribent, legent, facient atque dictabunt, causasque hospitalium et miserabilium personarum, nec non pontes et vias publicas pro viribus promovebunt, sententias et dicta testium donec publicata fuerint et approbata sub secreto fideliter retinebunt ac omnia alia et singula recte et iuste facient, quae ad officium tabellionis seu notarii publici ac iudicis ordinarii quomodolibet pertinebunt, consuetudine vel de iure. Quodque huiusmodi notarii publici seu tabelliones et iudices ordinarii per te erandi possint per totum Romanum imperium et per regna atque dominia nostra haereditaria ac ubilibet terrarum facere, scribere et publicare contractus, instrumenta, iudicia, testamenta et

Kreierung von  
öffentlichen  
Notaren und  
ständigen  
Richtern.

ultimas voluntates nec non decretum et auctoritatem interponere in quibuscumque contractibus requirentibus illos vel illa ac omnia alia facere, publicare et exercere, quae ad dictum officium publici notarii seu tabellionis et iudicis ordinarii pertinere et spectare dignoscuntur; decernentes et volentes, ut omnibus instrumentis et scripturis per istos tabelliones, notarios publicos sive indices abs te creatos edendis et conficiendis, plena fides ubilibet adhibeatur, constitutionibus, sanctionibus, legibus ac statutis quibuscumque et aliis in contrarium facientibus non obstantibus. Deinde eadem imperiali auctoritate nostra ac scientia tibi praefato doctori Joanni Cratoni a Crafftheim concedimus et elargimur, quod possis et valeas naturales bastardos, spurios, manferes, nothos, incestuosos copulative vel disiunctive sive alio quocumque modo ex illicito ac damnato concubitu procreatos et procreandos masculos et faeminas quocumque nomine censeantur viventibus vel mortuis eorum parentibus legitimare, (illustrium tamen principum comitum et baronum filiis exceptis) ac eos et eorum quemlibet ad omnia et singula iura legitima restituere et reducere, omnemque geniturae maculam penitus abolere, ipsos restituendo et habilitando ad omnia et singula iura successionum et haereditatum bonorum paternorum et maternorum, etiam ab intestato cognatorum et agnatorum ac ad honores dignitates et singulos legitimos actus tanquam legitime natos obiectione prolis illegitimae prorsus quiescente et quod ipsorum legitimatio (ut supra) facta, mox ita habeatur et teneatur, ac si foret cum omnibus iuris solennitatibus facta; quorum defectus specialiter auctoritate nostra suppleri volumus et intendimus (dummodo tamen legitimaciones huiusmodi per te concedendae non praeiudicent filiis et haeredibus legitimis et naturalibus) sintque ipsi per te legitimati, de familia, agnatione et domo parentum suorum ac arma et insignia eorum ferre possint et valeant admittanturque ad omnes actus legitimos officia, iura, honores, ac dignitates tam ecclesiasticas quam seculares uti veri legitimi, non obstantibus quibuscumque legibus, decretis, statutis, iuribus, consuetudinibus vel aliis quibuscumque in contrarium facientibus, quibus omnibus et singulis motu scientia, auctoritate et potestate praedictis, quatenus huic nostro indulto contravenirent vel quovismodo contravenire aut obtare possent, pro hac vice derogamus et sufficienter derogatum esse volumus per praesentes. Praeterea tibi antedicto doctori Joanni Cratoni a Crafftheim plenam quoque potestatem facimus et auctoritatem damus et concedimus, qua possis et valeas quotannis honestis et integrae famae atque de nobis et sacro Romano imperio benemeritis viris, quos nimirum tu honore illo dignos iudicaveris auctoritate nostra

Legitimation  
unehelich  
Geborener.

duo arma civica conferre largisque eiusmodi personarum qualitati idonea et convenientia ae eos cum insignium tum feudorum capaces facere absque tamen nobilitatis titulo et privilegio eaque conditione, ut in huiusmodi armorum concessione caveas nec cuiquam aquilam imperialem concedas aut avita quorumvis principum, comitum, baronum et procerum arma vel insignia nec cuiquam hominum cuiuscunque status fuerit, unam vel plures coronas regales aureas galeae imponendas largiaris, siquidem banc facultatem nobis ipsis reservamus. Qui quidem sic per te insignibus et armorum ornamentis decorati unum cum ipsorum liberis nepotibus, posteris et descendantibus et descendentibus in perpetuum legitimo thoro prognatis possint et valeant eiusmodi armorum insignia perpetuis temporibus in omnibus honestis et decentibus actibus et expeditionibus aliorum armigerorum more, tam serio quam ioco, in hastilibus, ludis, bellis, duellis, singularibus certaminibus et quibuscunque pugnis eminus, cominus habere, deferre ac gestare eaque scutis, vexillis, tentoriis, sepulturis, parietibus, ostiis, fenestris, lacunaribus, tapetibus, pulvinaribus, annulis signatoriis, sigillis et quibuscunque demum rebus et signis insculpere, affigere, adpingere et intexere, nec non pro veris armigeris ab universis et singulis cuiuscunque conditionis seu praeminentiae, status et dignitatis existant, haberi, scribi, dici et nominari, ubique locorum et terrarum in iudicio vel extra in rebus ecclesiasticis et prophanis quibuscunque, etiam si talia forent, de quibus in praesentibus literis nostris specialis mentio fieri deberet ac denique in omnibus et per omnia illis honoribus, dignitatibus et officiis, muneribus, praeminentiis, libertatibus et privilegiis gratis et indultis gaudere, uti et frui quibus alii armigeri a nobis seu sacro Romano imperio insignibus decorati ae feudorum capaces utuntur et fruuntur et ad quae admittuntur consuetudine vel de iure. Porro cupientes excellentes virtutes ac merita tua uberiori quoque munificentiae nostrae caesareae praemio cumulare, tibi faepesato doctori Joanni Cratoni a Crafftheim motu, consilio, scientia et auctoritate praedictis concedimus et elargimur facultatem et potestatum, ut possis facere et creare doctores philologiae et facultatis medicae adhibitis tamen in qualibet creatione doctoris saltem tribus eiusdem facultatis doctoribus eximiis, qui una tecum promovendos illos per rigorem examinis dignos sufficientes atque idoneos iudicent atque collaudent, et ei quem idoneum atque sufficientem invenerint et comprobaverint, tu auctoritatem iuterponendo consueta ornamenta atque insignia doctoralia more ac caeremoniis a generalibus studiis desuper observari solitis nomine et auctoritate nostra tradas et conferas. Qui quidem per te,

ut praemittitur, huiusmodi insignibus et ornamentis donati, libere possint et valeant in omnibus civitatibus, terris et locis sacri Romani imperii et ubilibet terrarum omnes actus doctorales legendi, docendi, cathedram ascendendi, glossandi, disputandi, consulendi et caeteros quoscunque actus doctorales facere et exercere omnibusque et singulis gaudere et uti privilegiis, praerogativis exemptionibus libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentiis, favoribus, indultis et gratiis atque aliis quibuscunque, quibus caeteri doctores, qui in gymnasiis Bononiensi, Patavino, Parisiensi, Viennensi, Friburgensi, Pisano, Senensi, Lovaniensi, Ingolstadiensi et quolibet alio publico et privilegiato gymnasio sive quomodocunque seu qualitercunque et ubicunque talia insignia acceperint, gaudent, utuntur et fruuntur consuetudine vel de iure, non obstantibus in praedictis omnibus quibuscunque legibus, constitutionibus, rescriptis, consuetudinibus, ordinationibus, reservationibus, privilegiis, beneficiis, exemptionibus, gratiis et praerogativis, quocunque nomine nuncupentur et cuiuscunque tenoris et munitonis existant tam factis quam fiendis, tam per nos, quam praedecessores nostros, vel per quoscunque principes, duces, marchiones, comites, barones, communitates, universitates vel alios cuiuscunque generis vel conditionis sub quibuscunque clausulis vel expressione verborum etiamsi talia forent de quibus de verbo ad verbum necesse foret hic fieri mentionem specialem volentes quaecunque et singula in praemissis ex nunc prout ex tunc et e converso rata, firma et perpetua esse et teneri debere, omni et quacunque exceptione remota; mandantes ideo et firmissime praecipientes universis et singulis electoribus tam ecclesiasticis quam secularibus, archiepiscopis, episcopis, ducibus, marchionibus, comitibus, baronibus, militibus, nobilibus, clientibus, capitaneis, vicedominis, advocatis, praefectis, procuratoribus, heraldis, officialibus, quaestoribus, civium magistris, iudicibus, consulibus, civibus, communitatibus et denique omnibus nostris et sacri Romani imperii ac regnorum et dominiorum nostrorum haereditariorum subditis et fidelibus dilectis, cuiuscunque status, gradus, ordinis et conditionis extiterint, ut te praefatum Ioannem Cratonem a Crafftheim, philosophiae et medicinae doctorem consiliarium et intimum medicum nostrum, ab hac hora in futurum perpetuis temporibus omnibus ac singulis superscriptis privilegiis, gratiis, libertatibus, immunitatibus, exemptionibus, indultis, concessionibus et iuribus pacifice, quiete et sine omni prorsus impedimento uti, frui et gaudere sinant adeoque in iisdem te conservare et manutenere studeant ac idem ab aliis etiam quantum in ipsis erit, fieri curent; quisquis vero aliter fecerit et hoc nostrum caesareum diploma

in parte vel in univcrsum temere aufus fuerit violare, is noverit se ipfo facto incurfurum noftram et facri imperii indignationem graviffimam et poenam fexaginta marcharum auri puri, pro dimidio fifco nofthro caefareo et pro refiduo iniuriam paffi ufibus, omni fpe veniae fublata, ex aequo totiens quotiens contrafactum fuerit folvendam. Harum teftimonio litterarum manu noftra fubfcriptarum et figilli noftri caefarei appenfione munitarum. Datum in oppido nofthro Lintz undecima die mennis Novembris anno domini millefimo quingentesimo fexagesimo octavo, regnorum noftrorum Romani feptimo, Hungarici fepto, Bohemiae vero vicesimo.

Ad mandatum facrae maieltatis proprium.

Maximilianus.

Singenmofcr.

## II.

Auguftin Widerin v. Ottersbach, Dekan zu Baugen und kaiserlicher Pfalzgraf verleiht dem Abt Nikolaus zu Sagan und feinen Amtsnachfolgern den perfönlichen Adel und ein Stiftwappen. 1615 April 4. s. l. (Orig. Berg. Aug. Sagan. Nr. 699 im fgl. Staatsarchiv zu Breslau).

In nomine domini noftri amen. Nos Auguftinus Widerinus ab Ottersbach, ff. theologiae et philofophiae doctor, epifcopatus Misnensis per utriufque Lufatae marchionatum infulatus et fpecialiter privilegiatus administrator, facrae caefareae necnon regiae Hungariae et Bohemiae maieltatis in fpiritualibus commiffarius generalis, prothonotarius apoftolicus, facri palatii Lateranenfis aulaeque caefareae ac imperialis confiftorii comes, collegiatae Budiffinensis ecclefiae decanus, notum teftatumque facimus ac firmam horum memoriam extare volumus, quod ficut Romani ftrenuis militibus varias pro qualitate geftorum elargiti non modo funt coronas, quibus perpetuo uti poffent, fed et fingulares decreverunt praerogativas et honores, ita ut ludos adeuntibus etiam a fenatu adfurgeretur iufque fedendi in proximo fenatuiffet, Plinio teffe, et apud maiores fortium virorum fcuta picta, inertium contra et tyronum pura erant, non aliter et nos quoque maiorum iudicium imitati virtutis et pietatis laudem omnem in actione ipfa ftatuimus et licet illis, qui fic vivunt ut in omnibus illorum factis expreffa virtutis et pietatis fimulachra appareant, externa nulla commendatione opus effe arbitremur, commode tamen et iufte fieri exiftimamus talium laudes ab interitu vindicandas et ad pofteros litterarum teftimonio transmittendas. Etsi enim virtus nullis fuae ipfius digni-

tatis sustentandae causa externis egeat adminiculis amat tamen ferri in oculis amat esse in admiratione posteritates, amat extare illustres quasdam notas splendoris dignitatisque suae, quibus illecti homines tanto ardentius illi incumbant, quanto externo decore magis ipsam commendari intelligunt. Quamobrem nos pariter eos, qui pietate et devotione vera instructi vitiis fortiter obluctantes religionisque verae negotium, quantum quidem in ipsis est, studiose promoventes in castris sacrae militiae degunt non minori laude quam seculo militantes dignos censemus, ideoque muniti et instructi facultate et potestate, quam sacratissimus potentissimus et invictissimus princeps et dominus dominus Rudolphus dei gratia electus Romanorum imperator semper augustus Germaniae, Hungariae, Bohemiae rex etc., archidux Austriae etc. pietissimae memoriae ob merita et servitia maiestati suae praedecessoribus suis parenti et avo Romanorum imperatoribus felicissimae itidem memoriae a maioribus nostris maxime vero domino parente nostro pie defuncto maiestatum suarum multos per annos consiliario in commissis negotiis arduis praestita singularique erga nos affectu proprio motu certa scientia accedente consensu illustrissimorum sacri Romani imperii dominorum consiliariorum inter alias plures gratias, ut videlicet iis, quos dignos arbitraremur, insignia et nobilitatis decus conferre possimus, clementer iuxta tenorem privilegii caesarei desuper conscripti nobis contulit animo deliberato motu proprio consideratis pietate devotione dexteritate omnique virtutum genere, quibus reverendissimus in Christo pater et dominus dominus Nicolaus aedis ac coenobii b. deiparae virginis, canonicorum regularium, quae est in Sagano, abbas dignissimus apud omnes inclaruit, eundem debito honore afficiendum maxime vero ratione officii sui sive abbatae insignium ornamentis decorandum decrevimus: scuto nempe quadripartito in cuius superiori dextra et inferiori sinistra rubei coloris agnus albicans sinistro pede anteriori vexillum paschale candidum rubea cruce distinctum tenens, parte vero superiori laeva et inferiori dextra argentea seu albicante rosa milesia vel rubens ramusculis foliolis binis viridibus adhaerens appareat corde sanguineo in medietate scuti quasi exerto cruce et stellis candentibus binis quidem supra, tertia vero infra adiunctis discriminato infula aurata gemmis unionibusque variegata, salutationem angelicam repraesentante, pannoque sanguinei coloris suffulta et laciniis vitisque itidem rubeis margaritis et gemmis exornatis subtus thalassici coloris utriusque diffluentibus scuto imposita baculo episcopali aurato praedictae salutationis angelicae imagine inserta transversim a laeva ad dextram retro scutum erecto, prout omnia et singula pictoris manu

et coloribus effigiata hisee cernuntur<sup>1)</sup>). Auctoritate itaque privilegii et facultate caesarea nobis clementer collata suffulti praefato domino abbati omnibusque eius legitimis successores in posterum in officii dignitate sufficiens praefata insignia conferimus et ascribimus iis quotantur et fruuntur, ad quasvis suas oportunitates et placita cum omni iure privilegio libertate immunitate et praerogativis quibus alii tam ecclesiastici quam seculares insignibus donati et decorati gaudent aut gaudere possunt, de consuetudine vel de iure. Si vero cuiquam abbatum succedentium propria gentilitia fuerint insignia exempto immediate scuti appposito corde sua ut inserat indulgemus et liberum esse volumus et haec quidem sine contradictione cuiuscunque idque sub mulcta privilegio nostro caesareo definita aliis tamen qui similibus utuntur armis absque praeiudicio tenore harum literarum quas manu nostra subscripsimus sigillique palatinatus nostri consueti appensione corroborari iussimus, datarum Prid. Non. Aprilis festo d. Ambrosii doctoris ecclesiae anno a natavitate servatoris nostri millesimo sexcentesimo decimo quinto.

Augustinus Widerinus ab Ottersbach  
comes palatinus m. pr.

Am Schlusse unserer Arbeit möchten wir noch bemerken, daß die oben gegebene Zusammenstellung kaiserlicher Pfalzgrafen, welche Schlesien entweder selbst angehörten oder doch zu Eingeborenen dieses Landes auswärts in Beziehung standen, durch weiteres Forschen und Sammeln voraussichtlich eine erhebliche Vermehrung erfahren wird. Wir werden Gelegenheit nehmen s. B. hierüber zu berichten und zugleich auch einigen wichtigen, gegenwärtig nicht berührten Fragen näher zu treten.

---

<sup>1)</sup> Das Wappen wie vorbeschrieben ist mitten in der Urkunde von berufener Künstlerhand in Farben dargestellt.

## XI.

### Gehörte Priebus zur Lausitz?

Von Professor Heinrich in Sagan.

Worbs sagt in seinem *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris*, S. 2. Anm.: „Zum Lande Sorau gehörte bis ins 14. Jahrhundert das Land Priebus,“ und in seiner *Geschichte des Herzogthums Sagan* S. 66 ff. sowie an andern Stellen begegnen wir der mit großer Sicherheit vorgetragenen Behauptung, daß Priebus in den älteren Zeiten zur Lausitz gehörte.

Ich will diese Ansicht, welche, soviel ich weiß, von allen Schriftstellern, die sich mit dieser Frage wie immer beschäftigten, angenommen worden ist, in Folgendem einer Untersuchung unterziehen. — Wenn auch die Frage durchaus nicht zu den wichtigeren gehört, so ist doch Klarheit auch über sie wünschenswerth. Diese Klarheit fehlt schon bei Worbs selbst. S. 6 seiner *Geschichte des Herzogthums Sagan* heißt es: Die Gane Schlesiens waren Glasane, Chrowati, Loborane, Drebowane, und Diedesi. S. 8.: „So hieß also das ganze jetzige Herzogthum Sagan, den Pribusischen Kreis dazu gerechnet, ehemals Diedesi.“ S. 66: „Daß Priebus in den ältesten Zeiten zu dem Pagus Diedesi gehörte“ — also zu einem Gane Schlesiens. S. 67 in der Anmerkung führt Worbs den Confirmationsbrief des Bisthums Meissen von Papst Johann aus dem Jahre 958 an, in welchem, nach seinem eigenen Citat, deutlich von einander geschieden „in Milezhane (Oberlausitz) in Luzice (N.-Lausitz) in Diedesa“ steht. Und in offenbarem Widerspruch damit sagt er S. 11 f: „doch wurde es (Priebus) immer

als ein Theil der Lausitz und gar nicht als zu Schlesien oder Polen gehörig angesehen.“ Endlich S. 84 schreibt er von dem von Hokeboru aus Priebus: „daß er ein unmittelbarer Vasall der Krone Böhmen blieb, zeigt ein Brief des Königs Wenzel, Breslau, Mittwochs nach S. Joh. Bapt.“ 1404; da heißt es nämlich, daß das Schloß zu Priebus der Krone Böhmen offen Hans sei. —

Nicht viel größer ist die Klarheit über diesen Punkt bei Schelk, Gesamt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz. S. 281 des ersten Bandes sagt er: Von jetzt ab (1329) besaß nun der Herzog Heinrich (von Janer) in der Nieder-Lausitz noch Sorau, Triebel und Priebus. „Dieß eben läßt vermuthen, daß Sorau, Triebel und Priebus damals von vielen als Appendix der Ober-Lausitz betrachtet wurde, da es in kirchlicher Hinsicht offenbar dorthin gehörte. Sobald es bei der Nieder-Lausitz erwähnt wird, wird es auch als Land Barowe besonders genannt.“ Dazu macht er die Nummerung 10: „Jedoch nach der weiter unten zu erwähnenden Urkunde von 1336 wird es auch ausdrücklich wieder zur Nieder-Lausitz gerechnet.“ Und S. 286 heißt es: Heinrich von Janer starb 1346. „Seine Lausitzischen Gebiete Lanban, Sorau und Bittan gelangten an die Krone Böhmen. So gehört von da an die ganze später sogenannte Ober-Lausitz nebst Sorau, welches man damals zum Lande Budissin . . . zu rechnen für gut fand, zu Böhmen.“ — Doch gehen wir zur Sache.

Sicher ist, daß die Priebusser Gegend — denn von Priebus selbst findet sich in jenen Zeiten keine Spur — Boleslaus Chrobri, dem mächtigen Könige von Polen gehörte, welcher von 992—1025 regierte. Sicher ist, daß Miseco, sein Sohn, das Land, welches später die Mark (Nieder-) Lausitz genannt wurde, im Jahre 1031 am 16. September an Kaiser Konrad II. abtrat. (Regesten zur Schles. Gesch. p. 10.)

Sicher ist, daß Priebus nicht zur Diözese Breslau gehörte. Weder 1155 noch 1245 findet sich in den die Breslauer Diözese betreffenden Urkunden Priebus oder ein Ort des nachmaligen Priebus'schen Kreises. Daher ist es so gut wie sicher, daß Priebus, wenn es damals vorhanden war, nicht zu Schlesien gehörte.

Sicher kommt Priebus vor in dem Indulgenzbrieфе, den Papst

Clemens V. in dem Concil von Vienne am 29. November 1311 der Pfarrkirche des heil. Egidius und Nicolans in Priebrus ertheilt. In demselben heißt es:

Cupientes igitur, ut parochialis ecclesia S. Egidii et S. Nicolai in oppido Prebus in Slesia Misnensis dioeceseos a Primone Duce Slesie primitus fundata congruis honoribus frequentetur et conservetur et ut Christi fideles eo liberius devocionis causa eandem ecclesiam visitent et ad huiusmodi ulteriorem edificationem et conservacionem adiutrices suas porrigant manus et confluentes ibidem celestis gratie dono uberius conspexerint se refectos . . . vere poenitentibus et confessis, qui in festis Patronorum huius ecclesiae et in festo S. S. Corporis Domini Nostri Jesu Christi Salvatoris . . . ecclesiam visitaverint . . . vel ad conversacionem huiusmodi manus porrexerint adiutrices, tres annos et totidem quadragenas de iniunctis eis poenitentiis . . . relaxamus <sup>1)</sup>).

(Da wir also wünschen, daß die Pfarrkirche des heil. Egidius und des heil. Nikolaus in der Stadt Priebrus in Schlesien, Meißener Diöcese, welche ursprünglich von Primko Herzog von Schlesien gegründet worden ist, mit gebührenden Ehren besucht und erhalten werde, und daß die Christgläubigen um so lieber der Andacht wegen diese Kirche besuchen und zur weiteren Erbauung und Erhaltung hilfreiche Hand leisten und erkennen, daß sie, wenn sie daselbst zusammenströmen, durch die Verleihung der göttlichen Gnade reichlich erquickt werden . . ., so lassen wir allen, welche wahrhaft bereuen und beichten, wenn sie an den Festen der Patrone dieser Kirche und an dem Frohleichnamsfeste die Kirche besuchen, oder zu ihrer Unterhaltung hilfreiche Hand leisten, 3 Jahre und ebensoviele Quadragenen von den ihnen auferlegten Bußen nach). — Gegeben zu Vienne im Concil am 29. November 1311.

Aus dieser Urkunde erhellt, daß Priebrus im Jahre 1311 Stadt war und daß Priebrus eine Stadt in Schlesien war. Freilich, Worbs Archiv S. 67 sagt dem gegenüber: „Der Markgraf (Thiedrich) aber

<sup>1)</sup> Aus Worbs, Diplomatische Nachrichten über Priebrus ms. im Raths-Archive von Priebrus.

behauptete (in der bald zu besprechenden Urkunde vom Jahre 1301), sie sei Lausitzisch, und dieser hatte Recht<sup>1)</sup>.“

Wenn der Markgraf dies wirklich behauptete, dann ist doch immer noch die Frage: wer hat Recht? Der Markgraf hatte bei dem Verkaufe ein Interesse. Der Papst aber hatte bei der Verleihung des Indulgenzbriefes gar kein Interesse daran, ob Briebus zur Lausitz oder zu Schlesien gehörte. — Der Markgraf behauptet das aber gar nicht, sondern er behauptet, daß die Lausitz den Hof curia Preluz oder Prebuß in sich hält. Daß das nicht dasselbe ist, wie das, was Worbs meint, werden wir später sehen. — Die Angabe des Indulgenzbriefes ist unanfechtbar. Wir thon dem Papste gewiß nicht Unrecht, wenn wir meinen, daß er von Briebus nichts, insbesondere nicht gewußt habe, ob es zur Lausitz oder zu Schlesien gehört habe. Wenn er also die Stadt in eines der beiden Länder verlegte, so hatte das sicherlich keinen anderen Grund, als den Bericht derjenigen, welche ihn um den Ablassbrief angesprochen hatten. Wer immer diese waren, der Besizer oder der Rath, oder die Geistlichkeit von Briebus oder der Bischof von Meissen selbst, diese Petenten hatten dem Papste zweifelsohne angegeben, daß Briebus eine Stadt in Schlesien sei, und es geht wirklich nicht an zu meinen, daß sie nicht gewußt haben sollten, zu welchem Lande Briebus gehörte. Es steht also fest, daß Briebus im Jahre 1311 eine Stadt in Schlesien war.

Es ist ferner sicher, daß Herzog Primko in Briebus ursprünglich die Kirche des heil. Egidius und Nikolaus gegründet hat<sup>2)</sup>). Da Herzog Primko am 26. Februar 1289 gestorben ist, 1287 sich Herr von Steinan, dagegen 1284 Herr von Sagan nennt, als welcher er auch mit Zustimmung seiner Brüder die Augustiner von Manmburg

1) Aehnlich im Invent. dipl. Lusat. inf. p. 125.

2) Worbs Invent. dipl. S. 125: „Der Concipient des Briefes glaubte, die Kirche in Briebus habe zwei Patrone gehabt. Es war aber nicht so, die älteste Kirche des Ortes, die vor dem Jahre 1000 gegründet sein mußte, hieß zu St. Nikolaus, die zweite aber, die der Herzog Primko um die Jahre 1280—1290 anlegte, war dem heil. Egidius geweiht.“ — Alles ohne eine Spur von Beweis. Wir schenken daher den Petenten, welche wohl gewußt haben werden, welche Patrone die Kirche hatte, und von denen sicherlich die Angaben stammten, mit vollem Rechte Glauben.

nach Sagan verlegte, so ist es wahrscheinlich, daß die Gründung der Priebuffer Kirche in diese Zeit fällt.

Es ist nicht ganz ebenso sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, das Priebus nicht erst im Jahre 1311 Stadt geworden, sondern früher, vielleicht zu eben derselben Zeit, in welcher Herzog Primko die Kirche fundirte, möglicherweise gleichzeitig mit Sagan, welches urkundlich im Jahre 1284 zum ersten Male als civitas vorkommt.

Gehen wir nun mit diesen, theils unzweifelhaften, theils mehr oder weniger wahrscheinlichen Resultaten an die Prüfung der Urkunden von 1301 und 1336.

Im Jahre 1301 verkauft Markgraf Dietrich der Jüngere die „Lausitz“, worunter damals immer die spätere Niederlausitz verstanden wurde, an den Erzbischof Burchard von Magdeburg. Die darüber am 3. August d. J. angefertigte Urkunde lautet, soweit sie hierher gehört:

1. Nach dem allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates von Ledebur. Bd. VII, S. 71:

Nomina vero Castrorum, oppidorum, munitio-  
num, terminorum, districtuum prae-  
nominatae terrae seu Marchiae Lusatae sunt  
haec: praedicta enim terra sen Marchia  
Lusatiae incipit ab illa parte aquae  
Damis et continet in se terram Zarowe,  
item praedicta terra incipit ab Oelstera  
nigra et protenditur usque ad Oderam  
et ab Odera usque ad fluvium Stube et a  
fluvio Stube usque ad fluvium Boberae et  
specialiter in se continet terram Zarowe  
quae ex Stube usque ad fluvium Boberae  
extenditur usque ad terminos terrae  
Budessinensis. Item continet in se curiam  
Preluz et oppidum Trebule, item castrum  
Golschin et oppidum et castrum Lucowe,  
oppidum Cbuhin, et Oppidum et Castrum  
Lubratz, Castrum Schedelowe, oppidum et  
Castrum Sprevenberg, curia Dannenrode,  
Oppidum Kalove et novum Castrum apud  
Kohebutz cum Oppido et Castro Kohebutz,  
Castrum Lubbenow, Item Castrum et  
Oppidum Vredeburch, Castrum et Oppidum  
Scheikendorp, castrum et Oppidum Trebitz,  
curia Zinniez Castrum Rychenwalde,  
curia Reineswalde cum villis, molendinis,  
sylvis, nemoribus, fluminibus et aliis  
ibidem attinentiis, prout superius est  
expressum.

## 2. Nach dem Abdrucke ebenda S. 72:

Nomina vero oppidorum, castrorum, munitio-  
num, terminorum, distinctionum prenomi-  
natae terrae sen Marchiae Lusatiae sunt  
haec: Praedicta enim terra sen Marchia  
Lusatia incipit ab illa parte aquae  
Damis et continet in se terram Sarow  
et terminatur, ubi terra Sarow termina-  
tur. Item distinguitur, quod praedicta  
terra incipit ab Elstra nigra et protendi-  
tur usque ad Oderam et ab Odera usque  
ad fluvium Slabe et a fluvio Slabe usque  
ad fluvium Bobere et Sparam in se con-  
tinet terram Sarow quae extenditur usque  
ad terminos Poloniae et usque ad ter-  
minos terrae Budesiensis. Item continet  
in se curiam Prebuss et oppidum Trebule,  
item castrum Golzin et oppidum et castrum  
Luxow, oppidum Gubin, oppidum et castrum  
Sproweberg, Birenne, oppidum et castrum  
Bucholtz, castrum Sunnewarde, oppidum  
et castrum Dinsterwalde, oppidum et castrum  
Senftenberg, curia Daumerade, oppidum  
Calow, et novum castrum apud Kottebuz,  
cum oppido et castro Kottebuz, castrum  
Lubenow. Item castrum et oppidum Frideberg,  
castrum et oppidum Schenkendorf, castrum  
et oppidum Trebitz, curia Sinaritz, castrum  
Richenwalde, curia Regnoldeswalde cum  
villis molendinis sylvis nemoribus fluminibus  
et aliis ibidem attinentiis prout superius  
est expressum.

## 3. Nach dem Abdrucke in Worbs, Archiv, S. 61:

Praedicta enim terra seu Marchia Lusatiae  
incipit ab illa parte aquae Damis et con-  
tinet in se terram Zarowe item praedi-  
cta terra incipit ab Oelstera nigra et pro-  
tenditur usque ad Oderam et ab Odera  
usque ad fluvium Slabe et a fluvio Slabe  
usque ad fluvium Bobere et specialiter  
in se continet terram Sarowe, quae ex  
Slabe usque ad fluvium Bobere extenditur  
usque ad terminos Poloniae et usque ad  
terminos terre Budissinensis.

Am 10. August 1336 belehnt Erzbischof Otto von Magdeburg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Altmark, dem Lande Lebus und dem Lande Lausitz.

Die Urkunde lautet nach Worbs, Invent. dipl. Lus. inf. S. 146:  
„Des Landes unde der Mark zu Lausitz ende, wendunghe unde Schey-  
dunghe die ist alsuz. Es erhebet sich uf dese halb des Wazzers zu

der Dame unde beheldit an sich das Land zu Barowe unde endet sich, da sich daz landt zu Barowe endet. Dych beginnet sich dasselbe Land unde Marken von der Swarzen Elstere und von der Glube bez an das Wazzer Bobere. Sonderlich ist darinen das Land tzu Barowe das endet unde ged an das ende des Landes zu Polen unde zu Budessin. Dych horet zu deme selben lande unde Marke die hoph zu Prebuz, die Bestene Trebule, das hus zu Golsin, daz wibelde unde hus zu Lufowe, das wybilde zu Gubin, wybilde unde hus zu Lubraz, das hus zu Stebelowe, wybilde unde hus zu Sprewenberg, das hus zu Sonnenwalde, wybilde unde hus zu Dinsterenwalde, wybilde unde hus zu Seiftenberg, dye hoph zu Damenrode, daz wybilde unde hus zu Galowe, das Ryehus bi Kotebus med dem Wybilde unde hus zu Kothebuz, daz hus zu Lubenowe, daz hus unde wybilde zu Trebez, das hus zu Richenwalde, der Hoph zu Reynoldeswalde. Dese brif is gegeben zu Magdeburg nach Goddes Geburt u. s. w.

In beiden Urkunden werden Ortschaften der Laußig angegeben. Unter denen der Urkunde von 1301 steht an erster Stelle die „curia Preluz“, in einer Abschrift (oder in mehreren?) „curia Prebuss“. Unter denen der Urkunde von 1336 steht an erster Stelle „die hoph zu Prebuz“.

Das ist die Grundlage, auf welche Worbs seine Behauptung stützt, daß Priebus in jenen Zeiten zur Laußig gehörte. Er gesteht (Archiv S. 67): „Die Abdrücke der Urkunde von 1301 haben zwar Preluz“, aber das stört ihn nicht, denn „die von 1336 aber, die Gerken aus dem Original hat abdrucken lassen, hat richtig Prebuz“.

So schlimm steht es nun freilich nicht für seine Ansicht, daß alle Abdrücke „Preluz“ haben; denn dann würde die Urkunde von 1301 für ihn gar nichts werth sein. Aber es ist schlimm genug, daß sich in mehreren Abdrücken „Preluz“ findet; denn dadurch wird immerhin die Beweiskraft der Urkunde für Priebus als einen Hof der Laußig erschüttert.

Dazu kommt, daß in der Angabe der zur Laußig gehörigen Ortschaften kein einziger der mir bekannten Abdrücke der Urkunde von 1301 mit einem anderen übereinstimmt.

Das macht alle verdächtig.

In der Urkunde von 1336 steht allerdings „die hoph zu Prebuz“. Aber auch hier ist es bedenklich, daß die Ortschaften in den verschiedenen Abschriften nicht in gleicher Weise angegeben werden. So hat die Abschrift bei Riedel cod. Br. II, II. p. 114 mehr als die von Schely, Gesch. der Lausitz I, 299 benutzte, nämlich: Das Weichbild zu Peitz, das Haus zu Borcholz.

Auch stimmt kein Abdruck von 1336 mit einem von 1301 in dieser Hinsicht überein.

Hieraus ergibt sich, daß weder die eine Urkunde, noch die andere, noch beide zusammen ein sicheres Resultat über die zur Lausitz gehörigen Ortschaften, insbesondere über Prebus oder Preluz feststellen lassen.

Aber wenn wir auch alle Bedenken aufgeben und mit Vorbehalt annehmen, daß in beiden Urkunden der Hof Priebus genannt wird, so ist damit für seine Ansicht, daß dieser Hof unser Priebus sei, wenig gewonnen. Er ist von dieser Ansicht so überzeugt, daß er nicht erst einen Beweis versucht. Als ob dieser überflüssig wäre! Er macht ohne weiteres aus dem Hofe Priebus: Priebus und seine Curie. Im Invent. dipl. Lus. inf. p. 125. Num. 2 sagt er nämlich: „Nicht nur die Urkunde von 1301 rechnet Priebus und seine Curie zur Nieder-Lausitz, sondern auch alle Documente des 14. Jahrhunderts, die Priebus gedenken“. Ob der zweite Theil dieses Satzes wahr ist, werden wir später sehen. Der erste Theil ist offenbar falsch; die Urkunde spricht nicht von Priebus und seiner Curie, sondern von der Curie oder dem Hofe Preluz oder Prebuz. Das ist ein großer Unterschied.

Ich glaube nicht, daß dieser Hof und unser Priebus identisch ist, und zwar aus folgenden Gründen.

Unser Priebus war im Jahre 1311 ganz sicher eine Stadt in Schlesien und 1301 so gut wie sicher eine Stadt, jedenfalls aber im Jahre 1336. In den beiden Urkunden von 1301 und 1336 aber ist nur von dem Hofe — nehmen wir einmal an: Priebus die Rede.

Unser Priebus hatte höchst wahrscheinlich damals auch ein Schloß

oder Burg. Ja die Größe derselben ist für Worbs Veranlassung, ihre Gründung nicht einem Vasallen, sondern einem mächtigen Fürsten, etwa (allerdings unrichtig) Boleslaus mit dem schiefen Munde zuzuschreiben<sup>1)</sup>. Und in den beiden Urkunden wird Priebus nur Hof genannt.

Ich gebe zu, daß Hof mitunter auch soviel wie eine Burg oder Schloß bezeichnen kann; aber sicher ist, daß das Wort Hof auch in viel geringerer Würde erscheint. So in den Regesten zur Schles. Gesch. I, p. 102 in der Vollmacht Herzog Heinrichs für Lenbus vom Jahre 1211: Wenn die Mönche nicht zu Schiffe nach Salz fahren wollen, sollen die Meister eines jeden Hofes mit je 40 Wagen jährlich auf ein oder mehrere Male nach Salz zollfrei ansfahren dürfen. In einer Urkunde desselben Inhalts vom Jahre 1222 steht anstatt *magister curiae* (Meister eines Hofes 1211): *magister grangie*. Und Schelk, Gesch. der Lausitz I, 185 citirt G. Wilhelm von Ranmer: „Ihre (der Cisterzienser) Höfe (*curiae*, *grangiae*) waren Musterwirthschaften“.

Gewiß ist in den beiden Urkunden von 1301 und 1336 „*curia*“ „Hof“ nicht in dem Sinne von Burg oder Schloß zu nehmen, da die Wörter *curia*, *oppidum*, *castrum*, *oppidum et castrum*, im deutschen: Hof, Beste, Hans, Weichbild, Weichbild und Haus so ge-  
fliffentlich bei den einzelnen Namen angegeben werden. Priebus ist hier weder Stadt noch Burg, sondern einfach Hof neben Zinnitz, Damenrode (oder Damenrode) und Reinswalde. Worbs sieht freilich darin eine Auszeichnung. Darum erzählt er in seiner Vorrede zu seinem inventar. dipl. Lus. inf. S. XIX, sowie Archiv S. 38 ff. von Zinnitz, dem Hofe, daß Boleslaus Chrobry in ihm wohnte, wenn er in die Lausitz kam. Das wollen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls war das schon damals lange her. Ja, in der Urkunde von 1336 erscheint Zinnitz, der berühmte Aufenthaltsort Boleslaus' nicht mehr, kein Beweis für seine Wichtigkeit! Von Dannenrode weiß kein Mensch etwas. In Reinswalde befand sich im Jahre 1833 nach Worbs Invent. dipl. Lus. inf. p. XX „ein Banergut auf einer mit

<sup>1)</sup> Gesch. des Herzogthums Sagan S. 73 f.

einem Walle umgebenen Höhe, welche dem Grunde einer ehemaligen Burg sehr ähnlich sieht“! Er gesteht aber selbst dabei, daß „bisher alle Grundlagen zu Schlüssen und Vermuthungen fehlen“. Jedenfalls ist Reinswalde heut ein Dorf.

Also von den vier Höfen der Urkunde von 1301 ist einer, Danne-  
rode, total verschwunden, zwei andere, Zinnitz und Reinswalde, sind  
heut Dörfer, die sonstige Identität vorausgesetzt. Das begründet  
viel eher die Vermuthung, daß auch der Hof Preluz oder Prebuz  
heut ein Dorf oder verschwunden, als daß er unser Prie-  
bus ist.

Worbs sucht in seiner Geschichte des Herzogthums Sagan S. 67  
eine Stütze für seine Ansicht in der Matrikel des Bisthums Meissen  
in Calles Series Misn. epise. p. 378. Umsonst! In seinem Invent.  
dipl. Lus. inf. p. 149 bringt er selbst einen „Extract aus der 1346  
aus den Archiven gezogenen und 1495 verglichenen und ver-  
besserten Meisnischen Stifts-Matrikel, welcher die Nieder-Lausitz-  
schen Kirchen enthält.“ Darin steht Prebus nicht unter den Kirchen  
der Nieder-Lausitz, sondern unter Lusatia superior bei der Sedes  
Sorow, ein neuer Beweis, daß der „Hof Priebus“ von 1301 und  
1336 nicht unsere Stadt Priebus sein kann, denn von ihm heißt  
es dort ausdrücklich: „item continet (terra seu Marchia Lusatia  
d. h. die Nieder-Lausitz) in se curiam Preluz oder Prebuss“ und:  
„ouch horetzu deme selben lande und Marke die hoph zu Prebuz“.

Wenn aber in der Matrikel die Kirche zu Priebus unter Lusatia  
superior genannt wird, so folgt daraus noch nicht, daß Priebus zur  
Ober-Lausitz gehörte. Denn wie die Matrikel in Worbs Invent.  
a. a. O. vorliegt, stammt sie aus dem Jahre 1495. Damals aber  
hat Priebus nach dem Geständnisse von Worbs selbst: daß Priebus  
wahrscheinlich 1429 von der Lausitz abgerissen worden ist<sup>1)</sup>, weder  
zur Ober- noch zur Nieder-Lausitz gehört. Wenn also auch in der  
Stifts-Matrikel von 1346 sich die gleiche Angabe fände, so würde sie  
ebenso wenig für Worbs beweisen. Die Priebusser Kirchen wurden  
eben ihrer Lage wegen an die Kirche in Sorau angeschlossen.

<sup>1)</sup> Geschichte Sagens S. 86.

Die Zugehörigkeit der Pfarrei Priebus zur Diözese Meißen, die allerdings aus der Matrikel zweifellos hervorgeht, beweist nichts für die Zugehörigkeit zur Lausitz. Das erfieht man am besten aus dem oben besprochenen Indulgenzbrieife von 1311.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

1. es ist eine unbewiesene Behauptung, daß Priebus in der behandelten Zeit zur Lausitz gehörte,
2. es ist urkundlich nachgewiesen, daß Priebus im Jahre 1311 eine Stadt Schlesiens war.

Aber vielleicht gehörte Priebus zum Lande Sorau, wie Worbs behauptet und dadurch zur Lausitz? Untersuchen wir die Frage.

Die ältesten Grenzbestimmungen des Landes Sorau finden sich meines Wissens in den vielgenannten Urkunden von 1301 und 1336. In der von Worbs benutzten Abschrift der Urkunde von 1301 heißt es: *terram Sarowe quae ex Stube (korrupt aus Slube) usque ad fluvium Boberae extenditur . . .* Dieser Satz fehlt in anderen Abschriften, auch in der Urkunde von 1336 (vergl. oben.) Die in ihm erhaltene Grenzbestimmung ist so sonderbar, daß Worbs sie für „baaren Unsinn“ erklärt. (Von Ledebur's Archiv VII, 59.) Er will daher anstatt Slube den Fluß Lubus (sonst auch Lubust, Lubst) verstanden wissen: „dann ist wahr, daß das Land Sorau zwischen ihm und dem Bober liegt.“ Das ist aber eine verfehlte Conjectur; denn es ist sicher, daß das Land Sorau nicht zwischen der Lubst und dem Bober liegt. Zum Lande Sorau gehörte unter allen Umständen die Stadt Sorau. Das Flüsschen Lubst aber entspringt nördlich von der Stadt Sorau und fließt in seinem ganzen Laufe nördlich von der Stadt. Man kann daher unmöglich sagen, daß das Land Sorau zwischen Lubus und Bober liegt.

Von Ledebur meint (Archiv VII, 74), es sei doch so viel richtig, daß zwischen Schlaube (Slube) und Bober das Land Sorau gelegen hat. Allein jener Satz sagt doch etwas anderes, nämlich, daß das Land Sorau sich von der Slube bis zum Bober ausdehnt, und das ist wirklich offener Unsinn. Denn wenn wir auch nicht wissen, was zum Lande Sorau gehörte, so wissen wir doch, was nicht zum Lande Sorau gehörte und nicht gehören konnte.

Diese Stelle der Urkunde von 1301 ist also für die Bestimmung der Grenzen des Landes Sorau von keinem Nutzen.

Von Ledebur bemerkt denn auch für diesen Zweck die kirchliche Eintheilung des Meißenschen Bisthums in *Calles series* Misn. episc. p. 365—384 und sagt (Archiv VII, 74): „So wie das Land Sorau in der Bedeutung als Gau von der Lausitz getrennt war, so bildete auch in der kirchlichen Eintheilung des Meißenschen Sprengels Sorau eine besondere nicht unter dem Archidiaconus der Lausitz stehende *sedes*, umfassend die Pfarreien Sorau, Droschkau, Lanbnitz, Bissendorf, Bähman, Reinswalde, Runkendorf, Hartmannsdorf, Guman, Ullersdorf, Albrechtzdorf, Selten, Priebus, Reichenau, Petersdorf, Gräfenhain, Zibelle, Linderode, Schönwalde, Wellersdorf und Freiwalde. Gegen Norden und Westen grenzte das Land oder die *sedes* Sorau an die Provinz oder das Archidiaconat der Lausitz, daher die Urkunde bei Sagittarius: *marchia Lusatia terminatur ubi terra Sarow terminatur*. Gegen Osten bildete aber Schlesien und gegen Süden die Ober-Lausitz die Grenze, darum wieder richtig: *terram Sarowe quae extenditur usque ad terminum Poloniae et usque ad terminos terrae Budesiensis*.“

Diese Erklärung ist besser; indessen ist auch sie nicht einwandsfrei. Denn 1. ist Land Sorau und *sedes* Sorau nicht so ohne weiteres dasselbe.

2. Wenn auch wirklich alle Pfarreien, die oben genannt sind, das Land Sorau ausmachen, so kann man wohl sagen, daß es an das Land Görlitz grenzt, aber nicht, daß es sich bis zum Lande Budissin erstreckt. Denn diese beiden Länder waren damals von einander geschieden<sup>1)</sup>.

3. Steht in allen Abschriften der Urkunde von 1301 die wiederholte Versicherung: *Marchia Lusatia continent in se terram Zarowe*. Auch in der Urkunde von 1336 heißt es: „(Das Land Lausitz) beheldit an sich daz Land zu Zarowe“ und abermals: „sunderlich is darinne das Land zu Zarowe.“

Eine Grenzbestimmung des Landes Sorau auf Grund dieses Materials erachten wir daher für unmöglich. Sie wird wohl überhaupt unmöglich bleiben.

<sup>1)</sup> Vergl. Klöden, Diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar I, 152. 230.

Eine Spur findet sich im Jahre 1359, in welchem Herzog Rudolf von Sachsen einen Streit zwischen den Herren von Hacheborn auf Priebus und Friedrich von Biberstein auf Sorau beilegt. (Worbs Archiv S. 300.) Aus diesem Vergleiche sieht man, daß jene Herren Ansprüche machten „umb dy sibentzehen Dorf, dy do in dem Lande ezu Sarowe gelegen sin.“ Da aber die Namen der Dörfer nicht genannt sind, so bleibt die Sache dunkel.

Wir kommen nun zu der anderen Frage: Wozu gehörte das Land Sorau? Gehörte es zur Lausitz, worunter bekanntlich damals immer die Nieder-Lausitz verstanden wurde? Gehörte es zur Ober-Lausitz, oder, da dieser politische Begriff damals nicht bestand, zum Lande Görlitz oder zum Lande Budissin<sup>1)</sup>? Bestand es für sich?

Die Ansicht von Ledeburs kennen wir schon: „das Land Sorau war in der Bedeutung als Gan von der Lausitz getrennt.“ Sie ist in der kirchlichen Eintheilung des Meißener Bisthums begründet. Und dieser Grund ist gewiß gut. Aus ihm ergiebt sich wirklich, daß zu der Zeit, aus der die kirchliche Eintheilung der Diöcese Meissen stammt, die sedes Sorau nicht zur (Nieder-) Lausitz gehörte.

Aber nun die Urkunden von 1301 und 1336: Man muß einräumen, daß sie die Zugehörigkeit des Landes Sorau zur (Nieder-) Lausitz geflissentlich betonen. Wie ist die Schwierigkeit zu lösen?

Ich denke so: Diese beiden Urkunden sprechen nicht sowohl eine Thatsache, als vielmehr eine Prätension inbetreff des Landes Sorau aus.

Das ist für das Jahr 1336 ganz klar. Erzbischof Otto von Magdeburg belehnt in diesem Jahre den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dessen Brüder u. A. mit der Lausitz. Aber er besaß die Lehnshe会heit weder rechtlich noch thatsächlich; denn der Vertrag von 1301 zwischen Erzbischof Burchard von Magdeburg und Markgraf Dietrich (Diezmann), durch welchen die Lehnshe会heit über die

<sup>1)</sup> Wir haben oben die Meinung von Schell, (Gesch. der Lausitz I, 281, 286) gehört, daß diese verschiedenen Anschauungen damals vorhanden waren.

Lausitz dem Erzbischofe von Magdeburg zu Theil werden sollte, ist nie rechtlich wirksam geworden (Scheltz, Gesch. der Lausitz I, 206). Und die augenblicklichen Inhaber der Lausitz hatten bis 1336 nicht die geringste Rücksicht auf die Lehnshoheit des Magdeburgischen Erzstifts genommen, Markgraf Ludwig selbst nicht, bis er dies im Jahre 1336 aus politischen Gründen that. Er war aber damals gar nicht im Besitze der Lausitz; denn er hatte sie im Jahre 1328 auf 12 Jahre an Herzog Rudolf von Sachsen verkauft; aber auch sein Recht an sich war nicht unbestritten. Denn Markgraf Friedrich von Meissen vermeinte im Jahre 1328 Ansprüche an die Lausitz zu haben. Ferner hatte Herzog Heinrich von Jauer am 3. Mai 1329 Alles, was er in der Lausitz hatte, an König Johann von Böhmen abgetreten und sich dabei Sorau ausdrücklich vorbehalten; erst am 4. Januar 1337 trat er u. A. Sorau an den König Johann ab für den Fall, daß er ohne Leibeserben abginge. Also Sorau besaß Markgraf Ludwig im Jahre 1336 ganz besonders nicht. Es war demnach die reine Prätension: daß die Lausitz das Land Sorau in sich enthalte.

Daß es mit der Urkunde von 1301 ähnlich steht, dafür spricht der Umstand, daß die Zugehörigkeit des Landes Sorau zur Lausitz zweimal hervorgehoben wird. Wenn darüber kein Zweifel war, so genügte schon die einmalige Behauptung vollkommen.

Dafür spricht ferner Alles, was wir über das Land Sorau wissen.

Das Land Sorau hatte eine gewisse Selbstständigkeit von der Zeit her, als es dem Kloster Fulda am Ende des 9. Jahrhunderts geschenkt worden war. Im Jahre 1012 bestätigt Kaiser Heinrich II. diese Schenkung.

Im Jahre 1249 ist das Land Sorau von der Lausitz deutlich geschieden. Am 20. April dieses Jahres wurde der Vertrag zwischen dem Markgrafen Heinrich, dem Erlauchten, von Meissen und dem Herzoge Heinrich von Breslau geschlossen, nach welchem sich der Markgraf verpflichtet, so lange der Krieg (zwischen Herzog Heinrich und seinem Bruder Boleslaus von Liegnitz) dauert, in der Mark Lausitz oder in Zarowe 60 Bewaffnete zu halten. (Schles. Lehnurk. von Grünhagen und Markgraf I, 116. Schlesiſche Regesten von Grünhagen I, 310. Vorbes, invent. dipl. 78.) Das Land Sorau gehörte

Heinrich dem Erlauchten ebenso wie die Lausitz, aber es war nicht in der Lausitz aufgegangen.

Dieses Verhältniß dauerte fort, einmal, weil das Land hart an der Grenze von Polen lag, dann, weil die Lausitz immer ein Appendix anderer Länder war und niemals eigene Herren hatte, und endlich weil die Stadt Sorau erst spät zu einiger Bedeutung kam und für die Herren der Lausitz von Wichtigkeit wurde.

Im Jahre 1297 kommt zum ersten Male urkundlich ein Pfarrer und die Pfarrkirche von Sorau vor. Und sicher wird Stadt und Schloß Sorau erst 1325, den 8. Mai erwähnt. Viel früher dürfte Sorau nicht Stadt geworden sein; denn sonst hätte sie schwerlich in dem Briefe gefehlt, in welchem Waldemar am 20. August 1318 die Städte Guben, Croßfen, Sagan, Sommerfeld und Tribel mit einem Rechte betr. die bei ihnen verwiesenen Leute begnadigt.

Die Herren von Päck, welche Sorau besaßen, hielten sich mehr an die benachbarten Herzöge von Glogau, Herren von Sagan.

Zu der Urkunde von 1284 Mai 8, durch welche Herzog Premico das Augustinerkloster von Naumburg a. B. nach Sagan verlegt, ist Ulrich von Phac der erste Zeuge: praesentibus . . dilecto compatre nostro domino Ulrico de Phac<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1299 Januar 16 verleiht Konrad, Herzog von Schlesien Herr zu Sagan, Dompropst von Breslau auf die Bitten seines Getreuen Johann von Päck der Frau Christiana, Wittve des weiland Johann von Bonecow 8 Hufen weniger 3 Ruthen<sup>2)</sup>.

Am 23. Mai desselben Jahres ist Johann von Päck wieder Zeuge in einer Urkunde Herzog Konrads d. d. Lüben<sup>3)</sup>.

Ja, die Herren von Päck scheinen auch directe Fühlung mit dem Kaiser, bezw. Könige gesucht, also gegenüber den Herren der Lausitz Streben nach Selbstständigkeit gehabt zu haben. Darauf deutet die Urkunde vom Jahre 1329 (Worbs, inv. dipl. 141) l. Juni, in welcher Ulrich der Ältere und Ulrich der Jüngere genannt von Päck, Herren in Sorau bezeugen, daß sie das Hospital vor der Stadt Sorau von

<sup>1)</sup> Schles. Regesten 1781.

<sup>2)</sup> Schles. Regesten 2537.

<sup>3)</sup> Schles. Regesten 2547.

Grund aufgerichtet haben mit dem Wunsche, dasselbe *dotibus et libertate honorum* zu erhöhen „*auctoritate imperiali in hac parte nobis tradita et concessa, prout in datis nobis privilegiis ostendere poterimus*“. Welcher Kaiser ihnen die Privilegien verliehen, ist nicht bekannt. Später, am 13. Dezember 1350, in einer Urkunde, durch welche Ulrich von Pak, Herr in Soran, das Hospital verbessert, betont er abermals: *auctoritate imperiali in hac parte nobis tradita et concessa, et nomine ipsius Piissimi et serenissimi Domini Nostri Domini Caroli Romanorum imperatoris, prout in suis nobis datis privilegiis ostendere poterimus*<sup>1)</sup>.

Die Herren der Lausitz wollten selbstverständlich das Land Soran nicht verlieren, und deswegen mag wohl in den beiden Urkunden von 1301 und 1336 die Zugehörigkeit des Landes Soran zur (Nieder-) Lausitz so stark betont worden sein. Die Zugehörigkeit ist dadurch nicht enger geworden. Im Gegentheil tritt überall die Geschiedenheit, ja Selbstständigkeit hervor. So 1325 Mai 8, wo König Johann von Böhmen den Herzog Heinrich von Janer von den Verträgen losspricht, in welchen er „Görlitz, Lanban, Soran und Senftenberg sowohl den Städten als Schlössern und dem Lande Lausitz“ entsagt hat. Worbz, inv. dipl. 139.

So 1329 Mai 3. Heinrich von Janer verkauft und vertauscht dem Könige Johann von Böhmen seine Stadt und Land Görlitz, wobei er jedoch ausnimmt die Stadt Lanban u. s. w. Auch nimmt er aus die Stadt Soran, die Schlösser und Städte Triebel und Priibus mit allen Rechten, Herrschaften und Zubehör. Alles, was er im Lande Lausitz hat, verkauft er dem Könige u. s. w. Worbz, invent. dipl. 141.

So 1348. Waldemar tritt am 2. October die Lausitz an Karl, König von Böhmen, ab und entbindet alle „die in der Mark und dem Lande Lausitz wohnen“ der Treue gegen ihn.

Au demselben Tage erläßt Waldemar eine ähnliche Urkunde an den Herrn der Herrschaften Soran, Priebus, Triebel Ulrich von Pak, in welcher er ihn gleichfalls der Treue gegen ihn entbindet und an

<sup>1)</sup> Worbz, Geschichte der Herrschaften Soran und Triebel. S. 227.

Karl weist<sup>1)</sup>). Diese Urkunde zeigt, daß der Herr von Sorau eine ganz andere Stellung einnahm, als die Herren in der Lausitz.

So 1350 Februar 14. Spruch Pfalzgraf Ruprechts: Markgraf Ludwig soll sich aller Ansprüche auf die Lande zu Baugen und Görlitz und auf die Städte Lauban, Löbau, Camenz und andere Städte, die dazu gehören, entsagen, namentlich auf den edlen Herrn Ulrich von Pak „von dem Sarowe und zu dem Lande zu Sarowe und Herrn Albrecht von Hakenborn und seinem Lande“, die der König inne hat und König Johann und Heinrich von Janer inne gehabt haben, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß, was von den zweien Herren Ulrich von Pak und Albrecht von Hakenborn, ihren Landen und Lehen gesagt ist, der Pfalzgraf mit ihrer beiden Willen, Wissen und Wort zu einer Freundschaft und Minne spricht<sup>2)</sup>).

Ebenso 1350 Februar 16. Markgraf Ludwig entsagt den Landen Budissin, Görlitz, Luban, Löbawe, Kamenz mit andern steten, Lehen, mannen, mannschaften, wygbilden und Kreizzen — — und bynamen ze den edeln herrn herrn Ulrich von Pak von Sarowe und ze dem lande ze Sarowe und herrn Albrecht von Hakenborn und seiner Herrschafte<sup>3)</sup>).

Ebenso 1354 August 1. Ludwig und Ludwig der Römer entsagen dem Lande Budissin und Görlitz, den Städten Lauban, Löbau, Kamenz, dem edlen Herrn Ulrich von Bock von Sorau, dem Lande Sorau, Herrn Albrecht von Hakenborn und seinen Herrschaften Tribel und Priebus. Vorbs, inv. dipl. 166.

1355 3. Dezember entsagt Ludwig der Römer allen Ansprüchen auf die Lande Budissin und Görlitz, die Städte Lauban, Löbau, Camenz, an den edlen Herrn Ulrich von Pak von Sorau und an das Land zu Sorau und Herrn Albrecht von Hakenborn und seine Herrschaften. Schelz I, 397 und bei Kiedel cod. II, II, 381.

1360 verzichtet der mündig gewordene Markgraf Otto auf die Städte und Reichbilde der Ober-Lausitz, sowie auf die Herrschaften

1) Klöden, Dipl. Geschichte des Markgrafen Waldemar III, 235 ff.

2) Klöden, a. a. O. III, 385.

3) Schelz, Geschichte der Lausitz I, 365.

des Herrn Ulrich von Pak zu Sorau und das Land Sorau und Herrn Albrecht von Hakenborn und seine Herrschaften. Schelk, Geschichte der Lausitz I, 419 nach Kiedel, cod. d. Br. II, II. p. 427 Nr. 1036.

1372. 26. November. Bund zwischen den Markgrafen von Thüringen und Meissen und Karl IV., in welchem jene den böhmischen Herrn behilflich zu sein geloben wider alle, die ihre Fürstenthümer und Herrschaften angreifen würden, namentlich das Königreich Böhmen, die Mark zu Mähren, die Schlesiſchen Fürstenthümer, das Land zu Lausitz mit den Städten und Schlössern Luckau, Guben, Sommerfeld . . . „insbesondere die Mannschaft der Edlen von Pak und von Hakenborn, die von Planen, Hans und Stadt Johannigrün (?) und Triebel“. Nach Schelk I, 466 bei Lünig, Cod. dipl. I, 1356. So auch bei Worbs, inv. dipl. 188.

Hieraus ist nun zunächst zu sehen, mit welchem Rechte Worbs (siehe oben) behauptet, daß alle Documente des 14. Jahrhunderts, die Priebus gedenken, es zur Nieder-Lausitz rechnen.

Ausdrücklich wird Priebus nur erwähnt 1329 Mai 3; 1348 October 2; 1354 Aug. 1. Worbs führt zwar in seinem Invent. dipl. Lus. infr. 143 Priebus in einer angeblichen Urkunde vom 3. Mai 1319 auf; aber er selbst sagt, daß Andere ein anderes Jahr angeben, Balbinus sogar das Jahr 1329. In dieses Jahr gehört sie auch. Ihr Inhalt ist derselbe, wie der vom 3. Mai 1329. Am 3. Mai 1319 lebte noch Waldemar, auch war König Johann im Jahre 1319 nicht in Breslau, wo diese Urkunde ausgestellt ist. — Nach Worbs in den Schles. Prov.-Blättern 1820 Monat Juli 130 behält sich Heinrich von Janer am 4. Januar 1337 Priebus vor, aber in seinem Inventarium steht nichts davon, auch nicht bei Schelk, Geschichte der Lausitz I, 283.

Sodann wird das Land, die Herrschaft des Albrecht von Hakenborn genannt 1350 Febr. 14; Febr. 16; 1355 Dez. 3; 1360; und die Mannschaft der Edlen von Pak und von Hakenborn wird 1372 Nov. 26 genannt.

Aber an keinem Orte wird Priebus zur Nieder-Lausitz gerechnet.

Alsdann zeigen alle diese Urkunden<sup>1)</sup>, namentlich die von 1325, 1329, 1348 und 1350, daß das Land Sorau nicht zur (Nieder-) Lausitz gehörte. Sie ergeben aber auch, daß es zu der Oberlausitz oder zum Lande Görlitz und Bndissin auch nicht eigentlich gehörte, sondern eine gewisse Selbstständigkeit besaß, kraft deren nicht so ohne weiteres über dasselbe verfügt werden konnte.

Die letzte Urkunde von 1372 zeigt eine Verschiebung von Sorau zur Niederlausitz. Aber die Selbstständigkeit hörte noch nicht auf. Dafür sei zum Schlusse noch darauf aufmerksam gemacht, daß in den Kämpfen, welche die Lausitz unter König Wenzel beunruhigten, die von Biberstein, Herren von Sorau nicht unter den Herren der Nieder-Lausitz, welche es mit Markgraf Jobst von Mähren hielten und mit den Sechsstädten in harten Streit geriethen, zu finden sind. (Schetz, Gesch. der Lausitz II, 45.)

Wenn also auch Briebus wirklich zum Lande Sorau gehört hätte, so würde es immer noch nicht zur Lausitz gehört haben in dem Sinne, wie Worbs dies behauptet.

Aber Briebus gehörte nicht zum Lande Sorau. Worbs beruft sich dafür auf „Urk. von 1301 Hofm. Ser. IV. 183“<sup>2)</sup>.

Aber in der uns schon wohlbekannten Urkunde steht nichts vom „Lande“ Briebus, und dann nichts davon, daß Briebus zum Lande Sorau gehört, sondern der Hof Briebus oder Preluz wird zur Lausitz, d. h. zur Nieder-Lausitz gerechnet.

Nicht einmal für diesen Hof folgt daher aus der Urkunde, daß er zum Lande Sorau gehörte. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß vom Lande Sorau in den Urkunden von 1301 und 1336 nicht einmal die Stadt oder Schloß Sorau genannt wird; umso weniger kann man mit irgend einem Grunde behaupten, daß eine andere der in demselben erwähnten Ortschaften zum Lande Sorau gehörte. Auch der Hof Reyneswalde (Regnolbeswalde, Reynolbeswalde) ist kein Gegenbeweis, selbst wenn bewiesen würde, daß darunter das heutige Dorf Reinswalde N. W. von Sorau zu verstehen ist.

<sup>1)</sup> Mit Ausnahme der letzten vom Jahre 1372.

<sup>2)</sup> Invent. dipl. Lus. infr. S. 2, Anm.

Auch später gehörte Priebus nicht zum Lande Soran, sondern es gehörte nur zeitweilig dem Besitzer von Soran. Sobald diese beiden Städte in verschiedenen Händen waren, was nach dem Tode Ulrichs von Rat 1355, vielleicht schon 1354, vergl. oben die Urkunde von diesem Jahre, eintrat, ist nicht eine Spur von einer Zugehörigkeit zu bemerken. Vielmehr sind schon im Jahre 1359 die Herren von Priebus mit dem von Soran in Streit. Herzog Rudolf von Sachsen vergleicht sie am 11. September. (Worbs, Inv. dipl. S. 170).

Es steht also fest, Priebus hat nicht zur Lausitz gehört in dem Sinne, wie z. B. Luckau, Guben, Kalau oder auch wie Lanban, Löbau u. s. w. Dafür liefert gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Geschichte beider Lausitzen neue Beweise. Als Markgraf Jobst sich in den Besitz der Nieder-Lausitz gesetzt hatte, waren die Städte damit nicht zufrieden, die Herren aber hielten zu Jobst, nur Hans von Hakenborn auf Priebus hielt es mit König Wenzel und den Sechsstädten. Wäre er ein Nieder-Lausitzischer Herr gewesen, dann war es gewiß anders.

Umgekehrt, als derselbe Hakenborn in seiner Fehde mit den Niederlausitzischen Herren, in welcher er die Hilfe der Ober-Lausitzer gar sehr in Anspruch nahm, von den Sechsstädten und dem Ober-Lausitzischen Vogte angegangen wurde, ihnen sein Schloß ganz einzugeben, da lehnte er ab<sup>1)</sup>. Er gehörte eben auch nicht zur Oberlausitz.

Wenn es möglich wäre festzustellen, was Klöden, diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar I, 295 anscheinend nach Quellen mittheilt, dann wäre ein weiterer positiver Beweis für die Zugehörigkeit von Priebus zu Schlesiens gegeben. Klöden sagt nämlich über die Länder Croffen und Sagan, welche von den Schlesiischen Fürsten an die Brandenburgischen Fürsten um das Jahr 1301 verpfändet worden seien: „Zu diesem Lande gehörte Schloß und Stadt Croffen mit einer ansehnlichen Menge von Dörfern, Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Priebus, Schloß und Stadt Naumburg am

<sup>1)</sup> Schelsk, Gesch. der Lausitz II, 41—49.

Bober, das Städtchen Freiwalde und das Schloß Ruzendorf mit einer großen Menge von Dörfern. Beide Länder waren sehr walddreich.“

Das klingt gewiß quellenmäßig; es ist aber keine Quelle dafür direkt angegeben, und ich bin bisher nicht im Stande gewesen, sie zu finden. Danach wäre Schloß und Stadt Priebus im Jahre 1301 schlesisch gewesen, und der Hof Prebuz oder Preluz der viel genannten Urkunde von 1301 offenbar etwas ganz anderes als unser Priebus. Danach wäre auch Priebus im Pfandbesitze Waldemars gewesen. Waldemar gab durch Vertrag vom 10. August 1319 den Schlesischen Herzögen Heinrich und Primislaus von Glogau das Land Sagan heraus, ohne daß diese die Verpfändungssumme zurückzahlten und ohne eine andere Entschädigung, als daß diese ihm die Lande Croffen, Schwiebus und Büllichau bis zur Odra und Oder hin so lange lehnweise überließen, als er leben würde. Nach seinem Tode sollten sie an die Schlesischen Herzöge zurückfallen. Es werden auch die Grenzen näher angegeben. Nur „um die Greniz zwischen den Sagan und Görlich<sup>1)</sup>“, das haben wir — vier Commissarien von Seiten der Herzoge Ritter Dietrich von Sydlich und Ritter Wolfram von Panewitz, von marktgräflicher Seite Ritter Christian von Gerhardsdorf und Ritter Meinhard von der Lüben — die viere scullin daz in truwen geloben daz sie das scullin intschneiden nach den altseyzen beyder sit, als sie sich beste bedragen kunnen mit iren eyden twischen hir und sand mertinstag und wi si daz entscheiden, so scullen wir daz bedersit halden“. Niedel, cod. Br. II, I, 438. Klöden, dipl. Gesch. des Markgrafen Waldemar II. 310f.

Waldemar war damals Herr von Görlich. Da er am 14. August starb, so wird die Grenzberichtigung unterblieben sein. In Folge dessen haben die wirklichen oder vermeintlichen Rechtsnachfolger Waldemars auf Priebus und sein Weichbild Anspruch gemacht. In erster Linie Herzog Heinrich von Janer. Als er seinem gewaltigen Gegner, König Johann von Böhmen, verschiedene Gebiete am 3. Mai 1329 abtrat, behielt er sich Schloß und Stadt Priebus nebst Anderem aus-

<sup>1)</sup> Also gerade das Priebuffer Gebiet.

drücklich vor. Zeugen der Urkunde waren u. A. die Glogauischen Herzöge Heinrich und Konrad. Ersterer war als Herr von Sagan bei der Verfügung über Briebus besonders interessiert. Seine Unterschrift beweist, daß er nichts dagegen einzuwenden hatte. Was für Gründe dabei im Spiele waren, darüber wage ich keine Vermuthung.

Durch die Nähe der Lausitz und durch die Beziehung der Herren — Heinrich von Janer, dann Ulrich von Pack, Herr von Sorau, dann die Hakenborn — zur Lausitz und zu Sorau trat Briebus ganz natürlich in ein gewisses Verhältniß zu diesen Landen; aber es war, wie wir sahen, durch das 14. Jahrhundert hindurch durchaus nicht das der Zugehörigkeit. Und so blieb es auch im 15. Jahrhundert.

Zum Beweise dafür mag zum Schlusse der merkwürdige Brief des Königs Wenzel von Böhmen vom 25. Juni 1404 an die Sechsstädte dienen: der Herzog Primislaw von Teschen (Besitzer von halb Glogau), seine Mannen und Untersassen wären von seinen lieben Getreuen von Hofeborn und ihren Helfern auf ihrem Schlosse zu Briebus schwerlich angegriffen und beschädigt worden. Da nun die von Hofeborn mit den Herzogen in Schlesien und mit den Sechsstädten in einem Verbündnisse wären, auch das Schloß zu Briebus der Krone Böhmen offen Haus wäre, so sollten sie sich des Schlosses Briebus unterwinden und es inne halten, bis dem Herzoge und seinen Mannen von den von Hofeborn und ihren Helfern vollkommene Genüge gethan worden. Breslau Mittwoch nach St. Johann Bapt. <sup>1)</sup>).

Fassen wir das Ergebnis der Untersuchung zusammen.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ist Stadt und Kreis Briebus nicht nachweisbar.

Im Jahre 1311 ist Briebus eine Stadt Schlesiens, und es ist so gut wie sicher, daß es am Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls zu Schlesien gehört hat.

Keine Urkunde bezeugt, daß Stadt oder Kreis Briebus zur Nieder-Lausitz gehörte.

Der Hof Preluz oder Prebuz in den Urkunden von 1301 und 1336 ist nicht unsere Stadt Briebus.

<sup>1)</sup> Schely, Gesch. der Lausitz II, 56 f.

Unsere Stadt Priebus gelangte nach dem Tode Waldemars in den Besitz des Herzogs Heinrich von Janer, und, da dieser bei derselben Gelegenheit Herr einiger lausitzischer Städte und Gebiete wurde, in eine äußerliche Verbindung mit der Lausitz.

Als Priebus etwa um 1337 in den Besitz des Herrn von Sorau kam, trat dieselbe äußerliche, lediglich durch den gemeinsamen Herrn begründete Verbindung mit Sorau ein.

Nachdem aber Priebus um 1354 den Herren von Hakenborn zugefallen war, stand es selbstständig, nicht zu Sorau, nicht zur Ober- und nicht zur Nieder-Lausitz, aber auch nicht zu Schlesien gehörig da, bis es 1413 in den Besitz des Herzogs Johann von Sagan überging und so Schlesien wieder einverleibt wurde.

## XII.

### Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi.

Von W. Schulte in Bentzen.

Mit dem Facsimile des betr. Abschnitts aus der Karte.

In dem alten Stifte Ebstorf, das in der Lüneburger Heide gelegen ist, fand man im Jahre 1830 in einem Gemache, in dem unbemaltes Kirchengeschloß aufbewahrt war, völlig mit Staub bedeckt eine Mappa mundi, eine Weltkarte. Die Weltkarte besteht aus dreißig Pergamentblättern von ungleicher Größe, welche zusammen eine fast quadratische Fläche von gegen 3,58 m. Höhe und gegen 3,56 m. Breite bedeckten. Leider sind gerade von Blatt 5 und 6, deren Inhalt für uns ein ganz besonderes Interesse hat, nur noch geringe Bruchstücke übrig. Der größte Theil ist hier durch Feuchtigkeit und unsorgfältige Behandlung zu Grunde gegangen.

Die Mappa mundi ist im Auftrage des historischen Vereines für Niedersachsen mit Unterstützung des Königl. Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Bedekind'schen Preisstiftung zu Göttingen von dem Gymnasialdirektor Dr. Ernst Sommerbrodt herausgegeben. Einleitung, Text und Index umfassen 88 Seiten in 4°. Die Weltkarte selbst ist in natürlicher Größe auf 24 Tafeln durch Lichtdruck vervielfältigt. Tafel 1 giebt ein Gesamtbild der Kolossalkarte in der Reduktion auf  $\frac{1}{5}$  der Größe des Originales<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1891.

Die Weltkarte selbst hat die Gestalt eines Kreises. Der Ocean umgiebt wie ein breites Band das Festland, die drei Erdtheile Asien, Europa und Afrika. Die Orientirung der Karte ist die östliche d. h. der Osten ist oben, rechts ist Süden, links Norden und unten Westen. Die kreisrunde Erdscheibe wird von dem triumphirenden Christus gehalten, dessen Haupt oben, dessen Füße unten und dessen Hände rechts und links sichtbar sind. Im Mittelpunkte des Erdkreises liegt Jerusalem. Flüsse, Gebirge, Städte sind bildlich dargestellt. Dazu kommen zahlreiche Bilder merkwürdiger Menschentypen und von allerlei Thieren. Das Original selbst zeigt reichen Farbenschmuck.

Oben rechts auf der Karte steht gewissermaßen der Titel. Es heißt dort: „Mappa dicitur forma. Inde mappa mundi id est forma mundi. Quam Julius Caesar missis legatis per totius orbis amplitudinem primus instituit; regiones, provincias, civitates, syrtes, paludes, aequora, montes, flumina quasi sub unius paginae visione coadunavit; quae scilicet non parvam praestat legentibus utilitatem, viantibus directionem rerumque viarum gratissimae speculationis dilectionem.“

Die Ebstorfer Weltkarte verleugnet also ihre altrömische Unterlage nicht. Es spricht Vieles dafür, daß die Weltkarte des Agrippa die letzte wenn auch vielfach veränderte Grundlage dieser mittelalterlichen kartographischen Arbeit gewesen ist.

Das Mittelalter war nicht arm an derartigen Weltkarten. Karl der Große besaß ein Bild der gesamten Welt auf einem silbernen Tische dargestellt. Abt Hartmot von St. Gallen ließ um 870 „unam mappam mundi subtili opere“ anfertigen. Der Ausdruck mappa mundi ist noch dem späten Mittelalter als Bezeichnung für eine Weltkarte geläufig. Aber in jedem Zeitabschnitte hat man auch in den kartographischen Darstellungen der Erde dem zeitgenössigen Wissen von der Erde Rechnung getragen.

Wann und wo die Ebstorfer Weltkarte entstanden ist, läßt sich nur vermuthungsweise bestimmen. In dem Kloster Ebstorf (Ebbefestorf) selbst ist sie nicht entstanden, obwohl der Name, wie die Märtyrergräber (*hic quiescunt V martyres*) von Ebstorf auf der Karte selbst erwähnt werden. Der Herausgeber hat mit Recht darauf hingewiesen,

daß die Einordnung der Schrift wie der Bilder hier den Eindruck des Gezwungenen hervorriefe und man in der Annahme wohl nicht fehlergehe, daß erst, nachdem die Karte in den Besitz des Klosters Ebstorf gelangt war, diese Einzelheiten nachgetragen worden seien. Dagegen scheint mir der Versuch des Herausgebers, den Ursprung der Weltkarte in den welfischen Landen Braunschweig und Lüneburg zu suchen, wenigstens in seiner Begründung nicht völlig gelungen.

Mit etwas größerer Sicherheit kann man über die Zeit urtheilen, in welcher die Weltkarte verfaßt worden ist. Die Erwähnung der Stadt Riga, welche bekanntlich knapp am Ausgange des 12. Jahrhunderts gegründet ist, zwingt uns über diese Zeit nicht hinaus zu gehen. Man wird dem Quellenmateriale, welches in der Karte benutzt ist, und dem Karteninhalte Rechnung tragen, wenn man die Abfassung der Weltkarte in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß die Karte nicht auf einen älteren Archetypus zurückgehe, vielmehr sind Spuren davon zahlreich genug vorhanden.

Doch uns interessirt mehr die Frage, wie ist auf dieser Weltkarte das Gebiet der Ober dargestellt. Leider ist gerade an dieser Stelle die Karte lückenhaft und wo noch Reste vorhanden sind, die Schrift so verbleicht, daß der Zusammenhang nur errathen werden kann.

Auf dem beigegebenen Facsimile erscheint linker Hand, also im Norden der breite Streifen des Oceans; im Süden strömt ostwärts die Donau. Der Osten wird begrenzt durch einen Fluß, der in den nördlichen Ocean einmündet und an dem östlich Nowgorod (Novgard), südwestlich Kiew (Kiuen civitas) gezeichnet ist. Der Herausgeber möchte in dem Flusse „Olehis qui et Wolkans“ die Wolga sehen und hat den „Oaxis“ des Herodot (4, 123) damit zusammengestellt. Zieht man aber in Betracht, daß der Fluß in das baltische Meer mündet und an ihm Nowgorod und Kiew gelegen sein sollen, so ist an die Wolga, den „Pz“ oder, wie die bulgarisch-türkischen Stämme ihn nennen, Atal, Itil, schwerlich zu denken (vgl. R. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde VI, S. 75 ff.) In dem scheinbar so räthselhaften Flusse sind von dem Kartographen oder seinen Gewährsmännern wohl zwei Flüsse zu einem vereinigt. Der eine Fluß ist der Dnjepr (Danapris), der in Wirklichkeit ins schwarze Meer geht, an dem aber Kiew liegt;

der andere Fluß ist die Wolchow, welche in das baltische Meer mündet und an der Nowgorod liegt.

Für das westwärts von diesem Flusse gelegene auf der einen Seite vom Meere, auf den drei anderen von Berg, Wald und Wasser umgebenen Land *Munitia* ist eine genügende Erklärung nicht gegeben. Die Legende auf der Weltkarte lautet vollständig: *Munitia — a munitione dicitur, quia una parte mari, aliis tribus partibus asperis montibus clauditur et aquis et silvis.* — Der Herausgeber verweist auf *Aethic. II, 1, 5 pag. 246 Munitia insula* hin.

Westlich von diesem Lande ist der Lauf der Düna (*Duna fluvius, Dune flumen* bei *Heinr. Chron. Livoniae I, 1*) gezeichnet. An ihr erscheint die Stadt Riga (*Riga Livoniae civitas hic*), deren Gründung um das Jahr 1200 fällt. Adam von Bremen kennt Livland noch nicht, wohl aber Arnold von Lübeck in seiner *Slavenchronik*, der auch der Stadt Riga gedenkt.

Südlich und südöstlich davon liegt Rußland (*Rucia regio; so schreibt auch Thietmar VII, 31 neben Ruscia*). Ein Kranz von Bergen in südlicher und östlicher Richtung reicht bis an die Donau, auf deren rechten Uferseite die *terra Bulgarorum* liegt. In dem Gebirge darf man wohl die Karpathen sehen, wenn auch, wie das auf der Weltkarte übrigens häufiger der Fall ist, ein Name nicht beigefügt ist. In bezeichnender Weise ist das weite Ländergebiet der Ruci durch die Bilder eines Elches und eines Auerochsen ausgefüllt. Man wird versucht an die bekannte Stelle Adams von Bremen zu denken, wo es heißt: *Ibi (in Ripbeis jugis) capiuntur uri, bubali et elaces, sicut in Sueonia (IV, 31)*.

An der Düna liegen auch die Städte Smalentike (*Smalencike* bei *Heinr. chron. Livoniae XIV, 9*) und Plosceke (*Ploceke* bei *Heinr. I, 1*). Das erstere ist wohl Smolensk, das aber am Dnjepr gelegen ist, das zweite ist Polock, das an der Düna liegt, im unmittelbaren Hinterland von Livland.

Die Küstenländer des Nordmeeres (der Ostsee) über welche Adam von Bremen in seiner *Descriptio insularum aquilonis* ausführlich berichtet hat, sind im ganzen richtig auf der Karte verzeichnet. Zuerst wird Semgallen (*Semigallia*) genannt, dann Kurland (*Curlant*, bei

Adam von Bremen IV, 16 Churlant), Samland (Sanelant, bei Adam IV, 1 und 18 Semlant) und Preußen (Prucia, so schreibt auch Thietmar VII, 35). Zwischen Kurland und Samland mündet die Memel (Memela fluvius). Selbst der Vorsprung der samländischen Halbinsel hat auf der Karte einen Ausdruck gefunden. Nördlich von Mähren (Moravia) liegt das Quellgebiet dreier Flüsse, der Weichsel, der Oder und der Elbe.

Der Flußlauf der Weichsel ist vorhanden; das Mündungsgebiet ist nicht mehr sichtbar, da hier die Karte verdorben ist. Auch der Name der Weichsel ist auf der grade hier stark zerfallenen Karte gelöscht. Dagegen sind die Bezeichnungen der Oder (Odera fluvius) und der Elbe (Albia fluvius) wohl erhalten. Auf der leeren Stelle oberhalb des Flusses, den wir eben als die Weichsel ansehen müssen — auf dem Facsimile ist eine I eingetragen — steht eine längere schwer lesbare und lückenhafte Legende, welche ich folgendermaßen ergänze:

. . . que dicta . . . esse Suenorum (Sweonum?) . . . circa haec montana habitantium a q . . . illi . . . alemanni dicuntur qui a . . . . tanis . . . ad m . . . . ani inter se cesse . . . . Möglicher Weise liegt hier Adam von Bremen IV, 21 zu Grunde: „De Sueonia vero non tacent antiqui anctores Solinus et Orosius, qui dicunt, plurimam partem Germaniae Suevos tenere necnon montana eius usque ad Ripheos montes extendi.“ Der folgende Abschnitt ist dagegen wörtlich aus dem scholion 139 zu Adam von Bremens Descriptio insularum aquilonis entnommen: „northmanni dicuntur ab illis northmannis qui [trans] Daniam habitant. Venerunt isti Normanni qui Franciam incolunt et ab his nuper [Appul]ia suscepit tertios Normannos . . . qui hic habitant. Es ist dann eine Stelle aus Lucanus Pharsal. 2, 52 angeschlossen, auf welche sich Adam von Bremen IV, 21 bezieht, wo er von dem Flusse Göthaelf (Goetelba) spricht; Dicit [Lucanus]: Fundat ab extremo flavos [aquilone] Suevos Albis. Den Schluß bildet eine Stelle aus dem 18. Scholion zum II. Buche Adams von Bremen: [Marahi sunt populi] Sclavorum qui sunt ab oriente Bo[hemorum habentque in circuitu] hine Pomeranos [et Polanos, inde Ungros] Ungares [et crudelissimam gentem) gentium (Pescinagos).

Dort wo auf der Karte die *Bohemica silva* verzeichnet steht, ist wieder eine Stelle aus Adam von Bremen eingefügt (II. auf dem Facsimile): *Odera et Albia in saltu Macahorum* (I. *Marahorum*) *orientur non longis spatiis ab invicem currunt, sed diverso meatu Odera vergit ad boream, Albia in occasum ruens novissime intrant Britannicum Oceanum.* Die hier zu Grunde liegende Stelle bei Adam von Bremen II, 19 aber lautet: *Oddara flumen oritur in profundissimo saltu Marahorum, ubi et Albia noster principium sortitur, nec longis ab invicem spatiis, sed diverso currunt meatu. Alter enim id est Oddara, vergens in boream, transit per medios Winulorum populos, donec pertranseat usque ad Junnem, ubi Pomeranos dividit a Wilzis. Alter vero, id est Albia, in occasum ruens, primo impetu Bechemos alluit cum Sorabis, medio cursu paganos dirimit a Saxonia, novissimo alveo Hammaburgensem parochiam scindens a Bremensi, victor oceanum ingreditur Britannicum.*

Ueber die Lage der drei Flüsse, Weichsel, Oder und Elbe war man im Mittelalter wenig sicher unterrichtet. Der Grund dafür ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß das langgestreckte sog. Endetengebirge von der Bezwa=Oderfurche bis zur Lausitz, an bequemen Querthälern verhältnißmäßig arm ist und in jener Zeit bis tief in die Thalgehänge herab mit dichtem Walde bedeckt war. Unter den Pässen spielt eigentlich nur der Warthapaf und das Glager Land frühzeitig eine bemerkenswerthe Rolle. Die Rodung der Waldungen an den Gehängen des Gebirges ist erst das Werk der deutschen Kolonisation im 13. Jahrhundert gewesen. So ist es auch gekommen, daß sich ein alter Name für diesen Gebirgszug nicht erhalten hat. Adam von Bremen nennt das Gebirge *profundissimus saltus Marahorum* und da nach ihm auf diesem Gebirge Elbe und Oder ihren Ursprung haben, so wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, er habe damit den ganzen langen Gebirgszug gemeint.

Auf der Ebstorfer Weltkarte ist dafür der Name *Bohemica silva* gebraucht. Auf ihm haben auch Elbe, Oder und March (*Machalies Marha fluvius*) ihre Quellen. Auffällig bleibt nur, daß hier auch die Eger (*Egra fluvius*) ihren Ursprung hat, aber ein Nebenfluß der Donau ist. Es liegt hier offenbar ein Irrthum vor. Uebrigens

ist für den nördlichen Theil des Böhmerwaldes im Mittelalter der Name Nordwald oder saltus Hyrcanus gewöhnlich gewesen, so daß man keineswegs genöthigt ist, daran zu zweifeln, daß der Gebirgszug, welcher hier durch die Worte Bohemica silva angedeutet ist, etwas anderes habe sein sollen als das sog. Sudetengebirge. Dazu kommt noch, daß die nördliche und westliche Umwallung Böhmens auf der Karte durch einen Gebirgszug bezeichnet ist, der allerdings keinen Namen trägt, aber an dem Saale (Sala) Main (Moin) und Naab (Nasia lies Naba) ihren Ursprung nehmen <sup>1)</sup>.

Wie wenig genau man über die Lage der Elbquelle unterrichtet war, das geht am besten aus der Unsicherheit hervor, mit welcher Adam von Bremen von ihr spricht. An einer Stelle sagt er, daß ihr Ursprung jenseits Böhmen liegen solle (cuius ortum ferunt trans Bohemiam I, 2), während er an der anderen ausdrücklich den saltus Marahorum als ihr Quellgebiet angiebt. Charakteristisch ist auch eine Stelle in der Circumscriptionsurkunde für das Bisthum Meissen, welche hier, wenn auch die Urkunde selbst unecht ist, wohl angezogen werden darf. Sie lautet: Ubi caput et fons est aque, que dicitur Odera, inde quasi recta via usque ad caput Albiae, inde deorsum in occidentalem partem, ubi divisio et confinium duarum regionum est, Behem et Nisinen. D. O. I n. 449.

Im Uebrigen ist unser Kartograph in der Zeichnung des Laufes der Oder und Elbe den Angaben gefolgt, welche er selbst aus Adam von Bremen in seine Karte eingetragen hat: die Oder hält eine nördliche Richtung inne, während die Elbe zunächst völlig westlich verläuft, um erst unterhalb Meissen (Misna civitas) sich nordwestlich zu wenden. Zwischen Elbe, Eger, Moldau und dem unbenannten

<sup>1)</sup> Ein weiterer Beweis dafür, daß der Sudetenzug im Mittelalter als Silva Bohemica bezeichnet wurde, findet sich in Rahewini gesta Friderici imp. III, 1. Die Stelle lautet: Est autem Polimia (= Polonia) quam modo Selavi inhabitant, sicut placet his qui situs terrarum descriptionibus notant, in finibus superioris Germaniae, habens ab occidente Odderam fluvium ab oriente Vistulam a septentrione Pruthenos (= Pruzi?) et mare Sciticum, ac meridie silvas Boemorum. Die Stelle hat um so mehr Gewicht, als Rahewins Darstellung sich auf einen Brief Kaiser Friedrichs I. gründet, in welchem er dem Abt Wibald den Verlauf des polnischen Feldzuges schildert.

Gebirge liegt Böhmen (*Boemia regio*) und an der Wlta (*Moldau*) die Stadt Prag (*Praga civitas*). Bekanntlich wird die Moldau in den älteren Urkunden wie bei den Schriftstellern *Wltava*, *Wultawa*, *Wlitawa* (*Erben*, *Regesta Bohemiae* I, 34, 45, 177 ff.). *Wlitawa* (*Cosmas* I, 2 u. a. a. D.) genannt. Man vergleiche auch *Umlauf*, *Geographisches Namenbuch von Oesterreich-Ungarn und Oesterley*, *historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters* s. v. Nördlich von Böhmen ist *Budisin civitas et regio* (*Bauzen*) verzeichnet.

An der Elbe ist dann noch die Stadt *Meissen (Misna civitas)* die Mündung der *Mulda (Mulda fluvius)* und an der *Saale (Sala fl.)* die Stadt *Halle (Halla civitas)* sichtbar. Der Rest der Karte ist zu Grunde gegangen. Ebenso ist es leider auch mit dem größeren Theile des Oberlaufes ergangen. An seinen Ufern sind noch zwei Städtebilder sichtbar, an deren einem die Beischrift *civitas polonie* erkannt werden kann. Das Land zwischen *Oder* und *Weichsel* trägt die Bezeichnung *Polonia*. Unterhalb des Uferrandes der *Oder* sind auf Blatt 5 noch einige Buchstaben sichtbar, welche möglicher Weise als *w . oei . lauim* zu lesen sind. Ob eine Einsicht des Originales eine größere Sicherheit der Lesung ermöglichen wird, scheint mir nach dem Zustande desselben gerade an dieser Stelle wenig wahrscheinlich. Es ist nicht unmöglich, daß neben diesem Namen ein Städtebild gestanden hat; wir würden dann vermuthen dürfen, daß damit *Breslau* hat bezeichnet werden sollen. Unter der *civitas Polonie* werden wir uns dann eine der eigentlich polnischen Städte, etwa *Krakau* oder *Posen* zu denken haben. Für den Gebirgszug endlich, welcher sich von der *Weichsel* zur *Oder* mitten zwischen den beiden Städtebildern hinzieht, habe ich keine Erklärung.

Wenn man erwägt, daß die Grundlage der ganzen Karte doch aller Wahrscheinlichkeit auf kartographische Ueberlieferungen zurückgeht, welche das Mittelalter den Römern verdankte, so zeigt die *Ebstorfer Weltkarte* bei allen Mängeln, die ihr anhaften, doch ein erfolgreiches Streben, das neugewonnene der deutschen Heimath und ihrer Nachbarschaft entnommene geographische Material mit Geschick dem altüberlieferten einzuordnen bezw. es an seine Stelle zu setzen.





### XIII.

## **Gustav Adolf Harald Stenzel's Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung.**

Vortrag zur Erinnerung an seinen hundertjährigen Geburtstag.

Von H. Markgraf.

Der Mann, dessen Andenken die folgenden Seiten gewidmet sind, Gustav Adolf Harald Stenzel, darf nicht nur als der Stifter unseres Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, sondern auch als der Begründer einer wissenschaftlichen Bearbeitung der schlesischen Geschichte überhaupt angesehen werden. Obwohl der Abstammung nach kein Schlesier — denn er wurde vor 100 Jahren, am 21. März 1792, als Sohn des Conrectors Balthasar Stenzel zu Zerbst im Anhaltischen geboren — hat er doch die größere Hälfte seines Lebens, von 1820 bis 1854, in Schlesien zugebracht und diese ganze Zeit, wenn auch neben anderen wissenschaftlichen Arbeiten, unanzusehnd und mit bahnbrechendem Erfolge der Erforschung der Geschichte dieses Landes gewidmet. Schon während seiner Universitätsstudien in Leipzig wurde sein Blick auf die slawischen Länder Europas gerichtet, zunächst durch die mehr äußerliche Veranlassung, daß ihn sein Lehrer Daniel Beck zur Bearbeitung der Preisaufgabe der Jablonowskischen Gesellschaft aufforderte: Ueber den Einfluß der Deutschen auf die polnische Cultur von Einführung des Christenthums bis zum Tode des Wladislaw Jagello. Indem er diese vielumfassende, schwierige Aufgabe mit gutem Erfolge bearbeitete, wurde er veranlaßt, die gesammte Quellenlitteratur der polnischen Geschichte des Mittelalters durchzustudiren.

Wenn in dem kurzen Abriß von Stenzels Leben in Carl Gabriel Nowacks Schlesiſchem Schriftſtellerlexicon, der doch wohl auf ſeinen eigenen Mittheilungen beruht, geſagt wird, daß von ſeinen Univerſitätslehrern keiner einen maßgebenden Einfluß auf ihn geübt habe, daß aber ſpäter, als er ſich bereits den eigentlichen Forſchungen zugewendet hatte, ihn die gediegene Gelehrſamkeit Helfrich Bernhard Wenck, der Scharffinn Carl Friedrich Eichhorns und vor allen die redliche ungeſchminkte Wahrheitsliebe Friedrich Chriſtoph Schloſſers angezogen habe <sup>1)</sup>, ſo läßt ſich der Einfluß Schloſſers in ſeiner Geſchichtsauffaſſung, der Eichhorns in ſeiner Geſchichtſforſchung wohl erkennen. Es will mir ſcheinen, daß gerade in den Schriften, die Stenzel ſpäter der Geſchichte Schleſiens gewidmet hat, und die für unſere beſchränkte Aufgabe deſhalb allein in Betracht kommen, ſich beſonders die Richtung Eichhorns geltend macht, der die erſten Bände ſeiner „Deutſchen Staats- und Rechtsgeschichte“ 1808 und 1813 hatte erſcheinen laſſen. Indem Eichhorn den Muth beſaß, „zugleich die Erforſchung und die Darſtellung des ganzen Ganges deutſcher Rechtsentwicklung auf ſich zu nehmen“ <sup>2)</sup>, ſchuf er ein Werk aus einem Guſſe, deſſen anregende Wirkung ſchon die raſch aufeinander folgenden Auflagen beweifen. Ziel es doch in jene Zeit des nationalen Wiedererwachens, in der ein praktiſch-hiſtoriſcher Sinn auf allen Gebieten in die Vorzeit zurücklenkte, wo man die alte Sprache, die Litteratur, das Recht, die Geſchichte als nationale Beſitzthümer wieder ausgrub und als zuſammengehörige Aeußerungen eines großen Volkslebens betrachtete. So beſchränkt ſich das Verdienſt Eichhorns nicht etwa auf eine gegen ſeine Vorgänger lebendigere Verbindung der Staatsgeſchichte und der Rechtsgeschichte und auf die Darſtellung der Gegenwart als des nothwendigen Ergebniffes der Vergangenheit, ſeine hiſtoriſche Betrachtung des Rechts führte ihn von ſelbſt auch auf die Forderung, alle Rechtsverhältniſſe der Vergangenheit nicht dogmatiſch, ſondern hiſtoriſch aus den gleichzeitigen Quellen ſelbſt zu erforſchen.

Schon die anfangs erwähnte Preisaufgabe hatte Stenzel veran-

1) Vergl. auch die Widmung der fränkischen Kaiſer an Heinrich Ritter.

2) S. Frensdorff in der Allg. Deutſch. Biographie.

laßt, nicht sowohl die äußere Geschichte, als die Verhältnisse, Zustände, Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten eines Volkes während eines bestimmten Zeitabschnittes zu untersuchen und zu schildern; seine späteren gedruckten Arbeiten zeigen, daß er dabei der Untersuchung der Rechtsverhältnisse mit Vorliebe den breitesten Raum gewährte. Er habilitirte sich 1816 in Leipzig mit einer Schrift *de aetate Germanorum origine* und, nachdem er dann von 1817—1820 in Berlin Vorlesungen gehalten hatte und noch im letztern Jahre zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt worden war, später hier mit einer ähnlichen: *De marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico*, in der er die Entstehung der Herzogswürde am Ende der Karolingerzeit aus der Markgrafenwürde herleitet. Schon in der Begeisterung der frühen Jugend hatte er sich als wissenschaftliche Lebensaufgabe etwa dieselbe gestellt, die ein Menschenalter später Wilhelm Giesebrecht unternommen und auch nicht zu Ende geführt hat, die Glanzzeit des deutschen Mittelalters vom Abgange der Karolinger bis auf Rudolf von Habsburg aus den Quellen kennen zu lernen und dann zu schreiben; er hat aber nur das mittlere der drei großen Kaisergeschlechter in seiner „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern“ (Leipzig 1827) behandelt, einem „Werke der gründlichsten und eindringendsten Forschung, mit dem ein streng kritisches Studium unserer mittelalterlichen Geschichte eigentlich erst begonnen hat“<sup>1)</sup>. Er wandte sich von der Fortsetzung ab, als sich ihm in der Geschichte des preussischen Staates, deren Bearbeitung für die Heeren und Ukert'sche Sammlung ihm von Verleger angetragen wurde, eine nicht nur seine geistige Kraft, sondern auch sein politisches Interesse noch mehr oder sagen wir in bestimmterem Sinne, anziehende Aufgabe bot. Aus patriotischem Sinne war sein erstes Buch erwachsen. „Damals wollte er dem unterjochten Volke sagen, wie tapfer und frei die Väter waren, wie sie ihre Unabhängigkeit behaupteten. Plötzlich fuhr der Sturm des Freiheitskriegs über das Vaterland hin, das Wort verwandelte sich in That, und

<sup>1)</sup> Giesebrecht in den „Quellen und Beweisen“ zum 2. Bande seiner Geschichte, 5. Hilfsmittel.

man blieb von den früheren Bestrebungen als Zweck nur die Wissenschaft zurück“<sup>1)</sup>. Inzwischen war für ihn, den geborenen Anhalter, der preußische Staat die alleinige Hoffnung der nach außerordentlichen Leiden und noch größeren Anstrengungen und Opfern wieder zu sich gekommenen deutschen Nation geworden, der preußische Thron, umgeben von den Zeichen der Bildung und der edelsten Gesinnung, das heilige Banner, um welches sich alles sammelte, was Leben, Kraft und Hoffnung hatte<sup>2)</sup>. So schrieb er dann die Geschichte dieses preußischen Staates „für die größere Klasse der Gebildeten unserer Nation“ und blieb ihr, wenn auch mit größeren Pausen, sein Leben hindurch treu, indem er sie in fünf Bänden bis zum Ende des siebenjährigen Krieges hinabführte. Von gewissenhaftester und gründlichster Arbeit, wie sie in der Natur des Mannes begründet lag, baute sich dieses Werk doch vorzugsweise auf gedruckten Quellen und dem auf, was bereits frühere Geschichtsschreiber geleistet hatten; eine diplomatische Geschichte der preußischen Politik konnte es bei dem Verhältniß, das zur Zeit noch die Staatsarchive der Wissenschaft gegenüber beobachteten, und sollte es auch seiner Anlage nicht werden. Hier kann der Verfasser mit Recht nur betonen, es sei ihm darauf angekommen, „das Wahre zu finden, richtig in seinem Zusammenhang aufzufassen und demgemäß darzustellen“, während er betreffs der Forschung in den fränkischen Kaiserern mit berechtigtem Stolze anfordert, „ihm auch nur Eine Thatfache, ja nur Eine Bezeichnung nachzuweisen, die er nicht aus den besten Quellen belegen könnte.“

Wiederum lebendige Interessen sind es gewesen, die ihn von der allgemeinen Geschichte des preußischen Staates auf ein noch engeres Gebiet, auf die Geschichte unserer schlesischen Heimathsprovinz geführt haben, und nur seinen Arbeiten auf diesem Gebiete gestattet mir sowohl Ort und Gelegenheit, wie die selbstständige Kenntniß im Folgenden genauer nachzugehen. Es prägt sich auch in diesen Arbeiten eine so bestimmte Gelehrtennatur aus, daß die Betrachtung derselben wohl ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf, während sie sich für die engeren Leserkreise durch die Pflicht der Dankbarkeit rechtfertigt.

1) Vorwort.

2) Vgl. Schles. Provinzial-Blätter 1833, Januarheft.

Als Stenzel im Jahre 1820 als außerordentlicher Professor an die vor kurzem eingerichtete Universität Breslau gesandt wurde, bedurfte auch die ebenfalls noch junge Anstalt des schlesischen Provinzialarchivs einer neuen Arbeitskraft, und so wurde der jugendliche Professor als zweiter Archivar neben Johann Gustav Büsching, nach dessen Abgang aber 1825 als alleiniger Archivar angestellt. Einerseits wurde dadurch seiner wissenschaftlichen Richtung, die Erforschung der Vergangenheit auf die Untersuchung der unmittelbaren Geschichtsquellen in möglichst ausgedehnter und eindringender Weise zu begründen, ein Vorschub geleistet, wie er vortheilhafter nicht gedacht werden konnte, andererseits kam die bei dieser Forschungsmethode nothwendig werdende Beschränkung auf ein mehr oder minder großes Territorium fortan unserer Provinz Schlesien zugut. Es ist ja schon gesagt worden, daß er sich dem Studium der allgemeinen Geschichte zu keiner Zeit seines Lebens entfremdet hat, das beweisen außer den genannten beiden Hauptwerken auch sein „Grundriß und Litteratur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nach K. E. Eichhorn und mit steter Beziehung auf dessen deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“, Breslau 1832, sowie die Neubearbeitungen der weltgeschichtlichen Bücher seines Schwiegervaters Gottfried Gabriel Bredow, dazu nöthigte ihn nicht nur die ihm schon 1827 verliehene ordentliche Professur und die mit großem Beifall geübte Lehrthätigkeit<sup>1)</sup>, das verlangte auch das Bedürfniß seines eigenen, zur Beherrschung eines gewaltigen Wissens befähigten Geistes: für unsere Betrachtung jedoch, die sich dem Vorwurf der Einseitigkeit ja nicht entziehen kann, darf als das Hauptwerk seines Lebens die Erforschung der schlesischen Geschichte auf Grund ausgedehntester Quellenbenützung, der Aufbau derselben auf ganz neu gelegter wissenschaftlicher Grundlage angesehen werden. Getragen von dem Bewußtsein einer reichen Arbeitskraft, die auch Mühen nicht schente, welche erst spät sich belohnen sollten, suchte er den Bau dieser neuen wissenschaftlichen Grundlage der schlesischen Geschichte auf das breiteste und solideste zu gestalten; in demselben Geiste, in welchem damals die Begründer der *Monumenta Germaniae historica*, mit

<sup>1)</sup> Ein Zeugniß dafür siehe auch in Franz Vorinsler, *Aus meinem Leben* I, 231.

denen er in eifriger Verbindung stand, die Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters in einem bis dahin von keinem Gelehrten ins Auge gefaßten Umfange aus Licht zu ziehen unternahmen, beschloß er für seine Person allein, zunächst nur durch seine amtliche Stellung unterstützt, an die Sammlung und Herausgabe der schlesischen Geschichtsquellen zu gehen, sowohl der darstellenden wie der urkundlichen. Es wunderte ihn mit einem Bedauern, dem er wiederholt Ausdruck gegeben hat, daß ein an innerem Leben und gutbegabten, fleißigen Männern so reiches Land wie Schlesien in der brauchbaren Veröffentlichung seiner Geschichtsquellen hinter kleineren Landschaften erheblich zurückstände. Im Besitze einer sicheren philologischen Ausbildung, die er wohl zumeist seinem großen Lehrer Gottfried Hermann verdankte, erkannte er schnell, daß Friedrich Wilhelm von Sommersbergs große Sammlung der *Scriptores rerum Silesiacarum* durchaus ungenügend und unzuverlässig sei, und schenkte nicht davor zurück, die gewaltige Arbeit in viel größerem Umfange neu aufzunehmen. Kaum in Breslau angelangt, begann er sofort die hiesigen Bibliotheken auf ihre handschriftlichen Schätze sowohl für die mittelalterliche Geschichte des großen deutschen Vaterlandes wie der engeren Provinz Schlesien zu untersuchen. Ueber die ersteren berichtete er in dem für die Vorbereitung zur Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* eigens geschaffenen „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ im 3. 4. und 6. Bande, und die Ausführungen über die Textbeschaffenheit und den inhaltlichen Werth einzelner Handschriften lassen ihn den Anforderungen an solche Arbeiten durchaus gewachsen erscheinen. Ueber die auf die schlesische Geschichte bezüglichen Handschriften der Universitätsbibliothek veröffentlichte er seinen Bericht in zwei Programmen zum Rectoratswechsel 1821 und 1822, auch hier den Werth der wichtigeren Handschriften kritisch beleuchtend.

Eingehender noch als mit den Handschriften sich mit den Urkunden zur schlesischen Geschichte zu beschäftigen, veranlaßte ihn seine Stellung am Provinzialarchiv. Entstanden war dasselbe 1810 aus der Vereinigung sämmtlicher eigentlicher Urkunden und mehrerer alter Archivalien der aufgehobenen schlesischen geistlichen Stifter, 75 an der Zahl, und war bis 1821 als ein akademisches Institut behandelt

worden. Auch nach seiner Trennung von der Universität theilte es sich mit der Universitätsbibliothek in die Räume des Sandstiftes, bis es 1847 in das Ständehaus übersiedelte und 1876 eine eigenes Gebäude erlangte. Mit den bereits vorhandenen Archiven geistlicher Stiftungen wurden nach und nach auch die Ueberreste der großen Archive des alten Kaiserlichen Oberamtes und der Kammer, der ehemals höchsten Behörden Schlesiens, dann des Bisthums und der weltlichen Fürstenthümer und Standesherrschaften der Provinz vereint. Ausdrücklich betont Stenzel in seiner 1831 herausgegebenen kurzen „Nachricht über das Königlich-Schlesische Provinzial-Archiv zu Breslau,“ daß von den bei der Gründung desselben vorherrschenden zwei Hauptgesichtspunkten, deren erster auf rechtlich wichtige, der zweite auf geschichtlich merkwürdige Gegenstände gerichtet war, jenes als das Nothwendige diesem als dem Nützlichen habe vorangehen müssen. Hierauf sei auch bei der Anordnung der einzelnen Theile des Archivs durchaus gehalten und immer seien zuerst diejenigen Gegenstände berücksichtigt worden, welche rechtlich wichtig, vor denen, welche nur von geschichtlichem Interesse seien, weil von den Archiven zunächst Auskunft gefordert werden könne über Rechte, Befugnisse und Pflichten, dann erst über geschichtliche Thatfachen, welche in jene Kategorie nicht gehören.

Den so gekennzeichneten Gesichtspunkten entspricht die Ordnung, die Stenzel in die Jahrzehnte lang dem Archiv in immer neuer Fülle zufließenden Massen brachte. Das Archiv wurde von ihm in drei Haupttheile gegliedert, deren erster alle das gesammte Land umfassenden Gegenstände enthält, während der zweite aus den Archiven der einzelnen Landestheile besteht, und der dritte die Gegenstände enthält, die einzelne Familien und Personen angehen. Die beiden ersten Theile wurden, jeder nach seinen Beziehungen, wieder in zwei Unterabtheilungen geordnet, je nachdem die Gegenstände das ganze Land, bezw. Territorium, oder einzelne Ortschaften betreffen. Das Hauptverdienst der ganzen Ordnung beruht in der Gliederung der ersten Unterabtheilung in zehn Rubriken. Dieselben behandeln den König oder Fürsten in seinem Verhältniß zum Lande, die Stände, die Regierung und Verwaltung des Landes, die Rechts- und Gerichtsverfassung, die Polizei, das Finanzwesen, das Kriegswesen, die Landeskultur, die sittliche und

wissenschaftliche Bildung und endlich die Kirchensachen und milden Stiftungen. Auch über die genaue Ausgestaltung dieser Rubriken giebt die angeführte „Nachricht“ Auskunft, doch muß ich über den Werth derselben, sowie auch über die amtliche Thätigkeit Stenzels als Archivar bernfenerem Munde das Wort lassen; darüber können doch nur seine Nachfolger ein begründetes Urtheil haben.

Als wissenschaftliche, reife und reiche Frucht seiner archivalischen Thätigkeit liegt uns zuerst das große Werk vor der „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz“, das 1832 herauskam. Wenn auf dem Titelblatt Gustav Adolf Tschoppe und Gustav Adolf Stenzel als Verfasser erscheinen, so verdankt der erstere diese Ehre hauptsächlich dem Umstande, daß er, ein ehemaliger Universitätsfreund Stenzels, als vortragender Rath für die Archiv-Angelegenheiten im Ministerium seinen Einfluß für die Beschaffung der Mittel zur Drucklegung des Werkes verwendete. Da er aus Görlitz stammte, nöthigte er Stenzel, die Sammlung auch auf die Oberlausitz auszudehnen und steuerte persönlich die wenigen auf diesen Landestheil, der in alten Zeiten nie zu Schlesien gehört hat, bezüglichen Urkunden bei. Das Werk ist sehr viel mehr als eine Urkundensammlung, es bietet in der 265 Quartseiten umfassenden Einleitung einen überaus stattlichen Entwurf der Kolonisations- und inneren Entwicklungs-geschichte Schlesiens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Einleitung und Urkundensammlung sollen nachweisen, wie sich in Schlesien und in der Oberlausitz deutsche Bewohner und mit ihnen deutsche Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Art, Kunst und Wesen einfanden und verbreiteten. Der Verfasser sieht in der Verbreitung deutscher Rechte fast die Geschichte der Verbreitung der Deutschen selbst. Er bringt daher in der Urkundensammlung „die lehrreichsten Urkunden über die Anlage der Dörfer, alle Urkunden über die Gründung der Städte Schlesiens nach deutschem Rechte und die wichtigsten Urkunden der Bewidmung der Städte Schlesiens und der Oberlausitz mit Magdeburgischem Rechte.“ Mehr oder minder ausführlich verbreitet sich die Einleitung „über das Verhältniß der Fürsten zur Geistlichkeit, zum Adel und zu den Bauern, über

ihre mannigfaltigen Rechte und Einkünfte, über die Rechts- und Gerichtsverfassung der Zanden-, der Land- und Hofgerichte, über die Entstehung der fürstlichen Gewalt der Bischöfe und deren verschiedene Zehntrechte; über die Ansiedlungen der Deutschen; deren Rechts- und Gerichtsverfassung in Städten und Dörfern; über die Verhältnisse im Innern der Städte, des Vogts, des Stadtraths, der Zünfte, über die städtischen Rechte, Besizungen und Einkünfte, über den Handel, die Gewerbe, die Münzen, Maße, Gewichte und überhaupt über alle diejenigen Beziehungen, die in den gesammelten Urkunden berührt werden.“

Mit der ihm eigenea Fähigkeit, Vielheiten von rechtlichen und kulturgeschichtlichen Erscheinungen zu beobachten und von einander zu sondern, hat Stenzel diesen weitschichtigen Stoff in fünf Hauptstücke gegliedert und innerhalb derselben mit ausgezeichneter Combinationsgabe das Zusammengehörige in deutlicher Ordnung an einander gereiht; selten beherrschen die Verfasser derartiger Werke die Fülle des Stoffes mit gleicher Gewalt. In dieser Herrschaft zeigt sich, wie mir scheinen will, die glänzendste Seite seiner Begabung. Die Urkunden selbst läßt er in chronologischer Ordnung folgen. Die Texte sind allerdings, soweit ich Gelegenheit habe nachzuprüfen, in einzelnen Fällen nicht ganz zuverlässig, offenbar nicht alle nach eigenen Abschriften herausgegeben; aber die sorgfältigen und reichlichen Anmerkungen, die zumal Analogien aus anderen Landschaften vielfach heranziehen, zeichnen die Sammlung vor manchen andern aus, die sich mit ausgebildeter editorischer Technik spreizen.

Das Hauptverdienst, die bahnbrechende, weittragende Wirkung des Buches liegt jedoch in der ungemeinen Bereicherung, Ausdehnung und Vertiefung des Begriffes der schlesischen Geschichte. Stenzel hat den größten Theil des darin gebotenen Stoffes neu in die schlesische Geschichte eingeführt, er hat ihr damit eine neue Aufgabe von unerschöpflicher Fruchtbarkeit vorgezeichnet, vor welcher das, was bisher ihren Hauptinhalt ausgemacht hatte, stark zurückgedrängt wurde. Das verleiht dem Buche die bleibende Bedeutung.

Wie in anderen deutschen Territorien hat auch hier in Schlesien die Entwicklung des Bisthums, die Ausbildung seines Landbesizes,

seiner Rechte gegenüber den alten und den neuen Bewohnern des Landes, seines Verhältnisses zu den weltlichen Gewalten eine höchst bedeutsame Rolle gespielt. Den Untersuchungen Stenzels hierüber erschloß sich das bis dahin den Geschichtsforschern unzugänglich gewesene, obwohl im Anfange des 17. Jahrhunderts wohl geordnete Archiv des Domkapitels, und da gleichzeitig auch in der Rhedigerschen Bibliothek eine aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammende, den Verlauf des erbitterten Streites zwischen Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV. aktenmäßig darlegende Handschrift, die sogenannten Acta Thomae, wieder auftauchte, so konnte er in einer zweiten großen Urkundenpublikation: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845, auch für diesen Abschnitt der schlesischen Geschichte die wissenschaftliche Grundlage herstellen. Das Zuströmen überreichen Materials zur Geschichte des großen Kirchenstreits gab dem Buche allerdings eine gegen den ersten Plan veränderte Richtung. Ursprünglich sollte es nicht nur die Entwicklung des Bisthums, sondern auch die der Klöster des Landes nach ihrem Besitz und ihren Rechtsverhältnissen bis zum Ende des Mittelalters umfassen; jetzt fielen die Klöster ganz weg, und auch die spätere Geschichte des Mittelalters kam gegenüber der früheren zu kurz. Das zeigt sich sowohl in den Urkunden selbst wie in der Einleitung, die wiederum den gebotenen urkundlichen Stoff zu erschöpfen sucht, aber desselben durchaus nicht in der glänzenden Weise wie die erste Herr geworden ist. Es stürzte Stenzel in der Abfassung der letzteren der schmerzlich empfundene Tod seiner Gattin, „Bredows ältester Tochter Maria, einer Fran, die an Herz und Geist zu den wenigen, von Gott besonders begünstigten Wesen gehörte.“ Durch die Hineinziehung der Acta Thomae in ihrer ursprünglichen Form als Proceßschrift hat die Sammlung zudem auch an Uebersichtlichkeit eingebüßt.

Noch zwei andere archivalische Publikationen in größerem Stil betrieb und kündigte er mehrfach an, ohne indeß die zur Herausgabe erforderlichen Mittel ausbringen zu können: 1. eine Urkundensammlung zur Geschichte der weltlichen Territorien Schlesiens, wie er sie 1833 nannte, oder über schlesisches Staats- und Territorialrecht mit einer Einleitung, die Territorialgeschichte Schlesiens enthaltend,

wie er sie 1836 bezeichnete, 2. ein genaues Verzeichniß aller zur Geschichte Schlesiens gehörigen ältesten Urkunden bis zum Jahre 1300, das von einem vollständigen Abdruck derselben mit Rücksicht auf ihre große Fülle absehend, nur den wesentlichen Inhalt bekannt machen sollte. Seine Gedanken gingen, obwohl er sie nicht verwirklichen konnte, nicht verloren; der erstere Plan wurde durch die Sammlung der „Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter“, die 1881 und 1883 in zwei Bänden erschien, der zweite durch die „Regesten zur schlesischen Geschichte“, deren erster Theil 1868 erschien, und deren vierter, bereits das 14. Jahrhundert in Angriff nehmender Band nächstens ausgegeben werden wird, wenn auch lange nach seinem Tode, verwirklicht.

Neben diesen auf das archivalische Material gerichteten Arbeiten behielt Stenzel eine den gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüchen der Zeit entsprechende Herausgabe der erzählenden schlesischen Geschichtsquellen, theils durch Wiederabdruck schlecht veröffentlichter, theils durch Bekanntmachung bisher verborgener, unausgesetzt im Auge. In der historischen Section der „Schlesischen Gesellschaft“, deren thätiges Mitglied er alsbald geworden war, hatte er die nächste Gelegenheit dafür zu wirken. In einem 1831 gehaltenen, sehr lesenswerthen Vortrage: Ueber das Wesen und die Behandlung der Schlesischen Geschichte, führt er mit Wärme aus, daß die Vergangenheit der große Boden sei, in welchem das Leben der Völker und Staaten wurzle, daß die Geschichte den Ursprung des Vorhandenen aufdecke, dessen Entwicklung verfolge und den Grund seines Daseins zeige. Man könne nur das gehörig würdigen, was man ganz kenne, und man kenne nur das ganz, dessen Verhältniß zur Vergangenheit und zur Gegenwart man begriffen habe. Das Vaterland in allen seinen tausendfachen Beziehungen lerne man gründlich nur aus dessen Geschichte kennen und würdigen. Von allen Wissenschaften sei es grade die Geschichte, die sich an das Leben anschließe, da sie nur das Leben zum Gegenstande habe und den Tod nur als den Keim des Lebens. Er erörtert dann die Gründe der Liebe zum Vaterlande, nicht nur zu der Landschaft, in der wir geboren seien, auch zu der, mit der uns das Leben, die Arbeit, die Hoffnung vereinige. Sie

überwinde den dem Menschen sonst natürlichen Egoismus, und unsere eigene Veredelung gehe Hand in Hand mit dem, was wir für unser Land thun. Wahre Liebe zum Lande und Kenntniß seiner Geschichte seien genau verbunden; das Eine bedinge und befördere das Andere.

Seine Ansicht über die Schlesiſche Geschichte faßt er in die auch sonst wiederholt von ihm vorgetragenen Sätze zusammen, daß ihr der Glanz weltgeschichtlicher Thaten und gewaltiger Helden fehle, daß aber die Geschichte der Bildung der schlesiſchen Nation, mit einem Worte die Geschichte des Volkes die größte Theilnahme zu erregen geeignet sei. „Beschäftigen wir uns nur mehr mit der Geschichte des Volkes, und dieses wird auch mehr Sinn für seine Geschichte erhalten.“

In bestimmter Form brachte er den Plan einer Sammlung schlesiſcher Geschichtschreiber, *Scriptores rerum Silesiacarum*, soviel ich sehen kann, in den Sitzungen der historischen Section vom 28. September und 6. December 1832 zur Sprache, doch trug die Section, obwohl sie ihn durch die Wahl zum Secretär für das nächste Jahr auszeichnete, „nach ihren Erfahrungen über die dermalige Stimmung des gesellschaftlichen Gemeingeistes Bedenken, von ihrer Verwendung für das beabsichtigte Unternehmen die Ausführung desselben abhängig zu machen.“ Er erreichte wenigstens, daß die Sammlung „Namens der Schlesiſchen Gesellschaft“ erscheinen durfte. Er ließ darauf in den Schlesiſchen Provinzial-Blättern 1833 den eben besprochenen Vortrag abdrucken und ihm im selben Jahre noch einen anderen folgen: Wie kann die Schlesiſche Geschichtskunde zweckmäßig befördert werden?

Schon einmal früher, im Jahre 1818, hatte sein Vorgänger Büsching einen Aufruf zur Bildung eines besonderen Vereins für schlesiſche Geschichte und Alterthümer erlassen, dessen Mitglieder durch Zahlung eines Thalers als Jahresbeitrag feste Abonnementen auf die zu veröffentlichen Quellschriften werden sollten. Obwohl dieser Verein nur wenige Jahre bestanden hatte, war doch durch ihn die Möglichkeit zur Herausgabe mehrerer deutsch geschriebener Quellenwerke, wie Pöls Jahrbücher, Eschenloers Denkwürdigkeiten, Schweinichens Selbstbiographie gegeben worden<sup>1)</sup>. Deshalb war Stenzel bemüht, diesen

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXII, 19.

Berein auf ähnlicher Grundlage zu erneuern, um zunächst die Herausgabe der ältesten lateinischen Geschichtsquellen Schlesiens zu bewirken. Seine große „Urkundensammlung“ (1832) hatte doch eine so bedeutende Theilnahme im Lande wachgerufen, daß sich auf seine Aufforderung zur Subscription auf die *Scriptores* mehr als 800 Geschichtsfreunde meldeten, worauf er 1834 hoffnungsvoll den ersten Band drucken ließ<sup>1)</sup>. So vortrefflich die Edition auch war, und obwohl sie neben den schon von Sommersberg in der That recht schlecht herausgegebenen ältesten Werken der *Chronica Polonorum* und der *Chronica principum Poloniae* in dem *Catalogus abbatum Saganensium* eine für das 15. Jahrhundert höchst wichtige neue Quelle erschloß, schreckte doch das Latein sofort über 200 Abonnenten ab, und mit dem zweiten Bande, der die *Vita s. Hedwigis*, die *Vita Annae ducissae Silesiae*, den ältesten *Catalogus episcoporum Wratislaviensium*, die *Gesta abbatum monasterii s. Vincencii*, die *Chronica abbatum b. Mariae Virginis in Arena*, *Fibiger's Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis s. Mathiae*, *Fuchs Series dominorum praepositorum Nissensium ordinis sanctissimi sepulcri cum duplici rubea cruce*, einen *Codex epistolaris* und einige *Fragmenta* 1839 brachte, mußte trotz der Wichtigkeit des Gebotenen die Sammlung aufgegeben werden. Der Herausgeber hatte doch die Opferwilligkeit eines Publikums, das nicht selbst im Stande war diese lateinischen Quellen zu lesen, und dem daneben sonst nichts Genießbares geboten war, überschätzt. Seiner wissenschaftlichen Grundanschauung, daß der Bearbeitung der schlesischen Geschichte im Ganzen und im Einzelnen die zuverlässige Sammlung der dazu gehörigen Quellen voranzugehen habe und seinem darauf gebauten Lebensplane widerstrebte es durchaus, dem der vaterländischen Geschichte in der That nicht theilnahmslos gegenüberstehenden Publikum — das hatte die Subscription auf den ersten Band der *Scriptores* doch bewiesen — durch lesbare Bearbeitungen interessanter Abschnitte einige Schritte entgegen zu kommen. Auch in dem Aufsatz über die zweckmäßige Beförderung der schlesischen Geschichtskunde, der

<sup>1)</sup> S. die Vorrede.

die Bildung von Lokalvereinen an allen größeren Orten, wo einigermaßen Hilfsmittel vorhanden wären, anregte, legte er immer wieder das Hauptgewicht auf Stoffsammlungen, und während er dafür verständige Anleitung erteilte, versagte ihm die Fähigkeit, diese Vereine zunächst einmal thatkräftig ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1837 wandte er sich an die Mitglieder der historischen Section, deren Thätigkeit sich sonst keineswegs auf die schlesische Geschichte beschränkt hatte, mit der Aufforderung, sich zur Förderung dieser enger zusammenzuschließen, damit die historische Section der Mittelpunkt zur Anregung und Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung der vaterländischen Geschichte werde. Er verlangte Beschränkung der Section auf die vaterländische Geschichte und beantragte, den Jahresberichten fortan kleinere Abhandlungen beizugeben, in denen wieder die Veröffentlichung von bisher unbekanntem Quellen in erster Reihe stehen sollte. Die erste dieser Beilagen begleitete bereits die „Uebersicht der Arbeiten“ der Gesellschaft für 1837, sie erweiterten sich in der Folge bis 1844, um dann aus Mangel an Mitteln wieder aufzuhören. Die bedeutendste der hier gebotenen Arbeiten — sie sind ausschließlich von Stenzel — ist die mit einem außerordentlich reichen Commentar begleitete Ausgabe des Landbuchs des Fürstenthums Breslau aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in der „Uebersicht“ von 1842.

Eifrig betrieb er auch die Vermehrung der von der Gesellschaft gegründeten Bibliothek für Schlesische Geschichte, zu welcher der 1832 zu Breslau verstorbene frühere Syndicus Ludwig in Janer durch das testamentarische Geschenk seiner an Silesiacis reichen Büchersammlung den Grund gelegt hatte<sup>1)</sup>.

Der Abgang der Unterstützung zu weiteren Veröffentlichungen durch die Schlesische Gesellschaft, deren Schwerpunkt ja zu allen Zeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften gelegen hat, brachte 1844 den unermüdlichen Mann noch einmal auf den Gedanken, die Mittel zur Fortführung seiner Arbeiten durch die Bildung eines besonderen Vereins zu beschaffen. Eine am 18. und 19. October desselben Jahres

<sup>1)</sup> Uebersicht für 1837, S. 10 u. 114.

in den Breslauer Zeitungen von ihm veröffentlichte und dann auch — auffälliger Weise ohne Datum — im Sonderdruck versandte „Aufforderung zur Bildung eines Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ betont zwar wiederum, der schlesischen Geschichte fehle zuvörderst, was überall Grundlage jeder Geschichte sein müsse, Reichthum öffentlich bekannt gemachter Quellschriften und Urkunden, erweitert aber doch das Programm auf die Erstrebung eines dreifachen Zieles. Es sollten sich nach seinem Vorschlage die Freunde der schlesischen Geschichte vereinigen

erstens zur Herausgabe noch nicht gedruckter, hauptsächlich in deutscher Sprache geschriebener Quellschriften der Landesgeschichte; zweitens zur Herausgabe tüchtiger Aufsätze, welche, aus den Quellen erforscht, Licht über einzelne Theile der Landesgeschichte verbreiten;

drittens zur schriftlichen und mündlichen Mittheilung geschichtlicher Nachrichten und zur Erörterung derselben, also insgesammt zur Förderung der schlesischen Geschichts- und Alterthumskunde auf jede Weise, nach allen Richtungen hin.

So allgemein der dritte Absatz gehalten ist, so zeigt doch die Forderung auf Beschaffung eines Lokals in Breslau als dem Sitz des Vereins zur Aufnahme erstens der zu haltenden Versammlungen, zweitens der zu gründenden schlesischen Geschichtsbibliothek und der etwa aufzunehmenden Alterthümer die Richtung der geplanten Vereinsthätigkeit.

Jedes Mitglied sollte jährlich zwei Thaler Beitrag zahlen und dafür wenigstens dreißig Bogen, sei es ungedruckter Quellen, seien es Abhandlungen der bezeichneten Art erhalten.

Wenn dergleichen Vereinigungen in der Regel der Initiative eines Einzelnen das Leben verdanken, so pflegt sie doch gewöhnlich in dasselbe einzuführen eine mehr oder minder große Pathenschaft. Das war hier nicht der Fall. Stenzel scheint sich mit Niemand vorher besprochen zu haben, allein auf seinen Namen wollte er die Vereinsgenossen sammeln. Einige seiner Schüler traten in der Presse dafür ein, so Robert Sascke in den Provinzialblättern <sup>1)</sup> und Julius Schmidt

<sup>1)</sup> 1844. II. S. 478.

in Schweidnitz in der Schlesiſchen Zeitung. Die Akten bringen Beitrittserklärungen aus allen Theilen der Provinz, ſchweigen aber ganz über die innere Entwicklung des Planes. Erſt am 11. October 1845 kam eine Generalverſammlung zur Verathung der von Stenzel allein verfaßten und vorgelegten Statuten zuſammen; in derſelben wurde hauptſächlich und anſcheinend unter lebhaftem Ausdruck der Gegenſätze über die Frage debattirt, ob und inwieweit ſich der Verein auch auf Alterthumskunde, etwa durch Anlage von Sammlungen einlaſſen, oder ob die Veröffentlichung der ungedruckten Documente die eigentliche Tendenz deſſelben bilden ſollte<sup>1)</sup>. Man einigte ſich dahin, zur Durchſicht und endgiltigen Abfaſſung der Statuten einen Ausſchuß zu wählen, den dann von Breslauern die Herren Profeſſor Köpell, Profeſſor Henſchel, Juſtizrath v. Görz, Dr. Paritius und von Auswärtigen Gymnaſiallehrer Dr. Schmidt in Schweidnitz und Bibliothekar Burghardt in Warmbrunn unter Stenzels Vorſitz bildeten. Der Ausſchuß erledigte die Redaction der Statuten in einer Sitzung am 13. December und ſchrieb dann eine Generalverſammlung auf den 17. Januar 1846 aus, wo dieſelben vorgelegt und angenommen wurden, ſodaß ſich darauf hin der Verein conſtituiren konnte<sup>2)</sup>. Corporationsrechte wurden ihm durch die Cabinetſordre vom 8. April 1846 bewilligt; die Beſtätigung der Statuten verzögerte ſich Formfehler wegen; am 11. September 1846 wurde ſie von den beiden Miniſtern des Innern und des der Geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit dem Vorbehalt ertheilt, daß die Statuten in einer nochmaligen Generalverſammlung, zu der nach den Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts die Mitglieder nicht durch die Zeitungen, ſondern durch beſonderes Circular mit Angabe des Zweckes einzuladen ſeien, regelrecht vollzogen würden. Dieſe Sitzung fand am 22. Februar 1847 im Sitzungsſaale der Schleiſchen Geſellſchaft ſtatt. Eine Notiſ über den Druck von 410 Einladungsformularen belehrt uns, daß die Mitgliederzahl inzwiſchen groß genug geworden war, um dem Verein Lebenskraft zu ſichern; Stenzel hatte in ſeiner „Aufforderung“ nur

1) Prov.-Blätter 1845, II. S. 546. 625.

2) Prov.-Blätter 1846, I. S. 195.

300 Mitglieder für nöthig erachtet, um seinen Plan durchzuführen. Das Jahr 1846 wurde als erstes Vereinsjahr angesehen und der Beitrag dafür eingezogen. Es bezahlten ihn 386 und im nächsten Jahr 383 Mitglieder. Von noch lebenden Mitgliedern, die für den Verein von Bedeutung geworden sind, habe ich in der ersten Liste neben dem Professor Köpell noch den Dr. Eduard Reimann gefunden, auch Dr. Jul. Schmidt in Schweidnitz erfreut sich noch eines rüstigen Alters. In den ersten Vorstand wurden neben Stenzel gewählt Prof. Köpell, Justizrath von Görz, Prof. Th. Jacobi, Oberlandesgerichtsrath von Amstetter, Stadtrath und Syndicus Anders und Seminarlehrer Löschke. Für die Anwerbung von Mitgliedern in der Provinz hat sich besonders der erste Schatzmeister und spätere Präses des Vereins von Görz, der als Syndicus der schlesischen Generallandschaft in den ländlichen Kreisen die ausgedehnteste Verbindung hatte, verdient gemacht. Wenn auch bei jedem Zahlungstermine einige Mitglieder absprangen, wurde doch die Existenz des Vereins niemals mehr in Frage gestellt.

Um zu Stenzel selbst zurückzukehren, so sah sich derselbe nun endlich in den Stand gesetzt, seine Arbeit der Veröffentlichung von Quellschriften noch einmal aufzunehmen; dazu die Mittel zu schaffen, war und blieb für ihn die Hauptaufgabe des Vereins. Er veröffentlichte im Sommer 1847 als dritten Band der *Scriptores rerum Silesiacarum* S. B. Klose's Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526, den einzigen damals bekannten Abschnitt aus der sehr umfanglichen handschriftlichen Fortsetzung von Klose's bekannter Geschichte von Breslau und ein für die Erkenntniß der Kulturverhältnisse des 15. Jahrhunderts ungemein reichhaltiges Werk, ließ dann nach einer durch die politischen Unruhen herbeigeführten Pause 1850 einen vierten Band folgen, der den Bericht des Marcus Kuntzsch von Zobten über Herzog Hans den Grausamen von Sagan im Jahre 1488 und Hans von Schweinichens Leben Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz enthält, und endlich 1851 noch einen fünften Band mit Aktenstücken, Berichten und anderen Beiträgen zur Geschichte der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen.

Lateinische Geschichtsquellen den Vereinsmitgliedern zu bieten hielt er nicht mehr für angezeigt. Zwar lehrte ihn ein für uns nur zu preisendes Glück im Jahre 1849 den Liber fundationis claustris sanctae Mariae virginis in Heinrichow, das Heinrichaner Gründungsbuch kennen, das uns anschaulicher als irgend eine andere schlesische Geschichtsquelle mitten in die intimsten Vorgänge des Germanisationsprocesses im 13. Jahrhundert hineinführt; er fand jedoch für dessen Veröffentlichung anderweit einen freigebigen Gönner in dem Fürstbischof Cardinal von Diepenbrock. Die Ausgabe, deren Drucklegung er nicht bis zum völligen Ende erleben sollte (1854), nöthigt uns wiederum durch die umsichtige Sorgfalt in der Untersuchung der von verschiedenen Verfassern herrührenden Handschrift und in der Behandlung des Textes, sowie durch den Reichthum der denselben erläuternden Anmerkungen und Beigaben ungetheilte Anerkennung ab. Es ist liebevolle Arbeit.

Die andern Aufgaben des Vereins zu fördern war er bei seiner mit den Jahren sich immer entschiedener anspragenden Persönlichkeit weniger geeignet; eine rechte Vereinsnatur, wenn der Ausdruck gestattet ist, scheint er durchaus nicht gewesen zu sein. Es ist verständlich, wie er auf Grund seiner bedeutenden Arbeitskraft und seiner bisherigen Leistungen, sowie auf Grund seiner Stellung an der Spitze des Staatsarchivs, von dem er wohl mehr als es die geltenden Verordnungen nöthig machten, wiederholt betonte, daß es nur ausnahmsweise für private wissenschaftliche Arbeiten bestimmt sei, dahin gelangte, die schlesische Geschichtsforschung als seine persönliche Domäne anzusehen. Es scheint ihm doch schwer geworden zu sein, Andere mit Anerkennung ihrer Selbstständigkeit zu Genossen an der eigenen Arbeit heranzuziehen, zu ermuntern und zu unterstützen und dadurch den einmal vereinigten Kreis in lebendiger Theilnahme zusammenzuhalten. Mag auch die Aufregung des großen politischen Lebens der nächstfolgenden Jahre die Theilnahme für die auf die Vergangenheit der immerhin engeren Heimathsprovinz gerichteten Studien beeinträchtigt haben, so bliebe es doch ein trauriges Zeugniß für die so oft gerühmte Heimathsliebe der Schlesier, wenn es einzig an dem mangelnden Entgegenkommen der Mitglieder gelegen hätte, daß die Versammlungs- und Vortrags-

thätigkeit des Vereins gar nicht gedeihen wollte. Versammlungen und Vorträge fanden nur in den ersten Arbeitsjahren 1846 und 1847 häufiger statt, und nur im Januar 1847 führte ein anderer als Stenzel das Wort, indem Prof. Theodor Jacobi über die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Erforschung der Volksmundarten sprach und dabei eine Aufforderung des jungen Dr. Karl Weinhold mittheilte, ihn in der Sammlung der Materialien dazu für Schlesien zu unterstützen; die andern sechs Vorträge des Jahres 1846 und acht des Jahres 1847 hielt Stenzel selbst; im Jahre 1848, wo er als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt weilte, kam gar keine Versammlung zustande, im Jahre 1849 hielt er wiederum zwei Vorträge die so wenig Zuhörer hatten, daß er seitdem das Wort nicht mehr ergriff. Wurde er doch auch durch die fortgesetzte parlamentarische Thätigkeit in Erfurt und in Berlin jedes Jahr auf längere Zeit von Breslau ferngehalten. Bis 1854 ist dann nur noch ein Vortrag des Geh. Oberberggraths Steinbeck über die von Friedrich II. gegebene Veranlassung zu Fonqué's Niederlage bei Landsbut, im October 1850, zustande gekommen.

Die Herausgabe der im Programm und in den Statuten verheißenen Jahrbücher, die Aufsätze aus dem Gebiete der schlesischen Geschichte bringen sollten, wurden bis zu Stenzels Tode gar nicht in Angriff genommen. Die für die ersten Vereinsjahre beklagenswerth dürftigen Akten lassen nicht erkennen, ob der Mangel an Geldmitteln, oder an litterarischen Mitarbeitern oder an Interesse seitens des Vorsitzenden die Schuld daran tragen. Betrachten wir Stenzels litterarisches Schaffen, so legt es kein Zeugniß ab für eine Neigung, die Früchte desselben einzeln zu pflücken und in Form von Aufsätzen auf den Markt zu bringen. Er hat allerdings in verschiedenen Zeitschriften, in Ledeburs Allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates 1831 und 1832, in den Schlesischen Provinzial-Blättern 1824 bis 1833, in Heinrich Hoffmanns Monatschrift von und für Schlesien 1829 und in den Uebersichten der Arbeiten der Schlesischen Gesellschaft, wie schon erwähnt, bis 1844 kürzere Abhandlungen geliefert, aber sie sind fast ausschließlich Besprechungen, bezw. Mittheilungen neu aufgefundenener Quellen und der daraus zu gewinnenden Ergebnisse, nicht

zur Anregung eines weiteren Leserkreises geschrieben. Dahin gehört auch die für die Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Schlesischen Gesellschaft 1853 beigezeichnete Abhandlung über die Stiftungsurkunde des Collegiatstiftes zum heil. Kreuz in Breslau. Nur eine einzige Abhandlung, die „Beiträge zur Geschichte der Landemien in Schlesien,“ einer unrechtmäßig eingebürgerten Lehnsabgabe, hat er 1848 als Sonderschrift veröffentlicht, hierfür war ein praktisch-politischer Gesichtspunkt maßgebend.

Man kann von dem Verfasser der Geschichte der fränkischen Kaiser, der Geschichte des preussischen Staates, der nebenbei als junger Mann den „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter“ hinwarf und gleichzeitig eine Geschichte seines Heimathlandes Anhalt aus dem Armel schüttelte und noch andere hier nicht zu erwähnende Bücher schrieb, doch nicht etwa sagen, er habe eine langsame oder mühsame Feder gehabt, er habe der Lust oder Fähigkeit gut zu schreiben ermangelt; nicht solcher Mangel, viel eher das Bewußtsein, auch das Ganze bewältigen zu können, und die Absicht es zu wollen hielten ihn von jener literarischen Production ab, wie sie Zeitschriften verlangen, die, wenn auch im wissenschaftlichen Sinne, doch durch abgerundete Darstellung auf einen weiteren Leserkreis wirken wollen. Es durchweht sein ganzes Schaffen eine herbe Abneigung selbst gegen den Schein einer dilettantischen Behandlung der Wissenschaft.

Aber des Menschen Stärke weist doch zugleich auf das Moment seiner Schwäche hin. So machen die Bücher Stenzels, welche von der schlesischen Geschichte handeln, immerhin auf ihre Leser den Eindruck, daß seiner ästhetischen Begabung engere Grenzen gezogen waren als seinem Erkenntnißvermögen, daß er als Geschichtsforscher einen höheren Rang einnimmt wie als Geschichtsschreiber. Diesen Eindruck verleugnet auch sein letztes Werk nicht, die Geschichte Schlesiens, die er im Alter in drei Bänden zu schreiben unternahm, von der er jedoch schon nach dem Erscheinen des ersten, bis zum Jahre 1855, d. h. bis zum formellen Abschluß der Lehnsabhängigkeit der schlesischen Theilfürsten von der Krone Böhmen reichenden Theils durch einen plötzlichen Tod am 21. Januar 1854 abgerufen wurde. Er

hatte sich durch den Gang seiner Arbeiten in die Ueberzeugung hineingelegt, daß weit mehr als die äußeren Schicksale unseres Landes für den denkenden Beobachter die innere Geschichte seines Entwicklungsganges anziehend und lehrreich, dabei zugleich noch erfreulich und erhebend sei, was der äußern Geschichte nun einmal aus Mangel an großen Männern und in Folge der Lage des Landes zwischen mächtigeren Reichen abgehe. Er hielt die Darlegung dieses inneren Entwicklungsganges für die Hauptaufgabe einer schlesischen Geschichte und behandelte die äußere Geschichte in den ersten beiden Büchern, zwar nach Maßgabe der damaligen Quellen vollständig, aber in knaptester Fassung für sich gesondert, um im dritten desto eingehender die „Verfassung und Bildung“, wie er jetzt die innere Geschichte nennt, darstellen zu können. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe überwand er durch die außerordentliche Fülle seiner rechts- und kulturgeschichtlichen Kenntnisse und durch die Fähigkeit, das Gleichartige unter verständliche Gesichtspunkte zu vereinigen und so aus unzähligen Einzelheiten einen staunenswerthen Reichthum belehrenden Wissens zusammenzubringen. Wie hoch steht da seine historische Kunst über der des ihm in vielen Stücken gleichgearteten, von ihm immer hochgehaltenen Samuel Benjamin Rlose, dessen Andenken er den Band in dankbarer Erinnerung widmet. Und doch, so lange die Leser in einem Geschichtswerke noch etwas Anderes als Belehrung über die Vergangenheit suchen, werden sie sich von dem Bande nicht voll befriedigt fühlen. Indem Stenzel ein Lesebuch ohne gelehrten Ballast für seine gebildeten Landsleute geben wollte, bediente er sich einer Schreibweise, die zwar in ihrer Einfachheit und Bestimmtheit dem Leser leicht verständlich ist, die sich aber ausschließlich an seinen Verstand wendet und ihn, den Leser, weil sie es gar zu sehr verschmährt seine Phantasie zu beschäftigen, nicht warm werden läßt. Die schlesischen Fürsten, weltliche und geistliche, und zumal diejenigen, welche in dem den Band erfüllenden Zeitabschnitt gelebt und gewirkt haben, sind immerhin nicht unbedeutender als ihre Genossen in anderen Landschaften, und selbst wenn es dem Geschichtschreiber nicht gelingt, ein deutliches Bild ihres Charakters zu entwerfen, so lassen sich doch sowohl die Beweggründe wie die Folgen ihres

Handelns mehr erkennen, verstehen und würdigen, als es bei Stenzel geschieht. Es hätte sich auch in der äußeren Geschichte Schlesiens mehr Zusammenhang und inneres Leben erfassen lassen, wenn er mehr politische als moralische Geschichte geschrieben hätte. Und ebenso würde der bewundernswerth reiche, klare und wohlgeordnete Inhalt des dritten Buches anregender und wirksamer geworden sein, wenn nicht sowohl das Zuständliche an sich, als viel mehr das Werden desselben und nicht gebliffentlich von der politischen Geschichte abgelöst in die Erscheinung träte. Freilich, der Verfasser wollte eben Alles geben, was er über die Culturverhältnisse des von ihm behandelten Zeitraumes wußte; keine Notiz, die ihm beim Studium der Schriftsteller oder der Urkunden aufgestoßen war, sollte der Wissenschaft verloren gehen, sei es die erste Erwähnung eines Bartscheerers oder die Anschirrung der Pferde bei den Ackerwagen ohne Runt u. dergl. Kein Wunder, wenn sich ihm dabei unter den Händen dieser Theil zu einer Darstellung der schlesischen Alterthümer in der ersten Periode des Mittelalters gestaltete. Als solche behält sie ihren Werth für alle Zeiten, ein theures Vermächtniß, das er seinem Adoptiv-Vaterlande hinterlassen hat; jedoch die Aufgabe einer Geschichte der inneren Entwicklung des in dem geschilderten Zeitraum die Germanisation erlebenden und sich eben dadurch in seiner charakteristischen Eigenart ausbildenden Volkes ist dabei noch nicht gelöst worden. Wer die Geschichte einer Landschaft und ihres Volkes für seine Landsleute in diesem Sinne und in der Absicht schreiben will, daß sie Theilnahme und Liebe dafür gewinnen, muß sich mit ihnen nicht in der Reflexion, sondern in der natürlichen Empfindung eins wissen; dazu hat es der norddeutsche Mann, den andere Eigenschaften zierten als diejenigen, welche das Erbgut des schlesischen Stammes ausmachen, trotz seines langen Aufenthalts in Schlesien nicht gebracht. Selbst der scharfsinnigste Verstand und die ausgedehnteste Gelehrsamkeit versagen da, wo die poetisch schaffende Phantasie das Beste thun muß.

Nur wenigen Auserwählten ist es vergönnt, gelehrten Forschergeist mit poetischer Intuition zu vollendeter Größe zu vereinigen; wenn diejenigen aber, denen vorzugsweise die erstere Gabe zutheil geworden

ist, eine Arbeitsfreudigkeit und eine männliche Entschiedenheit wie Stenzel damit verbinden, so wirken sie sicher, sei es auch im engeren Kreise, bahnbrechend und den Nachkommen die Wege weisend. Das muß und wird die schlesische Geschichtschreibung Stenzel in Dankbarkeit nachrühmen; was der unbeholfene Geist eines Klose nur ahnte, das hat er mit voller Klarheit ausgeführt; er hat der schlesischen Geschichtschreibung das Gesetz der Wissenschaftlichkeit mit solchem Nachdruck vorgeschrieben und das Gebiet ihrer Aufgabe so weit und so sicher gezogen, daß wir ihn noch immer als Meister zu ehren haben. Auch wenn das Denkmal, das unser Verein ihm als „Seinem Stifter“ 1854 auf dem Kirchhofe zu 11000 Jungfrauen gesetzt hat, verwittert und versunken sein wird, möge der Hauch seines durch und durch wissenschaftlichen Geistes in dem Vereine lebendig sein und bleiben.

## XIV.

### Zur schlesischen Denkmälerverzeichnung.

Von Regierungsbaumeister v. Ezihar.

Die Beschäftigung mit den in den Kirchen und sonst an öffentlichen Orten befindlichen Denkmälern ist in Schlesien keineswegs, wie vermuthet werden könnte, ein Erzeugniß der neueren oder neuesten Zeit. Schon im 17. Jahrhundert legte der Breslauer Rathsssekretär für die lateinischen Ausfertigungen und Notar beim geistlichen und Waisengericht Matthäus Machner (geb. 1597, gest. 1662) eine umfangreiche Sammlung der in Breslau und an anderen Orten befindlichen Denkmäler mit ihren Inschriften an. Der stattliche Band, welcher die Bezeichnung „Matthaei Machneri cara supellex“ trägt, ging nach seinem Tode in den Besitz des Professors und Prorektors am Elisabeth-Gymnasium Joh. Gerbhad über, welchem der Verfasser ihn zum lebenslänglichen Gebrauch überlassen hatte; nach dessen Tode wurde er 1681 an die Elisabethbibliothek abgegeben und gelangte von da in die Stadtbibliothek<sup>1)</sup>. Die Machner'sche Sammlung hat Christian Ezechiel (geb. 1678, gest. 1758) als Grundlage seiner (handschriftlichen) *Monumenta et Inscriptiones Vratislavienses* benutzt, sie jedoch durch seine eigenen Aufzeichnungen vermehrt. Diese stammen aus den Jahren 1698 und 1699. Der als Sammler und Zusammensteller von Aufzeichnungen aller Art bekannte Verfasser<sup>2)</sup>, hat den Namen Machners nicht genannt, obgleich dessen Werk, das er wörtlich abschrieb, den Hauptbestandtheil seiner Sammlung bildet. Er ist

1) Stadtbiblioth. Hdschr. Nr. 648.

2) Vgl. über ihn die Abhandl. von Prof. Markgraf, Zeitschr. XII, 162.

darum mehrfach mit Unrecht als der eigentliche Urheber der ganzen Aufzeichnung angesehen worden. Die Handschrift der Gzechiel'schen Monum. et. Inscr. Vrat. war lange Zeit nur in einer Abschrift der Fürstensteiner Bibliothek bekannt; inzwischen ist auch die Urschrift, die ihre Entstehungsweise deutlich verräth, in die Breslauer Stadtbibliothek gelangt<sup>1)</sup>.

Daß auch der Staat schon vor siebenzig Jahren der Denkmalspflege seine Fürsorge zuwandte, geht daraus hervor, daß der Staatskanzler Fürst von Hardenberg in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts den Breslauer Magistrat veranlaßte, die in der Stadt, insbesondere in den Kirchen vorhandenen Denkmäler aufzeichnen zu lassen. Diese Arbeit konnte damals keiner geeigneteren Kraft anvertraut werden, als dem Kammerconducteur Dr. Christ. Friedr. Paritius, welcher dem Gegenstande schon früher seine Aufmerksamkeit zugewendet, auch die Gzechiel'sche Sammlung bereits 1802 abgeschrieben hatte<sup>2)</sup>. Paritius lieferte in den Jahren 1822 bis 1824 eine Aufnahme der älteren Mommente und Bauwerke der Stadt (ausgenommen der auf der Dominsel befindlichen, deren Verzeichnung der Fürstbischof von Schimonski nicht gestattete), welche noch heute, was Vollständigkeit und Zuverlässigkeit anbelangt, unerreicht dasteht<sup>3)</sup>. Daß in der damaligen Zeit die kultur- und ortsgeschichtlichen Beziehungen überwogen, während die heutigen Verzeichnisse mehr den architektonischen und kunstgeschichtlichen Standpunkt vertreten, ist nicht zu verwundern. Schließlich läßt sich auch darüber streiten, ob die Bevorzugung der einen oder der anderen Richtung größere Berechtigung hat; ebenso wenig, wie jedes Grabdenkmal einen Kunstwerth besitzt, hat auch jede Dorfkirche, die oftmals das Gepräge eines reinen Nutzbaus trägt, den Anspruch in dem Verzeichniß der „Kunstdenkmäler“ eine Stelle zu finden. Mehrere deutsche Staaten haben dem kulturgeschichtlichen und archäologischen Werthe in ihren Denkmälerverzeichnissen in weiterem Umfange Rechnung getragen und die Zurechtweisung dieser grundsätzlichen Anschauung durch die Auswahl der Männer gesichert, in

1) Hdschr. Nr. 2798.    2) Stadtbibl. Hdschr. Nr. 2799 und 2800.

3) Ebenda Hdschr. Nr. 2802 und 2803.

deren Hände die Aufnahme des Denkmälerbestandes gelegt wurde. In dieser Beziehung ist Baden mustergiltig vorgegangen. Mit der Herausgabe des Denkmälerverzeichnisses ist eine Kommission von drei Männern betraut, bestehend aus dem als Architekt und Kunstschriftsteller bekannten Oberbaurath Professor Dr. Durm, dem Professor der christlichen Archäologie an der Universität Freiburg i/B., Professor Dr. F. X. Kraus, welcher durch seine Denkmäleraufnahme von Elsaß-Lothringen bereits ein Vorbild für derartige Arbeiten geschaffen hat, und dem Geh. Hofrath Wagner, welcher die Vorgeschichte und die vorchristliche Alterthumswissenschaft vertritt. Aus der Berücksichtigung und Vereinigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte in der Person dieser Männer mußte allerdings eine Arbeit ersten Ranges hervorgehen, als welche sich bereits die ersten Lieferungen des badischen Denkmälerverzeichnisses darstellen. Nach gleichen Grundsätzen sind die bereits erwähnten Denkmäler Elsaß-Lothringens bearbeitet<sup>1)</sup>; ebenso gut geleitet und mustergiltig durchgeführt ist die Herausgabe des Denkmälerverzeichnisses für das Königreich Sachsen durch Professor Steche. Alle diese Veröffentlichungen haben den richtigen Grundsatz befolgt, die Trockenheit eines bloßen Verzeichnisses durch gut gewählte, zum Verständniß überhaupt unumgänglich nothwendige Abbildungen zu unterbrechen. Sie haben hierdurch ungemein zur Belebung des Ganzen zum Abfaze des Werkes und dadurch zur Verbreitung der Kenntniß der heimischen Denkmäler beigetragen. Schon vom rein geschäftlichen Standpunkt aus hat sich die Einverleibung des Bildes in den Text sehr bewährt, weil erfahrungsmäßig ein derartiges Werk lieber gekauft wird. Die hierdurch nothwendige längere Zeitdauer der Veröffentlichung hat derselben in keiner Weise geschadet; im Gegentheil, sie hat sie vor Flüchtigkeit und Ungenauigkeit in der Behandlung des Stoffes bewahrt. Dem schließlich ist bei einem Inventar, welches doch durch das Verzeichniß geliefert werden soll, Genauigkeit und Zuverlässigkeit das Haupterforderniß; ihnen gegenüber müssen alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten.

<sup>1)</sup> F. X. Kraus. Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen.

Wenn man auch verschiedener Ansicht darüber sein kann, was als Kunstdenkmal anzusehen und demgemäß zu verzeichnen ist, und ferner, inwieweit Inschriften auf Denkmälern aufzunehmen sind, so muß doch jedenfalls der Anspruch erhoben werden, daß 1) Inschriften, wenn sie überhaupt mitgetheilt werden, richtig und genau wiedergegeben werden, 2) daß die Denkmäler, welche ohne Wiedergabe der Inschrift genannt werden, in Bezug auf ihren Ort und die Personen, auf die sie sich beziehen, deutlich kenntlich gemacht werden. Hierauf streng zu halten erscheint unerlässlich; nöthigenfalls möge man die Beihilfe eines sprach- und schriftkundigen Archäologen oder Historikers in Anspruch nehmen. Auf alle Fälle muß das Verzeichniß auf der Höhe der gegenwärtigen Kenntnisse und der Litteratur stehen und so gearbeitet sein, daß der Belehrung Suchende richtige Angaben vorfindet; der Forscher aber oder Gelehrte, welcher es zu seinen Untersuchungen benutzt, sicher darauf fußen kann.

Ich bin zu dieser Wahrnehmung durch den verdienstvollen Aufsatz des Herrn Dr. P. Anötel über die Geschichte des schlesischen Epitaphs auf S. 27 bis 73 des vorliegenden Bandes der Zeitschrift veranlaßt worden. Dieser beruht in seinen sachlichen Angaben, soweit nicht eigene Besichtigung Platz greifen konnte, auf dem Verzeichniß der schlesischen Kunstdenkmäler. Leider ist der Verfasser ohne sein Verschulden eben durch dieses Verzeichniß gerade bezüglich einiger Denkmäler irregeführt worden, welche noch der vorigen Generation wohl bekannt waren. Um zu verhüten, daß nicht noch weitere Personen verleitet werden und die Irrthümer dauernd in die Litteratur übergehen, ist es nöthig, eine Warnungstafel hier aufzurichten. Nur in diesem Sinne möchte ich die nachstehenden Bemerkungen angefaßt wissen.

Das auf S. 58 dieses Bandes genannte Grabdenkmal des „norwegischen Generals Christian Haer“ im Kleinchor des Domes schreibt sein Dasein erst von 1886 her, in welchem Jahre die „Kunstdenkmäler der Stadt Breslau“ erschienen sind. Ein Unbefangener kommt wohl nicht leicht auf die Vermutung daß hier die Uebersetzung der Worte der Grabinschrift (in Abkürzungen) . . . Christiani Haeredis Norwegiae, Holsatiae Ducis, S. Caes. Majest.

Generalis . . . . vorliegt<sup>1)</sup>. Der 1691 in der Schlacht bei Salankemen gefallene kaiserliche General Herzog Georg Christian von Holstein<sup>2)</sup> dürfte sich wohl nicht haben träumen lassen, daß die Abkürzungen seiner volltönenden Grabinschrift einst so mißverstanden werden würden. Auch die Theilnahme eines norwegischen Generals an jener Siegesthat des Prinzen Ludwig von Baden wird für den Historiker den Reiz der Neuheit haben! Im Uebrigen gehört das Denkmal nicht zu den unbekanntem; bereits Erdmann hat die ganze Inschrift aufgelöst d. h. ohne Abkürzungen gebracht und durch eine deutsche Uebersetzung für den der lateinischen Sprache Unkundigen zugänglich gemacht<sup>3)</sup>.

Ähnlich verhält es sich mit dem auf S. 34 und 50 d. Bl. nach Lutsch, a. a. D. S. 164 genannten angeblichen Denkmal des Hans Seidenhefzer an der nördlichen Außenseite des Doms. Nur eine völlige Verkennung des auf ihm dargestellten Vorganges, der Messe des heil. Gregorius, konnte aus diesem Manne einen Geistlichen machen, denn in noch heute sehr gut lesbaren Minuskelschrift ist unter dem Relief zu lesen: **Anno dni. 1506 am obent erhebunge des heiligen creuczis ist gestorben der Erbar Hans Steger seidenhefzer von Hornberg allhie begraben dem got gnedig sen.** Der Verstorbene war also ein Paramentensticker, namens Steger und „Seidenhefzer“ ist kein Eigename. Die Lesung auch dieser Inschrift ebenso wie die Erklärung der Darstellung sind in der neueren Litteratur vorhanden. Knoblich hat sie bereits im zweiten Bande der Museumszeitschrift mitgetheilt<sup>4)</sup>. Auch bei Hoverden sind beide Inschriften richtig wiedergegeben<sup>5)</sup>; doch wir vermögen auch noch andere Beispiele anzuführen, wo bereits gedruckt zutreffende Beschreibungen von Denkmälern keine

1) Lutsch, Kunstdenkm. d. Stadt Bresl. S. 167. „Epitaph für den norwegischen General Christian Haer, † 1691 in der Schlacht bei Salankemen gegen die Türken u. s. w.“

2) Er gehörte der katholischen Linie der Herzöge von Holstein-Sonderburg an. Daß ihm im Breslauer Dom ein Denkmal gesetzt wurde, ist wohl auf den Umstand zurückzuführen, daß seine beiden Brüder Ferdinand Leopold und Alexander Rudolf Domherren in Breslau waren, der letztere auch in Olmütz.

3) Erdmann, Beschreibung d. Kathedraalkirche ad St. Joannem u. s. w. 1850, S. 88.

4) Schlesiens Vorzeit II, 196. 5) Hoverden, Sammlung Bd. VI, u. l. 104.

Berücksichtigung gefunden haben. Das eigenthümliche Steinrelief von 1509 an der Nordseite der Christophorkirche, welches mit dem Denkmal des Sebald Sauer mann an der Südseite der Elisabethkirche große Verwandtschaft besitzt, erwähnt von Knötel auf S. 34 d. B., war noch 1864 als das des Breslauer Bürgers Hieronymus Krebel bekannt<sup>1)</sup>, welcher sich auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande die Ritterschaft erworben hatte. Auf den Kragsteinen zeigt es die Wappen der Krebel und der Heugel. Hoverden bildet es gleichfalls in seiner Sammlung mit der Inschrift ab<sup>2)</sup>. Jetzt ist es zur namenlosen Verzeichnißnummer geworden; es theilt dieses Schicksal allerdings unter vielen anderen auch mit einem zweiten, ihm sehr verwandten, an der Ostseite der Maria-Magdalenenkirche<sup>3)</sup>, dem des Matthias Scheurle(in) und dessen Gattin Agnes. Seine Inschrift lautet: **ANNO DNI. 1492 II. marcij obiit circumspectus Matthias Scheurle. ANNO DNI. 1507 obiit honesta dna agnes.**

Wie es sich in den vorstehend genannten Fällen um in der Litteratur keineswegs unbekannte Denkmäler handelt, so gilt das Gesagte in noch höherem Maaße bezüglich der Denkmäler von Personen, welche in der Geschichte der Provinz eine Rolle gespielt haben und deren Namen weiteren Kreisen geläufig sind. Diese haben einen begründeten Anspruch darauf, richtig benannt und dadurch auch dem Uneingeweihten nahe gerückt zu werden. Wenn bei Lutsch a. a. D. S. 179 von einem Cardinal Heß die Rede ist, so liegt es ja für den Geschichtskundigen nahe, zu vermuthen, daß der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt (1671 bis 1682) gemeint ist; wenn ein Weihbischof von Breslau auf S. 185 Weiskopf, auf S. 166 Weiskohly genannt wird, so wird ein solcher vielleicht auf den Gedanken kommen, daß in beiden Fällen dieselbe Person und zwar der Weihbischof und Abt des Augustiner-

<sup>1)</sup> Die jetzt allerdings nur bei guter Beleuchtung lesbare Inschrift lautet: ANNO DOMINI 1506 IN DIE JUBILATE OBIT DÑUS. HIERONYMUS KREBEL MILES CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE. Vgl. Knötel, die Heraldik eine Hilfswissenschaft der Kunstgeschichte. Programmabhandl. 1864, S. 12.

<sup>2)</sup> Hoverden, Sammlung I. 104.

<sup>3)</sup> Vgl. Lutsch, a. a. D. S. 212, 192, 250.

Chorherrnstifts auf dem Sande, Adam Weiskopf (gest. 1605) bezeichnet werden soll. Da die Unkundigen aber die Mehrheit der Leser bilden, so bleibt es zu beklagen, daß diese nicht die entsprechende Belehrung finden.

Bei dieser Gelegenheit will ich hier noch einige Berichtigungen und Ergänzungen, Breslauer Denkmäler betreffend, geben. Die bei Lutsch a. a. D. S. 180 mitgetheilte, aus einem Aufsatz von Knoblich<sup>1)</sup> übernommene Inschrift der Grabplatte des Domherrn Wigand von Salza, welche sich zur Linken des südlichen Thurmes vor der Kreuzkirche befindet ist nicht genau und vollständig wiedergegeben. Sie lautet: D. O. S. M. D. XX. MENSE JVLIO OBIIT NOBILIS EGREGIVS VIR DNVS WIGANDVS A SALTZA V. I. DOC. VTRIVSQUE WRATISL. CANONICVS ET [GLOG.] ECCLESiarVM CATOR DIGN[ISS. AET.] SVAE PENES SEX- [AGES.]<sup>2)</sup>.

Die Platte liegt übrigens frei auf dem Boden und nur ein kleiner Theil der linken oberen und rechten unteren Ecke ist abgeschlagen.

Die auf der nämlichen Seite (180) ausgesprochene Vermuthung, daß in einem Figurengrabstein mit der umrissenen Figur eines Priesters und umlaufender gothischer Minuskelschrift das Grabdenkmal des 1527 in Rom verstorbenen Domherrn und Humanisten Grafen (?) Saurma (?)<sup>3)</sup> zu erblicken sei, kam aus stilistischen Gründen nicht zutreffen, da hier offenbar ein Grabstein des 15. Jahrhunderts vorliegt. Außerdem ist die Grabinschrift des Dompropstes Georg Sauermaun, der hier gemeint ist, und welcher noch im Dom ein Denkmal besitzt<sup>4)</sup>, bekannt; sie stimmt mit den zur Zeit lesbaren Theilen des Figurengrabsteins in keiner Weise überein<sup>5)</sup>.

1) Die Incorporationsbücher u. s. w. und die Grabstein-Inschriften in der Bartholomäuskirche; Zeitschr. VI, 380 ff.

2) Die eingeklammerten Stellen ergänzt nach Hdschr. Nr. 2796 der Stadtbibliothek.

3) Zu den Grafenstand wurde die Felscher Linie der Saurma erst 1798 erhoben; die Linie der Sauerma (Ruppersdorf und Zülzendorf) erst 1840.

4) Vgl. Lutsch S. 165, wo die Jahreszahl 1526 in 1527 zu ändern ist, und Erdmann a. a. D. S. 66 ff.

5) Stadtbibl. Hdschr. Nr. 2796, 2798, 652; ferner abgedruckt bei Hancé, de Siles. erudit. S. 201; vgl. auch die bei Welzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma (1869) S. 10 angegebene Litteratur und Schles. Vorzeit Bd. V. S. 175.

Manche Bauwerke, welche noch vollständig in den Zeitrahmen des Denkmälerverzeichnisses gehören, fehlen gänzlich, so das Königliche Palais, das 1750 bis 1755 nach Bonmanns Plänen erbaut wurde und noch heute in seinem Kerne in den ursprünglichen Formen und zum Theil auch noch in der ursprünglichen Innenausstattung erhalten ist<sup>1)</sup>, ferner die um dieselbe Zeit (1747 bis 1751) erbaute (reformirte) Hofkirche, die Kirche der Elisabethinerinnen in der Antonienstraße und die Nonnenkirche zu St. Jakob, jetzt Kirche des katholischen Schullehrerseminars in der Sandstraße, erbaut 1688 unter dem Fürstbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, dessen Wappen sich über dem Portal befindet. Auch über einzelne Ausstattungsstücke, ich nenne nur die seiner Zeit vielbewunderte Kanzel der Maria-Magdalenenkirche, über welche eine Menge gedruckter und ungedruckter Litteratur vorhanden ist<sup>2)</sup>, wird man in dem Werke vergebens Belehrung suchen.

Im Grunde fielen bei Breslau alle die Schwierigkeiten fort, welche die Herstellung des Denkmälerverzeichnisses in der Provinz hat, wo vielfach erst Neues zu entdecken war, außerdem die Beschwerden des Arbeitens auf der Reise und der Mangel an Handlitteratur hindernd in den Weg treten, während hier die Verzeichnung bequem und unter Benützung aller Hilfsmittel vor sich gehen konnte.

Dagegen wird man, wenn man, wie billig im Auge behält, daß mit Breslau der Anfang des großen Werkes gemacht wurde und die Einarbeitung in eine große und vielfach zerstreute Litteratur ihre mannigfachen Schwierigkeiten hat, sich um so leichter bereit finden lassen, die wahrgenommenen Irrthümer einfach zu berichtigen, im Uebrigen aber die mannigfachen Verdienste des Werkes willig anzuerkennen.

<sup>1)</sup> Vgl. Schles. Vorzeit V. 190 ff.

<sup>2)</sup> Ausgeführt 1579 u. 1580 durch den Bildhauer Friedrich Groß. Vgl. Schles. Vorzeit. I, S. 120 (A. Schult); V, 83.

Archivalische Miscellen.

Mitgetheilt von Dr. C. Wutke.

1. Ein unliebsamer Gast a. 1603.

„Durchlauchter hochgeborner Fürst, Genediger Fürst und Herr. E. F. G. sind meine gehorsame Dienste ieder Zeit bereit. Und soll E. F. G. hirmit Unterdienstlichen nicht vorhalten, Wie das allbreit vor Achzehn wochen, der herr Schneckenhaus valhero nach Breslaw einen Bähr in meine behanungft geschickt, welcher E. F. G. durch hauß Fleischmannen hette sollen praesentieret werden. Demnach aber hauß Fleischman, gleich Zu derselben Zeit vorreiset und alhier nicht anzutreffen gewesen, ich auch nich wissen und ersaren können, wohin oder an welchen ort er sich begeben, Als habe ich den Bähr biß auf heutigen tagt mit zimlicher Ungelegenheit bey mir halten müßen.

Wan dan Zu Unterhaltung desselben mir viell aufgangen, undt ihnen täglich mit Zwey haußbackenen brotten, ohne das andere eingeschnitte, speisen müßen, und so außs aller wenigste wochentlichen 24 groischen gekostet.

Als gelanget an E. F. G. mein gehorsambs bitten die genädige anordnungft Zuthun, damit obgemelter Bähr chstes tages abgeholet, und ich auch wegen der Kost möchte befriediget werden.

Diß umb E. F. G. gehorsam Zumordnen bin ich gestlißen.

Breslaw den 7. Augusti Anno 1603. E. F. G. Unterdienstlicher Gehorsamer Nielas Grün Burger und Kretschmer daselbst.“

„Durchlauchter Hochgeborner Fürst Genediger Fürst, und Herr. E. F. G. seind meine ieder Zeit gehorsame Dienste bereit und mache

1) Herr Hans Schneckenhaus war 1606 Oberster Lieutenant über 1000 nach Ungarn bestimmte schlesische Reiter. Mit. Pol's Jahrblicher V, 29.

mir keinen Zweifel, es werden sich E. F. G. gnedig zu erinnern haben; welcher gestalt ich mich albereit für etlichen wochen wegen eines behres supplicando angeben und gehorsamb gebeten, die gnedige anordnung Zu thun, damit obgemelter Behr abgeholt und ich wegen desselben Kost befriediget werden möchte. Weilln dan täglichen ie lenger ie mehr Unkosten, drauß erlauffen und mir in meinem hause sehr beschwerlichen ist, Als gelanget an E. F. G. mein gehorsambs Pitten, mich durch deroeselbten Fürstlichen officirern gnedig zu verstendigen lassen, Ob ich obgedachten Behr verkaufen möge oder weß ich mich sonst Zu verhalten. Solches umb E. F. G. gehorsamb Zuordienen, bin ich geßissen. Breslaw, den 4. September Anno 1603. E. F. G. Gehorsamer Unterdienstlicher Niclas Grün Burger und Kretschmer daselbst.“

Auf diese zweite Supplik bestimmte Herzog Karl daß der Grün den Bären verkaufen solle, (Registraturvermerk auf der Rückseite des zweiten Briefes).

Bresl. Staatsarch. F. Dels I. 21. g.

## 2. Der Meißer Hexenofen n. d. J. 1639.

Zu § 62 seiner Geschichte von Meisse Theil 2, S. 461 ff. spricht Kastner über die Hexenverfolgungen, welche während der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach Beendigung desselben im Fürstenthum Meisse in schrecklicher Weise gewüthet haben, und berichtet unter Zugrundelegung der Chronik des Meißer Pfarrers Bedewig, daß 1651 in Meisse unter dem polnischen Regimente (d. h. des Bischofs von Breslau Karl Ferdinand, Prinzen von Polen) 42 Weiber verbrannt worden seien, wozu in der Nähe des Hochgerichts ein eigener Ofen war. Da nun über diesen Hexenofen nichts Weiteres als diese Notiz bisher bekannt gewesen ist, auch die diese Hexenproceße sehr eingehend behandelnde Schrift des Held Mitt, Meisse und Leipzig 1836, von diesem Ofen nichts weiß, so dürfte er wohl nicht ohne Interesse sein, wenn ein bisher unbekanntes Schreiben (im Bresl. Staatsarch. F. Meisse IV. 25. a) hier zum Abdruck gebracht wird, welches eine weitere Aufhellung über diesen Gegenstand bringt; verlautet doch meines Wissens von dem Vorkommen eines Hexenofens in deutschen

Landen sonst auch nichts; nur in Spanien sind sie unter dem Namen Quemadero bekannt und in Thätigkeit gewesen:

„Von der Hochfürstl. Durchl. des Hochwürdigsten, Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Ferdinandi Prinzen zu Pohlen und Schweden, Bischoffen zu Breslau; Berordneten Herrn, Herrn Administratoren Ihrer Hochwürden und Gnaden wegen; Würdet einem Ehrwesten, Ehrbaren, wolweyßen Rath zur Reiß alles Erustes hiemit anbefohlen, daß derselbe zu auferbannung desjenigen Offen (:welcher unumbgänglich vor des teußelß anhang der Hexen und Unholden zu deren gerechten Hinrichtung aufgemacht werden muß:) alle undt jede Handtvergsleutt, wie die darzue vomötthen seyn werden, Ernstlich dahin halten, damit zu dessen unumbgänglichem beförderung, daß werck dermahl einest entlichen volbracht und ferner kein saumsahl bey vermeidung anderwertigem verordnung verspüret werden möge, hierbey dann alle undt Jede Handwerksleutt Jung undt Alt so ahn geregten Hexen offen Handt anlegten undt arbeiten werden, inhalts dieses versichert sein sollen, daß Ihnen solche Arbeit zu einigem praejuditz schaden oder nachtheil, weniger aber zu schmelerung eines jeden Handtwerckß, keines wegeß geraichen solle. Wie dann zu mehrer beobacht- undt erhaltung eines Jedwederen Ehr- und Redtligkeit, deswegen bey dem ersten angehendem Bau und legung des Ziegels nebst dem Edlen Ehrwesten Hochgelährten Martinum Laurentium J. V. Doctorem, höchstgedacht Ihrer Hochfürstl. Durchl. Cammer Fiskalu auch zugleich hiesiger Bürgermeister (:deme es ex officio zustehet:) alsobaldt damit mit dem Wercke ferner nicht gesaumet würde, deputiret sein solle; Wornach sich gedachter Rath zu richten hatt; Ahn dehme beschicht hochgedacht Ihrer Hochw. undt Gnd. Ernster Bevelch. Decretum Reiß den 7. November 1639.

Jo. Val. Weibischoff<sup>1)</sup>.“

Or. cum sig. impr.

<sup>1)</sup> Johann Balthasar Viesch (Viesch) von Hornau, allgemein bekannt durch seine Vikarien-Fundation und sonstige Stiftungen ad pias causas, wurde Weibischoff von Breslau im Jahre 1626 und General-Administrator des fern von seinem Bisthum in Warschau weilenden Bischofs von Breslau, des polnischen Prinzen Karl Ferdinand; cfr. Pfotenhauer in der Zeitschr. XXIII, 268.

### 3. Ein Beitrag zur Behandlung der Kriegsgefangenen im siebenjährigen Krieg.

„Extract eines Briefes aus Ofen vom 29. Septbr. a. c. [1760] von dem Staabs Ritt Meißter von Cronhelm Schmiettaiſchen Cuirassier Regimentes <sup>1)</sup>).

Es gehet hier ein Gespräche unter der Bürgerſchaft, als wann ein naher Türken Krieg zu befürchten wäre; Es iſt auch dieſer Tagen der commandirende General Prinz von Zweybrücken hier geweſen um die Feſtung zu beſehen, und hat er einen Ingenieur hier geſaßen der alles aufnimmt, er aber iſt weiter gegangen, ſolglich muß doch wohl etwas daran ſeyn. Man ſuchet es aber vor uns ſo viel möglich zu verbergen.

Die Urſache daß man uns die Hälfte des Tractaments decourtiret, iſt dieſe, daß die Kayſerlichen Officiers der Rede nach bei uns im Lande den Ducaten zu 8 fl. nehmen ſollen und daß ſie beſtändig mit ſchlechten Gelde ausgezahlet werden.

Den Herrn General von Fouqué der ſich ſolchem wiederſeget und an die Kayſerin deſfalls geſchrieben, hat man als einen Aufwiegler nach Carlſtadt in Croatien geſchicket, und derjenige, welcher nur im geringſten ein Wort ſpricht, wird arretiret, und man ſuchet alles heraus, um uns das Leben ſchwer zu machen.

Ich kan nimmermehr glauben, daß man mit denen Kayſerlichen Officiers ſo umgeheth, und daß der König unſer Herr weiß, wie wir gehalten werden. Man hat uns auch hier das Seiten-Gewehr genommen, und wir werden vom Obriſten an, wie Arreſtanten gehalten, kaum daß wir mit einem Paß vor das Thor gehen dürfen. Mit unſern Gemeinen Mann geheth man noch ſchlechter um, denen hat man 2 Kr. täglich decourtiret, und ſucheth ihm auf alle mögliche Art zum Dienſte zu bewegen. Diejenigen ſo Dienſte nehmen, werden in Feſtungen nach Ungarn an die Türkiſche Grenze geſchicket, weil aber dahin keiner mehr will, ſucheth man ſie auf andere Art abwendig zu

1) cf. Grünhagen, Schlieſen u. Friedr. d. Großen II, 227.

machen; Man mahlet ihnen viele Herrlichkeiten von Ungarn vor, wie gut es sich dort leben ließe, man verspricht ihnen Häuser und Acker, wie auch Geld zu Aufkauffung des Zug Viehes. Diejenigen die sich zu Colonisten angeben, bekommen 40 Gulden; sind sie catholisch oder wollen es werden, können sie sich einen Ort auf denen Kaiserlichen Kammer-Güthern erwählen. Die Evangelischen aber werden nach Siebenbürgen geschicket. Es sind unterschiedene Transports solcher Preussischen Colonisten auf der Donau hier vorbeigegangen, so daß wann nicht bald eine Rantion vor sich gehet, der König keinen gesunden Mann aus der Gefangenschaft bekommt, dann alles was rührbar nimmt Dienste oder macht sich Seßhaft. Bey den letztern Transport sind sehr viele von unserm Regiment gewesen, allein man läset uns nicht mit ihnen sprechen.

Gott gebe nur doch einmahl dem Könige eine Leuthensche Bataille wieder und uns eine Erlösung. Wegen meiner Rantion bitte nochmals alles mögliche anzuwenden, damit ich doch einmahl aus dieser Selaverey erlöset werde.

Außerdem kan ich mich über nichts beklagen. Man gehet mit mir vor allen andern so obligeant als möglich um, besonders weil der hiesige Commendant Graf von Burghaus ein Schlesier und Geschwister Kind von dem Friedländischen ist, er auch recht gut einseheth, welche Gewalt und Unrecht mir von dem General Gastheim in Crems wiederfahren.“

„Da die auswechßelung nun gänzlich unterbrochen, so weiß ich<sup>1)</sup> nicht, ob man wegen der Klagden vom Gen: v. Fouqué nicht Gebrauch machen und beschwerden erheben könnte, oder ob nicht per repressaille denen oestreichischen gefangenen gleichfalls ihr sold zu schmälern. Ich communicire in dem Ende nochmalts copiam des Briefses von Gen: v. Fouqué. Ich bekomme monatl. 20/m. r. auf die oestreichische gefangene und 42/m. r. werden erfordert, wobey ich ohnedem nicht bestehen kan, wenn ich nur die officier von hier loß werden, und solche nach Spandow oder anderen Bestungen transportiret werden mögten, denn hier sind sie ohnedem sehr nach-

1) Schlabrendorf, der schlesische Minister.

theilig. Die in Glogau reisen sogar auf 5 Meilen auf dem Lande herum und divertiren sich, die hiesigen kommen zwar nicht aus der Stadt, aber die connexion ist hier gar so groß, und sie haben immer gelegenheit zu colludiren“. [etc.]

Eigenhändiger Brief Schlabrendorfs v. 22. April 1761.

Geh. St. N. Berl., Rep. 96. 82. Q. 4.

„Copia. Des Herrn Geheimen Krieges Rath v. Pawlowsky hochwohlgeb. habe hiermit zur nöthigen Nachricht melden wollen, wie ich und sämmtl Gefangene Officiers von einem untergehabten Corps auf unserm Transport bis zu dem Orth Unserer Bestimmung die Vorspann Kosten haben bezahlen müssen und zwar vor jedes Pferd pro Meile 15 Ker wobey anzumerken, daß die hiesigen Meilen nur 4/m. Schritte lang sind, anstatt daß Unsere 10/m. Schritte betragen.

Zum theil hat solcher Vorspann gleich baar bezahlet werden müssen, was daran noch rückständig geblieben, wird denen Officiers nunmehr vom Tractament abgezogen, wovon gestern als den 13. allererst das pro Octbr. so bereits vor einem Monathe fällig gewesen, ist auszahlet worden. Brugg an der Leutha den 14. Novbr. 1760.

La Motte Fonquée.

An den Geh. Rath von Pawlowsky

Hochwohlgeb.“

St. N. Bresl., P. A. VII. 21. v.

## XVI.

### Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte.

#### Grotsefend, Stammtafeln der schles. Fürsten, 2. Auflage.

Zu Taf. V. 12. Bei der Gemahlin Herzog Premyslaw's von Ratibor († 1306), Anna dürfte bezüglich der Zeit, in welche der Tod dieser Fürstin fällt, der Angabe Grotsefend's zuzusetzen sein: „höchstwahrscheinlich erst zwischen 19. Februar 1327 und 14. Januar 1337.“ Die Angabe Grotsefend's „† nach 1324 Juli 13“ gründet sich auf den Aussetzungsbrief Lesko's für den Schulzen Juczko (wohl Friczco) bezüglich des Dorfes Marklowitz  $\frac{1}{2}$  Meile von Loslan vom 13. Juli 1324 (abgedruckt bei Henke II S. 167), in welchem der Anna als noch zur Zeit der Ausstellung in Loslan lebend gedacht wird. In der Belehnungsurkunde König Johannes für Lesko bezügl. des Fürstenthums Ratibor vom 19. Februar 1327 (Cod. dipl. Sil. VI. Registr. Wenc. S. 167) wird die Stadt Loslan unter den übrigen dort aufgeführten Städten des Herzogthums nicht erwähnt. Dagegen geschieht dies in der Belehnungsurkunde Johannes für Mikolaus von Troppan vom 14. Januar 1337 (a. a. O. S. 170) wo ausdrücklich „Loslaw civitas“ mit aufgeführt ist. Diese Auslassung in der Urkunde von 1327 ist nur damit zu erklären, daß Loslan sich damals noch im Besitze Annas — und zwar in deren Wittumsbesitz — befunden hat, der nicht etwa bloßen Niesbrauch verlieh — sondern mit dem Besitze der vollen jura ducalia verknüpft war, wie wir dies bei Otakar's Wittve Kunigunde bezüglich Troppans wahrnehmen, welche in ihren

Urkunden auch volle *jura ducalia* ausübt. Gewiß wird dies auch bei anderen Fürstenvittwen jener Zeit zu finden sein — so bei Barbara von Jägerndorf.

Zu Tafel VII Nr. 31. Aus der Ehe Helenas mit Georg von Schellenberg entspringt eine Tochter, Barbara, welche 1533 Abtissin im Jungfrauen Kloster auf dem Schlosse zu Prag ist. (cf. Biermann, Troppan S. 230 Anm. 1.)

Zu Tafel XI Nr. 1 muß es heißen statt: „† nach 1379 Juli 31.“ „† nach 1380 Februar 16.“ cf. Welzel, Sohran S. 30.

Zu Tafel XII Nr. 8 muß es heißen statt: „† 1479 Juni 1.“ „zwischen 1378 Januar 23. und Juni 23. Siehe die Urkunden unter diesen Daten in Schles. Lehnurk. Bd. II, S. 397 und 398.

Zu Tafel XIII Nr. 14 muß es heißen statt: „† 1490“ „† 1498“. cf. Sinapius, Olsnogr. II. 32. Hirsch.

Tafel XXI und S. 60. An dieser Stelle wird als Todestag des Erzherzogs Karl Joseph von Oesterreich, Bischofs von Breslau, der 27. Januar 1664 angegeben. Nach der folgenden brieflichen Mittheilung aus dem Breslauer Stadtarchive wäre aber für dieses Datum einer der ersten Tage des Decembers 1663 einzusetzen<sup>1)</sup>.

Hochwürdiger hochedelgeborner hochgelerter herr praelat. Euer hochwurden werden erfahren haben, das der allmächtig gott den hochwuldigsten gnedigen durchleuchtigen herrn, herrn erzherzog Carolus Josephus von dieser unhefeligien welt zu seinen ewigen freunden abgefordert. Ich wünsche, das die Widra auf Euer hochwurden, tanquam meritissimo tomben möge; digniorem et capaciorem non invenio. Hier haben wir wenig neues. Mit der einlogierung gehet es langsam her, und haben die ängste und schlechteste quartier. Die newgeworbene mnessen die alte regimen. c verwachen, res in bello inandita. Ich befehle mich und verbleib

Euer hochwurden gehorsamer diner

Troppan den 8. Decembris 1663.

J. Ch. (?)<sup>2)</sup> Garnier.

<sup>1)</sup> Ob nicht der Briefsteller in Troppan durch eine falsche Nachricht getäuscht sein sollte? Der 27. Januar 1664 wird von den verschiedensten Seiten angegeben. D. Ned.

<sup>2)</sup> Die Initialen des Vornamens sind nicht mit Sicherheit zu entziffern; doch läßt der angeführte Vermerk des Adressaten an Johann Christoph von Garnier denken, der bei Ledebur, Adelslexicon I, 145, als kaiserlicher Oberst genannt wird. Vgl. über ihn auch Sinapius, Schles. Adel II, 335.

Nachschrift: Omnibus notis ac amicis salutem plurimam. Auf der Rückseite die Adresse: A monsieur monsieur de Lenterodt chanoine et prelat de l' Esvechee de Neyss à Breslan; daneben von der Hand des Adressaten: D. Generalis de Garnier, und ein Präsentationsvermerk vom 18. December 63. H. Wendt.

**Markgraf und Schulle. Liber foundationis episc. Vratis.**  
**Cod. dipl. Siles. XIV.**

E. 59. Num. Anstatt 1226 März 2 castellatura Zagan, Reg. 315, muß es heißen: 1227 o. T. u. j. w. — Anstatt 1245 August 12 Sagan, Reg. 627, muß es heißen: August 9, Reg. 637.

E. 67. Zu Briesnitz. Das Stift der Augustiner ließ sich im Jahre 1410 am Dienstag nach Concept. Mariae seine Besitzungen durch die vier Herzöge Johannes, Heinrich, Heinrich und Wenkeslaw bestätigen. (B. St.-A., Aug. 220). Das Document sagt ausdrücklich: „Abt Rudolf hat uns gründlich unterrichtet, wie die Klöster zur Naumburg und zum Sagan . . von dem selbigen wilden Acker die gütter . . Niederbriesnitz hatten ausgekelt, uns auch zu erkennen gegeben, wie die Oberbriesnitz von Herzog Heinrich Herrn zu Glogau und zum Sagan und von Jakob Bresnitz genannt an das Kloster zum Sagan durch gabe und ehlicher Testamenten Stiftung gekommen wäre“ . .

Also Niederbriesnitz hat das Kloster ausgekelt, Oberbriesnitz später erworben und zwar im Jahre 1336 (B. St.-A., Aug. 63 und 64.) Die angezogene Nachricht aus Ser. rer. Sil. I, 189 im Cat. abb. Sag. über den Ankauf von Niederbriesnitz durch Abt Dietrich um das Jahr 1350 ist ein Irrthum und daher „Bresnicz inferiorem“, wie Stenzel anmerkt, ausradirt.

E. Num. 73 zu Eckersdorf bei Sagan: 1296 Mai 25 Streit über den Zehnten in Hechardi villa, Reg. 2422, gehört zu Eckersdorf bei Bunzlan.

E. Num. 76. Die Regepte 2479 vom 17. September 1297 hat mit Reinshein nichts zu thun, sondern betrifft das Vorwerk bei Naumburg a. B. Professor Heinrich in Sagan.

Hermann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen u. Breslau 1884. S. 124.

Das Hospital zum heil. Geiste zu Steinau a./D. wird schon 1282 urkundlich erwähnt; denn am 21. Januar d. J. verehrt Herzog Konrad II. demselben etliche Mörge und Freiheiten, „umb die Steinau gelegen“. (Grünhagen, Reg. III. S. 293.)

Die St. Johanneſkirche zu Steinau a./D. heißt 1450 „Pfarrkirche des heil. Kreuzes“. (Schubert, Geschichte der Stadt Steinau a./D. 162.) — 1477 ſchenkte Konrad der Weiße dem Hauſe und Hospitale zum heil. Geiſt vor der Stadt Steinau die Pfarrkirche zum heil. Kreuz (ecclesiam parochialem Stinaviensem in honorem vivifice et salutifere crucis consecratam) mit dem Patronatsrechte. (Schubert a. a. D. 148). Die Bezeichnung „Johanneſkirche“ iſt alſo ſpäteren Urſprungs. — Zur Kritik der angeführten Urkunde vom Jahre 1209 ſind Kloſe, neue litt. Unterh. I, 47 und Wattenbach in der Zeiſchrift für Geſchichte Schleiſiens III, 56 zu vergleichen.

Die Georgenkirche war bereits 1656 Ruine. (Schubert, a. a. D. 180.)

Heinrich Schubert.

Heinrich Schubert, Burg Kinsberg in Schleiſien. Breslau 1886.

S. 27. Auf Matthias von Logan, den älteren († 4. Decbr. 1567), hätte als Pfandesinhaber von Kinsberg ſein älteſter Sohn Kaſpar folgen ſollen. Da dieſer aber ſchon ſeit 1562 den reichen Biſchoffſitz Breslau beſaß, verzichtete er ganz auf die von ſeinem Vater hinterlaſſenen Güter und gab dieſelben am 1. April 1568 zu Reiffe ſeinen vier Brüdern in folgender Weiſe in Theilung:

1. Matthias von Logan, der jüngere, bekam das Burglehen Jauer mit Zubehör ſammt einer Summe Geldes aus den anderen Gütern.
2. Georg von Logan erhielt das Haus Kinsberg mit Zubehör, inſonderheit das verſchriebene Recht der zehu Jahre nach des Biſchofs Tode, dazu eine Summe Geldes.
3. Heinrich von Logan erhielt die Herrſchaft Falkenberg, das Haus zu Reiffe auf der Brüdergaſſe, die Viehweidmühle vor der Stadt neſtt Zubehörungen, das Erbgut zu Grunau bei Reiffe, den Hegewald, Teich u., doch mußte er 11 625 Thlr. herausgeben.

4. Der jüngste Bruder, Gotthard von Logau, bekam das Gut Bechau bei Neisse mit allen Zubehörungen in den Kreisen Neisse und Ottmachau, mußte aber 10 125 Thlr. herauszahlen.

Heinrich und Gotthard zahlten also zusammen 21 750 Thlr. heraus, wovon Matthias 9375 Thlr. und Georg 12 375 Thlr. zufielen. (Breslauer Staatsarchiv. Neisser Lagerbuch X. 152.)

Heinrich Schubert.

Graf A. A. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Landeshauptmann der Provinz Posen, Geschichte des Geschlechtes der Grafen Posadowsky-Wehner nebst einem Anhange enthaltend Nachrichten über das Breslauer Patrizier-Geschlecht von Wehner. Breslau 1891.

Bezüglich einer Würdigung des Werkes sei auf das Deutsche Adelsblatt 1891 Nr. 41 verwiesen. Das Buch ist dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens „in dankbarer Anerkennung“ vom Verfasser gewidmet.

## Siegelabbildungen

zu dem Aufsatz über „die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im  
13. und 14. Jahrhundert.“

- |      |       |     |   |
|------|-------|-----|---|
| Zaf. | I,    | 1.  | Siegel Heinrichs III. von Glogau. Königl. Staatsarchiv zu Breslau Aug. Sagan 51 (27. Dezbr. 1320).              |
| "    | "     | 2.  | " Ludwigs I. von Brieg. Königl. Staatsarchiv zu Breslau Hedwigst. Brieg 125 (4. April 1396).                    |
| "    | II,   | 3.  | " Heinrichs VI. von Breslau. Breslauer Stadtarchiv Heiliger Reichnam (29. Oktbr. 1334).                         |
| "    | "     | 4.  | " Boleslaws III. (Grotesfend Stammtafeln I, 45). Königl. Staatsarchiv, zu Breslau, Lenbus 173 (9. Novbr. 1313). |
| "    | III,  | 5.  | " Bernhards von Fürstenberg (Grotesf. IV, 2), ebenda Grilffau 50 (5. April 1324).                               |
| "    | "     | 6.  | " Heinrichs II. von Glogau (Grotesf. II, 8), ebenda Aug. Sagan 67 (22. Sept. 1337).                             |
| "    | IV,   | 7.  | " Volkos II. von Fürstenberg (Grotesf. IV, 8), ebenda Grilffau 68 (15. Jan. 1332).                              |
| "    | "     | 8.  | " Volkos II. von Fürstenberg (Grotesf. IV, 9), ebenda Grilffau 111 (1365).                                      |
| "    | V,    | 9.  | " Konrads I. von Dels, ebenda Trebnitz 85 (4. Juni 1341).   |
| "    | "     | 10. | " Konrads II. von Dels, ebenda Rath. Kl. Breslau 68 (18. Aug. 1366).  |
| "    | VI,   | 11. | " Wenzels I. von Brieg, ebenda Vincenz Breslau 335 (18. Febr. 1353).  |
| "    | "     | 12. | " Ludwigs II. von Brieg, ebenda Piegwitz Brieg Wohlau I 1a 15 (21. Jan. 1421).                                  |
| "    | VII,  | 13. | " Volkos II. von Fürstenberg (Grotesf. IV, 6), ebenda Stadt Reichenbach 4 (1333).                               |
| "    | "     | 14. | " Boleslaws III. (s. Taf. II, 4), ebenda Vincenz Breslau 252 (9. Jan. 1343).                                    |
| "    | VIII, | 15. | " Nikolaus' von Münsterberg, ebenda Vincenz Breslau 346 (1354).   |
| "    | "     | 16. | " Ladislaus' von Oppeln (Grotesf. VI, 11). Urkunde im Elisabeth-Kirchenarchiv 444a (1386).                      |

## Inhalt des sechsundzwanzigsten Bandes.

	Seite.
I. Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters. Von Dr. Max Rauprich.....	1
II. Geschichte des Epitaphs in Schlesien. Von Dr. Paul Knötel in Glogau.....	27
III. Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern bis 1806. Nach den Akten des königlichen Staatsarchivs zu Breslau. Von Professor Dr. F. Fechner in Breslau.....	74
IV. Das Collegiatstift von St. Nikolaus in Ottmachau (1386—1477). Von Oberlehrer Dr. Kopicz in Frankenstein.....	131
V. Jakob Ludwig Sobieski, Prinz von Polen, Pfandherr von Ohlau. Von Dr. Paul Feit, Gymnasialdirektor in Ohlau.....	164
VI. Die Bischofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732. Von E. Grünhagen.....	196
VII. Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus. 1. Von Dr. Gustav Bauch:	
1. Johannes Heß.....	213
2. Bartholomäus Stenus.....	225
3. Heinrich Rybisch.....	238
4. Franciscus Faber.....	240
5. Johannes Troger der jüngere.....	248
VIII. Johann Gottlieb Schummel (1748—1813). Ein Lebensbild. Von Dr. Max Hippe.....	249
IX. Ueber die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. E. Kochl. Mit 8 Siegeltafeln und verschiedenen in den Text gedruckten Abbildungen.....	282
X. Schlesien als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen. Vom königl. Archivar Dr. Pfotenhauer...	319
XI. Gehörte Priebeus zur Lausitz? Von Professor Heinrich in Sagan...	364
XII. Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi. Von W. Schulte in Beuthen. Mit dem Facsimile des betr. Abschnitts aus der Karte.....	387
XIII. Gustav Adolf Harald Steuzel's Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtschreibung. Vortrag zur Erinnerung an seinen hundertjährigen Geburtstag. Von H. Markgraf.....	395
XIV. Zur schlesischen Denkmälerverzeichnung. Von Regierungs-Baumeister v. Czihakl.....	418

	Seite.
XV. Archivalische Miscellen. Mitgetheilt von Dr. C. Wutke:	
1. Ein unliebbarer Gast. a. 1603. ....	426
2. Der Meißner Herenofen a. d. J. 1639. ....	427
3. Ein Beitrag zur Behandlung der Kriegsgefangenen im siebenj. Kriege.	429
XVI. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlef. Geschichte, nämlich zu:	
Grotensend, Stammtafeln der schlef. Fürsten, 2. Aufl. ....	432
Markgraf und Schulte. Liber fundationis episc. Vratisl. Cod. dipl. Siles. XIV. ....	434
Hermann Renting, Schlesiens ältere Kirchen u. Breslau 1884. S. 124	435
Heinrich Schubert, Burg Kinsberg in Schlesien. Breslau 1886. ....	435
<b>Beilage.</b> Beiträge zur Geschichte der Güter Ober-Weistritz und Zubehör, Kreis Schweidnitz. Von Carl Graf von Plöcker-Burghaus.	



# Beiträge

zur

## Geschichte der Güter Ober-Weistritz und Bubehör, Kreis Schweidnitz.

Aus den Akten des Ober-Weistritzer Archivs

zusammengetragen von

Carl Graf von Pückler-Burghaus.



Gedruckt als Beilage zu Band XXVI.  
der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.



Der Name „Weistritz“ ist slavischen Ursprungs, früher Bistrica, oder „Dorf am reißenden Gebirgsbach“, jetzt Weistritzfluß, nach Adamy, die schlesischen Ortsnamen, 2. Aufl., S. 34.

## I. Besitzwechsel.

In den ältesten bekannten Zeiten haben die Güter Oberweistritz, Burkersdorf, Ohmsdorf, Breitenhayn und Schlesiethal, welche gegenwärtig einen Gütercomplex bilden, meistens verschiedenen Besitzern gehört. So besagt die älteste vorhandene Urkunde vom Jahre 1377, daß Burkersdorf von einem Günther von Konow an Hugo von Betschow verkauft wurde. Von da an haben die Besitzer häufig gewechselt. Burkersdorf ging im Jahre 1383 schon an Matthias von Lemberg über. Matthias von Lemberg verkaufte es im Jahre 1389 an Wilhelm von Henrichowitz.

Im Jahre 1461 ging Burkersdorf mit Weistritz und Ohmsdorf in die Hände von Heinzen Sandmann von Seydlitz über.

In Seydlitz'schen Händen blieben die Güter wohl über ein Jahrhundert und finden sich Urkunden von David, Abraham und Tymotheus von Seydlitz aus den Jahren 1567, 1579 und 1582, bis Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurischdorf im Jahre 1583 an Wiglas von Schindel und Parßdorf aus dem Hause Dromsdorf verkauft wurde.

Burkersdorf war inzwischen von Adam von Seydlitz im Jahre 1591 an Conrad von Niemiß übergegangen, welcher aber im Jahre 1600 auch an Wiglas von Schindel verkaufte.

Von diesem Adam von Seydlitz, welcher 1595 starb, befindet sich der Grabstein an der jetzigen katholischen, damals evangelischen Kirche in Ober-Weistritz angebracht.

Ober-Weistritz und Breitenhayn hatte Conrad von Hohberg auf Fürstenstein aus von Seydlitz'schen Händen erworben, verkaufte es aber am 29. März 1607 ebenfalls an Wiglas von Schindel, so daß von da an die Güter in von Schindelschen Händen vereinigt waren.

Wiglas von Schindel war ein sehr thätiger und um die Güter verdienstvoller Mann. Er war Protestant und hat viel zur Verschönerung der hiesigen, jetzt katholischen Kirche gethan; namentlich baute er den Thurm, schenkte die Glocken, auf denen sein Name noch zu lesen ist. Er hatte drei Frauen, eine Bedlitz, eine Hund und eine Langeman, deren Wappen aus damaliger Zeit noch im Flur des Schlosses zu Ober-Weistritz zu sehen sind. Er hatte mit diesen drei Frauen 20 Kinder. Er starb am 1. August 1622. Die hiesige katholische Kirche enthielt mehrere Botivtafeln und am herrschaftlichen Chor die Wappen der Ahnen des Wiglas von Schindel und seiner Ehefrauen. Die eine Botivtafel weist seinen Geburts- und Todestag, die Namen seiner Frauen und sämtliche Kinder nach. Bei dem Umbau der Kirche im Jahre 1854 konnten leider nur die steinernen Denkmäler conservirt werden, während die hölzernen auf dem Pfarrboden aufbewahrt und die davon gemachten Abbildungen im Archiv zu Ober-Weistritz in Verwahrung genommen wurden.

Von Wiglas von Schindel's hinterlassenen 5 Söhnen bekam Carl der älteste Sohn Ohmsdorf und Schlesiethal zu einem Taxpreis von 18 778 Rthl. Schlesisch; Georg Rudolph I., der zweite Sohn, Weistritz und Breitenhayn für 17 884 Rthl.; Wiglas, der jüngste, Burkersdorf für einen Taxpreis von 13 616 Rthl.; Hildebrand und Gottfried theilten sich in das im Liegnitz'schen Fürstenthum liegende Gut Herrmannsdorf. Das Nähere besagt der Erbvergleich vom 13. Februar 1623.

Carl von Schindel, welcher 1650 starb, hinterließ sein Besizthum Ohmsdorf und Schlesiethal sehr verschuldet, so daß seine Gläubiger dasselbe am 9. Juli 1652 an seinen Bruder Georg Rudolph I. für 4137 Rthlr. Schles. verkauften.

Wiglas von Schindel, der jüngste der Brüder, verkaufte 1680, nachdem er im Jahre 1678 von seiner Schwägerin, verw. von Schindel, geb. von Gellhorn, noch das Gut Friedersdorf dazu gekauft hatte, diese beiden Güter an Jacob Ernst von Freyenfels, nachdem Burkersdorf somit 80 Jahre in seinen und seines Vaters Händen gewesen war.

Jacob Ernst von Freyenfels hatte arge Streitigkeiten mit seinem Nachbar Georg Rudolph I. von Schindel auf Weistritz, Ohmsdorf u. wegen verschiedener Gerechtsame, Grenzen und Straßenbauten, wie dies ein commissarischer Vergleich von 1699 nachweist.

Georg Rudolph I. von Schindel auf Weistritz, Ohmsdorf u. s. w. erwarb auch Ludwigsdorf von einem Tschirnhaus von Petersdorf und war vermählt mit Helene Barbara Gräfin Hochberg. Er hinterließ 5 Kinder, von denen die zwei Söhne Hans Wiglas und Georg Rudolph II. sich in die Güter theilten.

Georg Rudolph II. von Schindel, vermählt mit Amalie Dorothea, geborene Zedlig, übernahm Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf und Schlesiethal.

Hans Wiglas bekam wahrscheinlich Ludwigsdorf.

Die Mutter dieser Beiden, geb. Gräfin Hochberg, verheirathete sich in zweiter Ehe mit einem Herrn von Lestwitz und hatte aus dieser Ehe noch einen blödsinnigen Sohn. Das Nähere besagt ein im Archiv zu Ober-Weistritz befindliches Aktenstück, betreffend die Curatel des blödsinnigen von Lestwitz, in welchem die von Schindelschen Geschwister auf das Vermögen ihres Stiefbruders von Lestwitz Anspruch erheben.

Georg Rudolph II. von Schindel starb 1723 und hinterließ drei minorene Söhne: Friedrich Rudolf, George Rudolf III. und Christian Rudolph, von denen der älteste zeitig verstarb. Die Wittve Amalie Dorothee von Schindel, geb. von Zedlig, führte die Vormundschaft unter Beistand zweier Mitvormünder, des Grafen Courad Ernst Maximilian von Hohberg auf Fürstenstein und Friedland und Hans Siegismund von Zettritz auf Neuhaus und Seitendorf. Zunächst pachtete sie die Güter

nach dem letzten Willen ihres verstorbenen Ehegemahls. Als aber die Söhne großjährig geworden waren, fielen in der brüderlichen Erbtheilung vom 17. Mai 1730 dem Georg Rudolph III. die Güter Weistritz, Ohmsdorf, Breitenhayn und Schlesiethal zu. Sein Bruder scheint anderweitig Güter bekommen zu haben. George Rudolph III. behielt die Güter nicht lange, da er sie „in Ansehung der ihm zu schwer fallenden mühsamen Wirthschaft“ schon 1732 seiner Frau Mutter Amalie Dorothea von Schindel, geb. von Bedlig für 90 000 Rthlr. überläßt.

Die verw. Frau Dorothee Amalie von Schindel, geb. von Bedlig, verkaufte nach einer sehr langen, im Archiv befindlichen Correspondenz, die Güter im Jahre 1735 an den Grafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg auf Fürstenstein für den Preis von 90 000 Rthlr. schles. und 100 Dukaten Schlüsselgeld, nachdem die Güter Ohmsdorf und Schlesiethal 152 Jahr, Ober-Weistritz und Breitenhayn 138 Jahr in von Schindel'schen Händen gewesen waren.

Der Kaufcontract ist am 27. Februar 1735 in Schweidnitz abgeschlossen und sind als Zeugen unterschrieben:

Christoph Ernst von Sommerfeld und Falkenstein,

Curatorio nomine, und

Friedr. Siegmund von Bedlig als Beistand,

Carl Freiherr von Seherr-Hof als Beistand.

Interessant sind die Verhandlungen zwischen der Frau Dorothee Amalie von Schindel, geb. von Bedlig, mit dem Reichsgrafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg, Freiherr zu und auf Fürstenstein.

Graf Hochberg als früherer Vormund der Geschwister von Schindel, kannte den Werth der Güter und meinte, sie seien im Jahre 1720 nur zu 80 000 Thlr. schles. veranschlagt worden. Er bot ihr 86 000 Thlr.

Sie behauptet nun in ihren verschiedenen Schreiben, daß sie dafür nicht verkaufen könne, da sie „nicht im Stande wäre etliche tausend Thaler nicht zu estimiren“, sie versichert aber „daß es ihr ein besonnderes Vergnügen sein sollte, Sr. Excellenz Verlangen zu erfüllen „und ganz willig ihr kleines Weistritzer Schwalben-Terreng dem „Fürstenstein'schen großen Adler-Revier beyzufügen.“

Sie erwähnt in ihrem Schreiben, daß ein General Graf Welczek und ein Baron Stosch von Graeditz sich in den Verkauf-Angelegenheiten bei ihr angemeldet hätten, und dringt deshalb auf baldige Entscheidung Seitens des Herrn Grafen.

Bei dieser Correspondenz tritt wiederholt ein Verwandter der Frau von Schindel, der oben genannte Landschreiber Hr. Christoph Ernst von Sommerfeld und Falkenhayn auf Rothkirchsdorf vermittelnd auf.

Herr Graf von Hochberg, welcher Frau von Schindel in seinem Schreiben immer mit „Wohlgeborne Frau, Gnädige Frau Mame“ anredet, läßt durch seinen Beamten Werthsermittlungen anstellen, und nachdem Frau von Schindel noch vielfach versucht, durch Zurückbehalten einiger Objecte, wie z. B. des Freyhüttels oder sogenannte Weistrieger Schölzerei, ferner aller Bestände an Körnern, geschlagenem Holz etc., auch von 13 bis 18 Unterthanen männlichen und weiblichen Geschlechtes u. dergl., einen noch höheren Preis zu erzielen, wird unterm 21. Juni 1735 die Kaufpuktation abgeschlossen.

Es wurden für die Güter Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf und Schleiernthal wie alles steht und lieget incl. aller unverkauften Rustikalgrundstücke nebst eingerechnetem Schlüsselgelde offerirt 90 000 Thlr. und folchergestalt gezahlt:

1. nach der von dem Königlichen Amte erfolgten Bestätigung des Kaufes . . . 15 000 Thlr.

Dann wird übernommen:

a. von der ältesten Fr. v. Schindel	6 000	:
b. von der jüngsten Fr. v. Schindel	6 000	:
c. von Hr. Wiglas von Schindel	12 000	:
d. von Hr. v. Bedlitz in Christelwitz	4 500	:
e. die von Friedrich Rudolph von Schindel (dem ältesten Sohne von Frau von Schindel) an Hr. Kommerzien-Rath Lieres in Schweidnitz cedirte Forderung von . . . . .	15 000	:

---

Latus 58 500 Thlr.

	Transport	58 500	Thlr.	
f. von Hr. Steuerschreiber				
Lieres in Schweidniß . . .		2 500	:	
g. von Hr. Mohaupt daselbst . .		2 000	:	63 000 Thlr.
<hr/>				
2. bleiben pro evictione bis term. Joh.				
Bapt. 1737 unter gewöhnlicher				
Verzinsung stehen . . . . .		2 000	Thlr.	
3. wird bezahlt an Term. Weihnacht.				
1735 . . . . .		12 000	:	
4. eod. Termin 1736 . . . . .		13 000	:	27 000
<hr/>				
				90 000 Thlr.

Herr Graf von Hochberg bevollmächtigt wegen der Auflassung den Herrn Advokaten Caspar Andreas Krause in Schweidniß unterm 25. Juni 1735 und um die Güter nach damaliger gesetzlicher Vorschrift zum dritten und letzten mahl edictaliter anfbitten und anshängen zu lassen, den Advokaten Ernst Siegmund Schober in Schweidniß unterm 18. Februar 1737.

In den Akten befindet sich ein Brief eines Königl. dänischen Admirals, Baron Wiglas von Schindel an den Grafen Hochberg vom 28. April 1737, worin Ersterer anfragt, ob der Graf ihm die länger als 100 Jahre in der von Schindelschen Familie befindlichen Güter wieder verkaufen wolle, wobei er ihm anbietet, die baaren Zahlungen in Breslau bei Cornet & Comp. anzuweisen. Der Brief lautet:

„Hochgeborener Graf und Hochzuverehrender Herr Herr

„Ich habe mir die Freiheit genommen Euer Excellenz zwar unbekannt, jedoch mit aller höflichsten Hochachtung durch einen meiner Capitains dem Herrn Baron Güldenstern gehorsamblick anfragen zu lassen, ob Euer Excellenz resolviren möckten, dero kürzlich erkaufte Ober-Weistrißer Güter wiederumb kauflich zu überlassen, wobei auch mehreres an obgenannten Baron Güldenstern zu Euer Excellenz gnädick Rath & Committre, dann aber dieser durch einen unglückseligen Beinbruch höchst miserable und sein ihm aufgetragene Angelegenheit nicht persönlich effectuiren kann, sondern hat dies schriftlich verfolgen müssen. Also erhalte durch selben Euer Excellenz geehrtestes Antwortschreiben zurück, davon mit Mehreren ersehe,

„daß Ew. Excellenz güttlich erklären, vbberegte Schindelsche Weistriker  
„Güter nach bonificirten Unkosten wiederumb an die Familie zu ver-  
„lassen. Derohalben ergethet mein gehorsambstes Ansuchen Ew. Excellenz  
„gehruchen mich baldigst poste zu geben, wie hoch Euer pp. diese  
„Gütter pro baar zu verkaufen resolvirt wären, und da es meine  
„gnädige Mahme, der verwittweten Frau von Schindel auf Weistritz  
„bekannt, wie solche Gütter verkauft, auch in welcher Qualität diese  
„wiederumb überkommen, also würde mit gnädiger Erlaubniß der-  
„selben dießfalls alle vollkommene gerichtliche Macht und Gewalt ein-  
„senden, statt meiner Alles zu besorgen, oder wen die gnädige Frau  
„andererseits dazu bevollmächtigen würde.

„Kommt nun dieses mein Vorhaben zum Effect, so würden Euer  
„Excellenz die baare Zahlung ohne den mindesten Abzug in Breslau  
„durch die Herren Cornet & Comp. assigniret zu erheben haben.  
„Inzwischen kann ich auch einberichten lassen, wie daß laut Kaiserl.  
„Allergnädigster Confirmation kein Schindelsches Familiengut, so schon  
„über 100 Jahre in der Familien Händen und eine Familiengruft  
„hat, ohne Vorwissen und Einstandsrechte derer Eltesten von Schindel-  
„schen Familie können verkauft werden.

„Da ich nun nicht zweifele, daß alle dergleichen Familien pacta auch  
„beim Weistriker Hanse befindlich gewesen sind. Warum dieses bei dem  
„Weistriker Kaufe keinerseits observiret worden, ist mir dato unbekannt,  
„dennoch aber mich und derer Familie alten Juribus mit schädlich. Allein  
„ich werde Nichts dabei suchen, was wider die Estime und Consideration  
„Eur Excellenz sein möchte, noch weniger Rigueur so Ew. Gnaden ein  
„Mehreres beleidigen sollte, sondern vor einzig und allein bono modo um  
„alte Rechte zu conserviren, die Billigkeit heißen thut. Wollen nun Ew.  
„pp. die Gnade haben, und an meinen Agenten Bornstedt süderksamst  
„eine güttige Antwort an mich einpenden, sodann würde nicht säumen,  
„was möglich zu bewirken, als auch mit aller Consideration verharre

„Hochgeborner Graf

„Euer Excellenz

„Copenhagen  
„28. April 1737.“

„ganz gehorsamer Diener  
„Wiglas Baron von Schindel  
„Kgl. Dänischer Admiral.“

Burkersdorf und Friedersdorf war inzwischen in den Händen derer von Freyenfels geblieben, bis Ernst Wilhelm von Freyenfels 1740 diese beiden Güter an den Feldmarschall Freiherrn Johann Christoph von Seherr-Thoß auf Tannhausen und Ludwigsdorf verkaufte.

Der Kaiserl. Königl. Geheime-Rath und Feldmarschall, Gouverneur in Mähren und östereich. Schlesien, Obrister eines cuirassier-Regiments, Herr Johann Christoph Freiherr von Seherr-Thoß Excellenz, Erbherr von Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau, Erleubusch, Burkersdorf, Friedersdorf und Croischwitz besaß die Güter Burkersdorf und Friedersdorf bis zu seinem Tode, welcher am 14. Januar 1743 zu Brünn erfolgte.

Der Feldmarschall Freiherr von Seherr-Thoß war in erster Ehe vermählt mit Clara Johanna Gräfin von Burgstall († 15. August 1720), in zweiter Ehe seit dem 6. Mai 1721 mit Charlotte Maximiliane Gräfin von Bückler. Sein Herr Vater, Heinrich von Seherr-Thoß auf Tillendorf und Lissen, wurde zu einer Zeit, da der Feldmarschall noch in der Wiege als ein Kind von 5 Monaten lag, nämlich den 7. Juli 1677, in Polen in seiner Gemahlin Armen in seinem Schlosse, Stube und Bette von einer mörderischen Kotte mit einigen 20 Wunden so elend zugerichtet, daß er den zweiten Tag darauf starb. Bei diesem mörderischen Ueberfall gingen 2 Kugeln durch die Wiege, worin der Feldmarschall als Kind lag, ohne ihn zu verlegen. — Eine merkwürdige Vorbedeutung für seinen Lebensberuf! Von ihm existiren noch eine Menge Erinnerungen in dem Archiv zu Ober-Weistritz, welche durch Vererbung der Tannhausener Güter auf seinen Enkelsohn, den Grafen Carl Franz Christoph Erdmann von Bückler, an die Ober-Weistritzer Linie der Grafen von Bückler gelangten.

Nach dem Tode des Feldmarschall Freiherrn von Seherr-Thoß gingen die Güter Burkersdorf und Friedersdorf zunächst auf dessen Sohn den Freiherrn Johann August von Seherr-Thoß auf Tannhausen über.

Während der schlesischen Kriege wurden sämtliche Güter des Feldmarschalls Freiherrn von Seherr-Thoß kurze Zeit auf Befehl des



Bei diesem Verkaufe stipulirte die Käuferin einen Kaufgelderrest von 26 000 Gulden oder 21 666 Thlr. 16 Sgr. für die Mutter des Verkäufers, Freiin Charlotte Maximiliane von Seherr-Hof, geb. Gräfin von Pückler auf Tannhausen, welche die Stifterin des Badeortes Charlottenbrunn war, der nach ihr so genannt wurde.

Bei diesem Kaufe unterzeichnet ein Gottfried Wilhelm von Bedlitz als Curator.

Die verwitwete Frau Amalie Dorothee von Schindel ist bald darauf gestorben, und es verkauften im Jahre 1754 die Gläubiger die Güter Burkersdorf und Friedersdorf an den Grafen Heinrich Ludwig Carl von Hochberg auf Fürstenstein, Sohn des Conrad Maximilian Grafen von Hochberg, der im Jahre 1735 schon die Ober-Weistrieger Güter erworben hatte.

So befanden sich von da an die Güter in einer Hand und sind seitdem nicht wieder getrennt worden.

Der Graf Heinrich Ludwig Carl von Hochberg auf Fürstenstein, Friedland u. s. w. vermählt mit einer Gräfin Reuß, verstarb am 29. Juli 1755 ohne Descendenz. Es entstand um seine Erbschaft ein Streit zwischen dem Grafen von Hochberg auf Rohnstock und den beiden hinterlassenen Schwestern des Erblassers, von denen die ältere Johanne Dorothee Charlotte an Heinrich II. Graf Reuß zu Lobenstein, die jüngere Eleonore Elisabeth Maximiliane an den Freiherrn Ernst Ferdinand von Mudrach auf Lissa bei Breslau verheirathet waren. Im Wege des Vergleichs gingen 1757 die Weistrieg-Burkersdorfer Güter an die Freiin von Mudrach, geb. Gräfin Hochberg, über, und zwar zu einer Zeit, wo der Krieg die Gegend verheerte und das benachbarte Schweidnitz in Asche und Schutt lag. Sie ließ sich 1764 huldigen, wobei ihr Mandatarius Klose eine schöne Rede hielt, welche sich noch in den Akten befindet. — Sie war geboren am 26. März 1718 und starb am 9. März 1766 als Wittve mit Hinterlassung einer Tochter Charlotte Christiane, welche an den Freien Standesherrn Joachim Carl Reichsgrafen von Malzan auf Militsch vermählt war. Die Weistrieger Güter

ererbte von ihr ihr ältester Enkelsohn, der Graf Joachim Alexander von Malchan.

Am 10. Januar 1795 verkaufte der Joachim Alexander Reichsgraf von Malchan auf Lissa, später auf Militisch, die Güter an Carl Franz Christoph Erdmann Reichsgraf von Bückler auf Tannhausen. Der Verkäufer war der Großvater mütterlicherseits und der Käufer der Großvater väterlicherseits des gegenwärtigen Besitzers.

---

## II. Schicksale, welche die Güter betroffen.

Mannigfache Unglücksfälle, wie auch Kriegsdrangsale, haben in dem 17. und 18. Jahrhundert die Güter heimgesucht. So war nach dem 30jährigen Kriege ein großer Theil der Rüstikal-BesSESSIONen durch das Aussterben der Inhaber beßlos geworden. Krieg und Pest hatten die Bevölkerung derart dezimirt, daß 1652 in Ohmsdorf und Schlesierthal weder Menschen noch Baulichkeiten, in Breitenhayn und Ober-Weistritz aber an Bevölkerung nur fünf Ehepaare anzutreffen waren.

Aus dieser Zeit stammen die sogenannten Wüstungen, herrenlos gewordene, an die Herrschaft zurückgefallene Grundstücke. Das Dorf Laurichsdorf ist damals gänzlich verschwunden, so daß man nur noch an einer Stelle im Walde, bei der sogenannten Keimnitz-Wiese, die Spuren eines Kirchhofes sehen kann, und von dem Laurichsdorfer Schloß, welches noch auf alten Karten verzeichnet ist, Nichts übrig ist als der Name „Schloßberg“, jetzt Wald. In den Kaufbriefen und Hypothekenbüchern findet sich noch „Dorf und Antheil Laurichsdorf“ unter den zu Weistritz zugehörigen Grundstücken verzeichnet.

Herr Rudolph von Schindel spricht sich in einem eigenhändigen Berichte vom 24. November 1664, als von ihm Bierzollreste bei Ober-Weistritz und Breitenhayn gefordert wurden, über diese Zeit folgendermaßen aus:

„Da der Krabat'sche Plöbliche und unversehene einfall an-  
„gegangen, und auch nebenst Hunger und Pestilenz gewähret bis

„zu Ende deß 1633 Jahres, dabei denn ebenfalls bei den  
 „Scholzen zur Weißtritz und Breitenhain, nicht allein gedachte  
 „Bierzoll-Quittungen, sondern auch Schüppen-Gerichtsbücher und  
 „andere briefliche Urkunden wegkommen, auch Sie selbst mit  
 „sambt den Ihrigen durch die Pest aufgerafft worden — von  
 „obgedachtem 32 Jahre bis zu Ende des 33. Jahres hatt die  
 „jedermännliche wissende Pest und Kriegeszeit wohl des Brauens  
 „und schenken verbotthen. Weswegen auch hier kein Keß kann  
 „angeschlagen werden. Anno 1634 aber im Januario bin ich  
 „wiederum mit höchster Gefahr Lebens und ehre mit den meinigen  
 „allhier eingezogen, da durch das Schweidnitzsche Läger alles  
 „hier totaliter ruiniret, daß wir wohl jahr und tag zu thun ge-  
 „habt unser Haus nur soweit anzurichten, daß wir darinnen nur  
 „trucken liegen, und unser ehr und Leben wegen stünd- und täg-  
 „licher rauberey mit Gewalt defendiren können, welches wohl  
 „weltkündig, haben auch anderst nicht, als in einem kleinen Kessel  
 „vor unsern munde brenen können, bis Anno 35 es ein wenig  
 „besser geworden, da wir Uns denn ein Braupfännel erkauft pp.

„Anno 1635 aber habe Ich anfangen lassen, im Becker-  
 „Häufel durch Michel Kiefern fesselweise zu schenken, Weil der  
 „Weißtritzsche Kretscham auch ganz wüste und eingerissen und nicht  
 „mehr als ein einiges Haus-Weib mit ihren Kindern darinn ge-  
 „wohnet. Hernach ist derselbe Becker Michel Küfer zum Scholzen  
 „gemacht worden, und den Weißtritzschen Kretscham angerichtet  
 „und zum schenthanse auf beide Dörfer Weißtritz und Breitenhain  
 „(weil ich nach der Pest nicht mehr als 5 Par Eheleute in beiden  
 „Dörfern gefunden) genommen.

„Was nun die resta von 1642—49 anlanget, ist landkündig,  
 „daß bei einfall der Schweden man wohl durch Freund und  
 „Feind so zugerichtet worden, daß man wohl des Bierschänkens  
 „abermal ziemlichen Vergessen, dabei ich dann auch Braupfanne  
 „und Brangefäße gänzlichen Verlohren und mir entwennet ge-  
 „wesen, daß ich fast ein halbes Jahr gemugsam zu thun gehabet,  
 „ehe Ich wieder dazu gelangen können. Hernach bis zum ende  
 „des Anno 1643 jahres hatt man mit den großen Schwedischen

„pressuren und zugleich auch Ablegung unserer Völker-Contribution also Viel zu schaffen gehabt, daß wohl nicht restahalb werden können gefordert werden. Zu ende des Jahres 1643 ist ja auch weltkündig, daß alles hierumb über einen Haufen gegangen, dabei Ich aufs neue gänzlich ruinirt, und ich mit den meinen nacher Schweinitz salviret, worauf denn mein Haus besetzt und Wir alle das Meinige bis zu Anfang Anno 49 benommen worden, daß ich daß meinige Keimmal mit Augen gesehen, noch einiges Hellers werth vor die meinigen erlangen können, weil nach aufgehobener Schweidnitzer Bloquade alsbald von Weil. Hr. Graf von Starenbergk und zwar im Namen der Kaiserl. Kammer ein richtiger Sequester herein gesetzt worden.“

Auch im 7jährigen Kriege hatte die Gegend viel zu leiden, da sie immer abwechselnd durch österreichische und preußische Truppen besetzt war.

In den Jahren 1761—1762 berichtet der Verwalter Koocke, „daß der Bauer Helmrich zu Ober-Weistritz dergestalt vom Feinde ruinirt worden sei, daß er sich nach Michelsdorf retirirt. Durch die Landonschen Grenadire und Alt Modena'sche Reuter, Croaten und rothe Husaren, seien viele Gebäude ruinirt, die Besitzer geflüchtet. In Ohmsdorf sei dem Gärtner Cerban, welcher den Alt Modenaschen Reutern Wein holen mußte, durch das im Hause gemachte Feuer in seiner Abwesenheit das Gebäude völlig in Asche gelegt worden, so daß er bei seiner Rückkehr Nichts mehr davon vorfand.“

Derselbe Verwalter Koocke berichtet unterm 21. März 1764, „daß der durch den Krieg veranlaßte Schaden sich auf 60 000 fl. berechnet“:

Ebenso berichtet am 4. April 1764 der Amtmann Klose an den Landrath von Zedlitz (auf Stäntchen) in Schweidnitz, „daß die 6 freiherrlich von Wndrachschen Gemeinden erstauulich viel gelitten hätten „und die Metablirung nicht sobald gelingen werde.“

Am 21. Juli 1762 wurde die Schlacht bei Burkersdorf geschlagen, deren 100jähriges Andenken im Jahre 1862 durch das Setzen eines Denksteines auf dem sogenannten Belvedere-Berge gefeiert wurde. Bei Gelegenheit dieser Schlacht hat sich in dem Schlosse von Burkers-

dorf eine Abtheilung Croaten auf das Tapferste vertheidigt, bis sie der Uebermacht weichen mußten.

Der Denkstein zur Erinnerung an die Schlacht wurde zugleich zum Andenken an einen Besuch des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, nachmaligen Kaiser Friedrich III., gesetzt, welcher im Herbst des Jahres 1857 bei Gelegenheit des Manövers bei Reichenbach in Schlesien, bei welchem der Prinz das 2. Schlef. Grenadier-Regiment Nr. 11 commandirte, den gegenwärtigen Besitzer mit seinem Besuche beehrte, um das Schlachtfeld von Burkersdorf zu besichtigen.

Der Prinz war hierbei von seinem Adjutanten, dem damaligen Generalmajor Herrn von Moltke (nachherigen Feldmarschall Grafen von Moltke) begleitet. — Vielleicht hat bei dem damaligen Aufenthalte die dortige Gegend dem General von Moltke einen so angenehmen Eindruck hinterlassen, daß er sich 10 Jahre später mit dem Gute Creifan daselbst kaufte.

Auch Feuersbrünste und Wassersnoth haben die Güter mehrfach verheert. So braunte im Jahre 1799 den 31. Mai der Ober-Weistritz Hof weg, mit ihm gleichzeitig 33 Besitzungen, theilweise auch zu Burkersdorf gehörig, bis wohin der Brand sich erstreckte. Das Jahr vorher 1798 verwüstete ein Wolkenbruch die Güter, verwandelte Gärten und Felder in Steinhausen und riß viele Häuser weg.

Sodann wurde im Jahre 1804 der Ohmsdorfer Hof, welcher damals unten an der Weistritz bei der sog. Ohmsdorfer Drehe stand, vom Wasser total weggerissen und später aus dem Dorfe heraus auf die Höhe gebaut, wo er allerdings außer Gefahr war vom Wasser weggerissen zu werden, aber es fehlte dort auch gänzlich an Trinkwasser, so daß dasselbe durch eine kostspielige Wasserleitung zugeleitet werden mußte.

Im Jahre 1829 verheerte ebenfalls das gewaltige Austreten der Weistritz die ganze Gegend und es wurden sowohl in Ohmsdorf, wie auch in Ober-Weistritz und Burkersdorf eine Menge Häuser weggerissen und die Lente ihrer Habe beraubt.

Den Wasserbeschädigten in Ohmsdorf wurden von der Herrschaft Grundstücke oben an der Straße vom sog. Blockhaus-Gewende zum Wiederaufbau abgetreten, um sie vor einer wiederkehrenden Gefahr zu bewahren.

1834 den 7. März brannte der Burkersdorfer Hof total ab und wurde wieder neu erbaut. Das alte ehrwürdige, an historischen Erinnerungen reiche Schloß in Burkersdorf ging dabei auch in Flammen auf, und ist nach theilweiser Ausschüttung des Wallgrabens in seiner jetzigen Form durch den damaligen Vormund der Graf von Büdler'schen Minoremnen, Herrn Grafen von Burghaus, wieder hergestellt worden.

### III. Kirchliche und Schulverhältnisse.

Die katholische Kirche zu Ober-Weistritz war bis zur Reconciliation vom 19. December 1653 evangelisch. Das Protokoll der damaligen Friedens-Executions-Commission, geführt vom Kaiserlichen Oberstlieutenant von Eurschwandt spricht sich darüber ausführlich aus, und sagt, „daß es den Gebrüdern Georg Rudolph und Wiglas von Schindel auf Weistritz und Burkersdorf schwer anging die Schlüssel zu überantworten, und daß sie sich arg geweigert und verzweifelte Reden geführt hätten.“ Sie wurde im Jahre 1853 umgebaut. Seitdem ist auch die Kirche nicht mehr Filiale von Dittmannsdorf, sondern bildet ein eigenes Pfarrsystem.

Die evangelische Kirche wurde im Jahre 1742 ursprünglich nur für die Gemeinden Ober-Weistritz und Ohmsdorf von dem Reichsgrafen Heinrich Ludwig Carl Grafen von Hochberg auf Fürstenstein eingerichtet. Es wurde dazu das zum sog. Mittelkretscham, einem nach dem 30jährigen Kriege herrenlos gewordenes Rüstikal-Grundstück, gehörige Wohngebäude benutzt. Die Kosten der Einrichtung betragen insgesammt laut rechnungsmäßigem Nachweis 2025 Gulden 13 Groschen 6 Pf.

Der erste Gottesdienst wurde am 17. Juni 1742 darin gehalten und zwar vorläufig von der Schweidnitzer Geistlichkeit, bis den 16. April 1743 der Haus- und Hofprediger Christian Klische aus Fürstenstein als Prediger vocirt und installiert wurde. In Ermangelung einer Pfarrwohnung wohnte er auf dem Hofe. Er starb 1781.

Die gegenwärtige Predigerwohnung wurde erst im Jahre 1799 erbaut, nachdem die erste im Jahre 1789 erbaute Wohnung am 18. October 1798 abbrannte.

Mit der Begründung eines neuen Kirchen-Systems 1742 entstand zugleich eine evangelische Schule, welche sich bis zum Jahre 1752 in einer Privatwohnung befand. Das im Jahre 1752 neu erbaute Schulhaus wurde jedoch zu klein, und mußte im Jahre 1832 ein neues massives Schulhaus erbaut werden.

Bis zu der Zeit, wo die Evangelischen ein eigenes Kirchen- und Schulsystem erhielten, hatte es mannigfache Streitigkeiten und Reibungen gegeben. Im Jahre 1702 mußte Herr Georg Rudolph von Schindel sich wegen einer von dem Pfarrer Franz Rieschers zu Ober-Weistritz und Ludwigsdorf erhobenen Klage vor dem damaligen Landeshauptmann Grafen von Schaffgotsch in folgender Weise rechtfertigen:

„Hochgeborne Reichsgraff

„des Heyl. Röm. Reichs Semper Frey!

„Gnädiger und Hochgebietender Herr Landes-Hauptmann!

„Demnach Euer Hoch Reichs-Gräfl. Excellenz mir unter dem „präsentat den 23<sup>ten</sup> Marty anni currentis Eine Königliche Ambts- „Verordnung, mit den Beylagen des Hochwürdigsten Bieschöfl. General- „Vicariat-Ambtes des Bishoff Thumb Breslau und des Titl. Herrn „Franz Rieschers, bestellten Pfarrers zu Ober-Weistritz und Ludwigs- „dorff, mit diesem Verfügten i. sinuiren lassen: Binnen 14 Tag auff „die, von dem Herrn Pfarrer angegebenen zwei passus, meine Ber- „antwortung und Bericht einzubringen; alß statte vor solche gnädigste „Insinnation ganz gehorsamen Dank ab, und weil ich solches hiermit „unterthenig befolgen, was Ewer Hoch-Reichs-Gräffl. Excellenz diß- „falls von mir gnädig erheischen und zwar waß“

„Den 1<sup>ten</sup> passum anbelangt, so hat die Helena Füstelin vor „15 Jahren schon siech allhier zu der Augspurgischen Confession „bekannt und sich nach diesem außer Landes in die Lausnitz begeben; „verwichener Zeit aber ist sie wiedernmb anhero nacher Weistritz zu „ihrem Bruder Rahmens Gottfried Füstel gekommen, und bei ihme „vor verfloßenen zwey Jahren im Monath September gestorben. Wie „nun der Bruder, welcher doch der katholischen Religion zugethan,

„zu dem H. Pfarrer kommt, das Begräbniß bestellen und die schul-  
„digen accidentia davon entrichten will, so versaget er die Sepultur,  
„und meldet, daß seiner Schwester kein ehrliches Begräbniß gehöre,  
„sondern er würde sie herauß unter das Halsz=Essen begraben lassen.“

„Wie nun sich dieser Mann darein nicht finden können, sondern  
„vielmehr über diesen außspruch des H. Pfarrers Sehr bestürzt ge-  
„wesen, daß solches doch ein Schimpff vor die Freundschaft und  
„Ehrliche Leute sey: So hat er seine Zuflucht zu mir, als Herrschaft  
„genommen und mir die Sache umständlich vorgetragen, mithin mich  
„ersuchet, Ihm Schutz und Hülffe zu leisten, damit seine Schwester,  
„wie andere ehrliche Leute möchte begraben werden. So habe ich  
„hierauf nicht anders gekunt, als seinem billichem Gesuch zu willfahren  
„und als Patronus Ecclesiae zu dem Herrn Pfarrer zwey mahl ge-  
„schicket Ihme die Sache umständlich vorstellen lassen, daß Er sich  
„solcher Beerdigung nicht entbrechen, sondern dieses Mannes Schwester,  
„wie andere ehrliche Lenthe begraben möchte, damit in noch Bleibung  
„dessen Ich Selbsten nicht genöthiget würde das Begräbniß (wie  
„unterschiedene Stände in diesen Fürstenthüimern derogleichen auch  
„impune gethan) anzuordnen, weilen man doch die Leiche bey del-  
„maligen warmen Wetter nicht unbegraben liegen lassen undt solche  
„Begräbniß aufgeschoben werden konnte; wie nun aber alle diese  
„vernünfftige Vorstellung nicht verfangen wollen, so ist man allerdings  
„necessitiret gewesen, das Begräbniß anzuordnen und die Leiche  
„beeridigen zu lassen, hingegen aber falsch, daß solches violente (es  
„soll wohl violenter nach rechtem Latein heißen) geschehen sey. In-  
„deme der Schulmeister Selbsten den Schlüssel in die Thüre gesteckt  
„und aufgeschlossen, alsdann die Eröffnung ohne eine Violenz ge-  
„schehen, und von dem Herrn Pfarrer solchergestalt, vermittelst Seiner  
„an das Hochwürdige Bischoffl. General-Vicariat abgestatteten relation,  
„der lieben Wahrheit ziemlich zu nahe getreten worden ist;“

„Waß nun den

„II<sup>ten</sup> passum concerniret, daß vorn Jahre den 30. Juli, des Herrn  
„Pfarrers geschehenen protestation ungeachtet, Ich solle anbefohlen  
„haben Einer in der Raßerey verstorbenen lutherischen Sechswöcherin  
„Körper, in die Kirche zu tragen, vors Altar zu setzen und so lang

„biß der Schullmeister 2 Gesänge gesungen, und den Lebenslauff ab-  
„gelesen, alldar vorm Altar stehen zu lassen, kann solcher in terminis  
„adductis, in alle Ewigkeit mir nicht erwiesen werden, daher auch  
„diesen assertis Anarratis prout narrantur eine kräftige Negativa  
„entgegengestellt wird; denn ob ich zwar nicht leugnen kann, wie daß  
„ein Gerichtsmann bey diesem sich ereigneten Casu zu mir gekommen,  
„und damals gemeldet: daß eine Sechßwöcherin gestorben wäre, und  
„der Herr Pfarr wolle die Beerddigung nicht, wie vor langen Zeiten  
„gebräuchlich gewesen. So habe ihm ohne ferneres Befragen weiter  
„nichts als dieses, zur Antwort und Resolution gegeben; daß man  
„sie beerdigen solle, wie es vorhin geschehen und gebrechlich were.  
„Daß aber der Herr Pfarrer hier wieder einige protestationes solle  
„ingelegt haben, ist mir nicht wiesseendt, denn wenn solches geschehen  
„wäre, würde ich doch nach der Ursache gefragt haben, wie ingleichen,  
„daß Dieses oder Jenes zu thun, Ich solle anbefohlen haben ist ein  
„so unerweißliches assertum, als so wenig ich weiß oder mich be-  
„kümmer habe, was vor Ceremonien und Gebräuche meine Unter-  
„thanen, bey denen Beerddigung der Leichen zu haben pflegen, und der  
„Schulmeister von Selbst verrichtet hat, was sonst bei denen Be-  
„gräbnissen üblich ist.“

„Wenn dann nun Ewer Hoch Reichß Gräffl. Excellenz auß dieser  
„kurzen wahren und gewissenhaften relation so viel ersehen, daß der  
„Herr Pfarrer sich dasjenige, so eigenmächtiger Weise unterfangen  
„hat, was wider alle Rechte und die allergnädigste Kaiserl. intention  
„streittet und läuffet, und eine solche Gewalt unterfangen und  
„anmaassen wollen, als wenn die Kirche und derselben appertientien  
„Ihme eigen Thümlich zugehöreten; ich aber vielmehr dasselbe, da der  
„Herr Pfarr die Leichen in solchen warmen Tagen (in welchen gar leichte  
„daraus ein inficirender Gestank und folglichen eine verderbliche Seuche  
„hätte entstehen können) nicht hatte beerdigen wollen, gethan habe,  
„waß alle Jura so nachdrücklich und heilsamer verordnen.“ — — —

„Da nun also weder Jus, noch dergleichen publicirter Gesetze  
„vorhanden, so kan um desto weniger begreifen, wie ein Hoch-Würdiges  
„Bischoffl. General Vicariat zu Breßlau so übereylende und recht nul-  
„liter an mich ut inauditum und sine causae cognitione auf das

„so passionirte und unerweißliche angeben eine Straffe von 100 Rtlr.  
„annuthen möge. Sintemalen ich auch von der genamiten Sechß=  
„wöcherin zu Dato nichts vernommen, daß Sie in ihrem Schmerß=  
„Hafften=Beruffß=Zustande was solle begangen und vorgenommen  
„haben, womit ihr keine ehrliche Beerdigung hatte sollen zugestanden  
„werden; allßo ereignen sich bey solchen Personen so Vielerlei Sympto=  
„mata und Zufälle, daß Ich noch nicht gehöret, daß man solche Per=  
„sonen (mit denen man ehnder ein Christliches Mitleiden haben, alß  
„nach ihrem Tode denen angehörigen und Befreundten zu mehreren  
„Schmergen und Bekrängung Ihnen noch einiges torto anthun solle)  
„nicht mit solchen Gebränchen und Ceremonien gleich wie andere  
„ehrlüche Leute begraben möchte. — —“

„Allermaaßen dann aus diesem allem Ewer Hoch=Reichß=Gräffl.  
„Excellenz zur genüge wahrnehmen können, daß es nicht anders alß  
„unnöthige und passionirete Be=Krängungen und Räckereyen meines  
„Herrn Pfarrers sind und seine vermeinte Beschwerdeführungen in  
„keine Rechte gegründet sindt, sonsten er nimmermehr gangen zwey  
„Jahre würde stillgeschwiegen, sondern die Sache aus allen Kräfften  
„urgiret haben; Gestaltfam dann Ewer Hoch=Reichß=Gräffl. Excellenz  
„unterthänigst versichern kann, daß einzig und allein die jus patentis,  
„publicirte Taxa Stolae Ihu so häfftig kränket, weilen meine unter=  
„thanen haben nach derselben die accidentia angefangen zu entrichten,  
„womit er niemals zufrieden sein viel, vermessenlich vorgebeude: Es  
„ginge Ihnen dieses nichts an, es sei ihme noch nicht insinnirt worden  
„und was dergleichen höchste verwegene Reden mehr sind, daß Ich  
„unumgänglich habe befehlen müssen, das Geld, wenn Er es nicht  
„hat annehmen wollen, bey denen Gerichten zu deponiren, allwo es  
„dann der Herr Pfarr gleichwohl hat abhohlen lassen, bey welcher  
„Bewandnuß, da er bey der publicirten Taxa Stolae viele Actus zu  
„vermindern gesucht, solche nicht mehr wie Vorhin verrichten, auch denen  
„Leichen nicht wie gewöhulich entgegen gehen, und solche begleiten  
„wollte, Er durch solche Räckereyen Raache auszuüben gedenket, welche  
„einem Christen, geschweige denn einem Geistlichen nicht wohl anstehen.“

„Dero wegen dann Ewer Hoch=Reichß=Gräffl. Excellenz unter=  
„thänigst bitte, Sie geruhen gnädigst, mich mit meinen Unterthanen

„in dero hohe und gnädigste protection zu nehmen, und hingegen das  
 „Hochwürdige Bischöfl. General-Vicariat zu Breslau mit des Weiß-  
 „triker Herrn Pfarrers ungegründeten Beschwerdeführungen und vor-  
 „zunehmenden nullitäten gänzlich abzuweisen, und die Vorkehrung zu  
 „machen, daß man mit dem Hr. Parocho in Ruhe und Friede sein  
 „könne und nicht stündlich in Zank und Streitt leben. Within auch  
 „Ewer Hoch-Reichs-Gräffl. Excellenz so unnöthiger Weise nicht be-  
 „helliget werden dürffte; inessen dann ich mir nicht allein von dem  
 „Herrn Pfarrer die ersetzung der dießfalls causirten Schäden und  
 „unkosten, sondern auch alle fernerverweith bedürffende beneficia Juris  
 „reserviret und bedungen haben viel; der Ich in tieffster Devotion  
 „ersterbe

„Mß

„Ewer Hoch-Reichs-Gräffl. Excellenz

„Georg Rudolph von Schindel.“

Derfelbe Georg Rudolph von Schindel hatte einen langwierigen Prozeß mit Herrn Jacob Ernst von Freyenfels auf Burkersdorf und Friedersdorf wegen der Ober-Weistriker Gruft, welcher charakteristisch für die damalige Rechtspflege ist, da derselbe vom Jahre 1702 bis 1726 gedauert hat.

Der Streit begann damit, daß Herr von Freyenfels seine verstorbene älteste Tochter in der Ober-Weistriker herrschaftlichen Gruft, ohne bei Herrn Georg von Schindel anzufragen, beisetzen ließ. Herr von Schindel behauptete das ausschließliche Recht auf die Ober-Weistriker Gruft als eine Familien-Gruft zu haben, während Herr von Freyenfels, weil er zu  $\frac{1}{3}$  das Patronatrecht besaß, auch ein Mitbenutzungsrecht der Gruft beanspruchte.

Der Prozeß wurde erst am 16. August 1726, also nach 24 Jahren, zu Gunsten derer von Schindel entschieden, nachdem inzwischen Herr George Rudolf von Schindel gestorben war.

In den Schlußverhandlungen sagt die Vormünderin der Kinder des Herrn Georg Rudolf von Schindel, die Frau Amalie von Schindel geb. von Zedlitz, in ihrer Klagerrechtfertigung wörtlich:

„Nachdem die Schindelsche Familie von undenklichen Jahren her  
 „die Gütter Ober-Weistritz, Ohmsdorf, Burkersdorf besessen, so ist

„auch von Selbten nach allen Umständen und denen in der Kirche  
 „zu Ober-Weistritz noch vorhandenen Monumenten die daselbst be-  
 „findliche Gruft vor ein Schindelsches Erb-Begräbniß geachtet, und  
 „darin bloß die verbliebenen Körper von dieser Familie hinterlegt  
 „worden, welches denn diese Meinung umb so viel mehr bestärket,  
 „weil außer der Gruft, nur in der Kirche Grabstätten von andern  
 „alten Geschlechtern, die diese Gütter und besonders Burkersdorf  
 „in Besiß gehabt, angetroffen werden. Ob nun wohl nachgehends  
 „das Gut Burkersdorf in brüderlicher Theilung von den andern  
 „Fundis abgefondert und endlich gar in andere Familien gediehen,  
 „auch bei diesem Autheil der dritte Theil des juris patronatus  
 „verblieben, so ist doch von einigem Rechte zu dieser in der Kirche zu  
 „Ober-Weistritz befindlichen Gruft, weder in vorbesagter Erbtheilung,  
 „noch in andern Dokumenten enthalten und haben die von Schindel  
 „sich diese Gruft auch nachgehends cum exclusione aller Andern  
 „allein gebrauchet. Wenn dann nachgehends Burkersdorf an Tit.  
 „Herrn Jacob Ernst von Freyenfelz gediehen und Anfangs zwischen  
 „Selbten und den leg verstorbenen Herrn Georg Rudolf von Schindel  
 „auf Ober-Weistritz eine gute nachbarliche Harmonie gewesen, hat zwar  
 „dieser letztere als Herr v. Freyenfelz ihn um die vermuthete Schlüssel  
 „zu dieser Gruft und Vergünstigung die Leiche seines abgelebten Kindes  
 „in die geraume Gruft zu legen, höflich ersuchen lassen, Anno 1700  
 „darein gewilliget: Nachends aber, als die nachbarliche Contestationes  
 „und Sincerationes sich in allerhand Streitigkeit verwandelt, und  
 „Sr. von Freyenfelz gleichwohl eine andere Leiche von den seinigen,  
 „ohne sein, Sr. von Schindels, Vorwissen und Einwilligung heimlich  
 „in diese Gruft gebracht, sich dawider, sobald Er solches in Erfahrung  
 „gebracht, nachdrücklich gesezet und zwar hierdurch, weil Er, Herr  
 „von Schindel, auß übermäßigem Eifer in modo procedenti ziemlich  
 „verstoßen, fiscalische Aufertigung und Strafe sich zugezogen; gleich-  
 „wohl aber auch in dem, den 17. Januar 1721 publizirten Königl.  
 „Amchts-Sentenz intuitu des vor dem Herrn von Freyenfelz bei der  
 „quaest. Gruft prätendirenden juris sepulturae den Hr. von Freyen-  
 „felz interloquendo zuerkannt worden:“

„jedoch wird dem von Freyenfelz nicht minder obliegen (weilen

„ „des wegen Burkersdorf gleichfalls compettirende jus patro-  
„ „natus Selbtem zu Behauptung seiner Intention nicht helfen  
„ „kann binnen 6 Wochen 3 Tagen zu erweisen, daß ihnen in  
„ „der Kirchengruft zu Weistritz pro se suisque ebensowohl als  
„ „dem Beklagten (von Schindel) und seiner Familie das prä-  
„ „tentirende jus sepulturae zuständig sei.“ „

„Wenn dann zwar Herr von Freyenfels zu einiger Bescheinigung  
„in seiner sogenannten Probations-Induction anzuführen vermeint, daß  
„1. in einem alten Kirchenbuche als ob auch possessores von  
„Burkersdorf in diese Gruft beerdigt werden enthalten, und

„2. in einem alten brüderlichen Vergleiche, wie dem Gutte Burkers-  
„dorf das 3<sup>e</sup> Theil des juris patronatus bei der Kirche zu Ober-  
„Weistritz zukomme, mithin auch ihm die Beerdigung daselbst nicht  
„zu verweigern, zu befinden; so ist doch diesem vermeinten Beweis  
„excipiendo entgegen gestellet worden, wie zwar an und von sich  
„selbsten diesen sogenannten Extract aus einem alten angegebenen  
„Kirchenbuche, welches niemals zum Vorschein kommen und produzirt  
„worden, kein Glauben beizumessen; allenfalls aber, weil eben daraus  
„zu ersehen, daß die allegirte, in dieser Gruft beerdigte Possessores  
„von Burkersdorf von dem Geschlechte derer von Schindel gewesen,  
„dieser Extract eher vor Schindelsche Interessen als H. von Freyen-  
„fels militire. — Hingegen die brüderliche Theilung, so niemahls,  
„und also auch nicht bei der Alten Collation vollkommen und authen-  
„tica produciret worden, gar nichts zu einer probation beizutragen  
„vermögen, zumahl eben angezogenes Interlocut, welches in rem  
„judicatam gediehen, dissertis verbis und auch das Jus patrona-  
„tus dem H. von Freyenfels zu Behauptung seiner Intention nicht  
„helffen könne.

„Nachdem dasjenige, was H. Inducent auß der ohne Widerrede  
„gescheneen Beerdigung seines ersteren Kindes zu deduciren und  
„sogar mit dem anderen Begräbniß zu bestärken vermeint, weil  
„notorisch, daß der erstere Actus, wie schon oben gedacht, precarie,  
„der andere aber, wie ebenfals laudkundig, clandestine geschehen,  
„nach dem klaren Aussatz der Rechte keine Possession involviret.“

„Anlangende aber das wunderliche Attestatum des ehemal. Herrn  
 „Pfarrers zu Ober-Weistritz, wäre dieses so vielen defectibus unter=  
 „worfen, daß hiermit nicht das Wenigste zu probiren, dem Zugeschweigen,  
 „daß der ehemalige Herr Pfarrer mit dasiger Herrschaft in beständiger  
 „Strittigkeit gelebet, hingegen aber mit dem Herrn von Freyenfels  
 „in ziemlicher Vertraulichkeit gestanden, so soll der Schulmeister der  
 „nicht an behöriger Stelle adeitata parte adversa abgehöret  
 „worden, von der Weigerung des H. von Schindel bei vorgefallener  
 „Reparation dieser quäst. Gruft etwas gesagt haben, so als ein  
 „testimonium de incerta scientia, sine ratione et de auditu alieno  
 „anher gar nicht quadriret; Wohin gegen auch, wenn es die Noth=  
 „durft erforderte, leichte darzuthun, daß H. von Schindel diese Gruft  
 „in guttem Stande erhalten.“

„Amalie von Schindel geb. von Jedlig.

#### Abschrift.

In der Kirchen zu Ober Weistritz vor dem hohen Altar auf dreyen  
 Leichensteinen hernach vermerckete Schriften befindlich, als

1. Weilen die Oberste Ecke am Steine abgebrochen, kann man die  
 Jahrzahl nicht wissen; folglich aber deutlich zu lesen, Frau  
 Magdalene gebohrne von Seydlitz auß dem Hause Borkersdorf  
 p. Conradts von Steinitz und dem Burglehn Groß-Peterwitz auf  
 Borkersdorf ehel. Haußfrau.
2. Anno 1597 d. 4. May der Edle p. Herr Adam v. Seydlitz und  
 Borkersdorf, der ältere auf dem Burg Lehn Reichenbach p.
3. Anno 1587 d. 27. Oktobris Frau Catharina geborne von Rei=  
 chenbach auß dem Hause Klettendorf, des Edlen Ehrenwesten  
 wohlbenehmten Herrn Adam von Seydlitz auf Borkersdorf  
 Ehel. Haußfrau.
4. Bey den Tauff Stein liegt ein Rothkirch 1566.
5. Bei der Saeristey-Thür 1567 Ein Seydlitz.
6. Auff der Gruftt ist aber nicht andrest, als Schindelisches zu finden,  
 wovon daß Kemthbahreste noch zulesen auff einem Stein 1595,  
 des Wiglas von Schindel auf Weistritz und Borkersdorff Ehel.  
 Haußfrau, gebohrene von Jedlig.

7. Auf dem Grufft-Altar stehet die Jahrzahl 1622 und der letztere Wiglas von Schindel auff Burkersdorf nebst drey Frauen und 23 Kindern; darauf verzeichnet, welche mehrst alle in der Grufft ruhen; auch von dießem ist der Altar erbauet nebst der Loge.

So alles sich also befindlichen attestiret.

Ober-Weistrix  
d. 4. Juli 1726.

(L. S.) Joseph Weiß.  
pt. Pfarrer von Ober-Weistrix.

---

#### IV. Bergbau.

Im vorigen Jahrhundert, wie auch zu Anfang dieses Jahrhundert wurde sowohl in Ober-Weistrix als auch in Schlesiethal Bergbau getrieben und Silber- und Bleierze gefördert.

Die Ober-Weistrixer Christian Glück und Conradsgruben wurden im Jahre 1736 von der Gutsherrschaft als zwei alte Fundgruben unter jener Bezeichnung wieder aufgenommen. Letztere wurde bald liegen gelassen und Erstere auch schon 1742 in Fristen gelegt. — Beide Gruben wurden hiernächst im Jahre 1811 wieder vom Generalmajor von Kalkreuth zu Schweidnitz mit dem Namen „Wilhelmine“ in Betrieb gesetzt, aber auch nicht lange im Betrieb erhalten. General von Kalkreuth soll dabei ein ansehnliches Vermögen verloren haben.

Endlich wurde im Jahre 1843 die Grube durch den Destillateur Fzig Moses Graumann in Schweidnitz unter dem Namen „Beaten-grube“ wieder in Betrieb gesetzt, und zwar wurde jetzt Zinkblende gefördert.

Gegenwärtig befindet sich diese Grube aber auch in Fristen. In neuerer Zeit hatte der Kommerzienrath Kramsta in Freiburg die alten Gänge der „Michaelgrube“ in Schlesiethal wieder aufgenommen und auch in Breitenhauu Versuche auf Silbererze unternommen. Die Ergiebigkeit der Erze war aber so gering und der Bau so kostspielig, daß die Versuche wieder eingestellt wurden.

---

## V. Gewerbliche und industrielle Verhältnisse.

Außer der Weberei, dem Bäcker-, Fleischer- und Müllergewerbe sind in alter Zeit keine Gewerbe in erheblicherem Umfange getrieben worden.

Im vorigen Jahrhundert bestand in Ober-Weistritz ein Pochwerk, Zain- und Zeughammer, dem Dominium gehörig. Dasselbe wurde im Jahre 1797 mit dem sog. Steinmühl-Garten verkauft und ist gegenwärtig zu einer Papierfabrik umgewandelt.

Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts blühte, wie überall im Gebirge, die Leinweberei, die aber auch hier ein klägliches Ende nahm und gegenwärtig nur noch von sehr Wenigen betrieben wird.

Eine besondere Geschichte haben die Mühlen zu Breitenhayn, über welche sich ganz interessante Nachrichten im Archiv befinden. „Am 16. Juni 1607 verkaufte die Mühle zu Breitenhayn Herr Conrad von Hohberg auf'm Fürstenstein an Grafen und Herrn Herrn Johannes Georgen Grafen zu Hohen Zollern Sigmaringen-Boeringen und Wöhrstein Herren zu Haigerloch und Erbherr auf Königsberg (jetzt Kynau) des h. römisch. Reichs-Erbkämmerer und röm. Kaiserl. bestellter Oberster.“ Ersterer hatte die drei Dörfer Schenkendorf, Baersdorf und Wäldchen, und die neu erbaute Mühle zu Breitenhayn an den Grafen Hohenzollern abgetreten.

Den 9. November 1667 verkaufte die Gräfin Anna Catharina vermählte Gräfin von Hohberg, geb. Reichsgräfin von Hohenzollern, dieselbe Mühle an Herrn George Rudolph von Schindel. Beide Käufe befinden sich im Archiv.

Bei dem ersten Kaufe sind als Zeugen aufgeführt:

H. Christoph v. Hobergk auf Fürstenstein,  
Friedrich v. Peterwaldt auf Peterwaldau, derzeit  
Hauptmann daselbst.

Christoph Haus Vicinius, Bürger zu Schweidnitz, Advocatus.  
H. Heinrich v. Brizki, gräfl. Zollerscher Hauptmann auf  
Königsberg.

George von Kuhl und Boegendorf auf Seiversdorf.

Baltasar Zilkauer zu Nieder Giersdorf, Freiherl. Fünfkirchischer Bestallter.

Im Jahre 1693 macht Hr. George Gottfried Frh. v. Eben auf Königsberg wiederholt Anspruch auf 100 Dukaten dafür, daß er zu Unrecht die Steuern für diese Mühle gezahlt habe. Er klagt gegen die von Schindelsche Ober-Weistrieger Vormundschaft. Die Vormünder verschieben die Antwort auf die wiederholten Erinnerungen des Frh. v. Eben, der schon am 3. April 1687 seine Ansprüche bei dem Landeshauptmann Grafen von Rostitz geltend gemacht hatte.

Inzwischen scheinen die von Schindelschen Erben majorenn geworden zu sein und der Älteste derselben, Heinrich Adolf von Schindel auf Ludwigsdorf, giebt auf die erneuten Schreiben des Hr. Freiherrn von Eben an, von der Sache Nichts zu wissen und schiebt seinen jüngeren Bruder Georg Rudolf als Besitzer von Weistritz vor.

Am 3. März 1698, also 11 Jahre nach Beginn der Klage, wird den Gebrüdern von Schindel vom Landeshauptmann aufgegeben, dem Frh. von Eben die Steuern in Höhe von 1666 Rthlr. 23 Groschen zu erstatten, und dies wiederholt sich unterm 12. Januar 1699 in Folge dieser Aufforderungen. Zur Befriedigung des Hr. Frh. von Eben kam am 5. März 1699 ein Vergleich zu Stande, dem ohngeachtet befriedigte Georg Rudolf von Schindel den Frh. von Eben nicht, bedrohte ihn vielmehr mit Prozeß wegen Erbauung einer Mühle in Dynau (Thalmühle) und mit Abreißung eines Theiles des Wehres im März 1700.

Am 27. Juli 1701 erhielt Herr Georg Rudolf v. Schindel vom Landeshauptmann den Befehl „den Baron Eben zu befriedigen und nicht zu turbiren.“

Der Frh. v. Eben scheint endlich der Sache müde geworden zu sein und cedirt seine Forderung an Hr. Gottlieb Milch in Schweidnitz für das ihm geleistete Patrocinium in honorario mit 96 Thlr. 26 Groschen 3 Pf. Herr Rudolph von Schindel wehrte sich wegen der Zahlung an einen Dritten, und damit schließen die Akten, welche ein Bild der mangelhaften damaligen Rechtspflege abgeben.

Bei dem am 5. März 1699 abgeschlossenen Vergleich waren anwesend Hr. Hans Ernst von Schweinichen auf Groß-Elguth und Hr. Hans Carl von Scherr-Thoß auf Schwengfeld.

Auch wegen des Backens und Bierchankes hat es verschiedene Streitigkeiten und Prozesse gegeben.

Unterm 22. Dezember 1651 wurde in Sachen des George Rudolf von Schindel auf Ober-Weistritz wider Hr. Mauricio Augusto Frh. von Rochow Herrn auf Königsberg, Sasterhausen und Raben wegen Backens, Bierschanks, Fischerei zc. auf der Mühle zu Breitenhayn dahin erkannt, daß der von Rochow „den prätendirten Bierschank und Brodbacken nicht erwiesen“, dagegen „nach dem Kaufkontrakt zu Fischerei des Mühlgrabens wohl befugt sei.“

Zu derselben Sache hat das Manngericht zu Schweidnitz unterm 12. Februar 1652 gegen obigen von Rochow wegen des Backens und Bierschanks in der Breitenhayner Mühle erkannt und angeordnet, daß derselbe den Unterstiege und Oberstiege bauständig zu halten habe, dagegen die Fischerei im Mühlgraben behalte und nur soviel Arbeitsplatz beanspruchen könne, als seine Vorfahren besessen.

Das Manngericht bestand aus Niclas von Zedlitz auf Wilkau und Frauenhain, Hans Heinrich Frh. von Hobergt auf Fürstenstein, Siegmund von Kostitz auf Sahrau, Hans Christof von Rothkirch auf Schwengfeld, Friedrich Ferdinand von Mansfried zu Schweidnitz.

Wegen des Braurechts hat schon George Rudolf von Schindel seit dem Jahre 1642 mit der Stadt Schweidnitz Streit gehabt, welcher seinen Grund hauptsächlich darin hatte, daß die Stadt wegen des Meilenrechtes behauptete, von Schindel dürfte in Ohmsdorf nicht Bier brauen und schänken. Er rechtfertigt sich darüber gegenüber dem Landeshauptmann Frh. von Vibran in einer Klagebeantwortung vom 16. Januar 1742 „daß er, früher Soldat, erst 1632 wieder „in's Land gekommen, seine Papiere geplündert und seine Vormünder „an der Pest gestorben seien. Auch seien alle die Leute, auf die er „sich berufen könnte, an der Pest gestorben. Sonst würde er leicht „nachweisen können, daß sein Vater in Weistritz-Ohmsdorf und Breiten- „hayn alle Gerechtfame unbehindert ausgeübt habe. Er habe von den „Tutoren, welche anno 1633 in der vorgewesenen unerhörten Pest „hingeraffet wurden, nichts erlangen können, auch unter den von seinem „ältesten Bruder Carl v. Schindel, als Prinzipal-Vormund in der „Stadt Schweidnitz hinterlassenen Mobilien nichts finden können, da „außer Zweifel die zur Curatel gehörigen Raythungen und Doku- „mente durch den damaligen schwedischen Auditorem Regium und

„seine Adhärenenten oder Complices eigenmächtig schändlicher Weise „exspoliirt, geraubt und weggeführt wurden. Auch habe er keine Advokaten bekommen können, weil in Schweidnitz und Umgegend alle an der „Pest gestorben und nur zwei übrig geblieben, welche als Bürger dem „Klagenden Rathe zugethan und in der Sache stark interessirt sind.“

Der Streit zieht sich ein Jahrhundert lang hin und schwebte noch 1736 zwischen dem Grafen von Hochberg, der die Güter 1735 erwarb, und der Stadt Schweidnitz.

## VI. Neuere Zeit.

Wie oben erwähnt, kaufte der Reichsgraf Carl Franz Christoph Erdmann von Bückler die Güter Ober-Weistritz, Ohmsdorf, Breitenhain, Schlesiethal und Burkensdorf am 17. Januar 1795. Leider hat er sich dieses Kaufes nicht lange erfreut, denn schon im nächsten Jahre, zum Landschaftsdirektor der Fürstenthümer Schweidnitz und Janer erwählt, starb derselbe am 13. März 1796 in Breslau, wohin er gereiset war, um sich zu seinem neuen Amte eidlich verpflichten zu lassen.

Er hinterließ einen Sohn und eine Tochter, beide minorenn. Der Sohn Erdmann August Silvius, geb. 16. Juni 1788, übernahm die Güter im Jahre 1812, machte die Freiheitskriege als Freiwilliger mit, kehrte als Major zurück und vermählte sich am 24. Juni 1816 mit Anna Antoniette Charlotte Sophie Gräfin von Malzhan aus dem Hause Wilitzsch und starb am 12. October 1826.

Die Tochter Philippine Sophie Josephine Charlotte, geb. 9. Juni 1789, heirathete 1807 den Grafen Erdmann Carl Gottlob von Sandrecky-Sandraschütz auf Langenbielan, Erblandmarschall von Schlesien.

Der Sohn des Grafen Erdmann von Bückler, Carl Alexander Ludwig Erdmann, geb. den 9. Juli 1817, ist der gegenwärtige Besitzer. Er übernahm die Güter an Johanni 1843 aus der Vormundschaft, unter Abfindung seines Bruders und seiner beiden Schwestern und vermählte sich am 6. Mai 1844 mit Caroline Henriette Prinzessin Reuß j. L. — Er hat viel zur Verbesserung der Güter gethan, insbesondere vergrößerte er seinen Besitzstand durch erhebliche Ankäufe von Kunstalgütern.

## Anhang.

Verzeichniß der Urkunden, welche theils dem Schlesiſchen Staats-Archiv zur Aufbewahrung übergeben worden ſind, theils ſich noch im Archiv zu Weiſtitz befinden.

1377. Lehnbrief, Verreich und Auflassung von Burkersdorf, der Herzogin Agnes von Schlesien, Günther von Konow an Hugo von Betschow, Sonntags vor Michaelstag. XIV. 1.
1383. Lehnbrief über Burkersdorf, Gebrüder Hans Heinze und Conrad von Betschow, verkauften an Matthias von Lemberg, Kreuzherrs von St. Johann den nächsten Dienstag für St. Margaretha (Herzogin Agnes von Schlesien). XIV. 2.
1389. Lehnbrief über Burkersdorf. Mathias von Lemberg verkauft an Wilhelm von Heinrichowicz 1389 den Dienstag vor St. Agnittentag (Herzogin Agnes von Schlesien). XIV. 3.
1424. Königl. Lehnbrief über Laurichsdorf. George Schwentensflegel verkauft an Heinze von Konow Sohn des weiland Thymen von Konow. XIV. 4.
1461. Königl. Lehnbrief über das Ober-Vorwerk Ober-Weiſtitz, Ohmsdorf und Burkersdorf. Michael Raſſe verkauft an Heizen Kunemann von Seydlig am Sonntage vor der Geburt St. Johannis. XIV. 5.
1567. Königl. Lehnbrief über Burkersdorf, ein Stück Holz zu Laurichsdorf, 7 Bauern zu Nieder-Weiſtitz, 2 Gärtner und ein Auenhäusler, sowie das Stück der Leupolt genannt zu Weiſtitz. Seydlig'sche Vormundschaft an Adam von Seydlig auf Neufendorf. XIV. 6.
1579. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schlesierrhal, Laurichsdorf. David von Seydlig an Abraham und Timotheus von Seydlig (Brüder). XIV. 7.

1582. Königl. Lehnbrief über 10 Weißgrofchen auf einem Ackerstück zu Ohmsdorf und Alles was Verkäufer auf dem Gute Ohmsdorf gehabt, oder zu haben vermeint. Heinrich von Peterswalde zu Schwengfeld an Abraham und Thymen von Seydlitz. XIV. 8.
1583. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf, Abraham und Thyme Gebrüder von Seydlitz verkaufen an Wiglas von Schindel und Parkdorf den 12. Januar 1583. XIV. 9.
1583. Aufbittungs-Urtel über Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf 1583 Montags nach Francisci. XIV. 10.
1585. Wehrbrief über Ohmsdorf, Schlesiethal, Laurichsdorf, für Wiglas von Schindel, Sonntags nach Judica. XIV. 11.
1591. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Weistritz, ein Stück Gehölz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Adam von Seydlitz verkauft an Conrad von Nimitz. XIV. 12.
1600. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Conrad von Nimitz verkauft an Wiglas von Schindel auf Ohmsdorf den 29. August 1600. XIV. 13.
1607. Kauf-Instrument über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhain. Conrad von Hochberg auf Fürstenstein verkauft an Wiglas von Schindel auf Ohmsdorf den 29. Mai 1607. XIV. 14.
1607. Königl. Lehnbrief über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhain. Conrad von Hochberg verkauft an Wiglas von Schindel am 18. October 1607. XIV. 15.
1608. Aufbietungs-Jahresruhebrief und Wehrbrief über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhain, beim Verkauf von Conrad von Hochberg an Wiglas von Schindel 1608 u. 1609. XIV. 16.
1623. Abschrift der von Schindel'schen brüderlichen Burkersdorfer Erbtheilung den 13. Februar 1623. XIV. 19.
1629. Recognition vom Kaiserlichen Ante, wegen der Gerechtigkeiten von Ober-Weistritz und Breitenhain vom 7. Februar 1629. XIV. 20.

1652. Kauf-Instrument über Ohmsdorf und Schlesiethal die Carl von Schindel'schen Creditores verkaufen an George Rudolf von Schindel auf Ober-Weistritz den 9. Juli 1652. XIV. 21.
1661. Aufbietungs-Urtheil, Jahresruhebrief und Wehrbrief über Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf für Georg Rudolf von Schindel 1661—1663. XIV. 22.
1678. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Ober-Weistritz, Laurichsdorf und Burkersdorf, Frau von Schindel, geb. von Gellhorn verkauft an Wiglas von Schindel den 14. Juli 1678. XIV. 25.
1678. Königl. Lehnbrief über Friedersdorf. Frau von Schindel, geb. von Gellhorn verkauft an Wiglas von Schindel. XIV. 26.
1680. Kauf-Instrument über 8 Bauern zu Ober-Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jacob Ernst von Freyenfels den 6. März 1680. XIV. 27.
1680. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jacob Ernst von Freyenfels den 6. März 1680. XIV. 28.
1680. Königl. Lehnbrief über Friedersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jacob Ernst von Freyenfels den 9. März 1680. XIV. 29.
1699. Kommissarischer Vergleich zwischen George Rudolph von Schindel auf Ober-Weistritz und Jacob Ernst von Freyenfels auf Burkersdorf wegen Viehweg und Schaftrieb, wegen Wege in den Forst, wegen des Büschchens vor dem sog. Kohlgrunde, wegen Steinmühlgarten und wegen Instandhaltung der Straße auf Ohmsdorfer Grund und Boden. XIV. 30.
1732. Copia der Königl. Amts-Confirmation des Kaufs um Antheil Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf. George Rudolph von Schindel verkauft an Dorothea Amalie verm. von Schindel geb. von Jedlitz den 18. Juli 1732. XIV. 31.
1732. Königl. Lehnbrief über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhayn. XIV. 32.

1732. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf. George Rudolph von Schindel verkauft an Dorothee Amalie verw. von Schindel geb. von Zedlig den 18. Juli 1732. XIV. 33.
1735. Kauf-Punctation über Ober-Weistritz, Breitenhain, Ohmsdorf, Schlesiethal von Frau Dorothea Amalie von Schindel geb. von Zedlig an Graf Conrad Ernst Maximilian von Hochberg auf Fürstenstein den 24. Mai 1735. XIV. 34.
1735. Abschriften zweier Königl. Amts-Confirmationen über Ober-Weistritz, Breitenhain, Ohmsdorf, Schlesiethal, Frau Dor. Amalie von Schindel, geb. von Zedlig, an Graf Conrad Ernst Max von Hochberg auf Fürstenstein den 24. Mai 1735. XIV. 35.
1735. Gewehrzettel über vorstehende Güter den 15. Februar 1735. XIV. 36.
1735. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf Frau Dorothee Amalie von Schindel geb. von Zedlig verkauft an Grafen Conrad Max von Hochberg auf Fürstenstein den 15. Juli 1735. XIV. 37.
1735. Abschriften über dreimalige Aufbittung Ober-Weistritz, Breitenhain, Ohmsdorf und Schlesiethal 1735—1737. XIV. 38.
1735. Aufbittungs-Urteil vom Königl. Mannrecht über Ober-Weistritz und Breitenhain den 5. December 1735. XIV. 39.
1735. Aufbittungs-Urteil vom Königl. Mannrecht über Ohmsdorf, Schlesiethal und Laurichsdorf den 5. December 1735. XIV. 40.
1736. Jahres-Ruhe-Urteil über Ober-Weistritz und Breitenhain vom 2. Januar 1736. XIV. 41.
1735. Copia der ausgefertigten 3 Königl. Amts Patenter wegen Aufbittung der Güter Ober-Weistritz, Breitenhain, Ohmsdorf und Schlesiethal den 9. September, den 6. December 1735 und 25. Januar 1737. XIV. 42.
1737. Gewährs-Urteil über Ober-Weistritz und Breitenhain den 1. April 1737. XIV. 43.
1740. Punctation und resp. Kauf-Instrument über Burkersdorf und Friedersdorf. Ernst Wilhelm von Freyenfels verkauft an

- Johann Christoph von Seherr, Freiherr von Thoß den 20. Juni 1740. XIV. 44.
1740. Königl. Lehubrief über Burkersdorf. Ernst Wilhelm von Freyenfels verkauft an Johann Christoph von Seherr, Freiherrn von Thoß den 8. August 1740. XIV. 45.
1740. Königl. Lehubrief über Friedersdorf. Ernst Wilhelm von Freyenfels verkauft an Johann Christoph von Seherr, Freiherrn von Thoß den 8. August 1740. XIV. 46.
1751. Kaufpuktation über Burkersdorf und Friedersdorf Johann August Freiherr von Seherr = Thoß verkauft an Dorothea Amalie von Schindel, geb. Jedlig, den 8. Juni 1751. XIV. 47.
1751. Königl. Ober-Amts-Quittung und Verzicht über die vollständig bezahlten Kaufgelder für Burkersdorf und Friedersdorf von der Frau von Schindel an Baron von Seherr = Thoß den 6. September 1751. XIV. 48.
1751. Königl. Lehubrief über die Güter Burkersdorf und Friedersdorf. Freiherr von Seherr = Thoß verkauft an Dor. Amalie von Schindel, geb. von Jedlig, am 6. September 1751. XIV. 49.
1754. Königl. Lehubrief über ein Stück Holz zu Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Die von Schindelschen Burkersdorf-Friedersdorfer Creditores verkaufen an Heinrich Ludwig Carl Grafen von Hochberg auf Fürstenstein nach vorheriger Subhastation den 3. Mai 1754. XIV. 50.
1795. Hypothekenschein über Ober-Weistritz, Breitenhain, Ohmsdorf, Schleierthal, Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Joachim Alexander Graf von Malkan verkauft an Karl Franz Christoph Erdmann Graf von Pückler den 18. September 1795 (der Kauf ist am 10. Januar 1795 abgeschlossen). XIV. 51.
1586. Auszuebrief der Steinmühle zu Ober-Weistritz. XIV. 58.
1693. Verleihungsurkunde des Brauurbars von Friedersdorf, gegen 333 Gulden 20 Kr. an von Freyenfels (eigenhändige Unterschrift Kaiser Leopold I.). XIV. 59.
1696. Quittung über 700 Gulden für das rekurte Brau-Urbar zu Ober-Weistritz. XIV. 60.

1699. Verpfändungs-Urkunde von Ober-Weistritz Seitens Rudolph von Schindel an von Crauß den 11. Juni 1699. XVI. 61.
1699. Verpfändungs-Urkunde der Güter Ober-Weistritz und Breitenhain gegen 4000 Gulden Seitens Rudolph von Schindel an von Jedlitz den 14. November 1699 nebst Quittung über Rückzahlung vom 17. August 1723. XIV. 62.
1701. Brau-Urbar- und Schankgerechtigkeits-Verleihungs-Urkunde für Friedersdorf vom 5. April 1701. XIV. 63.
1703. Quittung über das reluirte Brau-Urbar von Ohmsdorf. XIV. 64.
1736. Verleihungs-Urkunde des Brau-Urbars von Breitenhain und Schlesiethal gegen Reluition von 583 Gulden 21 Kr. (Unterschrift Kaiser Carl VI.) XIV. 65.
1736. Verleihungs-Urkunde des Brau-Urbars zu Ober-Weistritz gegen Reluition von 583 Gulden 20 Kr. (Kaiser Carl VI. Unterschrift.) XIV. 66.
1736. Verleihungs-Urkunde des Brau-Urbars zu Ohmsdorf gegen Reluition von 620 Gulden. (Unterschrift Kaiser Carl VI.) XIV. 67.

